

Regina Stuber

# Multiple Loyalitäten und Transterritorialität

Aufstieg und Fall des Diplomaten  
Johann Christoph von Urbich (1653–1715)





Schriftenreihe  
der Historischen Kommission bei der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Band 112



Regina Stuber

# Multiple Loyalitäten und Transterritorialität

Aufstieg und Fall des Diplomaten  
Johann Christoph von Urbich (1653–1715)

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Schriftenreihe wird herausgegeben  
vom Sekretär der Historischen Kommission:  
Bernhard Löffler

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).  
Gedruckt mit Unterstützung der Franz Schnabel Stiftung und der DFG.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2024 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,  
ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;  
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff,  
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic,  
Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Guillaume Delisle, *L'Europe dressée sur les observations  
de Mrs de l'Académie royale des Sciences. 1700* (Ausschnitt).

Satz: textformart, Göttingen  
Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen  
Druck und Bindung: ☺ Hubert & Co, Göttingen  
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISSN 2197-4721  
ISBN (Print) 978-3-525-30247-7  
ISBN (PDF) 978-3-666-30247-3  
<https://doi.org/10.13109/9783666302473>



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung –  
Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser  
Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

# Inhalt

Vorwort . . . . .	9
I. Einleitung . . . . .	11
II. Familiäre Herkunft und frühe diplomatische Laufbahn in Nimwegen, Heidelberg, Wien und Hannover (1677 bis 1690) . .	35
III. Der Aufbau von Urbichs multiplen Loyalitäten seit seiner Rückkehr nach Wien 1691 bis zu seiner Ernennung zum russischen Gesandten 1707 . . . . .	39
1. Die Karriere im dänischen Dienst in Wien von 1691–1703: ein Überblick . . . . .	40
2. Die dänischen Interessen und Initiativen am kaiserlichen Hof um 1700 . . . . .	45
a) Die dänischen Allianzbemühungen von 1691/92 . . . . .	49
b) Die Involvierung in die dänische Opposition gegen die neunte Kurwürde . . . . .	54
c) Die gescheiterte dänische Allianz mit dem Kaiser von 1701 . . . . .	61
d) Die Involvierung in die Geheimverhandlungen des russischen Bevollmächtigten Reinhold von Patkul von 1702 in Wien . . . . .	63
3. Die Analyse von Urbichs Netzwerken und Klientelbeziehungen . . . . .	71
a) Der Ressourcenaustausch mit dem dänischen Diplomaten Thomas Balthasar von Jessen . . . . .	71
b) Die Klientelbeziehung zu den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel . . . . .	80
ba) Der Auftrag der Herzöge von Braunschweig- Wolfenbüttel am kaiserlichen Hof 1693/94 . . . . .	81
bb) Das Heiratsprojekt zwischen Sophia Hedwig von Dänemark und Erzherzog Joseph . . . . .	84
bc) Die Loyalitätsbindung zu Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel . . . . .	88
c) Die Konstituierung des Netzwerks mit Vertretern des kursächsisch-polnischen Hofes in den Jahren 1700 bis 1704 . . . . .	95

ca)	Die Relationen an August II. von Polen . . . . .	97
cb)	Die Aufnahme der Korrespondenzen mit kursächsischen Diplomaten . . . . .	99
cc)	August Christoph von Wackerbarth . . . . .	100
cd)	Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming . . . . .	103
d)	Die Anrede mit »Freund« und »Bruder«: ein Interpretationsansatz . . . . .	107
e)	Die Patronage durch Fürst Karl Theodor von Salm: ein chronologischer Überblick . . . . .	113
4.	Die Nobilitierung als Reichsfreiherr und die kaiserliche Mission als Reichshofrat (1705) . . . . .	115
IV.	Urbich als russischer Gesandter in Wien: Die Instrumentalisierung seines Beziehungsgeflechts bis zur Schlacht bei Poltava (1709) . . . . .	121
1.	Die Anwerbung für den russischen Dienst im Kontext seines Beziehungsgeflechts . . . . .	121
2.	Die Ernennung zum russischen Gesandten im Juni 1707 . . . . .	126
3.	Urbichs Konzeption der russischen Diplomatie in Korrelation zu seinem Beziehungsgeflecht . . . . .	128
4.	Die Erwartungshaltung des russischen Hofes gegenüber dem neuen Gesandten . . . . .	136
5.	Die Thematisierung des eigenen Loyalitätsverständnisses . . . . .	140
6.	Die Verhandlungen von 1707 am kaiserlichen Hof . . . . .	143
7.	Verfehltete Dechiffrierungen und sich verändernde Perspektiven . . . . .	156
8.	Der erneute Austausch mit Vertretern des kursächsischen Hofes . . . . .	158
9.	Die Reise inkognito nach Den Haag im April 1708 . . . . .	166
10.	Die Involvierung in die Interessen der Konföderierten von Sandomir . . . . .	177
11.	Die Kontaktaufnahme zu Franz II. Rákóczi: Versuch einer Rekonstruktion . . . . .	189
V.	Die Strategien von 1709 bis 1712 vor dem Hintergrund der Transformation des bisherigen Beziehungsgeflechts . . . . .	199
1.	Die Involvierung in die Erneuerung der Nordischen Allianz . . . . .	199
2.	Exkurs: Eine Skizzierung der politischen Bedeutung des russischen Sieges bei Poltava (1709) . . . . .	209

3.	Urbichs Konzeption einer Neupositionierung des Moskauer Reiches nach Poltava . . . . .	211
4.	Die Einbindung von Braunschweig-Lüneburg und Preußen in die antischwedische Allianz . . . . .	213
5.	Die Interessen des Deutschen Ordens und der Versuch, Karl XII. zum Reichsfeind zu erklären . . . . .	220
6.	Der russische Allianzvertrag an den kaiserlichen Hof von 1712 . . . . .	229
7.	Die Implosion von Urbichs Beziehungsgeflecht und seine Entlassung als russischer Gesandter (1712) . . . . .	232
VI.	Das Interesse der Prinzipale an der Diskreditierung Urbichs . . . . .	243
VII.	Die Frage nach den Anfängen einer europäischen Konzeption der petrinischen Außenbeziehungen und ihrer Außenwahrnehmung . . . . .	251
VIII.	Fazit . . . . .	263
	Abkürzungen . . . . .	269
	Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	271
	Quellenverzeichnis . . . . .	271
	1. Ungedruckte Quellen . . . . .	271
	2. Gedruckte Quellen . . . . .	271
	3. Onlinequellen . . . . .	273
	Literaturverzeichnis . . . . .	274
	Websites . . . . .	283
	Register . . . . .	285
	Personenverzeichnis . . . . .	285
	Ortverzeichnis . . . . .	289



## Vorwort

Die Beschäftigung mit der beruflichen Laufbahn des Diplomaten Johann Christoph von Urbich (1653–1715) entstand aus einem Zufall heraus. Im Zusammenhang mit der Arbeit an einem Aufsatz über die Beziehungen von Gottfried Wilhelm Leibniz zum russischen Hof entwickelte sich das Interesse, nähere biographische Daten zu seinem Korrespondenten Urbich, dem Gesandten Zar Peters I. in Wien von 1707–1712, herauszufinden. Die Entdeckung, dass von Urbich ein umfangreicher politischer Nachlass existiert, der in der historischen Forschung bisher kaum ausgewertet war, gab den Anlass zu weiteren Untersuchungen der Tätigkeiten dieses Diplomaten. Bereits eine erste Teildurchsicht dieses Nachlasses zeigte, dass Urbich nicht nur für mehrere Höfe gearbeitet hatte, sondern auch die Spannweite seines Netzwerks erschien außerordentlich groß. Fragestellungen, die über seine Korrespondenz mit dem Gelehrten Leibniz hinausgingen, rückten dabei zwangsläufig stärker in den Fokus.

Es bedeutete für mich einen großen Glücksfall, dass ich für ein anvisiertes Forschungsprojekt das Interesse von Anuschka Tischer (Würzburg) gewinnen konnte. Dank ihrer Unterstützung gelang es, für das Forschungsvorhaben eine Förderung der DFG zu erzielen, die das Projekt überhaupt erst ermöglichte und einen Zuschuss zu den Druckkosten beinhalten.<sup>1</sup> Mein Dank an Anuschka Tischer gilt darüber hinaus ihren zahlreichen wertvollen Anregungen sowie der Ermöglichung, das Projekt im Rahmen eines Workshops an ihrem Lehrstuhl im November 2019 vorstellen zu können. Ebenso möchte ich Christoph Kampmann (Marburg) für sein von Anfang an gezeigtes Interesse an diesem Forschungsvorhaben und für seine wichtigen Hinweise danken. Im Laufe der Arbeit an diesem Projekt ergaben sich Kontakte, die für mich zu einem fruchtbaren und hilfreichen Austausch führten. So möchte ich Paul Bushkovitch (Yale) für seine Einschätzungen und Anregungen danken, ebenso Bengt Nilsson (Linköping), dessen Hinweise gerade auf ältere, aber immer noch maßgebliche skandinavische Forschungsliteratur für mich manche wichtige Erkenntnisse lieferten. Mein Dank gilt auch Gábor Kármán (Budapest), der mich auf zusätzliche Forschungsliteratur zu Franz Rákóczi aufmerksam machte. Ich danke Pastorin Susanne-Maria Breustedt (Creuzburg) für die freundliche Bereitstellung von Kopien aus dem Kirchbuch der Nikolaikirche in Creuzburg sowie Frank-Bernhard Müller (Leipzig) für die hilfreiche Unterstützung bei Quellenrecherchen zur Familien-

1 DFG-Projekt »Multiple und transterritoriale Loyalitätsbindungen als Strukturelement der diplomatischen Praxis um 1700: Johann Christoph von Urbich (1653–1715) im Beziehungsgeflecht zwischen dem Heiligen Römischen Reich, Dänemark und Russland« (Nr. 416 436 858), angesiedelt am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Anuschka Tischer, Institut für Neuere Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

geschichte. Ebenso möchte ich mich herzlich bei Lars Rosinsky (Kassel) für die Bereitstellung einer Kopie des bisher nicht publizierten Stammbaums der Familie Breithaupt – der Verwandtschaft mütterlicherseits von Urbich – bedanken.

Der Nachlass des Diplomaten Urbich befindet sich als privates Depositum im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Wernigerode. Ich danke dem Eigentümer des Depositums, Graf von Zech-Burkersroda, für die Genehmigung zur Einsichtnahme sowie für sein von Anfang an begleitendes Interesse an diesem Forschungsvorhaben. Mein Dank gilt auch der stets freundlichen und hilfsbereiten Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archives in Wernigerode, was meine Recherchen dort erheblich erleichterte. Bedanken möchte ich mich ebenso für die freundlich gewährte Unterstützung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, im Sächsischen Staatsarchiv Dresden sowie in den Niedersächsischen Landesarchiven Hannover und Wolfenbüttel. Für die kostenlose Bereitstellung von Digitalisaten danke ich ausdrücklich dem Riksarkivet in Stockholm.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg: Alexandra Siegler für die stets hilfsbereite und zuvorkommende Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten, Sarah Herold, Anne Konrad und Christoph Haar für die Unterstützung bei der Erstellung und Durchsicht der Druckfassung des Manuskripts. Der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften danke ich für die Aufnahme des Buches in die Reihe ihrer Veröffentlichungen und ihrer Franz Schnabel Stiftung für die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung.

Hannover, Juli 2023  
Regina Stuber

# I. Einleitung

Die im Nachlass des Diplomaten Johann Christoph von Urbich vorgefundenen Quellen zeigen ein über viele Jahre gepflegtes, breitgefächertes Korrespondentennetzwerk auf. Bemerkenswert ist das Faktum, dass es ihm gelang, im Laufe seiner Karriere parallel zu seinen jeweiligen offiziellen Dienstverhältnissen weitere Loyalitätsbeziehungen sowohl zu anderen Prinzipalen als auch zu Vertretern diverser Fürstenhöfe aufzubauen und zu unterhalten. Eine kursorische Durchsicht einzelner Korrespondenzen machte bereits deutlich, dass für die Aufrechterhaltung dieser multiplen Loyalitätsbeziehungen seine Verortung in Wien von entscheidender Bedeutung war. Die Qualität seiner Klientelbeziehungen am kaiserlichen Hof, sein direkter Zugang zu hochrangigen Vertretern dieses Hofes stellten seinen Wert, seine Attraktivität für andere Patrone dar. Eine weitere Auffälligkeit, die den Anlass für die vorliegende Untersuchung gab, ist der Karriereverlauf dieses Diplomaten: Urbich war von bürgerlicher Herkunft und begann seine berufliche Laufbahn auf der unteren hierarchischen Ebene. Im Verlauf seiner Karriere erreichte er die Stelle eines dänischen Gesandten, dann eines Reichshofrats mit der Ernennung zum Reichsfreiherrn und schließlich die eines Ministers *plenipotentarius* für Zar Peter I. am kaiserlichen Hof in Wien und für das Heilige Römische Reich. Die Stelle als Gesandter Peters I. war Höhepunkt und zugleich Endpunkt der Karriere. Nach seiner Entlassung musste Urbich Wien verlassen. Es gelang ihm nicht, ein neues Dienstverhältnis zu finden, und er verstarb drei Jahre später in seinem Geburtsort Creuzburg im wettinischen Herzogtum Sachsen-Eisenach.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich vorrangig mit der Rekonstruktion und Analyse dieses multiplen, transterritorialen Beziehungsgeflechts. Die Bezeichnung ›transterritorial‹ wird in der frühneuzeitlichen Forschung für die Charakterisierung von Identitätsräumen und Verflechtungen verwendet. Ein Beispiel für eine transterritoriale Identität, die über ein einzelnes Territorium hinausgeht, stellen die Ordnungs- und Rechtsräume von Reichskreisen dar.<sup>1</sup> Auch im Hinblick auf Strategien hochadeliger Familien, die um Einfluss, Rang und Ressourcen auf unterschiedlichen Territorien (oft generationenübergreifend) agierten, wird der Begriff ›transterritorial‹ angewendet.<sup>2</sup> Transterritoriales Agieren in der frühneuzeitlichen diplomatischen Praxis ist mit multiplen Loyalitätsbindungen verbunden. Das Fallbeispiel des Diplomaten Urbich zeigt nicht

1 Vgl. Härter, Die Reichskreise als transterritoriale Ordnungs- und Rechtsräume, S. 211–249.

2 Vgl. hierzu als Beispiel bereits den Titel des 6. Bandes zur Geschichte der Familie Arenberg: *Godsey/Hyden-Hanscho (Hg.)*, Das Haus Arenberg und die Habsburgermonarchie. Eine transterritoriale Adelsfamilie zwischen Fürstendienst und Eigenständigkeit (16.–20. Jahrhundert).

nur unterschiedliche, sondern auch sich überlagernde und teils divergierende Loyalitätsbeziehungen auf.

Die innerhalb der Diplomatiegeschichte der Frühen Neuzeit etablierten Methoden der Analyse von personalen Verflechtungen sowie der Analyse der Klientel- und Patronagestrukturen stellen insofern für die vorliegende Untersuchung die methodischen Grundlagen dar.<sup>3</sup> Auch der Interpretationsansatz der Analyse der symbolischen Kommunikation zeigt eine Perspektive auf, die im Hinblick auf Verständnis und Qualifizierung unterschiedlicher Rollen in der frühneuzeitlichen Praxis von Relevanz ist.<sup>4</sup>

Das Faktum multipler Loyalitäten in der politischen Kultur der Frühen Neuzeit ist bisher kein eigener Forschungsgegenstand. Allerdings lassen sich innerhalb der bisher vorhandenen Forschung einige Schwerpunkte herauskristallisieren. So sind in diesem Kontext die Untersuchungen zum Handlungsspielraum hochadeliger Diplomaten zu nennen, insbesondere unter Berücksichtigung mehrfacher Loyalitätsbindungen im Interesse des Familienverbandes. Ein bekanntes Beispiel für konkurrierende Loyalitätsverpflichtungen in diesem Zusammenhang ist der Fall des Fürsten Wilhelm Egon von Fürstenberg, der im Dienst des Kölner Erzbischofs wie auch der französischen Krone stand, 1674 von kaiserlichen Truppen verhaftet wurde und später im Exil verstarb.<sup>5</sup> Ein konkretes Beispiel für multiple Loyalitätsbeziehungen stellt auch die berufliche Praxis von Reichstagsgesandten dar. Aufgrund des spezifischen Umfelds am Reichstag lassen sich bei diesen Gesandten Loyalitäten zu mehreren Patronen belegen.<sup>6</sup> Etwas anders gelagert und auf einer anderen hierarchischen Ebene sind multiple Klientelbeziehungen bei Reichs-Agenten anzutreffen. Thomas Dorfner nennt sie »Diener mehrerer Herren« und charakterisiert damit die gängige Praxis, dass Reichs-Agenten von mehreren Fürstenhöfen oder Reichsständen engagiert werden konnten, um in einer Angelegenheit am Reichshofrat als deren gemein-

3 Vgl. hierzu immer noch ausgehend von *Reinhard*, Freunde und Kreaturen. Zu weiterführenden Forschungserkenntnissen vgl. *Mączak*, Klientelsysteme; *Tischer*, Außenpolitik von Richelieu zu Mazarin; *Kettering*, Patronage in Sixteenth- and Seventeenth Century France; *Thiessen/Windler*, Einleitung, in: *Ders./Ders. (Hg.)*, Nähe in der Ferne, S. 9–14; *Bues*, Patronage fremder Höfe, S. 69–85; *Tischer*, Diplomaten als Patrone und Klienten, S. 173–197; *Thiessen*, Diplomatie vom *type ancien*, S. 471–503; *Emich/Asch/Engels (Hg.)*, Integration, Legitimation, Korruption; *Rohrschneider*, Österreich und der Immerwährende Reichstag; *Lau*, Das Reich der Diplomaten, S. 265–280; *Pohlig*, Marlboroughs Geheimnis; *Kühnel/Vogel (Hg.)*, Zwischen Domestik und Staatsdiener; *Thiessen*, Das Zeitalter der Ambiguität. – Zu Forschungsüberblicken vgl. *Emich u. a.*, Stand und Perspektiven der Patronageforschung, S. 233–265; *Tischer*, Diplomatie.

4 Vgl. *Stollberg-Rilinger/Neu*, Einleitung, in: *Dies./Ders./Brauner (Hg.)*, Alles nur symbolisch?, S. 1–31; vgl. *Windler*, Symbolische Kommunikation, S. 161–185.

5 Vgl. hierzu die Untersuchungen von *Kampmann*, Völkerrechtsbruch als politische Strategie?, S. 323–48; *Haug*, Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage.

6 Vgl. *Rohrschneider*, Österreich und der Immerwährende Reichstag, beispielsweise hier S. 72 und S. 115.

samer Klient zu verhandeln. Diese Verhandlungssituation ließe sich als bipolar bezeichnen.<sup>7</sup>

Die vorliegende Untersuchung soll anhand des Karriereverlaufs des Diplomaten Urbich aufzeigen, dass die Unterhaltung von multiplen Loyalitäten in der frühneuzeitlichen Diplomatiepraxis variabler und breiter gefasst war, als es die bisherigen Forschungen vermitteln. Zu den genannten Beispielen zeigt das Beispiel Urbich entscheidende Unterschiede auf: Urbich gehörte keiner hochadeligen Familie an. Das Interesse am Aufbau und an der Breite seines trans-territorialen, multiplen Beziehungsgeflechts diente seinem eigenen beruflichen Fortkommen. Seine berufliche Situation lässt sich für den dargestellten Teil seiner Laufbahn nicht als bipolar bezeichnen. Die Bedeutung seiner Verortung am kaiserlichen Hof in Wien für die Aufrechterhaltung seines Beziehungsgeflechts wurde bereits angesprochen, sie ist aber für die meisten seiner informellen Loyalitätsbeziehungen kein ausschließliches Kriterium. Es ist somit von einer anders gelagerten Verflechtung von multiplen Loyalitäten auszugehen als etwa bei einem hochadeligen Diplomaten oder bei einem Reichs-Agenten. Verpflichtungen gegenüber dem eigenen Familienverband sind nur in geringem Maße vorhanden, andererseits fehlt dessen potentielle Schutzfunktion völlig. Die Anfänge dieses Karrierediplomaten lassen sich durchaus mit einem in zweiter Reihe agierenden Fachdiplomaten vergleichen, der dem Gesandten zuarbeitete. Dennoch waren es gerade seine Fachkompetenzen, seine Netzwerke, über die er verfügte, die ihm die weitere Karriere ermöglichten. Beispielhaft lässt sich anhand seiner beruflichen Laufbahn die Relevanz von informellen Klientelbeziehungen sowohl zunächst unterhalb der Gesandtschaftsebene als auch später für die Ausübung seiner Tätigkeiten als Gesandter aufzeigen.

Strukturelle Gemeinsamkeiten lassen sich in Bezug auf die Situation des Diplomaten zu den Charakteristiken erkennen, wie sie Hillard von Thiesen für die Diplomatie des *type ancien* aufgestellt hat.<sup>8</sup> Die für das Beispiel Urbich rekrutierungsrelevanten Faktoren stellen eine Modifizierung und eine Erweiterung der für einen hochadeligen Fürstendiener in Frage kommenden Kriterien dar: Hierzu gehört die Qualität seiner eigenen Netzwerke, die Fähigkeit, mehrere Rollen wahrzunehmen sowie die soziale Kompetenz, theoretisch auf allen europäischen Fürstenhöfen agieren zu können.<sup>9</sup> Zu seinen gefragten Kompetenzen gehört ebenso die Fähigkeit, als Vermittler bzw. als *broker* zwischen verschiedenen Interessengruppen tätig zu werden. Der Begriff *broker* wird in der folgenden Untersuchung in einigen Fällen verwendet, um die von seinem Patron

7 Vgl. Dorfner, Diener vieler Herren, S. 87–101.

8 Vgl. Thiesen, Diplomatie vom *type ancien*, S. 471–503.

9 Zur Wertschätzung der Rollenvielfalt in der diplomatischen Praxis der Frühen Neuzeit vgl. auch den Hinweis bei Hillard von Thiesen. Von einer Fähigkeit hierzu wird ausschließlich beim Diplomaten von adeliger Herkunft ausgegangen, vgl. Ders., Das Zeitalter der Ambiguität, S. 243.

erwartete Klientenrolle zu konkretisieren.<sup>10</sup> Eine weitere Gemeinsamkeit mit einem hochadeligen Fürstendiener besteht in der potentiellen Fragilität seiner Situation: Sein von seiner Umgebung positiv besetztes Beziehungsgeflecht kann situativ bedingt umgepolt werden zu illoyalen oder gar gegnerischen Kontakten. Im Gegensatz zu einem Hochadeligen stand Urbich nach seiner Entlassung aus dem russischen Dienst aufgrund des Vorwurfs der Illoyalität kein Rückzug in den ›Schutzraum‹ des Familienverbandes zur Verfügung.

Ein spezifischer Aspekt aus der Forschung zur frühneuzeitlichen Diplomatengeschichte ist gerade im Hinblick auf Urbichs konkreten Verlauf seiner beruflichen Laufbahn von besonderem Interesse. Seine Kontakte zum russischen Hof in seiner Funktion als russischer Gesandter in Wien offenbaren Schwierigkeiten, die durch gegenseitige Missverständnisse entstanden sind. Einen geeigneten Interpretationsansatz hierfür stellt die Analyse der kulturell bedingten Differenzenerfahrungen dar, die es ermöglicht, diese Missverständnisse als Fehlinterpretationen diplomatischer Praktiken des jeweils anderen Kulturraums zu qualifizieren.<sup>11</sup>

Ein wichtiger Gesichtspunkt, der sich aus der Analyse von Urbichs multiplen Loyalitätsbeziehungen und dem Versuch einer Gesamtbewertung dieses Beziehungsgeflechts ergibt, ist die Frage nach dem eigenen Selbstverständnis, nach der eigenen, fiktiven Verortung eines Karrierediplomaten von bürgerlicher Herkunft zwischen wechselnden Dienstverhältnissen und changierenden, informellen Loyalitätsbeziehungen. Die Tatsache, dass es diesem Diplomaten möglich war, zusätzlich zu einem offiziellen Dienstverhältnis multiple, informelle Loyalitätsbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen zu unterhalten, führt beinahe zwangsläufig zur Frage nach einer eventuellen Priorisierung der unterschiedlichen Loyalitätsverpflichtungen. Interessanterweise geben sowohl Urbich selbst wie auch sein Korrespondenzpartner am dänischen Hof, Thomas Balthasar von Jessen, zumindest einen Einblick in ihr eigenes Selbstverständnis ihrer beruflichen Tätigkeit. So spricht Jessen davon, dass die Lukrativität eines Dienstverhältnisses an einem Hof davon abhängt, ob er dadurch im Stande sei, seinen »Freunden zu dienen«. Mit »Freunde« sind Patrone gemeint, aber auch Urbich, der ›Kollege‹, ist damit angesprochen. Von deren erprobter Loyalität ist sowohl der eigene berufliche Erfolg abhängig als auch – im Falle Jessens – die Unterstützung der Karriere des Sohnes. In diesen Kontext eines spezifischen Verständnisses von einem Freundschaftsdienst gehört ebenso das besondere Charakteristikum, das die Korrespondenzen sowohl mit Jessen als auch mit kursächsischen Diplomaten auszeichnet: die situativ verwendete Anredeform mit »mein Freund« oder gar mit »mein Bruder«. Der Appell an die gemeinsame

10 Die Verwendung des Begriffs *broker* erfolgt hier in Anlehnung, wenngleich nicht in identischer Verwendung wie bei *Schilling*, *Patronage im frühneuzeitlichen Frankreich*, S. 51–68, hier S. 53; *Blockmans*, *Patronage, Brokerage and Corruption*, S. 117–126.

11 Vgl. *Burschel*, *Das Eigene und das Fremde*, S. 260–271; vgl. ebenso *Strohmeyer*, *Wahrnehmung des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten*, S. 1–50.

Freundschaft wirkt in diesem rein beruflichen Ressourcenaustausch zunächst irritierend. Recherchen nach möglichen privaten Gründen hierfür erbrachten keine zwingenden Erklärungen. Für die vorgestellte Interpretation stellen vor allem die Forschungen von Wolfgang Reinhard, Christian Kühner und Marina Münkler zum frühneuzeitlichen Freundschaftsverständnis die Grundlage dar.<sup>12</sup> Die von den genannten Autorinnen und Autoren erlangten Erkenntnisse über einen funktionalen Gebrauch von Freundschaft bedeuten auch in den vorliegenden Fällen einen adäquaten Interpretationsansatz. Der Appell an die Freundschaft diene als Form der Verschleierung des eigenen Ressourcenschwunds. Mit der Anrede »mein Freund« war die Erwartung an den anderen verknüpft, den Kontakt weiter aufrechtzuerhalten und ihn als Investition für künftig zu erwartende Gegenleistungen zu verstehen.

Ebenso lässt sich eine vergleichbare Parallele zu einer weiteren Konnotation des Begriffs Freundschaft nachweisen: Es geht um die Kennzeichnung einer interessengeleiteten Zweckgemeinschaft im Zusammenhang mit einer konkreten diplomatischen Initiative. Die Akteure werden, situativ bezogen, als »Freunde« bezeichnet. Eine andere Anknüpfung ließe sich in einem weiter gefassten Verständnis an die *république des lettres* erkennen. Die auch unter Gelehrten der Frühen Neuzeit anzutreffende Anrede mit »Freund« war Ausdruck eines kollektiven, ideellen Gruppenverständnisses oder, wie Hillard von Thiessen es formuliert, einer »fiktiven Gemeinschaft«.<sup>13</sup> Dieses funktionale Verständnis von Freundschaft und ihre jeweils konkrete Instrumentalisierung unterstützt die These, dass auch noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts diplomatischer Dienst nicht im Sinne einer Beamtenlaufbahn verstanden wurde. Die Charakterisierung eines frühneuzeitlichen Gesandtschaftsmitarbeiters als »Eigenunternehmer« fand in der jüngeren Forschung ihren Einzug.<sup>14</sup>

Für die Rekonstruktion der Tätigkeiten Urbichs in diplomatischen Diensten sind bisher lediglich wenige und lückenhafte Daten verfügbar.<sup>15</sup> Wie die Erkenntnisse aus den Recherchen in seinem Nachlass ergaben, sind diese teils sogar fehlerhaft. Insofern stützt sich die in dieser Untersuchung vorgenommene Rekonstruktion seiner Karriere größtenteils auf die in seinem Nachlass vorhan-

12 Vgl. Reinhard, *Freunde und Kreaturen*, S. 37–45; Kühner, *Politische Freundschaft bei Hofe*; vgl. darüber hinaus Münkler, *Transformationen der Freundschaftssemantik*, S. 55–93.

13 Zum Zitat vgl. Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität*, S. 110; zur Gelehrtenrepublik vgl. beispielsweise auch Gädeke, *Leibniz lässt sich informieren*, S. 25–46.

14 Zum Zitat vgl. Thiessen, *Befunde, Kontroversen und Forschungsperspektiven*, S. 224–240, hier S. 233–234; vgl. ebenso Weber, *Vom Domestiken zum Diplomaten?*, S. 127–148.

15 Vgl. Bittner/Groß (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter*, Bd. 1 (1648–1715), S. 108–109. und S. 433; vgl. Wittram, *Peter I. Czar und Kaiser*, Bd. 2, S. 561 Anm. 226; vgl. Mediger, *Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721*, S. 74. Für die Zeit von Urbichs dänischem Dienstverhältnis vgl. Marquard, *Danske Gesandter*, S. 63 und S. 70–71. Hinsichtlich Urbichs Tätigkeit in seiner Funktion als russischer Gesandter mit Schwerpunkt, die Anerkennung des Kaisertitels für Zar Peter I. durch den Kaiser zu erlangen, vgl. die leider nicht ganz stimmige Zusammenfassung von Steppan, *Akteure am fremden Hof*, S. 142–143.

denen Textzeugnisse. Die Vergegenwärtigung der chronologischen Abfolge seiner beruflichen Laufbahn dient der Veranschaulichung von Aufbau und Handhabung seiner multiplen Loyalitätsbeziehungen. Ihre Darstellung erfolgt anhand der Reihenfolge seiner offiziellen Dienstverhältnisse. Ausgehend von seinen Tätigkeiten für den dänischen Hof ab 1691 – zunächst als Geschäftsführer, später als Gesandter – entwickelten sich weitere Loyalitätsbeziehungen. Gemeint sind damit nicht nur seine Verpflichtungen zu Patronen am kaiserlichen Hof, d. h. an seinem Entsendungsort, sondern gegenüber weiteren Prinzipalen. So ist hier zu nennen seine Klientelbeziehung zu Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, die über Urbichs verschiedene Dienstverhältnisse hinausgehend bis zum Tod des Herzogs im Jahr 1714 Bestand hatte. Ebenso ist seine Klientelbeziehung zu August II., dem sächsischen Kurfürsten und König von Polen-Litauen, hervorzuheben.

Im Jahr 1703 wurde Urbich aus dem dänischen Dienst entlassen, konnte allerdings in Wien bleiben und den Titel eines dänischen Rates zunächst weiterführen. Die Ernennung zum Reichshofrat erfolgte im Jahr 1705 und damit gleichzeitig verbunden war die Erhebung in den Adelsstand. Es lässt sich zeigen, dass beides in den Kontext des reziproken Gabentauschs zwischen dem Klienten Urbich und seinen beiden Patronen am kaiserlichen Hof, Fürst Karl Theodor von Salm und Reichshofratspräsident Wolfgang von Oettingen-Wallerstein, eingeordnet werden kann. Im Jahr 1707, Urbich behielt den Titel eines kaiserlichen Reichshofrats, trat er in russische Dienste ein und wurde für Zar Peter I. Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien. Seine Entlassung aus dem russischen Dienst im Dezember 1712 aufgrund des an den russischen Hof herangetragenen Gerüchts seiner Illoyalität bedeutete in ihrer Konsequenz den Verlust seines über viele Jahre aufgebauten Beziehungsgeflechts und damit das Ende seiner beruflichen Laufbahn. Dieser Karriereverlauf von gut 20 Jahren am kaiserlichen Hof ist historisch eingebettet in die Epoche des Pfälzischen Erbfolgekrieges (bzw. Neunjährigen Krieges, 1688–1697), der reichsinternen Kontroversen um die Errichtung einer neunten Kurwürde, des Ausbruchs des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14) und des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) sowie des antihabsburgischen Aufstandes unter dem Siebenbürgener Fürsten Franz II. Rákóczi.

Urbichs Tätigkeit in dänischen Diensten von 1691–1703 umfasste im Prinzip alle Interessenkonflikte, die der dänische Hof in Wien verhandelt haben wollte. Hierzu gehörten die Bemühungen Dänemark-Norwegens, den neutralen Status im Pfälzischen Erbfolgekrieg beibehalten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt stellten selbstverständlich die unterschiedlichen Initiativen dar, die Erhebung des südlichen Nachbarn, Braunschweig-Lüneburg, in den Kurfürstenstand zu verhindern. Weitere Konfliktpunkte waren der Streit um die Koadjutorenwahl im Hochstift Lübeck sowie das Zollprivileg auf die Elbedurchfahrt in Glückstadt. Für die vorliegende Untersuchung stellt dieser historische Kontext den Rahmen dar, der Fokus liegt auf Urbichs Involvierung in die diversen diplomatischen Initiativen und damit auf der Analyse der Entwicklung

seiner Netzwerke und Loyalitätsbeziehungen während seines dänischen Dienstverhältnisses. Für die Darstellung der historischen Zusammenhänge liefern die Forschungsergebnisse von Joachim Krüger zur dänischen Politik in dieser Zeit eine wichtige Grundlage. Hinsichtlich der unterschiedlichen dänischen Initiativen während des Pfälzischen Erbfolgekrieges wurde auch auf die Untersuchungen von Janine Fayard und Kirsten Hauer zurückgegriffen. Aus der aktuelleren Forschung zur Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg sei auf die Ergebnisse von Peter H. Stoldt verwiesen.<sup>16</sup>

Ungeachtet seiner Karriere in dänischen Diensten, Urbich erhielt 1698 den Rang eines Gesandten, blieb seine Verwendung vorrangig auf die informelle Ebene beschränkt. Im Bedarfsfall entsandte der dänische Hof den Obersekretär der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Thomas Balthasar von Jessen, nach Wien, um Verhandlungen auf offizieller Ebene weiterzuführen. Von Interesse für die vorliegende Untersuchung ist insofern die Analyse der Wertigkeit von Urbichs Klientelbeziehungen für den dänischen Hof. Aufgrund der Tatsache, dass seine wichtigsten Patrone in dieser Zeit Fürst Salm und der Reichshofratspräsident Oettingen waren, verfügte Urbich über hervorragende Kontakte am kaiserlichen Hof zur Oppositionsfraktion zur neunten Kur. Urbich stellte für den dänischen Hof einen wichtigen Kontakt zu dieser Opposition am kaiserlichen Hof dar und ermöglichte dadurch, sowohl alternative diplomatische Initiativen vorzubringen als auch über die Oppositionsfraktion Einfluss auf die kaiserliche Politik zu nehmen. Die Diskrepanz zwischen Urbichs Verwendung auf überwiegend informeller Ebene und seinen gleichzeitig vorhandenen direkten Kontakten zu hochrangigen Vertretern am kaiserlichen Hof ist dadurch erklärbar.

Der Anlass für Urbichs Kontaktaufnahme zum herzoglichen Hof in Wolfenbüttel waren die ab 1692 mit dem dänischen Hof gemeinsam unternommenen Initiativen gegen die Errichtung der neunten Kur. Seine daraus entstehende Klientelbeziehung zu Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel diente allerdings nicht nur den Bemühungen, die Fürstenopposition gegen die neunte Kurwürde zu koordinieren, sondern ebenso der informellen Interessenwahrnehmung des Herzogs am kaiserlichen Hof. Diese separate Loyalitätsbeziehung zu Anton Ulrich entwickelte ihre eigene Dynamik. So war Urbich maßgeblich in die Vorbereitungen zur Eheschließung zwischen der Enkelin des Herzogs Anton Ulrich, Elisabeth Christine, und Erzherzog Karl, dem späteren Kaiser Karl VI., beteiligt. Die hierzu erforderlichen Verhandlungen wurden 1704 aufgenommen, die Eheschließung erfolgte 1708. Fast zeitgleich begannen die Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Eheschließung zwischen einer weiteren Enkelin Anton Ulrichs, Charlotte Christine, und dem russischen Kronprinzen Aleksej.

16 Vgl. Krüger, *Der letzte Versuch*; Fayard, *Les tentatives de constitution d'un 'Tiers party*, S. 338–372; Hauer, *Die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark*, S. 53–86; Stoldt, *Diplomatie vor Krieg*. – Vgl. aber auch Lengeler, *Das Ringen um die Ruhe des Nordens*. Für Hintergrundinformationen waren auch die Untersuchungen sehr hilfreich von *Indravati, Négocié pour exister*.

Urbich war über den gesamten Zeitraum bis zur Eheschließung im Jahr 1711 in unterschiedlichem Maße darin einbezogen. Eine wesentliche Rolle für den changierenden Charakter seiner Involvierung spielte die Tatsache, dass Zar Peter I. ab 1707 sein Dienstherr wurde. Die von Herzog Anton Ulrich an Urbich gerichteten Briefe zeigen aber, dass der Herzog nach wie vor von einer ihm gegenüber konstanten Loyalität ausging. Insgesamt profitierte Urbich von dieser Klientelbeziehung zu Herzog Anton Ulrich. Dies betraf zunächst seine Wertigkeit als Informant und Vermittler im Kreis der Opponenten zur neunten Kur. Die Kontinuität seiner Interessenvertretung des herzoglichen Hauses am kaiserlichen Hof konsolidierte wiederum seine Stellung gegenüber seinen kaiserlichen Patronen. Urbichs Reichshofratsmission von 1705 an diverse Fürstenhöfe diente dazu, zusätzliche Hilfstruppen für den Spanischen Erbfolgekrieg zu rekrutieren. Ein weiteres Ziel, das der kaiserliche Hof mit Urbichs Mission verband, waren seine informellen Vermittlungsbemühungen um eine Einigung, vorrangig mit Herzog Anton Ulrich, im Streit um die Anerkennung der neunten Kur.

Die Analyse von Urbichs Korrespondenz mit dem Obersekretär der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Thomas Balthasar von Jessen, zeigt, dass sich aus dem zunächst rein geschäftsmäßigen Austausch eine eigenständige vertrauliche Korrespondenz entwickelte, die der jeweiligen persönlichen Karriere bzw., wie im Falle Jessens, darüber hinaus der Förderung der Karriere des Sohnes dienlich sein sollte. Erkennbar ist somit eine ›doppelt‹ geführte Korrespondenz. Als entscheidend hierfür erwies sich Urbichs vorhandenes eigenes Netzwerk am kaiserlichen Hof. Das entstandene Vertrauensverhältnis sowie das Interesse am gegenseitigen Nachrichtenaustausch gingen über den durch das gemeinsame dänische Dienstverhältnis gegebenen Kontext hinaus, auch der zeitliche Rahmen erstreckte sich bis hinein in die Zeit, als Urbich bereits russischer Gesandter war. Von Interesse ist diese Korrespondenz auch insofern, da sich aufgrund von Jessens beruflichen Schwierigkeiten ein Wechsel in der Rollenverteilung innerhalb dieses Ressourcenaustauschs entwickelte: Urbich wurde schließlich vom Klienten zum Patron Jessens. Es lässt sich zeigen, dass das beiderseitige Interesse dieser Diplomaten an einer Fortsetzung dieser Loyalitätsbeziehung, wenngleich mit letztlich geänderter Rollenverteilung, auf der Wertigkeit eines kontinuierlich geführten, persönlichen Netzwerks beruhte – unabhängig vom jeweiligen Dienstverhältnis. Diese Dynamik hinsichtlich des eigenen Beziehungsstatus innerhalb dieses Ressourcenaustauschs ist vergleichbar mit den von Andreas Behr gewonnenen Erkenntnissen: Die Untersuchung der Verhandlungen spanisch-mailändischer Gesandter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft zeigt ebenfalls eine sich situativ verändernde, dynamische Rollenverteilung zwischen Patron und Klient auf.<sup>17</sup>

Aus Urbichs Austausch mit kursächsischen Diplomaten, der zu Beginn des Großen Nordischen Krieges aufgenommen wurde, entwickelte sich darüber hinaus eine informelle Klientelbeziehung zum sächsischen Kurfürsten Friedrich

17 Vgl. Behr, *Diplomatie als Familiengeschäft*.

August I. bzw. zu August II. als König von Polen-Litauen. Der Anlass hierfür war zunächst das gemeinsame Interesse an einem gegenseitigen Nachrichtenaustausch zwischen den Höfen Dresden/Warschau und Kopenhagen über die jeweilige Kriegsfront zu Beginn dieses Krieges. Neben der Korrespondenz mit den Vertretern des kursächsisch-polnischen Hofes, zu nennen sind hier vor allem August Christoph von Wackerbarth und Jacob Heinrich von Flemming, unterhielt Urbich eine direkte Korrespondenz mit August II. Soweit anhand der Quellen belegbar, war Urbichs Klientelbeziehung zu ihm zu Beginn des Großen Nordischen Krieges nur von kurzer Dauer. Dennoch lässt sich anhand dieser wenigen Textzeugnisse vor allem das Interesse Augusts II. an Urbichs Verortung in Wien erkennen, d. h. an seinen Kontaktmöglichkeiten am kaiserlichen Hof. Diese Korrespondenz wurde auch noch fortgesetzt, als Dänemark-Norwegen aufgrund des Friedens von Traventhal (August 1700) aus der antischwedischen Koalition ausgeschieden war. Eine wichtige Rolle für Urbichs weitere berufliche Praxis spielte das bei August II. gewonnene Vertrauen in seine Fähigkeiten. Das Netzwerk zu den genannten Vertretern des kursächsisch-polnischen Hofes, das sich zu Anfang des Großen Nordischen Krieges rekrutierte, hatte Bestand bis zum Ende von Urbichs Karriere im Jahr 1712. Phasenweise war darin auch der ältere Bruder von Jacob Heinrich von Flemming, Joachim Friedrich, mit einbezogen.

Auffallend am Briefwechsel zwischen diesen Diplomaten ist der hohe Grad an Vertraulichkeit. Die persönliche Post wurde über andere Wege verschickt als der Korrespondenzteil, der dem Nachrichtenaustausch zwischen Urbich und dem kursächsisch-polnischen Hof diente. Urbich war u. a. auch mit finanziellen und juristischen Angelegenheiten der Familie Flemming betraut. In diesem Zusammenhang war seine Rolle innerhalb dieser vielschichtigen Korrespondenz mit der eines Agenten oder gar Kaufmanns zu vergleichen, der die Angelegenheiten für eine vermögende Familie regelt. Ein Beispiel für das Interesse an Urbichs Klientelbeziehungen am kaiserlichen Hof stellt hingegen ein überaus heikler Auftrag von Jacob Heinrich von Flemming aus dem Jahr 1704 dar: Flemming bat Urbich, am kaiserlichen Hof darauf hinzuwirken, dass das kursächsische Regiment, als dessen Kommandant er die erneute Offensive gegen Schweden führen sollte, zu einem Reichskontingent umgewidmet werde. Damit würde es nicht im Großen Nordischen Krieg eingesetzt werden, sondern könnte dem Kaiser für den Krieg gegen Frankreich zur Verfügung stehen. Flemming wollte auf diese Weise einen Wechsel in kaiserliche Dienste vorbereiten. Dem Kaiser stand in der Tat ein Jahr später ein kursächsisches Reichskontingent (wieder) zur Verfügung, allerdings nicht mit Flemming, sondern mit Wackerbarth als Kommandant. Dieses Beispiel macht nicht nur deutlich, in welchem Maße Urbich als Vertrauensperson für die genannten kursächsischen Akteure fungierte, es zeigt auch, welche Einflussmöglichkeiten sie von ihm am kaiserlichen Hof erhofften, obwohl Urbich zu diesem Zeitpunkt in keinem offiziellen Dienstverhältnis stand. Aus diesem Beispiel geht somit auch die Relevanz von informellen Klientelbeziehungen hervor. Eine kontinuierlich geführte Korrespondenz zwischen die-

sen Akteuren lässt sich allerdings nicht rekonstruieren. Vielmehr ist von einem Netzwerk zwischen Urbich in Wien auf der einen Seite und den genannten kur-sächsischen Akteuren auf der anderen Seite auszugehen. Es wurde bei Bedarf in unterschiedlicher Konstellation aktiviert und sogar zu konzertierten Initiativen gemeinsam mit dänischen Diplomaten instrumentalisiert. Letzteres lässt sich für die Zeit belegen, als Urbich in russischen Diensten stand.

Gesandter Zar Peters I. wurde Urbich im Juni 1707. Aus den Quellen geht hervor, dass er für diese Funktion bereits einige Jahre vorher von Reinhold von Patkul empfohlen worden war. Urbich hatte 1702 als Vermittler bei Geheimverhandlungen zwischen dem russischen Bevollmächtigten Patkul und dem Reichsvizekanzler Dominik Andreas von Kaunitz fungiert, da der damalige außerordentliche russische Gesandte, Fürst Petr A. Golycyn, über kein entsprechendes Netzwerk am kaiserlichen Hof verfügte. Ausschlaggebend für Urbichs Anwerbung für den russischen Dienst waren seine Netzwerke am kaiserlichen Hof wie auch an den Höfen der (vormaligen) Nordischen Verbündeten. Aus der Perspektive Zar Peters I. galt Urbichs Beziehungsgeflecht als ideale Voraussetzung, um ein Bündnis mit dem Kaiser bzw. mit dem Heiligen Römischen Reich zu erlangen. Die Intention des Zaren war, über politische oder gar über dynastische Verflechtungen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches faktisch zu einem politischen Verbündeten des Kaisers zu werden. Ein Ziel, wofür der Zar die kaiserliche Unterstützung benötigte, war der Beitritt des Moskauer Reiches in die Haager Große Allianz, d. h. die Aufnahme in den Kreis der antifranzösischen Verbündeten.<sup>18</sup> Eine Verflechtung der beiden Kriege auf politischer und militärischer Ebene sollte Zar Peter I. zwei Vorteile verschaffen: zum einen mi-

18 In den Darstellungen des Zeitraums, angefangen von der schwedischen Besetzung von Kur-sachsen (1706) bis zur Schlacht bei Poltava (1709), liegt in der Literatur zu Zar Peter I. in der Regel der Fokus auf den militärischen Vorbereitungen, vgl. *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 1, S. 288–290; vgl. *Zernack*, Der Große Nordische Krieg, S. 246–296, hier S. 259–274. Christian Steppan geht in seiner Überblicksdarstellung, einschließlich mit Referenz auf russische Literatur, für den Zeitraum vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges von einigen »Annäherungsversuchen« zwischen dem russischen und dem kaiserlichen Hof aus. Die Fokussierung der jeweiligen Seite auf den Großen Nordischen Krieg bzw. auf den Spanischen Erbfolgekrieg habe einer politischen Annäherung im Wege gestanden, vgl. *Steppan*, Akteure am fremden Hof, S. 139–149. Zu Untersuchungen der diplomatischen Aktivitäten von Seiten des russischen Hofes im Jahr 1707, um über die Intentionen des schwedischen Königs Karl XII. Kenntnisse zu erlangen, vgl. *Hughes*, Peter the Great, S. 73–75. Vgl. hierzu auch ausführlich *Bushkovitch*, Peter the Great, S. 255–270. – Eine andere Perspektive bieten die Untersuchungen von Walther Mediger, der im Zusammenhang mit den Initiativen Peters I., eine dynastische Verbindung seines Hauses mit einem Fürstenhaus innerhalb des Heiligen Römischen Reiches zu erlangen, eine politische Strategie der Annäherung als Motivation erkennt. Vgl. hierzu die Darstellungen, in denen auch Urbichs Involvierungen darin ausführlich erwähnt werden, in: *Ders.*, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721, S. 66–70, S. 77, S. 91. Eine internationale Tagung im Dezember 2012 in Wien hatte sich explizit den österreichisch-russischen Beziehungen zu Anfang des 18. Jahrhunderts gewidmet. Die daraus gewonnenen neuen Forschungsperspektiven sind publiziert in: *Schwarzc* (Hg.), Die Flucht des Thronfolgers Aleksej.

litärischen Beistand gegen Schweden, zum anderen Unterstützung bei einem künftigen Friedensvertrag, in dem ein dauerhafter russischer Herrschaftsanspruch auf eroberte schwedische Provinzen durch Garantieleistungen von Seiten der Verbündeten der Haager Großen Allianz festgelegt werden sollte.

Gerade diese letzte Forderung von Peter I. spielte für Urbichs Tätigkeit als russischer Gesandter eine herausragende Rolle. Ihre Relevanz lässt sich nicht nur anhand der Vielzahl unterschiedlicher Verhandlungsoptionen ablesen, die Urbich am kaiserlichen Hof hierfür vorlegte, sie zeigt sich auch an der Entschiedenheit, mit der der kaiserliche Hof letztlich eine Allianz mit dem Moskauer Reich ablehnte. Aus den hierzu vorhandenen zahlreichen Quellen erschließt sich das hohe Interesse Peters I. an einer Verflechtung der beiden großen Kriege bereits in der frühen Phase des Großen Nordischen Krieges. Die Intention Peters I., von einer politischen und militärischen Verknüpfung der beiden Kriege zu profitieren, ist in der Forschung prinzipiell nicht unbekannt, wird aber in der Regel nur beiläufig erwähnt.<sup>19</sup> Eingehendere Untersuchungen hierzu stehen noch aus. Eine Ausnahme stellt die Studie von Éric Schnakenbourg dar, in der er die Initiativen Peters I. analysiert, mit denen dieser versuchte, bei den Verhandlungen in Utrecht (1713) einen Friedensschluss für den Spanischen Erbfolgekrieg an die Beendigung des Großen Nordischen Krieges zu binden.<sup>20</sup> Auch Joachim Krüger weist auf die Ausstrahlung der Verhandlungen in Utrecht auf den nordischen Konflikt hin.<sup>21</sup>

Zum Zeitpunkt von Urbichs Einstellung als russischer Gesandter sah man sich am kaiserlichen Hof zunächst mit dem Bedrohungsszenario konfrontiert, dass sich aufgrund der schwedischen Besetzung von Kursachsen eine Ausweitung des Großen Nordischen Krieges auf weitere Reichsterritorien ergeben könnte. Eine konkrete Gefahr für Habsburger Interessen wurde in einer möglichen dauerhaften schwedischen Besetzung des Habsburger Kronlehens Schlesiens gesehen. Joachim Krüger betont explizit, dass die kaiserliche Politik aufgrund dieser Entwicklungen im Großen Nordischen Krieg eine Wiederholung der militärischen Konstellation des Dreißigjährigen Krieges, d. h. die erneute Konstituierung einer französisch-schwedischen Allianz befürchtete. In der Tat hatte Ludwig XIV. darauf gehofft, dass Karl XII. dem Beispiel seines Vorgängers Gustav II. Adolf folgen könnte.<sup>22</sup>

Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Interesse, das am kaiserlichen Hof die Fraktion um Fürst Salm an einer Allianz mit dem Moskauer Reich zeigte. Urbich, als langjähriger Klient von Salm, erschien insofern auch aus kaiserlicher Perspektive als der geeignete Unterhändler für das Zustandekommen eines solchen Bündnisses, das sie als Defensivallianz konzipierten. Urbich selbst, wie aus

19 Vgl. hierzu beispielsweise den kurzen Hinweis von *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 1, S. 285.

20 Vgl. *Schnakenbourg*, La paix à l'Ouest et la guerre en Baltique, S. 15–30.

21 Vgl. *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 273–278.

22 Vgl. ebd., S. 123.

seinen Briefen an Salm hervorgeht, betrachtete sich deshalb ungeachtet seines neuen russischen Dienstverhältnisses nicht nur gegenüber Salm weiterhin als loyaler Klient, sondern auch gegenüber dem Kaiser. Wie Urbich zu verstehen gab – er hatte nach wie vor den Titel eines Reichshofrats – fasste er seinen Beitrag zum Zustandekommen eines solchen Bündnisses als loyalen Dienst für den Kaiser auf. Er umschrieb sein Loyalitätsverständnis in diesem Kontext mit seiner eingegangenen Verpflichtung für das *bonum commune*.

Die Koinzidenz zwischen den Interessen Peters I. und der kaiserlichen Fraktion um Fürst Salm zum Zeitpunkt der schwedischen Besetzung von Kursachsen erschließt sich vor allem anhand der Auswertung der Quellen in Urbichs Nachlass. Daraus wird erkennbar, dass der kaiserliche Hof zwei diplomatische Strategien parallel verfolgte. Die gleichzeitigen Verhandlungen mit Schweden erbrachten für die Habsburger Interessen letztlich einen Erfolg: den Abschluss der Altranstädter Konvention (1. September 1707) und damit eine Vermeidung einer dauerhaften schwedischen Besetzung des Kronlehens Schlesien. Die kaiserliche Politik erachtete durch den diplomatischen Erfolg dieser Vereinbarung das potentielle Bedrohungsszenario als gebannt. Dieser offiziellen Vorgabe der kaiserlichen Politik stand das weiterhin bestehende Interesse Peters I. an einem Bündnis mit dem Kaiser sowie einem Beitritt des Moskauer Reiches in die anti-französische Allianz entgegen. Auch von Seiten einiger kaiserlicher Diplomaten, zu denen Fürst Salm und selbst der böhmische Kanzler Johann Wenzel Wratislaw gehörten, existierten weiterhin Zweifel, dass Schweden tatsächlich auf eine Ausweitung des Krieges auf Reichsterritorien verzichten werde. Dieses Misstrauen gegenüber dem schwedischen König Karl XII. wird von ihnen in ihrer Korrespondenz mit Urbich offen ausgesprochen.

Aus der persönlichen Perspektive Urbichs in seiner Funktion als russischer Gesandter bedeutete die Altranstädter Konvention und der Abzug der schwedischen Truppen aus Kursachsen Ende 1707 die Notwendigkeit einer Neuorientierung, um die nach wie vor gegebenen politischen Zielvorstellungen Peters I. realisieren zu können. Eine Option stellten gemeinsame Initiativen mit den kursächsischen Diplomaten Flemming und Wackerbarth am kaiserlichen Hof dar. Es ging aus kursächsischer Perspektive um die Rückeroberung von Polen und um die erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten als König von Polen.<sup>23</sup> Kursachsen hatte gegenüber dem Moskauer Reich seine Bereitschaft für eine erneute Kriegsbeteiligung signalisiert – unter der Bedingung eines stillschweigenden kaiserlichen Einverständnisses sowie einer erneuten Beteiligung

23 August II. von Polen-Litauen hatte mit seiner eigenen Unterzeichnung des Altranstädter Friedens, die erst am 19. Januar 1707 erfolgte (die Unterzeichnung durch seine Diplomaten hatte am 24. September 1706 stattgefunden), den Verlust der polnischen Krone offiziell akzeptiert. Als Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen konnte er allerdings den Titel eines Königs (ohne Nennung eines Territoriums) nach Art. 3 des Friedensvertrages weiterführen. In den Korrespondenzen mit Vertretern des kaiserlichen Hofes wird daher seine Anrede als König (ohne weitere Spezifizierung) beibehalten, in den Korrespondenzen des kursächsischen und russischen Hofes sowie von Vertretern der Konföderation von Sandomir wird

von Dänemark-Norwegen am Krieg gegen Schweden. Die Tolerierung eines kursächsischen Angriffs auf schwedische Truppen hätte auch von kaiserlicher Seite einen Verstoß gegen den Altranstädter Frieden bedeutet, da der Kaiser laut Vertrag für dessen Einhaltung Garantie leistete. Die kursächsische Initiative am kaiserlichen Hof war insofern ebenso im Sinne der russischen Interessen. Urbich wurde in diesen Bemühungen allerdings auch vom sächsischen Kurfürsten als sein eigener Klient am kaiserlichen Hof betrachtet. Die Tatsache, dass Urbich von ihm verwendet wurde, um am kaiserlichen Hof für eine erneute kursächsische Offensive nicht nur das Einverständnis, sondern darüber hinaus auch Subsidien auszuhandeln, macht deutlich, wie die Verwendung eines einzelnen Klienten von der konkreten Situation abhing.

Eine weitere Rolle, für die der kursächsische Hof Urbich vorgesehen hatte, war die eines Vermittlers der eigenen Position gegenüber jenem Teil des polnischen Adels, der die erste Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten als König von Polen-Litauen im Jahr 1697 unterstützt hatte. Diese Fraktion, die sich 1704 zur Konföderation von Sandomir zusammenschloss, hatte das vom schwedischen König Karl XII. ausgerufene Interregnum nicht anerkannt, ebenso wenig die Inthronisierung von Stanislaus Leszczyński als Gegenkönig zu August II. Die Konföderierten hatten 1706 auch gegen die Einwilligung Augusts II. zu den Ergebnissen des Altranstädter Friedens protestiert und forderten nach dem Abzug der schwedischen Truppen aus Kursachsen seine Rückkehr nach Polen. Wackerbarth hatte für Urbich den Kontakt zu Jan Szembek, dem früheren polnischen Vizekanzler Augusts II. und Mitglied der Konföderation, hergestellt. Die kursächsischen Diplomaten erhofften sich von Urbich, Irritationen zwischen ihnen und den Konföderierten auszuräumen und wieder ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Der sächsische Kurfürst war nicht nur auf Unterstützung durch die Konföderierten angewiesen, sondern auch auf deren zusätzliche Propagierung für seine erneute Inthronisierung bei Teilen des polnischen Adels, der bisher nicht zu seiner Klientel gehörte.

Der daraus entstandene intensive Austausch zwischen Urbich und dem Repräsentanten der Konföderation wurde bis zum russischen Sieg in der Schlacht bei Poltava (1709) aufrechterhalten und entwickelte wiederum seine eigene, von den kursächsischen Interessen unabhängige Dynamik. Die Rolle, die Jan Szembek von Urbich erwartete, war die eines loyalen Klienten, der die Interessen der Konföderation und, wie Szembek es verstand, damit Polens vertrat. Urbich war somit parallel zu seinen bisherigen Loyalitätsverpflichtungen Klient eines

hingegen meist die Anrede als König von Polen weiterhin verwendet. Auch Urbich hielt sich an diese Sprachregelungen. Insofern ist auch nach Inkrafttreten des Altranstädter Friedens in diesen Korrespondenzen bei Nennung des sächsischen Kurfürsten die Bezeichnung für ihn als »*roi Auguste (de Pologne)*« zu finden. Der Einfachheit halber wird in der vorliegenden Studie vor allem im Anmerkungsapparat im Zusammenhang mit zitierten Quellen die Bezeichnung für den sächsischen Kurfürsten als August II. auch für den Zeitraum nach seiner Abdankung verwendet.

Interessenverbandes geworden. Die für ihn vorgesehene *broker*-Rolle zum kursächsischen Hof stellte nur einen Teil dieses komplexen Austauschs dar. Seine Funktion als russischer Gesandter wurde von Szembek als Möglichkeit gesehen, Einfluss auf die Politik Peters I. nehmen zu können. Ein besonderes Anliegen war die verheerende Kriegführung der russischen Truppen in Litauen. Urbich sollte am russischen Hof die daraus resultierende schwierige Situation der Konföderierten als Unterstützer Peters I. im nordischen Konflikt deutlich machen. Aus der Perspektive von Szembek ergab dieser Ressourcenaustausch mit Urbich darüber hinaus eine geeignete Möglichkeit, die Interessen der Föderation am kaiserlichen Hof zu vertreten. Es war somit auch Urbichs Rolle als Klient am kaiserlichen Hof, die die Konföderierten für sich nutzbar machen wollten. Das Anliegen war, nicht nur als Klientelverband des sächsischen Kurfürsten am kaiserlichen Hof wahrgenommen zu werden, sondern als Vertreter polnischer Interessen. Konkrete Bitten an den kaiserlichen Hof, beispielsweise die Ausstellung eines kaiserlichen Reisepasses für Repräsentanten der Konföderation, um in Wien und am Immerwährenden Reichstag in Regensburg die polnische Position zu propagieren, konnte Urbich nicht erfüllen. Die kaiserliche Politik erkannte hierin einen potentiellen Konflikt zu ihrem im Altranstädter Frieden festgehaltenen neutralen Status gegenüber den Angelegenheiten des Großen Nordischen Krieges. Andererseits konnte Urbich informelle Kontakte herstellen, insbesondere zum böhmischen Kanzler Wratislaw.

Als ein verbindendes Interesse zwischen den Konföderierten, dem kursächsischen und dem russischen Hof wurde von Szembek selbst die erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten genannt. Urbich war hier als gemeinsamer Klient am kaiserlichen Hof vorgesehen und in dieser Angelegenheit in diverse Initiativen involviert. Die kaiserliche Politik bestand hingegen auf ihrem Standpunkt, selbst informell einer erneuten Beteiligung von Kursachsen am Krieg gegen Schweden nicht zuzustimmen.

Diese Initiativen hatten die beharrlichen Bemühungen Urbichs, einen Beitritt des Moskauer Reiches zur Haager Großen Allianz zu erwirken, nicht verdrängt. Im Einverständnis mit seinen kaiserlichen Patronen konnte Urbich diesen Wunsch des Zaren in Form einer möglichen Unterstützung im Spanischen Erbfolgekrieg bei der gegnerischen Fraktion am kaiserlichen Hof erneut vorbringen. Einer der Gegner eines russischen Beitritts war Prinz Eugen von Savoyen. Eine Verhandlungsoption eröffnete sich aus Sicht von Urbichs kaiserlichen Patronen durch dessen Reise nach Den Haag im April 1708. Dort fand ein Treffen mit Anthonie Heinsius, dem Ratspensionär der Provinz Holland, und John Marlborough, dem Oberbefehlshaber der in den Generalstaaten stationierten Streitkräfte, statt. Im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges ging es um die Rückgewinnung der Spanischen Niederlande. Die Vorstellung war, dass Urbich inkognito nach Den Haag reise, um vor Ort mit Prinz Eugen von Savoyen und den Vertretern der Seemächte gemeinsam zu verhandeln. Vorgesehen waren zwei Verhandlungsoptionen: zum einen der russische Beitritt in die Allianz als Gegenleistung für eine Unterstützung im Spanischen Erbfolgekrieg, zum ande-

ren, als Alternative, eine neutrale Positionierung der Seemächte gegenüber einem Zusammenschluss zwischen dem Kaiser, dem sächsischen Kurfürsten und dem Zaren zu einem Dreier-Bündnis. Für die letzte Verhandlungsoption war zumindest eine stillschweigende Tolerierung durch die Seemächte notwendig, da aufgrund des Haager Allianzvertrages das Eingehen eines separaten Bündnisses die Zustimmung der anderen Alliierten erforderte. Eine Involvierung der Seemächte auf politischer Ebene in den nordischen Konflikt wäre bereits durch eine Tolerierung eines solchen Bündnisses gegeben gewesen. Die Idee eines Dreier-Bündnisses wurde am kaiserlichen Hof von Wratislaw, dem weiteren Patron Urbichs, unterstützt und war gemeinsam mit den kursächsischen Diplomaten ausgearbeitet worden.

Hinsichtlich der Verflechtung von Urbichs vielfältigen Verpflichtungen als Klient stellt seine Reise nach Den Haag ein besonders eindrucksvolles Beispiel dar. Interessanterweise ging die Initiative für diese Reise von Urbichs Patronen am kaiserlichen Hof aus. Das russische Einverständnis für diese diplomatische Mission inkognito – schließlich stand sie im Interesse des russischen Hofes – hatte Urbich nachträglich erhalten. Vorab informiert waren hingegen sowohl der kursächsische Hof als auch Jan Szembek. Letzterer hatte zusätzliche Aufträge an Urbich, u. a. die Vermittlung eines Kontaktes zum Ratspräsidenten Anthonie Heinsius, was Urbich auch gelang. In seinem Bericht an den russischen Hof über die aus diplomatischer Sicht erfolglose Reise betonte Urbich, dass seine Dienste für den sächsischen Kurfürsten stets im Interesse des Zaren wären. Ersichtlich ist daran, wie grundsätzlich prekär Klientelverpflichtungen zu anderen Prinzipalen gesehen werden konnten, auch wenn sie aufgrund der diplomatischen Praxis als notwendig erschienen.

Urbich kommt in diesem Schreiben erneut auf seine Empfehlung zurück, dass Peter I. in dem schwelenden Konflikt des Kaisers mit den ungarischen Aufständischen als Mediator tätig werden könnte. De facto ging es Urbich dabei, wenngleich so nicht formuliert, um ein implizites Einverständnis von Seiten des russischen Hofes für bereits aufgenommene eigene Initiativen in dieser Angelegenheit. Die Hintergründe für Urbichs Empfehlung bzw. für sein Engagement hingen auch mit den Interessen der Konföderierten zusammen. Denn der Ressourcenaustausch zwischen Urbich und den Konföderierten bedeutete nicht nur als gemeinsames politisches Ziel die erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten. Dieser Fraktion innerhalb des polnischen Adels ging es vorrangig um Garantien, um nicht unter schwedische Herrschaft zu gelangen. Als alternative Option wurde von ihnen deshalb auch der Siebenbürgener Fürst Franz II. Rákóczi als Prätendent für den polnischen Thron in Betracht gezogen. Dessen Kandidatur hatte 1707 Peter I. selbst unterstützt.<sup>24</sup> Als ein Beleg für das vorhandene Vertrauensverhältnis zwischen Urbich und Jan Szembek kann dessen persönliches Eingeständnis gegenüber Urbich gewertet werden, dass er selbst eine

24 Vgl. beispielsweise ausführlich *Perényi*, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages vom Jahre 1707, S. 170–191.

Unterstützung von Franz Rákóczi lediglich als ein Instrument betrachte, um die Verhandlungsposition der Konföderierten gegenüber dem kaiserlichen Hof zu verbessern: Die kaiserliche Politik sollte sich dadurch zu einer aktiven Unterstützung des sächsischen Kurfürsten bzw. der polnischen Interessen genötigt sehen. Urbich fungierte in dieser Angelegenheit allerdings nicht nur als Klient der Konföderierten, als russischer Gesandter warb er am kaiserlichen Hof ebenso für eine russische Mediation in diesem Konflikt. Schließlich konnten im Falle einer erfolgreichen Mediation Gegenleistungen erwartet werden.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Urbich die Vermittlung der Konföderierten bemühte, um zu einem persönlichen Kontakt zum Umfeld des Siebenbürgener Fürsten zu gelangen, obwohl der russische Hof über eigene Kontakte verfügte. Urbich trat bei den Vertretern der ungarischen Aufständischen definitiv nicht als offizieller Vertreter des russischen Hofes auf. Die hierzu vorhandenen Textzeugnisse belegen, dass er mehrmals Kontakt zu den ungarischen Aufständischen hatte und von ihnen auch instrumentalisiert wurde. So wollte Franz Rákóczi über die Bemühungen von Urbich erreichen, dass sich die Generalstaaten zusammen mit dem Zaren zu einer Mediation zwischen den Aufständischen und dem Kaiser bereit erklärten. Die Quellenlage erlaubt keine eindeutige Schlussfolgerung über Urbichs persönliche Gründe für sein Engagement in diesem Konflikt. Deutlich geht hingegen aus der Einordnung dieser Textzeugnisse in ihren jeweiligen Kontext hervor, dass die Ausstrahlung dieses Konflikts nicht auf den lokalen Austragungsort beschränkt blieb. Auf die Tragweite dieses Konflikts von letztlich europäischem Rang hat in der jüngeren Forschung explizit Gábor Kármán hingewiesen.<sup>25</sup>

Diese vielfältigen Verflechtungen von Urbichs Loyalitätsverpflichtungen im Zeitraum von 1707/08 widerspiegeln zugleich die große politische und militärische Unsicherheit seines Dienstherrn Peter I. sowie seiner Patrone am kursächsischen und kaiserlichen Hof. Um auf wechselnde Konjunkturen und potentielle Bedrohungsszenarien vorbereitet zu sein, wurden auch von Seiten der Prinzipale bzw. der Patrone multiple, teils divergierende politische Initiativen ergriffen. Die berufliche Praxis und damit einhergehend die Notwendigkeit eines diplomatischen Erfolges für einen *ad personam* verpflichteten Diplomaten war davon bestimmt. Nicht nur die Prinzipale, auch deren Klienten verfolgten somit unterschiedliche Interessen und Loyalitäten in Abhängigkeit von den Konjunkturen. Aus der Perspektive des Diplomaten bedeutete diese Situation, sowohl die verschiedenen Strategien des Dienstherrn auszuloten als auch gemäß der eigenen Einschätzung bzw. gemäß den eigenen Ressourcen Prioritäten zu setzen, um letztlich die Erwartungen erfüllen zu können. Der Erfolgsdruck veranlasste den Diplomaten, seine eigenen Netzwerke für Kooperationen zu nutzen, die punktuell über den Rahmen des eigentlichen Auftrages hinausgingen. Der Erfolg, wie am Beispiel Urbich ersichtlich, stellte gerade für einen nicht hochadeligen Diplomaten das handlungsleitende Motiv dar. Er ging dabei interessengeleitete,

25 Kármán, Charles XII of Sweden and the Rákóczi uprising in Hungary, S. 222–247.

zeitlich befristete, multiple Loyalitätsbeziehungen ein – mit den entsprechenden potentiellen Gefährdungen. Die Loyalitätsbeziehung, die Urbich gegenüber August II. unterhielt, war in informellen Charakters, aber für ihn nur im Falle eines Erfolges im Sinne seines Dienstherrn nicht unproblematisch. Ihre Duldung war abhängig von gemeinsamen Interessen der beiden Prinzipale. Auch die Korrespondenz Urbichs mit Jan Szembek, einem Repräsentanten eines Interessenverbandes, offenbart die Praxis der eingeforderten Loyalität. Für Urbich handelte es sich um eine Gratwanderung zwischen der Verfolgung gemeinsamer Strategien im Interesse des Dienstherrn und der Loyalität gegenüber einem anderen Patron. Die Tatsache, dass Urbich mehrere Unternehmungen verfolgte, die nicht nur parallel gehandhabt wurden, sondern teils miteinander verflochten waren und darüber hinaus, insbesondere in Bezug auf die Konföderierten, unterschiedliche Optionen beinhalteten, lässt zu Recht von multiplen Strategien sprechen.

Im Herbst 1708 ergriff Peter I. mehrere Initiativen, um seine militärische Isolierung im Krieg gegen Schweden aufzubrechen. Eine davon war, die Wiederaufnahme von Verhandlungen, um die Nordische Allianz mit Dänemark-Norwegen und Kursachsen zu erneuern. Urbich wurde hierfür im Januar 1709 nach Venedig geschickt, um mit dem dänischen König Friedrich IV. vor Ort zu verhandeln. Er folgte ihm weiter nach Dresden, selbst eine Reise von Urbich nach Kopenhagen war vom russischen Hof in Erwägung gezogen worden. Aus Sicht Peters I. war Urbich der geeignete Unterhändler, um mit dem dänischen und dem kursächsischen Hof die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Diese Initiative einer Erneuerung der Nordischen Allianz stieß vor allem am kursächsischen Hof auf großes Interesse. Der historische Kontext dieser Verhandlungsvorbereitungen, die schließlich zu den Allianzverträgen führten, ist gerade in der neueren Forschung von Joachim Krüger ausführlich untersucht worden.<sup>26</sup> Anhand der Auswertung der hier vorgelegten Quellen liegt der Fokus darauf, auf welche Weise die von den drei Höfen betrauten Diplomaten untereinander agierten. Es handelte sich auf kursächsischer Seite um die Diplomaten Ernst Christoph von Manteuffel und Jacob Heinrich von Flemming, mit denen Urbich bereits mehrere Jahre im Austausch stand. Für die dänische Seite verhandelte Christian Detlev von Reventlow.

Aus ihren Korrespondenzen erschließt sich, dass die Diplomaten beabsichtigten, in konzertierte Verhandlungen zu treten, um gemeinsam die jeweiligen separaten Verträge mit dem Moskauer Reich zu erarbeiten. Hierfür wurden interne Rundschreiben verfasst, Drittbriefe kopiert und kommentiert weitergeleitet. Die Intention war, für beide Seiten, d. h. für die dänische und die kursächsische, gegenüber dem Moskauer Reich ein Maximum an Subsidienleistungen zu erzielen sowie eine gleichzeitige Aufnahme der militärischen Offensiven. Als ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit der Diplomaten kann die Tatsache gesehen werden, dass Urbich während seines Aufenthaltes in Dresden damit beauftragt wurde, für Manteuffel, der in kursächsischer Mission nach Kopen-

26 Vgl. *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 170–175.

hagen geschickt werden sollte, in dessen Namen ein entsprechendes Memorandum für den dänischen Hof aufzusetzen. Die Grundlage für diese konzertierte Vorgehensweise der Diplomaten war ein bestehendes persönliches Vertrauensverhältnis. Innerhalb dieses Netzwerks war es möglich, auch eventuelle Schwierigkeiten mit dem eigenen Dienstherrn anzusprechen. Insofern entspricht die Erwartungshaltung, die an Urbich von den kursächsischen Akteuren hergetragen wurde, der inneren Logik dieses Netzwerks. Urbichs Rolle in diesen Vertragsvorbereitungen changierte nicht nur zwischen der des Klienten des sächsischen Kurfürsten und seiner Funktion als russischer Gesandter, die genannten kursächsischen Diplomaten erwarteten vorrangig seine Loyalität ihnen selbst gegenüber.

Umso irritierender erscheint daher die in den Korrespondenzen gleichzeitig vorhandene, überaus offensiv vorgetragene Kritik der kursächsischen Diplomaten an Urbichs Verhandlungsstil bis hin zur Infragestellung seiner Kompetenz. Der diffamierende Umgang war offensichtlich auch ein Bestandteil dieses konkreten Austauschs mit dem Ziel einer Neuaufstellung der Nordischen Allianz. Einer der Gründe hierfür waren die nicht realisierbaren Forderungen der jeweiligen Prinzipale. Deren Erwartungshaltungen wurden offenbar innerhalb dieses Netzwerks in dieser Form kommuniziert. Deutlich wird daran der stets gegebene ambivalente Charakter dieses Ressourcenaustauschs zwischen den Diplomaten: beide Formen der Kommunikation können in einem einzigen Brief zu finden sein, d. h. der Brief beinhaltete gegebenenfalls zwei unterschiedliche Mitteilungen. Diffamierung kann im Kontext frühneuzeitlicher Diplomatiepraxis und auch in diesem konkreten Fall als eine Form der symbolischen Kommunikation gewertet werden, um die konkreten Verhandlungen hinauszuzögern oder in eine andere Richtung zu lenken.<sup>27</sup>

Die Tatsache, dass Urbich letztlich bei den abschließenden Verhandlungen nicht mehr involviert war, spricht allerdings für einen eingetretenen Vertrauensverlust. Unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der diplomatischen Strategien können dabei eine Rolle gespielt haben, so wollte Urbich beispielsweise im Gegensatz zu Flemming noch weitere Reichsstände eingebunden haben. Flemming war erfolgreich gewesen, den Abschluss des Vertrages zwischen Kursachsen und dem Moskauer Reich mit dem russischen Gesandten in Berlin, Albrecht von der Lieth, zu Ende zu bringen. Insofern lässt sich der Beginn der Auflösung von Urbichs Klientelbeziehung zum sächsischen Kurfürsten ausgerechnet anhand der Vorbereitungen belegen, die der Erneuerung der Nordischen Allianz dienten. Ein weiterer Grund für den Ablösungsprozess könnten aus kursächsischer Sicht auch Urbichs Kontakte zu Franz Rákóczi gewesen sein, die nicht unbekannt geblieben waren. Aus kursächsischer Perspektive könnte Urbich zu einem Klienten des möglichen Konkurrenten um den polnischen Thron mutiert sein. Urbichs Verlust seines Klientenstatus gegenüber dem sächsischen Kurfürs-

27 Vgl. hierzu den Forschungsüberblick zur Einordnung des Ehrangriffs von *Thiessen*, Das Zeitalter der Ambiguität, S. 244.

ten Ende 1709 erschließt sich aus seiner Korrespondenz mit Flemming. Die entsprechenden Briefe, in denen das nicht mehr gegebene Vertrauen kommuniziert wird, sind förmlich gehalten.

Die militärische und die politische Situation änderte sich im Kontext des nordischen Konflikts grundlegend durch den Sieg Peters I. über Karl XII. in der Schlacht bei Poltava am 8. Juli 1709. Vor allem die damit einhergehende Flucht Karls XII. in das Osmanische Reich führte bei den Zeitgenossen zur Einschätzung einer militärischen und politischen Zäsur. Das hierzu untersuchte Quellenmaterial zeigt, dass Zar Peter I. ab diesem Zeitpunkt deutlich offensiver Ansprüche auf die künftige Rolle des Moskauer Reiches nicht nur im Ostseegebiet, sondern auch im Hinblick auf das Heilige Römische Reich am kaiserlichen Hof vortragen ließ. Es ging um die faktische Übernahme der Rolle Schwedens als Garantiemacht des Heiligen Römischen Reiches. Für eine völlige Entsetzung der schwedischen Lehen forderte Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter die Verhängung der Reichsacht über Karl XII. Er trug diese Forderung im Sommer 1710 am kaiserlichen Hof und dann erneut im Herbst 1710 am Immerwährenden Reichstag in Regensburg vor. Der künftige Status des Moskauer Reiches sollte in einem gemeinsamen Friedensvertrag für beide große Kriege festgehalten werden.<sup>28</sup>

Für einzelne Partikularforderungen fand Urbich am kaiserlichen Hof durch jene Fraktion Unterstützung, die von Vertretern des Deutschen Ordens angeführt wurde, wie etwa von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Breslau und Hochmeister des Deutschen Ordens. Urbich versuchte, sich deren Ambitionen nutzbar zu machen, indem er gegenüber seinem Dienstherrn deren Vorstellung von einer Rekuperierung der Provinz Livland für den Deutschen Orden als Verhandlungsoption unterbreitete. Zur Diskussion stand innerhalb dieser Fraktion als Gegenleistung die Idee einer russischen Reichsstandschaft für die von Peter I. eroberte Provinz Ingermanland. Die grundsätzliche Ablehnung der Konzeptionen Peters I. und damit jeglicher Form einer politischen Allianz mit dem Moskauer Reich erfolgte am kaiserlichen Hof im Sommer 1712. Sie war nicht umgehend getroffen worden, vielmehr stellte sie das Ergebnis eines längeren Entscheidungsprozesses dar. Diese Zurückweisung der russischen Allianzangebote, wie sie sich aus den Konferenzprotokollen der Geheimen Konferenz und der Gesprächsvorlage für Kaiser Karl VI. erschließt, beinhaltete zugleich eine Absage an die Ambitionen der Vertreter des Deutschen Ordens.

Der sächsische Kurfürst hatte am 21. August 1709 die Grenze zu Polen überschritten, um seine erneute Inthronisierung als König von Polen vorzubereiten. Er sah keine Notwendigkeit mehr, auf die im Altranstädter Frieden festgehal-

28 Auf den Anspruch Peters I., dass das Moskauer Reich eine Garantiemacht für das Heilige Römische Reich werde, hat auch Martin Schulze Wessel hingewiesen. Seine Untersuchung bezieht sich auf die Reise Peters I. nach Paris im Jahr 1717 im Kontext von dessen diplomatischen Initiativen, mit Unterstützung Frankreichs den Großen Nordischen Krieg zu beenden, vgl. *Ders.*, Systembegriff und Europapolitik, S. 649–669.

tenen Vereinbarungen Rücksicht zu nehmen. Durch die militärischen Entwicklungen im weiteren Verlauf des Großen Nordischen Krieges erkannte er eine vollständige Übernahme der schwedischen Lehen durch ihn, durch den preußischen König und durch den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg als eine realistische Option. Eine Legalisierung der Inbesitznahme der schwedischen Lehen sollte durch die Verhängung der Reichsacht gegen Karl XII. erreicht werden. Die Anfang Februar 1711 wieder aufgenommene Korrespondenz Flemmings mit Urbich macht deutlich, dass der sächsische Kurfürst – nunmehr wieder August II. – diese Initiative von Urbich am kaiserlichen Hof verhandelt haben wollte. Die Intention war, dass beide Höfe, der kursächsisch-polnische und der russische, diese Forderung gegenüber dem Kaiser stellen. Außerdem sollte von weiteren Reichsständen das Einverständnis hierzu eingeholt werden. Wie aus den Briefen Flemmings an Urbich hervorgeht, war August II. am russischen Hof aktiv geworden und hatte entsprechende finanzielle Unterstützung Urbichs für dessen Werbung in dieser Angelegenheit innerhalb des Heiligen Römischen Reiches gefordert. Auch auf die hierzu von Urbich benötigte Vollmacht von Peter I. für die entsprechenden Verhandlungen war hingewiesen worden. Urbich unterbreitete in der Tat im Februar 1711 ein entsprechendes Memorandum am kaiserlichen Hof, allerdings ohne Bezug zum kursächsisch-polnischen Hof. Seine Argumentation in dieser Schrift erfolgte aus der Perspektive eines kaiserlichen Klienten.

Diese erneute konzertierte Initiative zwischen Flemming und Urbich im expliziten Interesse Augusts II. zeigt, dass selbst eine formelle Auflösung einer Patronage durch einen Prinzipal, wenn es vorteilhaft erschien, rückgängig gemacht werden konnte. Erkennbar an dieser situativ bedingten erneuten Verwendung der Dienste Urbichs wird daran auch, welche Kompetenz man ihm zutraute und von welchen vorteilhaften Kontaktmöglichkeiten man bei ihm ausging. Dieser letztlich nur kurzzeitig aufrechterhaltene Kontakt änderte jedoch nichts an der grundlegenden Entfremdung zwischen Urbich und dem kursächsischen Hof. Eine wichtige Rolle spielte dabei die zunehmende Konkurrenz zwischen August II. und Peter I. um die schwedischen Ostseeprovinzen, insbesondere der sich zu diesem Zeitpunkt bereits abzeichnende Konflikt um den Herrschaftsanspruch auf die Provinz Livland. Urbich war aus Sicht Augusts II. zu einem Vertreter eines konkurrierenden Hofes geworden.

Die von Urbich auf den Weg gebrachten Verhandlungen mit dem Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg und mit Preußen, die 1710 und 1714 zum erfolgreichen Abschluss von Bündnissen mit dem Moskauer Reich führten, bereiteten deren Kriegseintritt vor. Urbich selbst konnte von diesen erfolgreichen Initiativen nicht profitieren. Nicht nur August II. erkannte in den von Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter vorgebrachten Initiativen am kaiserlichen Hof eine zunehmende Konkurrenz zu seinen eigenen Interessen, ebenso der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg. Die im Sommer 1712 erfolgte Ablehnung der russischen Allianzvorschlage am kaiserlichen Hof wurde bereits erwahnt. Die drei Hofe empfahlen dem Zaren, im Interesse einer künftigen fruchtbareren

Zusammenarbeit seinen Gesandten in Wien auszutauschen. Gerüchte über illoyale Kontakte Urbichs zum schwedischen Hof – der Vorwurf des Verrates war damit in den Raum gestellt – wurden dem russischen Hof mitgeteilt. Die Empfehlung an den russischen Hof lautete, einen russischen Adligen mit der Stelle in Wien zu betrauen. Die dadurch hervorgehobene Bedeutung der adäquaten Repräsentation verschleierte die eigentliche Intention. Aus Sicht dieser genannten Höfe hatte man sich eines versierten Kenners der innenpolitischen Strukturen des Heiligen Römischen Reiches entledigt. Die an den russischen Hof herangetragenen Gerüchte über Urbich dürften den Wunsch Peters I. nach einem Austausch seines Gesandten in Wien möglicherweise lediglich verstärkt haben. Urbich war es nicht gelungen, die mit seiner Einstellung verbundenen Erwartungen zu erfüllen. Kulturelle Differenzen spielten bei Urbichs Tätigkeit als russischer Gesandter von Anfang an eine Rolle. Missverständnisse aufgrund von kulturell bedingten verfehlten Dechiffrierungen diplomatischer Praktiken von Seiten des russischen Hofes konterkarierten Urbichs Initiativen am kaiserlichen Hof. Bei seinem Besuch am russischen Hof in Moskau im Januar 1710 traten darüber hinaus auch inhaltliche Differenzen hinsichtlich künftiger diplomatischer Strategien auf. Urbichs Missionen im Jahr 1711 in Venedig und in Den Haag erwecken den Eindruck von hektischer Aktivität und blieben erfolglos: Peter I. hatte sich davon alternative Optionen zu einer Allianz mit dem Kaiser erhofft.

Erkennbar an dieser Verfahrensweise, die zu Urbichs de facto unehrenhafter Entlassung führten, ist die grundsätzliche Fragilität des Status eines *ad personam* dienenden Diplomaten ohne die Schutzfunktion eines hochadeligen Familienverbandes. Die Fachkompetenzen, die ihm den Aufbau seiner multiplen Klientelbeziehungen und damit einhergehend die Karriere ermöglichten, konnten von einem Prinzipal je nach Einschätzung der eigenen politischen Situation als Bedrohung der eigenen Interessenverfolgung interpretiert werden.

Eine Frage, die sich im Laufe der Untersuchung dieses spezifischen Karrierereverlaufs dieses Diplomaten geradezu aufdrängte, ist die nach möglichen Verflechtungen zwischen dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Großen Nordischen Krieg auf diplomatischer und politischer Ebene. J. Perényi hat bereits 1966 auf die gegebene politische Korrelation dieser beiden großen Kriege hingewiesen und ihre Erforschung aus einer gesamteuropäischen Perspektive heraus für dringlich erachtet.<sup>29</sup> Die von Éric Schnakenbourg 2019 publizierte Untersuchung im Kontext der Verhandlungen in Utrecht zeigt diese für die Forschung überaus fruchtbare Perspektive auf.<sup>30</sup> Wie die Analyse von Urbichs Tätigkeitsfeld als russischer Gesandter in Wien ab 1707 deutlich macht, spielten die unterschiedlichen, teils ambivalenten Interessen der jeweiligen Konfliktparteien der beiden großen Kriege eine zentrale Rolle für seine berufliche Praxis. Von diversen, situativ bedingt sich ändernden Verflechtungen der Kriegsparteien auf diplomatischer Ebene ist bereits ab der Frühphase des Großen Nordischen Krie-

29 Vgl. Perényi, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages, S. 170–191, hier S. 173.

30 Vgl. Schnakenbourg, La paix à l'Ouest et la guerre en Baltique, S. 15–30.

ges auszugehen. Die Analyse der Hintergründe und der Interessen, die einzelne Fürstenhöfe, einschließlich des kaiserlichen Hofes, an der Entlassung Urbichs aus dem russischen Dienst hatten, werfen eine weitere Frage auf, die in diesem Rahmen allerdings lediglich andiskutiert werden kann: die Frage nach dem Beginn einer Partizipation des Moskauer Reiches am europäischen politischen Diskurs – und damit letztlich die Frage nach seinem Eintritt in das europäische Mächtegefüge.<sup>31</sup>

Wie bereits zu Anfang erwähnt, stellt für die vorliegende Untersuchung der politische Nachlass von Johann Christoph von Urbich die wesentliche Grundlage dar. Dieser, von der Forschung bisher kaum ausgewertete Nachlass ist aufgeschlüsselt durch ein Findbuch und umfasst ca. 300 Faszikel mit mehreren tausend Blatt.<sup>32</sup> Der Umfang eines einzelnen Faszikels variiert von acht Blatt bis zu über 600 Blatt. Es handelt sich um Quellenmaterial, in dem die diplomatische Tätigkeit Urbichs in den Jahren von 1677–1712 reich dokumentiert ist. Auffallend ist allerdings das Ungleichgewicht in der Überlieferung. So ist aus den frühen Jahren seiner Tätigkeit von 1677–1690 verhältnismäßig wenig Material vorhanden. Der Zeitraum seines russischen Dienstverhältnisses, von 1707–1712 und damit der letzte Abschnitt seiner beruflichen Laufbahn, umfasst die größte Anzahl von unterhaltenen Korrespondenzen. Dieser Nachlass besteht nicht nur aus erhaltenen Briefen und eigenen Briefentwürfen, hinzu kommen auch Abschriften von Drittbriefen, Vertragsentwürfe und Vertragskopien, Konferenzprotokolle, Chiffrierlisten, Listen zu Truppenstärken und zu Gefallenen, aber auch Memoranden, die persönliche bzw. intendierte politische Einschätzungen zu verschiedenen Anlässen wiedergeben.

Eine Überraschung stellten die vorhandenen originalen Briefe des dänischen Königs Christian V. sowie von Zar Peter I. dar, ebenso die politisch interessanten ca. 200 Briefe des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel aus einem Zeitraum von 18 Jahren.<sup>33</sup> Innerhalb der Leibniz-Forschung unbekannt war die Existenz von ca. 50 Briefen von Gottfried Wilhelm Leibniz an Urbich in diesem Nachlass.<sup>34</sup> Urbichs Kontakt zu Vertretern des kursächsisch-polnischen Hofes in Dresden/Warschau, den er während seiner Tätigkeit für den dänischen

31 Die Diskussionsgrundlage hierfür stellen im Wesentlichen folgende Untersuchungen dar: *Bushkovitch*, Peter the Great; *Ders.*, The Roman Empire in the Era of Peter the Great, S. 155–172; *Schulze Wessel*, Systembegriff und Europapolitik, S. 649–669; *Vulpius*, Die Geburt des Russländischen Imperiums.

32 Vgl. LSAW, H. 82. Zu ersten Teilauswertungen vgl. *Bushkovitch*, Succession to the Throne in Early Modern Russia; *Stuber*, Ein unbekannter Leibniz-Brief vom November 1688, S. 201–223; *Dies.*, Die multiplen Strategien Zar Peters I., S. 301–326; *Dies.*, Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung, S. 1–31.

33 Eine Publikation der Briefe von Zar Peter I. ist vorgesehen als Nachtrag zu den früheren Bänden von: *Pis'ma i bumagi Imperatora Petra Velikogo* [Briefe und Schriften Kaiser Peters des Großen], Bd. 14,2 (in Vorbereitung).

34 Von diesen ca. 50 Leibnizbriefen an Urbich waren bisher 24 in Form von Entwürfen bekannt, die sich im Leibniz-Nachlass in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Han-

Hof aufgebaut hatte, umfasst u. a. einen streckenweise intensiven Austausch mit Jacob Heinrich von Flemming, der bis 1712, d. h. bis zum Ende von Urbichs beruflicher Laufbahn bestand. Etwa ein Jahr lang (1708) unterhielt Urbich eine dicht getaktete Korrespondenz mit Jan Szembek, dem polnischen Vizekanzler von August II. und Vertreter der Konföderierten von Sandomir. Aus dem Zeitraum seiner Tätigkeit als russischer Gesandter sind seine Korrespondenzen mit Vertretern des russischen Hofes zu nennen, die auch den Austausch mit russischen Diplomaten an anderen Höfen einschließen. Es handelt sich teils um überaus umfangreiche Korrespondenzen mit dem russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin, mit dem Vizekanzler Petr P. Šafirov, mit Aleksandr D. Menšikov, dem 1709 zum Feldmarschall ernannten Vertrauten von Peter I., mit dem Gesandten Vasilij L. Dolgorukij in Kopenhagen, mit dem Gesandten Andrej A. Matveev in Den Haag und London, mit dem Gesandten Petr A. Tolstoj in Konstantinopel, mit dem Gesandten Hans Christoph Schleinitz in Braunschweig-Wolfenbüttel und mit Heinrich Johann Ostermann (2 Briefe).

Abgesehen von den in Russisch verfassten Briefen von Zar Peter I., denen Übersetzungen in Deutsch, Latein oder Niederländisch beiliegen, sind die Korrespondenzen größtenteils in Französisch und Deutsch geführt worden, wenige in Latein, es findet sich aber auch Korrespondenz in italienischer Sprache. Urbich hielt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast ausschließlich in Wien auf. Um einen Eindruck von Urbichs breit gefächerter Korrespondenz vermitteln zu können, sind die wichtigsten Absendeorte der Briefe in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt: Berlin, Braunschweig, Den Haag, Dresden, Hamburg, Hannover, Konstantinopel, Kopenhagen, Leipzig, London, Moskau, Riga, Olmütz, Venedig, Warschau, Witebsk, Wolfenbüttel. Daran wird auch ersichtlich, dass Urbichs Korrespondenten-Netzwerk keinen direkten Kontakt zum französischen Hof enthielt.<sup>35</sup>

nover befinden. – Kurz nach dem Auffinden der Briefe im Frühjahr 2017 erfuhr ich, dass Hartmut Harnisch als Leiter des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR bereits im Jahr 1984 die Akademie der Wissenschaften der DDR über diese Briefe im Archiv in Wernigerode informiert hatte. Aus einer Präsidiumsvorlage vom 22. Februar 1984 geht hervor, dass im Rahmen der Konstituierung der Leibnizforschungsstelle im Zentralinstitut für Philosophie der DDR eine separate Edition dieser 50 Briefe geplant war. Diese Informationen wurden damals nicht in den Katalog der Leibniz-Edition übertragen. Für die freundliche Mitteilung darüber danke ich Wenchao Li (Potsdam).

35 Die Zitierung aus den Quellen erfolgt in der vorliegenden Studie diplomatisch. Besonderheiten in Orthographie, Interpunktion und vereinzelt in der Grammatik werden insofern nicht korrigiert. Einige wenige, von der Autorin eingefügte Ergänzungen stehen in eckigen Klammern.



## II. Familiäre Herkunft und frühe diplomatische Laufbahn in Nimwegen, Heidelberg, Wien und Hannover (1677 bis 1690)

En mortale, mortalitatis simulacrum et vanitatis! Reconditus adest in exuviis Perillustris quondam et Acutissimus Minister Status IO. CHRISTOPH, Baro de VRBICH, quem Numen gratiosum e toga ad Oratoris ac Consiliarii intimi usque fastigium, imo et Baronatus, mire evexit bonis et honoribus dignatum: Lateribus Principum, Regum, Imperatorum adiunxit, nutu quorum varia regna provinciasque varias Legatus peragrare debuit. Mandata constanti applausu a pace Nimegia per annos plus quam XXX. expediens, iniens foedera paci, bello, thalamoque congrua. Ast curis tandem fractus ac itineribus, ad natale solum adspiravit, secessit quietem in DEO flagrans. Requiei sacrata quippe Dominica 27. Octobris vix elucente exantlatis ab ortu XXV. Aprilis MDCLIII. ultra LXII. cum dimidio annis, climacterico magno magnam animam Creatori maximo submisit credidit, reddidit, finemque laborum et peregrinationis cum vita fecit, placide mutavit: ingenii, eruditionis, providentiae acumen, fructum, exemplar sistens, relinquens. Abi ergo mortalis, luge, si lubet, lauda, sequere.<sup>1</sup>

Johann Christoph Urbich wurde am 25. April 1653 in Creuzburg an der Werra im Fürstentum Sachsen-Eisenach geboren.<sup>2</sup> Der Taufeintrag ist vom 28. April 1653, Taufpate war u. a. Johann Caspar Rebhan, Superintendent von Eisenach.<sup>3</sup> Der Vater, Johann Christoph Urbich, hatte die Pfarrstelle an der Nikolaikirche in Creuzburg. Er stammte selbst aus einem protestantischen Pfarrhaus in Hasenhausen bei Kösen, das zum Schulamt Pforta gehörte. 1647 hatte der Vater in

- 1 Vgl. den Druck des Epitaphs, in: *Historie des Jahrs 1716*, S. 130; zu einem späteren Druck vgl. *Zedler*, *Großes vollständiges Universal Lexicon*, Bd. 50, Sp. 1494.
- 2 Creuzburg an der Werra besitzt seit 1213 das Stadtrecht und wurde unterhalb der Burg Creuzburg angelegt. Die Burg war im 12. Jahrhundert von Ludwig II. (1128–1172), dem Landgrafen von Thüringen, errichtet worden. Zur Stadtgeschichte vgl. *Breustedt (Hg.)*, 800 Jahre Creuzburg.
- 3 Vgl. den Taufeintrag im Kirchbuch der Nikolaikirche in Creuzburg, den für mich freundlicherweise Pastorin Susanne-Maria Breustedt recherchierte.

Wittenberg seinen Magister in Philosophie erworben<sup>4</sup> und 1651 bei Christian Lange, dem Superintendenten in Leipzig und ersten Professor an der dortigen theologischen Fakultät, promoviert.<sup>5</sup> Die Pfarrstelle in Creuzburg trat er 1651 an und hatte sie bis zu seinem Tod inne. Er wurde Oberpfarrer und später erster *Adjunctus* des Superintendenten von Eisenach, Johann Christoph Zerbst.<sup>6</sup> 1652 heiratete er Sibylla (Sibylle) Margarethe Breithaupt, die Tochter des Kammersekretärs am Hof in Eisenach, David Breithaupt.<sup>7</sup> David Breithaupt stammte selbst aus Creuzburg. Die Familie Breithaupt war mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Creuzburg ansässig und stellte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Reihe von Bürgermeistern. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts sind Familienmitglieder in Ämtern an den Höfen in Eisenach, Gotha und Coburg nachzuweisen.<sup>8</sup> Die Familie besaß zwei Familienstiftungen für die Finanzierung der Ausbildung von Familienmitgliedern bzw. von Söhnen der Stadt Creuzburg. Eine der beiden Stiftungen existierte nachweislich seit 1558.<sup>9</sup>

Johann Christoph war das älteste Kind von insgesamt sechs Kindern, die das Erwachsenenalter erreicht hatten. Die beiden jüngeren Brüder, Georg Friedrich und Johann Caspar, waren ebenfalls an Fürstenhöfen tätig. Georg Friedrich wurde sächsisch-jenaischer Kammersekretär, Johann Caspar war in diplomatischen Diensten, wurde kaiserlicher Rat und 1702 zum Reichsfreiherrn ernannt.<sup>10</sup> Er hat seinen älteren Bruder in Wien in seiner Funktion als russischer Gesandter nachweislich mindestens zweimal vertreten, als dieser auf Reisen war.<sup>11</sup> Es kann

4 Vgl. hierzu die beiden Drucke von Gratulationsgedichten: *Franckenberger [Hg.]*, *Votiva Acclamatio qua De summis in Philosophia Honoribus [...] Dn. Johanni Christophoro Urbich.*

5 Vgl. *Urbich*, *Creator Trinusus*.

6 Zu biographischen Angaben vgl. die Leichenpredigt von *Zerbst*, *Fidi Episcopi Corona Vitalis*.

7 Zum familiären Netzwerk vgl. die Leichenpredigt zum Tod der Mutter von *Weymarn*, *Christlicher Unterricht und Trost*.

8 Hinsichtlich der verwandtschaftlichen Bindungen sowie der Karrieren einzelner Mitglieder der Familie Breithaupt beziehe ich mich auf die nicht publizierte Stammtafel, die mir freundlicherweise Lars Rosinsky (Kassel) zur Verfügung gestellt hat.

9 Vgl. *Storch*, *Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach*, S. 258–259: »a) Das Breithauptsche Stipendium von 50 Mfl. oder 43 Thlr. 18 gr. Drei Brüder, Nicolaus, Hans und Georg Breithaupt zu Kreuzburg, waren die Stifter desselben. Die Interessen von 1000 Mfl. sollen entweder einem oder zwei gottesfürchtigen Studiosen vom Geschlecht oder, in dessen Ermangelung, zwei andern [...] gereicht werden. b) Das Lagische oder Lago-Breithauptsche Stipendium besteht in 60 Mfl. oder 52 Thlr. 12 gr. und haftet auf dem herrschaftlichen Gute Hahnrode bei Kreuzburg, welches der dortige Stadtrath früher im Besitz hatte. Der Stifter war der Doctor der Medizin Friedrich Lagus zu Linz in Oesterreich, der von 1558 an für seine Verwandten der Lago-Breithauptschen Familie und andern kreuzburgschen Stadtkindern 1000 Mfl. ausgesetzt hat [...] Die Stipendiaten aus der Familie werden von einem erwählten Verwandten aus der Familie vorgeschlagen und alsdann durch den Adjunkt und den Stadtrath zu Kreuzburg präsentirt.«

10 Vgl. den Adelsbrief von Johann Caspar von Urbich vom 20. Dezember 1702: Wien AT-OeStA/AVA Adel RAA 433.3, hierin wird seine Tätigkeit als kaiserlicher Rat erwähnt.

11 Vgl. Kap. V.7.

davon ausgegangen werden, dass die Familie der Mutter die Ausbildung der Söhne zumindest mitfinanziert und deren berufliche Laufbahn gefördert hatte.

Zu den späteren familiären Kontakten von Johann Christoph, soweit sie durch den Nachlass erkennbar sind, zählt die Korrespondenz mit einem Cousin zweiten Grades, Johann Friedrich Breithaupt aus Gotha. Die Korrespondenz lässt sich von 1702 bis 1710 belegen und stand im Kontext von Urbichs Vermittlungsbemühungen am kaiserlichen Hof, für eine Veröffentlichung Breithaupts die Genehmigung einer Widmung an den Kaiser zu erlangen, sowie für den Autor den Titel eines kaiserlichen Rates.<sup>12</sup> Persönliches, Privates zur Person Johann Christoph von Urbich ist der überlieferten Korrespondenz, die sich in seinem Nachlass befindet, nicht zu entnehmen. Es existiert lediglich ein kleiner Hinweis, dass Urbich 1692 die Absicht hatte zu heiraten; die Eheschließung kam aber nicht zustande.<sup>13</sup> Im Jahr 1705 wurde er zum Reichsfreiherrn ernannt und erhielt den Titel eines Reichshofrates.<sup>14</sup> Er verstarb am 27. Oktober 1715 in seinem Heimatort. Sein Grab sowie das des Bruders Johann Caspar und des Vaters befanden sich vormals in der Nikolaikirche in Creuzburg.<sup>15</sup>

Soweit anhand von wenigen, teils nicht in guter Qualität überlieferten Quellen ersichtlich wird, begann Urbich seine berufliche Laufbahn als Sekretär in Diensten des Hofes von Sachsen-Eisenach. Er hielt sich im Jahr 1677 in dieser Funktion zunächst in Brüssel und dann in Nimwegen auf.<sup>16</sup> Ein Brief an ihn aus Heidelberg von 1677, mit dem Adressvermerk: an den Legationssekretär von Kurpfalz, belegt seinen Wechsel in kurpfälzische Dienste noch im gleichen Jahr.<sup>17</sup> Korrespondenzen von 1679 mit Ezechiel Spanheim, der sich als kurpfälzischer Diplomat in London aufhielt, bestätigen sein kurpfälzisches Dienstverhältnis sowie seinen Aufenthalt in Heidelberg.<sup>18</sup> Im Oktober 1681 wechselte Urbich als Legationssekretär in den Dienst des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg nach Wien. Dort hielt er sich bis 1687 in dieser Funktion auf. Die vorhandenen Korrespondenzen, hauptsächlich mit dem Oberhofmarschall Franz Ernst von Platen, belegen, dass Urbich u. a. für die Korrespondenz des Hofes von Hannover mit Venedig beauftragt war. Sie diente zum einen den Vorbe-

12 Zur Korrespondenz vgl. LSAW, H 82, N. 420, Bl. 138–157. Es handelt sich um die Veröffentlichung von *Breithaupt (Hg. und Übersetzer)*, [Yosifon ben Goriyon], 1707. Diese Ausgabe enthält bereits die Widmung an Kaiser Joseph I., während die Verleihung des Titels erst in der Neuauflage von 1710 erwähnt ist.

13 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 8. – Ein weiterer Beleg dafür, dass Urbich unverheiratet geblieben war, ist sein Brief an Gottfried Wilhelm Leibniz vom 16. November 1707, in dem er erwähnt, dass er keine eigene Familie habe, vgl. Hannover GWLB, LBr 947, Bl. 33–34.

14 Vgl. Kap. III. 4.

15 Vgl. hierzu die Erwähnung bei *Rein*, Archäologische Wanderungen, S. 403.

16 Vgl. LSAW, H 82, N. 421, Bl. 42, Urbich an Bernhard Zech vom 23. Dezember (alter Stil) 1677 aus Nimwegen sowie das Antwortkonzept auf Bl. 42v°, verfasst in Brüssel; vgl. auch ebd., N. 1161.

17 Vgl. ebd., N. 1017, Bl. 448, der genaue Absender aus Heidelberg ließ sich nicht ermitteln.

18 Vgl. ebd., N. 420, Bl. 126–129. Als Beleg für Urbichs Aufenthalt in Heidelberg im März 1680 vgl. ebd., N. 420, Bl. 132v°.

reitungen des Aufenthaltes des Hofes dort während des Karnevals. Zum anderen war Urbich in die Korrespondenz des braunschweig-lüneburgischen Gesandten Gerhard Corfey in Venedig mit einbezogen, der dort einen Subsidienvertrag aushandelte.<sup>19</sup> Einige wenige Quellen aus diesem Zeitraum zeigen, dass er von seinem Dienstherrn mit mehreren diplomatischen Missionen beauftragt wurde: So hielt sich Urbich 1683 und 1685 im Auftrag des Herzogs am Immerwährenden Reichstag in Regensburg auf, 1687 wurde er nach Mühlhausen in Thüringen geschickt.<sup>20</sup> Im Jahr 1687 wechselte Urbich von Wien an den Hof seines Dienstherrn nach Hannover, wo er als Kammersekretär tätig war.<sup>21</sup> Im April 1691 beendete Urbich seinen Dienst in Hannover und wechselte in dänische Dienste. Belege für enge Klientelbeziehungen, beispielsweise am kaiserlichen Hof in Wien, konnten aus den vorhandenen Quellen für diesen Zeitraum nicht nachgewiesen werden. Ebenso wenig ließen sich Art und Umfang seines tatsächlichen Aufgabenspektrums rekonstruieren.

19 Zu den Korrespondenzen aus diesem Zeitraum vgl. ebd., N. 904, N. 982. Vgl. auch die Quellen, in: Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover NLA HA, Cal. Br. 24, Nr. 4819.

20 Zur Entsendung nach Regensburg im November 1683 und im Januar 1685 vgl. LSAW, H 82, N. 982, zur Entsendung nach Mühlhausen im Januar 1687 vgl. ebd., N. 982, ab [Bl. 38].

21 Zur Bestallung als hannoverscher Kammersekretär vgl. die Expedition vom 26. März 1687, in: Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover NLA HA, Cal. Br. 22, Nr. 289.

### III. Der Aufbau von Urbichs multiplen Loyalitäten seit seiner Rückkehr nach Wien 1691 bis zu seiner Ernennung zum russischen Gesandten 1707

und welcher am ersten sich zum Zweck legte,  
mit dem hält u. schließt man

(Urbich, LSAW H 82 N. 1031 Bl. 45v<sup>o</sup>)

Urbich kehrte im April 1691 in dänischem Dienstverhältnis nach Wien zurück. Sein Aufgabenfeld am kaiserlichen Hof in diesem neuen Dienstverhältnis war – wie die reichlich vorhandenen Quellen aufweisen – umfangreich und umfasste im Prinzip das gesamte Spektrum an Interessenüberschneidungen und -konflikten, die Dänemark-Norwegen gegenüber dem kaiserlichen Hof in den 1690er Jahren und darüber hinaus zu verhandeln hatte. Urbich war in seiner dänischen Dienstzeit zunächst nur als Geschäftsführer, dann überwiegend als Resident tätig, bis er 1698 zum Gesandten ernannt wurde. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass er zum großen Teil für die mit einem Diplomaten aus der zweiten Reihe bzw. einem Fachdiplomaten verbundenen typischen Tätigkeiten, wie etwa die Ausarbeitung von Verträgen, eingesetzt wurde. Ein wichtiger Bestandteil waren die Vertragsvorbereitungen zur Bereitstellung von dänischen Hilfstruppen für die Reichskriege, was für Dänemark-Norwegen eine wichtige finanzielle Ressource darstellte. Im Nachlass befinden sich hierzu umfangreiche Materialien.<sup>1</sup>

Verhandlungen, die Urbich nicht nur in seiner Funktion als Gesandter, sondern auch als Geschäftsführer und Resident führte, gehören selbstverständlich zum eigentlichen Aufgabenspektrum eines diplomatischen Vertreters. Eher erstaunlich ist die Tatsache, dass Urbich auch als Gesandter vorwiegend auf informeller Ebene eingesetzt wurde. Offizielle Verhandlungen etwa mit dem Reichshofrat oder die Unterzeichnung des 1701 zwischen dem dänischen König Friedrich IV. und Kaiser Leopold I. ausgehandelten Vertrags übernahm Thomas Balthasar von Jessen, der seit 1673 in dänischen Diensten stand. Dennoch gibt gerade Urbichs Verwendung auf inoffizieller Ebene Aufschluss darüber, in welchem Maße er über viele Jahre mit hohen Vertretern aus dem kaiserlichen Regierungsapparat in direktem Austausch stand. Dieser intensive Austausch trug wesentlich zum Ausbau und zur Festigung seiner Loyalitätsverpflichtungen vor Ort bei, was wiederum die Grundlage darstellte für seine weitere berufliche Tätigkeit nach seinem dänischen Dienstverhältnis. Von besonderem Interesse

1 Zu den Materialien wie Vertragsentwürfe, Truppen- oder Ausstattungslisten vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 1182.

ist im Zusammenhang mit der Analyse seiner transterritorialen Loyalitätsverpflichtungen auch die Tatsache, dass sich in dieser dänischen Dienstzeit weitere Loyalitätsbeziehungen entwickelten, für deren Aufrechterhaltung im Laufe seiner beruflichen Laufbahn seine Verortung in Wien ausschlaggebend war. Gemeint ist damit seine Klientelbindung zu Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel sowie sein Netzwerk am kursächsisch-polnischen Hof.

## 1. Die Karriere im dänischen Dienst in Wien von 1691–1703: ein Überblick

Der konkrete Anlass für Urbichs Wechsel in den Dienst der Krone von Dänemark-Norwegen lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht eindeutig rekonstruieren. Allerdings geht aus Urbichs dänischen Korrespondenzen hervor, dass sein Weggang aus Hannover nicht in gegenseitigem Einvernehmen mit Herzog Ernst August erfolgt war. Als mögliche politische Gründe hierfür lassen sich die Konflikte zwischen Braunschweig-Lüneburg und Dänemark-Norwegen geltend machen. Allerdings unterhielt Urbich nach seinem Weggang aus Hannover weiterhin eine Korrespondenz mit der Ehefrau des Herzogs, Sophie, wovon der dänische Hof wusste.<sup>2</sup>

Anhand der dänischen Korrespondenzen erschließen sich aber auch persönliche Gründe, die möglicherweise für den Dienstwechsel entscheidend waren. Offenbar gab es Differenzen mit Johann Christoph Limbach, einem wichtigen Diplomaten des Herzogs Ernst August. Limbach war in zweiter Ehe mit Anna Sophia Breithaupt verheiratet, einer Cousine zweiten Grades Urbichs. Dieses wieweilig entfernte Verwandtschaftsverhältnis erwähnt Urbich auch in seiner Beschwerde über Johann Christoph Limbach in einem Brief an Thomas Balthasar von Jessen, zu diesem Zeitpunkt Obersekretär der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen.<sup>3</sup> 1690 kam Johann Christoph Limbach als Gesandter von Herzog Ernst August nach Wien und damit fast zeitgleich mit Urbich, der zunächst lediglich die Stelle eines Geschäftsträgers für den dänischen Hof inne hatte.<sup>4</sup> Die persön-

2 Ein Hinweis zum Einverständnis von Seiten des dänischen Hofes zur Korrespondenz findet sich in Urbichs Brief an Thomas Balthasar von Jessen vom 27. September 1691, vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 3v°. Belege für die über Jahre geführte, vermutlich immer wieder aufgenommene Korrespondenz sind lediglich zwei Briefkonzepte von Urbich an Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg vom 13. September 1691 (LSAW, H 82, N. 890, Bl. 14v°) und vom 27. Januar 1706 (LSAW, H 82, N. 1026., Bl. 126–127) sowie ein Brief von Sophie von Braunschweig-Lüneburg an Urbich vom 2. Juni 1712 (LSAW, H 82, N. 982, unpag.).

3 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 25, das Briefkonzept von Urbich an Thomas Balthasar von Jessen von Februar/März 1692.

4 Es gab möglicherweise bereits zeitliche Überschneidungen, was den Aufenthalt beider am kurpfälzischen Hof in Heidelberg betrifft. Johann Christoph Limbach kam 1681 als kurpfälzischer Rat an den Hof in Heidelberg und ging 1685 an den Hof in Hannover. Von 1690–1693

lichen Spannungen verhärteten sich aufgrund der von Urbich unterstützten Oppositionsfraktion am kaiserlichen Hof gegen die Errichtung der neunten Kurwürde. Anfang 1692 äußerte er gegenüber Thomas Balthasar von Jessen, dass sein diplomatisches Engagement gegen die neunte Kurwürde auch aus persönlicher Motivation heraus erfolge. Urbich machte Johann Christoph Limbach persönlich verantwortlich für Gerüchte und Intrigen von Seiten des hannoverschen Hofes, die seinen Einstand als dänischer Geschäftsträger in Wien erschwerten.<sup>5</sup>

Die im Folgenden aufgeführten Daten zu Urbichs dänischem Dienstverhältnis von April 1691 bis Dezember 1703 rekonstruieren kein lückenloses Gesamtbild. Sie sind zum Teil lediglich Anhaltspunkte zu seinen verschiedenen Dienstgraden.<sup>6</sup> Zum Zeitpunkt von Urbichs Dienstantritt in Wien kam fast zeitgleich Georg Ernst von Wedel-Jarlsberg im Alter von 25 Jahren als außerordentlicher dänischer Gesandter nach Wien. Georg Ernst von Wedel blieb in dieser Funktion bis 1694.<sup>7</sup> Urbich hingegen, wie bereits erwähnt, als Geschäftsträger eingestuft, war inzwischen 38 Jahre alt. Er führte mit Beginn seiner Einstellung den Titel eines dänischen Rates; sein offizielles Dienstverhältnis begann am 4. April 1691. Abgesehen von den persönlichen Differenzen mit Johann Christoph Limbach war Urbich auch mit den formellen Rahmenbedingungen unzufrieden, da seine Stellung als Geschäftsträger zunächst ohne Kreditiv und ohne Vollmacht vorgesehen war. Mit dem Argument, aufgrund eines besseren Status erfolgreicher verhandeln und gegebenenfalls Verträge abschließen zu können, bat er um formelle Verbesserungen. Eine Forderung u. a. war auch ein entsprechendes Kreditiv, um bei Verhandlungen des Gesandten teilnehmen zu können. Urbich brachte dabei sogar die Quittierung seines Dienstes ins Spiel, falls sich an seinem Status nichts ändern sollte.<sup>8</sup> Aus einem Schreiben von Ende 1692 an

war er braunschweig-lüneburgischer Gesandter in Wien und ging dann in dieser Funktion an den Reichstag in Regensburg. Zum Reichsfreiherrn wurde er 1692 ernannt. Zu den biographischen Angaben vgl. Thesaurus Personarum, Online.

5 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 25, das bereits erwähnte Briefkonzept von Urbich von Februar/März 1692.

6 Ich beziehe mich im folgenden Überblick für die 1690er Jahre vor allem auf *Marquard*, Danske Gesandter, S. 63 und S. 70–71. Als weitere Quelle, wenngleich nicht ganz vollständig, vgl. *Bittner/Groß (Hg.)*, Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 1, S. 108–109 und S. 433; darüber hinaus die im Urbich-Nachlass vorhandenen Quellen: LSAW, H 82, N. 883, N. 888, N. 890, N. 927, N. 1026.

7 Vgl. *Marquard*, Danske Gesandter, S. 63.

8 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 2, Urbich an Conrad von Reventlow, zum damaligen Zeitpunkt Geheimer Kabinettsminister, vom 9./19. Oktober 1691: »pour profiter de cette Courcy il me semble qu'il faudroit tousjours porter un pleinpouvoir limité dans la poche, pour prendre d'abord que l'occasion se presenter ces Mess.<sup>rs</sup> cy au mot et finir avec cela le traité. Vgl. auch LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 34, Urbich an Thomas Balthasar von Jessen vom 28. Februar/9. März 1692: »je veux dire quand il [der Gesandte Wedel] doit proposer quelque chose, j'y puisse estre present aussi, si non toutjours, seulement parfois, et que, si cela se peut, il soit fait mention de ma personne dans les lettres de creances, que je devois rester icy faire les affaires«.

Thomas Balthasar von Jessen geht hervor, dass er den Wunsch nach einer Einstufung in den Rang eines *Envoyé* damit begründete, dadurch Gespräche mit der Oppositionsfraktion am kaiserlichen Hof gegen die Errichtung der neunten Kur leichter führen zu können. Außerdem würde der Status eines Gesandten die Angriffe und Intrigen gegen seine Person reduzieren, die er in direktem Zusammenhang mit seinem Engagement gegen die neunte Kur sah.<sup>9</sup>

Nach Angaben von Emil Marquard wurde Urbich ab dem Jahr 1696 als Resident geführt. Für eine Ausstattung mit einem entsprechenden Kreditiv mindestens ab 1695 ist ein Schreiben von Fürst Karl Theodor von Salm vom 11. November 1695 ein Beleg, in dem Urbichs aktuelle Einstufung als Resident erwähnt wird.<sup>10</sup> Nach dem Fortgang von Georg Ernst von Wedel als außerordentlicher dänischer Gesandter im Jahr 1694 hatte sich Urbich um dessen Position vergeblich beworben, er konnte allerdings für das Jahr 1697 eine Gehaltserhöhung erreichen.<sup>11</sup> Die Funktion eines Gesandten (*Envoyé*) übte Urbich erst ab dem 18. Oktober 1698 bis zum 22. Dezember 1703 aus. Damit war Urbich nach dem Tod von Christian V., am 25. August 1699, von dessen Nachfolger Friedrich IV. zunächst übernommen worden.<sup>12</sup> Im Jahr 1701 hielt sich parallel zu ihm Thomas Balthasar von Jessen in diplomatischer Mission in Wien auf.<sup>13</sup>

Bereits im Frühjahr 1703 befürchtete Urbich seine Entlassung und reiste deshalb nach Kopenhagen. Gegenüber seinem Korrespondenzpartner Reinhold von Patkul, der zu diesem Zeitpunkt in russischen Diensten stand und sich im Frühjahr 1703 am Hof des Zaren aufhielt, berichtete Urbich am 12. Mai 1703 von seiner möglichen Entlassung und nannte als Grund eine Intrige gegen ihn am dänischen Hof. Zugleich bat er ihn um Unterstützung bei seiner Bewerbung um eine Stelle in russischen Diensten. Dabei erwähnte er die bereits vorhandene Unterstützung durch den außerordentlichen russischen Gesandten Peter A. Golicyn in Wien. Dieser hatte für Urbich auch ein entsprechendes Empfehlungsschreiben zur Vorlage beim russischen Gesandten Andrej P. Izmailov in Kopenhagen verfasst.<sup>14</sup> Zu möglichen Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich eines Wechsels in russische Dienste ließen sich keine Quellen ermitteln.

9 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 59–60, Urbich an Thomas Balthasar von Jessen, undatiert, wohl vom November/Dezember 1692.

10 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 370, die Kopie des Schreibens von Karl Theodor von Salm an Thomas Balthasar von Jessen vom 11. November 1695: »H. Urbig, Ihrer Majst. zu Dennemarck ordinari Resident«. Vgl. aber auch die spätere Datierung bei *Marquard*, *Danske Gesandter*, S. 70. Demnach erhielt Urbich das entsprechende Kreditiv erst am 18. April 1696.

11 Zu seinen Bemühungen vgl. die Korrespondenz mit Thomas Balthasar von Jessen für den Zeitraum April 1695 bis Juni 1696, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 12–22.

12 Vgl. *Marquard*, *Danske Gesandter*, S. 70.

13 Vgl. ebd., S. 63; vgl. ebenso Kap. III. 3. a).

14 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 356–357, Briefkonzept von Urbich an Reinhold von Patkul vom 12. Mai 1703: »je ne sçay pas, si j'auray l'honneur de recevoir plus vous ordres icy, parceque le Roy m'a appellé une intrigue contre moy qui sans aucun doute a esté appuyée par les ennemis du Roy pour [...] mettre dans ma place un autre qui leur est plus commode. Ce procedé me

Eine weitere Reise nach Kopenhagen unternahm Urbich noch einmal im Oktober/November 1703.<sup>15</sup> Nach seinem Ausscheiden im Dezember 1703 konnte er zunächst den Titel eines dänischen Rates weiterhin führen und sich auf die Protektion des dänischen Hofes berufen. Erst mit dem Übertritt in die Dienste eines anderen Hofes würde der Titel wegfallen.<sup>16</sup> Zwei Jahre später, im August 1705, erwähnt Urbich in einem Brief an Anton Florian von Liechtenstein, dass er »aus den Königl. dänischen würcklichen diensten gehen« musste und macht damit deutlich, dass er nicht aus eigener Initiative gegangen war.<sup>17</sup> Konkrete Gründe für seine Entlassung konnten nicht ermittelt werden. Neben möglichen Machtverschiebungen zwischen den pro-kaiserlichen und pro-französischen Fraktionen am dänischen Hof, die für Urbichs Entlassung ausschlaggebend gewesen sein konnten, ist ebenso wenig auszuschließen, dass Urbich Opfer von den Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Regierungsapparates wurde, die Friedrich IV. mit seiner Thronbesteigung in Angriff nahm.<sup>18</sup>

In seiner Korrespondenz mit Thomas Balthasar von Jessen wird deutlich, dass Urbich seit dem Regierungsantritt von Friedrich IV. die entsprechende Anerkennung von Seiten des Hofes vermisst hatte. Es gibt einige Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass er, abgesehen von seinen Bemühungen, in russische Dienste zu wechseln, ebenso daran arbeitete, in kaiserliche Dienste zu treten. Darauf wird an späterer Stelle noch eingegangen. Laut Emil Marquard erhielt Urbich im Januar 1704 ein Empfehlungsschreiben des dänischen Hofes für einen Wechsel in kaiserliche Dienste.<sup>19</sup> Ob sich die Empfehlung auf ein tatsächliches kaiserliches Dienstverhältnis bezog oder auf die 1705 erhaltene Reichshofratsstelle, ließ sich nicht ermitteln. Die Hoffnungen, in ein anderes Dienstverhältnis wechseln zu können, müssen bereits im Sommer 1703 sehr konkret gewesen sein. Dieser Sachverhalt erschließt sich aus einem Schreiben eines Korrespon-

touche sensiblement. Et je suis resolu de quitter. J'iray pourtant en Dannemarc pour voir ce que l'on veut faire de moy, pour justifier m'a conduite et pour mettre mes adversaires tant plus dans le tort. Je n'ay pas merité ce traitement par mes longs et fidels services, et n'ay que cette seule consolation pour moy, que toute la cour icy parle en ma faveur et que je trouve avoir plus d'amis que je ne croyois. M<sup>te</sup> Gallizinne [Peter A. Golicyn] voudra volontiers que je parte et a fortement escrit pour moy à l'Amb<sup>r</sup> du Zar qui est à Cop[enhagen] mais je ne crois pas qu'il effectuera grand chose [...] vous estes de mes veritables amis, je m'offre moy memex. – Zur Erwähnung der Reise aus Gründen einer bevorstehenden Entlassung vgl. auch LSAW, H 82, N. 927, Bl. 134–135, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 11. Juni 1703. Jessen war zu diesem Zeitpunkt dänischer Gesandter für Kursachsen-Polen.

15 Vgl. die Erwähnung in: H82 N. 895, Bl. 139–140, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 10. November 1703.

16 Vgl. die Erwähnung in LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 126–127, Urbich an Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg vom 27. Januar 1706.

17 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 286–289, Urbich an Anton Florian von Liechtenstein vom 8. August 1705. Liechtenstein befand sich zu diesem Zeitpunkt in Begleitung des designierten Königs Karl III. von Spanien.

18 Vgl. *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 20f sowie die dort angeführte Literatur.

19 Vgl. *Marquard*, Danske Gesandter, S. 71.

denzpartners vom kursächsischen Hof. Demnach hatte Urbich angekündigt, dass er Wien aus beruflichen Gründen verlassen und damit als Informant vom kaiserlichen Hof nicht mehr zur Verfügung stehen werde.<sup>20</sup> Einen weiteren Beleg stellt ein Schreiben von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 22. Juli 1703 dar, in dem ihm der Herzog zu seiner neuen – nicht weiter konkretisierten – Stelle gratuliert.<sup>21</sup> Ein bereits lange gegebenes Versprechen auf eine kaiserliche Dienststelle erwähnt Urbich in seinem 1706 verfassten Brief an Sophie von Braunschweig-Lüneburg. Der Brief an Kurfürstin Sophie wurde somit zu einem Zeitpunkt verfasst, als Urbich bereits zum Reichshofrat ernannt worden war, insofern dürfte sich die Erwähnung auf ein anderes kaiserliches Dienstverhältnis beziehen. Gegenstand des Briefes an die Kurfürstin war seine Vermutung, dass eine vom Hof in Hannover ausgehende Intrige der Grund für die Verzögerung seines geplanten Dienstantritts wäre.<sup>22</sup> Dieses, in den Quellen nicht näher konkretisierte kaiserliche Dienstverhältnis kam nie zustande. Im August 1705 wurde Urbich zum Reichshofrat ernannt, seine Ernennung zum Reichsfreiherrn erfolgte am 16. September 1705. Im Entwurf für das entsprechende Dankschreiben an Kaiser Joseph I. erwähnt Urbich das bereits gegebene Versprechen durch Kaiser Leopold I. sowohl für die Reichshofratsstelle als auch für den Adelstitel.<sup>23</sup> Ein Dienstverhältnis im Rang eines Gesandten, neben seiner Reichshofratsstelle, erhielt Urbich erst wieder im Juni 1707 mit seiner Ernennung zum Minister *plenipotentarius* von Zar Peter I. für den kaiserlichen Hof und für das Heilige Römische Reich.

Aus Urbichs dänischer Dienstzeit unter Christian V. ist eine Gehaltsaufstellung erhalten, die den gesamten Zeitraum von April 1691 bis Dezember 1699 umfasst. In dieser von Christian Siegfried von Plessen, dem Präsidenten der dänischen Rentkammer, erstellten Gehaltsaufstellung wird Urbich als Rat und *Envoyé* aufgeführt. Daraus erschließt sich ein jährliches Anfangsgehalt von

20 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 590–591, Graf Curt Reinicke II. von Callenberg an Urbich vom 30. Juni 1703 aus Dresden: »la nouvelle que vous m'écrites de Vostre changement, ne me plaît nullement, et je suis extremement fâché de perdre un si bon et sincere Amy à Vienne«. Callenberg war kursächsischer Geheimer Rat und Standesherr in Muskau. Eine Korrespondenz lässt sich von 1703–1705 nachweisen. Urbich erhielt von Callenberg Informationen vom Dresdner Hof, auch Kriegsberichte. Er bezahlte Urbich u. a. für private Angelegenheiten, die sich allein aus der im Urbich-Nachlass vorhandenen Korrespondenz schwer erschließen lassen (vgl. LSAW, H 82, N. 1123, ca. Bl. 36–68 und Bl. 587–608).

21 Vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 137–138, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 22. Juli 1703.

22 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 126–127, Urbich an Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg vom 27. Januar 1706: »que je suis sorti du service actuel de S. M. de Dannemarc, je ne m'ait reservé que le titre de son Conseiller et Sa protection jusqu'à ce que je serois entré dans le service de S. M. I. selon les promesses positives de l'Emp<sup>er</sup> defunt et du regnant, depres dont l'effect jusqu'à present n'a esté retardé que par de mauvais offices d'un certain ministre etranger qui n'est pas inconnu à V. A. E.« Die Hervorhebung findet sich im Original.

23 Vgl. Wien HHStA-AT-OeStA AVA Adel RAA 433.4, Bl. 14–18, Urbich an Kaiser Joseph I. vom 16. September 1705, Wien. Vgl. auch Kap. III. 4.

2.000 Reichstalern. Ab 1697 wurde das Gehalt auf 3.000 Reichstaler jährlich erhöht, und mit der Ernennung zum Gesandten erhielt Urbich ab Oktober 1698 anteilig ein Jahresgehalt von 5.000 Reichstalern, d. h. für den Zeitraum Oktober 1698 bis Dezember 1699 insgesamt 6.250 Reichstaler. Darüber hinaus wurden zusätzliche Zahlungen für Kleidung gewährt, so dass Urbich für den gesamten Zeitraum Einnahmen in Höhe von 24.438 Reichstalern erhalten hatte. Von Zusatzzahlungen für politische Zwecke bzw. für »geheime Aufgaben« ist lediglich ein im Jahr 1698 vorgesehener und bereits ausgezahlter Betrag von 3.000 Reichstalern aufgeführt. Da Urbich, wie vermerkt, den Betrag nicht einschlägig verwendete, wurde er mit den Gehaltszahlungen verrechnet.<sup>24</sup>

Drei, vielleicht etwas willkürlich ausgewählte Vergleiche erlauben den Rückschluss, dass Urbichs Bezahlung dem üblichen Rahmen entsprach, wenn nicht sogar ausgesprochen gut war. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Tatsache, dass er im genannten Zeitraum weitgehend als Geschäftsträger bzw. Resident eingestuft war. So wurde beispielsweise dem kursächsischen Gesandten in Kopenhagen, Anton Moreau, 1703 ein Jahresgehalt von 4.800 Reichstalern zugestanden, seinem Nachfolger, Ernst Christoph von Manteuffel, im Jahr 1705 ein Jahresgehalt von 3.600 Reichstalern.<sup>25</sup> Der Gesandte des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Paris, Rudolph Christian von Imhof, erhielt 1701/02 ein Jahresgehalt von 6.000 Reichstalern.<sup>26</sup>

## 2. Die dänischen Interessen und Initiativen am kaiserlichen Hof um 1700

Im Folgenden sind wesentliche Interessen und Konfliktpunkte skizziert, die Dänemark-Norwegen in den 1690er Jahren und um 1700 am kaiserlichen Hof verhandelte.<sup>27</sup> Sie stellen nicht nur den politischen Hintergrund für Urbichs dänisches Dienstverhältnis am kaiserlichen Hof dar, er war in die entsprechenden Initiativen in unterschiedlicher Weise involviert.

Sein Dienstantritt als dänischer Geschäftsträger in Wien begann zwei Jahre nach Abschluss des Vertrages von Altona (20. Juni 1689), der u. a. durch kaiserliche Vermittlung zustande gekommen war und für Dänemark-Norwegen

24 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 255–256, die Gehaltsaufstellung von Christian Siegfried von Plessen vom 19. Dezember 1699.

25 Zu den Angaben vgl. *Matzke*, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst*, S. 218.

26 Zur Angabe vgl. LAA, Reihe IV, Bd. 9, S. 60.

27 Vgl. hierzu die sehr hilfreiche Darstellung zur Situation von Dänemark-Norwegen gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus der Perspektive der dänischen Hegemonialpolitik von *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 35–60, insbesondere S. 49–54; aus einer anderen Perspektive vgl. *Hauer*, *Die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark*, S. 53–86, insbesondere S. 54–65; zu den dänischen Ambitionen um 1700 vgl. auch *Lengeler*, *Das Ringen um die Ruhe des Nordens*, S. 73–79; vgl. *Malettke*, *Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht*, S. 218–223.

eine schwere politische Niederlage bedeutete. Damit war ein wichtiges Ziel der eigenen, offensiv betriebenen Hegemonialpolitik vorerst gescheitert. So war Christian V. gezwungen, die Rechte des Herzogs Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf anzuerkennen und die dem Herzog im Friedensschluss von Fontainebleau (23. August 1679) zugestandenen Länder wieder an ihn abzutreten.<sup>28</sup> Die in den folgenden Jahren geführten Verhandlungen mit dem Kaiser, eine finanzielle Kompensation hierfür zu erhalten, blieben erfolglos. Einer der Gründe war, dass Dänemark-Norwegen sich nicht bereit erklärte, sich der im Kontext des Pfälzischen Erbfolgekrieges (bzw. Neunjährigen Krieges, 1688–1697) konstituierenden antifranzösischen Allianz anzuschließen. So zählte es weder zu den Akteuren der Augsburger Allianz (1686), noch folgte es dem Beispiel der Seemächte, deren Beitritt 1689 zur Erweiterung des antifranzösischen Bündnisses, zur Wiener Großen Allianz führte.<sup>29</sup> Hingegen schloss Dänemark-Norwegen am 18. März 1691 einen Geheimvertrag mit Frankreich ab, in dem es sich zur Neutralität in diesem Konflikt verpflichtete.<sup>30</sup>

Ungeachtet der Bemühungen um die Beibehaltung eines neutralen Status während des Pfälzischen Erbfolgekrieges war Christian V. auf das Entgegenkommen des Kaisers angewiesen, um eigene Interessen durchsetzen zu können. So verfolgte Christian V. über viele Jahre zwei konkrete, finanziell äußerst lukrative Interessen. Dies betraf zum einen die Erneuerung des dänischen Privilegs, in Glückstadt für die Elbedurchfahrt Zoll erheben zu dürfen. Dieses Privileg hatte Dänemark-Norwegen 1645 verloren.<sup>31</sup> Zu einem Verhandlungsgegenstand gegenüber dem Kaiser hatte es Christian V. wieder nach dem Altonaer Vertrag gemacht. Er erhoffte sich die Restituierung dieses Privilegs als finanziellen Ausgleich. Die Forderung nach einer erneuten Erlaubnis für die Zollerhebung in Glückstadt wurde auch noch von seinem Nachfolger Friedrich IV. erhoben. Der Anspruch darauf ging schließlich als Garantieleistung für potentielle finanzielle Ausfälle in den 1701 geschlossenen Allianzvertrag mit dem Kaiser ein.<sup>32</sup> Dennoch hat Dänemark-Norwegen es letztlich nicht mehr zurückerhalten.

Die zweite Forderung gegenüber dem Kaiser bezog sich auf die Koadjutorenwahl im reichsunmittelbaren Hochstift Lübeck. Das Recht auf die Stellung des Koadjutors stand dem herzoglichen Haus Gottorf seit 1647 aufgrund einer vertraglichen Regelung mit dem Kaiser zu. Neben der Möglichkeit, ein Familienmitglied lukrativ apanagieren zu können, bedeutete dieses Privileg zugleich,

28 Zum Vertrag von Altona vom 20. Juni 1689 vgl. den Druck, in: *Laursen/Christiansen (Hg.), Danmark-Norges Traktater*, Bd. 8, S. 555–557.

29 Zur Einschätzung der bündnispolitischen Isolierung Dänemark-Norwegens zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges vgl. beispielsweise *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 48–49.

30 Vgl. die Erwähnung in Kap. III. 2. a).

31 Das dänische Recht auf Erhebung eines Elbzolls in Glückstadt, zunächst 1633 durch ein kaiserliches Dekret für vier Jahre bewilligt, war mit dem Frieden von Brömsebro (1645) beendet und damit Hamburg von den Zahlungen des Elbzolls befreit; vgl. *Wiskemann*, *Hamburg und die Welthandelspolitik*, S. 101.

32 Vgl. hierzu Kap. III. 2. c).

über Sitz und Stimme im Reichstag zu verfügen. Christian V. hatte bereits 1676 und 1682 vergeblich versucht, diesen vertraglich geregelten Anspruch zu unterlaufen.<sup>33</sup> Nach dem Altonaer Vertrag wurde die Forderung, einen eigenen Kandidaten für die Koadjutorenwahl zu stellen, erneut am kaiserlichen Hof vorgebracht. Im Friedensvertrag von Traventhal (18. August 1700), der die Kriegsbeteiligung von Dänemark-Norwegen im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) vorerst beendete,<sup>34</sup> wurde allerdings auch der Anspruch des Hauses Gottorf auf den Koadjutor in Lübeck erneut bestätigt. Zu einem öffentlichen Konflikt entwickelte sich die dänische Forderung, als Friedrich IV. 1701 seinen jüngeren Bruder Carl nominieren ließ und es dadurch zu einer Doppelwahl des Koadjutors von Lübeck kam. Friedrich IV. versuchte 1701 vergeblich, sowohl über den Reichstag eine Entscheidung zu Gunsten seines Bruders herbeizuführen als auch gleichzeitig über ein kaiserliches Dekret den künftigen Anspruch zu Gunsten seines Hauses festlegen zu lassen.<sup>35</sup>

Parallel zu diesen beiden Forderungen spielte für Dänemark-Norwegen die Sorge um den zunehmenden Machtzuwachs des Hauses Braunschweig-Lüneburg eine wichtige Rolle in den Beziehungen zum Kaiser. Aus dänischer Perspektive war der Konfliktpartner südlich des eigenen Herrschaftsgebietes zu einer konkurrierenden Regionalmacht herangewachsen. Dabei ging es nicht nur um die künftigen größeren Einflussmöglichkeiten des Hauses Braunschweig-Lüneburg aufgrund der kaiserlichen Zuerkennung der neunten Kurwürde, sondern auch um territoriale Zugewinne, die Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg geschickt in die Wege geleitet hatte. In diesen Kontext war die 1682 erfolgte Eheschließung zwischen seinem ältesten Sohn Georg Ludwig und Sophia Dorothea, der ältesten Tochter des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, einzuordnen. Herzog Georg Wilhelm hatte selbst keinen legitimen männlichen Nachkommen, insofern stellte sich nach seinem Ableben die Erbfrage. Die kaiserliche Anerkennung der Primogenitur im Jahr 1683 für Erbprinz Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg setzte die 1641 testamentarisch festgelegte Trennung der beiden Linien außer Kraft. Damit war der künftige Status beider Herrschaftsgebiete als ungeteiltes Territorium abgesichert, wenngleich ihre tatsächliche Zusammenführung erst 1705, nach dem Tod des Celler Herzogs

33 Vgl. hierzu ausführlich *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 127–129.

34 In der dänischen Forschungsliteratur wird in Bezug auf die Beteiligung von Dänemark-Norwegen am Großen Nordischen Krieg zwischen zwei Kriegen unterschieden: Zum einen wird der Krieg, der im März 1700 von Dänemark-Norwegen mit dem Einmarsch im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf eröffnet und mit dem Friedensschluss von Traventhal am 18. August 1700 beendet wurde, als »Kurzer Krieg« bezeichnet. Die erneute Kriegseröffnung gegen Schweden im November 1709 bis zum Friedensschluss von Frederiksborg am 14. Juli 1720 gilt als der eigentliche Große Nordische Krieg aus dänischer Perspektive, vgl. hierzu die Erwähnung von *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 21, insbesondere Anm. 51.

35 Zur gescheiterten Initiative des dänischen Diplomaten Thomas Balthasar von Jessen von 1701, den Reichshofrat zu einer Entscheidung zu Gunsten von Dänemark-Norwegen zu bewegen, vgl. Wien HHStA RHR Judicialia Antiqua 265–15, Bl. 71–82.

erfolgte.<sup>36</sup> Kaiser Leopold I. erkannte am 7. März 1692 die neunte Kurwürde an.<sup>37</sup> Ein Jahr später wurde im Hamburger Vergleich (9. Oktober 1693) die Beendigung des Erbfolgestreites um die Herrschaft im Herzogtum Sachsen-Lauenburg zu Gunsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg geregelt. Dieser damit durch eine Personalunion erzielte territoriale Zuwachs blieb auch noch Anfang des 18. Jahrhunderts nicht unangefochten, was aber an der gewonnenen Ausweitung der Einflussphäre des Hauses Braunschweig-Lüneburg nichts änderte.<sup>38</sup> Einen schwelenden Konflikt zwischen der dänischen Krone und dem Haus Braunschweig-Lüneburg stellten außerdem die beiderseitigen Begehrlichkeiten auf die schwedischen Lehen Bremen und Verden dar. Die dänische Krone hatte an den Provinzen ein Interesse, um eine Landverbindung zu den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu erhalten, auch wichtige wirtschaftliche Interessen waren mit einem Zugang zur Wesermündung verbunden.<sup>39</sup>

Gegen eine Anerkennung der neunten Kurwürde durch die Reichsfürsten versuchten sowohl Christian V. als auch Friedrich IV. vorzugehen. Dabei führten sie allerdings nicht ihre eigenen geopolitischen Motive an, sondern verfassungsrechtliche Argumente. Sie zielten darauf ab, dass im Vorfeld der kaiserlichen Zusage die Einbindung des Fürsten- und Kurfürstenkollegs sowie des Reichstages nicht stattgefunden habe. Der Protest berief sich somit auf den nicht erfolgten Weg über die Reichsinstitutionen. Deren erst im Nachhinein eingeholte Zustimmung wurde als massiver Verstoß gegen die Reichskonstitution (*une infraction si manifeste aux Loix fondamentales de l'Empire*) bewertet.<sup>40</sup> Diese Argumentationslinie korrespondierte somit mit den Vorbehalten, wie sie von der Oppositionsfraktion am kaiserlichen Hof, beispielsweise vom Reichshofratspräsidenten Wolfgang von Oettingen, vorgebracht wurde.<sup>41</sup> Ebenso wurden innerhalb des Kurfürstenkollegs verfassungsrechtliche Einwände angeführt sowie Bedenken konfessioneller Art. Auch wenn die Readmission der böhmischen Kurwürde als Kompensation für eine zusätzliche protestantische Kurwürde gesehen wurde, so befürchteten dennoch die katholischen Kurfürsten den Verlust ihrer Majori-

36 Zur Zusammenführung der beiden Welfenlinien vgl. *Heuvel*, Niedersachsen im 17. Jahrhundert, S. 119–218, hier S. 156–159.

37 Der Austausch des Kurvertrages erfolgte am 7. März 1692, die offizielle Überreichung des Kurhutes von Kaiser Leopold I. an den braunschweig-lüneburgischen Gesandten Otto Grote fand am 19. Dezember 1692 statt, vgl. *Aretin*, Das Alte Reich, S. 60 und S. 62.

38 Zum Konflikt um das Herzogtum Sachsen-Lauenburg Ende des 17. Jahrhunderts vgl. Krüger, Joachim: Der letzte Versuch, S. 50–53; zur braunschweig-lüneburgischen Interessenpolitik in diesem Konflikt vgl. ausführlich *Stoldt*, Diplomatie vor Krieg, S. 383–393 und S. 404–406; vgl. auch *Aretin*, Das Alte Reich, S. 63. Die offizielle Belehnung von Braunschweig-Lüneburg mit dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg erfolgte erst 1716.

39 Vgl. *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 51–52.

40 Zur Wiedergabe der Einschätzung am dänischen Hof vgl. *LSAW*, H 82, N. 927, Bl. 11, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 30. August 1692.

41 So zielte ebenso die Kritik von Wolfgang von Oettingen darauf ab, dass die nicht im Voraus eingeholte Zustimmung des Kurkollegiums verfassungswidrig war, vgl. *Aretin*, Oettingen-Wallerstein, Wolfgang Graf, S. 474–475.

tät im Kurfürstenkolleg im Falle eines Aussterbens der Linien von Kurpfalz und Kurbayern.<sup>42</sup>

Nach dem Tod von Kurfürst Ernst August im Jahr 1698 sah Christian V. eine Möglichkeit, die Regelung der Primogenitur in Frage stellen zu können – und damit die Vererbung der Kurwürde. In diesem Zusammenhang unterstützte er den jüngeren Sohn von Kurfürst Ernst August, Maximilian Wilhelm, Erbsprüche geltend zu machen.<sup>43</sup> Ein politischer Bestandteil des Allianzvertrages mit dem Kaiser von 1701 war die Zustimmung von Friedrich IV. im Fürstenkollegium zur Anerkennung der neunten Kur. Allerdings wurden die politischen Vereinbarungen dieses Allianzvertrages, im Gegensatz zu den darin enthaltenen Vereinbarungen zur Bereitstellung dänischer Hilfstruppen für den Kaiser, nicht umgesetzt.

Weder Christian V. noch Friedrich IV. konnten in den aufgeführten Konfliktpunkten entsprechende Zugeständnisse von Kaiser Leopold I. erreichen. Auf finanzieller Ebene entwickelten sich allerdings lukrative Einnahmemöglichkeiten durch die Bereitstellung von dänischen Hilfstruppen für die kaiserliche Armee sowohl im Großen Türkenkrieg (1683–1699) als auch im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) und im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714).

Im Folgenden sind einzelne dänische Initiativen skizziert, in die Urbich auf unterschiedliche Weise involviert war. Von Relevanz sind sie im Zusammenhang der Analyse von Urbichs diversen Loyalitätsbindungen. So kann zum einen die stete Verfestigung seiner Netzwerke am kaiserlichen Hof aufgezeigt werden, aber auch die Erweiterung seiner Loyalitätsbeziehungen gerade aufgrund konzertierter Aktionen der Prinzipale. Dies betrifft den Aufbau langjähriger Klientelverpflichtungen gegenüber Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

#### a) Die dänischen Allianzbemühungen von 1691/92

Urbichs Einstand als dänischer Geschäftsträger im April 1691 in Wien war eng verbunden mit den Bemühungen der dänischen Diplomaten Conrad von Reventlow und Thomas Balthasar von Jessen, zunächst auf vertraulicher Ebene Kontakt zum Reichsvizekanzler Leopold Wilhelm von Königsegg herzustellen. Diese Initiative wurde zu einem Zeitpunkt ergriffen, als die Verhandlungen

42 Zur allgemeinen Skizzierung des Widerstandes einiger Reichsfürsten gegen die Errichtung der neunten Kurwürde sowie der Opposition am kaiserlichen Hof vgl. *Aretin*, Das Alte Reich, S. 59–66; vgl. ausführlich *Sinkoli*, Frankreich, das Reich und die Reichsstände, S. 178–193, S. 277–296 und S. 333–343; vgl. *Stoldt*, Diplomatie vor Krieg, S. 396–404; vgl. *Schwarte*, Die Neunte Kur, S. 19–20.

43 Vgl. zu den Bemühungen die ausführliche, wenngleich parteiliche Darstellung von *Schnath*, Geschichte Hannovers, Bd. 1, S. 575–591. Vgl. auch die im Nachlass von Urbich zu dieser Angelegenheit befindlichen Instruktionen von König Christian V. von Dänemark-Norwegen an Urbich: LSAW, H 82, N. 883.

mit dem kaiserlichen Gesandten Haro Burkhard von Gödens im März 1691 in Kopenhagen gescheitert waren. Der kaiserliche Unterhändler hatte die Wiedereinführung des dänischen Privilegs auf den Elbzoll in Glückstadt als Gegenleistung angeboten für eine kostenlose Überlassung von Hilfstruppen an den Kaiser, um sie im Krieg gegen das Osmanische Reich einsetzen zu können. Eine weitere und entscheidende Bedingung war der Beitritt von Dänemark-Norwegen in die antifranzösische Allianz.<sup>44</sup> Christian V. schloss hingegen, wie bereits erwähnt, am 18. März 1691 in Kopenhagen einen Geheimvertrag mit Frankreich ab, in dem er sich explizit zur Neutralität im gegenwärtigen Reichskrieg gegen Frankreich verpflichtete. Allerdings schloss dieser Vertrag nicht grundsätzlich Verhandlungen der dänischen Krone mit dem Kaiser aus. Beispielsweise war die Bereitstellung des Reichskontingents als Herzog von Schleswig vertragskonform, soweit sich der hierzu entsprechende Vertrag mit dem Kaiser auf das laufende Jahr bezog und keine weiteren Verpflichtungen darüber hinaus umfasste. Selbst die Bereitstellung von zusätzlichen dänischen Hilfstruppen an den Kaiser – als Gegenleistung für erhaltene Vorteile – war unter der Voraussetzung vertragskonform, soweit der französische König über die Höhe der ausgehandelten Subsidien informiert wurde. Der französische König würde dann gegebenenfalls über die Höhe der Einbehaltung der eigenen Subsidien an Dänemark-Norwegen entscheiden, ebenso über bereits getroffene Garantieleistungen.<sup>45</sup> Die Vertragsunterhändler waren auf dänischer Seite die beiden genannten Diplomaten Conrad von Reventlow und Thomas Balthasar von Jessen.

Bei der im April 1691 in Wien ergriffenen Initiative eben dieser beiden Diplomaten handelte es sich um den Versuch, über einen anderen Kanal am kaiserlichen Hof dänische Interessen zu anderen Konditionen auszuhandeln. Gleichzeitig konnte der Anschein gegenüber Frankreich gewahrt werden, die Verhandlungen am kaiserlichen Hof im Rahmen der Vertragskonditionen zu

44 Vgl. *Laursen/Christiansen (Hg.)*, Danmark-Norges Traktater, Bd. 9, S. 133f (Kommentar).

45 Zum Geheimvertrag zwischen Dänemark-Norwegen und Frankreich, unterzeichnet von König Christian V. von Dänemark-Norwegen am 18. März 1691, von Ludwig XIV. am 10. April 1691, vgl. den Druck ebd., Bd. 9, S. 134–140; vgl. auch die Erwähnung bei *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 57. Zur erwähnten Klausel hinsichtlich möglicher dänischer Verhandlungen mit dem Kaiser über die Bereitstellung zusätzlicher Hilfstruppen vgl. hierzu folgenden Auszug aus Artikel 3 des Geheimvertrags, gedr.: *Laursen/Christiansen (Hg.)*, Danmark-Norges Traktater, Bd. 9, S. 135f: »Quod si vero post finitum præsentem annum serenissimo regi Daniæ et Norvegiæ de prætensionibus, quas in Imperium habet, ab imperatore satisfieret, quæ satisfactio tamen ad minimum in summa vicies centenarum millium librarum Francicarum pecuniæ numeratæ consistere debet, tunc liberum illi erit, majora auxilia imperatori ferre, dummodo hac de re christianissimum regem a primo mensis Januarii proxime instantis certiolem reddat, quo casu rex christianissimus subsidia hoc tractatu promissa dicto serenissimo regi Daniæ et Norvegiæ ulterius exsolvere non tenebitur, ejusque electioni et arbitrio relinquetur, utrum cæteros hujus tractatus articulos nihilominus servare ac adimplere aut rescindere velit, hac conditione tamen, ut desuper voluntatem suam intra spatium trium mensium post factam sibi a serenissimo rege Daniæ et Norvegiæ denunciationem, se cum imperatore convenisse, declarare teneatur.«

führen. Wie sich anhand der im Nachlass von Urbich vorhandenen Korrespondenzen zeigen lässt, war das Ziel ein Allianzvertrag mit dem Kaiser. Eine breite, vertraglich garantierte kaiserliche Unterstützung bei der Durchsetzung der eigenen Interessen wurde als umso dringlicher angesehen, je weiter die Vertragsverhandlungen hinsichtlich der neunten Kur für Braunschweig-Lüneburg vorangetrieben wurden.

Die Aussicht auf Erfolg dieser zunächst vertraulich geführten Verhandlungen veranlasste Christian V. im September 1691, öffentlichkeitswirksam sein Interesse an einer Allianz mit dem Kaiser zu demonstrieren. So ließ er Kaiser Leopold I. ein besonderes Geschenk zukommen: 14 Falken aus Island, worunter sich auch, wie extra bemerkt wurde, ein weißer Falke befand. In seinem Schreiben an Urbich forderte Christian V. ihn auf, diese dänische Geste entsprechend publik zu machen. Ein Gegengeschenk der kaiserlichen Falknerei wurde noch im November angekündigt.<sup>46</sup> Dieser Gabentausch auf höchster Ebene macht nicht nur deutlich, dass es sich bei der diplomatischen Initiative um keine Eigeninitiative der genannten dänischen Diplomaten handelte, er erlaubt zugleich auch den Rückschluss auf die großen Erwartungen, die die dänische Krone mit diesen Verhandlungen verknüpfte. Diese Form der symbolischen Kommunikation bedeutete ein Zeichen des gegenseitigen Einverständnisses für die Aufnahme von Verhandlungen.

Urbich war im April 1691 von Conrad von Reventlow zunächst als *broker* vorgesehen, um zwischen ihm und dem Reichsvizekanzler Leopold Wilhelm von Königsegg die vertrauliche Korrespondenz weiterzuleiten und Verhandlungsoptionen auszutauschen. Conrad von Reventlow konnte offenbar auf einen früheren Kontakt zu Leopold Wilhelm von Königsegg aufbauen. So gehörte zu den ausgetauschten Höflichkeiten auch der Dank von Königsegg an die gute Erinnerung, die Reventlow noch immer an ihn habe.<sup>47</sup> Urbich berichtet regelmäßig davon, dass er die Briefe Reventlows an den Reichsvizekanzler Königsegg übergeben habe, ebenso von dessen Einverständnis, die Briefe auch dem Hofkanzler Theodor Althet von Stratmann persönlich vorzeigen zu dürfen.<sup>48</sup>

46 Zur Schenkung der 14 Falken vgl. König Christian V. von Dänemark-Norwegen an Urbich vom 26. September 1691, in: LSAW, H 82, N. 888, Bl. 436; zur Aufforderung an Urbich: »So hastu solches gehörigen Ohrts bekand zu machen«, in: ebd.; zur Anündigung eines Gegengeschenks vgl. Urbich an Conrad von Reventlow vom 15./25. November 1691, in: ebd., N. 890, Bl. 23. – Zur Einschätzung des Wertes dieses Geschenks sei als Vergleich die Schenkung isländischer Falken durch den dänischen König im Jahr 1741 herangezogen: Damals erhielten der französische König (der stets der Meistbegünstigste unter den europäischen Fürsten war) 12 Falken, Maria Theresia (zu diesem Zeitpunkt Königin von Ungarn) und der polnische König jeweils 9 Falken; vgl. hierzu *Nadir Weber*, *Lebende Geschenke*, S. 160–182, hier S. 170 Anm. 30.

47 Vgl. hierzu LSAW, H 82, N. 890, Bl. 4, Briefkonzept von Urbich an Conrad von Reventlow vom 27./7. September/Okttober 1691.

48 Als Beispiel vgl. ebd.

Die positive Resonanz auf sein Engagement in seinem neuen Dienst erwirkte für Urbich die Aussicht auf mehr eigenen Handlungsspielraum. Im Herbst 1691 ist die Rede von konkreten Vertragsverhandlungen, und Urbich erhielt von kaiserlicher Seite, vom Hofkanzler Stratmann, die Empfehlung, vom dänischen Hof mit einem entsprechenden Kreditiv als Vertragsunterhändler ausgestattet zu werden.<sup>49</sup> In diesem Kontext drängt Urbich auf eine klare Positionierung des dänischen Hofes gegenüber dem Kaiser und zur Aufgabe der Neutralitätsverpflichtung im Krieg gegen Frankreich.<sup>50</sup> Daraus wird ersichtlich, dass der kaiserliche Hof über den Geheimvertrag informiert war. Gleichzeitig versicherte Urbich das vorhandene grundsätzliche Interesse an einem Allianzvertrag auf Seiten des Reichsvizekanzlers Königsegg wie auch des Hofkanzlers Stratmann, um Dänemark-Norwegen als ein politisches Gegengewicht zum Haus Braunschweig-Lüneburg zu manifestieren. Den Reichsvizekanzler Königsegg bezeichnet Urbich gegenüber Thomas Balthasar von Jessen als unseren Freund (*amy*) und spricht damit nicht etwa sein persönliches Loyalitätsverhältnis an, sondern vielmehr dessen prinzipielle Offenheit gegenüber den Interessen von Dänemark-Norwegen. Er unterscheidet dabei zwischen *patron* und *amy* und differenziert somit zwischen seiner eigenen Loyalitätsbeziehung und der nicht verpflichtenden Interessenvertretung eben dieses Patrons gegenüber einem anderen Prinzipal.<sup>51</sup>

Das Zeitfenster für einen Allianzvertrag wurde von allen beteiligten Diplomaten im Herbst und Winter 1691/1692 als überaus günstig und zugleich eng angesehen. Die Befürchtung war, dass nach einem Friedensschluss mit dem Osmanischen Reich – der zunächst für das Jahr 1692 erwartet wurde – für den Kaiser keine weitere Notwendigkeit bestehe für Zugeständnisse, um den nötigen Truppenbedarf zu decken. Auch die laufenden Verhandlungen zur Errichtung der neunten Kur wurden als eine günstige Gelegenheit gewertet, den Kaiser zu einem gleichzeitigen Entgegenkommen gegenüber der dänischen Krone zu veranlassen. In diesem Sinne berichtete Urbich im Herbst 1691 von überaus erfolgversprechenden Gesprächen mit den beiden kaiserlichen Diplomaten, was sowohl die Wiedereinführung des dänischen Privilegs auf den Elbzoll betraf als auch insgesamt das Zustandekommen einer gemeinsamen Allianz.<sup>52</sup> Gerade in

49 Zu Urbichs Bitte um ein entsprechendes Kreditiv, um an Verhandlungen teilnehmen zu können, wurde das folgende Schreiben bereits erwähnt: ebd., N. 890, Bl. 2, Urbich an Conrad von Reventlow vom 9./19. Oktober 1691; ebenso weist Urbich darin auf seine konkrete Unterstützung durch Theodor Althet von Stratmann hin: »il [Stratmann] me demanda à l’instant si je n’avois pas pouvoir d’entrer en conférence, en me permettant de sa part toute l’assistance possible«.

50 Vgl. ebd., N. 890, Bl. 3, Urbich an Conrad von Reventlow vom 11./21. Oktober 1691.

51 Vgl. ebd., N. 890, Bl. 3v°, Urbich an Thomas Balthasar von Jessen vom 27. September 1691: »pour M<sup>r</sup> le C. de Königsek il est vray, qu’il est asses bien intentionné, mais tantost il ne peut pas faire ce qu’il voudra, tantost il se trouve que le contreparty le reconnoist pour patron aussi bien que nous le prenons pour nostre amy«. – Zur Charakterisierung einer Person als Freund im Kontext des diplomatischen Austauschs vgl. Kap. III. 3. d).

52 Vgl. beispielsweise das bereits erwähnte Briefkonzept: LSAW, H 82, N. 890, Bl. 4, Urbich an Conrad von Reventlow vom 27. September/7. Oktober 1691: »tout se dispose à une bonne

Bezug auf die Gewährung des Privilegs wäre, wie Urbich im November 1691 an Conrad von Reventlow schreibt, nur noch eine entsprechende finanzielle Zuwendung an den Hofkanzler Stratmann ausschlaggebend.<sup>53</sup> Im Januar 1692 reiste Leopold Wilhelm von Königsegg nach Kopenhagen.<sup>54</sup>

Ein Vertragsabschluss kam am 15. März 1692 zustande, er betraf jedoch lediglich die Bereitstellung des Reichskontingents der dänischen Krone für das laufende Jahr, das im Krieg gegen das Osmanische Reich verwendet werden sollte.<sup>55</sup> Aus französischer Perspektive bedeutete dieser Vertrag – auf eine Laufzeit von einem Jahr sowie auf das verpflichtende Reichskontingent bezogen – keinen Verstoß gegen die im Geheimvertrag formulierten Konditionen.

Hinsichtlich des Allianzvertrages übermittelte Leopold Wilhelm von Königsegg im April 1692, dass aus kaiserlicher Sicht kein Interesse mehr daran bestehe. Wie Urbich an Conrad von Reventlow berichtete, bedauerte Königsegg persönlich, dass sich die inzwischen ausgehandelten Konditionen nicht realisieren ließen. Diese Konditionen werden in diesem Schreiben allerdings nicht näher präzisiert. Zugleich gab Königsegg im April 1692 eine andere Einschätzung wieder, was die Aussichten auf einen baldigen Friedensschluss mit dem Osmanischen Reich betraf. Die nun als unrealistisch angesehene Chance auf einen Friedensschluss für das Jahr 1692 verband er weiterhin mit der Hoffnung auf eine kaiserliche Genehmigung für das dänische Privileg auf den Elbzoll. Der weiter bestehende Bedarf an dänischen Hilfstruppen war damit angedeutet.<sup>56</sup> Die Absage von kaiserlicher Seite zu einem Allianzvertrag mit Dänemark-Norwegen erfolgte, nachdem der Kurvertrag mit dem Haus Braunschweig-Lüneburg im März 1692 abgeschlossen worden war.

issue de l'alliance qu'on avoit intentée depuis si longtemps avec la Cour Impériale [...] je presseray les ministres car j'apprehende fort qu'on ne convienne avec Hannover et que la paix se faisant aussi avec les turcs la chaleur qu'on void presentement ne se rallentisse apres.»

53 Der nötige Einsatz einer finanziellen Zuwendung erschließt sich aus folgendem Schreiben: LSAW, H 82, N. 890, Bl. 22, Urbich an Conrad von Reventlow vom 15./25. November 1691: »Le Grand Chancellier [...] Stratman [...] m'a temoigné derechef non seulement de vous [Reventlow] en estre fort obligé, Monseigneur, mais aussi de contribuer tout ce qui est dans son pouvoir pour le bien du Roy. Pour le gagner entierement il faudra employer quelque chose sur tout quand il voudra procurer au Roy le peage de Glucstad, comme j'espere. La relation pour Sa M<sup>te</sup> fera voir les bonnes dispositions que S. M<sup>te</sup> rencontre dans les conjonctures presentes pour en profiter.«

54 Vgl. die Erwähnung vom Aufenthalt von Leopold Wilhelm von Königsegg in Kopenhagen: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 6–8, P. S. zum Brief von Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 16./26. Januar 1692.

55 Zum Vertragstext vgl. den Druck, in: *Laursen/Christiansen (Hg.)*, Danmark-Norges Traktater, Bd. 9, S. 249–254.

56 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 36, Urbich an Conrad von Reventlow vom 3./13. April 1692: »le ViceChancellier me dit aussi, qu'on regrette present plus que jamais de n'avoir pas fait l'alliance avec S. M<sup>te</sup> selon les conditions cy devant [...] et m'assura que si la paix ne s'en suit pas dans cette année cy, comme à parler naturel! cela ne se pouvoit, le peage de Glucstad ne manqueroit pas enfin à S. Mté.«

### b) Die Involvierung in die dänische Opposition gegen die neunte Kurwürde

Eine der wichtigsten diplomatischen Tätigkeiten, mit der Urbich in seiner dänischen Dienstzeit betraut war, diente dem Protest gegen die Errichtung der neunten Kurwürde für das Haus Braunschweig-Lüneburg. Die Strategien und Initiativen, die Dänemark-Norwegen gegen die Anerkennung der neunten Kur unternahm, sind hier nur partiell umrissen, vorrangig geht es um das exemplarische Aufzeigen von Urbichs Involvierung in einzelne Initiativen.

Die Korrespondenzen mit Thomas Balthasar von Jessen, dem Obersekretär der Deutschen Kanzlei, und Conrad von Reventlow, dem Geheimen Kabinettsminister, geben Aufschluss, wie intensiv Urbich in die entsprechenden Bemühungen eingebunden war, die eine Verhinderung der Anerkennung durch die Reichsfürsten zum Ziel hatten. Urbichs Involvierung zeigt sich zu einem wesentlichen Teil in der schriftlichen Ausarbeitung von Zirkularschreiben und Memoranden.<sup>57</sup> Auffällig sind auch in dieser Angelegenheit seine guten Kontakte zu höchsten Vertretern am kaiserlichen Hof. Erwähnt werden seine ausgesprochen guten Kommunikationsmöglichkeiten mit Karl Theodor von Salm und mit dem Reichshofratspräsidenten Wolfgang IV. von Oettingen-Wallerstein, beide entschiedene Gegner der neunten Kurwürde. Vom dänischen Hof wurde ebenso sein direkter Kontakt zum Reichsvizekanzler Leopold Wilhelm von Königsegg geschätzt.<sup>58</sup> Urbich selbst verwies in diesem Kontext mehrmals auf seine Gespräche mit dem Hofkanzler Theodor Althet von Stratmann. Als ein potentielles Defizit, das von Urbich in den ersten Jahren seines Dienstes für den dänischen Hof immer wieder zur Sprache gebracht wird, ist sein zu geringer diplomatischer Status, um auf adäquater Ebene Gespräche und Verhandlungen führen zu können. Dieses Problem betraf vor allem, wie er selbst mehrfach hervorhob, den Kontakt zu Vertretern anderer Höfe.<sup>59</sup> Aus der Perspektive des dänischen Hofes sowie der genannten kaiserlichen Diplomaten war hingegen aufgrund von Urbichs geringem diplomatischem Status die Möglichkeit gegeben, einen inoffiziellen Kommunikationskanal aufrechtzuerhalten, der insbesondere für langwierige Konflikte von Vorteil war.

Die dänische Protesthaltung entwickelte sich erst nach der Unterzeichnung des Kurvertrages am 22. Mai 1692. Dieser Sachverhalt erschließt sich aus einer Initiative Urbichs im Januar 1692, die er, wie er vorgibt, aus eigenem Anlass ergriffen habe. Urbich sandte ein Protestschreiben gegen die neunte Kur nach Kopenhagen mit der Empfehlung, es an weitere potentielle Opponenten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches weiterzuleiten. Die Reaktion des dänischen

57 Vgl. hierzu seine Materialien in LSAW, H 82, N. 1100.

58 Vgl. hierzu die explizite Erwähnung von Urbichs Kontakten zum Reichsvizekanzler Leopold Wilhelm von Königsegg und zum Reichshofratspräsidenten Wolfgang IV. von Oettingen-Wallerstein bei *Marquard*, *Danske Gesandter*, S. 71.

59 Vgl. hierzu beispielsweise seine Beschwerde in LSAW, H 82, N. 890, Bl. 59–60, Urbich an Conrad von Reventlow vom 22. Oktober/1. November 1692.

Hofes zeigt, dass man zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht geneigt war, öffentlich gegen die neunte Kur vorzugehen. So wurde Urbich im Antwortschreiben für seine aufgeführten Gegenargumente gelobt, eine konzertierte Initiative mit anderen Reichsfürsten käme aber nicht in Frage. Vielmehr gab man ihm zu verstehen, dass der dänische Hof die Errichtung einer neunten Kur als eine nicht mehr zu ändernde Angelegenheit akzeptieren würde.<sup>60</sup> Ein Grund für diese Haltung waren möglicherweise die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Allianzverhandlungen mit dem kaiserlichen Hof.

Diese von Urbich ergriffene Initiative – parallel zu den Allianzverhandlungen – zu einem Zeitpunkt, als der Kurvertrag noch nicht unterzeichnet war, legt aber auch die Vermutung nahe, dass von Seiten der Gegner der neunten Kur am kaiserlichen Hof ein Interesse bestand, Reichsfürsten zu einer konzertierten Initiative zu veranlassen. Urbichs Enttäuschung über die Absage des dänischen Hofes, gegen die kaiserliche Ernennung der neunten Kur aktiv zu werden, erschließt sich aus dem Brief, den er als Antwort darauf verfasste: So berichtete er, teils in wörtlichen Zitaten, von einem Gespräch mit dem Hofkanzler Theodor Althet von Stratmann, der einen möglichen Abbruch der Kurverhandlungen unter der Bedingung in Aussicht gestellt hatte, dass Dänemark-Norwegen dem Kaiser ein Truppenkontingent von 5.000 oder 6.000 Mann zur Verfügung stellen würde. Urbich sollte hierfür so schnell wie möglich nach Kopenhagen reisen. Wie Urbich betonte, habe er aufgrund der Antwort des dänischen Hofes auf sein Protestschreiben keinen Anlass mehr gesehen, weitere Initiativen in dieser Angelegenheit zu ergreifen oder gar, wie von Stratmann vorgeschlagen, nach Kopenhagen zu reisen.<sup>61</sup>

60 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 24–25, das Konzept des Begleitbriefs zum Protestschreiben zur neunten Kur von Urbich an Thomas Balthasar von Jessen vom 17./27. Januar 1692; das entsprechende Protestschreiben konnte im Nachlass von Urbich nicht eindeutig identifiziert werden; vgl. auch LSAW, H 82, N. 927, Bl. 9–10, das Antwortschreiben von Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 9. Februar 1692, teilweise chiffriert und von Urbich aufgelöst: »Elle [die Majestät von Dänemark-Norwegen] n'a non plus jugé à propos Monsieur de faire rendre publique ou de communiquer a qui que ce soit l'écrit que vous avez projeté contre le neuvième Electorat, bienque d'ailleurs cette piece ne se rende pas moins recommandable par l'importance de la matiere que par les pointes d'esprit, qui s'y decouvrent partout. [...] je ne veux pas vous celer, Monsieur, que c'est une affaire arrestée.«

61 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 34, Briefkonzept von Urbich an Thomas Balthasar von Jessen vom 28. Februar/9. März 1692: »j'avois effectué par mes representations quoyque un peu chaudes que si S. M<sup>te</sup> avoit trouvé son compte de donner 5. ou 6. mille hommes pour faire reculer toute la negotiation d'Hannovre et s'acquérir le péage de Glucstad il auroit esté present' le temps de le faire, puisque Mr. Stratman estant un peu mal satisfait de la chicane d'Hannovre quoyqu'il soit extrem' porté pour Luy, me dit ces propres paroles en frappant la main sur la table: Ja wan ich das wüste, d. I. M<sup>e</sup> 5. oder 6. m. man geben wolte, so solte mich der teüfel hohlen, wan aus dem hannover[schen] tractatiren etwas werden solte [...] il me demanda ob es nicht noch Zeit wäre u. ob ich nicht einen weg nach Cop[enhagen] übernehmen wolte so er aber noch selbigen abend oder des andern morgens zeitig wissen müste. J'ay esté fort tenté [...] mais la dite lettre de V. E. [der Brief von Thomas Balthasar von Jessen vom 9. Februar 1692] vint fort à propos pour me desabuser.«

Nur wenige Wochen nach der Ratifizierung des Kurvertrages schlossen am 5. April 1692 Dänemark-Norwegen und Braunschweig-Wolfenbüttel einen Freundschaftsvertrag, der in seiner Intention gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg gerichtet war. Dieser Vertrag gilt allgemein als die erste Maßnahme unter den Reichsfürsten gegen die Anerkennung der neunten Kur, wobei die Initiative hierfür Braunschweig-Wolfenbüttel zugesprochen wird.<sup>62</sup>

Kaiser Leopold I. hatte am 27. Mai 1692 in einem Schreiben an die Reichsfürsten die Verleihung der Kurwürde für das Haus Braunschweig-Lüneburg offiziell bekannt gegeben.<sup>63</sup> In seinem Schreiben vom 30. Juni 1692 wandte er sich an die Kurfürsten mit der Bitte um einstimmige Zustimmung im Kurfürstenkolleg.<sup>64</sup> Dass der Inhalt des Kurvertrages zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell bekannt war, belegt auch die Tatsache, dass Urbich erst Anfang August 1692 Einzelheiten aus dem Vertrag referieren konnte.<sup>65</sup> Ende August 1692 konnte er schließlich eine Kopie des Kurvertrags nach Kopenhagen schicken. Für die Beschaffung hatte der dänische Hof 100 Écus investiert, für die noch ausstehende Kopie möglicher zusätzlicher Geheimartikel wurde die doppelte Summe in Aussicht gestellt.<sup>66</sup> Der dänische Hof zeigte sich mittlerweile nicht nur ausgesprochen zufrieden mit Urbichs Engagement in dieser Angelegenheit, Urbich wurde sogar damit beauftragt, gegenüber den kaiserlichen Ministern die dänische Kritik daran explizit vorzutragen. Neben den bereits erwähnten verfassungsrechtlichen Argumenten führte der dänische Hof die kaum verhohlene Drohung an,

62 Vgl. beispielsweise *Fayard*, *Les tentatives de constitution d'un 'Tiers Party'*, S. 338–372, hier S. 360; *Friedrich*, *Drehscheibe Regensburg*, S. 264. Zum Vertragstext vom 5. April 1692, einschließlich Geheimvertrag vom 6. April 1692 vgl. *Laursen/Christiansen*. (Hg.), *Danmark-Norges Traktater*, Bd. 9, S. 260–269.

63 Vgl. LSAW, H 82, N. 1100, Bl. 84–85, die Kopie des entsprechenden Briefentwurfs von Kaiser Leopold I. an König Christian V. von Dänemark-Norwegen vom 27. Mai 1692; vgl. beispielsweise den Druck des identischen Schreibens an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, in: *Theatrum Europaeum*, Bd. 14, S. 318.

64 Vgl. die Erwähnung dieses Briefes von Leopold I. an die Kurfürsten bei *Aretin*, *Das Alte Reich*, S. 60.

65 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 55, Urbich an Thomas Balthasar von Jessen vom 31. Juli/10. August 1692.

66 Urbich hatte eine Kopie des Kurvertrags am 19./29. August 1692 an den dänischen Hof geschickt, vgl. hierzu die Erwähnung in LSAW, H 82, N. 927, Bl. 11, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 30. August [9. September] 1692: »[...] que Sa Ma<sup>te</sup> est entierement satisfaite de vostre conduite à l'égard de l'affaire du 9<sup>me</sup> Electorat, et du soin, que vous avez pris pour avoir copie du Traitté fait entre l'Empereur et le Duc d'Hannover sur ce sujet. Comme Elle mettra incessamment ordre à ce que vous soyez remboursé des cent escus, que vous avez employéz pour cela, Elle consent aussy, que vous employiez encore le double pour avoir aussy la communication des articles secrets«. Im Nachlass Urbichs befindet sich im Faszikel LSAW, H 82, N. 990 zusammengeheftet eine weitere Kopie des Kurvertrags (Bl. 11–13), des Bündnisvertrags zwischen dem Kaiser und dem Haus Braunschweig-Lüneburg (Bl. 13–16), der erneuten Bestätigung der Primogenitur für das Haus Braunschweig-Lüneburg (Bl. 16), der Aufforderung gemäß des Bündnisvertrags sich nicht an der Konstituierung einer Dritten Partei zu beteiligen (Bl. 16–17) sowie des Separatartikels (Bl. 17–18).

dass dadurch einer neuen Dritten Partei Vorschub geleistet werde: die Sammlung der Gegner der neunten Kur. Nicht die Zerschlagung dieser Initiative habe der Kaiser erreicht, indem er einen der Mitinitiatoren der Dritten Partei zum Kurfürsten ernannt habe, sondern das Gegenteil davon.<sup>67</sup> Diese Einschätzung der dänischen Krone gibt damit exakt die Intention des französischen Diplomaten und Ministers Charles Colbert de Croissy wieder, der nach Abschluss des Kurvertrags dafür plädierte, die Dritte Partei nunmehr als potentiellen Interessenverband der Opponenten der neunten Kur unter den Reichsfürsten aufzubauen.<sup>68</sup>

Ende November 1692 versorgte der dänische Hof Urbich mit Material, das ihn über die Haltung des schwedischen Hofes zur neunten Kur in Kenntnis setzen sollte. Es handelte sich dabei um Auszüge aus Relationen des dänischen Gesandten Bolle Luxdorph in Stockholm, die dieser im November an den dänischen Hof geschickt hatte. Bolle Luxdorph gibt darin Gespräche wieder, die er im Oktober und November 1692 mit dem schwedischen Kanzler Bengt Oxenstierna geführt hatte. Für Urbich wurden diese Auszüge aus den Relationen ins Deutsche übersetzt – möglicherweise auch, um diese Schreiben leichter vorzeigen zu können. Urbich sollte sie explizit nach eigenem Ermessen einsetzen.<sup>69</sup> Der Hintergrund hierfür war, dass der schwedische Hof im Herbst 1692 einen Richtungswechsel vollzog: Die noch im Sommer 1692 vorhandene schwedische Unterstützung des

67 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 11, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 30. August [9. September] 1692: »C'est cependant un aveuglement de croire, comme si la conclusion de ce Traitté auroit empesché le tiers party dans l'Empire, d'autant que les ennemys des alliés n'auroient jamais pû trouver un moyen plus capable de l'avancer, que par le 9<sup>e</sup> Electorat, estant certain, que la plupart des Princes avant que de souffrir une infraction si manifeste aux Loix fondamentales de l'Empire, chercheront plustost, pour ainsiy dire, du feu dans les cendres pour s'en garantir. Vous sçaurez représenter cela aux Ministres de l'Empereur suivant les ordres de Sa Ma<sup>te</sup> avec la rigueur reprise.«

68 Interesse an einer Neukonstituierung einer Dritten Partei, d. h. an einem Neutralitätsstatus zwischen Frankreich und der kaiserlichen Allianz, zeigten zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges Schweden und Braunschweig-Lüneburg. Sie gelten, neben Frankreich, als die Initiatoren dieser Bemühungen. Im Frühjahr 1691 konnte Frankreich in diesem Kontext erste diplomatische Erfolge vorweisen: Braunschweig-Lüneburg, Münster, Sachsen-Gotha und Dänemark-Norwegen hatten inzwischen mit Frankreich entsprechende Neutralitätsverträge abgeschlossen. Durch den Bündnisvertrag, den Braunschweig-Lüneburg als Bedingung für die Kurwürde am 22. März 1692 mit dem Kaiser eingehen musste, schied es automatisch aus dem Kreis der neutralen Fürsten aus. Vgl. hierzu *Fayard*, *Les tentatives de constitution d'un ›Tiers Party*, S. 338–372, zu den genannten Neutralitätsverträgen vgl. ebd., S. 354; zur Einschätzung der zusätzlichen Zielrichtung der Dritten Partei durch Charles Colbert de Croissy nach Abschluss des Kurvertrags vgl. ebd., S. 359–360. Allgemein zu den französischen Bemühungen um die Errichtung einer Dritten Partei Ende des 17. Jahrhunderts vgl. auch *Braun*, *Die Dritte Partei*, S. 275–293, hier S. 283–288; vgl. *Sinkoli*, *Frankreich, das Reich und die Reichsstände*, S. 387–397.

69 Vgl. LSAW, H 82, N. 888, Bl. 398, Johann Hugo von Lente an Urbich vom 19. [29.] November 1692 aus Kopenhagen: »C'est par ordre de Sa Majesté, que je Vous envoie cy-joint, ce que nous avons reçu de Suede à l'égard du sentiment, que l'on a sur le neufvieme Electorat. Vous en feres tel usage que le service de Sa Majesté pourroit requerir.«

Herzogs von Braunschweig-Lüneburg bei der Anerkennung der Kurwürde sollte nach der Niederlage der kaiserliche Vorlage im Kurkolleg am 17. Oktober 1692 relativiert werden.<sup>70</sup> Im November 1692 wurde daraufhin der schwedische Vertreter am Immerwährenden Reichstag in Regensburg, Georg Fredrik Snoilsky, angewiesen, in dieser Angelegenheit einen »Mittelweg zu halten.«<sup>71</sup> In diesem Sinne korrigierte Bengt Oxenstierna gegenüber dem dänischen Gesandten Bolle Luxdorff den Eindruck einer offensiven schwedischen Unterstützung der neunten Kur. Es ginge Schweden darum, keinen Alleingang gegen die Kurfürsten zu unternehmen, wenngleich Schweden stets auf den verfassungsgegebenen Rechten der Reichsfürsten bestehe. Entsprechend wären die schwedischen Vertreter an den Höfen im Heiligen Römischen Reich wie auch am Immerwährenden Reichstag in Regensburg instruiert worden.<sup>72</sup> Mit dieser Sprachregelung sollten nicht nur schwedische Diplomaten gegebenenfalls auf Entwicklungen reagieren können, offenbar sollte auch Urbich – im Sinne des dänischen Hofes – diese Erklärungen für Verhandlungen instrumentalisieren. Allerdings erkannte Schweden wenige Monate später, am 21. Februar 1693, die neunte Kurwürde an.<sup>73</sup>

Am 18. Dezember 1692 hatten sich die Opponenten Dänemark-Norwegen, Braunschweig-Wolfenbüttel, Sachsen-Gotha und das Fürstbistum Münster zum Fürstenverein zusammengeschlossen, im Februar 1693 erweiterte sich dieser Kreis.<sup>74</sup> Am 14. Februar 1693 versuchte die Fürstenopposition, dem kaiserlichen Prinzipalkommissar am Reichstag in Regensburg eine *Declaratio nullitatis* zu überreichen, die dieser jedoch nicht annahm.<sup>75</sup> In den Auseinandersetzungen am Immerwährenden Reichstag in Regensburg 1692/93 waren auch die Opponenten

70 Bei der Abstimmung im Kurkolleg am 17. Oktober 1692 hatten lediglich die vier Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Bayern und Mainz ihre Zustimmung zur Errichtung der neunten Kur erteilt, vgl. *Aretin*, *Das Alte Reich*, S. 61.

71 Zum Zitat sowie zum Richtungswechsel der schwedischen Diplomatie im Herbst 1692 vgl. *Carlson*, *Geschichte Schwedens*, Bd. 5, S. 555.

72 Vgl. hierzu LSAW, H 82, N. 888, Bl. 394, Auszug aus der Relation von Bolle Luxdorff an König Christian V. von Dänemark-Norwegen vom 5. [15.] November 1692 aus Stockholm, »Translat. aus dem Dänischen ins Teütsche [...] vielweniger wehren jemahln des Königs Gedancken geweßen, sich in einiger maßen von dem Fürst. Collegio zu separiren, sondern vielmehr Pac. Westph. mainteniren zu wollen, aber die Ordres wehren Snoilsky [dänischer Vertreter am Reichstag in Regensburg] wohl gegeben worden, daß, wan er sähe, daß nichts dabey zu thun wehre, und es nicht zu hindern stünde, so solte Er nicht mit dem Kopf gegen die wand lauffen, sondern leniter gehen, doch allezeit die jura Principum protestando reserviren.« Zur Instruierung der schwedischen Vertreter an den Höfen im Heiligen Römischen Reich vgl. den Auszug aus der Relation von Bolle Luxdorff an Christian V. vom 8. [18.] Oktober 1692, in: ebd., N. 888, Bl. 397.

73 Vgl. *Schnath*, *Geschichte Hannovers*, Bd. 2, S. 12 Anm. 31.

74 Im Februar 1693 traten Baden-Baden, Baden-Durlach, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Württemberg bei. Zur Konstituierung des Fürstenvereins, der aufgrund seiner regen internen Korrespondenzfähigkeit auch die Korrespondierenden genannt wurde, vgl. *Friedrich*, *Dreh-scheibe Regensburg*, S. 264–266.

75 Vgl. ebd., S. 265.

vom kaiserlichen Hof auf inoffizieller Ebene beteiligt. Fürst Karl Theodor von Salm hatte seinen Sekretär inkognito nach Regensburg geschickt, um mit der Oppositionsfraktion Kontakt zu halten, möglicherweise war Salm sogar selbst Anfang 1693 anwesend.<sup>76</sup>

Der dänische Hof hatte Urbich bei seiner Entsendung nach Regensburg zu den Verhandlungen mit den Opponenten im Umfeld des Immerwährenden Reichstages nicht mit dem Status eines (außerordentlichen) Gesandten ausgestattet. Die Intention des dänischen Hofes war, dass Urbich – auf inoffizieller Ebene – die Verhandlungen mit den Vertretern von Braunschweig-Wolfenbüttel und Münster aufnehme hinsichtlich eines gemeinsamen bewaffneten Vorgehens gegen Braunschweig-Lüneburg. Die Sprachregelung lautete, das Vorgehen mit dem Erhalt der Rechte der Fürsten zu rechtfertigen (*un armement pour le soutien des droits des princes*). Damit sollte der gemeinsame Einmarsch in das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, wo Braunschweig-Lüneburg die Festung Ratzeburg bereits unter seine Hoheit genommen hatte, konkret vorbereitet werden.<sup>77</sup>

Urbich sprach von einer fast überflüssigen Reise nach Regensburg, da von Seiten der Vertreter der beiden Höfe keine Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, mit ihm konkrete Verhandlungen zu führen. Sie beriefen sich auf ihre hierfür nicht vorhandenen Instruktionen. Diese Situation nahm Urbich zum Anlass, um gegenüber Thomas Balhasar von Jessen seinen geringen diplomatischen Status zur Sprache zu bringen, den er als Grund für das Scheitern der Verhandlungen anführte. Gleichzeitig verwies er darauf, dass er mit den Vertretern der beiden genannten Höfe hingegen in Wien bereits Vereinbarungen getroffen hätte.<sup>78</sup> Damit hatte Urbich seine Beschwerde wiederholt, die er wenige Wochen zuvor ausgerechnet im Zusammenhang über erfolglose Gespräche in Wien mit Vertretern eben dieser beiden Höfe vorgebracht hatte.<sup>79</sup>

76 Zur Anwesenheit des Sekretärs vgl. den Hinweis bei Burr, Die Reichssturmflagge, S. 246–316, hier S. 266. – Einen möglichen Hinweis zur Anwesenheit von Fürst Karl Theodor von Salm liefert, wenngleich indirekt und ohne inhaltliche Ausführung, ein Briefkonzept von Urbich an Thomas Balhasar von Jessen vom 30. Januar/9. Februar 1693 aus Regensburg, in dem Urbich eine Unterredung mit ihm in Regensburg zunächst erwähnt und dann gestrichen hatte, vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 69–70.

77 Vgl. ebd. – Dem dänischen Hof lag ein entsprechendes Angebot des französischen Königs vor, Dänemark-Norwegen und Braunschweig-Wolfenbüttel finanziell zu unterstützen, um gemeinsam die von Braunschweig-Lüneburg gesicherte Festung Ratzeburg in Sachsen-Lauenburg anzugreifen. Die am 24. März 1693 abgeschlossene Defensivallianz zwischen Dänemark-Norwegen und Braunschweig-Wolfenbüttel galt hierfür als Vorbereitung. Der alleinige dänische Angriff auf die Festung Ratzeburg erfolgte Ende August 1693. Vgl. Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Bd. 2, S. 40–44 und S. 52–53; vgl. Laursen/Christiansen (Hg.), Danmark-Norges Traktater, Bd. 9, S. 414–426 (Kommentar zur Defensivallianz).

78 Vgl. den bereits genannten Brief: LSAW, H 82, N. 890, Bl. 69–70, Urbich an Thomas Balhasar von Jessen vom 30. Januar/9. Februar 1693 aus Regensburg.

79 Vgl. den bereits im Kontext von Urbichs Beschwerde erwähnten Brief: LSAW, H 82, N. 890, Bl. 59–60, Urbich an Conrad von Reventlow vom 22. Oktober/1. November 1692.

Diese von Urbich regelmäßig angeführten Beschwerden lassen sich mit persönlichen Motiven erklären, sie erlauben aber gerade anhand dieses Beispiels Rückschlüsse auf die übliche frühneuzeitliche diplomatische Praxis. Urbichs Stellung als Sekretär konnte vorteilhaft für Gespräche auf inoffizieller Ebene genutzt werden, die gegebenenfalls als nicht stattgefunden deklariert werden konnten. Damit konnten Verhandlungen in der Schwebe gehalten werden, so lange auf offizieller Ebene noch keine Entscheidung getroffen war. Die Hinweise der Vertreter der beiden Höfe von Braunschweig-Wolfenbüttel und Münster in Regensburg auf ihre fehlenden Instruktionen, um mit Urbich verhandeln zu können, lassen sich als Indiz werten, dass bereits die Entscheidung getroffen war, sich an einer bewaffneten Auseinandersetzung um Sachsen-Lauenburg nicht zu beteiligen.

Ein Beispiel für Urbichs Verwendung für Verhandlungen im Kontext von konzertierten Initiativen ist hingegen die Instruktion, die er von Thomas Balthasar von Jessen im Juni 1696 erhalten hat. Die Rahmenbedingungen waren anders als Anfang 1693. Urbich hatte inzwischen den Status eines dänischen Residenten, und er war mittlerweile als Klient der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel eingeführt. Der dänische Hof war im Juni 1696 von seinem Residenten Otto Mencken in Wolfenbüttel über eine schwere Erkrankung des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg informiert worden.<sup>80</sup> Der erwartete baldige Tod des Herzogs veranlasste beide Höfe zu der Hoffnung, die Investitur des Erbprinzen verhindern zu können. Urbich wurde deshalb von Thomas Balthasar von Jessen beauftragt, im Einverständnis mit dem Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Münster Kontakt aufzunehmen, um ein gemeinsames Vorgehen vorzubereiten. Ein entsprechendes Kommuniqué sollte Urbich dann als Grundlage verwenden, um mit Vertretern der korrespondierenden Fürstenhäuser Verhandlungen aufzunehmen. Weitere Instruktionen hierfür sollte er von Johann Hugo von Lente erhalten, der erst vor kurzem von einer diplomatischen Mission aus Berlin nach Kopenhagen zurückgekehrt war.<sup>81</sup> Hierzu parallel erhielt Urbich ein Schreiben des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfen-

80 Vgl. die Erwähnung dieses Briefes vom 20./30. Mai 1696 von Otto Mencken an Conrad von Reventlow aus Wolfenbüttel bei *Schnath*, Geschichte Hannovers, Bd. 1, S. 528 Anm. 179.

81 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 23–24, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 16. [26.] Juni 1696: »M. le Resident de Mencken vous aura desja informé du peu d'apparence que M. le Duc d'Hannover releve du mauvais estat de santé, où il se doit trouver, et par consequent de la nécessité de prendre de bonne heure des mesures pour prevenir, qu'après sa mort, la Cour Imperiale ne donne l'investiture du 9<sup>me</sup> Electorat au Prince hereditaire, comme aussy de ce qu'on luy a proposé pour cette fin à la cour de Wolfenbuttel. Sa Ma<sup>te</sup> se conformant aux sentiments de cette Cour, son intention gracieuse est, que conjointement avec les Minsitres de Munster et de Wolfenbuttel, vous en communiquez avec ceux des Electeurs et Princes correspondants, à fin que comme il n'y a pas de temps à perdre dans cette affaire, ils se fassent instruire promptement des sentiments de leurs Maitres pour concerter les mesures y requises. [...] M. de Lente, qui est de retour de Berlin [...] aura soin de vous departir à l'avenir ses ordres ulterieurs de Sa Ma<sup>te</sup> sur ce sujet.«

büttel, in dem zusätzlich bestätigt wurde, dass Urbich im Namen beider Höfe die Verhandlungen führen sollte.<sup>82</sup>

Die Reaktion der beiden Höfe auf die Nachricht von der schweren Erkrankung des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg kann als ein Beleg dafür gewertet werden, dass bei den Gegnern der neunten Kur durchaus reale Möglichkeiten gesehen wurden, eine Anerkennung durch die Reichsfürsten noch verhindern zu können. Zum anderen zeigen die zwei Briefe die enge Kooperation der beiden Höfe. Urbich wurde von beiden Höfen gemeinsam eingesetzt für eine konzertierte Initiative, wobei ihm sogar weitreichende Verhandlungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt wurden.

### c) Die gescheiterte dänische Allianz mit dem Kaiser von 1701

Durch den Frieden von Traventhal vom 18. August 1700, der die Beteiligung von Dänemark-Norwegen am Großen Nordischen Krieg vorerst beendete, war Friedrich IV. zu Entschädigungszahlungen an den Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf verpflichtet. Eine finanzielle Sanierung der Staatskasse war daher ebenso notwendig wie die Suche nach Bündnispartnern, um sich gegen potentielle schwedische Angriffe wappnen zu können. Das am 15. Juni 1701 abgeschlossene Defensivbündnis mit den Generalstaaten sowie das gemeinsame Handelsabkommen dienten diesem Zweck.<sup>83</sup> Ebenso war der mit Kaiser Leopold I. ausgehandelte Allianzvertrag vom 4. Juni 1701 als ein Defensivbündnis vorgesehen, das zugleich der finanziellen Sanierung dienlich sein sollte. Neben den eher vagen Übereinkünften hinsichtlich einer gemeinsamen Defensivallianz ging es in diesem Vertrag vor allem um die erneute Bereitstellung dänischer Hilfstruppen im Falle eines Reichskrieges gegen Frankreich. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Zahlungen, die letztlich der kaiserliche Hof für den erfolgten Einsatz dänischer Truppen im Pfälzischen Erbfolgekrieg noch zu leisten hatte. Die dabei ausgehandelte Summe belief sich auf eine Million Reichstaler, wobei nur ein geringer Teil mit Ratifizierung des Vertrages in bar fällig sein sollte. Die Erstattung des größeren Anteils sollte innerhalb von sechs Jahren halbjährlich ausbezahlt werden. Ein weiterer schwieriger Verhandlungspunkt war in diesem Zusammenhang die Art der finanziellen Sicherheit für die dänische Krone, falls der kaiserliche Hof seinen Zahlungen nicht nachkommen sollte. Im Geheimartikel war als Sicherheit eine zeitlich befristete Rückgabe des Elbzollprivilegs an Dänemark-Norwegen vorgesehen. In einer Zusatznote sicherte Kaiser Leopold I. darüber hinaus die Ausfertigung eines separaten Vertrages zu, in dem

82 Vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 9–12, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 27. Juni 1696.

83 Vgl. hierzu die Darstellung der finanziellen und politischen Hintergründe für die mit den Generalstaaten abgeschlossenen Verträge wie auch der diplomatischen Bemühungen um einen Vertrag mit Frankreich, in: *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 101–106.

der Anspruch von Dänemark-Norwegen auf die Besetzung der Koadjutorenstelle im Hochstift Lübeck zugestanden werden sollte. Leopold I. ließ in seiner Zusatznote darüber hinaus eine entscheidende politische Klausel anfügen. So sollte die politische Vereinbarung, d. h. das gemeinsame Defensivbündnis, erst nach einem Ende des erneut drohenden Krieges gegen Frankreich wirksam werden. Diese Zusatznote wurde auch von Friedrich IV., am 2. August 1701, anerkannt.<sup>84</sup>

In den Vertragsunterlagen Urbichs befindet sich auch eine Aufstellung der gedachten Summen, die der dänische Hof an die kaiserlichen Vertragsunterhändler Dominik Andreas von Kaunitz und Wolfgang von Oettingen sowie an weitere Personen zu zahlen hatte. Fällig waren diese Beträge bei Erhalt der ersten Ratenzahlung der verhandelten Ausgleichssumme. Es handelte sich dabei um eine Gesamtsumme von 12.250 Dukaten, weitere 5.000 Dukaten waren für das Zustandekommen des separaten Vertrages zur dänischen Besetzung der Koadjutorenstelle in Lübeck vorgesehen.<sup>85</sup>

Dänemark-Norwegen erhielt von kaiserlicher Seite weder ein Zugeständnis hinsichtlich der Lübecker Koadjutorenwahl noch wurden die vereinbarten Summen nach Vertragsabschluss pünktlich ausgezahlt. Im August 1702 übermittelte Urbich an Kaiser Leopold I. ein Protestschreiben, in dem er sowohl auf die ausstehenden Zahlungen von Seiten des kaiserlichen Hofes hinwies als auch auf die vertraglich festgelegte Regelung, dass Dänemark-Norwegen in einem solchen Fall Anspruch auf das Elbzollprivileg habe.<sup>86</sup> Urbichs weitere Verhandlungsbemühungen in beiden Angelegenheiten erschließen sich anhand der Briefe von

84 Vgl. hierzu den im Urbich-Nachlass befindlichen Entwurf mit seinen Anmerkungen und Korrekturen: LSAW, H 82, N. 1181, Bl. 17–26: Vertragsentwurf für die am 4. Juni 1701 vorgesehene Ratifizierung; Bl. 27–30: Entwurf der gleichen Datums vorgesehenen Ratifizierung der Geheimartikel; Bl. 31: Notanda. Zur Ergänzung der tatsächlichen politischen Wirksamkeit des Vertrages, vgl. daraus: »Sa Majesté [der Kaiser] pretend, que le Traité present defensif n'aura Lieu qu'apres les Troubles, qui menacent presentement l'Europe d'une Guerre auront cessé.« Zum nachträglichen Einverständnis von König Friedrich IV. von Dänemark-Norwegen zu den Geheimartikeln sowie zur Zusatznote vom 2. August 1701 vgl. LSAW, H 82, N. 1181, Bl. 9–10, Abschrift des Konferenzprotokolls. – Vgl. auch *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 106–107, hier ist das im Rigsarkivet Kopenhagen befindliche Vertragsexemplar zitiert.

85 Vgl. LSAW, H 82, NB. 1181, Bl. 15, »Designation waß nach Empfang des Ersten termins der von dem Kayßer versprochenen Gelder, davon am Kayßerl. Hoffe unter denen Kayserl. Ministris undt sonsten zu distributiren undt anzuwenden«. Demnach war vorgesehen für den Reichsvizekanzler Dominik Andreas von Kaunitz 5.000,- Dukaten, für den Reichshofratspräsidenten Wolfgang von Oettingen 2.000,- Dukaten, für den Geheimen Sekretär Caspar Florentin Consbruch 250,- Dukaten, sowie 3.000,- Dukaten für »Harrach, Gemahlin« (es dürfte sich um die Ehefrau von Ferdinand Bonaventura I. von Harrach, Johanna Theresia, handeln) und 2.000,- Dukaten für »Buccelini, Tochter« (wohl eine der beiden Töchter des Hofkanzlers Julius Friedrich von Buccellini). Der Grund für die Zuwendung an die zuletzt genannten Personen konnte nicht ermittelt werden.

86 Vgl. LSAW, H 82, N. 1181, Bl. 2, Urbich an Kaiser Leopold I. vom 19. August 1702.

Thomas Balthasar von Jessen, der Urbichs Engagement am kaiserlichen Hof anerkennend erwähnt.<sup>87</sup> Auch lässt sich seine Einbindung in den von Dänemark-Norwegen erhobenen Anspruch auf die Koadjutorenstelle aufgrund seiner umfangreichen Unterlagen hierzu gut belegen.<sup>88</sup>

Urbichs intensive Beteiligung sowohl an den Vertragsvorbereitungen als auch an den nachträglichen diplomatischen Bemühungen geht aus seiner Korrespondenz und aus den in seinem Nachlass befindlichen Vertragsentwürfen hervor. Obwohl er zu diesem Zeitpunkt den Status eines Gesandten hatte, war er nicht zeichnungsberechtigt. Für die Vertragsunterzeichnung hatte der dänische Hof Thomas Balthasar von Jessen vorgesehen, der sich 1701 in Wien aufhielt und parallel mit dem Reichshofrat hinsichtlich einer Anerkennung des dänischen Kandidaten für die Koadjutorenstelle im Hochstift Lübeck verhandelte. Urbichs Einsatz war somit, ungeachtet seines diplomatischen Status, vorrangig auf informeller Ebene vorgesehen gewesen. Damit konnte der Verhandlungsstand im Bedarfsfall jederzeit als nicht existent deklariert werden.

#### d) Die Involvierung in die Geheimverhandlungen des russischen Bevollmächtigten Reinhold von Patkul von 1702 in Wien

Neben den oben genannten Bemühungen, am kaiserlichen Hof Zugeständnisse zu erreichen, verfolgte der dänische Hof diverse Initiativen, um eine Revision des Friedens von Traventhal zu erreichen.<sup>89</sup> In diesen Kontext zählt die im Sommer/Herbst 1702 zunächst vom dänischen Hof prinzipiell befürwortete diplomatische Initiative des russischen Bevollmächtigten Reinhold von Patkul. Eine Offerte hatte Patkul während seines Aufenthaltes in Wien über Urbich dem dänischen Hof zukommen lassen. Es ging um eine Erneuerung des gemeinsamen Offensivbündnisses. An einem Wiedereintritt von Dänemark-Norwegen in den Krieg gegen Schweden hatte Peter I. großes Interesse und er bot Dänemark-Norwegen hierfür finanzielle Unterstützung an.<sup>90</sup> Diese bilateralen Ver-

87 Vgl. hierzu beispielsweise seine Briefe an Urbich vom 26. Januar, 8. Februar und 14. Februar 1702, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 59–63, 64–66, 67–68.

88 Vgl. hierzu LSAW, H 82, N. 1104 und N. 1105.

89 Vgl. hierzu *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 132–138.

90 Vgl. die Darstellung dieser Initiative ebd., S. 135; vgl. auch *Jensen*, *Dansk-russiske relationer 1697–1709*, S. 397–465, hier S. 436–438; zu Patkuls Aufnahme des Kontakts zum dänischen Hof über Urbich vgl. ebd., S. 436. Zur diplomatischen Mission von Reinhold von Patkul im Dienst von Peter I. in Wien 1702 und am Hof von August II. von Juli 1703 bis zu seiner von August II. veranlassten Verhaftung am 19. Dezember 1705 vgl. die Darstellung unter der hauptsächlichen Auswertung der Carl-Schirren-Sammlung (Riksarkivet Stockholm, Carl Schirrens samling) von *Erdmann*, *Patkul und Wien*, S. 266–293. – Die hier im Folgenden gegebene Darstellung versteht sich als Ergänzung anhand der im Nachlass von Urbich aufgefundenen Quellen.

handlungen waren eingebunden in die russische diplomatische Initiative, eine antischwedische Allianz zusammen mit dem Kaiser aufzubauen. Es ging dabei sowohl um Subsidienvträge als auch um langfristig angelegte Strategien, die eine politische Verflechtung zwischen dem Moskauer Reich und dem Heiligen Römischen Reich zum Ziel hatte.<sup>91</sup> Eine von russischer Seite gewünschte Initiative war u. a. eine von kaiserlicher Seite ausgehende stärkere Bindung von Dänemark-Norwegen an die Reichspolitik. Die innerhalb dieses Rahmens im Herbst 1702 laufenden Verhandlungen um eine Erneuerung des Offensivbündnisses mit Dänemark-Norwegen stellten somit aus russischer Perspektive einen Teil dieser breit angelegten diplomatischen Initiative dar. Zur Stärkung der antischwedischen Allianz gehörten auch parallele Verhandlungen mit dem kursächsischen Hof über Subsidiangebote, um von kursächsisch-polnischer Seite den Krieg gegen Schweden zu intensivieren.<sup>92</sup>

Das zunächst vorhandene Interesse des dänischen Königs Friedrich IV., mit dem Moskauer Reich in Verhandlungen zu treten, lässt sich auch daran bemessen, dass zusätzlich Thomas Balthasar von Jessen im Sommer 1702 nach Wien geschickt wurde.<sup>93</sup> Jessen, dessen Wien-Aufenthalt sich anhand seiner Korrespondenz mit Urbich rekonstruieren lässt, hatte sich allerdings nur kurz in Wien aufgehalten, wurde aber, nach seiner Rückkehr nach Hamburg, der Adressat und *broker* von Urbichs Berichten an den Hof in Kopenhagen in dieser Angelegenheit. Das Scheitern dieser Initiative für einen Wiedereintritt von Dänemark-Norwegen in den Krieg gegen Schweden wird in der Forschung mit den zu hohen

91 In dem vorgeschlagenen Allianzvertrag war nicht eine offene Distanzierung des Kaisers von Schweden gefordert, vielmehr lag das Interesse an langfristig angelegten Bestrebungen, die bisher mit Schweden vertraglich verbundenen Reichsstände mit Unterstützung des Kaisers zu Freundschaftsverträgen mit dem Moskauer Reich zu veranlassen, was letztlich zu mehrfachen Allianzbindungen des Moskauer Reichs innerhalb des Heiligen Römischen Reichs führen sollte. Als Entgegenkommen wurde von russischer Seite dem Kaiser sowohl finanzielle als auch militärische Unterstützung für die Reichskriege angeboten. Allerdings war auch eine kaiserliche Unterstützung Kursachsens im Krieg gegen Schweden erwünscht, was de facto zu einer Involvierung des Kaisers in den Großen Nordischen Krieg geführt hätte. Vgl. hierzu das Konzept im Nachlass von Urbich: LSAW, H 82, N. 1163, Bl. 6–7: »Project. den 21. aug. 1702«; vgl. auch die leicht gekürzte Zusammenfassung davon, datiert auf den 29. August 1702, die sich in der Carl-Schirren-Sammlung (Riksarkivet Stockholm, Carl Schirrens samling, 1702/IV) befindet, gedr.: *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 276–277.

92 Vgl. hierzu die im Nachlass Urbichs befindlichen Kopien der Verhandlungsangebote Zar Peters I. an August II. vom 21. Februar 1702 und vom 29. Juli 1702: LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 199–200 und Bl. 195–198.

93 Thomas Balthasar von Jessens Aufenthalt in Wien im Sommer 1702 lässt sich anhand seiner Korrespondenz mit Urbich rekonstruieren: ab 19. Juli 1702 bedankt sich Jessen regelmäßig in seinen Briefen für die ihm ermöglichten persönlichen Kontakte zum Reichsvizekanzler Dominik Andreas von Kaunitz, zu Reinhold von Patkul sowie zum kursächsischen Gesandten August Christoph von Wackerbarth; vgl. hierzu die Korrespondenzen in LSAW, H 82, N. 927, ab Bl. 86.

dänischen Forderungen begründet.<sup>94</sup> Patkuls Schreiben an Urbich vom 1. April 1703 aus Moskau, in dem er die finanziellen Forderungen der dänischen Krone als zu hoch angibt, ist für diese Einschätzung ein weiterer Beleg.<sup>95</sup> Wie gerade die Briefe von Jessen an Urbich zeigen, spielte aus dänischer Perspektive für das Scheitern dieser Initiative von 1702 auch die geringe Bereitschaft von Kursachsen-Polen eine Rolle, parallel ein gemeinsames Offensivbündnis einzugehen. Die Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen Dänemark-Norwegen und dem Moskauer Reich wurde erst 1709 unterzeichnet.<sup>96</sup>

Diese aus dänischer Perspektive letztlich nur kurze diplomatische Episode von 1702 ist im Hinblick auf die Analyse von Urbichs beruflicher Praxis überaus aufschlussreich. Es sind vor allem zwei Aspekte der diplomatischen Praxis, die sich anhand der hier zugehörigen Quellen in seinem Nachlass exemplarisch rekonstruieren lassen: Zum einen wird anhand der Analyse der Rahmenbedingungen dieser Initiative deutlich, dass die Attraktivität seiner Netzwerke für Dritte ihm zu einer eigenen, spezifischen Wertigkeit verhalf, die es ihm ermöglichte, in diplomatische Initiativen eingebunden zu werden, die über sein eigentliches Aufgabenfeld als Gesandter des dänischen Hofes hinausgingen. In diesen Kontext ist seine Einbeziehung in die von Patkul am kaiserlichen Hof geführten Verhandlungen einzuordnen. Zum anderen lässt sich das persönliche Interesse aufzeigen, das die Akteure mit den Verhandlungsbemühungen verknüpften. Konkret ist vor allem die Erwartung zu nennen, die Jessen sowohl durch die neu gewonnenen persönlichen Kontakte als auch durch einen Verhandlungserfolg für eine Verbesserung seiner eigenen beruflichen Situation hegte, nachdem er seine Stellung als Obersekretär der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen verloren hatte. Diese Erwartungshaltung, wenngleich nicht so explizit belegt wie anhand von Jessens Briefen an Urbich, dürfte 1702/03 auch für Urbich prinzipiell zugetroffen haben.

Zu den besonderen Umständen dieser Initiative gehörte, dass Reinhold von Patkul im Sommer 1702 inkognito in diplomatischer Mission im Auftrag Zar Peters I. nach Wien gereist war.<sup>97</sup> Der Hintergrund hierfür war, dass Karl XI. 1694 ihn in Abwesenheit zum Tode verurteilt hatte und Schweden seitdem offiziell nach ihm fahnden ließ. Patkul war somit stets auf den besonderen Schutz eines Fürsten angewiesen.<sup>98</sup> Von seiner diplomatischen Mission in Wien 1702

94 Vgl. den Hinweis sowie die Begründung für das Scheitern der Verhandlungen aufgrund der Tatsache, dass Reinhold von Patkul angeblich kein Kreditiv vorzeigen konnte bei *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 135.

95 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 365, Reinhold von Patkul an Urbich vom 1. April 1703.

96 Zu Urbichs Involvierung in den Vertrag von 1709 vgl. Kap. V. 1.

97 Reinhold von Patkul traf am 15. August 1702 in Wien ein, vgl. hierzu *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 271.

98 Der Livländer und schwedische Untertan Reinhold von Patkul war 1694 wegen Landesverrat und Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt worden. Der Anlass hierfür war sein Protest gegen die Aufhebung der Privilegien des livländischen Adels sowie der Güterreduktion durch die schwedische Krone. Patkul stand von 1698 bis August 1701 in kursächsischen Diensten; vgl. *Bain*, Patkul, Johann Reinhold, S. 927–928; vgl. auch die Angaben in PiB, Bd. 2, S. 218–219.

sollte der schwedische Gesandte vor Ort zumindest nicht offiziell erfahren.<sup>99</sup> Patkul war von Peter I. nach Wien geschickt worden, da die bisherigen Verhandlungsbemühungen des außerordentlichen russischen Gesandten, Fürst Peter A. Golicyn, eine Allianz mit dem Kaiser auszuhandeln, erfolglos geblieben waren.<sup>100</sup> Der russische Gesandte, wie Patkul gegenüber dem russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin explizit erwähnt, verfügte nicht über entsprechende Kontakte zu hochrangigen Vertretern des kaiserlichen Hofes, um ihm geeigneten Zugang zu verschaffen.<sup>101</sup>

Für Urbichs Einbindung in Patkuls geplante Geheimverhandlungen im Sommer 1702 dürfte ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis die Grundlage dargestellt haben. Eine gemeinsame Verbindung existierte seit Beginn des Großen Nordischen Krieges durch die Aufnahme eines regelmäßigen Nachrichtenaustauschs zwischen Kursachsen-Polen und Dänemark-Norwegen.<sup>102</sup> Nach seinem Ausscheiden aus dem kursächsischen Dienst im August 1701 hatte sich Patkul bemüht, für seinen Aufenthalt in Breslau einen kaiserlichen Schutzbrief zu erhalten. Seine Initiative im Oktober 1701, über den dänischen Hof zu veranlassen, dass sich Urbich am kaiserlichen Hof für ihn einsetze, ist belegt. Es ist nicht auszuschließen, dass es dabei nicht nur um einen Schutzbrief, sondern auch um einen Eintritt in kaiserliche Dienste ging.<sup>103</sup> Der Erhalt des kaiserlichen Schutzbriefs ging vermutlich tatsächlich auf die Vermittlung von Urbich zurück. Zumindest befindet sich in seinem Nachlass die Kopie des entsprechenden Schreibens von Kaiser Leopold I. an seinen Schwager Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, den Fürstbischof von Breslau, Patkul in seinem Namen die Protektion zu gewähren.<sup>104</sup> Den für Patkul im Sommer 1702 entscheidenden Kontakt für

99 Vgl. die Erwähnung bei *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 272–273.

100 Peter A. Golicyn wurde von Peter I. Anfang 1701 nach Wien geschickt, um zunächst inkognito mit dem kaiserlichen Hof hinsichtlich eines antischwedischen Bündnisses zu verhandeln; vgl. *Bazarova*, Austria in the Conception of Russian Foreign Policy, S. 97–105, hier S. 100.

101 Vgl. *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 273. Vgl. hierzu auch die Klagen Golovins über seine Behandlung am kaiserlichen Hof, vgl. *Steppan*, Akteure am fremden Hof, Göttingen 2016, S. 140.

102 Vgl. Kap. III. 3. ca).

103 Zu möglichen Bemühungen Patkuls nach seinem Ausscheiden aus dem kursächsischen Dienst im August 1701, in kaiserliche Dienste treten zu können vgl. *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 267–268; zu Urbichs Verwendung für die Vermittlung der Kontakte am kaiserlichen Hof vgl. die Quellenangabe ebd., S. 268.

104 Vgl. LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 201, Kopie des Schreibens von Kaiser Leopold I. an Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Breslau, vom 17. Dezember 1701: »[...] wann nun ich demselben [Patkul] in Ansehung der sowohl vor diesem als auch die Zeit über da er in des Königs von Pohlen Lbd. Diensten gestanden, zu mir u. Meinen Ertzhauß getragenen, sonderbahren devotion mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen bin, u. dahero so viel es ohne offension des Königs in Schweden Lbd. seyn kan, in meine Protection zu nehmen gedencke; So habe ich solches Ew. Lbd. Freund Vetter nicht bergen mögen, u. ersuche demnach dieselbe Gnädiglich, Sie wollen auch Ihres Orts, so lange ernanter Patkul zu Breßlau seyn wird, denselben protegiren u. für seine Sicherheit mit sorgen helfen. Womit nebst dem daß Ew. Lbd. mir ein sonderbahres Gefallen erweisen werden, auch sie sich den Patkul zum höchsten verpflichtet machen«.

seine diplomatische Mission, zum Reichsvizekanzler Graf Dominik Andreas Kaunitz, hatte Urbich ermöglicht. Patkul selbst erwähnt gegenüber dem russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin die Vermittlung über Urbich.<sup>105</sup>

Als Beleg, dass Urbich auch indirekt in die Geheimverhandlungen eingebunden war, die Patkul mit dem Reichsvizekanzler Kaunitz führte, lassen sich die im Nachlass befindlichen, von Urbich selbst verfassten Konzepte des russischen Verhandlungsangebots gegenüber dem Kaiser anführen. Es handelt sich dabei um einen in Deutsch verfassten Allianzentwurf, der auf den 21. August 1702 datiert ist, sowie um ein an den Reichsvizekanzler adressiertes, in französischer Sprache verfasstes Konzept vom 27. August 1702 mit weiteren Erklärungen zu den jeweiligen Artikeln des Allianztrags.<sup>106</sup> Aus dem letzteren Schreiben erschließt sich, dass Patkul und Kaunitz offenbar nicht direkt miteinander verhandelten, sondern Urbich als Vermittler zwischen beiden Seiten eingesetzt worden war. Um Geheimhaltung dieser somit indirekten Verhandlungen waren beide Seiten bemüht.<sup>107</sup> Damit konnte Kaunitz gegenüber dem schwedischen Gesandten behaupten, dass er mit Patkul keine Verhandlungen geführt habe.<sup>108</sup>

Innerhalb dieser Konstellation wurden in Wien im Sommer 1702 die Verhandlungen hinsichtlich einer Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen Dänemark-Norwegen und dem Moskauer Reich aufgenommen. Ende September 1702 konnte Jessen Urbich die grundsätzliche Bereitschaft des einflussreichen Geheimen Kabinettsministers Conrad von Reventlow wie auch des dänischen Hofes an sich mitteilen, das Bündnis zu erneuern. Eine direkte Bestätigung durch Conrad von Reventlow sollte Urbich separat erhalten.<sup>109</sup> Nachdem das Patkulsche Angebot vom dänischen Hof als Verhandlungsgrundlage akzeptiert worden war, reiste der dänische Diplomat Paul Heins im September 1702 nach

105 Vgl. die Erwähnung mit Quellenangabe bei *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 274.

106 Vgl. LSAW, H 82, N. 1163, Bl. 6–7, in Deutsch verfasstes Konzept vom 21. August 1702: »Project. den 21. aug. 1702«; Bl. 8–9, eine Abschrift davon; Bl. 4–5, in Französisch verfasstes Konzept des Schreibens mit weiteren Erklärungen, datiert auf 27. August 1702; Bl. 3, eine von anderer Hand verfasste Reinschrift; Bl. 1–2, eine weitere, von Urbich verfasste Abschrift.

107 Vgl. ebd. N. 1163, Bl. 4–5, Konzept des Schreibens vom 27. August 1702: »Au ViceChancelier de l'Emp. au 27 d'aoust 1702 après midy. J'envoye à V<sup>e</sup> Exc<sup>e</sup> les articles qu'elle a desiré et ayant parlé du depuis à la personne qu'elle sçait on m'a donné encore l'éclaircissement suivant [...] [es folgen die Bemerkungen zu den Artikeln] V. Ec<sup>e</sup> pourra examiner la chose et comme l'amy souhaitte de menager le secret au possible, il souhaitte aussi, qu'Elle ne fust traitté ou connue que de V. E. de luy et de moy; tous les autres quelqu'ils puissent estre qui aient jusqu'à present negocié en devant estre exclus à l'avenir. Je veux dire quant à l'essentiel.« – Auch Yella Erdmann erwähnt, dass Verhandlungen zwischenzeitlich über Urbich als Vermittler gelaufen waren, vgl. *Dies.*, Patkul und Wien, S. 275–276.

108 Vgl. ebd., S. 273.

109 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 104–106, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 21. September 1702 aus Deutsch-Nienhof: »Pour ce qui regarde l'affaire dont votre deuxieme lettre [Urbichs Brief vom 9. September] fait mention, j'en laisse la direction à la Providence et aux soins des 2 Amys [Urbich und Patkul] genereux, qui en ai fait l'ouverture, et n'ay rien

Moskau.<sup>110</sup> Patkul selbst wandte sich spätestens ab diesem Zeitpunkt auch direkt an den dänischen Hof.<sup>111</sup> Soweit anhand von Jessens Korrespondenz mit Urbich ersichtlich ist, wollte der dänische Hof eine Erneuerung des Offensivbündnisses mit dem Moskauer Reich von der Zusicherung abhängig machen, dass Kursachsen-Polen den Krieg gegen Schweden fortsetzen werde. Am dänischen Hof befürchtete man, dass sich die ablehnende Haltung des kursächsischen Großkanzlers Wolf Dietrich von Beichlingen gegenüber einer Fortsetzung des Krieges durchsetzen könnte. Ein gemeinsames Offensivbündnis zwischen der dänischen und der polnischen Krone sollte deshalb die Fortsetzung des Krieges durch Kursachsen-Polen gewährleisten. Jessen erhoffte sich im Oktober 1702, für die entsprechenden Verhandlungen nach Dresden geschickt zu werden.<sup>112</sup> Die Signale, die der dänische Hof aus Dresden empfing, waren allerdings widersprüchlich, entsprechend schwankend waren auch die Einschätzungen, die Jessen über die Haltung in Kopenhagen an Urbich in Wien übermitteln konnte.<sup>113</sup>

Ende November 1702 reiste Patkul nach Moskau. Die Nachricht von seiner erfolgten Abreise war am Hof in Kopenhagen mit Irritation aufgenommen worden. Außerdem kursierte das Gerücht, Patkul habe vor, sich gänzlich aus den laufenden Verhandlungen zurückzuziehen, um sich in Moskau niederzulassen. Jessen erkannte daher in der Abreise Patkuls das Scheitern dieser Initiative. Eine Aussicht auf Erfolg der Verhandlungen wäre nach Jessens Verständnis von der eindeutigen Personalisierung dieser gesamten diplomatischen Initiative durch

à adjuster sur ce sujet à ma dernière du 11 du courant [ebd., Bl. 100–103], si on que suivant ce que M<sup>r</sup> le Comte de Reventlou m'en a marqué, l'on seroit bien aise à notre Cour, qu'elle [l'affaire] succedât selon le projet de M<sup>r</sup> P. [Patkul], tant en vue de l'interest commun des 2 Roys [der dänische und der polnische König], que l'on croit consister dans une constante union, et pour la que l'on scait que j'ay tousjours été [...] M<sup>r</sup> le Comte de Reventlou vous dura apparemment temoigné la mesme chose.

- 110 Zur Erwähnung der Reise von Paul Heins nach Moskau vgl. *Jensen*, Dansk-russiske relationer 1697–1709, S. 436.
- 111 Vgl. hierzu beispielsweise die Erwähnung dieser Korrespondenz in Jessens Brief an Urbich vom 9. November 1702: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 107–110.
- 112 Für Jessens Einschätzung der kursächsisch-polnischen Politik sowie zum dänischen Wiedereintritt in den Krieg gegen Schweden in Abhängigkeit von einem gleichzeitigen Bündnis mit Kursachsen-Polen vgl. beispielsweise den bereits genannten Brief an Urbich vom 21. September 1702 (H82 N. 927, Bl. 104–106) sowie einen weiteren vom 28. Oktober 1702 (ebd., Bl. 115–116), in dem er auch seine Hoffnung auf eine diplomatische Mission in Dresden ausdrückt: »[J']attendray, sans impatience ce que M. P. [Patkul] m'aura à dire sur l'affaire que vous sçavez. L'on est cependant tout porté à Cop. à y donner les mains, se persuadant peut estre, que je pourrois devenir un instrument pour affermir la bonne intelligence entre les deux Roys [dem dänischen und dem polnischen König], qui ne peut que tourner à l'avantage de l'un et de l'autre.« – Zu Jessens diplomatischer Mission 1703, ein dänisch-polnisch-preußisches Bündnis zustande zu bringen, vgl. *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 135–136.
- 113 Vgl. hierzu beispielsweise Jessens pessimistische Einschätzung, in: LSAW, H 82, N. 925, Bl. 111–114, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 17. November 1702.

die Person Patkul abhängig gewesen. Sein eigenes persönliches Engagement in dieser Angelegenheit betrachtete er damit Anfang Dezember 1702 als beendet.<sup>114</sup>

Jessen hatte sich von einem Erfolg der Verhandlungsbemühungen um eine Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen Dänemark-Norwegen und dem Moskauer Reich eine Verbesserung seiner eigenen beruflichen Situation erhofft. Seinen kurzen Aufenthalt in Wien in diplomatischer Mission verstand er auch als Chance, sein persönliches Netzwerk zu festigen bzw. zu erweitern. Seine regelmäßig über Urbich ausgerichteten Grüße an den kursächsischen Gesandten August Christoph von Wackerbarth und an den Reichsvizekanzler Kaunitz dürften diesen Zweck gehabt haben. Als eine potentielle Erweiterungsmöglichkeit seines Netzwerks betrachtete er vor allem seinen neu gewonnenen persönlichen Kontakt zu Reinhold von Patkul. Der Dank an Urbich für seine Einbeziehung in diese Initiative, woran er, wie er es selbst formuliert, nur passiv beteiligt gewesen wäre, drückt die Erwartungen aus, die er damit verband. Patkul wird ebenso wie Urbich als »Freund« (*amy*) bezeichnet. Damit kann sowohl das Angebot, als dessen Klient zu fungieren, formuliert sein als auch das Verständnis, sich als Verbündeter, als Partizipierender in dieser gemeinsamen konzertierten Initiative zu begreifen.<sup>115</sup>

Strukturell vergleichbar können die persönlichen Erwartungen eingestuft werden, die Urbich mit seiner Einbindung in die Initiativen Patkuls verknüpfte. Sie sind nur nicht, wie bei Jessen, explizit ausformuliert, lassen sich aber gerade anhand seiner Bemühungen ab 1703, in ein russisches Dienstverhältnis zu treten, rekonstruieren. (Parallel bemühte sich Urbich um den Eintritt in kaiserliche Dienste.) Zunächst dürfte Urbichs Interesse an seiner Einbindung in diese Geheimverhandlungen damit verbunden gewesen sein, gegenüber dem dänischen Hof einen Erfolg präsentieren zu können. Urbich konnte in seiner bisherigen,

114 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 117–118, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 12. Dezember 1702: »ce n'a pas esté sans surprise que j'y ay veu le depart de P. [Patkul] pour la M. [Moscou] bien que l'on m'eust desia averti d'un certain endroit, qu'il auroit mandé à quelqu'un, de vouloir abandonner le party, et se retirer en M. Si cecy a du fondement, pourquoy souheiteroit-il donc que son projet, et l'expedient proposé puissent encore sortir leur effet? Sans luy ce ne sera à mon advis que peine perdue, et Son Ennemy l'emportera en tout. L'on balance aussy encore à Notre Cour sur une resolution finale«.

115 Vgl. hierzu ebd. N. 927, Bl 98–99, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 29. August 1702 aus Hamburg: »avez la bonté, Monsieur, de communiquer ces pensées [Jessen's Interesse an der Initiative und seine indirekte Unterstützung] à M. P. [Patkul] s'il persiste dans son sentiment, et au reste soyez avec luy, s'il vous plaît, tres persuadé, que comme il n'y a que vous deux à qui j'en auray l'obligation si la chose va en avant, vous y aurez toute la part qui est due à des Amys si genereux, et que quand mesme elle n'eust pas de succes, que je ne laisseray neantmoins de vous etre sensiblement obligé des sentiments favorables que vous avez marqué d'avoir pour moy en cette rencontre, et de tacher de les reconnoistre par tous les services dont je seray capable.« Vgl. auch die Wiederholung des Dankes im Brief vom 11. September 1702, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 101–102: »je n'oublieray jamais l'affection et l'estime que vous et M<sup>r</sup> de Patkul avez témoigné en cette rencontre d'avoir pour moy, bien audela de mon merite«.

mehr als zehnjährigen dänischen Dienstzeit, abgesehen von Subsidienverträgen, keinen einzigen Bündnisvertrag mit dem Kaiser vorweisen. Der Grund hierfür waren sicherlich die vorgegebenen politischen Rahmenbedingungen von Seiten des dänischen Hofes. Dennoch war für einen Diplomaten der Erfolg ein wichtiger Bestandteil für die eigene Karriere. Dass Urbich seine eigene Stellung am dänischen Hof, insbesondere nach dem Thronantritt von Friedrich IV. als nicht zufriedenstellend einschätzte, erschließt sich indirekt aus Jessens Briefen an Urbich, in denen Jessen die Geringschätzung von Urbichs Tätigkeit am dänischen Hof bedauert.<sup>116</sup> Die Parallele zu Jessen besteht darin, dass auch Urbich in Patkul einen »Freund« (*ami*) sah, d. h. sich ebenfalls als Partizipierender einer gemeinsamen Initiative verstand. Da Urbich ab Anfang 1703 um den Verlust seiner Stelle als dänischer Gesandter fürchten musste, erhoffte er sich von Patkul als Gegenleistung für seine erbrachten Dienste Unterstützung für einen möglichen Wechsel in russische Dienste. In diesem Kontext wird mit der Anrede »Freund« die Erwartung auf eine patronale Gegenleistung verknüpft. Diese potentielle Unterstützung wäre als ein Gabentausch innerhalb eines changierenden Beziehungsverhältnisses aufzufassen, eine künftige Klientenrolle von Seiten Urbichs gegenüber Patkul wäre in diesem hypothetischen Fall gegeben.<sup>117</sup>

Ein weiterer Austausch zwischen den beiden Akteuren, wenngleich die unmittelbaren Quellen hierfür nicht überliefert sind, erschließt sich indirekt anhand der Korrespondenz, die Urbich von 1703 bis 1705 mit dem kursächsischen Rat Graf Curt Reinicke II. von Callenberg führte. Dieser leitete regelmäßig die Post von Patkul vom kursächsischen Hof an Urbich weiter.<sup>118</sup> 1704 setzte sich Patkul gegenüber dem russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin dafür ein, Urbich die Stelle des russischen Gesandten in Wien zu verschaffen. Welchen Wert Urbich selbst seiner Involvierung in die Geheimverhandlungen zwischen Patkul und dem kaiserlichen Hof beimaß, lässt sich daran erkennen, dass er bei seiner eigenen Bewerbung um die Stelle des russischen Gesandten im Juni 1707 explizit auf den von Patkul 1702 unterbreiteten Allianzvorschlag zu sprechen kam. Er warb damit, einzelne Vorschläge daraus am kaiserlichen Hof erneut zu verhandeln.<sup>119</sup>

116 Vgl. beispielsweise die ironische Bemerkung, in: ebd. N. 927, Bl. 85–86, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 19. Juli 1702: »notre cour estant trop juste pour laisser le merite et les fidels services sans Recompense, et les vôtres y assez connus, sans avoir besoin d'aucune Accommodation.«

117 Vgl. ebd. N. 1026, Bl. 356–357, Konzept von Urbich an Reinhold von Patkul vom 12. Mai 1703 aus Wien: »je ne sçay pas, si j'auray l'honneur de recevoir plus vous ordres icy, parce que le Roy m'a appellé une intrigue contre moy qui sans aucun doute a esté appuyée par les ennemis du Roy [...] et mettre dans ma place un autre qui leur est plus commode [...] et je suis resolu de quitter. J'iray pourtant en Dannemarc pour voir ce que l'on veut faire de moy [...] et sçachant que vous estes de mes veritables amis je m'offre moy meme«.

118 Zur Korrespondenz mit Graf Curt Reinicke II. von Callenberg vgl. ebd. N. 1123, Bl. 36–68 und Bl. 587–608. Zur Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Patkul und Urbich vgl. auch die Erwähnung bei *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 285.

119 Vgl. Kap. IV. 3.

### 3. Die Analyse von Urbichs Netzwerken und Klientelbeziehungen

#### a) Der Ressourcenaustausch mit dem dänischen Diplomaten Thomas Balthasar von Jessen

Urbichs Adressaten am dänischen Hof waren der Geheime Kabinettsminister Conrad von Reventlow und Thomas Balthasar von Jessen, der in den 1690er Jahren Obersekretär der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen war. Ein Großteil von Urbichs Relationen an den dänischen Hof ging an Jessen, und umgekehrt erhielt Urbich die Instruktionen des dänischen Hofes in der Regel über ihn. Gerade dieser Austausch ist im Hinblick auf die Untersuchung der Entwicklung von Urbichs persönlichen Netzwerkstrukturen von besonderem Interesse. Wie die Auswertung ihrer gemeinsamen Korrespondenz zeigt, entwickelte sich der zunächst rein geschäftsmäßige Austausch zu einer ›doppelt‹ geführten Korrespondenz. Denn parallel zur dienstlichen Korrespondenz war die gegenseitige Unterstützung im Hinblick auf die eigene Karriere und wie im Falle Jessens zusätzlich im Hinblick auf die Versorgung des ältesten Sohnes ein wichtiger Bestandteil dieser Korrespondenz. Diese gegenseitige Bereitstellung der eigenen Ressourcenschancen wurde über die zwischen den beiden Akteuren in den 1690er Jahren gegebenen dienstlichen Konstellation hinaus aufrechterhalten. Belegen lässt sich diese Korrespondenz, wenn auch teils mit größeren Unterbrechungen, bis 1709.

Es geht im Folgenden nicht vorrangig um die Präsentation der konkreten persönlichen Anliegen der beiden Akteure, sondern vor allem um das Aufzeigen der sich verändernden Rollenverteilung innerhalb dieser Korrespondenz. Von besonderem Interesse ist darüber hinaus die Tatsache, dass gerade in einer Reihe von Briefen Jessens die persönliche Erwartungshaltung gegenüber einem Ressourcenaustausch von ›Freund zu Freund‹ deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Jessen gewährt in diesem Zusammenhang einen ungewöhnlich offenen Einblick in das eigene Selbstverständnis der beruflichen Tätigkeit. Der Anlass für diese Ausführungen ist bei Jessen die eigene berufliche Unsicherheit mit dem Regierungsantritt von Friedrich IV. im Jahr 1699.

Wie im Überblick zu Urbichs unterschiedlichen Dienstgraden erwähnt, war er bereits mit seiner Anfangssituation als dänischer Geschäftsträger in Wien, ohne Kreditiv, sehr unzufrieden. Er hatte sich deshalb von Beginn an intensiv bemüht, Verbesserungen sowohl hinsichtlich seines diplomatischen Status als auch hinsichtlich seines Einkommens zu erreichen. Nach dem Weggang des dänischen Gesandten Georg Ernst von Wedel im Jahr 1694 hoffte Urbich auf eine Beförderung als Gesandter. Seine Korrespondenz mit Jessen zeigt, dass es für ihn möglich war, sich vertraulich sowohl über den Gesandten Wedel als auch über seinen eigenen Status auszutauschen.<sup>120</sup> Innerhalb dieser sehr eindeutigen

120 Vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 890, Bl. 125–126, Briefkonzept von Urbich an Thomas Balthasar von Jessen vom 19./29. Mai 1694.

Patron-Klient-Beziehung zeigte Jessen zunächst offene Bereitschaft, Urbich in seinen Bemühungen um die eigenen Karriere zu unterstützen.<sup>121</sup> Auch schlug er Urbich vor, sich von seinem Patron am kaiserlichen Hof, von Karl Theodor von Salm, als Vorbereitung für das Gesuch am dänischen Hof, ein entsprechendes Empfehlungsschreiben zu besorgen.<sup>122</sup> Dieser Vorschlag zeigt damit die Bedeutung, die in der frühneuzeitlichen diplomatischen Praxis einer Bestätigung für ein gut funktionierendes Patron-Klient-Verhältnis durch Dritte beigemessen wurde.

Im November 1695 reiste Urbich mit dem Empfehlungsschreiben von Salm nach Kopenhagen. Salm bestätigt darin die gute Zusammenarbeit sowie das Vertrauen, das Urbich auch bei anderen Diplomaten genieße.<sup>123</sup> Das Schreiben war an Jessen adressiert, den Obersekretär der Deutschen Kanzlei, und nicht direkt an den König, was auch dem Status von Urbich entsprochen haben dürfte. Vermutlich konnte es Urbich deshalb nicht selbst im Rahmen einer Audienz, die ihm bei seinem Besuch gewährt wurde, vorzeigen bzw. sein Anliegen gar nicht erst persönlich vortragen. Zumindest wäre es eine Erklärung, weshalb Urbich im Frühjahr 1696 den Vorstoß unternahm und in einem direkten Brief an Christian V. seine Bitte um Rangerhöhung offen ansprach. Jessen zeigte sich darüber irritiert und verwies auf den Dienstweg über ihn. Er stellte seine Verhandlungsbemühungen um eine Gehaltserhöhung für Urbich in Aussicht, eine Rangerhöhung schloss er mittlerweile für den gegenwärtigen Zeitpunkt aus.<sup>124</sup> Urbichs Geschenk für die Ehefrau Jessens, er schickte Süßigkeiten (*des fruits glacés*), dürfte

121 Vgl. ebd. N. 927, Bl. 12, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 6./16. April 1695.

122 Vgl. ebd. N. 927, Bl. 17–18, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 22. Februar 1696: »j'espere, que je pourray en mesme temps vous mander quelque chose de favorable à l'esgard de vostre caractere et entretien, surquoy il ne serait pas mal, que le Pr. de Salms ecrivit en deça en vostre faveur, pour des raisons, que vous divinerez aisement«.

123 Vgl. ebd. N. 1026, Bl. 370, »Copia des Schreibens von dem Fürsten von Salm de dato Wien d. 11. Nov. 1695«, das an Thomas Balthasar von Jessen gerichtet ist: »[...] weilten der H. Urbig [...] am hiesigen Hoff [...] seinen Geschäften halber auf Copenhagen thut verrichten, und in die etzliche Jahr hindurch [...] gegen ihn in einem und andern unterschiedlichen mich habe vernehmen laßen, und ich denselben an Eur. Excell. [Jessen] als meinen guten Freundt, dero affection ich auch sonderlich estimire mit gegenwertigen Schreiben accredittiren [...] Ich kan Eur. Excell. von ihm zugleich versichern, das er seines Königs Dienst und interesse dahier jederzeit sorgfältig beobagteth und deßen persohn nicht allein hiesigen unsern Kl. ministris [...] angenehm geweßen, sondern auch bei denen mehrsten andern Gesandten und Envoyes in nicht geringer consideration [...] auch [...] jederzeit vertraulich conferiret, und am selbigen sich gehalten haben.« – Zu Urbichs Reise nach Kopenhagen im November 1696 vgl. die Erwähnung in Jessens Antwort an Karl Theodor von Salm vom 22. November 1696, die als Abschrift überliefert ist, vgl. ebd. N. 1026, Bl. 370v°–371.

124 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 19–20, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 9. Mai 1696: »Ce que vous avés touché dans vostre Relation adressée aux mains propres de Sa Ma<sup>te</sup> à l'esgard du Caractere d'Envoyé, n'est pas practicable pour le present! Mais quant à quelque augmentation de vos appointements, il y a plus de lieu d'en bien esperer, et j'y employeray avec plaisir tous les offices qui dependront de moy, cependant il sera bon, que la dessus je sçache plus particulièrement vos intentions.«

als ein Zeichen der Anerkennung für dessen Unterstützung gedacht gewesen sein. Im Juni 1696 erhielt Urbich die Zusicherung einer Gehaltserhöhung sowie das Versprechen für eine künftige Beförderung in den Rang eines Gesandten. Jessen versicherte nun, ihn weiterhin in dieser Angelegenheit zu unterstützen.<sup>125</sup>

Der Thronwechsel am dänischen Hof durch den Tod Christians V. im August 1699 änderte zunächst nichts an Urbichs Situation, er konnte vorerst in dänischen Diensten bleiben. Hingegen verlor Jessen seine Stellung an der Deutschen Kanzlei und war zunächst ohne offizielles Dienstverhältnis.<sup>126</sup> Erst Ende 1700 wurde er in diplomatischer Mission nach Wien geschickt, wo er bis Ende 1701 blieb. Nach seiner Rückkehr hielt sich Jessen nicht mehr in Kopenhagen am Hof auf, sondern befand sich in Hamburg bzw. auf seinem Gut in Deutsch-Nienhof und blieb dänischer Rat. Der Verlust seiner früheren Stellung bedeutete für Jessen eine herbe Enttäuschung und eine große Unsicherheit hinsichtlich seiner beruflichen Zukunft. Der Austausch mit Urbich ist davon deutlich geprägt.<sup>127</sup> Die Korrespondenz ab Anfang 1702 ist daher sowohl inhaltlich als auch auf semantischer Ebene von anderem Charakter. Ohne offizielles Amt fehlte ein formeller Anlass für die Aufrechterhaltung der Korrespondenz mit Urbich. Jessen wird nun vom Patron zum Bittsteller, der sich für die Fortsetzung der Korrespondenz bedankt, d. h. für Nachrichten vom kaiserlichen Hof, obwohl er selbst keine angemessene Gegenleistung erbringen konnte. Jessen verwendete ab diesem Zeitpunkt gegenüber Urbich die Anrede »mein Freund« (*mon amy*)<sup>128</sup> und bot seine Dienste an, falls Urbich für ihn eine Verwendung habe.<sup>129</sup>

Seine kurze Einbindung in die von Reinhold von Patkul angeregte diplomatische Initiative im Sommer/Herbst 1702 ging möglicherweise auf Urbich zurück, zumindest zeigte sich Jessen gegenüber Urbich hierfür entsprechend erkenntlich. Ein persönliches Treffen mit Reinhold von Patkul sowie mit dem kursächsischen Gesandten August Christoph von Wackerbarth dürfte im Juli 1702 in Wien stattgefunden haben. Die Kontaktperson auf kaiserlicher Seite war der Reichsvizekanzler Dominik Andreas I. von Kaunitz. Auch nach diesem Wienaufenthalt kehrte Jessen nicht nach Kopenhagen zurück, sondern hielt sich in Hamburg auf. Dennoch war er in die darauffolgende Korrespondenz zu dieser kurzen diplomatischen Initiative mindestens als *broker* zwischen dem dänischen Hof und Urbich involviert.

125 Vgl. ebd. N. 927, Bl. 21–22, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 6. Juni 1696; zu Jessens Versprechen: »Je me feray en mon particulier un vrai plaisir d’y contribuer.«

126 Zum Karriereverlauf vgl. *Bobé*, Jessen, Thomas Balthasar von, S. 484–488.

127 Vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 927, Bl. 78 vom 2. Mai 1702; Bl. 79–80 vom 15. Mai 1702.

128 Vgl. beispielsweise ebd. N. 927, Bl. 59–63, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 25. Januar 1702 aus Hamburg. Jessen verfasste den Brief nach seiner Rückkehr aus Wien: »je vous dois mille remerciements et obligations [...] de la peine que vous continuez à prendre ce qui me regarde. Je vous suis, en exchange, puisque icy un Amy et Serviteur inutile.«

129 Vgl. die Erwähnung im Zusammenhang mit Jessens beruflicher Situation, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 79–80, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 15. Mai 1702: »et si vous le croyez vous pourrez disposer de moy sans reserve«.

Jessens großes Interesse an einem Kontakt zu Urbich hing auch damit zusammen, dass er nach dem Verlust seiner Stelle keinen offiziellen Anlass mehr hatte für die Aufrechterhaltung einer Korrespondenz zu Vertretern des kaiserlichen Hofes. Ein formeller Vorwand für die regelmäßige Pflege der eigenen Kontakte am kaiserlichen Hof fehlte Jessen offensichtlich auch noch, als er sich, wiewohl in der Funktion eines Gesandten, ab 1703 in Dresden und in Danzig aufhielt. Urbich übernahm hierfür die Rolle des *brokers* zu wichtigen Personen, zu denen auch Urbich selbst in direktem Kontakt stand. Jessen nennt sie »unsere (gemeinsamen) Patrone« (*nos patrons (communs)*) und versteht darunter einen Personenkreis, dem sowohl er als auch Urbich verpflichtet ist. Hervorgehoben und namentlich erwähnt werden explizit als Patrone Caspar Florentin Consbruch, der Sekretär der Reichshofkanzlei, und Wolfgang von Oettingen, der Reichshofratspräsident.<sup>130</sup>

Im Gegenzug wird Jessen in seiner neuen Funktion als Gesandter am Dresdner Hof für Urbich zu einem wichtigen Informanten über die dortige Opposition gegen Reinhold von Patkul. Dieser war im Frühjahr 1703 von seiner Reise nach Moskau als außerordentlicher russischer Gesandter für die Höfe in Dresden und in Wien zurückgekehrt.<sup>131</sup> Im März 1706, als sich Jessen in Danzig aufhielt, bot er Urbich an, für regelmäßige Informationen vom kaiserlichen Hof im Gegenzug Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Litauen zu liefern.<sup>132</sup> Jessen wurde für Urbich zu dieser Zeit einer der Informanten für Nachrichten aus Litauen, die er an Heinrich von Huyssen – seinen Vorgänger als russischer Gesandter in Wien – gegen Bezahlung übermittelte.<sup>133</sup>

Das Verständnis, einem gemeinsamen Netzwerk anzugehören, zeigt sich eben auch in diesem Korrespondenzabschnitt, als Urbich nicht mehr in einem offiziellen dänischen Dienstverhältnis stand, sondern lediglich den Titel eines dänischen Rats führte.<sup>134</sup> Allerdings war Urbich im September 1705 zum Reichshofrat ernannt worden, insofern erfüllte er für Jessen auch deshalb eine wichtige

130 Vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 927, Bl. 69–71, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 24. Februar 1702: »continuez, mon cher Amy, à me conserver les bonnes graces de M. le C. d'Oettingen et à l'assurer à toute occasion, [...] que j'ay pour Son Service«; vgl. ebenso ebd., Bl. 72–73, vom 23. März 1702 aus Deutsch-Nienhof [Jessens Gutshof]: »Je vous prie de reiterer mes recommandations à M<sup>rs</sup> nos Patrons par dela, et en particulier à M. de Consbruch, en toute occasion, et de continuer vous mesme l'honneur de votre chere amitié à celui, qui vous est plus acquis, qu'il ne sçauroit exprimer.«

131 Patkul hielt sich ab Juli 1703 bis zu seiner von August II. veranlassten Verhaftung am 19. Dezember 1705 in der Funktion eines russischen außerordentlichen Gesandten am kursächsischen Hof auf.

132 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 147–148, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 17. März 1706 aus Danzig.

133 Eine weitere Quelle zu den Ereignissen in Litauen war August Christoph von Wackerbarth, vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 547–548, vom 8. Dezember 1700. Vgl. auch Kap. III. 3. c).

134 Zur Titelführung vgl. die Erwähnung im Brief von Urbich an Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg vom 27. Januar 1706, in: ebd. N. 1026, Bl. 126–127.

*broker*-Funktion. Jessen spricht weiterhin von gemeinsamen Patronen und betont damit ihre gemeinsame Zugehörigkeit – unabhängig von ihrem konkreten Dienstverhältnis – zu einem bestimmten Netzwerk.<sup>135</sup>

Ein wesentlicher Grund für die Aufrechterhaltung des Kontaktes – über Urbich – zu Caspar Florentin Consbruch und zu Wolfgang von Oettingen war für Jessen die künftige Versorgung seines ältesten Sohnes Konrad mit einer Stelle im kaiserlichen Dienst. Er verstand die Versorgung seines Sohnes als einen Gegenwert für seine eigenen Dienste, die er für das kaiserliche Haus geleistet hatte.<sup>136</sup> Die Protektion für ein kaiserliches Dienstverhältnis für seinen Sohn verfolgte Jessen bereits seit Mitte der 1690er Jahre, als der 1684 geborene Sohn noch ein Kind war. Jessen hatte sich damals an Karl Theodor von Salm gewandt, dieser hatte eine Protektion abgelehnt.<sup>137</sup> Während seines Wienaufenthaltes im Jahr 1701 war es Jessen gelungen, von Kaiser Leopold I. ein Dekret zu erhalten, das sowohl die Nobilitierung seines Sohnes Konrad in Aussicht stellte als auch die Exspektanz auf eine Reichshofratsstelle. Jessens eigener, vom dänischen König verliehener Titel war kein Reichstitel. Nachdem Jessen von Kaiser Leopold I. das entsprechende Dekret erhalten hatte, beauftragte er Urbich mit den Verhandlungen am kaiserlichen Hof hinsichtlich der tatsächlichen Ausstellung der Adelsurkunde.<sup>138</sup> Die Einführung in den Reichshofrat sollte erfolgen, sobald der Sohn das 25. Lebensjahr erreicht hatte.<sup>139</sup>

Jessens Vergütung seiner Dienste für das kaiserliche Haus, indem die künftige Versorgung des Sohnes durch eine Reichshofratsstelle abgesichert werden sollte, stellte keine Ausnahme dar. Als ein prominenteres Beispiel im Kontext

135 Vgl. die Erwähnung in zwei Briefen von Anfang 1706, als sich Jessen in diplomatischer Mission in Danzig befand, in: ebd. N. 927, Bl. 144–146, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 31. Januar 1706: »Que le bon Dieu conserve en tout sorte [...] nos 2 Patrons Communs«; vgl. ebenso vom 17. März 1706, in: ebd., Bl. 147–148: »ne cessez pas de faire mes recommandations à nos Patrons Communs – à toute occasion qui se presentera«.

136 In dem Schreiben an Urbich vom 30. August 1705 weist Thomas Balthasar von Jessen darauf hin, dass es ihm seinerzeit nicht möglich war, eine entsprechende Anerkennung für seine Dienste selbst entgegenzunehmen, stattdessen sollte diese Anerkennung seinem Sohn zu Gute kommen, vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 138–139: »[...] à faire sentir à mon Fils les effects des graces que l'on avoit destinées à Son Pere, mais qui ne les a pû pas accepter.« Auch in einem Brief vom 3. Juni 1709 spricht Jessen von einer entsprechenden Gegenleistung für seine Dienste für das kaiserliche Haus, vgl. ebd., 82 N. 927, Bl. 149–150.

137 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 370, Karl Theodor von Salm an Thomas Balthasar von Jessen vom 11. November 1699. In diesem Schreiben erwähnt Salm nicht nur sein fehlendes Interesse daran, sondern auch, dass ihm Jessen 1694 seinen Sohn vorgestellt hatte. Es handelt sich bei dieser Quelle um eine Kopie, die auch das für Urbich konzipierte Empfehlungsschreiben zur Vorlage am dänischen Hof beinhaltet. Vermutlich sind in dieser Kopie Textstellen zweier Briefe zusammengeführt worden.

138 Zur Auftragserteilung vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 59–63, vom 25. Januar 1702.

139 Die von Kaiser Leopold I. in einem Dekret in Aussicht gestellte Ernennung des Sohnes zum Reichshofrat geht aus Jessens Brief an Urbich vom 3. Juni 1709 hervor, vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 149–150. Vgl. hierzu auch die Auswertung von *Gschließer*, Der Reichshofrat, S. 362. Das entsprechende Dekret Kaiser Leopolds I. datiert auf den 31. Oktober 1701.

des praktizierten Gabentausches könnte die entsprechende Versorgung der beiden Söhne von Gottlieb (Amadeus) von Windischgrätz, dem Reichsvizekanzler, gelten. Laut Oswald von Gschließer wurde dessen Sohn Ernst Friedrich 1694 im Alter von 23 Jahren in den Reichshofrat eingeführt. Im Dekret für eine Exspektanz für den Sohn Leopold Johann, ausgestellt am 12. Mai 1708 und damit bereits nach dem Tod des Vaters, wird die Ernennung explizit als Vergütung für die Verdienste des Vaters charakterisiert.<sup>140</sup>

Das Beispiel Jessen zeigt aber auch, dass ein kaiserliches Dekret, das lediglich die Exspektanz auf eine Reichshofratsstelle festhält, in der Praxis keine Garantie für die tatsächliche Einführung in den Reichshofrat darstellte. Aufgrund seiner persönlichen Abwesenheit in Wien war Jessen auf die Unterstützung Urbichs vor Ort angewiesen. Es ging um die Suche nach einer Patronage für die künftige Umsetzung des kaiserlichen Dekrets, wofür Jessen Urbich engagierte. Jessens Vorschlag, hierfür Caspar Florentin Consbruch zu gewinnen, war entweder gescheitert oder Urbich hielt die Protektion für nicht vielversprechend. Denn Urbich hatte wohl auf diesen Vorschlag ausweichend geantwortet und auf die schlechte gesundheitliche Verfassung Consbruchs verwiesen.<sup>141</sup> Schließlich schlug Urbich im Februar 1703 vor, direkt beim Reichshofratspräsidenten Wolfgang von Oettingen in dieser Angelegenheit vorzusprechen, wofür Jessens Sohn nach Wien reiste.<sup>142</sup> Offenbar hat Wolfgang von Oettingen eine Protektion nicht abgelehnt, und Urbichs Vermittlungsbemühungen waren somit erfolgreich.<sup>143</sup> Die künfti-

140 Zu den Angaben zu Ernst Friedrich von Windischgrätz vgl. *Gschließer*, Der Reichshofrat, S. 326; zu Leopold Johann von Windischgrätz sowie zur Begründung vgl. ebd., S. 386. Leopold Johann war 1708 allerdings bereits 31 Jahre alt und die tatsächliche Einführung erfolgte im März 1717. – Eine konkrete Untersuchung zur Vergabep Praxis einer Exspektanz auf eine Reichshofratsstelle für die Söhne eines Klienten und damit als Teil des Gabentausches scheint ein Desiderat in der Forschung zu sein. Diese Art der Vergütung stellte aber offenbar ebenso ein Faktum dar wie die Vergabe einer Reichshofratsstelle als Belohnung einer erfolgreichen Karriere in den Reichsinstitutionen. Zu den in der Forschung bisher nur punktuell vorliegenden Untersuchungen zum Karrierehintergrund vgl. *Obersteiner*, Das Reichshoffiskalat 1596 bis 1806, S. 89–164, hier S. 127–128 u. S. 161. Zur Relevanz des Konfessionsübertritts bei protestantischen Bewerbern um eine Reichshofratsstelle vgl. *Peper*, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes, S. 85–112.

141 Vgl. hierzu LSAW, H 82, N. 927, Bl. 69–71, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 24. Februar 1702.

142 Zum Vorschlag Urbichs, Wolfgang von Oettingen in dieser Angelegenheit anzusprechen, vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 123–126, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 16. Februar 1703: »je ne sçais s’il sera à propos de demander aussy la dessus le sentiment de notre grand Patron le C. d’Ottingen, welchen Ich meinen Sohn gantz consacriren werde, Je laisseray cela à votre prudence.«

143 Dieser Rückschluss ergibt sich aus Formulierungen, wie sie beispielsweise im Brief von Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 11. Juni 1703 zu finden ist, vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 134–135: »Vous aurez la bonté, Monsieur, de renouveler [...] mes protestations de respect, de veneration et de reconnaissance à nôtre Patron M<sup>e</sup> le C. d’Ottingen, et de luy recommander les interests de mon Fils que je luy ay tout sacrifiée«.

gen Verpflichtungen seines Sohnes, wie Jessen in seinen weiteren Briefen mehrfach versichert, würden sich nun auch auf Urbich erstrecken.<sup>144</sup>

Auch als Jessen die Stellung eines Gesandten in Dresden und Danzig innehatte, benötigte er Urbich in dieser Angelegenheit weiterhin als *broker*. Seine Empfehlungen an Wolfgang von Oettingen, den er nach wie vor als seinen bzw. als gemeinsamen Patron bezeichnet, lässt er über Urbich überbringen. Wie sehr auch nur Gerüchte über mögliche Veränderungen in der Karriere des Patrons in die eigenen strategischen Überlegungen mit einbezogen wurden, zeigt sich anhand eines Briefes von Jessen an Urbich vom 30. August 1705. So lässt er in seiner Empfehlung für Wolfgang von Oettingen einen Glückwunsch anklingen und spricht von einem Triumph von Tugend, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit.<sup>145</sup> Der Hintergrund hierfür war die Annahme, dass Wolfgang von Oettingen die Nachfolge des im Januar 1705 verstorbenen Reichsvizekanzlers Dominik Andreas I. von Kaunitz antreten könnte.<sup>146</sup> Die Erwartung nach einer potentiellen Teilhabe als Klient am Zuwachs der Einflussmöglichkeiten des Patrons sollte so früh wie möglich angekündigt werden.

Wolfgang von Oettingen verstarb im Oktober 1708. Entsprechend dem Dekret Kaiser Leopolds I. sollte Jessens Sohn 1709, mit Vollendung des 25. Lebensjahres, in den Reichshofrat eingeführt werden. Kaiser Joseph I. machte jedoch in Form eines weiteren Dekrets das Freiwerden einer von einem Protestanten besetzten Stelle hierfür zur Bedingung.<sup>147</sup> Für ein weiteres geschicktes Vorgehen

- 144 Vgl. beispielsweise die Formulierung vom 23. August 1703, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 93–95: »Je vous rends graces infinies de la bonté que vous continuez d'avoir pour mon Fils, et si son age ne luy permet pas d'en profiter pour le present [...] je vous reponds que Sa plus grande application sera de se rendre digne de l'affection d'un Patron si genereuse«. Vgl. ebenso die Formulierung in einem späteren Schreiben vom 27. November 1705, in: ebd., Bl. 140–143: »mon Fils aîné est tout à fait le vôtre, et s'il doit un jour parvenir à la charge à laquelle on l'a destiné, il n'en aura l'obligation, Monsieur, qu'à vos bons offices. [...] je me flatte qu'il ne rendra pas indigne de votre protection, ni de celle de nos Patrons Communs.«
- 145 Vgl. das P.S. in dem Brief von Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 30. August 1705, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 138–139: »P.S. de grace! ne cessez pas de renouveler à S. E. M<sup>r</sup> Le C. d'Oettingen à toutes occasions les assurances de mes Respects et Services, et de luy marquer de la part que je prends avoir en luy triomfer le vertu, la justice et le desinterressement.«
- 146 Dominik Andreas I. von Kaunitz war am 11. Januar 1705 verstorben, sein Nachfolger als Reichsvizekanzler wurde Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim. Zum Gerücht, Wolfgang von Oettingen würde die Nachfolge antreten, vgl. auch *Aretin*, Oettingen-Wallerstein, Wolfgang Graf, S. 474–475.
- 147 Zur Ausstellung des Dekrets von Kaiser Joseph I. am 25. April 1709 sowie zur darin formulierten Bedingung vgl. *Gschließer*, Der Reichshofrat, S. 362. Der letzte darin genannte Eintrag ist datiert auf den 3. März 1714. Zur Situation im Jahr 1709 vgl. ebenso den bereits genannten Brief von Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 3. Juni 1709, in: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 149–150: »j'avoue d'avoir été un peu surpris de la Clause du dernier Decret, ayant cru, qu'il ne Luy [dem Sohn] manquoit plus rien, que l'âge, pour profiter effectivement de la Grace, que l'Empereur defunt de glorieux memoire luy a faite comme un Present pour mes petits services rendus à l'Auguste Maison d'Autriche et à bien considerer le premier Decret [...] qui Luy fut accordé.«

am kaiserlichen Hof war Jessen auf die Protektion Urbichs weiter angewiesen. Damit wurde nun Urbich, mittlerweile russischer Gesandter, in dieser Angelegenheit für Jessen zum Patron. Dieser neue Sachverhalt in der Beziehung zwischen Urbich und Jessen lässt sich auf semantischer Ebene dokumentieren, etwa anhand der Ausführlichkeit, mit der sich Jessen für den Erhalt eines Briefes bedankt, oder anhand der Formulierung, die den Dank für weitere Unterstützung im Namen der gesamten Familie ausdrückt. Außerdem wurde die bisherige Anrede mit *ami* durch *Vostre Excellence* ersetzt.<sup>148</sup> Daran lässt sich erkennen, dass im Vergleich zur vorgegebenen Anfangskonstellation dieses Ressourcenaustauschs eine regelrechte Umpolung des jeweiligen Beziehungsstatus erfolgt war. In diesem konkreten Fall war die für Jessen notwendige, aber offenbar nicht vorhandene Patronage am kaiserlichen Hof der Anlass für die Umkehrung seines Beziehungsstatus gegenüber Urbich. Dieses Beispiel zeigt somit erneut, dass der Beziehungsstatus eines Akteurs nicht zwangsläufig statisch bleiben musste, sondern aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen zwischen Klient und Patron changieren konnte.<sup>149</sup>

Die Analyse der Funktion des langjährigen persönlichen Austauschs zwischen Urbich und Jessen macht deutlich, dass es sich um eine Fortschreibung einer Loyalitätsbeziehung, wenngleich mit wechselnder Rollenverteilung, handelt, die unabhängig vom jeweiligen Status am Hof bzw. vom jeweiligen Dienstverhältnis gepflegt wurde. Das Interesse am Ressourcenaustausch und an der Aufrechterhaltung des Kontaktes zu einem Netzwerk waren hierfür offenbar die entscheidenden Kriterien. So war beispielsweise im Juni 1709, d. h. zum Zeitpunkt des zuletzt erwähnten Briefes, Jessen inzwischen an den Hof in Kopenhagen zurückgekehrt, Urbich stand als Gesandter in russischen Diensten. Jessen dürfte den Kontakt vor allem deswegen aufrechterhalten haben, weil Urbich weiterhin in Wien verortet war.<sup>150</sup>

Wenngleich die Quellen kein komplettes Spektrum der jeweiligen Interessen an der Aufrechterhaltung dieses Austausches liefern, so lässt sich dennoch ein allgemeines Interesse rekonstruieren, das den hohen Stellenwert eines persön-

148 Vgl. hierzu beispielsweise den Anfang des Briefes, in: ebd.: »Bien que je devois avoir garde de Vous importuner par mes lettres dans le nombre infinie d'occupations, dont Vous estes quasi accablé, je n'ay pourtant pû m'empêcher de marquer à Vostre Excellence, qu'on ne peut estre plus sensible, que je suis aux marques d'affection, dont vous continués à m'honorer, et aux assurances obligantes qu'il Vous a plu de m'en renouveler par l'honneur de vôte lettre«.

149 Zu dieser potentiell dynamischen Entwicklung des Beziehungsstatus vgl. auch die Untersuchungen von Andreas Behr zur spezifischen Diplomatiepraxis in der Eidgenossenschaft. Er konnte aufzeigen, dass eine Person, in diesem Fall der spanisch-mailändische Gesandte, gegenüber einer konkreten Kontaktperson sowohl als Klient als auch als Patron fungieren konnte – abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen; vgl. Behr, *Diplomatie als Familiengeschäft*, S. 252.

150 Zum gemeinsamen »Interesse« als Impetus für die Aufrechterhaltung einer Patron-Klient-Beziehung, Anuschka Tischer spricht in diesem Zusammenhang von einem »Kernbegriff«, vgl. Dies., *Diplomaten als Patrone und Klienten*, S. 173–197, hier S. 176 Anm. 16.

lichen, transterritorialen Netzwerkes aufzeigt, in dessen Aufrechterhaltung die einzelnen Akteure investierten. Aus der Perspektive der Akteure stellte ihre Zugehörigkeit zu einem Netzwerk die Grundlage für ihre berufliche Tätigkeit dar. Im Umkehrschluss bedeutete es, dass die Attraktivität eines bestimmten Dienstverhältnisses mit den Möglichkeiten korrelierte, die es für die Pflege des persönlichen Netzwerks bereitstellte. Diese Perspektive und diese Einschätzung über die Qualität eines Dienstverhältnisses äußert Jessen im Zusammenhang mit seiner möglichen weiteren Verwendung am Hof in Kopenhagen. So hätte eine Wiederaufnahme seines Dienstes am dänischen Hof für ihn nur dann eine Präferenz gegenüber anderen Einsatzorten gehabt, wenn er dadurch den Verpflichtungen gegenüber seinen »Freunden« (*en état de servir mes Amis*) hätte gerecht werden können.<sup>151</sup> Damit ist die Existenz einer parallelen Handhabung von Loyalitätsverpflichtungen, zum einen gegenüber dem Dienstherrn, zum anderen gegenüber den Patronen und Freunden, offen ausgesprochen.

Strukturell vergleichbar hierzu ist eine Formulierung von Urbich in einem Schreiben an Karl Theodor von Salm vom Juli 1707. Urbich war kurz zuvor zum russischen Gesandten ernannt worden. Im Auftrag von Peter I. und damit in Ausübung seines Amtes hatte Urbich am kaiserlichen Hof einen russischen Allianzvertrag vorzulegen. Das Schreiben, in dem er das russische Angebot unterbreitet, ist auf semantischer Ebene eingebaut in das Bekenntnis zu seiner langjährigen Loyalitätsbeziehung gegenüber Salm. Urbich bezeichnet sich in diesem Schreiben als sein nach wie vor untergebener Diener. Mit anderen Worten, es handelt sich um die Versicherung, dass seine vorhandenen Verpflichtungen als Klient durch das neue Dienstverhältnis keinen Nachteil erleiden werde.<sup>152</sup>

151 Vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 72–73, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 23. März 1702: »Suis icy [auf seinem Gut Deutsch-Nienhof] depuis 8 jours pour les raisons que je vous ay marquées [...], au reste dans l'attente continuelle des ordres ulterieurs de Sa Majesté [von Dänemark] sur ma conduite à l'avenir [...] Cependant les uns me prognostiquent un prompt retour à Copenhagen, les autres me destinent pour une course nouvelle soit en Hollande ou ailleurs. S'il y a quelque chose qui me fasse preferer le premier party, ce ne seroit que l'esperance de me revoir peut estre en état de servir mes Amis, parmi lesquels je vous compte tousjours, Monsieur, en premier lieu, car sans cela la cour n'aura gueres plus de charmes pour moy.« Vgl. auch die Äußerung im gleichen Zusammenhang vom 29. August 1702 (ebd., Bl. 98–99): »il plût à Dieu et au Roy [...], je pourrois esperer de rencontrer encore par la l'occasion de servir le public et mes Amys«; vgl. ebenso vom 19. Juli 1702 (ebd., Bl. 82–83): »Ich hoffe auch daß mich Gott noch ent[lich] so glücl. machen würdt, meinen Freunden und Gönnern nicht gahr undanckbahr undt inutil zu ersterben.«

152 Vgl. hierzu Kap. IV. 5.

### b) Die Klientelbeziehung zu den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel

Die Doppelregentschaft der beiden Brüder Rudolph August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel existierte seit 1685, nachdem der ältere der beiden Brüder, Rudolph August, Anton Ulrich zum gleichwertigen Mitregenten ernannt hatte. Die von den Höfen in Kopenhagen und Wolfenbüttel ab Frühjahr 1692 gemeinsam verfolgten Strategien gegen die Errichtung einer neunten Kur erwiesen sich als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Urbichs Klientelbeziehungen zum Haus Braunschweig-Wolfenbüttel. Seine Kontakte zum Hof in Wolfenbüttel intensivierten sich allerdings über das Maß hinaus, das dem bilateralen Interesse der beiden Höfe entsprochen hätte, und führten zu einer parallelen Klientenbindung. Diese hatte auch noch nach Ende seines dänischen Dienstverhältnisses weiterhin Bestand. Ein primäres Interesse hatte der Hof in Wolfenbüttel an dem Netzwerk, über das Urbich am kaiserlichen Hof verfügte. Der Charakter der Doppelregentschaft sowie der besondere Ehrgeiz des Herzogs Anton Ulrich, die Errichtung der neunten Kur zu verhindern, spiegeln sich auch in der Entwicklung der Klientelbeziehungen Urbichs zum Wolfenbütteler Hof. So bestand zunächst, soweit anhand der Quellen im Urbich-Nachlass belegbar, eine Klientelbeziehung gegenüber beiden Herzögen als gemeinsame Adresse. Eine diplomatische Initiative am kaiserlichen Hof von 1693/94 stellt den frühesten Nachweis für Urbichs Klientelbeziehung in dieser Form dar. Im Nachlass befinden sich etwa 15 im Auftrag beider Herzöge verfasste Briefe, die in diesem Kontext stehen. Ab 1696 erschließt sich eine ausschließliche, personalisierte Loyalitätsbindung Urbichs gegenüber Herzog Anton Ulrich. Diese hatte Bestand bis 1714 und umfasst damit nicht nur den Zeitraum von Urbichs dänischem und russischem Dienstverhältnis, sondern ging noch darüber hinaus. Belegbar ist dieses Klientelverhältnis Urbichs gegenüber Herzog Anton Ulrich anhand der ca. 200 überlieferten, eigenhändig verfassten Briefe des Herzogs, die sich im Nachlass Urbichs befinden. Der letzte Brief ist auf den 18. Februar 1714 datiert, Herzog Anton Ulrich verstarb am 27. März 1714.<sup>153</sup>

Anhand der Überlieferung lässt sich rekonstruieren, dass nicht durchgehend eine Korrespondenz zwischen Herzog Anton Ulrich und Urbich geführt

153 Zum Nachweis von Urbichs Klientelbeziehung zu beiden Herzögen vgl. LSAW, H 82, Faszikel 989; zur Korrespondenz mit Herzog Anton Ulrich ab 1696 vgl. LSAW, H 82, Faszikel N. 895; zum Brief von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 18. Februar 1714 vgl. N. 895, Bl. 418–419. Vgl. außerdem die überlieferten Briefe von Herzog Ludwig Rudolph und Herzogin Christine Luise (ebd., Faszikel N. 896–901). Diese im Urbich-Nachlass erhaltenen Korrespondenzen stellen somit einen zusätzlichen Bestand dar zu den bereits bekannten Beständen im Niedersächsischen Landesarchiv Wolfenbüttel und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Zum Stand der teilweisen Auswertung der dortigen Quellen vgl. *Berwinkel*, Wolfenbüttel, Wien und Petersburg, S. 317–331. Zum Bestand im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel vgl. die Faszikel: NLA WO 2 Alt, Nr. 436–439, Nr. 446–451.

wurde. Längere Unterbrechungen gab es von 1702 bis einschließlich 1704, vermutlich aus zwei Gründen: Zum einen dürfte der Entzug der Mitregentschaft von Herzog Anton Ulrich per kaiserlichem Mandat vom Februar 1702 der Anlass gewesen sein, zum anderen dürfte die Unterbrechung mit Urbichs Entlassung aus dem dänischen Dienst im Dezember 1703 damit im Zusammenhang gestanden haben. Ein weiterer bzw. neuer Anlass für die Aufrechterhaltung der Korrespondenz entwickelte sich erst Ende 1704 durch die geplante Eheschließung zwischen der Enkelin von Herzog Anton Ulrich, Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Erzherzog Karl, dem späteren Kaiser Karl VI. Urbichs Einbindung in die Verhandlungen des weiteren Heiratsprojektes, der Eheschließung zwischen Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, einer weiteren Enkelin des Herzogs, und dem russischen Kronprinzen Aleksej ist ebenfalls belegt.<sup>154</sup>

Diese überlieferte Korrespondenz des Herzogs Anton Ulrich mit Urbich dokumentiert in ihrer Gesamtheit eine enge und konstante Loyalitätsbeziehung Urbichs gegenüber dem Herzog. Einen wesentlichen Gesichtspunkt für die Aufrechterhaltung dieser Korrespondenz über diesen langen Zeitraum von fast 20 Jahren stellte aus der Perspektive des Herzogs Urbichs Netzwerk am kaiserlichen Hof dar. Ein weiterer wichtiger Grund war sicherlich die besondere und stets gegebene Korrelation zwischen den sich entwickelnden Interessen und Ambitionen des Herzogs und der Entwicklung der beruflichen Laufbahn Urbichs, d. h. seines konkreten jeweiligen Dienstverhältnisses. Für die Rekonstruktion, wie sich diese Klientenbeziehungen sowohl zu den beiden Herzögen als auch im Besonderen zu Herzog Anton Ulrich anhand von konkreten diplomatischen Initiativen aufgebaut hatten, sind im Folgenden Beispiele aus der Zeit von Urbichs dänischem Dienstverhältnis ausgewählt und analysiert.

*ba) Der Auftrag der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel  
am kaiserlichen Hof 1693/94*

Soweit aus dem Urbich-Nachlass ersichtlich, war er bereits vor Mai 1693 für die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel als inoffizieller Informant tätig. Dieser Sachverhalt erschließt sich aus dem frühesten Beleg für Urbichs separater Tätigkeit für das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel vom Mai 1693.<sup>155</sup> Daraus geht hervor, dass das Interesse der Herzöge an Urbich – parallel zu seiner Stellung in dänischen Diensten – auf seinen Informationskanälen am kaiserlichen Hof beruhte. Außerdem wurde er in eben diesem Schreiben zusätzlich damit beauftragt, zunächst inoffiziell am kaiserlichen Hof

154 Vgl. Kap. III. 3. bc).

155 Vgl. LSAW, H 82, N. 989, Bl. 29–30, die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 6./16. Mai 1693. Zum Hinweis, dass Urbich bereits vor Mai 1693 Informationen an die beiden Herzöge lieferte, vgl.: »Es sind Uns deßelben nach und nach überschriebene relations woll geliefert worden«.

über ihr verpflichtendes Reichskontingent für den Pfälzischen Erbfolgekrieg Verhandlungen aufzunehmen.<sup>156</sup> Im Oktober 1693 erfolgte dann der offizielle Auftrag zur allgemeinen Beschaffung von Nachrichten vom kaiserlichen Hof sowie dort einlaufender Informationen über andere Höfe, von beiden Herzögen eigenhändig unterzeichnet. Man könnte es als eine Art Arbeitsvertrag verstehen, der Urbichs Tätigkeit als Informant bestätigt.<sup>157</sup> Im Mai 1694 erhielt er schließlich ein Kreditiv, das ihn als Bevollmächtigten der beiden Herzöge auszeichnete, um hinsichtlich der Bereitstellung des Reichskontingents am kaiserlichen Hof die Verhandlungen führen zu können.<sup>158</sup> Bei einigen wenigen Schreiben ist Herzog Rudolph August lediglich im Briefkopf aufgeführt, während die Unterschrift ausschließlich Herzog Anton Ulrich leistete.<sup>159</sup>

Wie sich aus dieser Korrespondenz erschließt, ging es den beiden Herzögen darum, die Verhandlungen über die Höhe ihres Truppenkontingents für das laufende wie für das nächste Jahr, das sie als Mitglied des Niedersächsischen Reichskreises zu stellen hatten, direkt mit dem kaiserlichen Hof zu führen. Als Grund werden von den beiden Herzögen Auseinandersetzungen genannt, die die Aufteilung der Truppenkontingente mit den Herzögen von Braunschweig-Celle, Schleswig-Holstein-Gottorf und Mecklenburg-Schwerin betreffen. Urbich sollte im März 1694 zunächst Verhandlungen mit dem Reichsvizekanzler Gottlieb (Amadeus) von Windischgrätz aufzunehmen. Wie aus diesem Schreiben vom Mai 1694 ebenso hervorgeht, hatten die beiden Herzöge im Jahr zuvor keinen entsprechenden Unterhändler zur Verfügung, der am kaiserlichen Hof die Verhandlungen in dieser Angelegenheit hätte übernehmen können.<sup>160</sup> Als sich

156 Vgl. ebd., das P.S. auf Bl. 30[a].

157 Vgl. ebd., N. 989, Bl. 75, die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 19. Oktober 1693: »Unsere Gunst und geneigten Willen zuvor, Vester lieber besonder. Es sind Uns deßelben nach und nach zugesandte relations von zeiten zu zeiten woll geliefert. Gleichwie Uns nun zu besondern gnädigsten gefallen gereicht, daß Er damit bis daher weiter zu continuiren, und Uns von dem was am Kayserl. Hoffe so woll remarquables vorgegangen, alß auch von andern orten dahin eingelauffen, jedesmahl part zu geben bemühet seyn wollen; also wird Uns ebenmäßig sehr lieb seyn, wann Ihm solche mühwaltung ferner zu übernehmen nicht beschwerlich seyn möchte. Wir werden Uns dafür in der That dankbahr zu erweisen nicht ermangeln. [...] Des H. wohl affectionirte R. August[,] Anthon Ulrich«.

158 Vgl. ebd., N. 989, Bl. 146–150, Kreditiv für Urbich vom 12. April 1694 mit beigefügter Vollmacht: »Da ferner Er nun dazu eines mehrern Gewalts, dann hierinnen enthalten, benöthiget seyn solte, so wollen wir Ihm solchen Krafft dieses gleichfals ertheilet und concediret haben, gereden und versprechen auch dabey, daß, was also in Unserm Nahmen Er thun, handeln und schließen wird, Wir nicht nur vor bündig und genehm achten, sondern Ihn desfals überall gebührend vertreten und schadlos halten wollen«.

159 Vgl. ebd., N. 989.

160 Vgl. LSAW, H 82, N. 989, Bl. 135–136, die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich an Urbich vom 19. März 1694: »weilen wir dazumahlen niemanden, so darumb sollicitiren können, am Kayserl. Hoffe gehabt; alß ersuchen wir Ihn hiemit, Er wolle bey dem H. Reichs-Vice-Cantzler [...] Unsertwegen Ansuchung thun«.

im Mai 1694 ein aus der Perspektive der Herzöge positives Verhandlungsergebnis abzeichnete, wurde Urbich mit dem entsprechenden Kreditiv als offizieller Bevollmächtigter ausgestattet. Dem Unterhändler auf kaiserlicher Seite, dem Sekretär der Reichshofkanzlei, Caspar Florentin Consbruch, stellten die beiden Herzöge eine Bezahlung in Aussicht.<sup>161</sup> Zusätzlich sollte Urbich ein Schreiben der Herzöge an den Reichsvizekanzler persönlich überreichen, in dem das Gerücht, Braunschweig-Wolfenbüttel würde ebenso wie das Fürstbistum Münster die Errichtung einer Dritten Partei unterstützen, als unzutreffend und diffamierend zurückgewiesen wurde. Von diesem am kaiserlichen Hof kursierenden Gerücht, wie die beiden Herzöge in ihrem Schreiben an den Reichsvizekanzler vermerkten, hätten sie von Urbich erfahren.<sup>162</sup>

Offenbar war man am Hof von Wolfenbüttel aufgrund der notwendigen Verhandlungen bemüht, die Intention der mit Dänemark-Norwegen und dem Fürstbistum Münster geschlossenen Defensivallianz vom 24. März 1693 zu relativieren. Der kaiserliche Vorwurf dürfte sich ebenso auf die von Frankreich geleisteten Subsidienzahlungen bezogen haben, die der Konstituierung der Dritten Partei dienlich sein sollten und bis einschließlich 1694 bezahlt wurden. Dieses Schreiben der beiden Herzöge an den Reichsvizekanzler lässt sich aber auch als eine diplomatische Initiative des kaiserlichen Hofes interpretieren, zumal Urbichs Mitteilung darin explizit erwähnt wird: Der Verhandlungserfolg sollte von einem Richtungswechsel der Politik von Braunschweig-Wolfenbüttel abhängig gemacht werden. Möglicherweise diente dieses Schreiben der beiden Herzöge an den Reichsvizekanzler als formelle Grundlage, um die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.<sup>163</sup>

Der Hof von Wolfenbüttel hatte mit seinen Verhandlungen am kaiserlichen Hof eine Initiative parallel zum Fürstbistum Münster ergriffen. So erhielt auch Münster für das laufende Jahr 1694 noch Subsidien von Frankreich, während es sich im Juni 1694 verpflichtete, dem Kaiser ein Truppenkontingent zur Verfügung zu stellen, das über die Größe des Pflichtkontingents hinausging. Gleichzeitig bestätigten am 9. Juni 1694 Dänemark-Norwegen, Braunschweig-Wolfenbüttel und das Fürstbistum Münster ihre gemeinsame Defensivallianz

161 Vgl. ebd., N. 989, Bl. 169–170, die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich an Urbich vom 12. Mai 1694, woraus auch die Erwartung auf ein positives Verhandlungsergebnis hervorgeht, ebenso die Ankündigung der Bezahlung von Caspar Florentin Consbruch.

162 Zum Auftrag an Urbich, das Schreiben persönlich zu überreichen vgl. LSAW, H 82, N. 989, Bl. 171, das PS zum Schreiben vom 12. Mai 1694: »also wird Uns Lieb seyn, wann Er dergleichen bey erster Gelegenheit ferner zuthun, und Ihrem gnd. Herrn Reichs-Vice-Cantzler beykommendes Schreiben [...] zu überreichen unbeschwert seyn wolte.« Zur Kopie des Schreibens der Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an den Reichsvizekanzler Gottlieb (Amadeus) von Windischgrätz vom 14. Mai 1694 vgl. ebd., Bl 172–173.

163 Zu den vertraglichen Übereinkünften vgl. ebd., N. 989, Bl. 198–199, Kopie der Schreiben von Kaiser Leopold I. an die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 21. Mai 1694 und vom 22. Juni 1694.

vom März 1693. Allerdings vollzog Münster am 18. März 1695 einen politischen Richtungswechsel, indem es der antifranzösischen Großen Allianz beiträt.<sup>164</sup>

*bb) Das Heiratsprojekt zwischen Sophia Hedwig von Dänemark und Erzherzog Joseph*

Der früheste Beleg für Urbichs Klientelbeziehung zu Herzog Anton Ulrich ist seine Verwendung durch den Herzog im Kontext von dessen Bemühungen, bei der angedachten Eheschließung zwischen Sophia Hedwig von Dänemark und Erzherzog Joseph als Mediator zu vermitteln. Urbichs Einbindung in diese diplomatischen Bemühungen durch Herzog Anton Ulrich hing vorrangig mit dessen Kontakten am kaiserlichen Hof zusammen.

Sophia Hedwig von Dänemark, die Tochter von Christian V., war bereits als Kind mit ihrem Cousin, dem sächsischen Erbprinzen Johann Georg verlobt worden. Im Jahr 1691, nach dem Amtsantritt Johann Georgs als Kurfürst von Sachsen, wurde diese Verlobung auf Wunsch des kursächsischen Hofes aufgelöst. Ein Jahr später begannen Verhandlungen hinsichtlich einer Eheschließung mit Erzherzog Joseph. Von kaiserlicher Seite erhoffte man sich von dieser dynastischen Verbindung eine enge politische Anbindung der dänischen Krone an das Haus Habsburg und damit an die antifranzösische Allianz. Am dänischen Hof existierte eine pro-französische und eine pro-kaiserliche Partei. Spätestens ab Herbst 1696 nahm die pro-französische Partei diplomatische Initiativen auf, die dänische Prinzessin mit dem schwedischen Erbprinzen Karl (ab 1697 König Karl XII.) zu verheiraten. Diese Initiative wurde bis 1699 verfolgt und auch von Frankreich unterstützt.<sup>165</sup> Sophia Hedwig von Dänemark blieb unverheiratet. Das kaiserliche Heiratsprojekt scheiterte nach vierjährigen Verhandlungen, Ende 1696, an der Weigerung der dänischen Prinzessin, zum Katholizismus überzutreten.

Die Involvierung von Herzog Anton Ulrich in die diplomatischen Vorbereitungen zu dieser Eheschließung lässt sich frühestens anhand eines Schreibens von Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 20. April 1696 belegen. Daraus geht hervor, dass Herzog Anton Ulrich zu diesem Zeitpunkt in dieser Angelegenheit bereits tätig gewesen war. Zugleich bestätigt dieser Brief die Tatsache, dass der Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel aktuell über keinen Unterhändler am kaiserlichen Hof verfügte. Dieser Brief stellt die formelle Bestätigung für die Aufnahme einer regelmäßigen Korrespondenz zwischen Herzog Anton Ulrich und Urbich als Kontaktperson am kaiserlichen Hof dar.<sup>166</sup> Welches Interesse Her-

164 Vgl. *Fayard*, *Les tentatives de constitution d'un 'Tiers Party'*, S. 338–372, hier S. 368–369; vgl. auch *Kohl*, *Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln*, S. 282–284.

165 Zu den beiden Heiratsprojekten vgl. *Lindström/Norrhem*, *Flattering Alliances*, S. 9–11.

166 Vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 1–2, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 20. April 1696, zur formellen Aufnahme der Korrespondenz: »Ich ersehe aus seinem schreiben vom 8 huius, das Er dan und wan mit mir wil corespondiren, welches ich zu allem Dank annehmen und ihm versichern kan, das solches mir gantz angenehm sein sol. Den von Imhoff [Rudolph Christian von Imhof] wieder von Wien abzufoderen, hat man alhie für dienlich befunden«.

zog Anton Ulrich mit einer von kaiserlicher Seite erwünschten Mediation über ihn in dieser Angelegenheit verband, geht aus diesem Brief ebenfalls hervor. So erhoffte sich Herzog Anton Ulrich – als Ausgleich für die Anerkennung der neunten Kur für die jüngere Linie des Welfenhauses – eine »satisfaction«, die im Rahmen einer Mediation als Gabentausch erfolgen könnte.<sup>167</sup>

Herzog Anton Ulrich betrachtete diese dynastische Verbindung als politisch vorteilhaft und die Problematik der unterschiedlichen Konfessionen hielt er für eine Angelegenheit, die durch diplomatische Kompromisse zu lösen wäre.<sup>168</sup> Seine Briefe an Urbich dokumentieren einen offenen und überaus vertraulichen Austausch hinsichtlich der von kaiserlicher Seite erwarteten Konversion der künftigen Braut. Urbich, obgleich in der Funktion eines dänischen Residenten in Wien, fungierte dabei nicht etwa als broker zwischen dem Herzog und dem dänischen Hof, sondern vielmehr vermittelte er zwischen dem Herzog und Fürst Karl Theodor von Salm, der die Verhandlungen für die kaiserliche Seite führte. Urbich war vor allem damit beauftragt, vertrauliche Vermittlungsvorschläge des Herzogs in diesen schwierigen Verhandlungen gegenüber Salm vorzutragen. Eine formelle Bestätigung hierfür erschließt sich aus einem Schreiben vom 3. September 1693, in dem Anton Ulrich Urbich bittet, den Briefschluss seines Schreibens mit seiner Unterschrift Salm als Beglaubigung zu zeigen. Durch das Vorzeigen der Unterschrift sollte die Authentizität der künftigen übermittelten Stellungnahmen verifiziert werden.<sup>169</sup>

Im Juni 1696 konnte Herzog Anton Ulrich zunächst von erfolgreichen Gesprächen in Regensburg sowie an den Höfen von Hessen-Kassel und von Kursachsen berichten und das grundsätzliche Einverständnis der beiden Höfe zu dieser Heirat bestätigen. Ein möglicher Hintergrund für das Einbringen des Einverständnisses des Hofes von Hessen-Kassel könnte die verwandtschaftliche Beziehung des dänischen Hauses zu Hessen-Kassel darstellen: Die Mutter von Sophia Hedwig und Ehefrau von Christian V. war Charlotte Amalie, die Tochter des Herzogs Wilhelms VI. von Hessen-Kassel. Die explizit eingebrachte Bestätigung des Einverständnisses des kursächsischen Hofes dürfte im Zusammenhang mit der mehrjährigen Verlobung zwischen Sophia Hedwig und dem sächsischen Erbprinzen Johann Georg gestanden haben. Die mögliche Eheschließung zwischen der dänischen Prinzessin und Erzherzog Joseph war Gegenstand eines

167 Vgl. ebd.: »[...] und Wir sonsten zu Wien nictes für der Hand zu negotijren haben, und uns die Hofnung nicht machen dürfen, das uns der Keiser particuliere satisfaction für das unrecht so uns wiederfähret, verschaffen werde. Wie es anitzo mit der Ihme bekanten großen affaire stehe, erwarte ich aus Copenhagen zu vernehmen, es scheint man sei zwar d'accord an beiden theilen, ohne das man noch den modum zusammen zukommen anßinnen könne.«

168 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 9–12, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. Juni 1696.

169 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 17–18, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 3. September 1696: »Den Briefschluss wolle Er bei Gelegenheit dem Fürsten von Salm zeigen, was ich nemblich unterzeichnet habe.«

Gesprächs gewesen, das Herzog Anton Ulrich mit dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. in Leipzig geführt hatte.<sup>170</sup>

Das größte Problem stellte die lutherische Konfession der künftigen Braut dar. Der kaiserliche Hof erwartete die Konversion der Braut nicht nur vor der Eheschließung, sondern bereits vor Antritt ihrer Reise nach Wien. Herzog Anton Ulrich sollte auf ausdrücklichen Wunsch sowohl des dänischen Königs als auch des kaiserlichen Hofes im Herbst 1696 persönlich nach Kopenhagen reisen und in dieser Angelegenheit die Verhandlungen vor Ort führen.<sup>171</sup> Diese Aufforderung hoffte der Herzog, über Urbichs Vermittlungsbemühungen zu einem Verhandlungsgegenstand zu seinem Vorteil modifizieren zu können. So beauftragte er Urbich zunächst, Salm darauf hinzuweisen, dass seine eigene lutherische Glaubenszugehörigkeit die Überzeugungskraft seiner Argumente doch schwächen würde. Als Befürworter der von Herzog Anton Ulrich übernommenen Mediation sowie der angedachten Reise nach Kopenhagen trat ebenso der Hof von Kurpfalz auf. Als unmittelbarer Geschädigter des Pfälzischen Erbfolgekrieges dürfte der pfälzische Kurfürst, Johann Wilhelm, ein großes Interesse daran gehabt haben, Dänemark-Norwegen durch diese dynastische Verbindung in die antifranzösische Allianz einzubinden. Herzog Anton Ulrich ließ sowohl dem kurpfälzischen als auch dem kaiserlichen Hof mitteilen, dass über seine aktuelle Involvierung in die Verhandlungen zur Konversion der künftigen Braut weder sein Bruder noch das Kabinett seines Hofes von ihm darüber informiert worden wären. Insofern forderte er einen offiziellen glaubwürdigen Vorwand, um eine Reise nach Kopenhagen im Herbst – einer nicht unbedingt üblichen Reisesaison – antreten zu können. Er erwartete, über Urbich vom kaiserlichen Hof einen entsprechenden Reisevorwand zu erhalten. Im selben Brief präsentierte er gleichzeitig sein mögliches Argument, das er selbst am dänischen Hof vorbringen würde: Er verwies auf die im Heiligen Römischen Reich festgelegte rechtliche Gleichstellung der drei Konfessionen: der römisch-katholischen, der lutherischen und der reformierten. Aufgrund dieser gleichwertigen Tolerierung stelle keine Zugehörigkeit zu einer der drei Religionen einen Grund zur Verdammnis dar.<sup>172</sup>

170 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 7–8, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 23. Juni 1696.

171 Vgl. hierzu ebd., N. 895, Bl. 19–22, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. September 1696.

172 Vgl. hierzu den bereits erwähnten Brief: LSAW, H 82, N. 895, Bl. 19–22, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. September 1696, hier Bl. 20: »Nachdem ich aber Curpfaltz bedeutet, das ich allein alhie dieses werck treibe, hoffe ich, hierinnen ferners keine Gefahr zu lauffen. Wie ich aber seines Königs [des dänischen Königs] Verlangen wol werde exequiren können, der inständig begehret, ich sol nach Copenhagen kommen, so ich auch versprochen, kan ich noch nicht besehen, weilen ich keinen praetext aussinnen kan, warumb ich bei dieser saison eine [...] reise wil übernehmen, und was ich demnach meinem Bruder und unseren Räthen was zusagen wißen, so wahrscheinlich möge scheinen [...] Ich möchte sonst wol wißen, was dieser Herr [Fürst Salm] für opinion von mir führet, das ich als ein Lutheraner so embsich mich bemühen, eine Princessin von meiner religion zur Catholischen religion zu persuadiren [...] und da in Teutschland durch einhelligen schlus die drei

Das Zögern von Anton Ulrich, die Reise anzutreten, sowie das gleichzeitige Drängen darauf von Seiten des kaiserlichen Hofes prägen die gemeinsame Korrespondenz im Herbst 1696. Sah man am kaiserlichen Hof im Herzog vor allem den geeigneten Verhandlungsführer vor Ort, so gab Anton Ulrich immer mehr zu erkennen, dass er den Antritt der Reise, neben einem offiziellen Vorwand, auch von einem garantierten Erfolg abhängig machen wollte. Im Oktober 1696 erhielt er die Nachricht, dass der dänische Hof mittlerweile Interesse zeige, die Prinzessin dem künftigen schwedischen König als Braut anzubieten. Anton Ulrich bat Urbich, mit dieser Nachricht vertraulich umzugehen, hingegen sollte er gegenüber Salm deutlich machen, auch wenn er die Reise nicht antrete, sei er nicht für das Scheitern des Eheprojekts verantwortlich.<sup>173</sup>

Ungeachtet seiner Vorbehalte gegenüber einer persönlichen Reise nach Kopenhagen war Anton Ulrich an dem Zustandekommen dieser dynastischen Verbindung sehr interessiert. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Errichtung der neunten Kur unumkehrbar war, erachtete er eine Aufwertung des nördlichen Nachbarn des Hauses Braunschweig-Lüneburg durch diese dynastische Verbindung als besonders wünschenswert. In diesem Sinne sollte Urbich im November 1696 gegenüber Salm – ebenfalls einem Gegner der neunten Kur – argumentieren.<sup>174</sup>

Religionen, als die Römische Catholische, Evangelische und Reformierte toleriret wird, so folget ja daraus, das in keiner was verdamliches sein mus, sonst würde sie im Reich nicht sein gelitten worden [...] Er siehet, wie ich mich schon präpariere, der Princessin fürzupredigen, und wozu mich der Zele treibet, so ich so wohl für den Römischen König, als für die Cron Dannemarck trage, das ich mich nicht entsehe, so was ungemeines anzufahren, so alle Lutherische Pfaffen gegen mich wird in den Harnisch jagen, wan dieses mein vorhaben ihnen sollte kund werden. Ich bitte, dieses dem Fürsten von Salm, nebst meiner gantz ergebenen recommendation zu hinterbringen.« – Auffallend ist an der Vorstellung von Anton Ulrich, dass er nur die Lutheraner und nicht die Reformierten als evangelisch bezeichnet.

173 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 23–27, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 23. Oktober 1696, hier Bl. 25: »Ich habe sonst wegen vorgehabter dieser großen alliance sehr ein höfliches und vertrauliches Schreiben von Churpfaltz [...] entpfangen, da ich sehr ermahnet worden, die Reise zu übernehmen, und im Norden einen neuen Apostel abzugeben, es dörfte mir aber wie dehnen ersten Apostelen angehen, und ich ehe martyrisiret, als gratificiret werden, und weis ich nicht, ob ich irre, das man aus ihrer princessin lieber eine Calvinische Königin, als Catholische Kaiserin machen wil. Er wird von allem diesem dem Fürsten von Salm schwerlich eine solche confidence machen [...] dieses aber wird Er Ihme [...] nicht verschweigen, das wan meine vorgehabte Reise nicht sollte für sich gehen, das man als dan zu Wien mir gar nicht die schuldts beimaßen möge, maßen nicht mein Wille, sondern die wiedrigen ümbstände meine gute intention gehinderet.«

174 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 33–34, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 14. November 1694: »Wan Er an den fürsten von Salm rebus sic stantibus noch eine commission darf annehmen, wolte Er dieselbe nebst vermeldung meiner ergebensten Dienste versichern, das bei den fürstenverein wir beständig halte, so lange ich lebete, der 9<sup>ten</sup> Chur widersprechen, und bis der vorsinnenden großen marriage alles von mir sollte hier beigebracht werden, was dieselbe nur könnte befoderen.«

Gegen Ende des Jahres 1696, als sich ein Zustandekommen dieser Heirat als immer unwahrscheinlicher abzeichnete, war Anton Ulrich sehr darauf bedacht, seine erbrachte Kooperation an diesem Projekt gegenüber dem kaiserlichen Hof herauszustellen. Entsprechend sollte Urbich gegenüber Salm auf seine unternommenen Anstrengungen hinweisen. Dieses Beispiel zeigt somit einmal mehr den hohen potentiellen Wert, der einer erfolgreichen Mediation beigemessen wurde. Neben dem Nutzen für das Ansehen des eigenen Hauses und der eigenen Person dürfte für Herzog Anton Ulrich die Erwartung auf die Gegengabe des Kaisers, der »gnädige[n] Obrigkeit«, innerhalb dieser Form des Gabentausches eine wichtige Rolle gespielt haben. Sein resignierter Verweis eben in diesem Kontext auf die Ernennung von Christian Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, dem Sohn des Kurfürsten Ernst August, zum kaiserlichen Generalwachtmeister, während sein eigenes Haus lediglich Truppen für die kaiserliche Rheinarmee zu stellen hatte, bringt seine geringe Hoffnung auf eine potentielle Form der Entlohnung zum Ausdruck.<sup>175</sup> Insofern betrachtete Herzog Anton Ulrich das Scheitern dieses Eheprojektes, auch wenn er dafür nicht verantwortlich war, für seine Stellung am kaiserlichen Hof als wenig vorteilhaft.<sup>176</sup>

*bc) Die Loyalitätsbindung zu Herzog Anton Ulrich  
von Braunschweig-Wolfenbüttel*

Das Interesse von Herzog Anton Ulrich als Mediator in die Verhandlungen zur dynastischen Verbindung zwischen dem dänischen und dem kaiserlichen Haus eingebunden zu werden, gab den Anlass, mit Urbich eine persönliche Korrespondenz zu eröffnen. Ausschlaggebend hierfür war sowohl die Tatsache, dass der Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel zu diesem Zeitpunkt keinen permanenten diplomatischen Vertreter in Wien hatte, als auch die guten vorhandenen Kontaktmöglichkeiten Urbichs am kaiserlichen Hof, insbesondere zu Fürst Karl Theodor von Salm, aber auch zum Reichshofratspräsidenten, Wolfgang von Oettingen.<sup>177</sup> Diese Klientelbeziehung Urbichs zu Anton Ulrich wurde somit noch zu Lebzeiten von Herzog Rudolph August, dem älteren Bruder, aufgenommen. Der sich aus diesen Rahmenbedingungen entwickelnde Kommunikationsweg über Urbich wurde unabhängig davon aufrechterhalten, ob der Hof von Wolfenbüttel zeitweilig über einen Residenten oder Gesandten in Wien verfügte

175 Vgl. ebd., 895, Bl. 37–41, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 20. Dezember 1696.

176 Vgl. ebd., hier Bl. 39f: »Mein gegen compliment bei dem Fürsten von S. [Salm] wird Er bestermaßen wieder ablegen, wan man zu Wien den Willen für die that zu erkennen gemeinet. Itzen könte ich mich meiner meriten berühmen, und daher eine gnädige Obrigkeit vermuthen, nun es aber scheint, es werde aus der großen affaire entweder nichtes, oder der Lohn meiner cooperation etwas werden, habe ich zu Wien nicht zu hoffen, das ich in einem beßeren Credit kommen werde, als bisher mein unglückliches Haus daselbst gewesen«.

177 Vgl. beispielsweise die Erwähnung des Kontaktes von Urbich zu Wolfgang von Oettingen in: ebd., N. 895, Bl. 9–11, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. Juni 1696.

oder nicht. Die Korrespondenz mit Urbich fungierte als paralleler Nachrichten- und Verhandlungskanal, den Anton Ulrich neben dem Weg über die Diplomaten des eigenen Hauses am kaiserlichen Hof unterhielt.<sup>178</sup>

Für den Zeitraum, als Urbich in dänischen Diensten stand, ergab sich für Herzog Anton Ulrich darüber hinaus ein zusätzlicher Kommunikationsweg zum dänischen Hof. Dass Herzog Anton Ulrich die Kommunikation über den dänischen Residenten in Wolfenbüttel, Otto Mencken, gegebenenfalls umging, wurde in einem Schreiben vom Juni 1696 offen ausgesprochen. Herzog Anton Ulrich beklagt sich gegenüber Urbich, dass er über Otto Mencken in Kopenhagen »nichtiges ausrichten« könne und bezeichnet ihn als »Canailek«.<sup>179</sup> Es ging im konkreten Fall um das Heiratsprojekt zwischen der dänischen Prinzessin Sophia Hedwig und Erzherzog Joseph.

Ein breites Feld nimmt in dieser Korrespondenz selbstverständlich das Thema der neunten Kur ein. Die Äußerungen von Herzog Anton Ulrich zur Entwicklung der Opposition im Heiligen Römischen Reich gegen die Errichtung der neunten Kur dokumentieren die aktuellen Einschätzungen oder gar Hoffnungen auf deren Scheitern. Es waren Informationen, die für die Opponenten am kaiserlichen Hof, vor allem für Fürst Karl Theodor von Salm und Wolfgang von Oettingen, gedacht waren, sie richteten sich aber auch an den dänischen Hof. In konkreten Fällen fungierte Urbich als *broker*, der die Stellungnahmen des Herzogs am dänischen Hof ebenso wie am Hof von Münster vermittelte, d. h. innerhalb der Initiatoren des Fürstenvereins.<sup>180</sup> In diesen Kontext gehört, dass Herzog Anton Ulrich an Urbich Inhalte aus Berichten des Wolfenbütteler Diplomaten Rudolph Christian von Imhof von dessen Missionen weiterleitete, die dazu dienten, die opponierenden Fürsten zu einer aktiveren Politik zu veranlassen. Ein Beispiel ist die Reise von Rudolph Christian von Imhof nach Münster Ende Dezember 1696 sowie weiter nach Kopenhagen.<sup>181</sup> Parallel wurde Urbich auch von Rudolph Christian von Imhof direkt darüber informiert. Diese parallele Korrespondenz zwischen Urbich und Rudolph Christian von Imhof, die Bestandteil der Konstellation war, ist nicht überliefert. Ihre Existenz und Aufrechterhaltung bis 1707/08 erschließt sich nur indirekt. Die offizielle Repräsentation des Hofes von Wolfenbüttel übernahm in Wien Rudolph Christian von Imhof.

178 Vgl. zur parallelen Führung der beiden Nachrichtenkanäle die Erwähnung in: ebd., N. 895, Bl. 17–18, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 3. September 1696.

179 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 9–12, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. Juni 1696.

180 Vgl. hierzu die Aufforderung in: ebd., N. 895, Bl. 1–2, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 20. April 1696.

181 Zur Information über die bevorstehende Reise von Rudolph Christian von Imhof sowie deren Intention vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 37–41, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 20. Dezember 1696; zur Abreise von Imhof aus Wolfenbüttel vgl. ebd., Bl. 42–44, vom 27. Dezember 1696; vgl. auch ebd., Bl. 45–46, vom 4. Januar 1697; zum Hinweis, dass Urbich von Herzog Anton Ulrich Informationen aus den Relationen des Wolfenbütteler Diplomaten erhielt, vgl. ebd., Bl. 42–44, vom 27. Dezember 1696: »Was sonst der von Imhoff zu Copenhagen ausrichten wird, sol Er bald erfahren«

Fast zum Stillstand kam dieser Austausch, als Herzog Anton Ulrich am 8. Februar 1702 per kaiserlichem Mandat von der Mitregentschaft ausgeschlossen wurde. Der Anlass war die Unterzeichnung des Bündnisvertrages mit Frankreich am 4. März 1701, der auf einer Eigeninitiative des Herzogs Anton Ulrich beruhte. Aus kaiserlicher Perspektive wurde dieser Vertrag, zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, wenngleich noch vor der Reichskriegserklärung, als Provokation gewertet.<sup>182</sup> In einem Schreiben an Urbich vom 2. März 1702 nimmt Herzog Anton Ulrich Bezug darauf, indem er in sarkastischem Ton ankündigt, dass er sich nun um eine Reichshofratsstelle bewerben werde, »ümb die Chur und Fürsten commandiren zu können«.<sup>183</sup> Am 20. März 1702 besetzten auf kaiserliche Anweisung Truppen von Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Celle das Herzogtum. Am 19. April 1702 unterzeichnete Herzog Rudolph August einen Vergleich, in dem er sich dazu verpflichtete, den größten Teil seiner Truppenkontingente dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Die Überführung dieser Truppen sollte von Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Celle übernommen werden. Herzog Anton Ulrich unterzeichnete diesen Vertrag am 16. Mai 1702, die Aufhebung des kaiserlichen Mandats erfolgte am 3. Juli 1702.<sup>184</sup>

Es existieren lediglich aus der zweiten Jahreshälfte von 1702 im Nachlass zwei, wenngleich unvollständige und stark verklausulierte Briefe, die in dieser Überlieferungsform nicht viel mehr als das Faktum einer nicht gänzlich abgebrochenen Korrespondenz belegen.<sup>185</sup> Aus dem Jahr 1703 sind zwei Briefe vorhanden, von 1704 sind es drei Briefe.<sup>186</sup> Aus dem Schreiben vom 22. Juli 1703 erschließt sich allerdings die Fortsetzung des anderen Kommunikationsweges:

182 Diesen Vertrag vom 4. März 1701 unterzeichnete der Wolfenbütteler Diplomat Rudolph Christian von Imhof in Paris; vgl. die ausführliche, wenngleich ausschließlich prohanoversche Sichtweise in der Darstellung bei *Schnath*, Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle, S. 27–100, hier S. 39; vgl. auch die Darstellung sowie den Hinweis auf die noch nicht erfolgte Reichskriegserklärung zum Zeitpunkt des kaiserlichen Mandats bei *Kampmann*, Information – Kommunikation – Konfrontation, S. 135–160, hier S. 159; vgl. ebenso *Berwinkel*, Wolfenbüttel, Wien und Petersburg, S. 326, wobei hier die Problematik der noch nicht erfolgten Reichskriegserklärung nicht thematisiert wird. – Die Reichskriegserklärung gegen Frankreich wurde auf dem Reichstag in Regensburg am 30. September 1702 beschlossen; vgl. hierzu *Friedrich*, Drehscheibe Regensburg, S. 362.

183 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 133–134, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 2. März 1702.

184 Zum Braunschweiger Vergleich vom 19. April 1702, verhandelt zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Celle, von Braunschweig-Lüneburg mit unterzeichnet, vgl. die Angaben bei *Schnath*, Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle, S. 27–100, hier S. 79; zur Ratifizierung durch Herzog Anton Ulrich am 16. Mai 1702 vgl. ebd., S. 85; zur Aufhebung des kaiserlichen Mandats am 3. Juli 1702 vgl. ebd., S. 85 Anm. 275; vgl. auch die Darstellung bei *Schwarte*, Die Neunte Kur, S. 111–118.

185 Vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 131–132, unvollständiger, nicht adressierter Brief von Herzog Anton Ulrich vom 14. November 1702; Bl. 135–136, ebenfalls unvollständig, nicht adressiert und undatiert.

186 Vgl. ebd., N. 895, für den Zeitraum 1703–1704: Bl. 137–146.

Urbich erhielt weiterhin Informationen über Rudolph Christian von Imhof. Insofern dürfte die indirekte Kommunikation fortgesetzt worden sein. Im genannten Brief beklagt sich Herzog Anton Ulrich über die politischen Konsequenzen des Vergleichs vom 19. April 1702, so dass er aktuell keine eigenen weitreichenden Entscheidungen treffen könne.<sup>187</sup> Auf seiner Reise von Wien nach Kopenhagen im Oktober/November 1703 besuchte Urbich Herzog Anton Ulrich auf Schloss Salzdahlum bei Wolfenbüttel. Der Dank für den Besuch ist in einem auffallend persönlichen Stil gehalten und kann als Indiz für das Vertrauensverhältnis gewertet werden.<sup>188</sup>

Auch wenn für die Jahre 1703/04 nur sehr wenige Textzeugnisse überliefert sind, lässt sich dennoch dadurch die Aufrechterhaltung des Austauschs belegen. Es ist die Zeitspanne, als Urbich nicht mehr in dänischen Diensten stand. Aus dem Schreiben vom 24. November 1704 von Herzog Anton Ulrich geht hervor, dass Urbich die Verhandlungen zur Bereitstellung eines Dragonerregiments für Kursachsen führte.<sup>189</sup> Damit ist zum einen belegt, dass Urbich nach Beendigung seines dänischen Dienstverhältnisses für den Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel weiterhin tätig war. Zum anderen zeigt sich anhand dieses Textzeugnisses eine situative Verflechtung seiner Tätigkeiten, die er für die Höfe Braunschweig-Wolfenbüttel und Kursachsen übernommen hatte. In diesem konkreten Fall fungierte Urbich als *broker* zwischen den beiden Höfen.<sup>190</sup>

Am 26. Januar 1704 verstarb Herzog Rudolph August, und Herzog Anton Ulrich übernahm die alleinige Regentschaft. Aus seinem Schreiben vom 24. November 1704 erschließen sich die spätestens zu diesem Zeitpunkt aufgenommenen Verhandlungen hinsichtlich der Eheschließung zwischen Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erzherzog Karl, dem späteren Kaiser Karl VI.<sup>191</sup> Dass Urbich als Klient des Herzogs von Anfang an in diese

187 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 137–138, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 22. Juli 1703: »Zwar kan ich bei jetzigem confusionzustand alhie nichts sicheres promittiren, maßen derselbige so beschaffen, das Er es nicht schlimmer diviniret und ist noch kein ende davon abzusehen.«

188 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 139–140, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 10. November 1703: »Wünsche [...] das Er in Dannemarck eine vergnügte expedition möge haben. Für die hiesige bewirtung bedarf es gar keinen danck, es ist uns allen seine conversation und gesellschaft so angenehm gewesen, das wir wünschen mögen, es hette länger gedauert, hoffen auch Er werde bei seiner rückkehr nicht so eilen.«

189 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 143–144, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 24. November 1704: »Er wolle herneben die Dragoner nach Sachsen zubringen, bemühet verbleiben.«

190 Zu Urbichs Klientelbeziehung zu August II. in der Zeit von 1700–1704 vgl. Kap. III. 3. ca).

191 Zu dieser dynastischen Verbindung, insbesondere zur Problematik der notwendigen Konversion der Braut vgl. *Hoock*, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel; vgl. auch die Darstellung von Ines Peper aufgrund der intensiven Quellenerschließung vorwiegend im Niedersächsischen Landesarchiv Wolfenbüttel und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: *Dies.*, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes, S. 113–143. – Elisabeth Christine war die älteste Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Herzogin Christine Luise, sie war damit die Enkelin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Initiative maßgeblich eingebunden war, belegt ein Schreiben vom Oktober 1707. Darin geht Herzog Anton Ulrich sogar so weit, Urbich als denjenigen zu bezeichnen, der den Grundstein für diese Verbindung gelegt habe.<sup>192</sup> Urbich hatte im November 1704 eine formlose, aber faktische Bestätigung für die Fortsetzung des Klientelverhältnisses in dieser konkreten Angelegenheit erhalten.<sup>193</sup> Strukturell vergleichbar mit früheren Aufträgen ist auch hier die teils parallele Handhabung der diplomatischen Initiativen zwischen Urbich und Rudolph Christian von Imhof. Auch in dieser Angelegenheit erhielt Urbich teils die Instruktionen sowie zusätzlichen Informationen über den Diplomaten. Urbich führte auf inoffizieller Ebene die Vorverhandlungen, die situativ von Rudolph Christian von Imhof, dem offiziellen Unterhändler des Wolfenbütteler Hofes, weitergeführt werden konnten. Beide Diplomaten betrachtete Herzog Anton Ulrich im März 1705 als Initiatoren und Akteure hinsichtlich dieser dynastischen Verbindung.<sup>194</sup>

Aus den im Nachlass von Urbich hierzu vorhandenen Quellen geht seine langjährige, teils engmaschige Einbeziehung hervor, die am kaiserlichen Hof ab 1706 auch Kontakte zur Ehefrau von Kaiser Joseph I., Kaiserin Wilhelmine Amalie, mit einschloss.<sup>195</sup> Urbich war an den vorbereitenden Verhandlungen bis zur Konversion der Braut beteiligt, die am 1. Mai 1707 erfolgte. Die Eheschließung fand erst ein Jahr später statt, am 23. April 1708 in Form einer Ferntrauung in Schönbrunn, da sich Erzherzog Karl seit dem 15. Oktober 1705 als designierter König Karl III. von Spanien in Barcelona aufhielt. Zunächst war allerdings vorgesehen, dass die Braut, nachdem sie zur katholischen Konfession übergetreten war, nach Barcelona reisen und dort die Trauung stattfinden sollte.<sup>196</sup> Im

192 Vgl. für die Formulierung, in: LSAW, H 82, N. 895, Bl. 261–262, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 28. Oktober 1707.

193 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 143–144, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 24. November 1704: »Wegen seiner hiebey [...] sonderbahren bemühung bin ich Ihme hoch obligiret [...] und mit seiner mir recht angenehmen correspondentz continuiren«.

194 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 147–148, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 16. März 1705: »Was sonst dazu erfordert wird, sol auch nicht ermangeln, wie der Baron von Imhoff ausführlicher berichten wird, der nebst Ihme das erste mouvement dieser machine ist gewesen.«

195 Zu Urbichs Involvierung in die Verhandlungen hinsichtlich dieser dynastischen Verbindung vgl. ebd., N. 895, Bl. 143–270; vgl. auch ebd., N. 1026, Bl. 8–20, Bl. 113–127, Bl. 286–299; zum Nachweis von Urbichs Kontakt zu Kaiserin Wilhelmine Amalie vgl. sein Briefkonzept an die Kaiserin vom 12. Juni 1706 aus Karlsbad sowie als indirekter Beleg die Kopie des Briefes von Herzog Anton Ulrich an die Kaiserin vom 16. Juni 1706, ebd. Bl. 13; vgl. hierzu auch das Schreiben des Herzogs an Urbich vom 9. April 1707, ebd., Bl. 212–213.

196 Für die Zeitspanne von einem Jahr zwischen dem Zeitpunkt der Konversion der Braut und der Trauung sieht Wolfgang Burr als Grund die noch ausstehende Anerkennung der neunten Kur durch den Reichstag. So hätte die kaiserliche Politik de facto diese Eheschließung von der Anerkennung der neunten Kur (und der Kur für Böhmen im Kurkolleg) davon abhängig gemacht. Durch die im Mai 1707 bereits erfolgte Konversion der Braut sah sich Braunschweig-Wolfenbüttel deshalb genötigt, bei den Opponenten für den kaiserlichen Vorschlag eines *votum supernumerarium* im Kurkolleg zu werben. Ein noch denkbare Scheitern dieser dynastischen Verbindung, nachdem die Braut bereits konvertiert war, hätte für das Haus Wolfenbüttel einen Gesichtsverlust bedeutet. Die Trauung erfolgte,

Frühjahr 1707 stand deshalb zur Disposition, ob Urbich, mittlerweile Reichshofrat, im Auftrag des Hofes von Wolfenbüttel die Braut begleite. Das Einverständnis von Seiten des kaiserlichen Hofes, wie Urbich gegenüber Zar Peter I. angibt, lag hierzu vor. Dieses Angebot existierte parallel zu seiner Bewerbung um seinen Eintritt in russische Dienste. Das jeweils konkurrierende Angebot führte Urbich bei seinen Vertrags- bzw. Auftragsverhandlungen an.<sup>197</sup> Im Jahr 1708 erhielt er von Herzog Anton Ulrich für seine Dienste zur Vorbereitung dieser dynastischen Verbindung 8.000 Reichstaler.<sup>198</sup>

Etwa parallel zu diesen 1704 begonnenen Verhandlungen, eine dynastische Verbindung zum kaiserlichen Haus herzustellen, existierten Kontakte hinsichtlich einer möglichen Eheschließung zwischen Charlotte Chrsitine von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>199</sup> und dem russischen Kronprinzen Aleksej. Die Wolfenbütteler Prinzessin, geboren 1694 und damit zu diesem Zeitpunkt erst 10 Jahre alt, befand sich seit 1700 zur Erziehung bei der sächsischen Kurfürstin und Titularkönigin von Polen-Litauen, Christiane Eberhardine, in Sachsen.<sup>200</sup> Einen Hinweis für dieses bereits 1704 vorhandene Interesse stellt das Schreiben der Prinzessin vom 16. Januar 1705 an ihren Großvater Herzog Anton Ulrich dar, in dem sie ihre Freude zum Ausdruck bringt, bald ein Porträt des russischen Kronprinzen zugeschickt zu bekommen. Stig Backman sieht in diesem Brief den Beleg dafür, dass bereits 1704/05 dieses Heiratsprojekt in Erwägung gezogen worden war, d. h. zu einem Zeitpunkt, als sich Karl XII. nicht nur politisch, sondern auch militärisch noch auf dem Höhepunkt seiner Macht befand. Es ist

nachdem eine Zustimmung des Reichstags zur Einführung von Braunschweig-Lüneburg (und von Böhmen) in das Kurkolleg absehbar war, am 7. September 1708. Vgl. hierzu *Burr*, Die Reichssturmflagge, S. 246–316, hier S. 309–310; zur Unterstützung der neunten Kur auf Reichsebene durch Herzog Anton Ulrich ab 1706 vgl. *Schwarte*, Die Neunte Kur, S. 126–128. Harm Kluegert setzt das kaiserliche Einverständnis zu dieser dynastischen Verbindung hingegen bereits zu dem Zeitpunkt an, als das Kurkolleg 1706 seine Zustimmung zur neunten Kur abgeben hatte, vgl. *Ders.*, Das Reich und Österreich, S. 90.

197 Vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 259–260, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. Mai 1707 aus Wiesbaden: »Seine mitreise nach Spanien betreffend, wird nicht wol mit der charge bestehen können die Ihme der Zar destiniret hat, und auch wegen der religion anstos leiden, Er mus sich deutlicher erklehren, wie Er meinert, das diese mitreise geschehe, was für Spesen dazu erforderet werden, und wie alles dabei einzurichten seyn mögte, umb nacher dieserwegen einen gewissen Schlus zufaßen.« Zur Verhandlung mit Peter I. um seinen Eintritt in russische Dienste und seiner Erwähnung dieses Angebots vgl. ebd., N. 1028, Bl. 5, Konzept Urbichs seiner Bedingungen für den Dienstantritt vom 8./19. Juni 1707; vgl. auch Kap. IV.2. – Elisabeth Christine wurde auf ihrer Reise nach Barcelona von Rudolph Christian von Imhof begleitet.

198 Vgl. die Erwähnung in: ebd., N. 895, Bl. 167–168, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 9. November 1708.

199 Charlotte Christine war die dritte Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Herzogin Christine Luise. Sie war damit die Enkelin von Herzog Anton Ulrich.

200 Vgl. hierzu *Spehr*, Charlotte Christine Sophie, Kronprinzessin von Rußland, S. 103–105.

in der Forschung nach wie vor strittig, von welchem Hof diese Initiative tatsächlich ausgegangen war.<sup>201</sup>

Ab welchem Zeitpunkt Urbich in diese Verhandlungen involviert war, ließ sich nicht konkret rekonstruieren. Spätestens im Frühjahr 1707 war er als Unterhändler des Herzogs Anton Ulrich darin eingebunden. Auf russischer Seite war zunächst Heinrich von Huyssen, der Vorgänger Urbichs als russischer Gesandter in Wien, mit den Verhandlungen betraut. Urbich wurde dann von Peter I. im August 1707 damit beauftragt, die Verhandlungen von russischer Seite zu führen.<sup>202</sup> Die Einbeziehung von Urbich in diese Verhandlungen war bis zur erfolgten Eheschließung am 25. Oktober 1711 von unterschiedlicher Ausprägung und maßgeblich davon beeinflusst, dass Peter I. sein Dienstherr war. Von Seiten des Herzogs Anton Ulrich war der Wolfenbütteler Diplomat Hans Christoph Schleinitz offiziell mit den Verhandlungen betraut. Allerdings zeigen die Briefe des Herzogs an Urbich auch aus dem Zeitraum seines russischen Dienstverhältnisses das dennoch fortbestehende Vertrauensverhältnis sowie die zugleich nach wie vor eingeforderte Loyalität auch in dieser Angelegenheit.<sup>203</sup>

Die Vorteile, die sich für Urbich aus dieser langjährigen Klientelbeziehung zu Herzog Anton Ulrich, neben einer zusätzlichen Bezahlung, ergaben, waren

- 201 Zur Erwähnung dieses Briefes sowie auch zur zunächst skeptischen Haltung des Hofes von Wolfenbüttel und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg zu diesem Eheprojekt vor der kriegsentscheidenden Schlacht bei Poltava (1709) vgl. *Backman*, Från Rawicz till Fraustadt, S. 402–403. Der Brief war in Dresden abgeschickt worden. – Für den Hinweis auf die Erwähnung dieses Briefes bei Stig Backman danke ich Bengt Nilsson (Linköping).
- 202 Vgl. hierzu LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 21, Zar Peter I. an Herzog Anton Ulrich vom 30. August 1707 aus Warschau, Kopie des Briefes; vgl. auch ebd., N. 1028, Bl. 13–18, Resolution für Urbich vom 8./19. Juni 1707, von Peter P. Šafirov angefertigt, Bl. 13–15 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I., Bl. 16–18 in deutscher Übersetzung. – Zur Involvierung Urbichs vgl. auch das Zitat aus einem Schreiben von Hans Christoph von Schleinitz an Herzog Anton Ulrich vom 16. Oktober 1707: »Es haben Eure Hochwohlgeborene Durchlaucht mir mündlich gnädigst anbefohlen, meine pflichtmäßige Meinung Ihnen schriftlich zu eröffnen, ob auf die von dem Moscovitischen Ministre Urbich in Vorschlag gebrachte Heuraths Alliantz mit dem Czarischen oder Moscovitischen CronPrinzen und einer Eurer Durchlaucht Princessinen Enkelinnen durchlauchtige, Durchlaucht ein zuverlässiges Absehen zu nehmen oder nicht«, zitiert nach *Berwinkel*, Wolfenbüttel, Wien und Petersburg, S. 329.
- 203 Zu Urbichs Involvierung in die Verhandlungen bis zur Ausarbeitung des Ehevertrages vgl. seine Korrespondenz mit Herzog Anton Ulrich, in: ebd. N. 895; mit dem russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin, in: ebd. N. 1026, beispielsweise Bl. 31–32 und Bl. 40–41 sowie N. 1012, Bl. 9–13; seine Korrespondenz mit Hans Christoph Schleinitz, in: ebd., N. 957; sowie das Konzept seines Briefes an Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 18. März 1711, in: ebd., N. 1026, Bl. 146. – Zur Involvierung von Heinrich von Huyssen sowie zu den Kontakten des russischen Kronprinzen Aleksej zum Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. *Korzun*, Heinrich von Huyssen, S. 39–41; zu den Vorbereitungen dieser Eheschließung vgl. *Guerrier*, Die Kronprinzessin Charlotte von Russland; vgl. auch *Dolgova*, Das Heiratsprojekt zwischen dem Zarewitsch Aleksej und Prinzessin Charlotte, S. 24–91.

vielfältig. In seiner dänischen Dienstzeit verfügte er dadurch über zusätzliche Informationen über den Hof in Kopenhagen, aber auch über weitere Fürstenhäuser, ebenso über Entwicklungen innerhalb des Kreises der Opponenten zur neunten Kur. Diese Zusatzinformationen erweiterten das Portfolio seiner Kenntnisse über politische Entwicklungen und konnten potentiell am kaiserlichen Hof eingebracht werden, was wiederum Einfluss auf seinen dortigen Stellenwert als Informant wie auch auf die Qualität seiner Klientelbindungen haben konnte. Urbich war Nutznießer der Reziprozität der Interessen seiner Patrone, die aus der gemeinsamen Opposition gegen die Errichtung einer neunten Kur hervorgegangen war. Die Unterstützung der dynastischen Verbindung zwischen dem Hof von Wolfenbüttel und dem Kaiserhaus wird allgemein als Gegenleistung für die Anerkennung der neunten Kur angesehen. Die kontinuierliche Interessenvertretung des Herzogs Anton Ulrich konsolidierte und verstärkte Urbichs eigenes Netzwerk am kaiserlichen Hof. Insbesondere seine Klientelbindung zu Fürst Karl Theodor von Salm profitierte davon und ermöglichte eine Kontinuität bis in die Zeit von Urbichs russischem Dienstverhältnis hinein. Seine Ernennung zum Reichshofrat im September 1705, zumal als Protestant, lässt sich als eine Form des Gabentauschs interpretieren, die aus Urbichs langjähriger Klientelbeziehung zu Fürst Karl Theodor von Salm, aber auch zu Wolfgang von Oettingen, dem Reichshofratspräsidenten, resultierte.<sup>204</sup> Bei seiner Bewerbung um die Stelle als russischer Gesandter in Wien bezog sich Urbich auf seine guten Kontaktmöglichkeiten am kaiserlichen Hof, die er als Basis für die von Peter I. gewünschten Allianzverhandlungen mit dem Kaiser herausstrich.<sup>205</sup>

### c) Die Konstituierung des Netzwerks mit Vertretern des kursächsisch-polnischen Hofes in den Jahren 1700 bis 1704

Zu Beginn des Großen Nordischen Krieges errichteten Urbich und Vertreter des kursächsischen Hofes ein gemeinsames Netzwerk. Auf diese vertraulichen Kontakte konnte Urbich auch noch 1708, in seiner Funktion als russischer Gesandter, zurückgreifen. Dieses Netzwerk hatte bis zu seiner Entlassung aus dem russischen Dienst Ende 1712 Bestand. Aufgrund von Urbichs unterschiedlichen Dienstverhältnissen ist es gerechtfertigt, von zwei Phasen zu sprechen, zumal auch eine größere Unterbrechung in der Korrespondenzführung von ca. 1705 bis Anfang 1708 stattgefunden hat. Die erste Phase erstreckte sich im Wesentlichen vom Frühjahr 1700 bis Ende 1704 und geht somit über Urbichs Dienstverhältnis als dänischer Gesandter hinaus, das im Dezember 1703 beendet war. Urbich hielt sich 1704 nach wie vor in Wien auf, allerdings als dänischer Rat ohne Kreditiv.

204 Urbichs guter Kontakt zu Wolfgang von Oettingen erschließt sich vor allem anhand der Korrespondenz mit Thomas Balthasar von Jessen, vgl. Kap. III. 3. a). Zu Urbichs Mission als Reichshofrat vgl. Kap. III. 4.

205 Vgl. Kap. IV. 2.

Die wichtigsten Akteure dieses Netzwerks waren auf kursächsischer Seite Jacob Heinrich von Flemming und August Christoph von Wackerbarth. Phasenweise waren daran auch Joachim Friedrich von Flemming (der ältere Bruder Jacob Heinrichs), Ernst Christoph von Manteuffel und Reinhold von Patkul beteiligt.<sup>206</sup> Die komplexen Strukturen zeigen sich bereits von Beginn an. So wurde parallel zum offiziellen Austausch zwischen den Höfen ein vertraulicher Ressourcenaustausch unterhalten, der den eigenen Interessen diene. In diesen Kontext sind auch konzertierte diplomatische Strategien einzuordnen, die nicht über die offizielle Hofpost liefen und der eigenen beruflichen Karriere dienlich sein sollten. Der alternative Postweg lief über die Adresse von Kaufleuten, unter Umständen waren diese Briefe an die jeweilige Ehefrau adressiert, oder im Falle der Flemming-Brüder konnte die Post auch an den jeweils anderen Bruder adressiert sein. Besonders auffällig ist die häufig gepflegte Verwendung der Anrede mit »mein Freund« (*mon amy*) oder gar mit »mein lieber (verehrter) Bruder« (*mon cher (honoré) frère*). Gerade die Anrede mit »Bruder« konnte im Zuge der Quellenauswertungen im Nachlass Urbichs sowie der hinzugezogenen Quellen aus anderen Archiven nicht zusätzlich belegt werden.

Von der ersten Phase dieses Austauschs, d. h. von Mai 1700 bis 1704 befinden sich im Nachlass nur sehr wenige Briefe. Dennoch dokumentieren sie Korrespondenzstruktur und Grad der Vertraulichkeit zwischen den Briefpartnern, deren Kenntnis für die Qualifizierung der späteren, wesentlich reichhaltigeren Korrespondenz eine wichtige Hintergrundinformation darstellt. Aus diesem Grund sind im Folgenden sowohl die Interessen skizziert, die der kursächsisch-polnische Hof an einer Korrespondenz mit Urbich hatte, als auch die der einzelnen Akteure zu Beginn des Großen Nordischen Krieges.

Soweit anhand der Quellenlage belegbar, wurde das Netzwerk in seinem Kern im Frühjahr 1700 aufgebaut. Der Anlass hierfür war die offizielle Aufnahme einer regelmäßig geführten Korrespondenz zwischen dem kursächsisch-polnischen und dem dänischen Hof. Die Intention war, zu Beginn des Großen Nordischen Krieges, einen gegenseitigen Nachrichtenaustausch über die jeweilige Kriegsfront zu unterhalten.<sup>207</sup> Der Beleg für diese offizielle Korrespondenzauf-

206 Zu den Korrespondenzen vgl. vor allem LSAW, H 82, N. 1123 und N. 1166. Einzelne Korrespondenzpartner, wenngleich Vertreter des kursächsischen Hofes, lassen sich nicht zwangsläufig diesem gemeinsam agierenden Netzwerk zuordnen. Als paralleler Ressourcenaustausch lässt sich beispielsweise die Korrespondenz mit Graf Curt Reinicke II. von Callenberg, kursächsischer Rat und Standesherr von Muskau, oder der eher sporadische Austausch mit Christoph Dietrich von Bose, kursächsischer Geheimer Rat, klassifizieren. Auch einzelne Briefwechsel wie mit Egon von Fürstenberg oder mit Matthias Johann von der Schulenburg (während seines kursächsischen Dienstverhältnisses) können nicht hinzugerechnet werden.

207 Dieser Beleg dafür, dass erst mit Beginn des Krieges ein gegenseitiger Nachrichtenaustausch aufgebaut wurde, korrespondiert mit der allgemeinen Einschätzung, dass zu Kriegsbeginn keine Koordination zwischen Dänemark-Norwegen und Kursachsen-Polen vorhanden war, vgl. *Hauer*, Die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark, S. 53–86, hier S. 79.

nahme ist ein von Jacob Heinrich von Flemming – zu diesem Zeitpunkt noch Generalleutnant – verfasstes Schreiben vom 19. Mai 1700 an Urbich in Wien.<sup>208</sup> Flemming antwortete damit auf eine entsprechende Anfrage von dänischer Seite, nachdem auch Dänemark-Norwegen in den Krieg gegen Schweden eingetreten war.<sup>209</sup> Der Brief Flemmings beinhaltet das Einverständnis des kursächsisch-polnischen Hofes für die gegenseitige Berichterstattung.

### ca) *Die Relationen an August II. von Polen*

Zur offiziellen Korrespondenz gehörten die Relationen, die Urbich direkt an August II. richtete. Nachweisen lässt sich seine regelmäßige Berichterstattung für die zweite Hälfte des Jahres 1700, sie dürfte aber, wie die Nummerierung der Briefe zeigt, bereits einige Wochen oder Monate früher begonnen worden sein.<sup>210</sup> Das frühe Ausscheiden von Dänemark-Norwegen aus dem Krieg im August 1700 durch den Frieden von Traventhal spielte offenbar für die Aufrechterhaltung dieser Korrespondenz keine Rolle. Vielmehr galt das Interesse den Kontakten, über die Urbich am kaiserlichen Hof verfügte. Der kursächsische Hof konnte über ihn eine parallele, informelle Kommunikation mit dem kaiserlichen Hof aufnehmen. Urbich konnte vertrauliche Einschätzungen kaiserlicher Diplomaten kommunizieren. Der offizielle Weg erfolgte über den kursächsischen Geheimen Rat Christoph Dietrich von Bose. Dessen Verhandlungen zu Beginn des Krieges um eine kaiserliche Unterstützung Kursachsens waren gescheitert. Bose hatte sich darum bemüht, dass einem Teil der kursächsischen Truppen die Passage durch Schlesien nach Polen gewährt würde. Damit wäre für den militärischen Nachschub eine kürzere Verbindung zwischen Kursachsen und Polen möglich gewesen.<sup>211</sup>

Urbich führte keine Verhandlungen für den kursächsischen Hof, konnte aber informelle Risikobewertungen übermitteln, wie sie ihm von den kaiserlichen Diplomaten mitgeteilt wurden. Ein Beispiel hierfür ist sein Bericht von Ende September 1700. Aufgrund der Beteiligung Zar Peters I. am Krieg gegen Schweden befürchtete man am kaiserlichen Hof eine fast unvermeidliche Verwicklung des Heiligen Römischen Reiches in den Krieg. Der Anlass hierfür war die am 19. August 1700 erfolgte russische Kriegserklärung gegenüber Schweden. Der Vorstoß der russischen Truppen auf schwedisches Territorium mit der Belagerung von

208 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 82–83, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 19. Mai 1700 aus Warschau.

209 Die dänische Kriegserklärung an Schweden erfolgte am 11. März 1700, am 17. März 1700 marschierten dänische Truppen in Holstein-Gottorf ein.

210 Vgl. ebd., N. 1166, Bl. 10–25: Konzepte Urbichs für Relationen an den »Roy de Pologne« aus dem Zeitraum vom 28. September bis 17. November 1700. Auch die Anrede im Brief erschließt August II. als Adressaten. Der erste, überlieferte Beleg dieser Korrespondenz ist vom 28. September 1700 und mit »Nr. 6« nummeriert, der letzte Beleg ist vom 17. November 1700 mit der Markierung »Nr. 13«.

211 Vgl. *Held*, *Der Adel und August der Starke*, S. 113.

Narva begann erst im Oktober 1700. Dennoch erkannte man am kaiserlichen Hof bereits die Gefahr für die kaiserlichen Erblande aufgrund einer möglichen Ausweitung des Krieges auf polnisches Gebiet. Ein schwedischer Angriff auf Polen bedeute, so die Befürchtung, ein Durchmarsch schwedischer Truppen durch Schlesien. Der konkrete Anlass für diese Überlegung war die Annahme, dass nicht beide Armeen, die kursächsische und die russische, ihr Winterquartier in Livland beziehen könnten und damit eine Armee auf polnisches Gebiet werde ausweichen müssen.<sup>212</sup> Offenbar hatte man dem schwedischen Gesandten in Wien bereits zu verstehen gegeben, dass eine Verwicklung Schlesiens in die kriegerischen Auseinandersetzungen von kaiserlicher Seite nicht akzeptiert werden würde. Andererseits wurde am kaiserlichen Hof damit argumentiert, dass der sächsische Kurfürst als König von Polen keine kaiserliche Unterstützung erwarten könne. Hingegen konnte Urbich gegenüber August II. versichern, dass man am kaiserlichen Hof eine Ausweitung des Krieges auf Kursachsen, d. h. auf Reichsgebiet, nicht hinnehmen würde.<sup>213</sup> Von russischen Truppenbewegungen an der Grenze zu Livland wurde in den europäischen Zeitungen bereits im Juni 1700 berichtet,<sup>214</sup> insoweit waren Urbichs Informationen darüber nicht neu. Von Bedeutung dürfte für August II. hingegen gewesen sein, wo sich für die kaiserliche Politik intern die rote Linie befand.

Es ist anzunehmen, dass es sich um eine temporäre Verpflichtung Urbichs gegenüber August II. handelte. Die wenigen Textzeugnisse belegen, dass er mit Kriegseintritt des Moskauer Reiches auch Informationen über den russischen Feldzug an August II. lieferte.<sup>215</sup> Aufgrund der Quellenlage lässt sich nicht rekonstruieren, welche Informationen Urbich in seiner Funktion als dänischer Gesandter direkt an August II. übermittelte. Der Erhalt von Urbichs Bericht über den Friedensschluss von Traventhal wird von August Christoph von Wackerbarth lediglich kurz bestätigt.<sup>216</sup> Insofern ist vor allem das Interesse

212 Tatsächlich bezog August II. sein Winterquartier 1700/1701 in Kurland, Peter I. hatte sich nach der verlorenen Schlacht bei Narva am 30. November 1700 vorerst aus Livland zurückgezogen.

213 Vgl. LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 10–13, Urbich an August II. (Konzept mit »No. 6« nummeriert) vom 28. September 1700 aus Wien: »[...] die beysorge des hiesigen Hofes wächst [...] nicht wenig und sind etliche prävenirte und passionirte gemüther, welche die chimere anderen bey bringen wollen, weil unmöglich Lieflandt Er. Mt. armee und der Moscovitischen die Winterquartier geben könnten, selbige sich würden zurück ziehen u. in Pohlen solche suchen, wodurch dann die Nachbarschaft in Schlesien nicht wenig in Gefahr stünde. Indefsen bleibt man doch insoweit noch ferne, daß man keinen Schwedischen Einbruch in die Laußitz oder die ChurSachsen geschehen laßen wolle, wogegen der Schwedische [Gesandte] alhier sich heftig beklagt, u. sogar mit diesen Worten: daß in effectu der Keyser mehr seines Königs feind sey, alß E. Mt. selbst, indem sie Ihm die defensions mittel benähmen.«

214 Zu detaillierten Informationen vgl. *Blome*, Das deutsche Russlandbild, S. 95.

215 Vgl. LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 15, Urbich an August II. vom 20. Oktober 1700.

216 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 554–555, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 26. August 1700.

Augusts II. an Urbich im Hinblick auf dessen Vernetzung am kaiserlichen Hof belegbar. Im Zusammenhang mit seinen Bemühungen von 1704, in kaiserliche Dienste zu wechseln, hatte Urbich über Vermittlung von Jacob Heinrich von Flemming ein entsprechendes Empfehlungsschreiben von August II. erhalten.<sup>217</sup> Seine Bezahlung für seine Dienste erschließt sich indirekt aufgrund seiner Beschwerden im August und Dezember 1700 gegenüber August Christoph von Wackerbarth über die noch nicht eingetroffenen Gelder.<sup>218</sup> Urbichs Involvierung in die Verhandlungen über die Bereitstellung eines Dragonerregiments von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kursachsen Ende 1704 ist anhand eines Schreibens von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel nachgewiesen.<sup>219</sup> Die Rolle eines Klienten von August II., die über reine Informationsbeschaffung hinausging, erfüllte Urbich erst 1708 – parallel zu seinem Amt als russischer Gesandter – bei seinen Verhandlungen in Den Haag.<sup>220</sup> Seine Klientelbeziehung zu August II. hatte sich indirekt entwickelt über die Loyalität gegenüber den bereits genannten kursächsischen Korrespondenzpartnern.

*cb) Die Aufnahme der Korrespondenzen mit kursächsischen Diplomaten*

In dem eingangs erwähnten Schreiben vom 19. Mai 1700 geht Jacob Heinrich von Flemming konkret darauf ein, in welcher Form und über welche Personen die Korrespondenz stattfinden soll. So macht er deutlich, dass er den gegenseitigen Austausch im Rahmen der gemeinsamen Interessen der beiden Höfe sieht. Anders formuliert: die Grundlage hierfür ist die gemeinsame antischwedische Allianz. Zugleich zeigt er auf, über wen die Post verschickt werden soll und welche Personen – statt seiner – in diese Korrespondenz mit einbezogen werden sollen: So sollte Reinhold von Patkul, zu diesem Zeitpunkt kursächsischer Geheimer Kriegsrat, mit der Verschickung der Post beauftragt werden. Flemming argumentiert damit, dass sich Patkul meist im direkten Umfeld Augusts II. aufhalte. Er empfiehlt, August Christoph von Wackerbarth mit der Berichterstattung zu beauftragen. Auch der dänische Generalmajor Adam Frederik von Trampe, der sich aufgrund einer diplomatischen Mission am Hof Augusts II. aufhielt, sollte mit einbezogen werden.<sup>221</sup>

217 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 84–85 und Bl. 539 sowie den unteren Abschnitt zu Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming.

218 Vgl. hierzu die Erwähnungen in den Briefen von August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 26. August 1700, in: ebd., N. 1123, Bl. 554–555, sowie vom 22. Dezember 1700, in: ebd., Bl. 544–546. Aus diesem letzten Schreiben erschließt sich auch, dass Urbichs Klientelverpflichtung gegenüber August II. im Dezember 1700 nicht zu Ende war: Wackerbarth bittet Urbich, seine für August II. vorgesehenen Relationen weiterhin direkt an den Hof zu senden und die an ihn persönlich gerichtete Post über einen Kaufmann in Krakau.

219 Vgl. die Erwähnung in Kap. I. 3. bc).

220 Vgl. hierzu Kap. IV. 9.

221 Zur Biographie vgl. *Tuxen*, Trampe, Adam Frederik, S. 471–472.

Doch dieser Brief beinhaltet auch noch eine persönliche Mitteilung: Flemming bedankt sich bei Urbich, dass er sich an ihn erinnere sowie für das Angebot, eine gemeinsame Korrespondenz zu eröffnen.<sup>222</sup> Dass es sich bei Flemmings Schreiben de facto um zwei Einverständniserklärungen handelte – für die offizielle Berichterstattung und für einen persönlichen Ressourcenaustausch – erschließt sich aus den weiteren Korrespondenzen.

Die kursächsische Kriegsberichterstattung an Urbich erfolgte über August Christoph von Wackerbarth, der sowohl beim ersten Belagerungsversuch von Riga als auch bei der für August II. verlorenen Schlacht bei Klissow im Juli 1702 beteiligt war. Eine Korrespondenz mit Adam Frederik von Trampe ist im Nachlass Urbichs nicht belegt, es existiert lediglich ein indirekter Nachweis aufgrund einer Erwähnung in einem Brief Wackerbarths, dass Urbich mit Trampe in Kontakt stand.<sup>223</sup> Die Einbeziehung von Reinhold von Patkul erlaubt den Rückschluss, dass sich bereits ab 1700 ein Kontakt aufgebaut haben dürfte. Aufgrund von Patkuls Ausscheiden aus dem kursächsischen Dienst im August 1701 lässt sich der gemeinsame Austausch nur sehr partiell Urbichs kursächsischem Netzwerk zuordnen.<sup>224</sup>

*cc) August Christoph von Wackerbarth*

Zwischen August Christoph von Wackerbarth und Urbich könnte bereits seit 1679/80 eine persönliche Bekanntschaft existiert haben. Zumindest gibt es zeitliche Überschneidungen hinsichtlich ihres jeweiligen Aufenthaltes am kur-

222 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 82–83, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 19. Mai 1700 aus Warschau: »Je vous remercie tres humblement des marques que vous m'y donés de vostre souvenir, et du compliment que vous me faites sur le succès des affaires en Livonie. [...] je me ferai un particulier plaisir, quand je pourrai vous donner en echange des preuves de l'estime [...] La correspondance que vous dites, Monsieur, d'avoir ordre d'entretenir avec moi, me sera tres-agreable; Comme dans les conjonctures presentes je m'envisage l'interest de Sa Majesté de Dannemarc et celui du Roi mon Maistre que comme un même interest [...] je ne manquerai pas de vous donner part de temps en temps de ce qui se passera. Je ne doute pas, Monsieur, que dans la meme veüe vous ne soyés disposé, d'entretenir avec Mons.<sup>r</sup> de Wackerbart une bonne intelligence, comme on ne manque pas, d'en faire autant ici avec Monsieur de Trampe. [...] P.S. Comme par ordre du Roi je dois teinter retourner à l'armée, et ayant fait reflexion, que si vous continués la correspondance avec moi, il arrivera, à cause de mon absence que la Cour sera fort tard informée de ce que vous me manderés: Il sera plus-à-propos, Monsieur, que vous adressiés vostre correspondance directement à la Cour à Monsieur de Patkul, conseiller privé de guerre de Sa Majesté, qui sera toujours auprès du Roi, afin que par les choses rapportées la Cour puisse d'abord prendre conseil de donner des reponses conformes au temps et à la nature des affaires.«

223 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 544–546, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 22. Dezember 1700 aus Warschau.

224 Zu Urbichs Kontakt zu Reinhold von Patkul sowie zu biographischen Angaben vgl. Kap. III. 2. d).

pfälzischen Hof in Heidelberg.<sup>225</sup> Wackerbarth wurde 1705 zum Reichsgrafen ernannt.<sup>226</sup> Eine Korrespondenz ist erst im Rahmen von Urbichs kursächsischem Netzwerk – innerhalb der erwähnten ersten Phase – zwischen August 1700 und August 1702 nachweisbar. Auch wenn nur sehr wenige Belege vorhanden sind, ist von einer regelmäßig geführten Korrespondenz auszugehen. Im Herbst 1702 ging Wackerbarth in diplomatischer Mission nach Wien. Er war dort als kursächsischer Gesandter gemeinsam mit Urbich und Reinhold von Patkul (als russischem Bevollmächtigten) an der konzertierten Initiative beteiligt, den Kaiser für eine gemeinsame antischwedische Allianz zu gewinnen.<sup>227</sup> Ein weiteres Textzeugnis datiert vom September 1704.<sup>228</sup> Die Korrespondenz wurde dann Anfang 1708 im Kontext des erneuten Austauschs mit Jacob Heinrich und Joachim Friedrich von Flemming wieder aufgenommen. Wackerbarth schrieb seine Briefe an Urbich zum Teil in Deutsch und benutzte dabei das vertrauliche Du als Anredeform, was er in den in französisch verfassten Briefen nicht tat. In beiden Sprachen verwendete er hingegen die Anrede mit »mein Bruder« (*mon frère*).

Zum gegenseitigen Ressourcenaustausch dürfte Urbichs Empfehlung eines persönlichen Sekretärs für Wackerbarth gehört haben.<sup>229</sup> Seine Beschwerden über die ausstehenden Zahlungen von Seiten des kursächsischen Hofes gehören zum geschäftsmäßigen Austausch. Allerdings erlaubt die Anredeform in Wackerbarths Antwort mit *mon cher frère* den Rückschluss auf die zusätzliche, persönliche Ebene innerhalb dieser Korrespondenz.<sup>230</sup>

Wackerbarth versorgte Urbich mit Frontberichten, aber auch mit Nachrichten über den Bürgerkrieg in Litauen.<sup>231</sup> Als Vertrauensbeweis innerhalb des offiziellen Austauschs kann der Hinweis in dem Bericht vom 13. November 1700 gesehen werden, dass dieser in der Form verfasst sei, wie er auch an August II. geschickt wurde. Dieser Brief enthielt sowohl die Nachricht von der vermeintlichen (russischen) Einnahme von Narva als auch vom angeblichen Tod Karls

225 Wackerbarth kam 1679 als Page mit der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine an den kurpfälzischen Hof, vgl. *Poten*, Wackerbarth, August Christoph Graf von, S. 449–451.

226 Zur Ernennung zum Reichsgrafen am 26. August 1705 vgl. *Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 52, S. 371–382.

227 Vgl. hierzu Kap. III. 2. d).

228 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 539, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 10. September 1704.

229 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 544–546, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 22. Dezember 1700.

230 Vgl. ebd.: »Mais mon cher Frère à Vous parler entre nous sincerment, et en amy, pourtant sans que cela aille plus soins nostre estat n'est pas de la sorte que sans Vous donner des vaines esperences, je puisse Vous assurer, que Vous pourés tirer cet argent de la Caisse de Sa Maj: Et Elle mesme me dit vous savés nostre estat est dequelle maniere nos Caisses sont espuisé[s].«

231 Zur Berichterstattung über eine militärische Auseinandersetzung zwischen der Familie Sapieha und litauischen Adeligen vgl. ebd., N. 1123, Bl. 547–548, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 8. Dezember 1700.

XII., der durch Danziger Kaufleute bestätigt worden wäre.<sup>232</sup> Die Nachricht von der kursächsisch-polnischen Niederlage in der Schlacht bei Klissow vom 19. Juli 1702 übersandte Wackerbarth fünf Tage später aus Krakau und kündigte die Sendung der Verlustliste mit separater Post an. Der Tod des Herzogs Friedrichs IV. von Holstein-Gottorp, der auf schwedischer Seite gekämpft hatte, wird dabei von Wackerbarth als gute Nachricht besonders hervorgehoben.<sup>233</sup>

Dass die Kriegsberichte nicht nur für den offiziellen Austausch mit dem dänischen Hof vorgesehen waren, zeigt beispielsweise die Abfassung des Berichts vom 25. August 1700 aus dem Feldlager bei Riga. Der eigentliche Zweck des Briefes war die Übermittlung eines zusätzlichen ungeschönten Berichts über die Verfassung der kursächsischen Truppen. Dieser Lagebericht war in Form einer fingierten Kopie eines Journals eines nicht näher bezeichneten französischen Gesandten abgefasst. Wackerbarth bittet Urbich, diesen Bericht an die kaiserlichen Generäle Prinz Eugen von Savoyen, Karl Franz von Commercy und Karl Thomas von Vaudémont weiterzuleiten, die er aus der Zeit seiner Beteiligung am Großen Türkenkrieg persönlich kannte.<sup>234</sup> (Der Briefabschnitt mit dieser Bitte ist in Französisch verfasst.) Offenbar war Wackerbarth daran gelegen, die Generäle mit exklusiven Informationen zu versorgen. Sein Hinweis, Urbich solle »alle unsere Freunde« (*tous nos amys*) in Wien grüßen, lässt auf gemeinsame Kontakte am kaiserlichen Hof schließen.<sup>235</sup> Diese vertrauliche Berichterstattung dürfte im persönlichen Interesse gestanden haben.

232 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 549, Wackerbarth an Urbich vom 13. November 1700 aus Danzig: »L'extraict cy incluse Vous aprendra cher frere les nouvelles du Nord de la maniere que j'en ay informé Sa. May.« Der tatsächliche Bericht liegt diesem Begleitbrief nicht mehr bei. Am 30. November 1700 wurden die zahlenmäßig überlegenen russischen Truppen, die Narva seit dem 19. September 1700 belagerten, von den Schweden vernichtend geschlagen.

233 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 543, Wackerbarth an Urbich vom 24. Juli 1702 aus Krakau. Die Schlacht bei Klissow fand am 19. Juli 1702 statt. Die Verlustliste liegt diesem Konvolut nicht mehr bei.

234 Karl Franz von Commercy und Karl Thomas von Vaudémont waren Vertraute von Prinz Eugen von Savoyen und hatten unter dessen Kommando am Großen Türkenkrieg (1683–1699) teilgenommen. Wackerbarth selbst war an diesem Krieg unter dem Kommando des sächsischen Kurfürsten beteiligt gewesen. Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Bd. 13, S. 30–31. Zur Teilnahme von August Christoph von Wackerbarth am Großen Türkenkrieg vgl. *Haaake*, Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken, S. 134–154.

235 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 552–553, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 25. August 1700 aus dem Feldlager bei Riga: »Ich schicke dir eine Copie bey von dem journal so des Frantzösischen Gesandten seine Relation formirt damit du die wahrhafte beschaffenheit unsers in Liefflandt befindlichen standes habest. [...] übrigens Cher frere werde ich nicht manquiren Dir so offt möglich von unserem zustandt part zu geben, ich beharre dein veritabler freundt und diener [...].« Unterhalb der Unterschrift: »Du wirst selbst wißen zu judiren ob es guht ist [...] daß dieses die Copeyen des Frantzosischen Gesandten journal ist. Da man hierin behuhtsahm gehen muß.« Das P.S.: »Mettés moy aux pieds de leurs Alt. Ser. Monseigneurs le Prince Savoye, le Prince Commercy, et le Prince Vaudemont, dans les souvenirs desquelles je Vous conjure me maintenir, Communiqués les ces nouvelles, Car je scais qu'ils prennent beaucoup de part à ce qui arrive à Mon Maître, Salués tous nos amys à Dieu.«

*cd) Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming*

Urbichs Austausch mit den beiden Brüdern Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming lässt sich, abgesehen von dem erwähnten Brief vom 19. Mai 1700, ab Februar 1704 belegen. Die Korrespondenz wurde, mit Unterbrechungen, bis 1712 geführt.<sup>236</sup> Auffällig ist das große Maß an Vertrautheit wie auch an Verschwiegenheit, das man bei Urbich voraussetzte. Persönliche Schwierigkeiten werden, situativ bedingt, offen kommuniziert. Insofern ist es naheliegend, von einem bereits vor Aufnahme der belegbaren Korrespondenz existierenden persönlichen Kontakt auszugehen, auch wenn sich keine Überschneidungen in den Biographien nachweisen ließen.<sup>237</sup> Die Familie Flemming gehörte einem alten Adelsgeschlecht aus Hinterpommern (bzw. Schwedisch-Pommern) an. Insofern erstaunt die Tatsache, dass die beiden Brüder gegenüber Urbich die sehr persönliche Form der Anrede mit »*mon amy*« oder »*cher frère*« verwendeten. Grüße von der Ehefrau, und im Fall von Joachim Friedrich, auch von dessen Schwiegermutter, wurden übermittelt.<sup>238</sup> Die offen vorausgesetzte Vertrautheit, wie sie der ältere der beiden Brüder, Joachim Friedrich, gegenüber Urbich zeigt, geht aus dessen knappen, den Hintergrund voraussetzenden Erwähnungen von Problemen auf den Familiengütern hervor. Finanzielle Angelegenheiten, in die der Bruder nicht involviert werden sollte, versuchte er, vertraulich über Urbich zu regeln.<sup>239</sup> In den Jahren 1705/06 intervenierte Jacob Heinrich von Flemming in die finanziellen Probleme seines älteren Bruders bzw. der Familie und bat ebenfalls Urbich, mit ihm, ohne Wissen des Bruders, die finanziellen und teils auch juristischen Angelegenheiten zu lösen.<sup>240</sup>

Die Korrespondenz im Jahr 1704 dokumentiert die berufliche Unsicherheit der Akteure bzw. die Suche nach einer alternativen Perspektive zur aktuellen beruflichen Situation. Dieser 1704 stattfindende Austausch erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Urbich seine Stellung als dänischer Gesandter verloren hatte. Er konnte weiterhin den Titel eines dänischen Rates führen und war für den Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel tätig, war aber ohne offizielles Dienstverhältnis. Er hatte die Absicht, in kaiserliche Dienste zu treten, was sich letztlich nicht realisieren ließ. In diesem Zusammenhang bat er Anfang 1704 Jacob Heinrich von Flemming um Vermittlung, um, wie bereits vom dänischen Hof erhalten,

236 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 619–620, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 28. September 1712.

237 Im Nachlass Urbichs befinden sich ca. 40 Briefe der beiden Brüder Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming, der weitaus größte Teil der Briefe wurde zwischen 1708 und 1712 verfasst, vgl. ebd., N. 1123.

238 Für die Übermittlung der Grüße der Ehefrau vgl. beispielsweise ebd., N. 1123, Bl. 86–89, Joachim Friedrich von Flemming an Urbich vom 12. März 1704.

239 Vgl. Joachim Friedrich von Flemming an Urbich vom 2. November 1705 aus Dresden, in: ebd., N. 1123, Bl. 110–113.

240 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 114–115, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 29. August 1706.

auch vom kursächsischen Hof ein Empfehlungsschreiben zu bekommen.<sup>241</sup> Im September 1704 erhielt Urbich das entsprechende Schreiben von August II. über August Christoph von Wackerbarth zugeschickt.<sup>242</sup>

Joachim Friedrich von Flemming hatte im Februar 1704 die Absicht, in russische Dienste zu wechseln. In seiner Mitteilung darüber an Urbich bezieht er sich auf ein Angebot von Reinhold von Patkul, der sich mittlerweile in der Position eines russischen außerordentlichen Gesandten am Hof in Dresden aufhielt. Joachim Friedrich von Flemming hoffte, in das Regiment des erst vor kurzem angeworbenen kaiserlichen Generalfeldmarschalls Georg Benedikt von Ogilvy eintreten zu können.<sup>243</sup> Von Urbich erwartete er Informationen, wann Ogilvy von Wien aus nach Moskau abreisen werde, um ein persönliches Treffen noch arrangieren zu können. Als Motiv werden von ihm fehlende Perspektiven in seinem aktuellen Dienstverhältnis genannt, um ebenfalls zur Reputation der Familie beitragen zu können. Die konkreten Gründe hierfür wären Urbich bekannt.<sup>244</sup> Das Vorhaben wurde nicht verwirklicht, Joachim Friedrich von Flemming blieb in kursächsischen Diensten.

Jacob Heinrich von Flemming war zusammen mit weiteren Offizieren im Dezember 1703 von August II. aus dem Generalstab entfernt worden. Die Verkleinerung des Generalstabs hatte August II. mit der nötigen Einsparung von Gehältern begründet aufgrund der prekären finanziellen Lage.<sup>245</sup> Die katastrophalen Verluste in den Schlachten bei Pułtusk im April 1703 und bei Thorn im September 1703 konnte August II. nur mühsam im Wesentlichen durch den Ankauf von Hilfstruppen kompensieren. Jacob Heinrich von Flemming war

241 Vgl. die Erwähnung im Brief von Joachim Friedrich von Flemming an Urbich vom 22. Februar 1704, aus der hervorgeht, dass Urbich in einer Angelegenheit Jacob Heinrich von Flemming um Unterstützung bereits gebeten hatte, Joachim Friedrich bestätigte, dass sein Bruder diese Angelegenheit übernehmen werde; in: LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 84–85.

242 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 539, August Christoph von Wackerbarth an Urbich vom 7. September 1704: »je souhait Mon cher frere qu'aussy Vous arrivéés à Vostre but, et que la recommandation du Roy mon Maître Vous soye de quelque utilité vive heureux et soyés assuré que je suis de tout mon Coeur Monsieur cher frere Vostre [...]«

243 Georg Benedikt von Ogilvy hatte in kaiserlichen Diensten am Spanischen Erbfolgekrieg teilgenommen, wechselte im Frühjahr 1704 als Feldmarschall in russische Dienste und wurde im Sommer zur Eroberung von Narva abgeordnet. Die Verhandlungen zum Wechsel in russische Dienste waren 1703 aufgenommen worden, vgl. *Bushkovitch*, Peter the Great, S. 239 sowie Anm. 51.

244 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 84–85, Joachim Friedrich von Flemming an Urbich vom 22. Februar 1704 aus Dresden: »Comme à mon Amy je dois vous dire que Mr. de Patkul m'en parlé pour m'engager dans ces services, et comme vous jugerez pour cette lettre l'on veut trouver des raisons pour me faire déterminer à y entrer. Vous connoissés mon sort, ainsy vous croyez que ce n'est pas l'interest qui me ferra quitter les services de mon Maitre, mais bien l'ambition pour contribuer un peu aussy de ma costé à l'honneur et reputation de notre maison; et je me rendreray d'autant plus d'y entrer dans ces services si Mr. d'Ogylvy y alloit; je [le] conn[ois] comme un tres honest homme et bon officier.«

245 Vgl. *Querengässer*, Das kursächsische Militär, S. 224.

im März 1704 von August II. an den dänischen Hof in Kopenhagen geschickt worden, um dänische Hilfstruppen zu rekrutieren. Urbich war über diese Reise von Flemmings Bruder informiert worden sowie über dessen Bitte, mit ihm in Kontakt zu treten.<sup>246</sup> Im Frühjahr 1704 beorderte August II. das kursächsische Regiment zurück, das er im November 1702 zur Verwendung im Spanischen Erbfolgekrieg an den Kaiser ausgeliehen hatte und wofür er eine Subsidienleistung erhalten hatte.<sup>247</sup> Erst Ende Juni 1704 standen Kursachsen wieder entsprechende Truppenkontingente für den Versuch zur Verfügung, die Kontrolle über das mittlerweile schwedisch besetzte Polen zurückzugewinnen.<sup>248</sup>

Jacob Heinrich von Flemming berichtete Urbich am 4. Juni 1704 von seinem vorgesehenen Einsatz als Kommandant für ein neu rekrutiertes Dragonerregiment, um damit in Polen einzumarschieren. Er bat Urbich, auf die kaiserliche Seite einzuwirken, damit erneut ein kursächsisches Regiment für den Spanischen Erbfolgekrieg angefordert werden würde. Flemming legte zwei Wechsel bei, die Urbich nach eigenem Ermessen entsprechend einsetzen sollte. Die Hoffnung Flemmings war, von Polen aus einer kaiserlichen Forderung Folge leisten zu können und unmittelbar von dort mit dem Dragonerregiment abzuziehen. Mit einer solchen Umwidmung seines Regiments wollte Flemming eine offene Brückierung gegenüber August II. umgehen. Wie er Urbich schreibt, könne er selbst an keinem weiteren Feldzug gegen Karl XII. teilnehmen. Der Grund hierfür wäre der gleiche, aus dem er kein russisches Angebot annehmen könne.<sup>249</sup> Flemming dürfte ein persönliches hohes Risiko mit der Tatsache verbunden haben, dass der Livlandfeldzug vom Februar 1700, mit dem der Krieg gegen Schweden begonnen hatte, unter seinem Kommando gestanden hatte. Außerdem war

246 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 90–93, Joachim Friedrich von Flemming an Urbich vom 19. März 1704 aus Dresden. Zur Überlassung von dänischen Hilfstruppen an August II. nach dem Friedensschluss von Traventhal vgl. die Erwähnung sowie die angegebene Quelle bei *Querengässer*, *Das kursächsische Militär*, S. 401.

247 Vgl. *Schuster/Francke*, *Geschichte der Sächsischen Armee*, S. 153–156.

248 Zum Zustand des kursächsischen Militärs sowie zur Rekrutierung von Hilfstruppen im Zeitraum 1703/04 vgl. *Querengässer*, *Das kursächsische Militär*, S. 223–228.

249 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 96–97, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 4. Juni 1704 aus Dresden. Der offenbar in großer Eile verfasste Brief weist kleine grammatikalische Unregelmäßigkeiten auf. Fehlende Wörter sind für das bessere Verständnis ergänzt worden: [...] Je pars pour certain le 10 de ce mois; Je vous prie si je ne dois plus attendre de vos lettres de [les envoyer] à ma femme. Outre cela mon cher Frere Je vous prie de vous informer si la cour de Vie[nn]e n'est pas d'humeur de prendre un Regiment soit il à pied ou à cheval (c'est à dire dragons), je m'offre d'en faire, parce que je ne puis pas servir dans ces conjunctures contre le Roy de Suede, je ne voudrais pas perdre mon servi[ce] inutilement, la meme raison m'empêche d'accepter les offres que l'on m'a fait d'entrer dans les services des moscovites, Etant en Pologne je pourroit facilement effectuer ce que [je] veux entreprendre, si je scavois seulement [l']Intention de la Cour [de Vienne]. Je voudrais bien faire ersatzen ce Regiment soit en viser du part du mon Roy et maitre, comme un Regiment qui appartient à nostre Prince Electoral, commandé par moy. Je suis Monsieur et tres cher frere vostre sincerement serviteur«.

er, wie er in einem späteren Brief vom Mai 1706 an Urbich selbst erwähnt, aufgrund seines Grundbesitzes in Schwedisch-Pommern schwedischer Untertan.<sup>250</sup>

Es war Flemming allerdings gelungen, statt wie vorgesehen nach Polen zu marschieren, in diplomatischer Mission zunächst nach Wien und dann nach Berlin geschickt zu werden. Vom dänischen Gesandten Hans Heinrich von Ahlefeldt in Berlin war im Mai 1704 das positive Signal gekommen für einen möglichen erneuten dänischen Kriegseintritt gegen Schweden. August II. erwartete von einem dänischen Angriff auf Schonen eine Schwächung der gebündelten schwedischen Kräfte in Polen. Von preußischer Seite erhoffte sich August II. darüber hinaus eine militärische Beteiligung und sah in dem preußischen Interesse an schwedischen Besitzungen in Pommern eine günstige Voraussetzung hierfür.<sup>251</sup> Flemming reiste noch im Juni 1704 nach Wien. Eine Aufforderung aus Wien an den sächsischen Kurfürsten, für den Spanischen Erbfolgekrieg das entsprechende Reichskontingent zu stellen, wurde im Sommer 1704 tatsächlich erhoben. Dieses angeforderte kursächsische Kontingent stand dem Kaiser allerdings erst im August 1705 zur Verfügung, das Kommando hatte August Christoph von Wackerbarth erhalten.<sup>252</sup>

Von Berlin aus, wo Flemming seine diplomatische Mission fortsetzte, schrieb er am 2. Juli 1704 an Urbich. Dieser, dem persönlichen Ressourcenaustausch gewidmete Brief ist im Grunde eine Aufstellung der bisher von ihm und Urbich jeweils erbrachten Leistungen seit Jahresbeginn 1704. So bedankte sich Flemming für das persönliche Treffen in Wien und für die »Freundschaft«, die ihm von Urbich gewährt wurde, womit er dessen Unterstützung in seiner eigenen Angelegenheit angesprochen haben dürfte. Als erbrachte Gegenleistung hierfür erwähnte er sein Engagement, das er für Urbichs Reputation am Hof in Kopenhagen getätigt hatte. Flemming hatte sich, wie erwähnt, im März 1704 in Kopenhagen aufgehalten. Der Glückwunsch zur neuen Stelle am kaiserlichen Hof wurde mit der Hoffnung verbunden, dass Urbich seine bisherige »Moral« nicht

250 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 612–615, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 31. Mai 1706 aus Dresden, hier Bl. 612: »Es ist dem H. Bruder bekant, daß Ich als ein Schwedischer vasal (so Güter in den Schwedischen Pommern hatt) wieder Schweden nie unserm polnischen König nicht dienen kann; so mir als ein sächsischer vasal woll zukähme; (so ich auch vi-vente patre meo nicht unterlaßen, sondern der Campagne bei Riga, [...] beywohnete).« – Im Jahr 1706, während der Besetzung Kursachsens durch schwedische Truppen, war Jacob Heinrich von Flemming die Flucht nach Berlin geglückt und war damit einer möglichen Auslieferungsforderung entgangen, wie sie Karl XII. gegenüber dem sächsischen Kurfürsten im Fall von Reinhold von Patkul erhoben hatte. Durch den Titel eines hinterpommerischen Erblandmarschalls, den Jacob Heinrich von Flemming (ebenso wie sein Bruder) 1694 vom brandenburgischen Kurfürsten verliehen bekommen hatte, war er preußischer Untertan. Flemming war somit während seines Berlinaufenthalts 1706/07 kein Flüchtling. Vgl. *Blaschke*, *Flemming*, Jacob Heinrich von, S. 239.

251 Zur Erwähnung des Briefes des dänischen Gesandten Hans Heinrich von Ahlefeldt an Jacob Heinrich von Flemming vom 27. Mai 1704 aus Berlin sowie zu den kursächsischen Erwartungen vgl. *Droysen*, *Geschichte der preußischen Politik*, S. 282–284.

252 Vgl. *Schuster/Francke*, *Geschichte der Sächsischen Armee*, S. 165–166.

vernachlässige, mit anderen Worten, seine Gegenleistung für die Unterstützung zur neuen Stelle erbringen werde. Ein künftiger vertraulicher Austausch, der ihm von Urbich in seiner neuen Funktion versprochen worden war, wurde von Flemming auf diese Grundlage gestellt. Die Anrede mit »lieber Bruder«, wie im Brief vom Juni 1704 aus Dresden verwendet, wurde hier weggelassen.<sup>253</sup>

Wie bereits an anderer Stelle diskutiert, war mit kaiserlichem Dienstverhältnis vermutlich nicht die Reichshofratsstelle gemeint, die Urbich im September 1705 antreten konnte.<sup>254</sup> Die von beiden Akteuren vorgesehene vertrauliche Korrespondenz zum Nutzen der jeweils eigenen Karriere konnte in der beabsichtigten Form nicht aufgenommen werden, da Urbich die erhoffte kaiserliche Anstellung nicht erhalten hat. Die bereits erwähnten Textzeugnisse von 1705/06 lassen sich als Teil der Korrespondenz klassifizieren, die ausschließlich die finanziellen Angelegenheiten der Familie Flemming betreffen.

#### d) Die Anrede mit »Freund« und »Bruder«: ein Interpretationsansatz

Die wengleich nur wenigen Quellenfunde, in denen in der Anredeform »lieber Freund« oder sogar »lieber Bruder« verwendet wird, wie auch der Gebrauch von »Freund« für die Bezeichnung Dritter, regen dennoch dazu an, deren eigentliche funktionale Verwendung differenzierter auszuleuchten. Von Interesse ist in diesem Kontext die Korrespondenz mit Thomas Balthasar von Jessen, den beiden Brüdern Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming und August Christoph von Wackerbarth.

Für den dargelegten Interpretationsansatz stellen vor allem die Forschungen von Wolfgang Reinhard und Christian Kühner die Basis dar.<sup>255</sup> Entsprechend ist auch für die folgende Untersuchung die Vergegenwärtigung von grundlegender Bedeutung, dass innerhalb der frühneuzeitlichen Hofeliten das Freundschafts-

253 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 98–99, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 2. Juli 1704 aus Berlin: »[...] je me souviens toujours avec beaucoup de plaisir de l'honneur de vostre agreable conversation et de l'amitié que Vous m'avez voulu temoigner pendant mon sejour à Vienne. Je vous assure Monsieur que je n'ay pas negligé aussy l'occasion de vous rendre justice lorsque je fus a Copenhauen et meme J'ay cherché l'occasion de parler de Vous aupres des ministres aussy me puisse flatter qu'autant qu'il est a Moy. Je leur ay donné l'impression tout proportionnée a Votre merite et comme vous le pouvez souhaiter. [...] Du reste je vous felicite de ce que Vous etes en chemin de faire Votre fortune dans le service de L'empereur et que dans ce pas mesme vous ne negligez poi[n]t d'exercer la morale comme il paroît dans votre Lettre; J'ay le meme dessein que vous me marquez d'avoir; Et si vous voulez commence[r] le commerce que Vous me promettez [...] Je vous en promet le secret«.

254 Vgl. hierzu Kap. III. 1.

255 Vgl. Reinhard, *Freunde und Kreaturen*, S. 37–45; Kühner, *Politische Freundschaft bei Hofe*; vgl. darüber hinaus Münkler, *Transformationen der Freundschaftssemantik*, S. 55–93; Wolfgang Weber, *Bemerkungen zur Bedeutung von Freundschaft*, S. 756–764; Asch, *Freundschaft und Patronage*, S. 265–286; Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität*, S. 110–111; Wolfgang E. J. Weber, *Amicitia*.

verständnis nicht notwendigerweise eine emotionale Bindung beinhaltete. Freundschaft hatte in diesem Kontext primär einen funktionalen Charakter. Es musste hierfür weder eine intrinsische Motivation vorliegen, noch wurde sie erwartet. Sie drückte vielmehr eine Loyalitätsbeziehung aus.<sup>256</sup> Wolfgang Reinhard weist darauf hin, dass zwischen Patronage und Freundschaft die Grenzen fließend sein konnten. Der auf semantischer Ebene formulierte Appell an die Freundschaft bedeutet die Aufforderung an den Klienten, seine Loyalität aufrecht zu erhalten. Er offenbart aber zugleich den Ressourcenschwund des Patrons. Im Falle einer Reziprozität hinsichtlich des Gabentauschs geht die Beziehung, soweit sie fortgeführt wird, in Freundschaft über.<sup>257</sup> Christian Kühner, von einer anderen Perspektive ausgehend, gelangt zu einer vergleichbaren Einschätzung, indem er unter Freundschaft zwischen Ungleichen nicht zwangsläufig eine Patronagebeziehung vorliegen sieht.<sup>258</sup>

Ein weiterer Aspekt, der in der folgenden Untersuchung auch eine Rolle spielt, ist das Verständnis von Freundschaft als einer zielgerichteten Zweckgemeinschaft, die aus mehreren Personen bestehen kann, die sich als Freunde verstehen. Diese Form eines Freundschaftsverständnisses wurde von Johann Christoph Adelung auch noch Ende des 18. Jahrhunderts beschrieben.<sup>259</sup>

Auch Jessens Gebrauch der Anredeform »mein Freund« gegenüber Urbich entspricht den genannten Merkmalen einer funktionalen Verwendung. Der Verlust des Amtes als Obersekretär der Deutschen Kanzlei bedeutete für Jessen eine massive Schwächung seiner Ressourcen und damit der Möglichkeiten, die Rolle des Patrons weiterhin erfüllen zu können. Jessen verwendet ab diesem Zeitpunkt gegenüber Urbich die Anredeform »mein Freund«. Doch durch den Übergang zu einer quasi reziproken Beziehung war die Dynamik noch nicht gestoppt, der diese Beziehung aufgrund der beruflichen Unsicherheiten bzw. Veränderungen bei den Akteuren unterworfen war. Auch Jessens Interesse oder vielleicht mangelnde Alternative, die künftige Versorgung seines Sohnes über das Netzwerk von Urbich zu regeln, spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Jessen stand zumindest temporär in einer Art Bringschuld gegenüber Urbich, damit kehrte sich der Beziehungsstatus sogar um. Die von Jessen verwendete überschwängliche Rhetorik offenbart sowohl den Appell an die Freundschaft als auch seinen zeitweiligen Status, sich in einer Bring- bzw. Dankesschuld zu befinden.<sup>260</sup> In-

256 Vgl. Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe, S. 106.

257 Vgl. Reinhard, Freunde und Kreaturen, S. 39.

258 Vgl. Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe, S. 150.

259 Vgl. hierzu die Definition von einer der beiden Formen von Freundschaft: »Freundschaft [...] heißt auch 2) der Umgang u. das Zusammenleben mit Personen, deren Neigung auf Einen Zweck gerichtet ist, zu dessen Verfolgung bloß Selbstsucht antreibt, der aber ohne Verbindung Mehrerer nicht erreicht werden kann.«, in: Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, Bd. 2, S. 285. Zur Wiedergabe des Zitats vgl. auch Münkler, Transformationen der Freundschaftssemantik, S. 62.

260 Zur speziellen Rhetorik zur noch ausstehenden Dankesschuld innerhalb einer Freundschaftsbeziehung vgl. Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe, S. 154–155.

nerhalb der Patron-Klient-Konzeption befand sich Jessen, gemäß seiner Rhetorik, zeitweilig in der Situation des Klienten.

Jessens bereits unter einem anderen Gesichtspunkt diskutierte Formulierung von der Verpflichtung gegenüber Freunden (*en état de servir mes Amis*), wobei damit Dritte gemeint sind, zeigt noch einen weiteren Aspekt dieses Freundschaftsverständnisses auf. Es kann im konkreten Kontext auch den Appell an die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe bedeuten, sei sie situativ bedingt generiert, d. h. aufgrund eines vergleichbaren Status gegenüber einem gemeinsamen Patron, sei sie politischer Natur. Für den ersten Fall würde Jessens Appell an Urbich sprechen, dass Caspar Florentin Consbruch und Wolfgang von Oettingen, *nos amis*, ihre gemeinsamen Patrone wären. Damit wäre ausgesprochen, dass sie beide gemeinsam in einer Klientelbeziehung zu den beiden Patronen stehen. Dieses Verständnis von einer Art Gruppenzugehörigkeit wäre ein Anknüpfungspunkt an Wolfgang Reinhard's Charakterisierung einer »kollektiven Mentalität«, die er bei der *noblesse du conseil* erkennt, wenngleich die Verflechtungsgrundlage bei Jessen und Urbich nicht verwandtschaftlicher Natur ist, sondern vielmehr das gemeinsame Interesse an einer konkreten Patronage.<sup>261</sup>

Der politisch gemeinte Charakter, der zweite Fall, offenbart sich beispielsweise während den gemeinsam mit Reinhold von Patkul und August Christoph von Wackerbarth geführten Verhandlungen mit dem Reichsvizekanzler Dominik von Kaunitz. Es ging um eine konzertierte diplomatische Initiative, von deren Erfolg sich im Besonderen Jessen wie auch Patkul im Hinblick auf ihre berufliche Situation Vorteile erhofften. Jessen bezeichnet Patkul in diesem Kontext als *ami* und meint damit die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Interessengruppe. Ein strukturell vergleichbarer kollektiver Aspekt im Verständnis von Freund zeigt sich bei der Bezeichnung von Wolfgang von Oettingen als *ami* im Zusammenhang mit dessen Zugehörigkeit zur Opposition gegen die Errichtung der neunten Kur. Damit ist ebenso die Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe, man könnte in diesem Fall auch sagen, zu einer politischen Fraktion, ausgedrückt. Die Bezeichnung eines Dritten als Freund wäre somit, wenngleich im konkreten Fall differenziert zu betrachten, ein Ausdruck für dessen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Zweckbündnis, – und entspräche damit der von Johann Christoph Adelung gegebenen Definition.<sup>262</sup>

261 Zum Zitat vgl. *Reinhard*, Freunde und Kreaturen, S. 43.

262 Ein strukturell vergleichbares Beispiel wäre eine Charakterisierung, die der königliche Statthalter Jaroslav Bořita z Martinic in seinem Bericht im Zusammenhang mit dem zweiten Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 festhielt. Er gehörte selbst zu den Personen, die von der Defenestration betroffen waren. Demnach hatte er in seiner unmittelbar vorangegangenen Verteidigungsrede gegenüber den Vertretern der protestantischen Stände den böhmischen Oberstlandeshofmeister, Adam von Waldstein, als seinen »Freund« bezeichnet und damit die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Fraktion zum Ausdruck gebracht; vgl. *Toegel/Janáček (Hg.)*, Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, S. 42–49, hier S. 43. Den Hinweis darauf verdanke ich Anuschka Tischer (Würzburg).

Die unterschiedliche Handhabung des Begriffs Freund, wie sie in der Korrespondenz von Jessen Verwendung findet, sei es als Anredeform gegenüber dem Korrespondenten, sei es in einem kollektiven Rahmen, dürfte den Kriterien entsprechen, wie sie innerhalb der frühneuzeitlichen Hofeliten üblich waren. Im Fall des Austausches zwischen Urbich und August Christoph von Wackerbarth scheinen im Hinblick auf die Praxis der Anredeform noch weitere Aspekte relevant zu sein, die interpretationsbedürftig sind. Hierfür können einige wesentliche Unterschiede im Vergleich zu Jessen verantwortlich sein, die zu einer anderen Ausgangslage führen. Auffallend ist, wie bereits angesprochen, die im deutschsprachigen Teil des Briefwechsels gepflegte Form des Duzens. Christian Kühner geht davon aus, dass das Duzen in den entsprechenden politischen Korrespondenzen des 17. Jahrhunderts eher selten geworden war. Allerdings bezieht er sich in seinem Beispiel auf eine einseitig gepflegte Du-Anrede innerhalb einer Korrespondenz mit hohem Rangunterschied: auf einen Brief von Heinrich IV. an François de Bassompierre von 1609.<sup>263</sup> Im Fall der Verwendung in der Korrespondenz zwischen Wackerbarth und Urbich könnten biographische Überschneidungen der Grund für die Anredeform sein. Denn, wie bereits erwähnt, dürfte eine persönliche Bekanntschaft auf einen gleichzeitigen Aufenthalt am kurpfälzischen Hof in den Jahren 1679/80 zurückgehen. Wackerbarth, 1662 geboren, kam 1679 als Page an den Hof in Heidelberg. Urbich fing im Alter von 27 Jahren ebenfalls 1679 am Heidelberger Hof seinen Dienst als Sekretär an. Ein Interpretationsansatz für die Verwendung der Du-Form im ausschließlich deutschsprachigen Teil der Briefe zwischen Wackerbarth und Urbich wäre insofern die bewusste Bezugnahme auf eine bereits lange bestehende persönliche Bekanntschaft.

Eine weitere Auffälligkeit an dieser Korrespondenz, auch wenn sie sich erst ab Beginn der Konstituierung von Urbichs kursächsischem Netzwerk belegen lässt, ist die durchgängige Anrede mit »mein Freund« bzw. mit »mein Bruder«. Diese Praxis wurde noch beibehalten, als Urbich in russische Dienste gewechselt war und Wackerbarth inzwischen Karriere am kursächsischen Hof gemacht hatte. Auch lässt sich anhand der vorliegenden Quellen kein Wechsel von einer eindeutigen Patron-Klient-Beziehung zu einem reziproken Gabentausch belegen. Es kann somit angenommen werden, dass die beiden Anredeformen bewusst Bezug nehmen auf eine langjährig existierende persönliche Bekanntschaft und auf das darauf basierende Vertrauensverhältnis. Dennoch wäre es wohl interpretatorisch zu weit gegangen, von einer aus emotionaler Motivation heraus erfolgten Loyalität auszugehen. Dagegen spricht, dass in der, wenngleich teils vertraulichen Korrespondenz fast ausschließlich Themen aus dem beruf-

263 Vgl. Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe, S. 207. Ein weitere vergleichbare Korrespondenz wären die in Deutsch verfassten Briefe des dänischen Königs Christian V. an Urbich, in denen teilweise auch noch die Anrede in zweiter Person singular verwendet wurde, als Beispiel vgl. Christian V. an Urbich vom 26. September 1691, in: LSAW, H 82, N. 888, Bl. 436.

lichen Umfeld behandelt werden. Private Angelegenheiten kommen kaum vor. Ebenso sprechen die Unterbrechungen in der Korrespondenz für den funktionalen Zweck dieses Austauschs. Die Korrespondenz wurde gepflegt, so lange ein konkreter – beruflicher – Anlass hierfür vorlag. Diese Fakten unterstreichen das Fazit von Marina Münkler, wonach diese Form von Freundschaft Vertrauen impliziere, aber nicht Privatheit.<sup>264</sup> Das dennoch vorhandene Verständnis von einer gemeinsamen Verbundenheit bzw. der Appell daran könnte als Ausdruck des Bewusstseins interpretiert werden, der gleichen Gruppe anzugehören. Die Anrede mit »mein Bruder« ließe sich als Steigerungsform interpretieren, die quasi innerhalb des vertraulichen Austauschs an eine Art Korpsgeist appellieren soll. Damit wären auch in diesem Fall beide Anredeformen Ausdruck einer »kollektiven Mentalität«.<sup>265</sup> – Als parallele Verwendung von »Bruder« als Metapher für die bestehende Freundschaft kann innerhalb der frühneuzeitlichen politischen Korrespondenz, soweit in der Forschungsliteratur recherchiert, lediglich auf eine weitere Belegstelle hingewiesen werden, die Christian Kühner anführt: Die Anrede mit *mon frère* in der Korrespondenz zwischen François de Bassompierre und Henri de Schomberg.<sup>266</sup>

In der Korrespondenz mit Urbich benutzen auch die beiden Brüder Joachim Friedrich und Jacob Heinrich von Flemming die Anredeformen »mein Freund« und sogar »mein Bruder«. Die Analyse von deren funktionaler Verwendung gestaltet sich hier allerdings etwas komplexer. Die Korrespondenz mit Urbich erfüllte mehrere Funktionen. Zum einen trug sie mit dazu bei, finanzielle und wohl sogar juristische Angelegenheiten der Familie Flemming zu regeln. Damit wäre sie, aus der Perspektive der Familie Flemming, eigentlich vergleichbar mit der Korrespondenz mit Agenten, Juristen oder sogar mit Kaufleuten.

Das andere Interesse, das insbesondere Jacob Heinrich von Flemming an dem Austausch mit Urbich hatte, waren dessen Kontaktmöglichkeiten am kaiserlichen Hof – unabhängig von Urbichs jeweils aktuellem Dienstgrad bzw. Dienstverhältnis. Urbichs Funktion könnte als Klient oder *broker* charakterisiert werden. Wie anhand eines konkreten Beispiels vom 4. Juni 1704 gezeigt werden konnte, setzte Jacob Heinrich von Flemming bei Urbich nicht nur hervorragende Kontakte am kaiserlichen Hof voraus, sondern ebenso ein hohes Maß an Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit, um ihm eine entsprechend brisante Mitteilung anvertrauen zu können. Zur Bewertung und Einordnung sowohl dieser Mitteilung als auch gerade der darin gegenüber Urbich verwendeten Schlusskuriale »sehr lieber Bruder[,] Ihr aufrichtiger Diener« (*tres cher frere vostre sincerement serviteur*) muss die konkrete Situation von Jacob Heinrich von Flemming in den ersten Jahren der ersten Dekade des 18. Jahrhunderts mit berücksichtigt werden. Er war schwedischer und preußischer Untertan mit Familienbesitz in Hinterpommern und stand in kursächsischen Diensten. Seine Situation am

264 Vgl. hierzu Münkler, Transformationen der Freundschaftssemantik, S. 66.

265 Zum Zitat wie bereits angegeben vgl. Reinhard, Freunde und Kreaturen, S. 43.

266 Vgl. Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe, S. 201–202.

kursächsischen Hof konnte aufgrund der militärischen und politischen Lage jederzeit fragil werden. Der gescheiterte Livlandfeldzug unter seinem Kommando, die Entfernung aus dem Generalstab und die Befürchtung, möglicherweise an Karl XII. ausgeliefert zu werden, waren offenbar Anlass genug, den Standesunterschied zu Urbich situativ durch die Rhetorik der Freundschaft zu kaschieren. Diese Situation wiederholte sich für Jacob Heinrich von Flemming noch einmal konkret im Frühjahr 1706. Auch in diesem Fall bat er Urbich um Unterstützung, um mit Hilfe von dessen Netzwerken am kaiserlichen Hof einen Dienst in einem kursächsisch-polnischen Truppenkontingent gegen Schweden umgehen zu können. Parallel zum Schreiben von 1704 ist auch hier die Anrede an den »Herrn Bruder« gerichtet und dessen große Verschwiegenheit und bewährter Freundschaftsdienst wird hervorgehoben.<sup>267</sup>

Vergleichbar verhält sich die Verwendung der beiden Anredeformen in der Korrespondenz des älteren Bruders gegenüber Urbich. Insofern sind vertrauliche finanzielle Informationen keine »privaten« Mitteilungen. Auch die übermittelten Grüße von Familienmitgliedern sind Ausdruck dafür, dass es sich um eine vertrauliche Angelegenheit der Familie, um möglicherweise konkrete finanzielle Angelegenheiten des jeweiligen Familienmitglieds handelt – und nicht um persönliche Grüße. Der situativ bedingte Gebrauch von »mein Freund« und »mein Bruder« ist ein Appell an die unbedingte Vertraulichkeit. Der rhetorische Mantel des Freundschaftsdienstes ist möglicherweise notwendig, da es sich um keine Patron-Klient-Beziehung im eigentlichen Sinne handelt. Der Ressourcenaustausch, auf dessen Reziprozität Jacob Heinrich von Flemming im erwähnten Brief vom 4. Juli 1704 de facto hinweist, erfolgt mit beiden Brüdern im Rahmen von Freundschaftsdiensten.

Dass für eine Analyse der funktionalen Verwendung dieser beiden Anredeformen der persönliche oder politische Kontext bekannt sein muss, zeigt als negatives Beispiel ein Brief des Fürsten Karl Theodor von Salm an Jessen. Es handelt sich um das bereits erwähnte Schreiben, in dem Salm seine gute Zusammenarbeit mit Urbich bestätigt. Salm bezeichnet Jessen darin als »guten Freundt«.<sup>268</sup> Dieser Beleg stellt im Rahmen der erbrachten Recherchen den einzigen Befund für diese Korrespondenz dar und erscheint daher als kaum ausreichend, um eine dezidierte Einschätzung des hier intendierten Freundschaftsverständnisses leisten zu können. Umso mehr wird deutlich, dass die aufgeführten Quellen lediglich weitere Belege und Aspekte eines funktionalen Freundschaftsverständnisses darstellen, wie es innerhalb der Hofeliten um 1700

267 Vgl. hierzu den Anfang des bereits genannten Briefes vom 31. Mai 1706, in dem er auf die Tatsache hinweist, dass er schwedischer Untertan ist, in: LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 612–615, hier Bl. 612: »Wollgebohrner Herr. H. Bruder. Des H. Brudern gegen Mich temoignirte amitie; hatt nie eine gegen denselbigen eine gleichförmige verursacht, u. Ingleich eine solche confiance in mir erworben, d[ass] ich keine Scheue trage Ihm zu communiciren ein Secret, welches Ich meinen andern Freunden zur Zeit verborgen halte.«

268 Vgl. ebd., N. 1026, Bl. 370, »Copia des Schreibens von dem Fürsten von Salm de dato Wien d. 11. Nov. 1695« an Thomas Balthasar von Jessen.

gepflegt wurde, aber kein umfassendes Bild abgeben. Diese Aspekte zeigen aber auch, dass Ressourcenaustausch nicht immer unter dem Gesichtspunkt der Patronage gesehen werden wollte bzw. konnte. Die Rhetorik der Freundschaft verhalf zur Uneindeutigkeit. Andererseits, ganz im Gegenteil zur Uneindeutigkeit, wird durch die Identifizierung Dritter als Freund bewusst ein Gruppenverständnis generiert, das zielgerichtet oder zweckorientiert ist. Die strukturelle Anknüpfung an die Formulierung von Wolfgang Reinhard von einer »kollektiven Mentalität« innerhalb der *noblesse du conseil* wurde hier bereits bemüht. Eine weitere Anknüpfung ließe sich auch an die *république des lettres* erkennen. Die unter Gelehrten der Frühen Neuzeit gepflegte Anrede mit »Gönner und Freund« (*fautor et amice*) war ebenso Ausdruck eines kollektiven Gruppenverständnisses oder, wie es Hillard von Thiessen formuliert, einer »fiktiven Gemeinschaft«. <sup>269</sup> Jessens Formulierung von »Freunden und Gönnern« kann insofern als strukturell parallele Verwendung gesehen werden. <sup>270</sup>

e) Die Patronage durch Fürst Karl Theodor von Salm:  
ein chronologischer Überblick

Urbich hatte zu Beginn seines dänischen Dienstverhältnisses geklagt, dass er aufgrund ihm nicht zugebilligter Kreditivie nicht an Verhandlungen des dänischen Gesandten partizipieren konnte. Spätestens ab Sommer 1691, d. h. wenige Wochen nach Aufnahme seines Dienstes, konnte er gegenüber seinen dänischen Korrespondenzpartnern von Kontakten zu hochrangigen Vertretern des kaiserlichen Hofes berichten. <sup>271</sup> Daran lässt sich eine offensichtliche Diskrepanz zwischen seinem Status als Geschäftsträger ohne Vollmachten und seinen direkten Kontaktmöglichkeiten zu Repräsentanten aus der ersten Reihe des kaiserlichen Regierungsapparates ableiten. Beispielhaft zeigt sich daran zugleich die Relevanz von informellen Klienten unterhalb der Gesandtschaftsebene für die frühneuzeitliche Diplomatiepraxis. <sup>272</sup>

Anhand der Korrespondenzen mit den dänischen Diplomaten Thomas Balthasar von Jessen und Conrad von Reventlow erschließen sich vertrauliche

269 Als lediglich ein Beispiel für die zitierte Anrede innerhalb der Gelehrtenrepublik sei auf die Korrespondenz zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Johann Bernoulli verwiesen, vgl. z. B. LAA, Reihe III, Bd. 7, S. 71, S. 109, S. 748. – Zum Zitat und zur Überblicksdarstellung vgl. Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität*, S. 110; zur Gelehrtenkorrespondenz vgl. auch Gädeke, Leibniz lässt sich informieren, S. 25–46.

270 Vgl. den bereits zitierten Brief: LSAW, H 82, N. 927, Bl. 82–83, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 19. Juli 1702.

271 Für die chronologische Einordnung ab Sommer 1691 vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 890, Bl. 11, Urbich an Conrad von Reventlow vom 12./22. Juli 1691.

272 Zur Bedeutung der Patron-Klientbeziehungen unterhalb der Ebene des Ambassadeurs bzw. des Gesandten vgl. beispielsweise die Erwähnung bei *Tischer*, *Diplomaten als Patrone und Klienten*, S. 173–197, hier S. 176.

Kontakte vor allem zu vier kaiserlichen Funktionsträgern: zum Reichsvicekanzler Leopold Wilhelm von Königsegg, zum Hofkanzler Theodor Althet von Stratmann, zu Fürst Karl Theodor von Salm und zum Reichshofratspräsidenten Wolfgang (IV.) von Oettingen-Wallerstein.

Zwei der zu Anfang von Urbichs dänischer Dienstzeit in Wien so wichtigen beiden Kontaktpersonen von Rang verstarben in der ersten Hälfte der 1690er Jahre: Theodor Althet von Stratmann im Oktober 1693, Leopold Wilhelm von Königsegg im Februar 1694. Beide Klientelbeziehungen hatten sich aufgrund der bereits vorhandenen Beziehungen seiner dänischen Korrespondenzpartner zu diesen beiden kaiserlichen Funktionsträgern ergeben. Doch Urbich konnte auch eine eigene aufgebaute Patronage präsentieren. So erwähnt er im Oktober 1691 gegenüber Conrad von Reventlow seinen direkten Zugang zu Fürst Karl Theodor von Salm. Ob dieser Kontakt bereits in der Zeit existierte, als Urbich noch in braunschweig-lüneburgischen Diensten stand, ließ sich anhand der Quellengrundlage nicht verifizieren. Dieser Brief von 1691 stellt zumindest den frühesten Beleg für Urbichs Loyalitätsbeziehung zu Salm dar. Welches Kapital er dieser Patronage gerade auf längere Sicht beimaß, erschließt sich aus seiner Bemerkung, dass er davon ausgehe, dass Salm der »*premier ministre*« des künftigen Kaisers (Josephs I.) sein werde.<sup>273</sup> Die Nähe zu Salm entwickelte sich für seine berufliche Karriere als eines seiner wichtigsten »Standbeine«. Salm wurde für ihn zum direkten Ansprechpartner für alle Themen, die er im Auftrag der dänischen Krone wie auch im Auftrag von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel am kaiserlichen Hof zu verhandeln hatte. Im Zusammenhang mit seinem Wunsch nach einer Beförderung in den Rang eines Gesandten entstand das bereits erwähnte Schreiben vom 11. November 1695, in dem Salm die gute Zusammenarbeit sowie das Vertrauen, das Urbich auch bei anderen Diplomaten genieße, bestätigt.<sup>274</sup> Daran zeigt sich zugleich auch das Interesse von Seiten des

273 Vgl. LSAW, H 82, N. 890, Bl. 2, Urbich an Conrad von Reventlow vom 9./19. Oktober 1691. – Fürst Karl Theodor von Salm strebte ab Mitte der 1680er Jahre, neben seiner militärischen Karriere, auch eine politische Laufbahn an. 1685 wurde er zum Prinzenenerzieher des Thronerben ernannt, im Dezember 1690, d. h. kurz vor Urbichs Rückkehr nach Wien, war er Mitglied der Geheimen Konferenz geworden. Er war in zweiter Ehe mit Luise Marie von der Pfalz verheiratet. Sie war die Nichte von Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg, der Gemahlin des Erzherzogs und späteren Kaiser Josephs I. Sein Weggang aus Wien im Jahr 1709 erfolgte aufgrund von größeren politischen Differenzen am kaiserlichen Hof. Zu biographischen Details vgl. *Siennell*, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I., S. 192–193.

274 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 370, »Copia des Schreibens von dem Fürsten von Salm de dato Wien d. 11. Nov. 1695«, das an Thomas Balthasar von Jessen gerichtet ist: »[...] weilen der H. Urbig [...] am hiesigen Hoff [...] seinen Geschäften halber auf Copenhagen thut verrichten, und in die etzliche Jahr hindurch [...] gegen ihn in einem und anderm unterschiedlichen mich habe vernehmen laßen, und ich denselben an Eur. Excell. [Jessen] als meinen guten Freund, dero affection ich auch sonderlich estimire mit gegenwertigen Schreiben accreditiren [...] Ich kan Eur. Excell. von ihm zugleich versichern, das er seines Königs Dienst und interesse dahier jederzeit sorgfältig beoabtgeth und deßen persohn nicht allein

Patrons an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem bereits erprobten Klienten. Diese Loyalitätsbeziehung lässt sich sowohl indirekt anhand der Korrespondenzen mit Dritten als auch anhand der direkten Korrespondenz ab 1705 belegen. Letztere steht in Zusammenhang mit Urbichs Ernennung zum Reichshofrat. Urbichs Verständnis von seiner besonders engen Loyalitätsverpflichtung gegenüber Salm geht vor allem aus späteren Briefen hervor, die er nach seiner dänischen Dienstzeit, als russischer Gesandter 1707/08 verfasste.<sup>275</sup> Die Patronage durch Salm endete aufgrund von dessen Wegzug aus Wien im Jahr 1709.<sup>276</sup>

Ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung der Klientelbeziehung zu Urbich während seines dänischen Dienstverhältnisses dürfte Salm im Kontext seiner Bemühungen gehabt haben, die Einführung der neunten Kurwürde zu verhindern. Sowohl er als auch Urbichs weiterer Patron, Wolfgang von Oettingen, waren deren entschiedene Gegner. Urbich unterhielt somit interessengeleitete Klientelbeziehungen zu einer bestimmten Fraktion am kaiserlichen Hof. Die Fortsetzung der Patronage durch Salm zu Beginn seines russischen Dienstverhältnisses lässt sich mit dem gemeinsamen Interesse an einer Realisierung einer Allianz zwischen dem Heiligen Römischen Reich und dem Moskauer Reich in Verbindung bringen.<sup>277</sup>

#### 4. Die Nobilitierung als Reichsfreiherr und die kaiserliche Mission als Reichshofrat (1705)

Die Adelsakte mit Wappen, die Urbichs Ernennung zum Reichsfreiherrn bestätigt, ist auf den 16. September 1705 datiert. In dieser Urkunde wird er bereits als Reichshofrat geführt.<sup>278</sup> Die älteste erhaltene Instruktion, die Urbich von Kaiser Joseph I. für seine diplomatische Mission im Heiligen Römischen Reich

hiesigen unsern K[aiserlichen] ministris [...] angenehm geweßen, sondern auch bei denen mehrsten andern Gesandten und Envoyes in nicht geringer consideration [...] auch [...] jederzeit vertraulich conferiret, und am selbigen sich gehalten haben.« – Thomas Balthasar von Jessen, der Urbichs Wunsch unterstützte, hatte ein entsprechendes Schreiben von Fürst Salm empfohlen; vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 17–18, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 22. Februar 1696: »j’espere, que je pourray en mesme temps vous mander quelque chose de favorable à l’esgard de vostre caractere et entretien, surquoy il ne serait pas mal, que le Pr. de Salms ecrivit en deça en vostre faveur«.

275 Vgl. hierzu ausführlich Kap. IV. 5.

276 Als letzter Beleg der Korrespondenz kann folgendes Schreiben gesehen werden: LSAW, H 82, N. 1174, Bl. 77, Urbich an Karl Theodor von Salm vom 25. September 1708.

277 Vgl. hierzu Kap. IV. 6.

278 Vgl. Wien HHStA-AT-OeStA AVA Adel RAA 433.4, Bl. 1–13 (unpaginiert), Kopie der Urkunde: »Erhebung in des Keys. Röm. Reichs Freyherrn Standt cum praedicato Wohlgehohren für Johann Christoph Urbich«, 16. September 1705. Die Urkunde selbst konnte im Nachlass von Urbich nicht gefunden werden.

als Reichshofrat erhielt, datiert vom 21. August 1705.<sup>279</sup> Insofern kann angenommen werden, dass die Ernennung zum Reichshofrat im August 1705 erfolgt war.<sup>280</sup> Aus seinem Dankschreiben an Kaiser Joseph I., das ebenfalls auf den 16. September 1705 datiert ist, geht hervor, dass ihm beide Ernennungen bereits von Kaiser Leopold I. versprochen worden waren.<sup>281</sup>

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Empfehlung von Kaiser Leopold I., Urbich den Titel eines Reichshofrats zu verleihen, von Kaiser Joseph I. bereits wenige Monate nach dem Tod von Leopold I. (er verstarb am 5. Mai 1705) ausgeführt wurde. Urbich war ebenso Protestant wie beispielsweise der Sohn des dänischen Diplomaten Thomas Balthasar von Jessen, Konrad Jessen. In diesem Fall war die ebenfalls von Kaiser Leopold I. versprochene Einführung in den Reichshofrat von Kaiser Joseph I. nachträglich an die Bedingung geknüpft worden, dass hierfür erst eine von einem Protestanten besetzte Stelle frei werden müsse.<sup>282</sup> Möglicherweise bestand ein Unterschied zwischen der Forderung nach einem Amt im Reichshofrat und der reinen Titularvergabe. Für die restriktive Vergabe selbst des Titels an Protestanten wäre hingegen Gottfried Wilhelm Leibniz ein Beispiel. Er hatte nach eigenen Angaben 1688 von Kaiser Leopold I. das Versprechen auf eine Reichshofratsstelle erhalten, den reinen Titel erhielt er 1712, ohne jemals in den Reichshofrat eingeführt zu werden.<sup>283</sup> Insofern kann im Falle Urbichs angenommen werden, dass der kaiserliche Hof ein Interesse haben musste, ihn weiterhin als Klient zu führen. Gerade der Titel des Reichshofrats bedeutete nicht nur Anerkennung für geleistete Dienste, sondern war innerhalb der Konzeption des Gabentauschs mit künftiger Loyalitätsverpflichtung verbunden.

Urbich führt, entsprechend der erfolgten Aufforderung, in seinem Dankschreiben an Kaiser Joseph I. seine geleisteten Verdienste für das kaiserliche Haus und für das Heilige Römische Reich an, sie sind in die Adelsurkunde fast wörtlich übernommen worden. Zu seinen Verdiensten zählt er zum einen seinen Beitrag zu den abgeschlossenen Subsidienvträgen zwischen Dänemark-Norwegen und dem Kaiser, zum anderen erwähnt er seine im Auftrag des kaiserlichen Hofes unternommenen Bemühungen um die Anerkennung der neunten Kurwürde bei der Kreisassoziation, am Reichstag wie auch an diversen Fürs-

279 Vgl. LSAW, H 82, N. 1174, Bl. 3–7, Instruktion von Kaiser Joseph I. an Urbich vom 21. August 1705.

280 Kein Eintrag zu Urbich findet sich bei *Gschließer*, *Der Reichshofrat*.

281 Vgl. Wien HHStA-AT-OeStA AVA Adel RAA 433.4, Bl. 14–18, Urbich an Kaiser Joseph I. vom 16. September 1705, Wien: »Daß E<sup>r</sup> Keyserl. Mayestät allergnädigst geruhet, die von dero Herrn Vatern Mayestät Glorwürdigsten andenkens mir allergnädigst conferirte Reichshofratsstelle und die dignität von einem Freyheren zu confirmiren und darauf die expedition des gewöhnlichen diplomatis anzubefehlen, dafür erstatte allerunterthänigsten danck«. Da Urbich zu diesem Zeitpunkt bereits unterwegs war, ist von einem fiktiven Datum auszugehen.

282 Vgl. die Erwähnung in Kap. III. 3. a).

283 Vgl. hierzu *Stuber*, Ein unbekannter Leibniz-Brief vom November 1688, S. 201–223, hier S. 205–206.

tenhöfen.<sup>284</sup> Dieses Argument steht im eklatanten Widerspruch zu den Fakten: Wie dargestellt, hatte sich Urbich bis zu diesem Zeitpunkt, im Interesse seiner Patrone, als einer der unermüdlichsten Widersacher der neunten Kur betätigt. Die Erwähnung kann daher nur als Vorwegnahme seiner künftigen Tätigkeit zu Gunsten der neunten Kur aufgefasst werden, deren Rekonstruktion im Folgenden zumindest versucht werden soll. Die Aufnahme dieses Arguments als Begründung für die Erhebung in den Adelsstand verstärkt umso mehr den Eindruck eines von kaiserlichen Diplomaten, d. h. von den Patronen Urbichs, gewollten, weitergeführten Ressourcenaustauschs.

In der Tat lässt sich seine Involvierung in die Initiativen zu Gunsten der Anerkennung der neunten Kur mit seiner diplomatischen Mission im Herbst 1705 und damit mit seiner Ernennung zum Reichshofrat in Verbindung bringen. Urbich wurde in seiner neuen Funktion als Reichshofrat an die Höfe von Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin, Hessen-Kassel und Kursachsen geschickt. Einen wichtigen Verhandlungsgegenstand stellte die Aushandlung von Subsidienvetrag dar, wodurch der Reichskrieg in Italien unterstützt werden sollte.<sup>285</sup> Die damit verbundenen Verhandlungen mit dem Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel waren mit der kaiserlichen Forderung nach einer Anerkennung der neunten Kur verflochten.

Die ursprüngliche kaiserliche Forderung gegenüber Herzog Anton Ulrich, wie auch aus der kaiserlichen Instruktion an Urbich vom 21. August 1705 ersichtlich, war die Bereitstellung von 2.000 Mann. Kurz vor Urbichs Ankunft am Hof in Wolfenbüttel am 4. September 1705 war Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle am 28. August 1705 verstorben. Damit war der Erbfall eingetreten und das Herzogtum Braunschweig-Celle ging an Braunschweig-Lüneburg. Herzog Anton Ulrich war zunächst nur bereit, die Hälfte der geforderten Truppenstärke zur Verfügung zu stellen mit dem Verweis auf die Notwendigkeit, noch eine verteidigungsfähige Truppenstärke vor Ort haben zu müssen. Die Einigung bestand in der Überlassung der von kaiserlicher Seite geforderten 2.000 Mann noch vor Einbruch des Winters, im Gegenzug erhielt Braunschweig-Wolfenbüttel eine kaiserliche Schutzgarantie für den Fall feindlicher Übergriffe. Diese Garantieleistung war ursprünglich nicht vorgesehen gewesen.

284 Vgl. Wien HHStA-AT-OeStA AVA Adel RAA 433.4, Bl. 14–18, Urbich an Kaiser Joseph I. vom 16. September 1705: »daß ich von diesem sowohl bey dem Reichs tage alß auch in sonderheit bey der damaligen Crayß associatons sache, item in dem neunten Electorat und zu wieder vereinigung des Chur- und Fürstl. Hauses Braunschweig, auch bey andern Reichs fürsten zu erkennung dieser Chur, ferner in schickung und commission von E' Keys. Mt. ins Reich, wie nicht weniger in beforderung der auxiliar trouppen von E' Mt. zu Danemarck gegen die Türcken und gegen Franckreich und in andern weegen mehr meinen fleiß und eifer bezeigt«.

285 Vgl. LSAW, H 82, N. 1174, Bl. 62, Urbichs Aufstellung zu zugesagten bzw. noch zu verhandelnden Truppenstärken an den genannten Höfen (undatiert).

Urbich hatte sich Anfang September eine Woche und dann Ende September/Anfang Oktober zwei Wochen am Hof von Herzog Anton Ulrich aufgehalten. Mitte September hielt er sich in Schwerin auf. Die Korrespondenzen mit Wien und Wolfenbüttel wurden durch Stafetten aufrechterhalten.<sup>286</sup> Die Einigung zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Kaiser war Mitte September 1705 erzielt worden.<sup>287</sup>

Für die Verhandlungen hinsichtlich der Modalitäten zur Bereitstellung der Truppenkontingente liegen die entsprechenden Instruktionen vor und wie darin auch festgehalten, hatte Urbich in Wien darüber hinaus Instruktionen in mündlicher Form erhalten.<sup>288</sup> Es ging, wie sich indirekt und anhand zusätzlicher Quellen erschließt, bei seiner diplomatischen Mission als Reichshofrat auch um die Anerkennung der neunten Kur durch Herzog Anton Ulrich. Im Laufe des Herbstes 1705 wollte Herzog Anton Ulrich seine Zustimmung schließlich nur noch davon abhängig machen, dass die Präzedenz auf den Reichstagen und Niedersächsischen Kreistagen ihm, als Vertreter der älteren Welfenlinie, zustehe, wenn bei ihm das Senium liege.<sup>289</sup> Aus der geführten Korrespondenz Urbichs mit Fürst Karl Theodor von Salm in dieser Angelegenheit geht hervor, dass in den parallel am kaiserlichen Hof geführten Verhandlungen mit dem Gesandten von Braunschweig-Lüneburg, Bodo von Oberg, kein Zugeständnis gegenüber Herzog Anton Ulrich in diesem Punkt erzielt werden konnte. Vielmehr wurde auch von kaiserlicher Seite darauf hingewiesen, dass aufgrund der bewilligten kaiserlichen Garantieleistung ein Entgegenkommen von Seiten Braunschweig-Wolfenbüttel erwartet wurde. Damit wurde die explizit im Kontext der Bereitstellung von Truppen zugestandene Schutzgarantie in die Verhandlungen um die Anerkennung der neunten Kur mit eingebunden.<sup>290</sup>

Herzog Anton Ulrich war auf die kaiserliche Forderung um seine Zustimmung, wie sie Urbich bei seinen Besuchen in Wolfenbüttel als Reichshofrat vorbrachte, nicht unvorbereitet gewesen. Bereits in seinem Schreiben von Ende Juli 1705 hatte er gegenüber Urbich sein prinzipielles Einverständnis bestätigt und erklärt, dass er dagegen nicht mehr vorgehen werde. Zugleich ist dieser Brief die Bestätigung dafür, dass der Auftrag an Urbich in dieser konkreten Angelegen-

286 Vgl. hierzu seine Angaben in seiner Kostenaufstellung zu seiner Reise, einschließlich der Kosten für die Stafetten, in: ebd., N. 1174, Bl. 69–77. Demnach hielt er sich vom 4.–11. September und vom 23. September bis 7. Oktober 1705 in Wolfenbüttel bzw. Braunschweig auf.

287 Zur kaiserlichen Einwilligung in die Schutzgarantie für Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. ebd., N. 1174, Bl. 13–23, Kaiser Joseph I. an Urbich vom 17. September 1705 sowie die Kopie der Bewilligung durch den Kriegsrat vom 18. September 1705, zusammengeheftet, vgl. hier Bl. 14.

288 Zur Erwähnung der zusätzlich mündlich gegebenen Anweisungen vgl. ebd., N. 1174, Bl. 3–7, Instruktion von Kaiser Joseph I. an Urbich vom 21. August 1705.

289 Vgl. hierzu auch *Schwarte*, Die Neunte Kur, S. 125.

290 Vgl. LSAW, H 82, N. 1174, Bl. 30 und 37, Fürst Karl Theodor von Salm an Urbich vom 19. September 1705. Dieser Brief ist nicht als »persönliches« Schreiben abgefasst, sondern vielmehr zum Vorzeigen konzipiert worden.

heit als beendet galt.<sup>291</sup> Urbichs bereits erwähnte Involvierung in die dynastische Verbindung zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Kaiserhaus, wie die weiterführende Korrespondenz zeigt, war davon unberührt. Daran wird zugleich deutlich, dass mitunter sehr genau unterschieden wurde, für welche konkrete Angelegenheit eine Verpflichtung als Klient erwartet wurde.

Im September fanden Gespräche zwischen Vertretern der Höfe von Hannover und Wolfenbüttel statt. Der Diplomat des Herzogs von Braunschweig-Celle, Andreas Gottlieb von Bernstorff, konnte nach dem Tod des Herzogs in den Dienst des Kurfürsten wechseln. Bernstorff gratulierte Anfang Oktober 1705 Urbich für seine geglückten Verhandlungen in Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin.<sup>292</sup> Aus diesem Brief erschließt sich eine bereits existierende gemeinsame Korrespondenz. Mitte Oktober 1705 reiste Bernstorff nach Wolfenbüttel und konnte in direktem Gespräch mit Herzog Anton Ulrich eine prinzipielle Einigung erzielen.<sup>293</sup> Der Vertrag zwischen den beiden Welfenhäusern zur Zustimmung zur neunten Kur durch Braunschweig-Wolfenbüttel wurde am 17. Januar 1706 geschlossen.<sup>294</sup>

Urbichs konkrete Involvierung in die Verhandlungen zur Zustimmung des Herzogs Anton Ulrich lässt sich nur indirekt belegen, da die Quellen lediglich aufzeigen, dass Urbich über den laufenden Stand der Verhandlungen genau informiert wurde – sowohl vom kaiserlichen Hof als auch aus Wolfenbüttel. Ein möglicher weiterer Beleg wäre das Konzept eines Briefes vom Mai 1706 an Franz Ernst von Platen, Geheimer Rat und Vertrauter des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Urbich bewirbt sich darin um eine Stelle am Hof des Kurfürsten und verweist dabei nicht nur auf seine frühere Tätigkeit an diesem Hof, sondern vor allem auf seine jüngste, informelle Beteiligung bei der Ei-

291 Vgl. ebd., N. 895, Bl. 151–152, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 29. Juli 1705: »Ich bin in dießer Sache sehr indifferent und werde nun [...] mehr furcht als vergnügung daran haben, wan es schon damit solte zum stande kommen. Auf ein oder andere weise werde ich Ihme doch lebenszeit obligiret verbleiben, das Er sich für das interesse meines Hauses dergestalt bemühen wollen. Verbleibe lebenszeit Monsieur Sein wolaffectionierter Anthon Ulrich«.

292 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 6–7, Gottlieb Andreas von Bernstorff an Urbich vom 1. Oktober 1705 aus Gotha: »Indessen gratuliere gleichwol zu der in Wolfenbüttel und Schwerin gehabten glücklichen verrichtung«. Die Anrede ist an den Reichshofrat.

293 Zur Erwähnung der Reise von Gottlieb Andreas von Bernstorff nach Wolfenbüttel sowie den geführten Gesprächen mit Herzog Anton Ulrich vgl. *Schwarte*, Die Neunte Kur, S. 125–126. Vgl. auch LSAW, H 82, N. 895, Bl. 153–154, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Urbich vom 29. Oktober 1705, hier erwähnt er, dass eine Einigung abzu-sehen wäre: »Die Hannoverschen tractaten seind noch nicht zur stande gebracht, scheint jedoch, es werde bald zur richtigkeit damit kommen.«

294 Zum Vertrag, dem Reunionsvertrag, gehörte noch der Permutationsrezess, der den Verzicht von Braunschweig-Wolfenbüttel auf seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg regelte. Die Streitfrage um die Präzedenz wurde anhand einer komplizierten Regelung gelöst. Zu den Einzelheiten des Vertrags vgl. *Schnath*, Geschichte Hannovers, Bd. 3, S. 392–397. Die gegebene kaiserliche Schutzgarantie wird in dieser Darstellung nicht erwähnt.

nigung zwischen den beiden Welfenhäusern.<sup>295</sup> Ob dieses Schreiben tatsächlich abgeschickt wurde, ließ sich nicht ermitteln.

In den Kontext einer Wiederannäherung der beiden Welfenhäuser nach den Auseinandersetzungen um die neunte Kur lässt sich auch Urbichs Schreiben vom 27. Januar 1706 an Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg einordnen. Urbich hatte darin gebeten, ihm den Kontakt zur Ehefrau von Kaiser Joseph I., Wilhelmine Amalie, zu vermitteln. Den Anlass für diese Bitte an die Kurfürstin stellten die verwandtschaftlichen Beziehungen der Kaiserin Wilhelmine Amalie zum Haus Braunschweig-Lüneburg dar, sie war die Tochter des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg. Dieser gewünschte Kontakt wurde vom Haus Braunschweig-Lüneburg vermittelt. Urbich diente dieser neu gewonnenen Kontakt der Aufnahme der Verhandlungen hinsichtlich der geplanten Eheschließung zwischen Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erzherzog Karl.<sup>296</sup> Durch die Tatsache der Kontaktvermittlung war ein informelles Einverständnis des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu dieser Eheschließung gegeben.

Die Ernennung von Urbich zum Reichshofrat im Jahr 1705 war eine Anerkennung seiner bisher geleisteten Dienste für den kaiserlichen Hof und zugleich, wie bereits angesprochen, eine potentielle Loyalitätsverpflichtung für die Zukunft. Die sehr restriktive Vergabe von Reichshofratsstellen für Protestanten wurde ebenso bereits erwähnt. Insofern wäre es nicht abwegig, davon auszugehen, dass Urbichs wichtigste Patrone am kaiserlichen Hof, Karl Theodor von Salm und Wolfgang von Oettingen, sich von seiner Ernennung zum Reichshofrat einen persönlichen Vorteil erhofften. Beide gehörten am kaiserlichen Hof zu den Opponenten der neunten Kurwürde. Eine Einigung mit dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel in dieser Angelegenheit dürfte 1705 auch in ihrem eigenen Interesse gestanden haben, um gegenüber Kaiser Joseph I. einen Verhandlungserfolg vorweisen zu können und nicht mehr zur bisherigen Opposition gezählt zu werden. Urbichs Ernennung zum Reichshofrat gab für diese diplomatische Mission einen anderen Rahmen vor und änderte den bisher bestehenden Verhandlungscharakter zwischen Urbich und dem Herzog in dieser Angelegenheit.

295 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 96, Urbich an Franz Ernst von Platen vom 22. Mai 1706, Konzept: »Je me rapporte sur M<sup>r</sup> du Cros [Gesandter im Dienst des Herzogs Anton Ulrich in Hamburg] qui est assés informé de mes intentions, même je provoque à M<sup>gr</sup> le duc Antoine Ulric, d'avoir sous mains contribué tout ce qui pourroit de prendre de moy pour l'accommodement heureusement suivi, et sur ce fondement je continueray tousjours. Protestant de plus que j'auray à V<sup>e</sup> E<sup>te</sup> et à Sa maison toute ma vie un attachement inviolable, ne souhaitant que l'occasion d'en pouvoir donner quelques preuves«.

296 Vgl. ebd., N. 1026., Bl. 126–127, Urbich an Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg vom 27. Januar 1706.

# IV. Urbich als russischer Gesandter in Wien: Die Instrumentalisierung seines Beziehungsgeflechts bis zur Schlacht bei Poltava (1709)

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Von Urbich,  
würcklichen Reichs-HoffRath, wie auch der Za-  
rischen Majestät Hochbetrauten Geheimbden  
Rath und Gevollmächtigten Ministre im Reich<sup>1</sup>

## 1. Die Anwerbung für den russischen Dienst im Kontext seines Beziehungsgeflechts

Urbich hatte sich bereits im Frühjahr 1703, nachdem sich abgezeichnet hatte, dass er seine Stelle als dänischer Gesandter verlieren würde, um einen Eintritt in russische Dienste bemüht. Er bat zu diesem Zeitpunkt sowohl den außerordentlichen Gesandten Fürst Peter A. Golicyn in Wien um Unterstützung als auch Reinhold von Patkul, in dessen 1702 in Wien geführte Geheimverhandlungen er involviert gewesen war. Von Golicyn hatte er nach eigenem Bekunden ein Empfehlungsschreiben für den russischen Gesandten Andrej P. Izmailov in Kopenhagen erhalten, um im Rahmen seiner Reise dorthin im Frühjahr 1703 auch bei Izmailov in seiner eigenen Angelegenheit vorstellig werden zu können. Größere Erwartungen setzte er allerdings in die Unterstützung durch Patkul, den Urbich als »Freund« (*ami*) bezeichnete.<sup>2</sup>

Das Engagement von Reinhold von Patkul, Urbich ein russisches Dienstverhältnis zu verschaffen, wird belegt durch sein Schreiben vom September 1704 an den russischen Großkanzler Fjodor A. Golovin. Seine Empfehlung, die Gesandtschaftsstelle in Wien mit Urbich zu besetzen, erfolgte darin im Rahmen eines Memorandums, wie die Präsenz russischer Interessen an den europäischen Höfen verbessert werden könne. So schlug Patkul vor, an wichtigen Höfen eine ständige diplomatische Vertretung durch einen offiziell akkreditierten Gesandten einzurichten. In diesem Zusammenhang empfahl er für Wien Urbich. Dessen über mehrere Jahre aufgebaute Beziehungen am kaiserlichen sowie am dänischen und kursächsisch-polnischen Hof erachtete Patkul als erfolgversprechende Voraussetzung, russische Interessenvorstellungen an den genannten Hö-

1 Die Adresse zum Brief von Johann Friedrich Breithaupt an Urbich vom 18. August 1707, in: LSAW, H 82, N. 420, Bl. 152–153, hier Bl. 153v°.

2 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 356–357, Briefkonzept von Urbich an Reinhold von Patkul vom 12. Mai 1703.

fen zu vertreten. Aus der Perspektive von Patkuls politischen Zielvorstellungen im Interesse Zar Peters I. verfügte Urbich somit über ein ideales Beziehungsgeflecht, indem er sowohl zu den Mitinitiatoren der antischwedischen Allianz Kontakte unterhielt als auch am kaiserlichen Hof. Die Bestallung des Gesandten im Rang eines Ministers *plenipotentarius* am kaiserlichen Hof und für das Heilige Römische Reich, was der Reputation des Moskauer Reiches entsprechen sollte, hatte Patkul ebenfalls bereits vorgeschlagen.<sup>3</sup>

Zum Zeitpunkt von Patkuls Vorschlag befand sich Peter A. Golicyn als russischer außerordentlicher Gesandter in Wien. Wie bereits erwähnt, war Golicyn weder offiziell akkreditiert, noch verfügte er, wie Patkul behauptet, über ein geeignetes Netzwerk am kaiserlichen Hof.<sup>4</sup> Ein Schreiben vom kursächsischen Rat Curt Reinicke II. von Callenberg an Urbich von Anfang 1705 zeigt, dass Urbichs bevorstehende Ernennung bereits als Gerücht am Hof in Dresden kursierte.<sup>5</sup> Im Juni 1705 wurde hingegen Heinrich von Huyssen als russischer Gesandter in Wien ernannt. Der früheste direkte persönliche Kontakt zwischen Urbich und Heinrich von Huyssen ist erst für 1706, im Kontext von dessen Tätigkeit als russischer Gesandter, nachweisbar.

Heinrich von Huyssen war bis zu seiner Einstellung als russischer Gesandter bereits über viele Jahre diplomatisch tätig gewesen, wenngleich ausschließlich auf inoffizieller Ebene. Er hatte sich ab Anfang der 1680er Jahre an verschiedenen Höfen und in verschiedenen Ländern aufgehalten. Während seines Wienaufenthaltes, 1691, hatte er Kontakt zum Hofkanzler Theodor Althet von Stratmann, der ihn als Begleiter seines Sohnes auf dessen Kavaliertour engagieren wollte. 1698, während eines Aufenthaltes in der Schweiz, lernte er Reinhold von Patkul kennen, für den er als Informant tätig wurde. 1701 begleitete er den Ge-

3 Vgl. Reinhold von Patkul an Fjodor A. Golovin vom 7. September 1704 aus Warschau, in: *Patkul*, Joh. Reinhold von Patkul's Berichte, Bd. 1, S. 295–299, hier: S. 296f: »Als erstlich zu dem Hofe von Wien finde ich keinen bessern als den Hrn. Staatsrath von Urbich, welcher bey zehen Jahren mit grossem Nahme an selbigem Hofe die Charge eines Envoyé Extraordinaire für den König von Dänemark verwaltet hat, den Hof und alle Minister im Grunde wohl kennet, Ihro Zaar. Mayt. Interesse, und des Königs von Polen seinem Besten allezeit wohl zugethan, und ein capabler redlicher Mann ist [...] Und ist es zwar wegen Ihro Zaar. Mayt. Reputation erforderlich, daß an dem ersten Hofe der Christenheit wenigstens ein Envoyé extraordinaire gehalten werde [...] Wenn aber Ihro Zaar. Mayt. einen Plenipotentiarium generalem in Teutschland und angränzenden Ländern und Königreichen bestellen, und denselben ein General-Vollmacht mit der Clausul, alle die Höfe unter seiner Discretion zu haben, und Acht zu geben auf die Ministros; so bedarf es für den Hn. Staatsrath Urbich keines Creditivs, es sey denn daß Ihro Zaar. Mayt. mit dem Kayserl. Hofe es auf vorgedachte Weise halten wollten, welches wohl rathsamer, um die Minister in desto bessern pouvoir zu setzen, und mehr Ansehn ihm zu geben.« – Vgl. auch die Erwähnung dieses Briefes, in: *Bushkovitch*, *Succession to the Throne in Early Modern Russia*, S. 269 Anm. 118. Zur Bedeutung der Empfehlung durch Reinhold von Patkul für Urbichs russisches Dienstverhältnis vgl. auch die Erwähnung bei *Stille*, *Danmarks politik*, S. 1–85, hier S. 25.

4 Vgl. die Erwähnung in Kap. III. 2. d).

5 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 65–66, Curt Reinicke II. von Callenberg an Urbich vom 20. Februar 1705 aus Dresden.

neralmajor des kursächsisch-polnischen Heeres, Jacob Heinrich von Flemming, auf dessen Reisen. Im Juli 1702 trat er als Kriegsrat in russische Dienste ein. Die Urkunde ist von Reinhold von Patkul unterschrieben.<sup>6</sup> Im Frühjahr 1703 reiste er an den russischen Hof und wurde als Erzieher des russischen Kronprinzen Aleksej engagiert.<sup>7</sup>

Wie die Kontakte von Huyssen zu Stratmann, Patkul und Flemming zeigen, existierte eine Schnittmenge zwischen seinen Beziehungsgeflechten und denen Urbichs. Als russischer Gesandter in Wien hatte Heinrich von Huyssen die Verhandlungen hinsichtlich einer Allianz mit dem Kaiser wieder aufzunehmen, die durch Patkuls Verhaftung in Kursachsen im Dezember 1705 unterbrochen worden waren. Anhand eines Textzeugen aus Urbichs Nachlass vom September 1706 lässt sich zeigen, dass Urbich auch in diese erneute russische Initiative involviert war, wenngleich bisher nicht belegt ist, dass er für Huyssen ebenso die Funktion des Türöffners am kaiserlichen Hof übernommen hätte, wie es 1702 für Patkul der Fall war. Von Urbich existiert eine von ihm selbst überarbeitete und ergänzte Fassung eines Memorandums, das, wie er explizit vermerkte, Huyssen dem Hofkanzler Philipp Ludwig Wenzel von Sinzendorf überreichen sollte.<sup>8</sup> Diese Schrift war als Diskussionsgrundlage gedacht und führt eine Reihe von Argumenten auf, weshalb es für den Kaiser vorteilhaft wäre, im Hinblick auf die aktuellen Konflikte innerhalb Europas eine gemeinsame politische Strategie mit dem Zaren zu entwickeln. Die Aufnahme des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz wird darin ebenso gefordert wie dessen Beteiligung bei den künftigen Friedensverhandlungen zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. Einzelne Forderungen wie beispielsweise Karl XII. aufgrund der Besetzung von Kursachsen als Reichsfeind zu erklären oder die Vorstellung von der künftigen Rolle des Moskauer Reichs als Gegengewicht zu Frankreich innerhalb der europäischen Mächtekonstellation machen deutlich, dass diese Überlegungen als Vorschläge des russischen Hof bereits zu einem Zeitpunkt vorgelegt wurden, bevor sie Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter als Forderungen postulierte.<sup>9</sup> Dieses Schriftstück belegt somit nicht nur Urbichs erneute Involvierung durch Heinrich von Huyssen bei der Konzeptualisierung einer russischen

6 Zu Huyssens Reisetätigkeit vgl. *Korzun*, Heinrich von Huyssen, S. 25–32; zum Kontakt mit Theodor Althet von Stratmann vgl. S. 26; zum Kontakt zu Reinhold von Patkul vgl. S. 28 und S. 30–31; zur Begleitung von Jacob Heinrich von Flemming vgl. S. 30; zur Bestallungsurkunde vom 23. Juli 1703 vgl. S. 31.

7 Aus Huyssens Ausarbeitung des Lehrplans für den russischen Thronfolger Aleksej, datiert auf den 3. April 1703, erschließt sich die etwa zeitgleiche Aufnahme seiner Tätigkeit als Prinzenzieher, vgl. ebd., S. 34–35.

8 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 28–35, auf Bl. 28: »Hn v Huissen gegeben, der solche den Hof-Cantzl Sinzendorf überreicht. [Sept.] 1706. Es ist die Frage: Wann I' Keys. Mayt mit I' Czaar. May. in eine nähere Verständnüs, gleichwohl ganz ins geheim eintreten könnten, ob dazu bey gegenwärtige Conjunctionen zurathen?«

9 Zu den Erwähnungen im Schriftstück vgl. ebd., Bl. 35r°. – Zu den seit 1707 erfolgten Forderungen, den schwedischen König zum Reichsfeind zu erklären, vgl. Kap. V. 5.

Verhandlungsbasis, es belegt zugleich seine Vertrautheit mit den Argumenten, bevor er sie selbst präsentieren sollte.

Der Kontakt zwischen Huyssen und Urbich existierte noch auf zwei anderen Ebenen. Zum einen war Urbich Huyssens direkter Verhandlungspartner bei den Vorbereitungen zur geplanten Eheschließung zwischen Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem russischen Kronprinzen Aleksej. Urbich verhandelte, wie bereits erwähnt, spätestens ab Frühjahr 1707 zunächst nur als Klient des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg in dieser Angelegenheit.<sup>10</sup> Zum anderen lieferte Urbich Nachrichten, die er selbst aus dem Umkreis des schwedischen Hofes in Altranstädt erhielt. Seine Informationsquelle war Aleksander Sobieski, ein Sohn von König Johann III. Sobieski. Als Opponent von August II. hatte sich der polnische Fürst am schwedischen Feldzug nach Kursachsen beteiligt.<sup>11</sup> Die Verbindung Urbichs zu Aleksander Sobieski erschließt sich aus dem Hinweis in einem Schreiben von Huyssen, dass er an Urbich für den Erhalt von exklusiven Informationen aus der Hand Sobieskis Zahlungen geleistet habe.<sup>12</sup> Es ist unklar, wie Urbich zu diesem Kontakt gelangte und über welchen Zeitraum er Informationen von Aleksander Sobieski weiterleiten konnte. Zumindest im Frühjahr 1707 hatte sich Urbich inkognito in Kursachsen aufgehalten.<sup>13</sup>

Im Frühjahr 1707 war Huyssen damit beauftragt worden, einen von Peter I. protegierten Thronprätendenten für die polnische Königskrone zu präsentieren. So sollte Huyssen zu Prinz Eugen von Savoyen nach Turin reisen, um über dessen etwaige Kandidatur zu verhandeln.<sup>14</sup> Innerhalb dieses Rahmens, möglicherweise nur, um eine vorübergehende Vertretung für sich vorzuschlagen, erfolgte seine Empfehlung gegenüber dem Geheimen Sekretär und engen Vertrauten von Peter I., Peter P. Šafirov, Urbich für den russischen Dienst anzuwerben. Huyssen berichtete, dass er auf Urbichs Ankunft aus Kursachsen warte, um selbst abreisen zu können. Für Urbichs Reputation führte Huyssen zwei Argumente an: Zum einen erwähnte er dessen nützliche, geheim unterhaltenen Kontakte zum schwedischen Hof in Altranstädt, insbesondere zum Umkreis des polnischen

10 Vgl. Kap. III. 3. bc).

11 Vgl. *Poraziński*, Sobieski, Aleksander Benedykt Stanisław, S. 481–483.

12 Vgl. Heinrich von Huyssen an Peter P. Šafirov vom 15. April 1707 aus Wien, in: PiB, Bd. 5, S. 551–556, hier S. 552–553; vgl. ebenso Huyssens Relation an Peter P. Šafirov vom 19. April 1707 aus Wien, in: ebd., Bd. 5, S. 572–574, in der Huyssen die Anwerbung Urbichs empfiehlt.

13 Zu Urbichs Aufenthalt in Kursachsen im Frühjahr 1707 vgl. die Erwähnung im bereits genannten Brief von Heinrich von Huyssen an Peter P. Šafirov vom 15. April 1707 aus Wien, in: PiB, Bd. 5, S. 551–556, hier S. 553.

14 Vgl. den bereits genannten Brief von Heinrich von Huyssen an Peter P. Šafirov vom 19. April 1707, in: PiB, Bd. 5, S. 572–574, hier S. 573. Vgl. auch *Korzun*, Heinrich von Huyssen, S. 151–152. – Nach der erzwungenen Abdankung Augusts II. aufgrund der im Altranstädter Frieden festgehaltenen Vereinbarungen war aus russischer Perspektive der polnische Thron vakant geworden, da der Zar Stanislaus Leszczyński nicht als König von Polen anerkannte. Zu den Bemühungen Peters I., Prinz Eugen von Savoyen als Thronprätendenten zu installieren vgl. z. B. *Stuber*, Die multiplen Strategien Zar Peters I., S. 301–326.

Fürsten Aleksander Sobieski. Zum anderen erinnerte er daran, dass Urbich seinerzeit in seiner Funktion als dänischer Gesandter die Verhandlungen mit Reinhold von Patkul geführt hatte hinsichtlich einer Wiederaufnahme des dänisch-russischen Offensivbündnisses. Aus russischer Sicht, wie Huyssen darlegte, waren die Verhandlungen erfolgversprechend gewesen.

Es bleibt unklar, an welche konkrete Verwendung Huyssen bei seiner Empfehlung von Urbich gedacht hatte. Aus den ausgewerteten Quellen geht nicht eindeutig hervor, dass Huyssen Urbich als seinen Nachfolger vorgeschlagen hätte. Wie Svetlana Korzun ausführt, weisen allerdings einige Indizien darauf hin, dass Huyssen mit seiner Stelle als Gesandter unzufrieden war und die Absicht hatte, den Dienst zu quittieren.<sup>15</sup> Nach seiner Rückkehr aus Turin, Urbich hatte inzwischen die Stelle des Gesandten in Wien inne, hielt sich Huyssen etwa noch ein Jahr in Wien auf, bevor er an den russischen Hof zurückkehrte.<sup>16</sup> Der Grund für Huyssens Aufenthalt in Wien lässt sich nach bisheriger Auswertung der Quellen nicht eindeutig klären. Die Reaktion von Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov auf Urbichs bereits im September 1707 erfolgte Beschwerde über Huyssens weitere Anwesenheit zeigt, dass zumindest offiziell für ihn keine Verwendung mehr dort vorgesehen war.<sup>17</sup> Andererseits erlauben Quellenhinweise die Annahme, dass er möglicherweise von Peter I. für Geheimverhandlungen eingesetzt wurde. Hierfür spricht seine Reise zu Franz II. Rákóczi, die er unternahm, bevor er an den russischen Hof zurückkehrte.<sup>18</sup> Dass Huyssen in dieser Zeit parallel nach einem anderen Dienstverhältnis suchte oder ihn schlicht Geldprobleme, wie Svetlana Korzun vermutet, davon abhielten, die Reise zum russischen Hof anzutreten, lässt sich ebenso wenig widerlegen.<sup>19</sup>

Beide Empfehlungen, die von Reinhold von Patkul und die von Heinrich von Huyssen, Urbich in russische Dienste aufzunehmen, sind in ihrer Argumentation vergleichbar. Sie zielen auf die gewonnenen Erfahrungen im direkten Austausch ab. Aber auch spezielle Kontakte, die für die Interessen des russischen Hofes instrumentalisiert werden könnten, sind von Belang. In beiden Fällen lassen sich die angeführten Argumente als ›berufsspezifische‹ Qualifikationsmerkmale klassifizieren. Dennoch sind mögliche eigene Verpflichtungen der beiden Akteure im Kontext des jeweiligen Ressourcenaustauschs mit Urbich

15 Vgl. *Korzun*, Heinrich von Huyssen, S. 158–159.

16 Heinrich von Huyssen verließ Wien im Mai 1708, er war nach seiner Rückkehr an den russischen Hof u. a. auch als Publizist für Peter I. tätig. Sein russisches Dienstverhältnis, ab 1728 als »Wirklicher Staatsrat«, endete 1732; zur Abreise aus Wien vgl. ebd., S. 166–168; zum russischen Titel vgl. ebd., S. 217.

17 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 26–27, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 13./24. September 1707 aus Warschau: »Huyssen hat lengst ordre von Wien zu gehen, welche auch noch depretiret wird, helffen Sie doch das er nun von Käyserl. Hoff abgefertiget wird, den Er bekomt gar keine ordres mehr etwas zu negociren.«

18 Svetlana Korzun geht hingegen eher davon aus, dass die Reise zu Franz Rákóczi auf Huyssens privater Initiative beruhte, vgl. *Korzun*, Heinrich von Huyssen, S. 164–166.

19 Vgl. ebd.

nicht ausgeschlossen, und ihre Empfehlungen entstanden möglicherweise auch unter dem Aspekt des intendierten Gabentauschs.

## 2. Die Ernennung zum russischen Gesandten im Juni 1707

Die konkreten Umstände für Urbichs Reise in das russische Feldlager Stężyca (Stenschize) in der Nähe von Lublin lassen sich nicht rekonstruieren. Seine Vorstellung am dortigen russischen Hof, die sich anhand seines präsentierten Strategiepapiers zur Vorbereitung einer Allianz zwischen dem Heiligen Römischen Reich und dem Moskauer Reich nachzeichnen lässt, zeigt, dass Urbich die Absicht hatte, sich um die Stelle des russischen Gesandten in Wien zu bewerben. In seinem Nachlass befindet sich auch ein Entwurf, »Die von mir verlangte conditiones auf welche mich in Czaar. dienste einlaßen wollen«, aus dem zusätzlich sein Vorhaben hervorgeht.<sup>20</sup>

Anfang Juni 1707 war Urbich vermutlich im russischen Feldlager angekommen. Am 19. Juni 1707 konnte er sich Peter I. im Rahmen einer Audienz vorstellen.<sup>21</sup> Als Grund für seinen Wunsch, in russische Dienste zu treten, gab er an, dass er das Angebot des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel abgelehnt habe, dessen Enkelin Elisabeth Christine, die Braut des designierten spanischen Königs Karl III., nach Barcelona zu begleiten. Er würde stattdessen den Dienst für den Zaren in Wien vorziehen.<sup>22</sup> Als monatliches Gehalt nannte er die Summe von 1.000 Reichstalern. Die Frage nach einem zeitlich befristeten oder auf Lebenszeit ausgestellten Vertrag stellte er zur Disposition. Die Vertragslaufzeit wurde in der zur Bestallungsurkunde gehörenden Resolution zunächst auf drei Jahre befristet und nur im Falle eines Erfolges war eine Verlängerung auf

20 Zum Titel vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 5, undatiertes Konzept von Urbich.

21 Für das frühest belegte Datum für Urbichs Aufenthalt im russischen Feldlager vgl. die Liste seiner diplomatischen Vorschläge im Kontext seiner Einstellung, deren Abfassung Urbich selbst mit 11. Juni 1707, die persönliche Übergabe mit 19. Juni 1707 datiert, vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707 mit dem Titel: »Puncta welche ich endes unterschriebener allerunt[ertänigt] zu proponiren.« Zur Audienz bei Peter I. vgl. deren Erwähnung im Schreiben von Peter I. an Urbich vom 4./15. Juli 1707, in: LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 22–25; vgl. ebenso die Erwähnung der mündlichen Besprechung der Details, in: LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 13–18, Resolution vom 8./19. Juni 1707, von Peter P. Šafirov angefertigt, hier Bl. 16–17.

22 Vgl. ebd., N. 1028, Bl. 5: »ob ich wohl mich engagieret, auf des Hertzogen von Wolfenbüttel verlangen mit der königl. Braut nach Spanien zu gehen, welches auch der keyserl. hof vor gut findet; so stehe ich doch zu Czaarischen M' diensten im Reich u. insonderheit zu Wien, wo ich die meiste Kändnis habe, gebraucht zu werden.« – Urbich war an den diplomatischen Vorbereitungen zu dieser Eheschließung beteiligt. Seine eventuelle Reise nach Barcelona stand zumindest aus Sicht des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel noch im Mai 1707 zur Disposition, vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 259–260, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 27. Mai 1707; vgl. hierzu auch die Erwähnung in Kap. III. 3. bc).

Lebenszeit vorgesehen. Eine Vertragsauflösung sollte mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist verbunden sein. Das Gehalt wurde auf 10.000 Reichstaler jährlich festgesetzt, zusätzliche Erstattungen von Spesen wurden in Aussicht gestellt.<sup>23</sup> Zur Vertragsunterzeichnung hat Urbich 5.000 Reichstaler in bar erhalten und weitere 7.500 Reichstaler in Form von Wechseln.<sup>24</sup> Die Bestallungsurkunde, die Urbichs Ernennung zum bevollmächtigten Minister von Peter I. für den kaiserlichen Hof und für das Heilige Römische Reich sowie seine Ernennung zum russischen Geheimen Rat beinhaltet, datiert auf den 7./18. Juni 1707.<sup>25</sup> In seinem Nachlass konnten keine weiteren Indizien gefunden werden, die darauf schließen lassen, dass nach Ablauf der dreijährigen Befristung eine erneute Urkunde mit Bestätigung der Vertragsverlängerung ausgestellt worden wäre. Insofern kann eine, im Rahmen einer Audienz mündlich erfolgte Bestätigung der Vertragsverlängerung angenommen werden.

Aus der Perspektive des russischen Hofes dürfte für Urbichs Einstellung die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass er bereits von Reinhold von Patkul empfohlen worden war, worauf sich Heinrich von Huysen auch in seiner eigenen Empfehlung indirekt bezieht.<sup>26</sup> Die konkrete Erwartung an Urbich war die zeitnahe Realisierung des russischen Beitritts in die Haager Große Allianz mit

23 Vgl. ebd., N. 1028, Bl. 2–4; Bl. 3–4 in deutscher Übersetzung: »Resolution an den Herrn Geheimbten Rath von Urbich, wegen deßen annehmung in Ihre Czaar. May. Dienste, auff Seine proposition, ertheilet worden« vom 8./19. Juni 1707, ausgestellt von Peter P. Šafirov; in russischer Sprache vgl. Bl. 2.

24 Vgl. ebd., N. 1029, Bl. 70, undatierter Vermerk über die in Steżyca erhaltenen finanziellen Zuwendungen. Als Vergleich zur Einschätzung der Höhe der Gehaltsleistung sei auf die bereits in Kap. III. 1. erwähnten Gehälter hingewiesen. Als weiteres Beispiel sei hier die Bezahlung von Reinhold von Patkul erwähnt, der im Juli 1703 vom russischen Hof bei seiner Einstellung als außerordentlicher Gesandter für den polnisch-kursächsischen und kaiserlichen Hof ein Jahresgehalt von 2.000 Reichstalern zugesichert bekommen hatte, vgl. *Erdmann*, *Der livländische Staatsmann Johann Reinhold von Patkul*, S. 164.

25 Zur Bestallungsurkunde vgl. ebd., N. 1028, Bl. 6–8, hier Bl. 7: »Thue hiermit kundt, das Wir Johan Christoph Freyherrn von Urbich in Unserer Dienste Allergnädigst aufgenommen, und denselben zu Unsern Geheimbten Rath de dato declariret, und Ihm als Unsern gevollmächtigen Minister zu Wien und sonst im Römischen Reich und bey andren puissancen nach vorfallende begebenheiten in Unsere publiquen affairen zu emploiren allergnädigst vor gut befunden. [...] zu Urkundt dessen haben Wir denselben dieser bestallung unter Unserer Eigenhändige Unterschrift und beydrückten ein sigel außfertigen lassen. Datum in Unsere HauptQuartier zu Stenschitz in Pohlen Anno Christi 1707 d. 7./18. Junii.«; für die Ausfertigung in russischer Sprache mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I. vgl. ebd., Bl. 6. Zum Kreditiv für den kaiserlichen Hof und für das Heilige Römische Reich vgl. ebd., N. 1028, Bl. 11–12, Bl. 11 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., ausgestellt in Lublin am 17./28. Juni 1707, Bl. 12 in deutscher Übersetzung; vgl. auch den Druck, in: PiB, Bd. 5, S. 339–340.

26 Vgl. auch die Formulierung in der Resolution vom 8./19. Juni 1707, die sich offenbar auf Empfehlungen bezieht: »Ihro Czaar. May. tragen Allergnädigsten gefallen, den Herrn Geheimbten Rath Urbich, wegen deßen Ihnen per renomée bekandten qualiteten und meriten in Ihre Diensten [...] zu engagiren.«, in: ebd., N. 1028, Bl. 3–4.

Unterstützung des Kaisers.<sup>27</sup> Die aufgrund der guten Vernetzung des neuen Gesandten verfügbaren Kenntnisse, insbesondere über die kaiserliche Politik und über die inneren Machtstrukturen des Heiligen Römischen Reiches, sollten Peter I. eine Position verschaffen, dem Kaiser hierfür ›passgenaue‹ Angebote unterbreiten zu können. Die Installierung von Urbich als russischer Gesandter in Wien erfolgte etwa zeitgleich zur Entsendung von Andrej A. Matveev, einem ebenfalls versierten Diplomaten, nach London und Den Haag. Vorgesehen waren parallele Bemühungen an den Höfen in Wien und in London bzw. in Den Haag, um den russischen Allianzbeitritt zu erzielen.<sup>28</sup>

### 3. Urbichs Konzeption der russischen Diplomatie in Korrelation zu seinem Beziehungsgeflecht

Urbich legte Vorschläge zu verschiedenen diplomatischen Initiativen vor, die dem Vorhaben dienen sollten, das Moskauer Reich mit Hilfe von langfristig angelegten Strategien mit dem Heiligen Römischen Reich auf dynastischer und politischer Ebene zu verflechten. Eine Allianz mit dem Kaiser war dabei die Basis für den Eintritt des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz. Im Konzept seines Strategiepapiers benannte und begründete Urbich in 13 Punkten in eher aphoristischer Form die einzelnen Initiativen.<sup>29</sup> Aus der auf den 19. Juni 1707 datierten, von Peter P. Šafirov ausgearbeiteten Resolution geht hervor, dass seine Vorlage inhaltlich übernommen wurde, die die Zielvorgaben für sein Tätigkeitsfeld als russischer Gesandter umreißt.<sup>30</sup>

Die politische Zielsetzung Peters I. sollte aus der Sicht Urbichs durch parallel geführte Verhandlungen am kaiserlichen Hof und an bestimmten, ausgewählten Fürstenhöfen vorbereitet werden. Seine Konzeption bedeutet kein Ausbrechen aus dem bisher gesetzten Rahmen der russischen Diplomatie. Sie ist vielmehr strukturell vergleichbar mit Patkuls Entwürfen, eine breit gefächerte Präsenz von Einflussmöglichkeiten für das Moskauer Reich innerhalb des Heiligen Römischen Reichs zu entwickeln. Auch Patkul hatte bereits einen zwei-

27 Vgl. ebd., N. 1031, Bl. 22–25, Zar Peter I. an Urbich vom 4./15. Juli 1707 aus Lublin, in Deutsch verfasst, mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Chiffrierungen von Urbich aufgelöst: »Betreffende Unsere Eintretung in die grosse alliantz mit I. Keys. Mt. und die ubrigen hohen alliirten. So habt ihr darüber also herauszulassen, wie wir euch mündtlich darüber eröffnet haben.«

28 Zur Installierung von Andrej A. Matveev sowie zu seiner diplomatischen Tätigkeit in London und in Den Haag 1707/08 vgl. *Rothstein*, Peter the Great and Marlborough, S. 79–94.

29 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707.

30 Vgl. ebd., N. 1028, Bl. 13–18, Resolution vom 8./19. Juni 1707, von Peter P. Šafirov angefertigt, Bl. 13–15 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Bl 16–18 in deutscher Übersetzung. Vgl. auch den Vermerk von Urbich auf Bl. 18v<sup>o</sup>: »Resolution auf die inliegende von mir I' Cz<sup>en</sup> M<sup>e</sup> übergebenen puncta Ihr eigenes interesse betr.«

gleisigen Aufbau von politischer Einflussnahme entworfen, sowohl direkt am kaiserlichen Hof als auch über einzelne Fürstenhäuser.<sup>31</sup> Ebenso hatte das von Huyssen überreichte Memorandum, wenngleich aus einer anderen Perspektive heraus argumentierend, in seiner praktischen Umsetzung dieselbe Verfahrensweise vorgeschlagen.<sup>32</sup>

Es geht im Folgenden nicht um den Versuch einer Antwort, inwiefern oder in welchem Umfang sich anhand von Urbichs eigenen Vorschlägen seine aktive Beteiligung an den von Patkul und Huyssen vorgestellten Konzeptionen ableiten lässt, vielmehr soll der Fokus darauf gelegt werden, wie Urbich seine Auswahl der einzelnen Initiativen entsprechend seinen eigenen Netzwerken priorisierte und anpasste. Dass er – im Gegensatz zu Patkul – davon abriet, in eine mögliche Allianz mit Preußen weiter zu investieren, erklärt sich vermutlich dadurch, dass er selbst dort keine Kontakte besaß.<sup>33</sup> Ein weiterer zu untersuchender Gesichtspunkt in seiner Präsentation ist die Art seiner Argumentation. Urbich erweist sich darin als versierter Kenner der Innenpolitik des Heiligen Römischen Reiches, sowohl in Bezug auf juristische Aspekte als auch auf interne Machtstrukturen. Seine Argumentation, auch das ist hervorzuheben, basiert auf diesen beiden Perspektiven. Für die vorgesehene künftige politische Rolle des Moskauer Reichs stellt Schweden, obgleich nicht explizit genannt, als Lehensnehmer und als Garantiemacht des Heiligen Römischen Reiches das Vergleichsmodell dar.

Als einen Schwerpunkt innerhalb der projektierten Initiativen erachtete Urbich die Fortsetzung der Verhandlungen hinsichtlich des Heiratsprojektes zwischen dem russischen Kronprinzen Aleksej und Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er erwähnt in diesem Zusammenhang nicht nur seine Beteiligung an den bisherigen Verhandlungen, sondern verweist auch auf seine Reise an den Hof in Wolfenbüttel, die er auf Veranlassung von Huyssen unternommen habe. Insofern war die Intention seiner Reise, wie er betont, bereits im Sinne der Resolution Peters I. vom 8. März 1707.<sup>34</sup> Damit unterstreicht

31 Vgl. hierzu auch die Einschätzung von Yella Erdmann zu Patkuls Initiativen 1702 in Wien, in: *Dies.*, Patkul und Wien, S. 277. Vgl. ebenso Kap. VII.

32 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 28–35, das von Urbich überarbeitete Memorandum, das Heinrich von Huyssen im September 1706 dem Hofkanzler Philipp Ludwig Wenzel von Sinzendorf überreichte.

33 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707.

34 Vgl. ebd., hier Bl. 19: »Ich habe es auch auf I' Czaar. M' allergn[ädig]st vorgängige resolution vom 8. Martis an den KriegsRath von Huyßen dahin gebracht, daß I' D' der regierende Herzog von Braunschweig Lün. Wolfenbüttel bey meiner jüngsten dieserwegen expresse dorthin gethanen reise, sich bis auf weitere abhandlung erklärt, daß obwohl dergleichen heürath noch nie geschehen, die Rußische nation auch von der Teutschen sehr different sey von Religion, Sprache, und Sitten, dennoch dieses vorhaben wohl ins werck gesetzt werden könnte«. Eine entsprechende Resolution von Peter I. ist in den PiB nicht gedruckt. Zu Urbichs bisheriger Involvierung in diese Angelegenheit als Klient des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. LSAW, H 82, N. 895, Bl. 232–233, Herzog Anton Ulrich an Urbich vom 9. Februar 1707. Zur Erwähnung dieses Briefes vgl. auch *Bushkovitch*, *Succession to the Throne in Early Modern Russia*, S. 268–269.

Urbich seine bereits getätigten Vermittlungsbemühungen im Interesse der russischen Hofes. Als künftigen russischen Unterhändler in dieser Angelegenheit empfiehlt er Huysen.<sup>35</sup>

Urbich führt eine Reihe von Argumenten auf, weshalb eine dynastische Verbindung mit dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel von Vorteil wäre. So erläutert er die verwandtschaftlichen Beziehungen, die sich aus dieser Eheschließung zu verschiedenen Fürstenhäusern und sogar zum Kaiserhaus ergeben würden.<sup>36</sup> Damit verweist Urbich zunächst auf den Hausgedanken als Impetus für diese dynastische Verbindung. Ein weiteres Argument, das Urbich anführt, ist die sich daraus ergebende Option, über diesen Weg eine politische Verflechtung mit dem Kaiser zu erreichen: Das notwendige Einverständnis des Kaisers zu dieser Eheschließung könnte als ein Bestandteil eines Freundschaftsvertrages zwischen dem Kaiser und dem Zaren konzipiert werden. Das wichtigste Argument sieht Urbich allerdings in der Möglichkeit, eine künftige Legitimierung eines Herrschaftsanspruchs auf das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und damit auf ein Territorium des Heiligen Römischen Reiches davon ableiten zu können. Ausschlaggebend hierfür wäre, dass sich der Geburtsort des möglichen männlichen Erstgeborenen innerhalb des Herzogtums befinde. Um die Bedeutung des Geburtsortes für eine künftige Herrschaftslegitimierung zu unterstreichen, führt er Kaiser Karl V. als Beispiel an.<sup>37</sup> Das Augenmerk auf die Wahl des Geburtsorts, in Verbindung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, einen Herrschaftsanspruch auf ein Reichsterritorium erheben zu können, zeigt den Bezugsrahmen auf, in dem sich Urbichs politische Argumentation bewegte.

Urbichs Argument, durch eine dynastische Verbindung möglicherweise einen Herrschaftsanspruch auf das Territorium Braunschweig-Wolfenbüttel legitimieren zu können, zeigt zugleich, wie variabel 1707 die Erbfolge im Falle des Todes von Herzog Anton Ulrich eingeschätzt wurde. Der Erbprinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, August Wilhelm, hatte selbst keine eigenen Nachkommen. Der jüngere Bruder, Ludwig Rudolph, der Vater von Charlotte Christine und damit der künftige Schwiegervater des russischen Kronprinzen, hatte nur Töchter. Im Juni 1707 war noch keine der Töchter verheiratet, die Eheschließung zwischen Elisabeth Christine und Erzherzog Karl erfolgte erst 1708. Der nicht weiter ausgeführte Verweis auf Kaiser Karl V. lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu. So könnte Urbich im Geburtsort Gent von Kaiser Karl V. den Grund für die Unterstützung durch den burgundischen Adel für des-

35 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 19.

36 Vgl. ebd., Bl. 19r<sup>o</sup>: »[T]reten I' Cz<sup>e</sup> M' durch diese alliantz auf einmal mit dem Keyser, dem Könige in Spanien, künftigem Könige von Engelland, dem Könige von Preußen, und vielen Chur- und Fürsten des Reichs in verwandschaft und nähere correspondenz.«

37 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 20r<sup>o</sup>: »die Prinzefin aber bis zu dero Gemahls zurückkunft zu Wolfenbüttel verbleiben, und wo Gott dieselbe segnete, der erste Printz in Teutschland, nach dem exempel Caroli V. gebohren werden.«

sen Erlangung der burgundischen Herzogwürde gesehen haben. Eine weitere, wahrscheinlichere Interpretation könnte in der Bedeutung der habsburgischen Wurzeln von Karl V. liegen. Die Tatsache, dass der Großvater Karls V. (Kaiser Maximilian I.) Habsburger war, verhalf ihm, sich im Wahlkampf um die Kaiserkrone als ›deutscher Fürst‹ zu präsentieren.<sup>38</sup> Die gezogene Parallele zu Kaiser Karl V. dürfte der Rhetorik dieses Bewerbungsschreibens geschuldet sein. Unausgesprochen bleibt in diesem Kontext der Legitimierung eines Herrschaftsanspruchs hingegen der von Ludwig XIV. erhobene Anspruch auf die Kurpfalz aufgrund des Ehevertrages seines Bruders mit Elisabeth Charlotte von der Pfalz.<sup>39</sup>

Wie strategisch wichtig Urbich den Besitz eines Territoriums innerhalb des Heiligen Römischen Reiches erachtete, zeigt nicht nur seine Darlegung eines eher hypothetischen Anspruchs auf eine Erbfolge, sondern auch seine Empfehlung, dass Peter I. ein aktuell vakantes Lehen erwerben sollte. Es ging um den Erwerb der Landgrafschaft Leuchtenberg in Bayern, ein reichsunmittelbares Lehen, das seit 1705 unbesetzt war. Der Besitz, wie Urbich explizit ausführt, wäre mit Sitz und Stimme am Immerwährenden Reichstag in Regensburg verbunden und folglich für den Zaren mit Status und Einfluss eines Lehensnehmers. Die Frage nach dem konfessionell ausgerichteten Votum sowohl im Reichstag als auch im Kreistag könnte pragmatisch gelöst werden, indem die bisherige katholische Stimme beibehalten werden würde. Eine weitere, über die institutionelle Ebene hinausgehende, politische Verflechtung würde sich durch die Stellung des Reichskontingents ergeben.<sup>40</sup> Impliziert hätte das eine politische Teilhabe des Moskauer Reichs an der Reichspolitik bedeutet. An diesem Vorschlag wird deutlich, dass sich Urbich an Schweden als Lehensnehmer orientierte, wie potentielle politische Einflussnahme auf institutioneller Ebene etabliert werden kann.

Ein weiteres vakantes Lehen, das böhmische Kronlehen Teschen, hätte nach Urbichs Vorstellungen von dem Vertrauten Peters I., Fürst Aleksander

38 Vgl. *Kohler*, Karl V., S. 66–68.

39 Ludwig XIV. erhob nach dem Tod von Karl II. am 26. Mai 1685 Erbansprüche auf die Kurpfalz. Nach seiner Einschätzung beinhaltete der Ehevertrag seines Bruders mit Elisabeth Charlotte von der Pfalz (der Schwester des verstorbenen Kurfürsten) einen Anspruch auf den Allodialbesitz des Kurfürsten; vgl. *Tischer*, Ludwig XIV., S. 146–148; vgl. *Kampmann*, Ein großes Bündnis der katholischen Dynastien 1688?, S. 31–58.

40 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 20r<sup>o</sup>: »das dotalitum zu constituiren praesentirt sich [...] eine sehr favorable gelegenheit, indem der Keyser gesinnt, die landgraffschaft leuchtenberg in beyern, welche sitz u. stimme auf der fürstenbanck am Reichstag hat [...] vor eine million Rthl. zu verkaufen. Es wird zwar seine difficultäten haben, I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> alß ein Mitglied des Röm. Reichs [...] Baargeld aber bey der itzigen noth, worin der keyser steckt, kann viel richten. Daneben könnten sich I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> offeriren, daß Selbige davon den Chfstl. anschlag mit praestiren wolten, welcher [...] bey einem reichskriege der in einem seculo sich 1. oder 2. mal zuträgt. So ließen auch I<sup>r</sup> Cz<sup>e</sup> M<sup>t</sup> wegen der Catholischen Religion alles im statu quo, [...] die Cantzley mit Catholischen Personen besetzt, und auf Reichs- und Craißtügen, würde das votum durch einen Catholischen geführt«. – Das Lehen war nach dem Tod des Herzogs Maximilian Philipp von Bayern-Leuchtenberg vakant geworden und ging 1708 an Leopold Matthias von Lamberg.

D. Menšikov, zunächst in Form eines zehnjährigen Pachtvertrages erworben werden können.<sup>41</sup> Menšikov besaß bereits den Titel eines Reichsfürsten, der ihm 1706 von Joseph I. verliehen worden war.<sup>42</sup> Wäre der Besitz eines reichsunmittelbaren Lehens mit einer politischen Stimme verbunden gewesen, so war die Pacht eines Kronlehens durch einen russischen Fürsten zumindest ein Zeichen der politischen Bindung zwischen dem Kaiser und einem Repräsentanten des Moskauer Reichs.

Neben dem Weg über die dynastische und institutionelle Ebene politischen Einfluss innerhalb des Heiligen Römischen Reiches zu erlangen, sieht Urbich in der Bereitstellung von Subsidienleistungen, insbesondere russischer Truppenkontingente ein wirksames Instrument, politischen Einfluss zu etablieren. Dieser Aspekt spielt bereits bei der Empfehlung, ein Reichslehen zu erwerben, eine Rolle. Ein weiterer Aspekt ist die dadurch erzielte Verflechtung von Verbindlichkeiten, insbesondere wenn die Gegenleistung zeitversetzt einzulösen ist.

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist sein Vorschlag einzuordnen, dem Kaiser zur Beendigung seiner eigenen Konflikte Subsidien zur Verfügung zu stellen. Als kaiserliche Gegenleistung nennt Urbich eine militärische Unterstützung im Krieg gegen Schweden, die als eine erst in Zukunft zu realisierende Verbindlichkeit formuliert werden kann. In diesem Zusammenhang beruft sich Urbich auf seine Quellen, die bereits eine inoffizielle Zusage für ein kaiserliches Truppenkontingent in Höhe von 20.000 Mann bestätigt hätten.<sup>43</sup> Ohne den Namen Patkul zu nennen, bezieht sich Urbich auf seine kaiserlichen Informationsquellen, wonach seinerzeit, d. h. die Verhandlungen von 1702 mit dem Reichsvizekanzler

41 Das Herzogtum Teschen war 1653 als erledigtes Lehen an die Krone zurückgegangen. Zum Vorschlag vgl. ebd., Bl. 20r<sup>o</sup>: »Könnte vielleicht durch des Fürsten Menzikow D. das [...] Fürstenthum Teschen vor ein 300. m Thl. sub pacto relutionis unter der Keyserl. Superiorität (wie die Fürsten von Eggenberg, Schwarzenberg u. andere, ihre Fürstenthümer besitzen) erkaufet werden, iedoch mit beding[ung], daß unter 10. jahren die reluition nicht geschehen dürfte«.

42 Zur Ernennung von Aleksandr D. Menšikov in den Reichsfürstenstand am 21. Januar 1706 vgl. AT-OeStA/AVA Adel RAA 272.8.

43 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707: »Von dem Keys[erlichen] hof kan ich mit wahrheit versichern, daß die beste disposition dazu sich erweist, und denselben gar nichts davon abhält [...] bey der gegenwärtigen so schweren conjunctur, da der Keyser an 3. orton in Welschland, am Rhein u. in Hungarn (von Spanien nichts zu gedenken) mit Krieg befangen, u. zu anfangung eines 4<sup>ten</sup> mit Schweden weder mittel noch volck vorhanden. Hätte man Frieden in Hungarn, oder es wären in Welschland die sachen vollends gerichtet, oder es wollten I' Cz<sup>e</sup> M' die gelder dazu vorschießen, so können dieselbe gäntzlich persuadirt seyn, daß Ihro balden 20. m Mann zu dienste stehen solten. Überdis hat man mir expresse gesagt, [daß] zwar ein u. anders mal von alliantzmachung, et[lich]e hülf s trouppen gegen die hungar. rebellen angebracht worden, es wäre aber gleichwohl nichts ordentl<sup>es</sup> geschehen oder die negotiation prosequirt worden, sondern hätte allezeit an einer specialen Vollmacht dazu von I' Cz. M' gemangelt.« – Zu kursierenden Gerüchten zu Patkuls Verhandlungsangebot von 1702 am kaiserlichen Hof vgl. *Erdmann*, Der livländische Staatsmann, S. 270–271.

Dominik Andreas von Kaunitz lediglich an der fehlenden Vollmacht des russischen Unterhändlers gescheitert wären.<sup>44</sup> Für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen am kaiserlichen Hof bittet Urbich deshalb um eine entsprechende Vollmacht sowie um eine Instruktion, die ihm den konkreten Rahmen seines Handlungsspielraums vorgibt.<sup>45</sup>

Ebenso zielt sein weiterer Vorschlag auf die Bereitstellung von Subsidienleistungen ab, es geht in diesem Fall um die Finanzierung eines Truppenkontingents, das im Spanischen Erbfolgekrieg seine Verwendung finden soll. Anhand dieses zweiten Vorschlags wird deutlich, welche politischen Intentionen Urbich mit der Bereitstellung von Subsidien verbindet. Er empfiehlt, ein Bündnis mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz einzugehen und ihm eine Subsidienleistung anzubieten, um damit ein vom Zaren finanziertes und unter russischem Kommando stehendes Truppenkontingent im Spanischen Erbfolgekrieg einzusetzen. Der Zar wäre ein faktischer Teilnehmer am Spanischen Erbfolgekrieg, eine Aufnahme in die Haager Große Allianz würde dadurch erheblich erleichtert werden. Urbich argumentiert weiter damit, dass dieser Kurfürst über exzellente Beziehungen zum Kaiserhaus verfüge. Ein Bündnis mit einem vorteilhaft vernetzten Fürstenhaus wie auch zugleich die Möglichkeit einer militärischen Beteiligung im Spanischen Erbfolgekrieg stellen für Urbich parallele Initiativen dar, um den Eintritt in die Haager Große Allianz zu realisieren.<sup>46</sup> Sowohl für die vorbereitenden Verhandlungen als auch für eine allgemeine breitere Präsenz der russischen Interessen am kaiserlichen Hof erachtete es Urbich darüber hinaus für unerlässlich, den Mainzer Kurfürsten und Reichserzkanzler, Lothar Franz von Schönborn, »als den primaten in Teutschland«, miteinzubeziehen.<sup>47</sup> In beiden Fällen verwies er auf seine bereits vorhandenen Kontakte zu

44 Zum Scheitern der Verhandlungen von 1702 vgl. auch die Einschätzung von *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 135.

45 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 21r°: »Indeßen kann zu reassumirung dieses wercks 1. die verlangte Vollmacht nebens 2. einer instruction, worin ohne verhaltung aller gravamirung, welche der Czaar. Hof gegen den Keyserl<sup>en</sup> hat, zugleich diejenigen stücke welche I' Cz. M<sup>t</sup> praetendiren, u. [was] Selbige hinwieder dem Keyser praestiren wollen, mir mit gegeben werden.«

46 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 21r°: »halte ich vor nützlich mit Chfst. [...] mittels eines subsidii von 200. m rl. mehr oder weniger [...] eine alliantz zu stiften, gegen einige 1000. Mann zu E. Cz. M<sup>t</sup> dienste [...] um in die Große alliantz aufgenommen zu werden, [die] gar in Spanien geschickt werden möchten [...] Dieser Ch[ur]fürst ist ein H. von großen verstande, hat großen credit bey dem Keys<sup>er</sup> Hof u. [...] wird gewiß mittel finden, I' Cz. M<sup>t</sup> in die große alliantz einzuführen.« – Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz stand durch Heirat in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhaus. Joachim Whaley bezeichnet ihn als »ein entscheidendes Mitglied der kaiserlichen Klientel im Reich«, vgl. *Ders.*, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Bd. II, S. 149.

47 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 21r°.

den genannten Fürsten und schlug vor, zu beiden Fürstenhöfen zu reisen, um in direktem Gespräch zu verhandeln.<sup>48</sup>

Aufgrund der angespannten Situation des Kaisers durch den Spanischen Erbfolgekrieg und die parallelen Auseinandersetzungen mit den ungarischen Aufständischen<sup>49</sup> sah Urbich aber auch die Chance, bereits als Bedingung für die Bereitstellung von Truppenkontingenten und anderen Subsidiendarstellungen eine Garantie für die russische Beteiligung bei den künftigen Friedensverhandlungen der Haager Großen Allianz einzufordern. Urbich spricht von einer »admittierung bey den nechsten friedenstractaten«, die mit einem russischen Beitritt in die Allianz einhergehen müsste.<sup>50</sup> Die Konsequenz daraus wäre eine zumindest teilweise Verflechtung der Interessen des Moskauer Reichs und des Heiligen Römischen Reichs. Urbichs Forderung nach einer russischen Beteiligung bei den Friedensverhandlungen der Haager Großen Allianz impliziert in ihrer Intention eine kaiserliche Garantie für russische Eroberungen schwedischer Ostseeprovinzen. Diese Annahme über den eigentlichen Kern dieser Forderung, als kaiserliche Gegenleistung eine Garantie für den russischen Herrschaftsanspruch auf eroberte Provinzen zu erhalten, fußt sowohl auf früheren Verhandlungsbemühungen der Diplomaten Reinhold von Patkul und Heinrich von Huysen als auch auf der für Urbich verfassten Resolution vom 22. August 1707.<sup>51</sup>

In dem zwischen Reinhold von Patkul und dem kaiserlichen Diplomaten Heinrich Johann von Stratmann im Dezember 1705 in Dresden bereits ausgehandelten Vertrag stellte die Forderung nach einer kaiserlichen Garantieleistung für die russischen Eroberungen eine zentrale Vereinbarung dar und ist in einem der Geheimartikel aufgeführt.<sup>52</sup> Dieser Vertrag behandelte die Überlassung des

48 Vgl. ebd., Bl. 21r°: »weil ich beider Ch[ur]fürsten gnade mich zu rühmen, also offerire mich auf Cz<sup>er</sup> M<sup>r</sup> verlangen wohl dorthin zu reisen, und die sache, wo immer möglich, suchen zu richten«. – Zu den Kontakten Urbichs zum kurpfälzischen Hof vgl. LSAW, H 82, N. 1110–1113. Urbichs Kontakt zum Mainzer Kurfürsten steht vermutlich im Zusammenhang mit den diplomatischen Vorbereitungen der Ehe zwischen Erzherzog Karl und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel. Der Mainzer Kurfürst war offiziell mit der Konversion der Prinzessin beauftragt. Die Konversion fand am 1. Mai 1707 in Bamberg statt.

49 Vgl. den Überblick in: *Schnettger*, Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 51–52; vgl. beispielsweise auch *Tóth*, Régularité et irrégularité, S. 187–203.

50 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707: »Wegen zusammensetzung mit dem Keyser und andern Potentaten wie durch eintretung in die große alliantz und admittierung bey den nechsten friedenstractaten, so schwer es auch mit diesem punct bisher gehalten, so scheint es doch nicht unmöglich, wan mit ernst ferner dazu gethan wird, und die mittel wodurch der Zweck zu erkaufen, dazu angewendet werden.«

51 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 4–7, Resolution von Peter I. an Urbich vom 11./22. August 1707, in deutscher Übersetzung mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I., die Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst, hier Bl. 4–5.

52 Zum Vertrag vom 15. Dezember 1705 vgl. die Abschrift des Vertragsexemplars von Reinhold von Patkul, das eigenhändige Ergänzungen von Heinrich Johann von Stratmann enthält, in: Riksarkivet Stockholm, Carl Schirrens Samling, Folio-Mappe, 1705/XI–XII; daraus der Geheimartikel 7: »Wann I. K<sup>em</sup> Mayt. die Mediation übernehmen, wollen Sie der conservation von Ihro Zaarischen Mayt. conquäten sich treulich angelegen seyn lassen«.

russischen Truppenkontingents, das sich in Kursachsen befand, an den Kaiser zu dessen eigener Verfügung.<sup>53</sup> Erich Hassinger schließt die Hypothese nicht aus, dass Heinrich von Huysen im Herbst 1706 bei seinen Bemühungen um eine Allianz mit dem Kaiser die Forderung nach einer kaiserlichen Garantie für russische Eroberungen erhob. Die Grundlage für die Annahme ist ein undatiertes, aber in diesen Zeitrahmen einzuordnendes Schriftstück von Peter I., in dem diese Forderung als Verhandlungsbedingung aufgeführt ist.<sup>54</sup> Urbich hat diese Kernforderung in seiner Präsentation im Rahmen seiner Bewerbung, d. h. zumindest in dem vorliegenden Entwurf hierzu, nicht direkt ausformuliert, sie dürfte ihm aber bekannt gewesen sein. Aus der bereits erwähnten Resolution von Peter I. wie auch aus einem Schreiben des russischen Hofes an Urbich vom Oktober 1707 geht diese Korrelation allerdings eindeutig hervor. Die Garantieleistung wird hier als zeitversetzte, reziproke Gegenleistung für eine russische Unterstützung der Alliierten der Haager Großen Allianz bei deren Friedensverhandlungen verstanden.<sup>55</sup>

In der vorliegenden Textfassung von Urbichs Strategiepapier sind auch seine Kontaktmöglichkeiten zum dänischen und zum kursächsisch-polnischen Hof aufgeführt. Urbich kommt auf die mögliche Verwendung seiner Beziehungen zu sprechen, die im Hinblick auf eine Erneuerung der antischwedischen Allianz von Nutzen wären. Damit signalisiert er zugleich seine Einsatzfähigkeit über den kaiserlichen Hof hinaus. Die Verhandlungen mit dem dänischen Hof würde er auf Grundlage der Vereinbarungen fortsetzen, die 1702 zwischen ihm, seinerzeit als dänischer Gesandter, und Patkul – den er an dieser Stelle explizit erwähnt – bereits erreicht worden waren. Die damaligen Übereinkünfte, so Urbich, wären

53 Der Anlass für die beabsichtigte Überstellung des russischen Truppenkontingents war, dass August II., obgleich dazu vertraglich verpflichtet, für deren Versorgung nicht aufkam. Patkul, als eingesetzter russischer Oberkommandierender dieser Truppen, hatte dem kaiserlichen Diplomaten Stratmann deren Verwendung im Krieg gegen die ungarischen Aufständischen angeboten. Zu den Verhandlungen sowie zu Patkuls Verhaftung, die von August II. vier Tage nach der von den Unterhändlern erfolgten Vertragsunterzeichnung veranlasst worden war, vgl. *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 266–293, hier S. 289–293.

54 Vgl. zur Quellenangabe sowie zur Nennung einer weiteren und ebenso plausiblen Hypothese, dass diese Forderung im Zusammenhang mit Verhandlungen mit Ludwig XIV. stand: *Hassinger*, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden, S. 202.

55 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 34–35, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 17./28. Oktober 1707 aus Brest, eigenhändige Unterschriften, die zahlreichen Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst, hier Bl. 34v<sup>o</sup>: »dagegen verlangen I' Cz. M' von den Hohen Alliierten der billigkeit gemäß reciproque daß sie sich obligiren I' Cz. M' die garantie wegen die an der OstSee obtinirte plätzen zu leisten und eine reciproque assistentz im Fall der Noth dehoselben zu thun; [...] das es nur so in den tractat ist nicht parliret werde daß die alliirte erst nach geendigten Krieg mit Frankreich die garantie leisten«. – Die beiden russischen Diplomaten üben in diesem Schreiben allerdings daran Kritik, dass die Garantieleistung lediglich in Form eines separaten Geheimartikels in den Vertrag aufgenommen werden sollte, was hingegen Peter I. akzeptieren wollte; zur Einschätzung von Peter I. vgl. ebd., N. 1029, Bl. 11–14, Zar Peter I. an Urbich vom 23. August/3. September 1707.

in beiderseitigem Interesse ausgehandelt gewesen, für einen Abschluss würde lediglich eine Einigung über eine russische Subsidienleistung noch ausstehen.<sup>56</sup> Ebenso bietet Urbich an, an den kursächsischen Hof zu reisen und sich um ein direktes Gespräch mit dem sächsischen Kurfürsten zu bemühen.

Der letzte Vorschlag, den Urbich in seinem Strategiepapier anführt, bezieht sich auf den Konflikt des Kaisers mit den antihabsburgischen Aufständischen in Ungarn. Urbich bietet in diesem Kontext seine Dienste an, um am kaiserlichen Hof für eine Mediation unter russischer Führung zu werben. Es lässt sich aufgrund der ausgewerteten Quellen nicht belegen, ob Urbich über die im Juni 1707 noch laufenden Verhandlungen zwischen Peter I. und Franz II. Rákóczi informiert war. Peter I. bemühte sich, neben Prinz Eugen von Savoyen, auch Rákóczi als Prätendenten für die polnische Krone zu gewinnen.<sup>57</sup>

Den finanziellen Rahmen für die verschiedenen Initiativen veranschlagte Urbich auf einige Millionen Reichstaler, wobei der größte Teil der Summe für Subsidienleistungen vorgesehen war. Für den Erwerb eines Reichsterritoriums sowie für die Rekrutierung von Klienten an einzelnen Fürstenhöfen rechnete Urbich mit etwa Hunderttausend Reichstalern.<sup>58</sup>

#### 4. Die Erwartungshaltung des russischen Hofes gegenüber dem neuen Gesandten

Die Antwort auf Urbichs Strategiepapier zu einem russischen Beitritt in die Haager Große Allianz mit Unterstützung des Kaisers erschließt sich zum einen aus der Resolution vom 19. Juni 1707, zum anderen aus der Instruktion von Peter I. vom 15. Juli 1707. Beide Textzeugnisse nehmen auf Urbichs Vorschläge

56 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 21r<sup>o</sup>: »Was aber [...] Dennewarck anlangt, kann ich wohl versichern, daß alß ich noch in deßen diensten gestanden, selbiges I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> interesse gleich dem seinigen zu befodern mir mit allen eifer u. ernst recommendirt gehabt, auch war mittels des geh. Raths Patkul negociation die sache soweit gebracht, daß nun gegen Schweden wird anzubinden, es allein auf ein zulängliches subsidium von I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> ankommen u. in diesen terminis, bin ich wohl gewiß, bericht es noch.« – Die Verhandlungen waren an der fehlenden Übereinkunft hinsichtlich der finanziellen Leistungen gescheitert, die das Moskauer Reich an Dänemark-Norwegen zahlen sollte; vgl. *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 134–135.

57 Vgl. hierzu *Perényi*, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages, S. 170–191; vgl. *Kiss*, Franz II. Rákóczi, Peter der Große und der polnische Thron, S. 301–326, hier S. 310–311.

58 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 22r<sup>o</sup>: »übrigens was die Hauptpuncta anlangt, würde es zu deren erreichung ein paar mill. Thl. erfodern, worunter etwa 100. m. r. begriffen die man zu moderierung der erfordernden kauffung ad art. 3. und 4. [der beiden Reichslehen] u. auch sonsten deren höfen bey denen ministris anzuwenden hätte.«

sowie auf die mündliche Unterredung Bezug.<sup>59</sup> Daran erkennbar ist das vorrangige politische Interesse Peters I., der Haager Großen Allianz beizutreten, alle weiteren Vorschläge wurden als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt. Erwartungen und Gegenleistungen für den Allianzbeitritt, wie eigens vermerkt, wurden ausschließlich mündlich formuliert. Aus den schriftlichen Vorlagen wird ersichtlich, dass kein besonderes Interesse bestand, über den Weg über weitere Fürstenhäuser Einfluss auf die politischen Entscheidungen des kaiserlichen Hofes auszuüben, noch waren größere finanzielle Spielräume vorgesehen. Die Ausstattung mit einer Vollmacht, wie von Urbich gewünscht, wurde mit dem Verweis darauf abgelehnt, dass der Zar erst eine Vollmacht auszustellen pflege, wenn die Verhandlungen unmittelbar vor Vertragsabschluss stünden. Damit ist eine andere diplomatische Vorgehensweise deutlich gemacht. Auf Urbichs Hinweis, dass frühere Verhandlungen aufgrund der fehlenden Vollmacht des russischen Unterhändlers nicht zu Ende gebracht werden konnten, wurde offenbar nicht eingegangen. Aus Sicht von Peter I. waren die Verhandlungen zunächst auf inoffizieller Ebene ausschließlich am kaiserlichen Hof zu führen.<sup>60</sup> Gleichzeitig war Urbich, bis auf den finanziellen Rahmen, keinerlei Einschränkungen unterworfen hinsichtlich seiner eigenen Vorschläge zu Kontaktaufnahmen zu weiteren Fürsten. Sein Strategiepapier, seine »puncta«, wie eigens vermerkt, galten als Bestandteil der Resolution.<sup>61</sup>

Urbichs Vorschlag, ein Reichslehen zu erwerben, wurde nicht als dringlich angesehen. Dennoch sollte dieser Vorschlag als mögliche Verhandlungsoption mit aufgenommen werden.<sup>62</sup> Die von Peter P. Šafirov verfasste Antwort des russischen Hofes lässt keine Rückschlüsse darauf zu, ob von Seiten des russischen Hofes Urbichs Einschätzung geteilt wurde, die er der Bedeutung der politischen Einflussnahme durch den Besitz eines Reichslehens beimaß.

Weiterhin interessiert war Peter I. am Zustandekommen der Eheschließung zwischen dem russischen Kronprinzen Aleksej und Charlotte Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Erwartung, wie von Urbich in Aussicht gestellt, über das kaiserliche Einverständnis zu dieser Eheschließung einen Freund-

59 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 13–18, Resolution vom 8./19. Juni 1707, von Peter P. Šafirov angefertigt, Bl. 13–15 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Bl. 16–18 in deutscher Übersetzung, und vgl. ebd. N. 1031, Bl. 22–25, Peter I. an Urbich vom 4./15. Juli 1707 aus Lublin, in Deutsch verfasst, mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Chiffrierungen von Urbich aufgelöst.

60 Vgl. ebd., hier Bl. 23r<sup>o</sup>: »eine vollmacht aber ist bey Unß kein gebrauch eher zu schicken bis einige tractaten angehen, Wann es aber zu einige tractaten komt So werden wir als dann befehlen auch eine volmacht euch zu überschicken«.

61 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 13–18, Resolution vom 8./19. Juni 1707, den Vermerk auf Bl. 18v<sup>o</sup>.

62 Vgl. ebd., hier Bl. 16–17: »Die Erkauffung der Landtgraffschafft Leuchtenberg zu dem dotalio betreffende, so wollten Ihre Czaar. May. gerne sich dazu verstehen, dem Sie hieran wie vorgedacht, durch gegenwärtige Schwäre Krieges Depensen, hirin nicht verhindert würden, doch kann der Herr Geheimbter Rath hier über auch negociiren und was darbey zu tuhn Ihre Czar. May. relatiren«.

schaftsvertrag mit dem Kaiser abschließen zu können, wurde aufgegriffen. Damit wird deutlich, dass für das Interesse des russischen Hofes an dieser dynastischen Verbindung der Hausgedanke nicht vorrangig war, vielmehr spielte das Streben nach einem Bündnis die Hauptrolle.<sup>63</sup> Die offenbar in den bisherigen Verhandlungen von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gestellte Forderung nach Subsidienszahlungen lehnte Peter I. ab. Die Verhandlungen mit dem Wolfenbütteler Hof sollte Urbich selbst führen und nicht, wie von ihm vorgeschlagen, von Heinrich von Huyssen übernommen werden.

Hinsichtlich der Erwartung des russischen Hofes, wie mit Hilfe des neuen Gesandten der Allianzbeitritt realisiert werden könnte, wurde das Interesse an seinen Kenntnissen über die inneren Machtstrukturen des Heiligen Römischen Reichs bereits erwähnt. Einen weiteren wichtigen Punkt stellten seine konkreten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung dar. Huyssens Hinweis auf Urbichs Kontakte zum Umfeld des schwedischen Hofes in Altranstädt spielte dabei eine Rolle. Peter I. erhoffte sich exklusive Informationen über Verhandlungen zwischen den Seemächten und Schweden sowie über die weiteren militärischen Pläne Karls XII. Konkret versprach sich Peter I. im Hinblick auf die Verhandlungen am kaiserlichen Hof einen Informationsvorsprung gegenüber dem Kaiser. Es ging um etwaige Vorbereitungen Karls XII., in den schwelenden Konflikt zwischen den Protestanten in Schlesien und dem Kaiser militärisch einzugreifen. Eine mögliche Stationierung schwedischer Truppen in Schlesien unter dem Vorwand, den schlesischen Protestanten Hilfe leisten zu müssen, galt im Juni 1707, vor Abschluss der Altranstädter Konvention am 1. September 1707, als nicht ausgeschlossen.<sup>64</sup> Auch Peter I. ging von dem »Schwed[ischen] dessein« aus, die schwedischen Truppen nach dem Abzug aus Kursachsen in Schlesien zu belassen. Aus der Perspektive Peters I. handelte es sich somit um ein kaum abzulehnendes Angebot, von den russischen Informationskanälen im eigensten kaiserlichen Interesse profitieren zu können. Einen möglichen entscheidenden Hinweis auf eine konkrete schwedische Bedrohung aus den russischen Informationsquellen erachtete Peter I., wie er an Urbich schreibt, als Eintrittsbillet in die Haager Große Allianz.<sup>65</sup>

63 Als weiteren Beleg für das Interesse an dieser dynastischen Verbindung im Hinblick auf das Zustandekommen eines Bündnisses mit dem Kaiser vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 4–7, Resolution von Peter I. an Urbich vom 11./22. August 1707, in deutscher Übersetzung mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I., die Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst. Zur Einschätzung der petrinischen Heiratspolitik vor allem als ein »militärtaktisches Instrument« vgl. *Roll*, *Dynastie und dynastische Politik im Zarenreich*, S. 77–102, hier S. 96–97.

64 Zu den Hintergründen und insbesondere zur Altranstädter Konvention vgl. beispielsweise *Bahlcke*, »Turbulatores tranquillitatis publicae?«, S. 205–246, hier S. 224–246. – Zur Befürchtung am kaiserlichen Hof, Karl XII. könne trotz der Altranstädter Konvention noch in Schlesien einmarschieren, vgl. die Erwähnung, in: LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 3–9, hier Bl. 6–7, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 20. September 1707.

65 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 22–25, Peter I. an Urbich vom 4./15. Juli 1707 aus Lublin, in Deutsch verfasst, mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Chiffrierungen von Urbich aufgelöst: »Wegen der Schwed. dessein aber habt ihr Euch auf alle weise zu informiren und

In diesen Kontext gehört auch die Einwilligung in das Angebot von Urbich, am kaiserlichen Hof für eine russische Mediation zwischen dem Kaiser und den ungarischen Aufständischen zu werben. Dieser von Urbich vorgebrachte Vorschlag war bereits Gegenstand des zwischen Reinhold von Patkul und Heinrich Johann von Stratmann ausgehandelten Vertrages von 1705 gewesen. Auch bei diesem kaiserlichen Konflikt wird dem eigenen, potentiellen Informationsvorsprung sowie den eigenen Netzwerken ein hoher Stellenwert beigemessen. Es ist ausdrücklich die Rede vom Angebot der eigenen »officia« in dieser Angelegenheit.<sup>66</sup> Die Fähigkeit, exklusive Informationen sowie Informationskanäle zur Verfügung stellen zu können, bedeutet auf der Ebene des Prinzipals eine »Kompetenzrepräsentation« und damit letztlich eine politische Machtdemonstration.<sup>67</sup> Peter I. selbst nennt es eine Demonstration der »hohe[n] autoritet«.

Die Beispiele für Urbichs vorgesehene Verwendungsmöglichkeit machen deutlich, wie schwer kalkulierbar die politischen und militärischen Auswirkungen der schwedischen Besetzung von Kursachsen angesehen wurden. Ebenso galt der schwelende Konflikt des Kaisers mit den ungarischen Aufständischen auch in politischer Hinsicht als schwierig einzuschätzen. Das Angebot, möglicherweise entscheidende Informationen schneller oder gar exklusiv liefern zu können, bedeutete ein nicht unwesentliches politisches Instrument gerade vor dem Hintergrund allgemeiner Informationsdefizite. Dieses Problem verschärfte sich noch während der Feldzüge. Beispielsweise wurde für den französischen Hof das Problem der Nachrichtenbeschaffung aus Polen und Litauen ab dem Zeitpunkt virulent, als der schwedische Hof Altranstädt verlassen hatte. Wie schwierig es sich für den französischen Hof gestaltete, über ein eigenes Netzwerk Informationen zu erhalten, zeigt die Empfehlung gegenüber dem eigenen Diplomaten Jean-Victor Besenval, sich selbst für den Dienst in der schwedischen Armee zu melden, um ungefilterte Nachrichten vom Kriegsschauplatz übermitteln zu können. Im direkten Umfeld von Peter I. verfügte der französische Hof

uns aufs eilfertigste zu referiren und soferne dieselbe etwas feindseliches gegen den Keyser [...] anfangen. So wird als dann das rechte tempo u. das bequemeste seyn mit die keyserliche ministris u. andern wegen eintrit in die große alliantz zu negociiren und zu conferiren. [...] Wohin die Engel. und holländische Envoyés wie Ihr gemeldet von Schwed. hofe sich hinweg begeben und mit was vor einer resolution davon verlangen wir mehr nachricht von Euch zu haben«.

66 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028 Resolution von Peter I. für Urbich vom 8./19. Juni 1707, von Peter P. Šafirov angefertigt, Bl. 13–15 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Bl. 16–18 in deutscher Übersetzung, hier Bl. 17: »Hier in ist Ihre Czaar. May. hoher Wille, das der Herr Geheimbter Rath den Kayserl. Hoff sondiren möchte, ob der selbe Ihre Czaar. May. officia und hohe mediation in den Ungarischen Troubeln an nehmen werde, wann Sie sich darin zu des Kaysers besten interponiren sollten, und hoffen Sie solches falls, vielleicht mehr, als andere puissencen, durch Ihre hohe autoritet, auß zu richten.«

67 Der Begriff ist von Matthias Pohligh übernommen, vgl. *Ders.*, Marlboroughs Geheimnis, S. 354. Zur bereits erfolgten Verwendung dieses Begriffs auf den in der Resolution von Peter I. dargestellten Sachverhalt vgl. *Stuber*, Die multiplen Strategien Zar Peters I., S. 301–326, hier S. 314.

zu diesem Zeitpunkt nicht einmal über einen eigenen Agenten.<sup>68</sup> Daran lässt sich die auch aus russischer Perspektive zugesprochene Wertigkeit von Urbichs Netzwerken erkennen, die im Juni 1707 Kontakte zum schwedischen Hof in Altranstädt und zum litauischen Großfürsten Aleksander Sobieski mit einschloss.

Die Einschätzung von Peter I. war vor diesem Hintergrund nicht unrealistisch, zeitnah mit dem Kaiser ein Bündnis eingehen zu können oder gar der Haager Großen Allianz beitreten zu können. Wie im Folgenden gezeigt werden kann, wurden bis zum Herbst 1707 am kaiserlichen Hof intensive diplomatische Bemühungen unternommen, ein Bündnis mit dem Moskauer Reich zu schließen.

## 5. Die Thematisierung des eigenen Loyalitätsverständnisses

Mit der Aufnahme seiner Tätigkeit als russischer Gesandter am kaiserlichen Hof geriet Urbich in einen potentiellen Loyalitätskonflikt hinsichtlich seiner bestehenden Klientelbeziehungen am kaiserlichen Hof. Aufgrund dieser neuen Konstellation, die die Loyalität zu einem Prinzipal außerhalb des Heiligen Römischen Reiches mit einschloss, sah er sich veranlasst, gegenüber den bisherigen Patronen die eigene Position sowie das eigene Selbstverständnis der eigenen Tätigkeit deutlich zu machen. Urbich hielt es für nötig, seine weiterhin bestehende Loyalität gegenüber Fürst Karl Theodor von Salm als seinem Patron wie auch gegenüber dem Kaiser zu versichern.

Sein direkter Verhandlungspartner als russischer Gesandter am Hof von Kaiser Joseph I. war 1707 Fürst Karl Theodor von Salm, Obersthofmeister und erster Geheimer Rat. Salm verfügte über großen Einfluss.<sup>69</sup> Urbichs Loyalitätsbeziehung zu Salm existierte nachweisbar seit 1691, als er, in dänischen Diensten stehend, nach Wien zurückgekehrt war. Bereits gegenüber dem dänischen Hof hatte Urbich auf die Nützlichkeit einer direkten Kontaktmöglichkeit zu Salm hingewiesen, vor allem im Hinblick auf dessen Zugehörigkeit zum näheren Umfeld des damaligen Erzherzogs (und künftigen Kaisers) Joseph.<sup>70</sup> Damit hatte Urbich zugleich den Wert seiner Netzwerke am kaiserlichen Hof hervorgehoben. Im Zusammenhang mit seiner diplomatischen Mission als Reichshofrat 1705 an die Höfe von Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin, Hessen-Kassel und Kursachsen war Salm sein direkter Ansprechpartner gewesen.

68 Vgl. *Schnakenbourg*, *Les chemins de l'information*, S. 291–311, hier S. 294–295.

69 Zur Einschätzung des Einflusses von Fürst Karl Theodor von Salm auf Joseph I. bis 1709, vgl. *Sienell*, *Die Geheime Konferenz*, S. 192–193; vgl. *Kluebing*, *Das Reich und Österreich*, S. 105 sowie weitere Literatur dort in Anm. 440. – Durch seine Ehefrau, Luise Marie von der Pfalz, stand Fürst Salm in verwandtschaftlicher Beziehung zu Joseph I.

70 Vgl. hierzu LSAW, H 82, N. 890, Bl. 2, Urbich an Conrad von Rentflow vom 9./19. Oktober 1691. Urbich bezeichnet in diesem Schreiben Fürst Salm als den künftigen »premier ministre«.

Die Thematik seiner künftigen Loyalitätsverpflichtungen wird von Urbich in zwei Schreiben an Salm direkt angesprochen.<sup>71</sup> Diese beiden, in ausgesprochen devoter Form verfassten Schreiben als neu installierter russischer Gesandter belegen nicht nur seine langjährige und vertraute Klientelbeziehung, sondern vor allem sein starkes Interesse, klarzustellen, dass er sich ungeachtet seines neuen Dienstverhältnisses weiterhin in einer loyalen Beziehung zu Salm sieht. Entsprechend stilisiert sich Urbich als loyaler Klient, der auch in Zukunft die Pläne seines Patrons Salm zu realisieren versuche.<sup>72</sup> Diese Loyalitätsbezeugung kann als rhetorische Pflichtübung interpretiert werden, doppelte Loyalitätsbindungen, zum Dienstherrn und einem Patron am Entsendungshof, zeichnen ja gerade die frühneuzeitliche diplomatische Praxis aus. Auch eine mögliche Priorisierung im Vergleich zur Verpflichtung gegenüber dem neuen Dienstherrn wäre – wie das Beispiel von Thomas Balthasar von Jessen zeigt – dem frühneuzeitlichen Verständnis einer personalisierten Klientelverpflichtung adäquat.<sup>73</sup> Andererseits musste Urbich ein fundamentales Interesse daran haben, von Salm in seinen Bemühungen als russischer Gesandter am kaiserlichen Hof unterstützt zu werden.

Problematischer erwies sich hingegen eine glaubwürdige Versicherung einer weiterhin gesehenen Verpflichtung gegenüber dem Kaiser. Urbichs Ernennung zum Reichshofrat war mit einer Loyalitätsbeziehung gegenüber dem Kaiser verbunden. Zar Peter I. war weder Lehensnehmer im Heiligen Römischen Reich, noch stellte das Moskauer Reich eine Garantiemacht dar. Urbich macht in den beiden genannten Schreiben an Karl Theodor von Salm deutlich, dass er das Zustandekommen der Allianz zwischen dem Zaren und dem Kaiser auch als seinen Dienst für den Kaiser versteht. Man könnte vermuten, dass Urbich deshalb weiter argumentieren würde, dass aus diesem Grund sein Dienst für den Zaren keinen Anlass gebe, um ihn in einem Konflikt zu seiner bestehenden Verpflichtung gegenüber dem Kaiser zu sehen. Stattdessen erwähnt Urbich den Zaren nicht einmal, vielmehr geht es in seiner Argumentation um die Korrelation zwischen seiner Loyalität gegenüber dem Kaiser und seiner persönlichen Motivation für die »gemeinsame Sache« (*la cause commune*). Er gibt an, dass er sein Leben für

71 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 52–53: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm vom 11. Juli 1707, verfasst in Wien, sowie ebd., Bl. 54–55: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm vom 13. Juli 1707, aus Hollabrunn (Poststation, nördlich von Wien).

72 Vgl. ebd., Bl. 52–53: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm vom 11. Juli 1707, verfasst in Wien: »Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr, Er. Dlt. sind zwar von so vielen Jahren her versichert, daß ich dero wahrhafter devoter diener bin, und allen dero befehlen nach aller möglichkeit vollkommentlich folgen thue, davon ich auch noch itzo die probe geben, indem die bewuste reise [an den russischen Hof in Lublin] noch auf 2 tage bis den 3<sup>ten</sup> verschoben, an welcher doch mir soviel gelegen; allein bitte ich auch inständigst, mir solche mittel zu zeigen, daß ich dero gnädigsten befehlen weiter nach meinen gantzen wundschen und willen gehorsamen könne«.

73 Thomas Balthasar von Jessen stellte gegenüber Urbich klar, dass seine Präferenz für ein Dienstverhältnis davon abhinge, ob er weiterhin den bereits bestehenden Verpflichtungen gegenüber seinen Freunden nachkommen könne, vgl. LSAW, H 82, N. 927, Bl. 72–73, Thomas Balthasar von Jessen an Urbich vom 23. März 1702 sowie Kap. III. 3. a).

den Dienst des Kaisers und für den Dienst der *cause commune* einsetzen werde. Damit setzt er die höchst mögliche Loyalitätsverpflichtung innerhalb des Heiligen Römischen Reichs sowie die Verpflichtung, ein hypothetisch gemeinsames Interesse zweier Prinzipale umzusetzen, auf eine gemeinsame semantische Ebene. Dieses konkrete gemeinsame Interesse, *la cause commune*, charakterisiert Urbich in dem anderen der beiden Briefe als eine Angelegenheit »des publici besten«, also des *bonum publicum* bzw. des *bonum commune* – und evoziert damit einen Leitbegriff des frühneuzeitlichen politischen Diskurses.<sup>74</sup> Daran wird erkennbar, wie bemüht Urbich war, seine Loyalität gegenüber dem Kaiser zu bekräftigen, indem er sie in einen nicht personalisierten, umfassenderen, ethisch motivierten Rahmen einbettet. Er benennt das übergeordnete Interesse als Grundlage seines eigenen Handelns und konkretisiert es an seinen Bemühungen, die Allianz zwischen dem Kaiser und dem Zaren zustande zu bringen. Diese Konkretisierung verdeutlicht zugleich die Problematik seiner Situation. Nur im Falle eines Erfolges dieser diplomatischen Initiative ließe sich die Ambivalenz seiner Loyalitäten zwischen zwei faktisch konkurrierenden Prinzipalen innerhalb des europäischen Mächtegefüges kaschieren. Gleichzeitig stellte für Urbich die Akzeptanz seiner Situation die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit dar. Wie abhängig Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter von der Patronage des kaiserlichen Hofes war, verdeutlicht auch seine Bitte, die Reise an den russischen Hof in Polen mit einem Kreditiv als Reichshofrat antreten zu können. Dieser Wunsch nach einem kaiserlichen Reisepass diente sicherlich der eigenen Sicherheit für die hierfür erforderlichen Durchreisen durch eventuell von Schweden kontrollierte Kriegsgebiete.<sup>75</sup> Er war der Praxis seiner Tätigkeit geschuldet, der Realisierung dieser diplomatischen Initiative aufgrund

74 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 54–55: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm vom 13. Juli 1707, aus Hollabrunn (Poststation, nördlich von Wien): »j'ay resolu [...] d'exposer meme ma vie pour le service de S. M. I. et de la cause commune [...] je songe plus attentivement à l'essentiel de ma future commission! et quoique je risque en effet et que j'y trouve beaucoup de difficultés, je m'efforcera pourtant si je puis surmonter les obstacles et emporter un plan solide sur quoy traiter et conclure«. Vgl. auch ebd., Bl. 52–53: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm vom 11. Juli 1707, verfasst in Wien: »und hoffe E. Dlt. mich also heute gewiß expediren, und solche conditiones an hand geben werden, daß die gewünschte zusammensetzung ie eher ie lieber in aller stille und geheimb zu I' Key<sup>en</sup> M<sup>i</sup> und des publici besten concertirt und geschlossen werde.« – Zur Relevanz des Begriffs *bonum commune* (jenseits der Legitimierung von Herrschaftsanspruch) als Charakterisierung der eigenen Handlungsmotivation innerhalb des politischen Diskurses vgl. *Emich u. a.*, Stand und Perspektiven der Patronageforschung, S. 233–265, hier S. 236–237; vgl. ebenso die dort angeführte Literatur: *Dippel*, Tugend und Interesse bei Harrington, S. 534–545, hier S. 541. Vgl. auch *Seelmann*, Bonum commune – ein Problemaufriss, S. 1–14.

75 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 57–58: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm, undatiert, erste Julihälfte 1707, vor seiner beabsichtigten Abreise nach Lublin an den russischen Hof: »wann mir nur ein gewisses creditif alß Reichshofrath zugestellt wird, so will ich endlich alß ein Czarischer diener den gefährlichen weg auf mich nehmen und eines mit dem anderen vermuthlich zu I' Keys. M<sup>i</sup> dienst richten«.

seines persönlichen, direkten Austauschs zwischen diesen beiden Höfen. Auf symbolischer Ebene lässt sich diese Bitte als ein Zeichen für die Uneindeutigkeit des eigenen Rollenverständnisses bewerten.<sup>76</sup>

Vor dem Hintergrund der faktischen Inkompatibilität dieser transterritorialen Loyalitätsverpflichtungen erschließt sich auch sein persönliches Interesse daran, dass der Zar den Status eines Lehensnehmers im Heiligen Römischen Reich erwerben sollte. Urbich führte in den ersten Wochen als russischer Gesandter hierzu zunächst erfolgversprechende Verhandlungen. Der Erwerb scheiterte an dem aus Sicht des russischen Hofes zu hohen Preis von einer Million Reichstaler. Urbich selbst hatte ursprünglich in seinem Strategiepapier die Summe von etwa hunderttausend Reichstalern genannt.<sup>77</sup>

## 6. Die Verhandlungen von 1707 am kaiserlichen Hof

Für die kaiserliche Diplomatie stellten die Verhandlungen mit dem russischen Gesandten zwischen Juli und September 1707 eine von möglichen Optionen dar, die eigene Politik der veränderten Situation anzupassen. Eine Bedrohung, die sich aus der schwedischen Besetzung von Kursachsen ergab, war eine schwedische Besetzung der Provinz Schlesien, die Teil der kaiserlichen Erblande war. Für den Abzug der schwedischen Truppen aus Kursachsen, wie im Altranstädter Frieden vereinbart, hatte Karl XII. zunächst angekündigt, für den Durchmarsch durch Schlesien mindestens sechs Wochen zu benötigen.<sup>78</sup> Als sehr wahrscheinlich galt deshalb aus kaiserlicher Perspektive, dass sich die schwedischen Truppen nicht nur für sechs Wochen zum Durchmarsch in Schlesien aufhalten, sondern dort auch ihr Winterquartier beziehen würden. Ebenso bestand die Befürchtung, dass Karl XII. die stattgefundenen Rekatholisierungsmaßnahmen in Schlesien zum Vorwand nehmen könnte, um in der Rolle des Schutzherrn der Protestanten Schlesien zu besetzen. Eine weitere Befürchtung bestand aus kaiserlicher Sicht, dass sich Karl XII. mit den ungarischen Aufständischen verbünden könnte.

76 Urbichs Versuch des Changierens zwischen diesen beiden Loyalitäten wäre zugleich ein weiteres Beispiel für den praktizierten Rollenwechsel innerhalb der frühneuzeitlichen Diplomatiepraxis, vgl. *Thiessen*, *Das Zeitalter der Ambiguität*, S. 243–244.

77 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 57–58: Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm, undatiert, erste Julihälfte 1707, vor seiner Abreise nach Lublin an den russischen Hof: »ja ich will es wohl auf mich nehmen, durch gewisse weege und auf die von E<sup>r</sup> Dlt. vorgestern mit ratione der bewußten Landgrafschaft gemachte Hofnung 1. million Rthl. noch heraus zubringen«. Zu Urbichs ursprünglich genannter Summe vgl. Vgl. *LSAW*, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707.

78 Vgl. *Conrads*, *Die Durchführung der Altranstädter Konvention*, S. 66–67. Wie Otto Haintz anführt, setzten sich die schwedischen Truppen in Kursachsen Mitte August 1707 Richtung schlesischer Grenze in Bewegung und erreichten am 11. September bei Rawitsch (Rawicz) polnisches Gebiet, vgl. *Ders.*, *König Karl XII. von Schweden*, S. 183.

Selbst das Szenario einer Wiederholung der schwedisch-französischen Konstellation wie während des Dreißigjährigen Krieges galt als nicht ausgeschlossen.<sup>79</sup> Die zwischen Urbich und Karl Theodor von Salm geführten Verhandlungen liefen parallel zu den von Graf Johann Wenzel Wratislaw von Mitrowitz, dem böhmischen Kanzler, geleiteten diplomatischen Bemühungen in Altranstädt, eine schwedische Besetzung von Schlesien zu verhindern. Die Unterzeichnung der Altranstädter Konvention zwischen dem Kaiser und Karl XII. erfolgte am 1. September 1707.

Die in dieser kurzen Zeitspanne zwischen Juli und September 1707 diskutierten Skizzierungen neuer Allianzoptionen bzw. neuer Perspektiven auf potentielle Mächteverschiebungen waren weder für die russische noch für die kaiserliche Seite neu, sie fußten auf Vorschlägen, die in ihrer Grundintention von russischer Seite durch Reinhold von Patkul und von Heinrich von Huysen schon früher am kaiserlichen Hof unterbreitet worden waren. Urbich setzte lediglich diese diplomatischen Bemühungen mit der Zielrichtung, eine Allianz mit dem Kaiser und den Seemächten zu erreichen, mit seinen Möglichkeiten fort.

Am 1. Juli 1707 präsentierte Urbich am kaiserlichen Hof ein Memorandum, das seine persönliche Einschätzung wiedergab, weshalb der Kaiser den Eintritt des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz befürworten sollte.<sup>80</sup> Entsprechend des Einleitungstextes zu diesem Memorandum war Urbich von Karl Theodor von Salm dazu aufgefordert worden. Urbich versuchte dabei in dieser kurzen Einführung, den Akzent auf seine Rolle als Klient des Kaisers zu legen. Er übernahm de facto die Position des Reichshofrats, der aus der Perspektive des Kaisers und des Heiligen Römischen Reichs eine persönliche Einschätzung des russischen Verhandlungsangebots darlegt.<sup>81</sup> Dieses Textzeugnis stellt somit einen weiteren Beleg dar für Urbichs Bemühungen, seine Loyalität gegenüber dem Kaiser und seinem Patron Karl Theodor von Salm als für ihn weiterhin verpflichtend herauszustellen.

Ungeachtet der wohl für Urbich notwendigen Einkleidung kann davon ausgegangen werden, dass die wesentliche Grundlage für diese Vorlage die mündliche Unterredung war, die Urbich mit Zar Peter I. im Juni 1707 gehabt hatte.<sup>82</sup> Gemäß diesem Memorandum zeigte der Zar Interesse an einer Beteiligung bei den künftigen Friedensverhandlungen der Alliierten mit Frankreich und erwartete als Gegenleistung eine Garantie für den eigenen Besitzanspruch auf

79 Vgl. zur Einschätzung *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 123–124; vgl. auch *Press*, *Krieg und Krisen*, S. 465.

80 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 42–43, Memorandum von Urbich, verfasst für Karl Theodor von Salm vom 1. Juli 1707.

81 Vgl. ebd., hier Bl. 42r<sup>o</sup>: »Auf I<sup>r</sup> Kays. May. Obrist Hofmeisters Fürsten von Salm Durchl. Veranlaßung meine Gedancken, wegen Ir. Czaar. May. disposition bey gegenwertigen Conjuncturen im Reich und insonderheit I<sup>r</sup> Kay<sup>em</sup> Mt. zustands, da selbige mit so vielen schweren Kriegen umfängen, zu Papir zubringen, kann ich in unterthänigem Vertrauen melden.«

82 Vgl. die Erwähnung der mündlichen Besprechung der Details, in: LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 13–18, Resolution vom 8./19. Juni 1707, von Peter P. Šafirov angefertigt, hier Bl. 16–17.

eroberte schwedische Ostseeprovinzen. Beide Forderungen in ihrer Verflechtung betrachtete Peter I. nicht nur als Absicherung gegen einen gegebenenfalls erneuten Besitzanspruch Schwedens, sondern auch, um dadurch sicher stellen zu können, dass weder die Generalstaaten noch Großbritannien zu einem späteren Zeitpunkt den Wechsel der schwedischen Provinzen in das Herrschaftsgebiet des Zaren nicht akzeptieren würden.<sup>83</sup> Auf psychologischer Ebene, wie Urbich in seine Argumentation einbaute, betrachtete Peter I. den Kaiser in einer Art Bringschuld. So verwies Urbich auf die aus russischer Sicht bisher nicht wieder gut gemachte Kränkung, die dem Zaren auf dem Friedenskongress von Karlowitz (1699) zugefügt worden wäre.<sup>84</sup> Die kaiserliche Garantieleistung für die eroberten Ostseeprovinzen wurde innerhalb dieser Argumentation hierfür als eine Form der Kompensation angesehen.

Als Gegenleistung für die Garantie bot Peter I. ein Truppenkontingent von 30.000 Mann zur Verwendung im Spanischen Erbfolgekrieg an, ein Kredit an den Kaiser in Höhe von einer Million Reichstaler wurde zumindest als Verhandlungsoption in Aussicht gestellt. Außerdem wurde das Angebot einer russischen Mediation zwischen dem Kaiser und den ungarischen Aufständischen, wie bereits zwischen Reinhold von Patkul und Heinrich Johann von Stratmann 1705 besprochen, wiederholt.

Dieses Memorandum stellte die Grundlage dar für den Bericht, den Karl Theodor von Salm und der österreichische Hofkanzler Johann Friedrich von Seilern am 8. Juli 1707 Kaiser Joseph I. übergaben. Sie sprachen darin die Empfehlung aus, auf das Interesse des Zaren einzugehen und die Verhandlungen mit Urbich aufzunehmen, sobald Urbich eine entsprechende Vollmacht hierzu vorweisen konnte.<sup>85</sup> Als Motivation für ihre Empfehlung gaben sie die Einschätzung des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg wieder, der angesichts der aktuellen Lage ein Bündnis mit dem Moskauer Reich vorgeschlagen habe, falls ein Bruch mit Schweden unvermeidlich wäre. Dieser Vorschlag des

83 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 42–43, Memorandum von Urbich, verfasst für Karl Theodor von Salm vom 1. Juli 1707, hier Bl. 42r<sup>o</sup>: »Gleichwie Ihr. Mt. [des Zaren] Intention bekannt ist, also bleiben Sie auch noch ferner dabey, nemblich nicht allein beständige Freundschaft zu unterhalten, sondern auch, wenn man Sie in die große allianz verlangte gegen Garantirung der Conquesten am Meer, id est daß Engl. u. Holland nicht selbst hernach sich dagegen sezen möchten, einzutreten.«

84 Vgl. ebd., hier Bl. 42r<sup>o</sup>: »daß [...] I<sup>r</sup> Czaar. M<sup>r</sup> noch sehr zu Gemüthe liegt, wie wenig reflexion auf I<sup>ro</sup> Freundschaft, und von Ihro selbst so oft angetragene alliantz gemacht worden, daß ein gegentheil ihre Feinde und welche I<sup>r</sup> Keys<sup>en</sup> M<sup>r</sup> selbst so viel Schmach und tort anthäten, in allen favorisirt würden, zugeschweigen des praejudizes I<sup>ro</sup> Czaar. M<sup>r</sup> bey den Carlowitzischen friedens Kongress zugefügt worden.« – Zum russischen Narrativ zur erfolgten Kränkung am Friedenskongress von Karlowitz vgl. Kap. VII.

85 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 48–51, unvollständig erhaltener Bericht von Karl Theodor von Salm und Johann Friedrich von Seilern für Kaiser Joseph I. vom 8. Juli 1707, basierend auf ihrer gemeinsamen Unterredung: »Relatio Conferentiae inter Principem Salmensem et Baronem de Seiler, den 8. julij 1707, die Moscovit. allianz betr.« Zum Konferenzprotokoll der Unterredung vom 7. Juli 1707 vgl. ebd., Bl. 44–47.

Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg war über die Vermittlung des Hofes von Kurpfalz an den kaiserlichen Hof gelangt.<sup>86</sup> Kurfürst Georg Ludwig war durch einen Freundschaftsvertrag mit Karl XII. politisch verbunden.<sup>87</sup> Während der schwedischen Besetzung von Kursachsen hatte sich Kurfürst Georg Ludwig über seinen Diplomaten Bodo von Oberg bemüht, zwischen August II. und Karl XII. zu vermitteln.<sup>88</sup>

Karl Theodor von Salm und Johann Friedrich von Seilern schlugen dem Kaiser als praktische Vorgehensweise vor, über den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg Verhandlungen mit den Seemächten aufzunehmen, um ihr Einverständnis für eine Aufnahme des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz einzuholen. Gemäß den Statuten des Allianzvertrages war jedes Mitglied dazu verpflichtet, für das Eingehen eines separaten Vertrages vorab die Zustimmung der anderen Alliierten einzuholen. Diese, im Allianzvertrag festgehaltene Vereinbarung wollte man nicht umgehen.<sup>89</sup>

Parallel hierzu sollte sich der kaiserliche Hof um eine erneute Beteiligung von Dänemark-Norwegen am Krieg gegen Schweden bemühen. Eine eventuelle militärische Beteiligung von kaiserlicher Seite wurde von den Diplomaten diskutiert und aufgrund des zu hohen Risikos ausgeschlossen, dass Karl XII. im Gegenzug die kaiserlichen Erblande dauerhaft besetzen könnte. Andererseits, so die Einschätzung, sollte die kaiserliche Politik ein Interesse daran haben, dass der Krieg zwischen Schweden und dem Moskauer Reich nicht durch einen schnellen, separaten Friedensschluss beendet werden würde. Die Gegenleistung von Seiten des Zaren für einen Allianzbeitritt, die Garantie für die russischen Eroberungen an der Ostsee, wurde akzeptiert. Weitere Forderungen nach zusätzlichen Gegenleistungen, wie die beiden kaiserlichen Diplomaten in ihrem Bericht an Joseph I. festhielten, erachteten sie als unwahrscheinlich.<sup>90</sup> Erwartet wurde von Peter I.

86 Vgl. ebd., hier Bl. 48r<sup>v</sup>: »Nachdem Ew<sup>t</sup> Kay<sup>er</sup> M<sup>t</sup> ObristenHofmeister der Fürst von Salm auff Veranlassung des ChurPfalz anhero erstatteten berichts (ob seye der Churfürst zu Hannover der meinung daß, im fall die ruptur mit Schweden nicht zu evitiren seye, man unter andern auf die allianz mit Moscau bedacht seyn müßte) von dem hier anwesenden in Moscovitische Dienste getretenen H. Urbich, des Czaren v. Moscau gegenwertige Dispositiones zu erforschen getrachtet, und von ihm vernommen, daß der Czar annoch nicht ungeneigt scheine, mit Ew<sup>t</sup> Kayl. Mt. und dero Allijrten, gegen ihre declarirte jetzige feinde in Bündnüß zu treten«.

87 Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Celle und Schweden hatten am 28. April 1704 ein gemeinsames Defensivbündnis mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet, zum Druck vgl. <https://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 28. September 2022).

88 Vgl. *Stoldt*, *Diplomatie vor Krieg*, S. 429–432.

89 Zum Text des Allianzvertrags von Den Haag vom 7. September 1701 vgl. <https://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 28. September 2022). Vgl. auch *Schnettger*, *Der Spanische Erbfolgekrieg*, S. 32. – Dieser Verweis auf Art. 8 dieses Allianzvertrags wurde in der kaiserlichen Argumentation immer wieder instrumentalisiert.

90 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 48–51, unvollständig erhaltener Bericht von Karl Theodor von Salm und Johann Friedrich von Seilern für Kaiser Joseph I. vom 8. Juli 1707, hier Bl. 48v<sup>v</sup>: »und [der Zar] dagegen vermuthlich nicht viel anders als die guarantee seiner an der OstSee gemachten conquisten praetendiren werde«.

die Bereitstellung eines russischen Truppenkontingents von 30.000 Mann zur Verwendung im Krieg gegen Frankreich und die Gewährung des Kredits von einer Million Reichstaler. Alle weiteren Angebote des Zaren galten als optional. Hierzu zählte das Angebot einer russischen Mediation zwischen dem Kaiser und den ungarischen Aufständischen. Der Vorschlag des Zaren, Prinz Eugen von Savoyen als Prätendenten für den polnischen Thron aufzustellen, wurde vorerst abgelehnt. Man verwies auf seine aktuelle Unabkömmlichkeit am gegenwärtigen Feldzug. Ein mögliches kaiserliches Einverständnis zu einer Kandidatur zu einem späteren Zeitpunkt wurde hingegen in Aussicht gestellt.<sup>91</sup>

Unabhängig von einer realisierbaren Einbindung der Seemächte in die anti-schwedische Allianz hätte diese von Karl Theodor von Salm und Johann Friedrich von Seilern vorgeschlagene kaiserliche Verhandlungsbasis in ihrer politischen Zielrichtung eine erhebliche Auswirkung auf die bisherige Stellung Schwedens gegenüber dem Heiligen Römischen Reich gehabt. Diese Verhandlungskonzeption und damit auch das Einverständnis zu einer neuen politischen Ausrichtung der kaiserlichen Politik wurde von Kaiser Joseph I. jedoch in Form einer eigenhändigen Randbemerkung akzeptiert und galt damit als kaiserlich bestätigte Verhandlungsgrundlage.<sup>92</sup> Damit wird deutlich, dass aufgrund der schwedischen Besetzung von Kursachsen für die kaiserliche Politik eine massive Veränderung der bisherigen Mächtekonstellation als Reaktion darauf zumindest auf dem Tisch lag

Das kaiserliche Einverständnis zur Aufnahme der Verhandlungen konnte Urbich nun Zar Peter I. übermitteln. Der russische Hof ging von einem Vertragsabschluss binnen weniger Wochen aus. Im Juli erfolgte bereits die Order an Urbich, zur Berichterstattung an den russischen Hof in Lublin zu kommen.<sup>93</sup> Ob Urbich tatsächlich die Reise an den russischen Hof in Lublin bzw. in Warschau angetreten hat, lässt sich nicht belegen. Ende August 1707 signalisierte Urbich die Bereitschaft der Alliierten der Haager Großen Allianz, über einen Beitritt des Moskauer Reichs konkrete Verhandlungen aufzunehmen.<sup>94</sup> Urbich erhielt daraufhin für die erwartete baldige Ausfertigung des Vertrags die gewünschte Vollmacht.<sup>95</sup>

91 Vgl. ebd., hier Bl. 51r°.

92 Vgl. ebd., hier Bl. 51r°: »In deme der Fürst von Salm undt Baron Seiler diese Sach gar wohl überlegt als thu es in allem approbiren absonderlich das es mit dem grosten Secreto tractirt werde. Joseph«.

93 Vgl. die beiden Briefe von Urbich an Fürst Karl Theodor von Salm vom 11. und vom 13. Juli 1707, in denen er darauf hinweist, dass er Order habe, umgehend in den nächsten Tagen mit Verhandlungsergebnissen an den russischen Hof in Lublin zu reisen, in: Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 52–53 und Bl. 54–55.

94 Indirekt erschließt sich diese Mitteilung aus dem Schreiben von Zar Peter I. an Urbich vom 23. August/3. September 1707 aus Warschau, in: LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 11–14. Peter I. erwähnt drei Briefe von Urbich vom 10., 13. und 23. August 1707. Die Mitteilung über die Zusage stand wohl im letzten der drei Briefe.

95 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 25–26, Vollmacht von Zar Peter I. für Urbich für die Verhandlungen hinsichtlich einer Allianz zwischen dem Moskauer Reich und den Alliierten der

Auf die prinzipielle Zusage konkretisierte Peter I. in seinem Schreiben vom 3. September 1707 sein Angebot gegenüber dem Kaiser und der Haager Großen Allianz. Der Hinweis, dass Urbich seinen Dank nicht nur an den kaiserlichen Minister Karl Theodor von Salm, sondern auch an den Gesandten der Generalstaaten in Wien für dessen Engagement übermitteln soll, lässt erkennen, dass Urbich vor Ort direkt mit diesem Diplomaten konstruktive Vorgespräche in dieser Angelegenheit führen konnte.<sup>96</sup> Aus Sicht Peters I. gab es lediglich noch Detailfragen zur Vertragsausfertigung zu besprechen, wofür er Urbich einen großzügigen Verhandlungsspielraum einräumte. Aus diesem Grund wollte Peter I. dieses Schreiben nicht als konkrete Instruktion bezeichnen, vielmehr als Darstellung seiner »allernädigste[n] Meinung und [seines] Willen[s]«. <sup>97</sup>

Der Rahmen, innerhalb dessen Urbich verhandeln sollte, bestand in dem Angebot eines russischen Truppenkontingents von 10.000 Mann zur Verwendung im Krieg gegen Frankreich. Zu den praktischen Überlegungen gehörte der Vorschlag, dass das Truppenkontingent von Sankt Petersburg aus über den Seeweg zum Verwendungsort transportiert werden sollte. Den Landweg durch Polen erachtete Peter I. als zu gefährlich. Was die Finanzierung des Unterhalts der Truppen betraf, so bot er hierfür unterschiedliche Optionen an. Die für den Zaren entscheidende Gegenleistung, die Garantie von Seiten der Alliierten für seinen Herrschaftsanspruch auf die eroberten Ostseeprovinzen, konnte gegebenenfalls in einem Geheimartikel untergebracht werden. Peter I. zeigte sich sogar bereit, nur die Formulierung von einer Mediation zu verwenden, die die Alliierten zu Gunsten des Moskauer Reichs übernehmen würden. Da nicht abzusehen war, welcher der beiden großen Kriege eher beendet sein würde, wollte er davon Abstand nehmen, sich auf weitere feste Zusagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt festzulegen. Für den Fall eines früheren Endes des Krieges gegen Schweden stellte er sowohl eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Truppenstärke in Aussicht als auch finanzielle Subsidien. Im umgekehrten Fall jedoch sollten die Alliierten nach einem Friedensschluss mit Frankreich dem Zaren militärische Unterstützung in gleicher Truppenstärke gegen Schweden leisten.

Haager Großen Allianz, ausgestellt am 23. August/3. September 1707 in Warschau, Bl. 25 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., Bl. 26 in lateinischer Übersetzung, auf Bl. 26v° die Notiz von Urbich: »Vollmacht die große Allianz betr.«

96 Der Gesandte der Generalstaaten in Wien war in diesem Zeitraum Adolf Hendrik van Rechteren-Almelo.

97 Vgl. N. 1029, Bl. 11–14, Zar Peter I. an Urbich vom 23. August/3. September 1707 aus Warschau, in Deutsch mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I., die zahlreichen Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst, zum Zitat vgl. Bl. 11r°: »Betreffend die einnehmung in die große alliantz das man deswegen keine difficultet alliierter seits machte, solches haben Wir mit vollkommenen contentement vernommen und eröffnen euch hiemit statt einer instruktion unsere allernädigste Meinung und Willen, welches Ihr zu Unsern interesse nach bewandtnis und disposition der dortige Affairen und Coniuncturen zu Unserem besten zu employren habt, wie wir hirunter auf gew. Treüe und dexteritet Übrigens Unß verlassen.«

Für die Akzeptanz des letzten Punktes war Peter I. bereit, zwei Zugeständnisse zu machen: Zum einen sollten Großbritannien Handels- und Zollerleichterungen in den russischen Häfen angeboten werden. Der Verhandlungsspielraum für Urbich ging in diesem Punkt sogar bis zur garantierten Zollfreiheit. Peter I. erwartete, dass die Verhandlungen hierüber Urbich in Wien mit dem Gesandten von Großbritannien vor Ort führe. Zusätzliche Informationen sollte sich Urbich verschaffen, indem er sich mit dem russischen Gesandten Andrej A. Matveev in London austausche. Dieser hatte seine Bemühungen darauf zu konzentrieren, das Unterhaus von einem Allianzbeitritt des Moskauer Reichs zu überzeugen.<sup>98</sup> Das zweite Zugeständnis bestand in der Zusicherung, dass das Moskauer Reich auch bei künftigen Bedrohungen der Alliierten militärische Unterstützung leisten werde, d. h. die Allianz in dieser Form hätte über die Dauer der beiden Kriege hinaus Bestand.

Die Angebote von Handelserleichterungen gegenüber Großbritannien zeigen, dass Peter I. vor allem von dieser Seite noch Vorbehalte befürchtete. Der Hintergrund für sein großes Interesse an der Beteiligung von Großbritannien an einer Garantie für den russischen Herrschaftsanspruch auf eroberte Ostseeprovinzen wurde bereits genannt. Gleichzeitig bestätigen diese optionalen Zugeständnisse aber auch zusätzlich seine Einschätzung, dass er Großbritannien unter den Alliierten für die »starkste potentz« halte.<sup>99</sup>

Gegenüber dem Kaiser sollte Urbich deutlich machen, dass der Zar die Kandidatur von Franz Rákóczi für den polnischen Thron vorerst nicht unterstützen würde.<sup>100</sup> Damit ist einerseits ein politisches Entgegenkommen signalisiert, andererseits hatte Peter I. großes Interesse an einer Kandidatur von Prinz Eugen von Savoyen. Die gemeinsame Patronage von Prinz Eugen von Savoyen hätte sowohl eine starke symbolische Aussagekraft als auch praktische Vorteile im Hinblick auf den Krieg gegen Schweden. Selbst der Vertrag, in dem der Zar Franz Rákóczi seine Unterstützung für dessen Kandidatur zusicherte und der knapp zwei Wochen nach Abfassung dieses Schreibens unterzeichnet wurde, sollte der eigentlichen Wunschkandidatur nicht entgegenstehen.<sup>101</sup> Urbich wurde instruiert, in vertraulichen Unterredungen darauf hinzuweisen, dass aus russischer Sicht dieser Vertrag im Falle eines Allianzbeitritts oder einer Kandidatur von

98 Vgl. ebd., hier Bl. 14r<sup>o</sup>: »Wir haben auch an unßern Amb<sup>t</sup> in London ordre erteilen laßen umb so wohl hieran zu arbeiten als auch das unterhaus zu gewinnen und mit Euch hierüber zu correspondiren.« – In diesen Kontext gehört auch das Schreiben von Zar Peter I. an Königin Anna hinsichtlich eines russischen Allianzbeitritts vom 30. August 1707. Die Antwort erfolgte erst am 25. November 1707, vgl. *Brown (Hg.), The Letters*, S. 232–233.

99 Zum Zitat vgl. ebd., N. 1029, Bl. 13r<sup>o</sup>.

100 Vgl. ebd., hier Bl. 14r<sup>o</sup>: »Wegen Ragozij habt ihr zu sagen das wir ohne [...] necessitet zu seiner wahl es noch nicht so baldt kommen laßen«.

101 Der Vertrag wurde in Warschau am 15. September 1707 zwischen Peter I. und den Unterhändlern von Franz Rákóczi unterzeichnet. Zur russischen Fassung des Vertragstextes vgl.: PiB, Bd. 6, S. 73–80; zur Quellenangabe der ungarischen Fassung sowie zu den Details vgl. *Perényi*, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages, S. 170–191, hier S. 190–191.

Prinz Eugen von Savoyen nichtig sei. Die ungarischen Unterhändler wie auch die polnische Wahlversammlung wären über diese Bedingung nicht in Kenntnis gesetzt worden. Um den Alliierten, insbesondere dem Kaiser noch Bedenkzeit für ihr Einverständnis einzuräumen, habe Peter I. die Königswahl bei der polnischen Wahlversammlung verschieben lassen.<sup>102</sup> Der Vertrag, wie hier gegenüber Urbich nicht mitgeteilt, beinhaltete eine Klausel, wonach er erst vier Monate nach Ratifizierung in Kraft treten sollte. Diese Frist war sowohl im Interesse von Peter I. als auch von Franz Rákóczi. Dieser stand parallel mit Karl XII. und Ludwig XIV. in Verhandlungen. Eine französische Vermittlung sollte zur Beendigung des Krieges und zur russischen Anerkennung von Stanislaus Leszczyńskis als König von Polen führen. Im Gegenzug erwartete Franz Rákóczi eine Garantieleistung der genannten Mächte für sich selbst als Fürst von Siebenbürgen.

Die Erwartungshaltung von Peter I. war, dass noch vor seiner Reise von Polen nach Sankt Petersburg, die er vor dem Wintereinbruch antrat, ein unterschriftsreifes Vertragswerk vorliegen würde.<sup>103</sup> Um den zeitlichen Druck auf die Gegenseite zu erhöhen, sollte Urbich in die Gespräche einfließen lassen, dass der russische Hof parallel auch mit Schweden Verhandlungen führe.<sup>104</sup>

Noch kurz vor seiner Abreise aus Polen zeigte Peter I. Interesse an einem separaten Abkommen mit dem Kaiser, das Urbich von Karl Theodor von Salm als Vorschlag übermittelt bekommen hatte. Es ging um ein Bündnis, das ohne Einbindung der Alliierten realisiert werden sollte. Peter I. wollte sich versichern, ob er die Details zu diesem Bündnisvertrag richtig verstanden hatte, den er gegebenenfalls schnellstmöglich ratifiziert haben wollte. Es ging um ein gemeinsames Offensivbündnis, in dem sich beide Seiten jeweils zur militärischen Unterstützung gegen Schweden versichern. Der Beistandsfall würde eintreten, wenn Karl XII. nach seinem Abzug aus Kursachsen seine Truppen oder wenigstens einen Teil davon in Schlesien das Winterquartier beziehen ließe. Die damit zwangsläufig zu erwartenden Forderungen nach Kontributionen könnten vom Kaiser als Kriegserklärung aufgefasst werden. Gemäß diesem Beistandspakt würde der Zar die kaiserlichen Truppen militärisch unterstützen und als Gegenleistung wäre der Kaiser verpflichtet, dem Zaren beizustehen, falls das Moskauer Reich von Karl XII. angegriffen werden würde.<sup>105</sup> Aus der Perspektive von Peter I. hätte

102 Vgl. das Schreiben von Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 6./17. September 1707 aus Warschau, in: LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 22–23, mit eigenhändigen Unterschriften, die zahlreichen Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst.

103 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 15–16, Zar Peter I. an Urbich vom 30. August/10. September 1707 aus Warschau, in Deutsch verfasst mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I., die zahlreichen Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst.

104 Vgl. ebd., hier Bl. 16v°, hierzu die Andeutung: »[...] daß wir auch einige negotiation mit dem Feind haben«. Peter I. dürfte sich dabei auf die französischen Vermittlungsbemühungen beziehen.

105 Vgl. ebd., Bl. 15v°–16r°: »Verlangen wir zu wissen, das wan der Schwede in Schlesien entweder mit ein theil oder auch gantzen armee überwintern solte und aber auch gleich kein Krieg wider den Keyser declariren doch contributiones daselbst eintreiben und weilen

der Eintritt des Präzedenzfalls der Beginn der militärischen Einbeziehung des Kaisers in den Krieg gegen Schweden bedeutet.

Urbich hatte für diese separaten Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof sowohl um eine zusätzliche Vollmacht als auch um eine Instruktion gebeten, was Peter I. ablehnte. Stattdessen verwies er auf die bereits vorhandene Vollmacht für Verhandlungen mit den Mitgliedern der Haager Großen Allianz, womit automatisch Verhandlungen mit dem Kaiser eingeschlossen wären. Eine weitere Instruktion zu diesem Schreiben, in dem er sein Einverständnis zur Aufnahme der Verhandlungen bereits erklärt hatte, hielt er ebenso für nicht nötig.<sup>106</sup>

In seiner Relation vom 20. September 1707 an den russischen Hof legte Urbich eine Kopie der am 1. September 1707 ratifizierten Altranstädter Konvention bei.<sup>107</sup> Ein wichtiger Bestandteil dieses Abkommens war die Regelung des Durchmarschs der schwedischen Truppen durch Schlesien. Als zusätzliche Bestätigung, dass dieses Abkommen nicht gegen den Zaren gerichtet sei, konnte Urbich auf die in einem persönlichen Gespräch gegebene Versicherung des kaiserlichen Unterhändlers und böhmischen Kanzlers Johann Wenzel Wratislaw von Mitrowitz verweisen.<sup>108</sup> Urbich betonte das nach wie vor vorhandene Interesse am kaiserlichen Hof an einem gemeinsamen Offensivbündnis gegen Schweden. Ungeachtet des Abkommens befürchtete man in Wien weiterhin, dass Karl XII. Schlesien, ähnlich wie Kursachsen, besetzen würde. Man nahm an, dass er unter dem Vorwand, dass die Umsetzung der Altranstädter Konvention unzureichend erfolgt wäre, in Schlesien erneut einmarschieren würde.<sup>109</sup> Umso dringender wurde deshalb der Handlungsbedarf gesehen, in einem solchen Fall auf einen militärischen Verbündeten zurückgreifen zu können.

Die Situation des Kaisers stellte Urbich als ein wichtiges Argument dar, weshalb er es für ratsam hielt, die Bemühungen auf den Abschluss eines separaten

würde, was der Keyser solchenfalls resolviren wolte, würde er alsdann unsere assistance verlangen, so habt ihr mit selben auff den Fuß zu Tractiren, daß der Keyser sich declarire, wie viel trouppen er gegen Schweden den stellen und wo er solche mit die unsrigen conjungiren wollen, und unß der Keyser sich dargegen reciproque engagiren wan der Schwede hernach mit gantzer macht gegen Unß sich wendet [...] Solte man nun [den] Keyser dieserseits darzu verstehen, so könt ihr auf solchen Fuß tractiren, u. nach dem ein project zu den tractat formiret, solches zu unserer allergnädigsten approbation hirher übersenden.«

106 Vgl. ebd., Bl. 15v°.

107 Vgl. LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 3–19, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 20. September 1707, mit Papierverlust und Chiffrierungen, die nicht vollständig aufgelöst sind. Zur Erwähnung einer Kopie der Altranstädter Konvention als Beilage vgl. ebd., Bl. 6r°.

108 Vgl. ebd., Bl. 9v°.

109 Vgl. ebd., Bl. 6: »Der selbige [der Vertrag] gefällt gar wenigen u. besorgt man, es werde mit dem Lande Schlesien nicht anders ergehen alß in Sachsen geschehen [...] Der einzige Gr. Vratislaw, welcher zur execution nach Schlesien reisen wird, will behaupten, daß sie [die schwedischen Truppen] ausmarchiren würden, sich auf den vom König unterschriebenen tractat verlaßend [...] wan sie auch gleich ausmarchiren, allezeit unter den praetext der tractat nicht exequirt sey, wieder einmarschiren können«.

Vertrages mit dem kaiserlichen Hof zu fokussieren. Diese erneut vorgebrachte Empfehlung zu einem solchen Vertrag erwies sich im Kontext der Darlegung der Argumente zugleich als eine vorsichtig formulierte Absage an einer Realisierbarkeit eines russischen Beitritts zur Haager Großen Allianz. Urbich hatte eingangs von den Schwierigkeiten in den Detailfragen zur Ausfertigung des gewünschten Vertrags zum russischen Allianzbeitritt ausführlich berichtet. Die Absage an eine gemeinsame Konferenz in Wien zusammen mit den Vertretern der Seemächte begründete er damit, dass in diesem Format die Geheimhaltung kaum aufrechtzuerhalten wäre. Urbich berief sich dabei, wie er betonte, auf die Einschätzung von Karl Theodor von Salm. Die notwendige Geheimhaltung ließe sich nur aufrechterhalten, wenn separate Verträge ausgehandelt werden würden. Außerdem konnte Urbich offenbar keine erfolgversprechenden Unterredungen mit dem englischen Gesandten vor Ort vorweisen. Möglicherweise, um diese Tatsache zu kaschieren, gab Urbich als Grund für die nicht zustande gebrachten Vereinbarungen mit dem Gesandten dessen mangelnde Qualifikationen an. Seine erneut vorgebrachte Bitte um eine Vollmacht bestätigt zusätzlich, dass es um die Ausarbeitung eines separaten Bündnisses ging.<sup>110</sup>

Der kaiserliche Hof hatte wohl einer Zustimmung zu einer Kandidatur von Prinz Eugen von Savoyen für den polnischen Thron eine definitive Absage erteilt. Johann Wenzel Wratislaw nannte gegenüber Urbich als Argument, dass Prinz Eugen von Savoyen nicht parallel zu Stanislaus Leszczyński König von Polen sein könne.<sup>111</sup> In diesem Kontext der polnischen Königswahl hatte Urbich, wie er in diesem Schreiben an mehreren Stellen erwähnt, Unterredungen mit Johann Wenzel Wratislaw geführt und konnte auch dessen Freundschaft für den Zaren bestätigen. Als kaiserliches Angebot gegenüber dem Zaren übermittelte Urbich das Einverständnis zu einer russischen Mediation im Konflikt des Kaisers mit den ungarischen Aufständischen. Johann Wenzel Wratislaw würde es begrüßen, wenn der russische Hof die Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit Miklós Bercsényi als Vertreter von Franz Rákóczi führen würde.<sup>112</sup> Urbich bezog sich dabei offenbar auf eine ausführlichere Schrift, die Beilage zu seinem Brief gewesen sein dürfte.<sup>113</sup> Er stellte sogar die Option einer Vereinbarung in

110 Vgl. ebd., Bl. 4r°: »sondern wäre das beste wie bisher durch particular unterredung die negotiation fortzusetzen und zwar allein mit gedachten [Salm], ohne zuthun des Englischen envoyé, welcher ein gantz roher mensch und mit dem nichts zu richten wäre. Indessen sey gut daß ich die Vollmacht und instruction bey handen hätte, umb sich deren zu gebrauchen, wan die sache maturirt«. – Der englische Gesandte in Wien war in diesem Zeitraum Philip Meadows, ein erfahrener Diplomat.

111 Vgl. ebd., Bl. 5r°. Die Anerkennung von Stanislaus Leszczyński als König von Polen durch Joseph I. war im Februar 1707 erfolgt, vgl. *Braubach*, Prinz Eugen von Savoyen, Bd. 2, S. 187.

112 Vgl. LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 3–9, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 20. September 1707, hier Bl. 5r°.

113 Zu seinen Ausführungen der kaiserlichen Position zu den »4 haubtpunkten von den sogenannten rebellen« vgl. ebd., Bl. 5–6.

Aussicht, die es letztlich dem Kaiser ermöglichen könnte, eine Inthronisierung von Franz Rákóczi akzeptieren zu können.<sup>114</sup>

Urbich führte mit diesem Angebot zugleich Johann Wenzel Wratislaw als seinen neuen Patron ein. Aus seiner Perspektive und in seinem eigenen Interesse eröffnete sich damit eine Option auf erfolgversprechende Verhandlungen unter der Patronage eines einflussreichen kaiserlichen Diplomaten. Der Nachdruck, mit dem Urbich auf seine Beziehung zu Johann Wenzel Wratislaw hinwies, erklärt sich auch dadurch, dass er befürchtete, Karl Theodor von Salm auf absehbare Zeit als Patron zu verlieren. Er selbst erwähnte in diesem Schreiben den fortlaufenden Verlust von Einfluss, den Karl Theodor von Salm hinnehmen muss sowie dessen Wunsch, aufgrund dessen den Wiener Hof zu verlassen.<sup>115</sup> Urbich musste somit auch deutlich machen, dass er über weitere Patronagemöglichkeiten am kaiserlichen Hof verfügte.

Zu diesem Zeitpunkt, als die Verhandlungen am kaiserlichen Hof zu einem gemeinsamen Bündnis hätten aufgenommen werden können, änderte sich für Urbich die Kommunikationsstruktur mit dem russischen Hof. Nach der Abreise von Peter I. aus Polen im September 1707 standen für Urbich ausschließlich als Ansprechpartner Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov zur Verfügung, die beide zunächst in Polen bzw. in Litauen blieben. Sie waren von Peter I. mit entsprechender Vollmacht ausgestattet worden, um von Urbich vorgeschlagene Verhandlungsoptionen gemäß den Interessen des russischen Hofes zu qualifizieren und entsprechende Handlungsanweisungen an ihn zu übermitteln. Der direkte Kontakt zu Peter I. war für Urbich zunächst nicht mehr verfügbar. Diesen neuen Informationsweg teilten die beiden Minister Urbich in ihrem Schreiben vom 25. September 1707 mit.<sup>116</sup> Konkretere Einschätzungen folgten zwei Tage später zu einem Brief von Urbich vom 10. September 1707.<sup>117</sup>

Aufgrund ihrer Reaktion auf Urbichs Schreiben ist von einem Informationsverlust am russischen Hof auszugehen. Die den beiden Minister offenbar nicht zur Verfügung stehenden Kenntnisse über die Entwicklungen in den Verhandlungen und Modalitäten brachte sie zu der Schlussfolgerung, dass Urbich die Anweisungen von Peter I. missachtet hätte. Sie übten deswegen massive Kri-

114 Vgl. ebd., Bl. 5v°.

115 Vgl. ebd., hier Bl. 9v°: »Der Fürst von Salm dürfte seine Oberst-Hofmeister stelle resigniren, u. ob er wegen die affairen selbst alß primo minister sich beybehalten will, so vermuthe ich doch fast, daß er auch diese zuletzt aufgeben u. sich nach seinem Fürstenthum retiriren wird, welches vielleicht itzo gleich geschähe wan er seine rückständige gages u. was d. Key. Hof sonst ihm schuldig, das sich auf viele 100.000 Rtl belaufit, bekommen könnte.«

116 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 26–27, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 14./25. September 1707 aus Warschau, eigenhändig unterschrieben, in Deutsch verfasst, mit zahlreichen Chiffrierungen, die von Urbich größtenteils aufgelöst sind. Die Mitteilung über die erfolgte Abreise von Peter I. aus Polen steht in diesem Brief; vgl. auch seine eigene Erwähnung über seine bevorstehende Reise nach Sankt Petersburg, in: ebd. N. 1029, Bl. 15–16, Zar Peter I. an Urbich vom 30. August/10. September 1707.

117 Vgl. ebd., Bl. 28–29, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 16./27. September 1707. – Der Brief von Urbich vom 10. September 1707 konnte nicht gefunden werden.

tik an Urbichs Vorgehensweise und beriefen sich dabei auf die in Stężyca (dem russischen Feldlager bei Lublin) zum Zeitpunkt von Urbichs Ernennung im Juni 1707 verfasste Resolution sowie der damals mündlich besprochenen Zielvorgabe. Demnach wäre die einzige Handlungsanweisung für Urbich gewesen, einen Vertrag zum Eintritt des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz vorzubereiten. Für einen separaten Vertrag mit dem Kaiser wäre keine Anweisung vorhanden.<sup>118</sup> Den beiden Ministern dürfte das prinzipiell gegebene Einverständnis von Peter I. zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof zu einem separaten Vertrag nicht vorgelegen haben.<sup>119</sup> Der zweite Punkt ihrer Kritik bezog sich auf die nach wie vor laufenden Verhandlungen zum Allianzbeitritt. Urbichs Vorschlag, die gewünschte Garantieleistung der Alliierten für die russischen Eroberungen in Form eines Geheimartikels in den Vertrag aufzunehmen, wurde von den beiden Diplomaten mit der Begründung zurückgewiesen, dass das Hauptinteresse des Zaren an diesem Vertrag nicht als Geheimartikel formuliert werden könne. Sie beriefen sich dabei, fälschlicherweise, auf ein Reskript von Peter I.<sup>120</sup>

Der daraufhin erfolgte Austausch der beiden Minister mit Zar Peter I. hinsichtlich von Urbichs Vorschlägen brachte eine teilweise revidierte Sichtweise auf die Intention seiner Handlungsweise.<sup>121</sup> Sie erneuerten nicht ihre Kritik

118 Vgl. ebd., hier Bl. 28r<sup>o</sup>: »haben wir [...] darauß ersehen das solche mit denen Ihnen von Ihro Czaar. May. ertheilte ordre in vielen nicht übereinkommen in Sonderheit was den einen punkt wegen der particular alliantz mit dem Kayser antrifft. Dazu haben Sie ja keine zweyte ordre auf den Fuß zu schließen. [...] und in der Absicht ist ihnen ja auch auf ihre eingegebene puncta von Ir. C. Mt. selbst zu Stenschitza auf der Ir. C. Mt. resolution ertheilet worden das Sie in die generale nicht aber in die particular alliantz mit dem Keyser sich einlassen, wollen darbey die ursachen wegen der particularen alliantz mündlich geungsam von Czaar gemeldet warumb solche Ihme nicht nützlich ist.«

119 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 15–16, Zar Peter I. an Urbich vom 30. August/10. September 1707, mit eigenhändiger Unterschrift.

120 Vgl. ebd., Bl. 28–29, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 16./27. September 1707, hier Bl. 28v<sup>o</sup>, nur auszugsweise zu diesem Punkt zitiert: »Zweytens was Sie auch in der proposition wegen einnehmung in die große alliantz proponiret das nehmlich die von I. Mt. von der alliantz verlangte garantie nur ein geheim [Artikel] sein solte solches finden nicht auf der intention von Ir. C. Mt. in dem rescript vom 28. Augusti an Sie abgelaßen gar nicht conform zu sein. Den wan die alliierte wegen Ir. C. M. keine Pferde satteln sollen, was haben dann I. C. Mt. nothig mit Ihnen sich zu verbünden.« – Der Bezug ist das Schreiben von Zar Peter I. an Urbich vom 23. August/3. September 1707, in dem die Möglichkeit der Unterbringung dieser Bedingung in einem Geheimartikel in unterschiedlichen Optionen hingegen explizit angesprochen ist, vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 11–14. Zur Kritik an Urbich vgl. auch Gavriil I. Golovkin an Peter I. vom 14./25. September 1707, in: PiB, Bd. 6, S. 350–353. Hier wiederholt Golovkin seine Einschätzung, dass Urbich entgegen den ausgegebenen Richtlinien gehandelt hätte.

121 Dem Schreiben der beiden Diplomaten an Urbich zur Rechtfertigung ihres ursprünglichen Mißtrauens war, wie sich indirekt erschließt, sowohl ein Brief von Zar Peter I. aus Wilna (Vilnius) an die beiden Diplomaten als auch ein Brief von Urbich an diese vorausgegangen; vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 30–31, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich

an einem separaten Vertrag mit dem Kaiser, hielten aber an ihrer eigenen Einschätzung fest. Demnach hätte ein solcher Vertrag seinen Sinn verloren, sobald Karl XII. seine Kräfte Richtung Moskauer Reich konzentrierte. Ein erneuter schwedischer Einzug in Schlesien wurde von ihnen hingegen als unwahrscheinlich erachtet.<sup>122</sup> In einem weiteren Schreiben an Urbich vom 28. Oktober 1707 bekräftigten sie erneut ihre ablehnende Haltung zu der Option, die vertraglich festzulegende Garantieleistung der Alliierten in einem separaten Geheimartikel unterzubringen. Gleichzeitig erwähnten sie den stockenden Nachrichtenaustausch mit Peter I. aufgrund der schlechten Postwege und dass sie auf weitere Anweisungen warten würden.<sup>123</sup> Ihre Empfehlung für Urbichs künftige Verwendung richtete sich vor allem darauf, ihn für die Weiterleitung der Korrespondenzen der russischen Gesandten aus London und Konstantinopel an den russischen Hof einzusetzen.<sup>124</sup>

Die beiden vorhandenen Konzepte von Urbichs Schreiben an den russischen Hof vom Oktober und November 1707 machen deutlich, dass Urbich in die zu diesem Zeitpunkt nach wie vor laufenden Bemühungen um einen russischen Allianzbeitritt nicht mehr im bisherigen Umfang involviert war. Die Verhandlungen wurden von russischer Seite in Den Haag und in London geführt. Urbichs Relationen beschränken sich auf die Weiterleitung der Informationen, die darüber am kaiserlichen Hof kursierten, sowie verschiedenster Nachrichten aus unterschiedlichen Quellen.<sup>125</sup> Im November 1707 bot er an, künftig Exzerpte

vom 27. September/8. Oktober 1707 aus Warschau, mit eigenhändigen Unterschriften, mit zahlreichen Chiffrierungen, die von Urbich aufgelöst sind, hier Bl. 31r<sup>o</sup>: »Daß Wir aber in Unserm forigen Schreiben Euer Excellence zu erinnern vor guth befunden damit die Selbe in der negociation und tractiren sich nach deren Vormahls geschickten ordre verhalten mögen, dieses wollen Eure Excellence nicht übel aufnehmen, den wir haben in den puncten so Sie Ir. Cz. Mt überreicht einige difference mit obgedachte ordre ersehen, wie auch hiervon [...] Ir. C. Mt. selbst haben belieben an Unß zu schreiben, damit Wir davon Euer Excellence schreiben sollen. Aus dem jetzigen ihren Schreiben aber haben Wir gantz anders, und gar gute Umstände vernahmen.«

122 Vgl. ebd., Bl. 30v<sup>o</sup>.

123 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 34–35, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 17./28. Oktober 1707 aus Brest, eigenhändige Unterschriften, die zahlreichen Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst; zur Kritik vgl. auszugsweise: »daß die alliierten erst nach geendigtem Krieg mit Frankreich die garantie leisten und kann wegen desto mehr ein secretes hierüber ein separates secret articul gemacht werden, den[n] aus was vor interesse solten der Czaar mit ihnen in die alliantz [einreten] und so es nicht in den tractat pactiret wird, so kann man auch hernach solches keineswegs künfftig von ihnen praetendiren.«

124 Vgl. die beiden bereits genannten Briefe von Gavriil I. Golovkin an Zar Peter I. vom 14./25. September 1707, in: PiB, Bd. 6, S. 350–353, sowie das Schreiben zusammen mit Peter P. Šafirov an Urbich vom 14./25. September 1707, in: LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 28–29.

125 Vgl. LSAW, H 82, N. 1010. Bl. 1–2, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 19. Oktober 1707, größtenteils chiffriert mit Auflösungen; Bl. 10–12, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 19. November 1707, ebenfalls chiffriert mit Auflösungen.

aus den Reichstagsprotokollen aus Regensburg zu schicken.<sup>126</sup> Dieser Vorschlag wurde von Peter P. Šafirov angenommen, auch wenn für ihn kein genereller Wert für die russische Politik erkennbar war.<sup>127</sup>

## 7. Verfehlte Dechiffrierungen und sich verändernde Perspektiven

Der Abbruch der von Urbich geführten Verhandlungen am kaiserlichen Hof im Herbst 1707 war vermutlich nicht allein logistischen Kommunikationsproblemen geschuldet, die Urbich mit dem russischen Hof hatte. Eine Rolle für die verfehlte Kommunikation zwischen ihm und den russischen Ministern dürfte die Tatsache gespielt haben, dass Urbich am russischen Hof über kein eigenes Netzwerk verfügte. Die direkte Patronage von Peter I. war nur bedingt hilfreich und, wie die Änderung in der Kommunikationsstruktur zeigte, auch nur bedingt für Urbich erreichbar.

Ein weiterer, wichtiger Grund für den Abbruch der Verhandlungen dürfte im Zusammenhang stehen mit einer ›verfehlten‹ Dechiffrierung anderer kultureller Eigenheiten innerhalb der diplomatischen Praxis. Diese dadurch verursachten Irritationen führten wiederum zu verfehlten Einschätzungen von Urbichs Kompetenzen. Der Versuch, sich die fremde diplomatische und politische Praxis durch die eigenen »Wahrnehmungsraster und Deutungsmuster« anzueignen, wie die oben angeführten Kritikpunkte von Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov exemplarisch zeigen, führte zu verfehlten Interpretationen.<sup>128</sup> Unter diesem Aspekt lässt sich auch die von Peter I. gegebene Begründung einordnen, dass eine einzige Vollmacht für Verhandlungen mit den Bündnispartnern der Haager Großen Allianz ausreiche, um auch Separatverhandlungen mit einem einzelnen Mitglied, in diesem Fall mit dem Kaiser, führen zu können.

Die kulturell bedingte ›falsche‹ Dechiffrierung der Erwartungshaltung des Anderen gilt selbstverständlich auch für Urbichs Perspektive. Seine Empfehlungen, mit Hilfe seiner vorhandenen Netzwerke ein Geflecht von Einflussmöglichkeiten für den Zaren innerhalb des Heiligen Römischen Reichs aufzubauen, zeigen die Perspektive des Kenners der inneren politischen Gestaltungsoptionen im Heiligen Römischen Reich. Sie korrelieren allerdings nicht mit der Perspektive des Zaren, der den Blick von ›außen‹ auf das Heilige Römische Reich und auf die europäischen Mächtekonstellationen einnimmt. Die Anerkennung der

126 Vgl. ebd., vom 19. November 1707, Bl. 11r°.

127 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 49–50, Peter P. Šafirov an Urbich vom 12./23. Dezember 1707 aus Minsk, Chiffrierungen von Urbich aufgelöst, hier Bl. 50v°: »Was die Reichsacten betrifft so belieben Sie Unß bisweilen Extracta darauß zu schicken, wann solche etwa von impotence und der Mühe wert sind.«

128 Zur Begrifflichkeit vgl. *Burschel*, Das Eigene und das Fremde, S. 260–271, hier S. 270.

Wertigkeit von Urbichs Netzwerken bei seiner Einstellung gilt im Hinblick auf deren potentielle Nutzbarmachung für die eigene Zielvorstellung – und nicht, wie wahrgenommen, als Grundlage für den Aufbau eigener Verflechtungen unterhalb der Position des Kaisers. Diese gleich zu Beginn seiner Laufbahn als russischer Gesandter gescheiterten Bündnisinitiativen offenbaren somit Urbichs komplexe Situation zwischen seinen Bemühungen, Loyalität gegenüber dem kaiserlichen Hof aufrecht zu erhalten und gleichzeitig den spezifischen Modalitäten und Vorgaben des russischen Dienstverhältnisses gerecht zu werden. Sie kristallisieren das Kernproblem seiner neuen Tätigkeit. Die Differenzerfahrung des Diplomaten wird in diesem Fall nicht am Entsendungsort, sondern aufgrund der Korrespondenz mit dem Dienstherrn und dessen Hof zum Bestandteil der diplomatischen Tätigkeit.<sup>129</sup>

Für die Wahrnehmung der schwedischen Besetzung von Kursachsen am kaiserlichen Hof als massive potentielle Bedrohung für das eigene Herrschaftsgebiet spricht die Intensität der kaiserlichen Bemühungen, einen militärischen Beistand durch das Moskauer Reich zu erwirken. Die Verhandlungen, die von verschiedenen Diplomaten am kaiserlichen Hof, wie Karl Theodor von Salm oder Johann Wenzel Wratislaw, unter verschiedenen Optionen geführt wurden, hätten unter Umständen weitreichende Auswirkungen auf die Mächtekonstellation innerhalb des Heiligen Römischen Reichs gehabt. Das Zustandekommen der Altranstädter Konvention dürfte zu der Einschätzung geführt haben, nicht mehr von einer akuten Bedrohungslage ausgehen zu müssen. Urbich berichtete in den beiden genannten Relationen vom Herbst 1707 von Verhandlungen, die kaiserliche Diplomaten am schwedischen Hof führten, um den Krieg zwischen Schweden und dem Moskauer Reich zu beenden. Ein Fortbestand der kriegerischen Auseinandersetzungen Schwedens mit dem Moskauer Reich, wie noch im Juli 1707 von Karl Theodor von Salm und Johann Friedrich von Seilern befürwortet, stand nicht mehr im eigenen Interesse.<sup>130</sup>

Diese innerhalb dieser kurzen Zeitspanne getroffenen Überlegungen zu einem Bündnis, das sich explizit gegen Schweden richtete, waren dennoch am kaiserlichen Hof keine kurzlebigen Gedankenspiele, die nach Abschluss der Altranstädter Konvention ihre Daseinsberechtigung verloren hätten. Vielmehr

129 Zu unterschiedlichen Differenzerfahrungen von Diplomaten an ihrem Entsendungsort vgl. *Rohrschneider/Strohmeier (Hg.)*, Wahrnehmungen des Fremden; zur umgekehrten Erfahrung und zu den kulturellen Wechselbeziehungen zwischen Auftraggebern und Gesandten vgl. die Fallstudie über die italienischen Vertreter der bayerischen Kurfürsten in Rom: *Scherbaum*, Der einheimische Gesandte, S. 91–119. Zu unterschiedlichen Differenzerfahrungen und ihrer teilweisen Rezeption durch den Akteur selbst vgl. die Untersuchung zur französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress von Anuschka Tischer: *Dies.*, Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung, S. 265–288.

130 Zur früheren Einschätzung, dass ein vorzeitiges Ende des Krieges nicht im Interesse der kaiserlichen Politik wäre, vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 48–51, unvollständig erhaltener Bericht von Karl Theodor von Salm und Johann Friedrich von Seilern für Kaiser Joseph I. vom 8. Juli 1707.

war der Große Nordische Krieg spätestens seit der schwedischen Besetzung von Kursachsen als permanente Bedrohung auch für das Heilige Römische Reich präsent geworden.<sup>131</sup> Wie noch gezeigt werden kann, wurde die Option, einer antischwedischen Allianz beizutreten trotz des gleichzeitig stattfindenden Krieges gegen Frankreich, am kaiserlichen Hof immer wieder, aus unterschiedlichen Motiven, in Erwägung gezogen. Die wenngleich gescheiterten Initiativen von 1707 zeigen somit aus der Perspektive des kaiserlichen Hofes die Veränderung des Blicks auf das Moskauer Reich, das nun als potentieller Akteur innerhalb der europäischen Mächtekonstellation wahrgenommen wurde.

## 8. Der erneute Austausch mit Vertretern des kursächsischen Hofes

Soweit rekonstruierbar, hatte Urbich im Herbst 1707 zu folgenden Vertretern des kursächsischen Hofes Kontakt: August Christoph von Wackerbarth, Jacob Heinrich von Flemming und Anton Egon von Fürstenberg. Von Wackerbarth, Kommandant des kursächsischen Hilfskorps am Rhein, erhielt Urbich Nachrichten vom Kriegsgeschehen, die er an den russischen Hof weiterleitete.<sup>132</sup> Der Kontakt zu den beiden anderen Diplomaten stand im Zusammenhang mit dem kursächsischen Interesse, mit Unterstützung des Kaisers sich am Krieg gegen Schweden erneut zu beteiligen. Anton Egon von Fürstenberg hatte sich im Auftrag des sächsischen Kurfürsten 1706/07 in diplomatischer Mission in Wien aufgehalten, um den Kaiser zu einem gemeinsamen militärischen Vorgehen gegen Schweden zu gewinnen.<sup>133</sup> Aus der Perspektive von Urbich bedeuteten seine Kontakte zu den kursächsischen Vertretern die Möglichkeit, eine alternative Konzeption aufzubauen zu den bisherigen Bemühungen, das Moskauer Reich in die Haager Große Allianz einzubinden.

Urbich hatte bereits zum Zeitpunkt seiner Bewerbung für die Stelle des russischen Gesandten angeboten, vermittelnd zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Zaren tätig zu werden.<sup>134</sup> Dieses Angebot war nicht nur vor dem Hin-

131 Vgl. zu dieser Einschätzung beispielsweise *Krüger*: Der letzte Versuch, S. 123–124.

132 Als Beleg für die Nachrichtenübermittlung vgl. LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 3–9, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 20. September 1707, mit Papierverlust und Chiffrierungen, die nicht vollständig aufgelöst sind, hier Bl. 9r°. – Zum kursächsischen Hilfskorps, das Kursachsen den Seemächten im April 1707 zur Verfügung gestellt hatte, vgl. *Schuster/Francke*, Geschichte der Sächsischen Armee, S. 176.

133 Zur diplomatischen Mission von Anton Egon von Fürstenberg in Wien 1706/07 vgl. *Flathe*, Fürstenberg-Heiligenberg, Anton Egon von, S. 217–218; vgl. *Vötsch*, Anton Egon von Fürstenberg-Heiligenberg. Zu Fürstenbergs Aufenthalt in Wien vgl. auch die Erwähnung von Urbich, in: LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 10–12, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 19. November 1707, hier Bl. 12r°.

134 Vgl. ebd. N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./11. Juni 1707, hier Bl. 21v°.

tergrund entstanden, dass der sächsische Kurfürst aufgrund des Altranstädter Friedensabkommens seine Allianz mit dem Moskauer Reich aufgeben musste, auch die Causa Patkul hatte zu massiven Verstimmungen zwischen ihm und Peter I. geführt. August II. hatte Reinhold von Patkul, der als außerordentlicher russischer Gesandter am Hof in Dresden akkreditiert war, im Dezember 1705 verhaften lassen.<sup>135</sup> Mit der Unterzeichnung des Altranstädter Friedens war er die Verpflichtung eingegangen, Reinhold von Patkul an Schweden auszuliefern. Noch im September 1706 hatte August II. (er hatte selbst das Altranstädter Friedensabkommen zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterschrieben) allerdings gegenüber Peter I. versichern lassen, dass er einer Auslieferung nicht zustimmen werde. Peter I. bezichtigte ihn im April 1707 aufgrund dessen des Wortbruchs sowie des Verstoßes gegen das Völkerrecht. Seinen Protest formulierte Peter I. öffentlich. So warf er in seinem Protestschreiben, das er an den Kaiser, an den preußischen König Friedrich I., an den dänischen König Friedrich IV. und an die Generalstaaten richtete, August II. vor, gleich zwei Mal gegen das Völkerrecht verstoßen zu haben. Zum einen aufgrund der Verhaftung Patkuls und zum anderen aufgrund der veranlassten Auslieferung an Schweden.<sup>136</sup> Mit diesem Vorwurf, das Völkerrecht gebrochen zu haben, hatte Peter I. auf der Ebene des politischen Diskurses seine größtmögliche Distanzierung gegenüber August II. bzw. dem sächsischen Kurfürsten zum Ausdruck gebracht. Die Einhaltung des Völkerrechts bedeutete in der frühneuzeitlichen politischen Argumentation, das eigene Handeln nach dem »verbindlich gesetzten transnationalen Wertekanon« auszurichten, auch wenn keine verbindlichen Rechtsregeln hierfür vorhanden waren. Peter I. demonstrierte mit seinem Vorwurf die eigene Zugehörigkeit zu den europäischen, »zivilisierten« Völkern sowie seine Vertrautheit mit ihren Co-

135 Zu den Umständen, die zur Verhaftung von Reinhold von Patkul geführt haben, vgl. *Erdmann*, Patkul und Wien, S. 266–293, hier S. 289–293.

136 Der Livländer und schwedische Untertan Reinhold von Patkul war 1694 von Karl XII. in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Eine Forderung des Altranstädter Friedensabkommens war seine Auslieferung an Schweden, der der sächsische Kurfürst Anfang April 1707 Folge leistete. Das gegenüber Peter I. noch im September 1706 gegebene Versprechen erwähnt Peter I. beispielsweise in seinem Schreiben an Joseph I., vgl. hierzu Peter I. an Joseph I. vom 27. April/8. Mai 1707, in: PiB, Bd. 5, S. 200–207, vgl. auch Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 21, in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I., unvollständige deutsche Übersetzung, in: ebd., Bl. 22–26. Zum Vorwurf des Verstoßes gegen das Völkerrecht vgl. die Formulierung in der deutschen Übersetzung, die auf die Verhaftung Patkuls Bezug nimmt: »das jus gentium in gefangen nehmung Unser Ministri laedirt«, in: ebd. Bl. 24r°. Zur russischen Formulierung, die auf den Verstoß des Völkerrechts durch ein Mitglied des »Römischen Reichs« im Zusammenhang mit der Auslieferung Patkuls Bezug nimmt, vgl. den Druck, in: PiB, Bd. 5, S. 206: »v narušenii vsenarodnych prav Avgustovych, jako kurfirsta Saksonsckogo i tako člena Rimsckogo imperii«. – Zu den parallel abgeschickten Protestschreiben an den preußischen König Friedrich I., an den dänischen König Friedrich IV. und an die Generalstaaten vgl. Peter I. an Friedrich I. vom 27. April/8. Mai 1707, in: PiB, Bd. 5, S. 207–214; Peter I. an Friedrich IV. vom 27. April/8. Mai 1707, ebd., Bd. 5, S. 214–216; Peter I. an die Generalstaaten vom 27. April/8. Mai 1707, ebd., Bd. 5, S. 217–220.

dices. Der Protest bot die Möglichkeit, das eigene Urteilsvermögen gemäß den Regeln des *jus publicum europaeum* unter Beweis zu stellen.<sup>137</sup>

Peter I. hatte etwa vier Wochen vor Urbichs Antrittsbesuch im russischen Feldlager sein Protestschreiben abgeschickt. Insofern reagierte er auf das Angebot von Urbich zunächst zurückhaltend, lehnte es allerdings nicht grundsätzlich ab. Eine Erneuerung des Bündnisses mit Kursachsen hielt er unter der Bedingung einer erweiterten Allianz, d. h. unter Einbindung eines dritten Bündnispartners für denkbar.<sup>138</sup> Damit hatte Peter I. seinen Standpunkt wiederholt, den er im Protestschreiben gegenüber dem Kaiser bereits formuliert hatte. Unausgesprochen konnte hiermit nur die Einbindung des Kaisers gemeint sein.

Im Oktober 1707 berichtete Urbich dem russischen Hof von seinen Kontakten zu Jacob Heinrich von Flemming und dessen mehrmals vorgebrachten Vorschlag, die Allianz zwischen dem Moskauer Reich und Kursachsen zu erneuern.<sup>139</sup> Offenbar ging es Urbich darum, am russischen Hof darauf hinzuwirken, ein Einverständnis für die Aufnahme von Verhandlungen mit Kursachsen zu erhalten. Fast zeitgleich versicherte Anton Egon von Fürstenberg gegenüber Urbich das persönliche Interesse des sächsischen Kurfürsten, dass Urbich für ihn als inoffizieller Klient tätig werde. Er sollte zur Vorlage gegenüber dem Kurfürsten als Bestätigung seines eigenen Interesses daran ein entsprechendes Schreiben verfassen. Die Aufnahme dieser informellen Kooperation beruhte, wie eigens vermerkt, auf den guten Erfahrungen, die der Kurfürst bereits früher mit Urbich gemacht hatte.<sup>140</sup>

137 Zum Zitat vgl. *Tischer*, Offizielle Kriegsbegründungen, S. 65, der Kontext ist hier der Vorwurf des Verstoßes gegen das Völkerrecht als Kriegslegitimation. Zum Völkerrecht in der Frühen Neuzeit vgl. auch die Darstellung, in: *Duchhardt*, Balance of Power, S. 73–82. Zur politischen Ablehnung, etwa das Osmanische Reich in das *jus publicum europaeum* einzubinden, vgl. ebd., S. 80.

138 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 13–18, Resolution vom 8./19. Juni 1707, hier Bl. 17r<sup>o</sup>: »Mit Augusto können Ihre Cz. May. nichts mehr zu thun haben, den sie haben genuegsam Seine Unbeständigkeit und Untreu, mit grossen nachtheil Ihres hohe interesse empfunden. Es sey denn das solches in ein General Alliance geschehen möchte, oder das Unter einer Garantie eines Potentaten, einiges Concert mit Ihm möchte wieder können gemacht werden.«

139 Vgl. LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 1–2, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 19. Oktober 1707, hier Bl. 2r<sup>o</sup>: »hat auch derjenige General [Jacob Heinrich von Flemming] deßen ich vor hier ein u. anders mal gedacht, weiter an mich geschrieben, und insistirt sehr auf die wieder vereinigung Ihr. Cz<sup>en</sup> M<sup>t</sup> mit dem König Augusto, versichert beständige treu.«

140 Vgl. ebd. N. 1123, Bl. 202–203, Anton Egon von Fürstenberg an Urbich vom 30. Oktober 1707 aus Dresden: »Si j'ay tardé a vous donner de mes nouvelles la raison a esté que j'ay crú vous pouvoir dire quelque chose de plus que vous mander simplement que j'avois randu compte au Roy mon maître de l'attachement que vous m'aves tesmoigné avoir pour luy, de quoy je me suis acquitté conforme que je vous l'avois promis, je puis vous assurer Monsieur que cela a esté tres bien reçu de Sa Majesté et qu'elle conserve tousjours une estime tres singuliere pour vous connoissant vos merites [...] Si vous voulies vous donner la peine de m'ecrire une lettre et de vous expliquer a fin que je la puisse montrer au Roy je crois que cela fairoit un bon effet et telle que l'on peut souhaiter vous n'aves pas besoin d'apprehander Monsieur qu'elle court aucun risque elle ne sortira que de mes mains.«

Die Ausgangslage für diese gemeinsame Initiative ist somit die Koinzidenz zwischen dem Interesse des sächsischen Kurfürsten an einer Fortsetzung des Krieges gegen Schweden, um seine erneute Inthronisierung als König von Polen zu ermöglichen, und dem Interesse des Diplomaten Urbich. Aufgrund seiner Kenntnisse der Reichspolitik dürfte Urbich davon ausgegangen sein, dass mit einer Einbeziehung des Kaisers in die antischwedische Allianz eine erneute Einbindung von Kursachsen kaum umgangen werden konnte. Als eine weitere diplomatische Vorbereitung für die Aufnahme von gemeinsamen Verhandlungen kann das Schreiben des sächsischen Kurfürsten an Peter I. vom 1. Dezember 1707 gewertet werden, indem er ihm seine nach wie vor bestehende Freundschaft versicherte.<sup>141</sup>

Wie intensiv auf einen Erfolg sowohl von Seiten des kursächsischen Hofes als auch von Urbich selbst hingearbeitet wurde, zeigen zwei parallele Initiativen, die im Vorfeld konkreter Verhandlungen unterstützend ergriffen wurden. So hatte sich Urbich im Januar 1708 in einem ausführlichen Schreiben direkt an Kaiser Joseph I. gewandt.<sup>142</sup> Urbich bedauerte darin den Stillstand in den Verhandlungen, nachdem der Kaiser selbst bereits sein Einverständnis zum Beitritt des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz gegeben hätte.<sup>143</sup> Abgesehen von der Funktion dieses Schreibens, den Faden wieder aufzunehmen, wird daran erkennbar, welche zwei großen Hürden wohl aus kaiserlicher Sicht den Grund für den Abbruch der Verhandlungen darstellten. Zum einen erachtete der kaiserliche Hof selbst für den Abschluss eines separaten Vertrages mit dem Zaren die vorab eingeholte Zustimmung der beiden Seemächte, d. h. der beiden kaiserlichen Alliierten, als unabdingbar. Der Hintergrund hierfür war, wie bereits erwähnt, Artikel 8 des Allianzvertrags, wonach für das Eingehen eines separaten Bündnisses die Zustimmung der anderen Alliierten eingeholt werden müsse. Urbich erinnerte in diesem Kontext an die Bereitschaft der englischen Königin, einen Beitritt des Moskauer Reiches in die Haager Große Allianz prinzipiell zu befürworten. Die dennoch geringen Aussichten auf eine konkrete Zustimmung der beiden Seemächte leugnete Urbich nicht.<sup>144</sup> Er bringt die Idee eines separaten Vertrages erneut vor und bleibt gleichzeitig im Vagen, in welchem konkreten Rahmen der neue Vorschlag konzipiert werden sollte. Um die damit verbundenen Schwierigkeiten zu umgehen, empfiehlt er, auf ein vorab eingeholtes Einverständnis der Seemächte mit der Begründung zu verzichten, dass die Not-

141 Vgl. August II. an Zar Peter I. vom 1. Dezember 1707, in: PiB, Bd. 6, S. 461. Die Antwort von Zar Peter I. datiert auf den 20. Januar/10. Februar 1708, in: PiB, Bd. 7, 1, S. 22.

142 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1708), Bl. 4–7, Urbich an Kaiser Joseph I. vom 12. Januar 1708.

143 Vgl. beispielsweise die Formulierung, in: ebd., Bl. 5r<sup>o</sup>: »Nescio tamen, quo fato res tanti momenti non perficiatur! Ex parte Caes<sup>ae</sup> V<sup>ae</sup> M<sup>is</sup> quaeris promittudo in primordio demonstrata!«

144 Urbich bezieht sich vermutlich auf die zunächst vom russischen Gesandten Andrej A. Matveev in London übermittelte Einschätzung, wonach ihm die englische Königin im

wendigkeit der Geheimhaltung sowie die Dringlichkeit, mit der dieser Vertrag geschlossen werden müsse, diesen Schritt rechtfertigte. Die zweite Hürde stellte offenbar die Tatsache dar, dass Urbich für die Verhandlungen zu einem separaten Vertrag im Herbst 1707 keine konkrete Vollmacht vorweisen konnte. Seine hier sicherlich wiederholte Versicherung, dass er eine allgemeine Vollmacht für seine Verhandlungen als Gesandter vorgelegt habe, macht Urbichs eigene Verhandlungssituation deutlich. Als Urbich diesen Brief an Kaiser Joseph I. verfasste, lag ihm noch keine neue Vollmacht für ein neues Verhandlungsprojekt vor. Offenbar erschien es ihm deshalb notwendig, die Problematik bereits zu diesem Zeitpunkt selbst anzusprechen. An dieser »Rechtfertigung« seiner konkreten Situation zeigt sich erneut, welche Gradwanderung Urbich unternehmen musste zwischen den formalen Erfordernissen für seine Tätigkeit am kaiserlichen Hof und den kulturell bedingt anders konzipierten Direktiven des russischen Hofes.

Etwa parallel zu dieser Initiative vermittelten die kursächsischen Diplomaten Urbich den Kontakt zu einem Repräsentanten der Konföderation von Sandomir, Jan Szembek, dem bisherigen Vizekanzler Augusts II. Dieser Konföderation, die sich im Mai 1704 konstituiert hatte, gehörte jener Teil des polnischen Adels an, der 1697 die Kandidatur des sächsischen Kurfürsten für den polnischen Thron unterstützt hatte. Als seine Interessengruppe hatten sie deshalb weder das von Karl XII. ausgerufene Interregnum akzeptiert noch die Kandidatur von Stanislaus Leszczyński im Februar 1704. Die Konföderierten von Sandomir zählten auch noch nach Abschluss des Altranstädter Friedensabkommens zur Klientel des sächsischen Kurfürsten, die sein Vorhaben, erneut als König von Polen inthronisiert zu werden, unterstützten.<sup>145</sup>

Zum Zeitpunkt der kursächsischen Bemühungen um Kontaktvermittlung zwischen Urbich und Jan Szembek, im Dezember 1707, war offenbar noch nicht absehbar, ob Peter I. eine erneute Kandidatur des sächsischen Kurfürsten unterstützen würde. Man bemühte sich deshalb um die Konstruktion eines Vorwandes, der die Kontaktaufnahme Urbichs, als Gesandter Peters I., zu einem Vertreter des Klientelverbandes des sächsischen Kurfürsten eher beiläufig ermöglichen sollte. Der hierfür notwendige Brief wurde von einer Person aus dem Umfeld von August Christoph von Wackerbarth verfasst, von Georg August Reichen-

Rahmen einer Audienz am 17. August 1707 ihr prinzipielles Einverständnis versichert hätte. Ihr Schreiben an Zar Peter I. vom 25. November 1707 hingegen ließ wenig Spielraum für eine konkrete Zustimmung zu. Zur Erwähnung der Audienz vgl. *Rothstein*, Peter the Great and Marlborough, S. 84–85; zum Schreiben von Königin Anna an Zar Peter I. vgl. *Brown (Hg.)*, The Letters, S. 232–233. Aus diesem Brief geht, abgesehen von der Bereitschaft, in freundschaftlichem Verhältnis zu stehen, eine andere Einschätzung hervor, vgl. auszugsweise ebd. S. 233: »Your Tsaric Majesty is thoroughly informed of the State of the Affairs of Europe and so perfectly instructed in the conditions of the said Alliance as to know very well no new member can be admitted without concurrence of all, and that considering our present Situation it will take up much time for them to determine in a matter of that importance.«

145 Vgl. hierzu beispielsweise *Zernack*, Nordosteuropa, S. 423–442, hier S. 438–239.

bach, Reichshofrat und kursächsischer Geheimer Rat.<sup>146</sup> Reichenbach wandte sich am 4. Dezember 1707 mit der Bitte an Urbich, die Korrespondenz mit Jan Szembek zu übernehmen, die er bisher im Namen von Wackerbarth hinsichtlich des gegenseitigen Nachrichtenaustauschs geregelt hatte. So habe Wackerbarth für Nachrichten aus Polen im Gegenzug Zeitungen aus Italien an Jan Szembek geschickt. Wackerbarth hätte aber kein Interesse mehr an regelmäßigen Nachrichten aus Polen. Man würde Urbichs Aufnahme und Pflege einer Korrespondenz mit dem bisherigen Vizekanzler Jan Szembek begrüßen.<sup>147</sup>

Die Aufnahme der Korrespondenz mit Jan Szembek erfolgte bereits Ende Januar 1708, die Post wurde zunächst über persönliche Boten geschickt. Dass Jan Szembek in dieser Korrespondenz sowohl als Repräsentant seines Hauses als auch der Konföderierten von Sandomir verstanden werden wollte, geht bereits aus den ersten Briefen hervor. Seine beiden Brüder, Krzysztof Antoni, sowie Stanisław, Erzbischof von Gnesen und Primas, waren von Beginn an in die Korrespondenz indirekt eingebunden, indem Briefe weitergeleitet oder Exzerpte aus den Korrespondenzen beigelegt wurden. Ebenso wurden Grüße der Brüder an Urbich übermittelt.<sup>148</sup> Es erschließt sich ein Verständnis, wonach das Haus Szembek das Interesse der Konföderation von Sandomir vertritt, was mit dem Interesse Polens gleichgesetzt wird.<sup>149</sup> Insofern wäre eine Analyse dieser Korrespondenz verfehlt, wenn Jan Szembek in ihr nur in seiner Funktion als ehemaliger Vizekanzler Augusts II. wahrgenommen werden würde.

Dieses von den kursächsischen Diplomaten initiierte Konstrukt für die Aufnahme der Korrespondenz diene als informelle Bestätigung für die Bildung eines Netzwerks zwischen Vertretern des kursächsischen Hofes, einem Reprä-

146 Zu biographischen Angaben zu Georg August Reichenbach vgl. *Kneschke*, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 7, S. 416–417.

147 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 659–660, Georg August Reichenbach an Urbich vom 4. Dezember 1707, als Absendeort ist lediglich »*du logis*« angegeben: »Je reçus hier en deux Lettres de Pologne les nouvelles cijointes, dont j'ai crû de mon devoir, d'en faire part à Vôtre Excellence. [...] Mr. le Sous-Chancelier Szembek [...] souhaitte de recommencer avec moi la Correspondance: Mais je Lui ai cidevant toujours envoié la Gazette Italienne d'ici, dont S. E. M. le C. Vackebarth a fourni les frais [...]. Cela aiant cessé, puisque je n'ai plus la depense de Sa dite Excel. et qu'outre cela le tems s'étant changé, il ne lui importe gueres de savoir l'Etat de Pologne. J'ai jugé à propos de soumettre à la disposition de Vôtre Excellence si Elle se trouve de Sa convenience, de seconder ces intentions pour le retablissement et entretien [...] de cette correspondance avec le Sous-Chancelier [...]« – Vgl. auch die Erwähnung, in: *Stuber*, Die multiplen Strategien Zar Peters I., S. 301–326, hier S. 317. Zur erneuten Inthronisierung Augusts als König von Polen-Litauen vgl. beispielsweise unter Einbeziehung polnischer Forschung *Staszewski*, Die unterbrochene sächsisch-polnische Union, S. 51–57.

148 Vgl. beispielsweise die entsprechenden Erwähnungen aus der Anfangszeit der Korrespondenz, in: LSAW, H 82, N. 968, Bl. 4–5, Jan Szembek an Urbich vom 27. Januar 1708; ebd., Bl. 6–7[a], vom 20. Februar 1708; ebd. Bl. 8, vom 17. März 1708; ebd. N. 958, Bl. 1–2, vom 2. April 1708; ebd. N. 958, Bl. 18–23, vom 14. Juli 1708.

149 Als Beispiel für die Vertretung der Interessen Polens bzw. des Vaterlandes (*patrie*), wie es auch genannt wird, vgl. ebd. N. 958, Bl. 1–2.

sentanten der Konföderation von Sandomir und Urbich. Das Ziel dieser Interessengemeinschaft war die erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten als König von Polen. An dieser Initiative, die von kursächsischer Seite ausging, wird deutlich, dass das gemeinsame Vorhaben der kursächsischen Diplomaten und Urbich, den Kaiser zur Konstituierung einer Dreier-Allianz gegen Schweden zu veranlassen, gleichzeitig eng damit verbunden war, den russischen Gesandten als Klienten des sächsischen Kurfürsten aufzubauen. Als Beleg für die konkreten Vorbereitungen am Hof in Dresden zur erneuten Inthronisierung kann die Notiz des sächsischen Kurfürsten vom Januar 1708 gewertet werden, in der er Jacob Heinrich von Flemming, Christoph August von Wackerbarth und Ernst Christoph von Manteuffel damit beauftragte, darauf hinzuarbeiten. Hierzu gehörte auch die Wiederherstellung des Kontaktes zu Peter I.<sup>150</sup>

Aus der Perspektive der Diplomaten, und damit sind sowohl die Vertreter des kursächsischen Hofes gemeint als auch Urbich selbst, war mit dem konzertierten Agieren die Hoffnung verbunden, jeweils für das eigene Dienstverhältnis einen Erfolg vorweisen zu können. Die Wiederbelebung und Instrumentalisierung ihres gemeinsamen Netzwerks, das sich im Kontext des dänisch-kursächsischen Austausches zu Beginn des Großen Nordischen Krieges entwickelt hatte, stellte hierfür die Grundlage dar. Sie konnten auf bereits erprobte Vertraulichkeit und Verlässlichkeit im gegenseitigen Austausch anknüpfen.<sup>151</sup>

Nach dem Scheitern der bisherigen russischen Initiativen am kaiserlichen Hof zeigte sich Peter I. im Januar 1708 offen, mit Kursachsen wieder in Verhandlungen zu treten. Die Situation hatte sich auch insofern geändert, da die schwedischen Truppen inzwischen Kursachsen verlassen hatten und ihre militärische Offensive Richtung Moskauer Reich vorbereiteten. Das gemeinsame, nun konkrete Ziel sollte auch aus Sicht Peters I. die Errichtung dieser im Juni 1707 bereits angedachten Dreier-Allianz gegen Schweden werden.<sup>152</sup>

Die Tatsache, dass sich in Urbichs Nachlass sein Entwurf zu den hierfür notwendigen Instruktionen befindet, belegt seine aktive Beteiligung an dieser alternativen diplomatischen Initiative. Aus den von Peter I. erteilten Instruktionen, die größtenteils mit dem Entwurf identisch sind, geht hervor, dass Urbich gemeinsam mit Jacob Heinrich von Flemming am kaiserlichen Hof verhandeln sollte.<sup>153</sup>

150 Vgl. die Erwähnung dieser Notiz bei *Czok*, August der Starke, S. 66.

151 Zur Konstituierung dieses Netzwerks vgl. Kap. III. 3. c).

152 Aus der Perspektive des russisches Hofes handelte es sich um eine parallele, zusätzliche Initiative zu den Bemühungen am Hof in Kopenhagen, die Offensivallianz mit Dänemark-Norwegen zu erneuern. vgl. hierzu *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 169. Vgl. ebenso die Erwähnung ebd., dass sich Zar Peter I. auch bei diesen Bemühungen Urbichs Expertise mit dem dänischen Hof zu Nutze machte.

153 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 33–34, Instruktion von Peter I. für Urbich vom 19./30. Januar 1708, in Deutsch verfasst; Bl. 35–36 in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I.; prinzipiell gleichlautender Entwurf der Instruktion, verfasst von Urbich, mit teilweisem Textverlust aufgrund von Wasserflecken, in: ebd., Bl. 37–38. Zur russischen Fassung vgl. PiB, Bd. 7,1, S. 19.

Urbich hatte somit Peter I. mitteilen können, dass von kursächsischer Seite Jacob Heinrich von Flemming als diplomatischer Vertreter vorgesehen war. Daran lässt sich zugleich erkennen, dass im Vorfeld bereits interne Absprachen zwischen Urbich und dem kursächsischen Vertreter über das gemeinsame Vorgehen stattgefunden haben müssen. Peter I. verfasste auf Grundlage der Instruktionen eine Vollmacht für die vorgesehene Audienz beim Kaiser, die sowohl auf Urbich als auch auf Flemming ausgestellt war: Beide Diplomaten sind auf diesem Dokument gemeinsam als Bevollmächtigte aufgeführt. Flemming, wie eigens vermerkt, in kursächsischen Diensten stehend, sollte in dieser diplomatischen Mission ebenso wie Urbich als Unterhändler von Peter I. agieren.<sup>154</sup> Die Tatsache, dass Peter I. in dieser konkreten Angelegenheit Jacob Heinrich von Flemming als seinen Klienten betrachtete, belegt sein zusätzliches direktes Schreiben an ihn, indem er ihm konkrete Instruktionen für die vorgesehenen Verhandlungen am kaiserlichen Hof erteilte.<sup>155</sup>

Diese überaus pragmatische Vorgehensweise kann dem Interesse von Peter I. geschuldet gewesen sein, so zeitnah wie möglich zum Vertragsabschluss zu kommen. Sie würde damit die situativ denkbare Priorität der Durchsetzung politischer Interessen gegenüber formellen bzw. zeremoniellen Erfordernissen zeigen. Aufgrund der dünnen Quellenlage zur Vorbereitung dieser Initiative kann keine Einschätzung gegeben werden, wie diese von Peter I. gedachte praktische Vorgehensweise am kursächsischen Hof rezipiert wurde. Ebenso wenig konnten Quellen gefunden werden, die konkrete Verhandlungen in diesem Format bestätigen würden. Einen zusätzlichen Beleg stellt eine von Johan Richard Danielson-Kalmari in den 1870er Jahren im Hauptstaatsarchiv in Dresden aufgefundene Quelle dar, bei der es sich ebenfalls um eine Fassung dieser von Peter I. ausgestellten Vollmacht handelt. Aufgrund seiner Recherchen in Dresden ging Johan Richard Danielson-Kalmari davon aus, dass schließlich nicht Flemming, sondern der kursächsische Gesandte August Christoph von Wackerbarth in Wien für den kursächsischen Hof verhandelt habe.<sup>156</sup> Diese Annahme würde eine Bemerkung von Gavriil I. Golovkin stützen, in der er seine Verwunderung darüber

154 Vgl. ebd., N. 1028, Bl. 29, Zar Peter I. an Kaiser Joseph I. vom 19./30. Januar 1708, Vollmacht für Urbich und Jacob Heinrich von Flemming zu Verhandlungen am kaiserlichen Hof hinsichtlich eines gemeinsamen Bündnisses der drei Mächte, in Russisch, mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I.; vgl. ebd. N. 1031, Bl. 268, in Deutsch verfasst, die Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst, ebenfalls mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I.; vgl. auch das Duplikat in Deutsch, ohne Chiffrierungen, in ebd., N. 1028, Bl. 32. Zur Formulierung zur gemeinsamen Vollmacht vgl. die deutsche Fassung: »Unsere [...] Bevollmächtigten Minister [...] Baron von Urbich eine gleiche Vollmacht mit dem von F. Kön. M. von Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen geheimbden Rath und General Graf Flemming zu ertheilen umb mit F. Key. M. wegen schließung eines tractats zu negotiren u. tractiren [...] Was nun dieselben nach denen Ihnen von Unß ertheilten Ordres concludiren und befestigen werden, Solches wird von Unß fest und unverbrüchlich gehalten werden.«

155 Vgl. Zar Peter I. an Jacob Heinrich von Flemming vom 19./30. Januar 1708, in: PiB, Bd. 7,1, S. 14–19; vgl. auch die Anmerkung hierzu, ebd., S. 283.

156 Vgl. *Danielson[-Kalmari]*, Zur Geschichte der sächsischen Politik, S. 67.

äußerte, dass die für Flemming gedachte Vollmacht an Wackerbarth weitergeleitet worden wäre.<sup>157</sup> Vorhanden ist ein indirekter Beleg für Urbichs Irritation auf diese angedachte Vorgehensweise. Sie erschließt sich aus einem Schreiben der beiden russischen Minister Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an ihn vom April 1708, in dem sie es für notwendig erachteten, gegenüber Urbich noch einmal die Motivation für dieses Vorgehen darzulegen. Diese gleichzeitig auch für Flemming ausgestellte Vollmacht wird damit gerechtfertigt, dass dadurch erkennbar werden soll, dass es sich um eine Initiative handle, die der Zar im Einvernehmen mit dem sächsischen Kurfürsten vorbringen lassen möchte. Urbich wurde versichert, dass es sich dabei um keine Infragestellung seiner Kompetenzen handle.<sup>158</sup> Diese Begründung lässt sich als ein weiteres Indiz für die kulturell bedingten Differenzen in der formellen Kommunikation interpretieren. Als Motivation für die Ausstellung der Vollmacht in dieser Form könnte der Anspruch und das Selbstverständnis des Zaren geltend gemacht werden, dass gemeinsam intendierte Verhandlungen mit einem Kurfürsten am kaiserlichen Hof seinem Rang gemäß in seinem Namen geführt werden.

## 9. Die Reise inkognito nach Den Haag im April 1708

Urbich unternahm im April 1708 inkognito eine Reise nach Den Haag. Die Reiseroute führte ihn über Dresden, wo er Gespräche mit Vertretern des kursächsischen Hofes führen konnte.<sup>159</sup> Aus den vorhandenen Quellen zu dieser Reise erschließt sich, dass er sie offenbar nicht auf Veranlassung von Peter I. unternommen hatte, sondern sie war vielmehr vom kaiserlichen Hof initiiert worden. Urbich sollte Prinz Eugen von Savoyen nachreisen, der in Den Haag Anthonie Heinsius, den Ratspräsidenten der Provinz Holland, und John Marlborough, der den Oberbefehl der in den Generalstaaten stationierten Streitkräfte inne hatte, zu treffen beabsichtigte. Vorrangig ging es bei diesem Treffen um die Vorberei-

157 Vgl. LSAW., N. 1029, Bl. 103–108, Gavriil I. Golovkin an Urbich im beigelegten PS zum Brief von ihm und Peter P. Šafirov vom 8./19. Mai 1708, hier Bl. 108, die chiffrierte Stelle ist von Urbich aufgelöst: »Es wundert Unß sehr, daß die Vollmacht so von I' C. M' an Flem. ausgefertigt worden, dem Wackerbart zugeschickt worden.«

158 Vgl. ebd., N. 1029, Bl. 93–99, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 16./27. April 1708 aus Witebsk, mit von Urbich aufgelösten Chiffrierungen, hier Bl. 96: »Sonsten ersehen wir aus Ew. Excell. Schreiben [...] daß Sie sehr allarmiret seyn wegen der an Flemming mit ihrer gleich lautende expedirte vollmacht und instruction. So haben wir in Unserm vorigen an Ew. Excell. geschrieben, und Sie versichert, das solches gar nicht wegen einiger difference zu Ihro person oder capacität sondern nur umb den König Augusto nicht vor den Kopf zu stoßen. Dem Czaar von Moscau itzo an der Alliantz mit Ihm sehr viel gelegen und wird auch Ihre beyder vollmacht und instruction so aneinander verbünden, dass er ohne Ew. Excell. nichts zu thun vermag«.

159 Zu einer Untersuchung dieser Reise vgl. auch *Stuber*, Die multiplen Strategien Zar Peters I., S. 301–326, hier S. 320–323.

tungen zur Rückgewinnung der Spanischen Niederlande im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges.<sup>160</sup> Ein weiterer Punkt, wie sich anhand der Quellen im Urbich-Nachlass erschließt, waren die Modalitäten für einen eventuellen russischen Beitritt in die Haager Große Allianz. Entsprechend Urbichs Darstellung war es eine Empfehlung des kaiserlichen Hofes an ihn, vor Ort mit den Vertretern der Seemächte hinsichtlich eines russischen Allianzbeitritts zu verhandeln. Ein weiterer Verhandlungspunkt, an dem der kaiserliche Hof Interesse gehabt haben dürfte, war eine zumindest neutrale Haltung der Seemächte gegenüber dem bereits genannten Dreier-Bündnis zwischen dem Kaiser, dem sächsischen Kurfürsten und dem Zaren. Dieser letztgenannte Sachverhalt erschließt sich allerdings nur indirekt anhand der Korrespondenzen mit Jan Szembek. Über Urbichs Reisepläne waren vorab der sächsische Kurfürst und Jan Szembek informiert gewesen. Jan Szembek betrachtete Urbich in den bevorstehenden Verhandlungen in Den Haag auch als Vertreter der Konföderierten von Sandomir.<sup>161</sup> Beide hatten für Urbich weitere, über den vorgegebenen Zweck dieser Reise hinausgehende Aufträge, die er in deren Namen in Den Haag wahrnehmen sollte. Aufgrund dieser Konstellation wird erkennbar, dass Urbichs inkognito-Status vor allem der Tatsache geschuldet war, dass er ohne russisches Kreditiv diese Reise unternahm. Von Verhandlungen auf informeller Ebene war somit ohnehin auszugehen.<sup>162</sup>

Seine Ansprechpartner am russischen Hof, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov, hatte Urbich erst einen Tag vor seiner Abreise über seine geplante Reiseroute informiert, die ihn eventuell sogar noch nach Dänemark und nach Schwerin bringen sollte. Ebenso teilte er ihnen mit, dass der kaiserliche Hof ihm die Reise nach Den Haag empfohlen hätte. Er rechtfertigte sein Vorgehen, den

160 Zu den politischen und militärischen Vorbereitungen hierzu vgl. beispielsweise *Holmes*, Marlborough, S. 362–369; *Braubach*, Prinz von Savoyen, Bd. 2, S. 217–221.

161 Urbich hatte Jan Szembek in Olmütz aufgesucht, bevor er über Dresden nach Den Haag reiste, vgl. hierzu seine eigene Erwähnung des Besuches, in: *LSAW*, H 82, N. 893, Bl. 1–6, Urbich an Zar Peter I. vom 4. April 1708 aus Leipzig, Duplikat mit hinzugefügten Chiffrierungen; vgl. auch Jan Szembeks Brief an Urbich, in dem er vermutet, dass Urbich inzwischen in Den Haag angekommen sein müsste, in: ebd. N. 958, Bl. 1–2, vom 2. April 1708 aus Olmütz: »J'espere, comme ie souhaitte, que Votre Excellence est deia arrivée en bonne Santé a la Haye. J'en attends des nouvelles [...] pour l'accomplissement des bonnes intentions de V. E. pour le bien de Ma Patrie«. – Jan Szembek war möglicherweise bereits zu einem frühen Zeitpunkt über das Reisevorhaben informiert gewesen. Diese Annahme lässt sich aus einem Schreiben vom 17. März 1708 an Urbich rekonstruieren, in dem er ihm in Eile das Einverständnis zu dem Projekt (»le projet«) eines weiteren polnischen Adligen mitteilt und zugleich besorgt ist, ob dieser Brief Urbich noch rechtzeitig erreichen werde, in: ebd., N. 968, Bl. 7.

162 Zur Verwendung des inkognito-Status in der Frühen Neuzeit für informelle Verhandlungen vgl. beispielsweise *Köhler*, Strategie und Symbolik, S. 148–149. Volker Barth spricht von einer Etablierung des Inkognitos als eine feste »Institution auf dem internationalen diplomatischen Parkett« im Laufe des 17. Jahrhunderts, vgl. *Ders.*, Inkognito S. 148. Vgl. auch *Bély*, Les larmes de Monsieur Torcy, S. 429–456.

Reiseantritt ohne vorab eingeholte Erlaubnis, damit, dass diese Reise letztlich dazu diene, die »ordre« von Peter I., seinem Dienstherrn, umzusetzen. Die vorhandenen Spannungen zwischen ihm und den russischen Ministern zeigen sich auch an seiner Bemerkung, dass er ungeachtet der Bemühungen von Aleksandr D. Menšikov, seine Reputation zu untergraben, seine Tätigkeit in ausschließlicher Verantwortung gegenüber dem Zaren fortsetzen werde.<sup>163</sup> Urbich machte mit diesem Brief deutlich, dass er sich in alleiniger, personalisierter Loyalität gegenüber Peter I. verstand. Sein Stil lässt erkennen, dass er nicht gewillt war, den Status eines Klienten gegenüber den russischen Ministern einzunehmen.

Als Beleg für seine Kompetenz, seine Vernetzung am kaiserlichen Hof, erwähnte er gegenüber den beiden russischen Ministern seine Gespräche mit Johann Wenzel Wratislaw, den er bereits im Herbst 1707 als seinen Patron eingeführt hatte. Dessen Einschätzung zu einem Gelingen dieser Initiative referierte er ausführlich. Demnach wäre vor allem die bereits im Gespräch gewesene Subsidienleistung an den Kaiser in Höhe von einer Million Reichstaler ausschlaggebend. Auch würden sich vergleichbare Subsidienzahlungen an die Seemächte lohnen, selbst wenn damit eine Verschuldung des Moskauer Reichs verbunden wäre.<sup>164</sup> Damit brachte Urbich erneut die kaiserliche Forderung vor, die bereits einmal von Peter I. abgelehnt worden war.

Urbich ging davon aus, dass der Zar von Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov über seine Reisepläne informiert wurde. An Peter I. direkt wandte

163 Vgl. LSAW, H 82, N. 1012, Bl. 1, 8, 6, 7, Konzept von Urbichs Relation an die »députés« [I. Golovkin und Peter P. Šafirov] vom 29. März 1708, in Deutsch mit Chiffrierungen, Textverlust, unvollständig. Zu Anlass und Information zu seiner Reise vgl. Bl. 6v<sup>o</sup>–7r<sup>o</sup>: »[...] u. man endl. alles auf den Pr. Eugene ankommen laßen müße; also daß man mich getrieben den Pr. zu folgen. Nun sehe ich selbst mich genöthigt u. obligiret dazu. Denn E<sup>r</sup> Ex. rescripta melden alle in conformität, 1. ungeachtet sie gar wissen, daß Marlebourg wegen der großen alliantz wenig affectionirt wäre, ich doch mein eüßerstes dazu thun sollte [...] 2. ist das beste doch, ohne Rückfrage, um die Zeit nicht zu verlihren mich dahin zu begeben, wo I. Mt. Dienst mich hinfodert, 3. ist nach dem letzten rescript enthalten, weil die correspondentz wegen der Schweden nun difficil werden würde, mich an meine vorige rescripta u. nach solchen fuß mich zu verhalten, schwere ists, absonderlich da ich sehe, daß Menschikow den Urbich [in Chiffre] miniren will. Aber es ist doch beßer seines Herrn ordre zu folgen, es gehe sonst wie es wolle. Ich reise deshalb morgen fort, passire nach [D]res[den] um mit dem Kg. Augusto [in Chiffre] zu spre[chen], gehe über Frankfurt u. zu waßer nach dem Haag, wo ich ChMaintz, Pfaltz u. [-] en passant sprechen u. davon referiren werde. Ob ich hernach noch nach Dennem. gehen u. auch mit Schwerin eine entrevüe haben werde, wird die Zeit geben.«

164 Vgl. ebd., Bl. 7r<sup>o</sup>: »Mit dem Vratislau habe ich übrigens weit läufig geredet von der künftigen assistenz, u. meynt er, wan I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> [...] bis 8m Cavallerie hätten, u. gute Generals, wäre solches wohl genug, er hoffe aber daß I<sup>r</sup> Cz<sup>st</sup> M<sup>t</sup> dem Keyser einige Subsidien geben würden. Kam er auf die Million zu sprechen, u. ob er zwar gestund, daß I. Mt. große spesen zu thun, riet er doch, wan er Cz<sup>st</sup> ministre wäre, die selbige alles was auf der Welt wäre möglich, anzuwenden solte, um den Keyser u. andern alliierte zu bekommen, wan der Czaar auch etl. millionen Schulden machen solte, um mit einem effort den Feind zu begehnen u. hernach mit [-] u. avantage den Frieden zu erlangen.«

sich Urbich von Leipzig aus, nachdem er, wie er berichtete, bereits in Dresden mit Jacob Heinrich von Flemming über seine geplanten Unterredungen in Den Haag Gespräche geführt hatte.<sup>165</sup> Wenige Tage vor ihm, wie er erwähnte, hatte sich Prinz Eugen von Savoyen bei seiner Durchreise am kursächsischen Hof aufgehalten. Ebenso informierte Urbich Peter I. über sein persönliches Treffen mit Jan Szembek. Seine Kontaktaufnahme zum Klientelverband des sächsischen Kurfürsten hatte er hiermit mitgeteilt.

In diesem Schreiben an Peter I. wies Urbich darauf hin, dass sein erneuter Vorschlag zur Schließung eines separaten Vertrages am kaiserlichen Hof nicht akzeptiert wurde. Vielmehr würde man in Wien nach wie vor darauf bestehen, vorab die Zustimmung der Seemächte hierfür einzuholen. Hingegen würde der sächsische Kurfürst seinen Vorschlag zur Vorgehensweise mit dem Argument der Notwendigkeit der hohen Geheimhaltung unterstützen.<sup>166</sup> Da Urbich von einer eher geringen Chance ausging, dass Großbritannien einem russischen Beitritt zur Haager Großen Allianz zustimmen würde, sah er den Sinn seiner Reise eher darin, Prinz Eugen von Savoyen, nun mit Unterstützung des kursächsischen Hofes, für die Bildung einer Dreier-Allianz zu gewinnen, die ohne vorab eingeholte Zustimmung der Seemächte geschlossen werden sollte.<sup>167</sup> Im Zusammenhang mit den vorhandenen Schwierigkeiten führte er erneut das am kaiserlichen Hof immer wieder vorgebrachte Argument an, dass die Zustimmung zu einem gegen Schweden gerichteten Vertrag von einer Befriedung der Aufstände in Ungarn abhängen – und brachte damit eine mögliche aktive Rolle Peters I. als Mediator in Erinnerung. Die Forderungen von kursächsischer Seite nach massiven Subsidienleistungen, die Urbich detailliert anführte, kommentierte er selbst als überzogen.<sup>168</sup> Dennoch wird an seiner gesamten Argumentation in diesem Brief

165 Vgl. ebd., N. 893, Bl. 1–6, Urbich an Zar Peter I. vom 4. April 1708 aus Leipzig, Duplikat mit hinzugefügten Chiffrierungen, hier Bl. 1–2: »E' Czaarischen M' wird vorhin aus meinen an dero [...] deputirte hohe Ministros abgelaßenen [...] relationen allergehorsamst hinterbracht seyn, daß ich auch gut befunden des Keyserl. Hof's und einrathung der vornehmsten Ministrorum daselbst dem Printzen Eugenio nach dem Haag zu folgen resolvirt; um die letzten efforts zu thun, ob I' M' allergnädigsten und so oft reiterirten und befehl nach, das werck der großen alliantz in richtigkeit gebracht werden könnnt!« Zur Erwähnung seines Aufenthaltes in Dresden inkognito vgl., ebd., Bl. 2v°.

166 Vgl. hierzu auszugsweise, ebd., N. 893, Bl. 2r°: »So hat man doch auch dafür gehalten, daß der Keyser es nicht wohl, ohne davon mit Engell- und Holland in Vertrauen zu communiciren geschehen könnnte, weil man einander bey errichtung der Großen alliantz versprochen, niemand, ohne vorwissen und consens der mit alliirten, sich in andere Bündnis separatim einlassen solte. [...] Allein es findet solches weder König Augustus noch ich selbst rathsam und werde deswegen, mit dem Printzen Eugenio weiter reden, damit man nichts praecipitire.«

167 Vgl. ebd., N. 893, Bl. 2: »[...] daß ich mir aber große hofnung machen solte von meiner negotiation oder des Printzen Eugenij selbst in diesem stück [...] dazu sehe ich eben die gröste apparentz nicht, nachdem es scheineth, daß in Engelland ein Schluß gemacht sey gegen diese einnehmung I' C<sup>z</sup> Mt. Es kan aber auch diese meine reise dazu dienen, daß in dem particular werck [...] gegen Schweden etwas nützlichtes gerichtet und vorher ausgearbeitet würde.«

168 Vgl., ebd., N. 893, Bl. 2–3.

vor allem deutlich, dass ohne ein Entgegenkommen von Peter I. gegenüber der jeweils anderen Seite hinsichtlich der erwarteten Subsidienleistungen in keiner Form ein Vertragsabschluss zu erwarten wäre.

Urbich kommt in diesem Schreiben noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen: seinen Kontakt zum sächsischen Kurfürsten. Offenbar erachtete er es als notwendig, gegenüber Peter I. klar zu stellen, dass er gegenüber dem sächsischen Kurfürsten keine Verpflichtungen eingegangen wäre. Vor diesem Hintergrund ist seine Bekräftigung einzuordnen, dass er nicht ohne explizites Einverständnis von Peter I. im Interesse des kursächsischen Hofes Verhandlungen in Wien tätigen würde. Konkret betraf es die kursächsischen Forderungen nach Subsidienleistungen gegenüber dem Kaiser im Kontext der Bildung dieser angedachten Dreier-Allianz.<sup>169</sup> Daran zeigt sich, wie prekär eine weitere Loyalitätsverpflichtung, die über die zum eigentlichen Dienstherrn hinausging, situativ bedingt qualifiziert werden konnte. Gleichzeitig handelte es sich um eine Klientelbindung, die aufgrund der diplomatischen Praxis für die eigene Tätigkeit erforderlich war. In Korrelation zu Urbichs erbrachter Klarstellung seiner Loyalitätszugehörigkeit zeigt sich gerade, dass die von Peter I. vorgesehene Funktion von Jacob Heinrich von Flemming als gleichzeitiger Unterhändler in seinem Interesse am kaiserlichen Hof auch im Rahmen einer konzertierten Initiative nicht als Selbstverständlichkeit galt.

Es ist davon auszugehen, dass der kursächsische Hof ein besonderes Interesse hatte an den geplanten Gesprächen Urbichs in Den Haag mit Anthonie Heinsius und mit John Marlborough. Urbich als inoffiziellen Unterhändler in eigener Sache zu beauftragen statt einen eigenen Diplomaten nach Den Haag zu schicken, war vermutlich der intendierten Geheimhaltung geschuldet. Das kursächsische Interesse, das mit Urbichs Unternehmung verbunden war, betraf nicht nur die Vorbereitungen für die Dreier-Allianz, die als eine mögliche Strategie für die erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten angesehen wurde. Für den Fall, dass diese Allianz nicht zustande kommen sollte, dürfte das Interesse des Kurfürsten an Urbichs diplomatischen Bemühungen in Den Haag gewesen sein, eine Distanzierung der Seemächte von ihrer Garantie für die Einhaltung des Altranstädter Friedensabkommens zu erwirken. Für sein geplantes Einrücken in Polen, das die Voraussetzung für seine erneute Inthronisierung darstellte, war er zumindest auf eine neutrale Haltung der Seemächte angewiesen.<sup>170</sup> Auch

169 Vgl. Urbichs Kommentar zur Anfrage des kursächsischen Hofes, in Wien in dessen Interesse tätig zu werden, ebd., N. 893, Bl. 2v<sup>o</sup>: »ich habe darauf geantwortet: daß E<sup>r</sup> M<sup>t</sup> ich davon allergnd<sup>st</sup> referiren solte, zu Wien aber ohne dero allergnd<sup>st</sup> befehl nicht wohl meine officia anwenden könnte«.

170 Vgl. hierzu die Einschätzung von *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 168. Vgl. auch die Korrespondenz von Jan Szembek mit Urbich, in der auf die Notwendigkeit von der Anwesenheit des sächsischen Kurfürsten in Polen zur Akzeptanz seiner erneuten Inthronisierung durch den polnischen Adel immer wieder hingewiesen wird, vgl. hierzu Kap. IV. 10. – Dass die schwedische Diplomatie bereits aktiv wurde, um ein Zurücktreten der Seemächte von ihrer Garantieleistung, wie im Altranstädter Frieden festgelegt, zu verhindern, zeigt

die Konföderierten von Sandomir, soweit sie die erneute Kandidatur des sächsischen Kurfürsten unterstützten, hatten an einer solchen Änderung der Haltung der Seemächte ein Interesse.<sup>171</sup>

Urbichs Klientenstatus gegenüber dem sächsischen Kurfürsten bzw. gegenüber Flemming geht eindeutig aus einem Schreiben hervor, das er unterwegs aus Bentheim nach Dresden schickte. Er informierte darin den kursächsischen Hof, dass er nun davon ausgehe, dass er den nächsten Abend in Den Haag ankommen werde. Ebenso berichtete er davon, dass Prinz Eugen von Savoyen bereits angekommen wäre und John Marlborough bald erwartet wurde.<sup>172</sup> Offenbar erachtete er es für notwendig, seine Korrektheit und Verlässlichkeit und damit letztlich seine Loyalität unter Beweis zu stellen. Die andere Perspektive, wie wichtig Urbich als vertrauliche Kontaktperson von den kursächsischen Diplomaten angesehen wurde, belegt ein kleines Schreiben von Ernst Christoph von Manteuffel vom 2. April 1708. Darin bedauerte Manteuffel, dass er Urbich während seines Aufenthaltes in Dresden nicht persönlich treffen konnte. Es ging ihm um die Einbindung Urbichs in das gemeinsame Netzwerk mit Albrecht von der Lieth, dem außerordentlichen russischen Gesandten in Preußen, den Manteuffel ebenso als einen Unterstützer des gemeinsamen Interesses charakterisiert. Albrecht von der Lieth stand in direktem Austausch mit Jacob Heinrich von Flemming.<sup>173</sup> An dieser Mitteilung von Ernst Christoph von Manteuffel lassen sich die Bemühungen der kursächsischen Diplomaten erkennen, die Kontakte und Initiativen zu bündeln und soweit wie möglich die diplomatischen Vertreter des russischen Hofes in die Strategien zur erneuten Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten einzubauen. Die Tatsache, dass dieses kleine Schreiben Urbich mit einem persönlichen Boten nachgeschickt wurde, zeigt, wie wichtig man diese Hintergrundinformation für Urbichs Unterredungen in Den Haag bewertete.

ein Schreiben des preußischen Gesandten in Den Haag, Wolfgang von Schmettau, an Anthonie Heinsius vom 3. Mai 1708. Hierin warnt der preußische Gesandte aufgrund seiner Informationen vom schwedischen Hof die Generalstaaten vor einem solchen Schritt, vgl. *Veenendaal (Hg.)*, *De Briefwisseling van Anthonie Heinsius*, Bd. 7, S. 256. Allerdings hatten die Generalstaaten, im Gegensatz zu Kaiser Joseph I. und Königin Anna von Großbritannien, Stanislaus Leszczyński nie als polnischen König anerkannt, vgl. hierzu *Koningsbrugge*, *The Dutch Republic*, S. 51–61, hier S. 58–59.

171 Vgl. auch Kap. IV.10.

172 Vgl. Dresden SächsHStA, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00711/05, Bl. 113–114, Urbich an Jacob Heinrich von Flemming vom 8. April 1708 aus Bentheim: »Afin de donner part à V<sup>e</sup> Excell<sup>e</sup> jusqu'ou je suis avancé dans mon voyage je Luy dis que j'arrivois icy ce matin d'ou l'on me fait esperer que je pouvois arriver demain au soir à la Haye, S. A. le prince Eugene, qui est adoré partout où il passe, y estant arrivé hier au soir. Mais Marlebourg n'y est pas encore et on croit qu'il y sera aujourd'huy ou demain.«

173 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 245, Ernst Christoph von Manteuffel an Urbich vom 2. April 1708 aus Dresden. – Zum Kontakt zwischen Albrecht von der Lieth und Jacob Heinrich von Flemming 1708 vgl. auch die Erwähnung, in: *Stille*, *Danmarks politik*, S. 1–85, hier S. 22.

Urbich war ohne entsprechende russische Vollmacht angereist, so dass er auf die Vermittlung des russischen Agenten vor Ort, Jannis van den Burgh, angewiesen war.<sup>174</sup> Um ein persönliches Treffen mit Anthonie Heinsius zu erwirken, musste er in einem Schreiben seinen Status und sein Anliegen erklären. Er bezog sich in seinen Erklärungen dabei auf den vergleichbaren Status von Andrej A. Matveev in London. Außerdem legte er eine Abschrift seiner Bestallungsurkunde bei.<sup>175</sup> Der Vergleich mit Andrej A. Matveev sollte zugleich deutlich machen, dass es sich um eine erneute Initiative von Seiten des russischen Hofes hinsichtlich eines russischen Allianzbeitritts handelte. Schließlich gingen Urbichs Besuch die Bemühungen von Andrej A. Matveev vom Herbst 1707 in dieser Angelegenheit in Den Haag voraus.<sup>176</sup>

Einige Tage später wandte sich Urbich erneut an Anthonie Heinsius und bemühte sich um das Stattfinden einer gemeinsamen Konferenz mit John Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen. Er weist darauf hin, dass er inzwischen mit beiden persönliche Unterredungen geführt hatte. Bemerkenswert an diesem zweiten Schreiben ist, dass er dieses gemeinsame Treffen beinahe erzwingen will, indem er in einem fast durchgehenden sarkastischen Ton die bisherige Haltung der Alliierten der Großen Haager Allianz gegenüber dem Zaren darstellt. Insbesondere das Verhalten der Seemächte nehme er als indifferent wahr. Er erinnert daran, dass seit mehr als einem Jahr verschiedene Angebote des Zaren zu seinem Allianzbeitritt vorlägen. Urbich insinuiert ein fehlendes tatsächliches Interesse an ernsthaften Verhandlungen und nennt es »ein Spiel« (*un jeu*), das stattdessen stattfinde. Insofern wäre es ein symbolisches Zeichen, wenn ein gemeinsames Treffen zu dem vorliegenden Angebot zustande käme, dass man wenigstens auf formeller Ebene dem Zaren die ihm gebührende Ehre erwiesen hätte. Seine eigene Anwesenheit inkognito bei diesem Treffen begründet Urbich damit, dass dadurch im Falle einer Ablehnung des russischen Allianzbeitritts ein möglicher Eklat vermieden werden kann. Seine Reise nach Den Haag verstehe er als einen Teil seiner allgemeinen Bemühungen, die Zielvorgaben seines Dienstherrn umzusetzen.<sup>177</sup>

174 Zur Identifizierung des russischen Agenten in Den Haag vgl. *Koningsbrugge*, *The Dutch Republic*, S. 51–61.

175 Vgl. ebd., N. 892, Bl. 1–3, Abschrift, Urbich an Anthonie Heinsius vom 12. April 1708 aus Den Haag: »Comme dans l'affaire comme à V<sup>e</sup> A. touchant l'accession de S. M. Cz<sup>e</sup>, mon tres Auguste Maistre, à la grande alliance, j'ay avec S. E. M. l'Ambassadeur Matteow à la Cour de la grande Bretagne, le même plenipouvoir et les mêmes instructions pour traiter, convenir, et conclure là dessus jusqu' à la ratification de S. Mt<sup>e</sup> avec les Haut Alliés dans la guerre presente«.

176 Vgl. den Brief von Andrej A. Matveev an Anthonie Heinsius vom 22. August/2. September 1707, in: *Veenendaal*, *De Briefwisseling van Anthonie Heinsius*, Bd. 6, S. 511–512; vgl. auch *Rothstein*, *Peter the Great and Marlborough*, S. 85.

177 Vgl. LSAW, N. 892, Bl. 4–5 und Bl. 9, Abschrift, Urbich an Anthonie Heinsius vom 17. April 1708 aus Den Haag, auszugsweise zitiert aus diesem langen Brief: »Lorsque la Semaine passée j'eus l'honneur de vous rendre Mes devoirs, j'exposois les Motifs de ma Venüe, et je

Am 19. April 1708 fand im Haus von Anthonie Heinsius eine gemeinsame Besprechung statt, bei der neben John Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen auch Nicolaas Witsen anwesend war. Letzterer war der ehemalige Bürgermeister von Amsterdam und Begleiter Peters I. bei dessen Aufenthalt in Amsterdam im August 1697 gewesen.<sup>178</sup> Das Protokoll dieser Besprechung wurde von Urbich angefertigt. Nach seinen eigenen Angaben hatte die Unterredung etwa eine Stunde gedauert.<sup>179</sup> Das Treffen hatte einen Tag vor der Abreise von Prinz Eugen von Savoyen aus Den Haag stattgefunden.<sup>180</sup>

Die Tatsache, dass Urbich kurz vor Beginn dieser gemeinsamen Konferenz ein devotes Schreiben an Heinsius verfasste, in dem er darum bat, weitere Punkte mit ihm separat und vorab zu besprechen, ist ein zusätzliches Indiz für Urbichs

trouvois dans ce premier abord tant de bonnes apparences, que je ne doutois presque plus d'une bonne reussite, Mais du depuis j'ay trouvé, que ma Conjecture estoit Mal fondée. Je crois bien, que s'il ne tenoit qu'à Vous, Monsieur, ou concierdroit sans peine, estant un Ministre si éclairé et si desinteressé au impartial, pour comprendre aisement l'utilité de l'accession de sa M<sup>e</sup> Csarienne à la grande Alliance, Sans en offencer personne. Vous m'avez fait Esperer, Monsieur, par l'Agent de sa Majesté [...] que j'aurois quelque Conference afin de s'expliquer ensemble sur les conditions et les ajuster autant, qu'il seroit possible. Que si alors on avoit trouvé des obstacles invincibles, je n'aurois pas voulu m'opiniatrer contre la Raison. J'ay eu l'Honneur de parler aussi à son Altesse Le Prince et Duc de Marlborough, et pas moins à S. A<sup>m</sup>e le Prince Eugene de Savoye, qui selon Sa droiture y estoit très disposé. Du moins auroit il esté de la bienséance, ce me semble, d'examiner un peu les Articles avec Moy, ne l'eust il esté que par forme, Si l'on n'est pas d'humeur d'achever tout de bon une affaire, qui a depuis plus d'une année sur le tapis. [...] Il s'agit de l'honneur de Sa Majesté dont la Generosité d'offrir un Secours si considerable à des conditions honnestes est si peu regardée. Je vous avoue Monsieur, que dès le Commencement j'ay envisagé cette Negociation comme un jeu, et qu'il n'y avoit rien de serieux de dans; C'est pourquoy j'ay voulu estre icy à l'incognito, à fin que mon refus ne fût pas trop eclatant, le quel je craignois, point ex diffidentia causae, Mais par d'autres raisons; Et j'ay encore Mandé à Sa Majesté, Mon Auguste Maistre, avant que de partir, que je n'iray que premierement pour obeir à ses ordres [...] Ou bien Si je dois prendre cette irresolution et froideur pour Responce, je m'en iray avec la Mesme facilité que je Suis venu, et fairay Rapport à Sa Majesté conformement au traitement et comme j'ay trouvé les Choses«.

178 Nicolaas Witsen bekleidete seit 1705 kein politisches Amt mehr, war aber ein versierter Kenner des Moskauer Reichs. Witsen hatte bereits 1664/65 das Moskauer Reich, einschließlich Sibirien, bereist, bevor er Peter I. in Amsterdam persönlich kennenlernte.

179 Zum Exemplar des Protokolls, das für den kaiserlichen Hof bestimmt war, vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1708), Bl. 13–16, überreicht am 24. Mai 1708, zum Titel vgl. Bl. 13r<sup>o</sup>: »Conditions pour l'alliance de S. M<sup>e</sup> Csarienne avec Mons<sup>r</sup> le Conseiller Pensionnaire Heinsius en presence de leur Altesse le Prince Eugene de Savoye, et Mylord Duc de Marleboroug par le Soussigné le 19 d'Avril 1708 à la Haye.« Die Anwesenheit von Nicolaas Witsen geht aus diesem Protokoll hervor. – Zur Erwähnung der Konferenzdauer von einer Stunde vgl. *Veenendaal*, De Briefwisseling van Anthonie Heinsius 1702–1720, Bd. 7, S. 233–234, Urbich an Anthonie Heinsius vom 20. April 1708 aus Amsterdam.

180 Prinz Eugen von Savoyen hielt sich in Den Haag vom 8. bis zum 20. April 1708 auf, vgl. die Angabe bei *Braubach*, Prinz von Savoyen, Bd. 2, S. 218.

multiples Auftragspektrum zu dieser Reise.<sup>181</sup> Seine eher scharf formulierte Beschwerde zum bisher nicht erfolgten russischen Allianzbeitritt lässt sich gerade vor diesem Hintergrund als eine Form der Pflichterfüllung seiner Tätigkeit als russischer Gesandter interpretieren. Schließlich hatte Urbich selbst gegenüber Peter I. geäußert, dass er sich von einem gemeinsamen Treffen wenig erwartete.<sup>182</sup> Der Eindruck einer formalen Pflichterfüllung verstärkt sich aufgrund des rhetorisch ausgefeilten Dankschreibens an Anthonie Heinsius, das Urbich einen Tag nach dem Treffen verfasste und seinem Konferenzprotokoll beilegte.<sup>183</sup> Ein weiteres Dankschreiben an Anthonie Heinsius formulierte Urbich auf dem Weg seiner Rückreise von Leipzig aus, in dem er die wichtigsten noch offenen Punkte aufführt. Beispielsweise konnten sich die Alliierten nur darauf einigen, nach einem Friedensschluss mit Frankreich Peter I. eine mögliche Garantie auf seine Eroberungen an der Ostsee in Aussicht zu stellen. Dennoch ist der Tenor dieses Schreibens, dass das gemeinsame Treffen als Erfolg gewertet werden kann und Anlass gibt, auf das Zustandekommen eines russischen Allianzbeitritts zu hoffen. Auch eine darauf basierende erneute Einbindung von Dänemark-Norwegen in die antischwedische Allianz erscheine nun greifbar.<sup>184</sup>

Urbichs devoter Stil in den beiden angeführten Dankschreiben war dem formellen Erfordernis geschuldet und möglicherweise war damit gleichzeitig die Hoffnung verbunden, in dieser Angelegenheit noch etwas bewegen zu können. Mit dem Verfassen eines Protokolls zu diesem informellen Treffen und dessen Verschickung an die Gesprächsteilnehmer dürfte Urbich die Absicht verknüpft haben, der Unterredung zumindest nachträglich einen formellen Charakter zu verleihen. Auch ein persönliches Interesse, diesen wichtigen geknüpften Kontakt zu erhalten, kommt hierfür als Motivation in Frage. Aus dem Konzept seines Briefes an Anthonie Heinsius vom 4. Juli 1708 geht allerdings hervor, dass seine bisherigen Briefe unbeantwortet geblieben waren. Ebenso erschließt sich daraus die nach wie vor strikte Ablehnung von Großbritannien zu einem russischen Allianzbeitritt. Urbich referiert in diesem Schreiben seine Informationen, die er vom russischen Gesandten in London, Andrej A. Matveev, erhalten habe. Demnach betrachtete man in London das stattgefundene Treffen in Den Haag

181 Vgl. *Veenendaal*, *De Briefwisseling van Anthonie Heinsius*, Bd. 7, S. 229, Urbich an Anthonie Heinsius vom 19. April 1708 aus Den Haag, daraus auszugsweise zitiert: »si vous me permettez monsieur, de venir un peu plustost pour m'abboucher sur d'autres points, ce seroit redoubler mes obligations que je vous ay monsieur.«

182 Vgl. den bereits genannten Brief, in: *LSAW*, H 82, N. 893, Bl. 1–6, Urbich an Zar Peter I. vom 4. April 1708 aus Leipzig, Duplikat mit hinzugefügten Chiffrierungen.

183 Vgl. *Veenendaal*, *De Briefwisseling van Anthonie Heinsius*, Bd. 7, S. 233–234, Urbich an Anthonie Heinsius vom 20. April 1708 aus Amsterdam: »Monsieur, Ce peu de lignes contiennent pour ainsi dire un amas de obligations que je vous ay monsieur, et qui m'ont attaché à vostre service en particulier et à celuy du public pour toute ma vie sans exception, si jamais je puis estre si heuruex d'en pouvoir rendre.«

184 Vgl. *ebd.*, Bd. 7, S. 256–257, Urbich an Anthonie Heinsius vom 3. Mai 1708 aus Leipzig. Urbich verschickte mit diesem Brief eine weitere Abschrift des Protokolls.

lediglich als unverbindliches Gespräch, woran auch die Zusendung des Protokolls nichts geändert habe. Urbichs nachträgliche Bemühungen, diesem Treffen einen verbindlichen Charakter zu verleihen, waren ins Leere gelaufen.<sup>185</sup> Daran wird deutlich, dass die Seemächte in ihrer Situation im Frühjahr 1708 nicht dazu bereit waren, auf formeller Ebene, im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz, einen russischen Allianzbeitrag zu verhandeln.<sup>186</sup>

Die Tatsache, dass die Seemächte zu keinerlei Zugeständnissen bereit waren, benannte Urbich auch in seinem Bericht an den russischen Hof über seine Unterredungen in Den Haag. Ungeschminkt legte er die einzelnen Positionen dar, ohne dabei eine realistische Hoffnung auf eine Lösung zu signalisieren.<sup>187</sup> Im Zusammenhang mit den Modalitäten zu dieser gesamten Initiative resümierte Urbich offen seine bisherige unerfreuliche persönliche Situation als russischer Gesandter. Er spricht dabei nicht nur von besonderen Sorgen, er betrachtet sich sogar als Person verfolgt. Auch wiederholt er seine Klage zum Verhalten von Aleksandr D. Menšikov ihm gegenüber.<sup>188</sup>

Erfolgreicher waren Urbichs Bemühungen, die er im Zusammenhang mit den Aufträgen von Jan Szembek in Den Haag unternahm. Es ging um die Herstellung eines direkten Kontaktes zu Anthonie Heinsius. Dass diese Vermittlung zustande kam, erschließt sich aus Jan Szembeks Bitte an Urbich vom Juni 1708, ihm den entsprechenden Chiffrierschlüssel zu schicken, damit er die Korrespondenz mit Anthonie Heinsius aufnehmen könne. Ebenso bat er um die Vermittlung von korrekter Anrede und Titel von Anthonie Heinsius sowie seiner eigenen Unterschrift in lateinischer Sprache.<sup>189</sup> Ein weiteres Anliegen war Urbich auf seiner Reise nach Den Haag noch nachgeschickt worden, das er offenbar auch erfüllen konnte. Jan Szembek hatte Interesse an einem Korrespondenten in Amsterdam,

185 Vgl. LSAW, H 82, N. 1026, Bl. 77–78, Urbich an Anthonie Heinsius vom 4. Juli 1708, Konzept. Er erwähnt darin seine unbeantwortet gebliebenen Briefe an Anthnie Heinsius vom 20. April, 3. Mai und 23. Juni 1708.

186 Zu den Gesprächen in Den Haag vgl. *Murray*, The letters and dispatches of John Churchill, Bd. 3, S. 8–10; zur Einschätzung, dass am Hof in London 1707/08 eine eindeutige Entscheidung weder im Sinne einer schwedischen noch einer russischen Unterstützung vermieden wurde, um weder Karl XII. zu provozieren noch den sächsischen Kurfürsten zu kompromittieren, vgl. beispielsweise *Rothstein*, Peter the Great and Marlborough, S. 224. – Zur Erwähnung von Urbichs möglichem Aufenthalt in Dresden auf seiner Rückreise im Mai 1708 sowie zu den vergeblichen Bemühungen von Kursachsen, Unterstützung durch den Kaiser und den Seemächten zu erlangen, vgl. *Danielson[-Kalmari]*, Zur Geschichte der sächsischen Politik, S. 72; vgl. *Hassinger*, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden, S. 216–218.

187 Vgl. LSAW, H 82, N. 1012, Bl. 9–13, Konzept von Urbichs Relation an den russischen Hof vom 12. Juni 1708.

188 Vgl. ebd., hier Bl. 10v°, die Beschwerde auszugsweise zitiert: »ich gestehe, daß ich ein böses jahr und darin mehr chagrin u. verfolgung, alß fast sonsten in allen in denen vorigen diensten ausgestanden«.

189 Vgl. ebd., N. 958, Bl. 9, Jan Szembek an Urbich vom 16. Juni 1708 sowie Bl. 10–13 vom 27. Juni 1708.

der ihn regelmäßig mit französischen Zeitungen sowie mit weiteren Nachrichten aus Frankreich versorgen könnte.<sup>190</sup>

Jan Szembeks Wunsch nach einem Kontakt zu Anthonie Heinsius stand im Zusammenhang mit der Intention der Konföderierten, nicht nur als Klientelverband des sächsischen Kurfürsten zu agieren, sondern eigenständige Politik führen zu können im Hinblick auf die Besetzung des aus ihrer Sicht vakanten polnischen Throns. Ein Beispiel hierfür ist auch die kurzzeitige Erwägung, den Bruder von Jan Szembek, Stanisław, Erzbischof von Gnesen und Primas, nach Den Haag zu entsenden.<sup>191</sup> Ein wichtiges Anliegen war die Tolerierung des Einmarsches des sächsischen Kurfürsten mit seinen Truppen nach Polen durch die Generalstaaten, die, ebenso wie der Kaiser, Großbritannien und Preußen, die Garantie für die Einhaltung des Altranstädter Friedens leisteten. Die Bedeutung, die die Konföderierten der persönlichen Anwesenheit des Kurfürsten in Polen für seine erneute Inthronisierung beimaßen, geht von Beginn an aus Urbichs Korrespondenz mit Jan Szembek hervor. Daran zeigt sich das gemeinsame Interesse zwischen dem sächsischen Kurfürsten und den Konföderierten, die Generalstaaten (und Großbritannien) zu einer Abkehr von ihrer Garantieleistung für die Aufrechterhaltung des Altranstädter Friedens zu veranlassen. Da sowohl der sächsische Kurfürst als auch Jan Szembek über Urbichs Reisepläne informiert waren, liegt die Vermutung nahe, dass dieser Teil von Urbichs informellen Verhandlungen in Den Haag den eigentlichen Reisegrund darstellte. Eine zumindest neutrale Haltung der Seemächte dürfte ebenso von den kaiserlichen Diplomaten als Basis für die in Erwägung gezogene Dreier-Allianz angesehen worden sein.

Urbichs inkognito durchgeführte Reise nach Den Haag ist nicht nur ein besonders herausstechendes Beispiel für sein Changieren und Priorisieren zwischen seinen verschiedenen Loyalitäten und damit zwischen seinen verschiedenen Rollen, sie stellt ebenso ein Beispiel dar für die frühneuzeitliche Praxis von informellen, teils inkognito geführten Gesprächen. Informelle Gespräche waren gerade in der Frühen Neuzeit aufgrund der zahlreichen vorhandenen zereemoniellen Hürden als Vorbereitung für formell aufgenommene Verhandlungen systemrelevant.<sup>192</sup> Wie dieses Beispiel *ex negativo* zeigt, war eine im Nachhinein erfolgte Deklaration einer solchen Unterredung als formell geführt eine zumindest denkbare Praxis. Urbichs Versendung seines Protokolls an die Gesprächsteilnehmer kann als sein Versuch gewertet werden, dieser Unterredung – ungeachtet ihrer Ergebnislosigkeit – nachträglich einen formellen Status

190 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 3, Jan Szembek an Urbich vom 9. April 1708. Jan Szembek hatte Interesse an folgenden Zeitungen: »Mercur galant«, »L'esprit des Cours de l'Europe«, »Les Travaux de Mars ou l'art de la guerre«.

191 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 18–23, Jan Szembek an Urbich vom 14. Juli 1708.

192 Zur Relevanz des Informellen für Verhandlungen auf Kongressen vgl. die Fallstudie zu den Verhandlungsstrategien in Nimwegen: Köhler, Strategie und Symbolik, S. 213–214; vgl. ebenso die Ausführung sowie die Nennung dieser Studie, in: Thiessen, Das Zeitalter der Ambiguität, S. 244.

zu verleihen. Diese Absicht ist allein schon daran erkennbar, dass er das Treffen in seinem Protokoll als Konferenz bezeichnete. Sowohl die unbeantwortet gebliebenen Briefe von Urbich an Anthonie Heinsius als auch die Reaktion aus London machen deutlich, dass von diesen beiden Seiten kein Interesse bestand, dieser Unterredung im Nachhinein einen anderen Charakter zu geben.

## 10. Die Involvierung in die Interessen der Konföderierten von Sandomir

Jan Szembek entstammte einer polnischen Magnatenfamilie. Sowohl er als auch seine beiden Brüder, Krzysztof Antoni und Stanisław, Erzbischof von Gnesen und Primas, gehörten bereits 1697 zum Klientelverband des sächsischen Kurfürsten bei dessen erster Kandidatur für die polnische Krone. Sie waren 1704 führende Mitinitiatoren der Konföderation von Sandomir, die sich seine erneute Inthronisierung zum Ziel gesetzt hatte. Jan Szembek, während der ersten Regierungsphase von August II. Vizekanzler, wurde 1710 zum Kronkanzler ernannt.<sup>193</sup> Urbichs Korrespondenz mit ihm entwickelte sich zu einem intensiven und vielfältigen Austausch mit einer eigenen Dynamik. Sie wurde Ende Januar 1708 aufgenommen und war im Wesentlichen im August 1709 beendet, d. h. mit dem Sieg von Peter I. in der Schlacht bei Poltava. Durch die damit verbundene Flucht von Karl XII. ins Osmanische Reich war aus Sicht der beiden Akteure die bisherige politische Konstellation aufgehoben, die die Ausgangslage für ihren gemeinsamen Ressourcenaustausch dargestellt hatte. Erhalten sind in Urbichs Nachlass knapp 70 Briefe von Jan Szembek.<sup>194</sup> Zu diesem Austausch ist auch die Korrespondenz mit weiteren Vertretern der Konföderation von Sandomir zu rechnen, wovon allerdings nur sehr wenige Quellenzeugnisse überliefert sind. Diese Einordnung erfolgt nicht nachträglich, sondern beruht auf der Sichtweise

193 Zur Biographie zu Jan Szembek vgl. *Polkij*, Szembek (Schönbeck), Jan Sebastian, S. 59–70.

194 Vgl. LSAW, H 82, N. 958, N. 968 und N. 990. Ein Brief geht über die genannte Zeitspanne hinaus und ist auf den 22. Februar 1712 datiert (N. 958, Bl. 95–97). In dem Faszikel N. 990 befinden sich 16 zusammengeheftete Briefe von 1708. Jan Szembek verwendete im Gegensatz zu seinen Brüdern in seinen Briefen an Urbich nicht den polonisierten Namen, sondern unterzeichnete mit »J. de Schönbek. ViceChancellor de Pologne« bzw. »ViceChancellor de la Couronne«. Mit der Hinzufügung seiner Funktion, die er während der ersten Regierungszeit von August II. inne hatte, signalisierte Szembek zugleich seine Nichtanerkennung von Stanislaus Leszczyński als König von Polen. Die von ihm eigenhändig geschriebenen Briefe sind in Französisch, die von Schreiberhand in Latein verfasst. Die offensichtlich mitgeschickten Beilagen sind in der vorliegenden Korrespondenz nicht mehr vorhanden. Die folgende Auswertung beschränkt sich auf dieser, bisher der Forschung nicht bekannten Quellengrundlage. Zu einer ersten Teilauswertung vgl. auch *Stuber*, Die multiplen Strategien Zar Peters I., S. 301–326, hier S. 317–324. Hier war von lediglich ca. 50 in diesem Nachlass befindlichen Briefen von Jan Szembek ausgegangen worden.

der Akteure, die ihre Briefe an Urbich als Teil dieses Austauschs betrachteten.<sup>195</sup> Ebenso hinzuzuzählen ist die bereits erwähnte, hauptsächlich indirekte Einbindung der beiden Brüder von Jan Szembek.<sup>196</sup>

Als Kriterien für die Korrespondenz werden von Jan Szembek mehrmals genannt: Pünktlichkeit, Aufrichtigkeit und Vertrauen (*ponctualité, sincerité, confiance*).<sup>197</sup> Das Briefpapier mit Goldrand, das Jan Szembek für diese Korrespondenz zu verwenden pflegte, versinnbildlicht den sozialen Unterschied wie auch zugleich den vertikalen Charakter der intendierten Patronage-Beziehung. Bei den mit einem Doppelkreuz markierten Briefen dürfte der Inhalt zumindest teilweise für die Weitergabe bestimmt gewesen sein. Darunter befinden sich Briefe, die Urbich nachträglich mit Chiffren versehen hatte, d. h. eine chiffrierte Abschrift war für eine Weiterleitung an einen Dritten vorgesehen.<sup>198</sup> Dabei ging es um die situativ bedingte Weiterleitung von Nachrichten sowohl an den kur-sächsischen als auch an den russischen Hof, ebenso konnten Informationen an kaiserliche Diplomaten gerichtet sein.

Aufgrund der Quellenüberlieferung lässt sich nur die eine Seite des Nachrichtenflusses rekonstruieren. Auffallend daran ist die Fülle an Nachrichten aus unterschiedlichen Kanälen, womit Urbich über diese Korrespondenz offenbar versorgt wurde. Der regelmäßige und ausgiebige Nachrichtenaustausch muss von beiden Seiten stattgefunden haben, da sich Jan Szembek mehrfach für erhaltene Informationen ausführlich bedankt.<sup>199</sup> Zum brieflichen Austausch kommen persönliche Treffen in Olmütz hinzu, wo sich Jan Szembek wie auch seine Brüder in dieser Zeit vorwiegend aufhielten.<sup>200</sup> Urbich konnte bei den Treffen im Haus der Familie Szembek übernachten.

Der Nachrichtenaustausch war ein wesentlicher Bestandteil dieser Korrespondenz. Jan Szembek lieferte vor allem Nachrichten von den Kriegsschauplätzen. Dies betraf militärische Aktionen der Konföderierten von Sandomir, schwedische Truppenbewegungen, aber auch Nachrichten zu den russischen Truppeneinheiten. Urbich erhielt somit nicht nur von General Aleksandr D. Menšikov Informationen über die Situation der russischen Armee, sondern auch aus dieser Korrespondenz.<sup>201</sup>

195 Vgl. beispielsweise ebd., N. 968, Bl. 12–15, Stanisław Ernest von Denhoff, Konföderationsmarschall der Konföderation von Sandomir, an Urbich vom 3. Juni 1709.

196 Überliefert sind zwei Briefe von Krzysztof Antoni Szembek an Urbich: undatiert, in: ebd. N. 968, Bl. 98–99; vom 24. August 1709, in: ebd., N. 958, Bl. 100–101.

197 Als Beispiel für die Verwendung von *confiance* und *sincerité* hinsichtlich der Erwartungshaltung gegenüber Urbich sei der Brief vom 21. März 1708 genannt, in: ebd. N. 968, Bl. 9–10.

198 Für die Markierung mit Doppelkreuz und nachträglicher Chiffrierung durch Urbich vgl. als ein Beispiel ebd., N. 958, Bl. 24–25, Jan Szembek an Urbich vom 8. Juli 1708.

199 Als ein Beispiel für den ausgesprochenen Dank vgl. ebd. N. 958, Bl. 10–13, vom 28. Juni 1708.

200 In Olmütz waren in der Frühen Neuzeit deutsch- und polnischsprachige Eliten ansässig, die in beiden Reichsgefügen agierten, vgl. hierzu *Bömelburg/Kizik*, Altes Reich und Alte Republik, S. 9–10.

201 Zu Urbichs Korrespondenz mit Aleksandr D. Menšikov vgl. LSAW, H 82, N. 943.

Die Problematik, was Aktualität und Zuverlässigkeit der erhaltenen Nachrichten anbelangt, zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Korrespondenz. Aufgrund der praktizierten Offenlegung und konkreten Benennung der Informationsquellen zeigt sie geradezu exemplarisch die spezifischen Schwierigkeiten dieser Zeit auf, die mit einer zuverlässigen Nachrichtenübermittlung verbunden waren, aber zugleich auch den Standard dieser Epoche, der vorausgesetzt wurde: Doppelte Bestätigung für eine Nachricht von zwei unabhängigen Quellen galt als Zuverlässigkeitsmerkmal, Kommunikationswege über Residenten wurden benannt und um das Einverständnis hierzu nachgefragt. Nachrichten über die dem schwedischen Heer angeschlossenen polnischen Truppen unter Stanislaus Leszczyński wurden mit dem Hinweis übermittelt, dass sie aus privater Post stammten, was die Zuverlässigkeit der Informationen garantieren sollte.<sup>202</sup> Zugleich stellte die Übermittlung von Nachrichten aus privaten Quellen einen besonderen Vertrauensbeweis dar, ebenso konnte die Exklusivität der eigenen Ressourcsmöglichkeiten damit demonstriert werden. Dass Urbich auch über Jan Szembek mit Informationen aus Moskau versorgt wurde, geht aus einer Erwähnung hervor, die als ursprüngliche Quelle den Hof in Moskau nennt. Die Nachrichten von dort würden, auch wenn sie über Umwege in Olmütz ankamen, aufgrund des Kriegsgeschehens zuweilen schneller eintreffen als aus Polen.<sup>203</sup> Das Angebot an Urbich, auch für dessen Post an den russischen Hof einen Transportweg bereitzustellen, dürfte mit dem eigenen Interesse an einem zusätzlichen Nachrichtenkanal verbunden gewesen sein. Allerdings ist nicht auszuschließen, wengleich die vorhandenen Quellen hierzu keinen Hinweis liefern, dass auch möglicherweise Urbich selbst aufgrund der Unsicherheiten an einem alternativen Postweg zum russischen Hof interessiert war.

Für ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis finden sich als Indiz Spuren für den Austausch vertraulicher Schriftstücke. Beispielsweise bedankte sich Jan Szembek für Vorschläge, die er Peter I. unterbreiten könnte, und versicherte gleichzeitig, dass er Urbichs Brief mit den Vorschlägen verbrannt habe.<sup>204</sup> Eine weitere Spur stellt der Dank für die Übersendung eines Memorandums dar, das Jan Szembek an Urbich wieder zurückschickte mit der Bemerkung, dass er sich davon keine Kopie gemacht hätte.<sup>205</sup>

202 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 15 [b], Jan Szembek an Urbich vom 7. Juli 1708 aus Olmütz: »Quod in privatis relationibus missum habeo, Excellentiae Vrae. communicare non intermitto.«

203 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 44–45, 5. September 1708: »ie n'ay pas reçu de nouvelles plus fraiches de Pologne, outre celles que j'ay communiqué à V. E. l'ordinaire passé. C'est le mechante ordre, qui est en Pologne, qu'il n'y a point des Postes bien réglées, qui est la cause de ce que nous reçevons si tard les lettres dell'armée du Czar, celles de Moskau passent par d'autres pays, et voicy la raison de ce que les lettres viennent plutot dela, et celles dell'armée doivent etre envoyées par des exprès.«

204 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 1–2, Jan Szembek an Urbich vom 2. April 1708.

205 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 16–17, Jan Szembek an Urbich vom 11. Juli 1708: »En remerciant cependant V. E. pour la communication du memorial (que ie renvoye sans m'avoir laissé aucune copie)«.

Die von Jan Szembek an Urbich gestellten Erwartungen, die über den Nachrichtenaustausch hinausgingen, waren vielfältig und komplex. Urbichs Kontakte zum kursächsischen Hof, auch wenn die Initiative zur Kontaktvermittlung von dort ausgegangen war, spielten dabei nicht die größte Rolle. Ein besonderes Interesse erschließt sich aus dieser Korrespondenz an Urbichs Kontaktmöglichkeiten zum kaiserlichen Hof, insbesondere zum böhmischen Kanzler Johann Wenzel Wratislaw. Urbichs Klientelbeziehung zum böhmischen Kanzler war Jan Szembek bekannt. Damit hatte sich für ihn über Urbich ein weiterer (indirekter) Kontakt zu Wratislaw eröffnet. Die andere Verbindung der Konföderierten zu Wratislaw erfolgte über Konstanty Felicjan Szaniawski, den Bischof von Kujawien. Die in diesem Kontext somit parallel laufenden Korrespondenzen wurden nicht völlig getrennt voneinander geführt, es gab Verflechtungen. Nicht nur Informationen wurden ausgetauscht, auch Exzerpte aus einzelnen Briefen wurden weitergeleitet. Der Zweck war, innerhalb dieser beiden Korrespondenzstränge einen gemeinsamen Informationsstand zu erzielen. Wie wichtig für die Konföderierten Urbichs Verortung in Wien war, zeigt sich beispielsweise anhand der Bitte, für Konstanty Felicjan Szaniawski einen kaiserlichen Pass zu beschaffen, um damit nach Wien reisen zu können.<sup>206</sup> Davon nicht losgelöst, sondern gerade im Zusammenhang mit dem Interesse an einer erneuten Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten wurde Urbichs Funktion als russischer Gesandter gesehen. Potentielle politische Einflussnahme am russischen Hof im Sinne der Konföderation war die Erwartungshaltung, die immer wieder an ihn herangetragen wurde. Man verstand Urbich als *broker* zum russischen Hof, der die Perspektive der Konföderierten darlegen und auch propagieren sollte.

Jan Szembek identifizierte seine Rolle als Repräsentant der Konföderierten und seiner Familie bzw. seines Hauses mit der Vertretung der Interessen Polens. Formulierungen wie beispielsweise »unser Polen« (*nostra Polonia*) oder »mein Vaterland« (*ma patrie*) verdeutlichen diesen Standpunkt.<sup>207</sup> Für die politische

206 Konstanty Felicjan Szaniawski war 1697 einer der engsten Unterstützer bei der Königswahl des sächsischen Kurfürsten. Zur Weiterleitung eines Exzerpts aus einem Brief von Konstanty Felicjan Szaniawski, den er an Jan Szembek geschrieben hatte, an Urbich sowie zur Bitte um einen kaiserlichen Reisepass vgl. ebd., N. 968, Bl. 9–10, Jan Szembek an Urbich vom 21. März 1708: »J'envoye à Votre Excellence l'extrait de la lettre de M. l'Evêque de Cujavie, et comme il se pourroit presenter quelque occasion, qui obligeroit M. l'Evêque de faire une course icy [nach Olmütz], ou meme jusqu'à Vienne, pour concerter mieux cette negotiation; ainsi je crois qu'il seroit bon, de luy envoyer un Passeport de la Majesté Imperiale, pour qu'il puisse passer d'autant plus vit sans aucun empêchement, en cas de besoin.« Zur Weiterleitung einer Abschrift eines Briefes von Konstanty Felicjan Szaniawski, den er an Johann Wenzel Wratislaw geschrieben hatte, an Urbich, vgl. ebd., N. 958, Bl. 1–2, Jan Szembek an Urbich vom 2. April 1708. Zu Jan Szembeks indirekten Austausch mit Johann Wenzel Wratislaw vgl. beispielsweise ebd., N. 990, Bl. 48, Jan Szembek an Urbich vom 15. Dezember 1708: Szembek bittet Urbich, seinen Dank an Wratislaw für die überbrachten Grüße zu übermitteln.

207 Vgl. darüber hinaus die Formulierung »Serenissimae Reipublicae Nostrae emolumenta«, in: ebd., N. 968, Bl. 6.

Zielsetzung, die Wiederherstellung der Integrität der Republik Polen-Litauen nach den Vorstellungen der Konföderierten, sollte Urbichs vorgesehene Rolle als *broker* an den genannten Höfen nutzbar gemacht werden. Im Folgenden werden hierfür einige Beispiele aufgezeigt.

Urbichs bekannte Verbindungen zum kursächsischen Hof wurden zunächst dafür eingesetzt, den eigenen Kontakt zu den kursächsischen Vertretern wieder zu intensivieren. Obwohl über den Gesandten August Christoph von Wackerbarth der Kontakt zu Urbich hergestellt worden war, bedurfte es Urbichs Vermittlungsbemühungen für die erneute Aufnahme einer regelmäßigen Korrespondenz mit Jacob Heinrich von Flemming. Die Verstimmung der Konföderierten über den Abschluss des Altranstädter Friedens hatte offenbar zu Unterbrechungen in verschiedenen Korrespondenzen geführt. Urbich selbst profitierte von seiner erfolgreichen Vermittlung und wurde von Jan Szembek zumindest ausschnittsweise aus dieser Korrespondenz unterrichtet.<sup>208</sup> Selbst die Weiterleitung von Nachrichten aus den Briefen von Jacob Heinrich von Flemming an Dritte wurde Urbich mitgeteilt.

Erkennbar an diesen regelmäßigen Informationen über weitere Korrespondenzen ist die Intention von Jan Szembek, ein interessengeleitetes Netzwerk aufzubauen und zu unterhalten. Der Zweck dieser verflochtenen Interessengruppe war die erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten, die in den Korrespondenzen auch als »gemeinsames Anliegen« (*cause commune*) bezeichnet wurde. Die Konföderierten erachteten allerdings ihren eigenen Interessenverband als nicht ausreichend, um die zweite Königswahl des sächsischen Kurfürsten auch tatsächlich realisieren zu können. Eine wichtige Voraussetzung für dessen Unterstützung durch weitere polnische Adlige erhoffte man sich von seiner Rückkehr nach Polen. Von Urbich wurde erwartet, dass er aufgrund seiner Netzwerke am kursächsischen Hof die Notwendigkeit der Anwesenheit des sächsischen Kurfürsten in Polen entsprechend propagiere. Gleichzeitig sollte er am kaiserlichen Hof eine stillschweigende Tolerierung dieses damit einhergehenden Vertragsbruchs des Altranstädter Friedens erreichen. Um die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen zu unterstreichen, war Urbich angehalten worden, Zeitfenster zu unterbreiten, innerhalb dessen die Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen erfolgen sollte. Eine Überschreitung der vorgebrachten Frist würde zur Beendigung der polnischen Unterstützung führen. Als alternative Option der Konföderierten sollten mögliche Verhandlungen mit Franz Rákóczi als weiteren Thronprätendenten ins Spiel gebracht werden.

Wie konkret die Konsequenzen einer möglichen Ablehnung dieser Forderung am kursächsischen Hof genommen wurden, erschließt sich aus einer Mitteilung von Jan Szembek an Urbich von Mitte Juli 1708. Die entsprechende

208 Zu den Anfängen dieses erneuten Austauschs zwischen Jan Szembek und Jacob Heinrich von Flemming vgl. beispielsweise die Erwähnung in, ebd., N. 958, Bl. 7–8, Jan Szembek an Urbich vom 13. Juni 1708; ebd., N. 958, Bl. 15[a], vom 4. Juli 1708.

Passage dieses Briefes wurde von Urbich nachträglich mit Chiffrierungen versehen, woraus die Weiterleitung dieser Forderung an Dritte erkennbar ist. Die Konföderierten hatten dem sächsischen Kurfürsten eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, innerhalb dieser er sich wieder nach Polen begeben sollte, da sonst eine weitere Unterstützung durch den polnischen Adel wegfallen würde.<sup>209</sup> Der kursächsische Hof reagierte umgehend darauf mit einer geheimen Zusage. Die Intention war, in Geheimverhandlungen sowohl die kaiserliche Zustimmung als auch die Zusicherung von russischen Subsidien für die kursächsische Armee zu erreichen. Urbich wurde über den Informationsweg über Jan Szembek vom sächsischen Kurfürsten mit der Aufnahme der entsprechenden Geheimverhandlungen an den genannten Höfen beauftragt.<sup>210</sup>

Urbichs vorgesehene Verwendung in diesem Kontext bezog sich nicht nur auf konkrete Aufträge. Die Konföderierten sahen in Urbichs Funktion als ihr eigener Klient auch dessen Möglichkeiten als *broker* und Multiplikator des eigenen Stimmungsbildes zur politischen Lage. Ein Beispiel hierfür ist das während der Aufnahme der oben genannten Geheimverhandlungen kursierende Gerücht, wonach die Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen kurz bevorstünde. Man verband mit dieser Stimmung die Hoffnung, dass sich aufgrund dessen auch andere Teile des polnischen Adels seiner Unterstützung anschließen würden. Der Kaiser und andere Fürsten (womit vermutlich der preußische König als weiterer Garant des Altranstädter Friedens gemeint sein dürfte) hätten durch diesen Effekt kaum eine andere Wahl, als der erneuten Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten zuzustimmen. Einem Domino-Effekt ähnlich wäre dann auch der gewünschte Rücktritt der Generalstaaten von ihrer Garantie zu erwarten. Jan Szembeks Bruder Stanisław, der Primas und ebenfalls Repräsentant der Konföderation, zeigte sich bereit, im gegebenen Fall hierfür persönlich in die Generalstaaten zu reisen.<sup>211</sup> Diese Mitteilung an Urbich dürfte vorrangig als diplomatische Vorbereitung am kaiserlichen Hof gedacht gewesen sein, aber auch eine Weiterleitung an den russischen Hof dürfte beabsichtigt gewesen sein.

209 Vgl. ebd., N. 958, Bl. 24–25, Jan Szembek an Urbich vom 18. Juli 1708, auszugsweise zitiert: »[...] pour dire à Sa Majesté le Roy Auguste que s'il ne vient pas en Pologne, avant la fin du mois present, la Republique ne l'attendra plus, et prendra d'autres resolutions. [...] L'irresolution et la maniere d'agir de cette Cour la de Vienne sera cause de tout cela.« – Gegenüber Zar Peter I. hatte August II. Ende Juni 1708 mitgeteilt, dass er vorhabe, nach Polen zurückzukehren. Eine Bedingung hierfür wäre allerdings die Tolerierung durch den Kaiser und durch Dänemark-Norwegen; vgl. hierzu *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 168.

210 Vgl. ebd., N. 958, Bl. 29–32, Jan Szembek an Urbich vom 28. Juli 1708, die entsprechende Passage ist im Brief chiffriert und von Urbich aufgelöst. Zur expliziten Einbindung von Urbich in die gedachten Vorbereitungen vgl. hier Bl. 29: »Le Roy Auguste souhaittroit, que Votre Excellence menagera avec toute la circonspection imaginable le secret«.

211 Vgl. den bereits erwähnten Brief, ebd., N. 958, B. 18–23, Jan Szembek an Urbich vom 14. Juli 1708: »Cela est sur, que si Sa Majesté le Roy Auguste revenoit presentement en Pologne, non seulement le Grand General seroit ferme [...], mais toute l'armée, et meme il y auroit beaucoup des principaux du party contraire, qui se jetteroit aussitot dans notre party [...] le Grand General nous assure touiours de sa fermeté par ses lettres [...] et comme Son

Wie sehr man von Seiten der Repräsentanten der Konföderation im umgekehrten Fall darauf bedacht war, auf kursierende ›schädliche‹ Gerüchte zu reagieren und ihnen entgegenzuwirken, zeigt ein Brief vom Juni 1709 an Urbich, den Stanisław Ernest Denhoff, der Konföderationsmarschall von Sandomir und Feldhetman von Litauen, verfasst hatte. Dieser Brief stellt damit zugleich einen der wenigen überlieferten Belege dar für Urbichs verzweigte Einbindung in das Netzwerk der Konföderierten. Offenbar war man innerhalb der Konföderation sehr darauf bedacht, eine qualifizierte und interessengeleitete Einschätzung gegebenenfalls zu propagieren. Es ging in diesem Fall um ein nicht näher erläutertes Gerücht über Jacob Heinrich von Flemming, das im Frühjahr 1709 angeblich von der politischen Gegenseite gestreut worden wäre, um die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten innerhalb des polnischen Adels zu schwächen. Die Versicherung gegenüber Urbich, dass das Gerücht haltlos wäre, erfolgt auf einer moralisch motivierten Ebene, dass kein Zweifel bestünde an der Rechtschaffenheit des Generals Flemming und seiner Opferbereitschaft für das »öffentliche Interesse« (*l'interest public*).<sup>212</sup> An diesem Beispiel lassen sich die Bemühungen erkennen, auf ›propagandistischer‹ Ebene das öffentliche Bild der eigenen Interessengemeinschaft zu bestimmen. Die gewünschte Korrektur des Gerüchts war vom höchsten Vertreter der Konföderierten an Urbich übermittelt worden, davon ausgehend, dass Urbich auch in diesem Fall als Multiplikator dieser überbrachten Version fungieren würde. Stanisław Ernest Denhoff hatte Urbich in diesem Schreiben versichert, dass er ihm auch in Zukunft Nachrichten schicken werde, die den Interessen Peters I. und damit »unseren gemeinsamen Interessen« (*Nos Interests Communs*) von Nutzen wären.<sup>213</sup> An diesem Schreiben zeigt sich zugleich die Verflechtung der unterschiedlichen persönlichen Interessen, möglicherweise war Stanisław Ernest Denhoff auch in eigener Sache daran interessiert, von Peter I. als sein Klient wenigstens im weiteren Sinne zur Kenntnis genommen zu werden.

Indirekt erschließt sich, dass sich die kaiserlichen Diplomaten verpflichtet sahen, zur Forderung nach einer Tolerierung einer Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen, konkret Stellung zu beziehen. Eine entsprechende kaiserliche

Altesse [der Primas] s'est retiré icy [Olmütz] le plus pour ne pas être forcé tout d'un coup a faire quelque pas, qui fût contraire aux interests du bien public, et des Princes Voisins, et principalement de Sa Maiesté Imperiale [...] S. A. M. le Primas n'a pas d'intention de partir d'icy, ni convoquer les Etats de la Republique, avant qu'il puisse penetrer et de voir clairement *terminum ad quem*; la Republique n'ayant qu'un pas à faire.« (Hervorhebung im Zitat).

212 Vgl. ebd. N. 968, Bl. 12–15, Stanisław Ernest von Denhoff an Urbich vom 3. Juni 1709 aus Troppau: »Les bruits que l'on a repandu sur le sujet de M<sup>r</sup> Le Grand General et dont on a entretenue Vostre Excellence ne sont pas veritables. Ceux du Partie contraire les ont semé expres pour refroidir le zele de Nostre Noblesse et decréditer M<sup>r</sup> le Grand General qui ne peut mieux prouver Sa droiture et son attachement pour la Cause Commune que par les demarches perilleuses qu'il a fait pour la jonction des troups Moscovites, et par l'abandon de les propre biens qu'il a sacrifié à l'interest public.«

213 Zum Zitat vgl. ebd., Bl. 15v°.

Resolution wurde den Konföderierten über Urbich zugestellt. Ein Quellenbeleg dieser Resolution ließ sich nicht ermitteln, vorhanden ist hingegen eine Antwort darauf vom Oktober 1708, die Urbich dem kaiserlichen Hof sowohl im Namen der Konföderierten als auch des russischen Hofes überbringen sollte. Demnach war der Austausch mit dem russischen Hof in dieser Angelegenheit von den Konföderierten selbst hergestellt worden, Urbich fungierte lediglich als *broker* der gemeinsam konzipierten Stellungnahme gegenüber dem kaiserlichen Hof. In diesem Antwortschreiben wurde der unverändert gebliebene Standpunkt mitgeteilt sowie die erneut erfolgte Aufforderung an den sächsischen Kurfürsten zu seiner Rückkehr nach Polen. In diesem Fall erwartete man seine Rückkehr innerhalb von sechs Wochen.<sup>214</sup> Von Interesse ist dieses Schreiben sowohl im Hinblick auf Urbichs Einbindung in diese diplomatischen Bemühungen als auch gleichzeitig im Hinblick auf die Einschätzung der politischen Situation aus der Perspektive der Konföderierten. Es zeigt sich, dass Urbichs Funktion als eigener Klient von den Konföderierten situativ bedingt eingesetzt wurde. In diesem konkreten Fall erachtete man die Nutzbarmachung seiner Kontaktmöglichkeiten am kaiserlichen Hof als seine geeignetere Verwendung. Diese Reaktion auf die sehr wahrscheinlich erfolgte kaiserliche Absage einer Tolerierung der Rückkehr des sächsischen Kurfürsten lässt zugleich erkennen, dass die alternative Thronbesetzung mit Franz Rákóczi im Herbst 1708 nicht als unrealistisch eingeschätzt wurde, sie galt immer noch als Verhandlungsoption. Die schwere Niederlage, die Franz Rákóczi am 3. August 1708 gegen die kaiserlichen Truppen bei Trentschin (Trenčín) erlitten hatte, wurde offenbar zu diesem Zeitpunkt von den Zeitgenossen noch nicht als völlige militärische Niederlage der ungarischen Aufständischen gesehen. Zu Urbichs Einbindung in diese parallel laufenden Bemühungen wird noch eingegangen werden.

Im Sommer 1708, im Kontext der Bemühungen einer Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen, wurde Urbich von den Konföderierten mit einer zusätzlichen Angelegenheit betraut, die er am kaiserlichen Hof vorbringen sollte. Jan Szembek beauftragte Urbich, für ihn und seinen Bruder Stanisław, den Primas, zwei kaiserliche Reisepässe zu besorgen. Mit diesen Pässen beabsichtigten die beiden Brüder, von Olmütz aus, das sich in kaiserlichem Herrschaftsgebiet befand, an die polnische Grenze und zurück zu reisen. Stanisław Szembek plante darüber hinaus eine Reise an den Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Aufgrund der Unwägbarkeit des Kriegsgeschehens war es wichtig, dass für die

214 Vgl. ebd., N. 990, Bl. 36 und Bl. 66, Jan Szembek an Urbich vom 18. Oktober 1708, teilweise chiffriert, auszugsweise zitiert, hier Bl. 36: »Je suis fort obligé à Votre Excellence, pour la communication de la resolution de S. M. Imperiale, pour son explication, et pour les motifs. Je luy envoye la reponse du Ministere de S. M. Czarienne [...] et des autres Seigneurs de Notre Partie. Tout l'essentiel dell'expedition de M. l'Archidiacre [vermutlich der Bruder von Jan Szembek, Krzysztof Antoni Szembek], selon ses lettres, consiste en cela, que nous devons presser le retour du Augustus et qu'en cas s'il ne retourne point en espace de six semaines [...] qu'alors ils ne seront plus en etat de soutenir ses interests.« Die dazugehörigen, im Brief erwähnten Beilagen lagen dem Faszikel nicht mehr bei.

Reise an die polnische Grenze die Gültigkeit der Papiere weder auf einen konkreten Tag noch auf einen konkreten Ort bezogen war. Aus diesen Erfordernissen ergab sich die Bitte um die Ausstellung eines zeitlich unbefristeten Passes, dessen Gültigkeit sich nicht auf eine einzelne konkrete Reiseunternehmung beschränken sollte.<sup>215</sup> Unter Berücksichtigung dieser Modalitäten würde es sich letztlich um Pässe handeln, die uneingeschränkte Reisefreiheit innerhalb Polens und des Heiligen Römischen Reiches ermöglichen würden. Damit stünde den beiden Brüdern die Option offen, jederzeit vor Ort an den verschiedensten Höfen Verhandlungen führen zu können. Am kaiserlichen Hof zögerte man mit der Ausstellung dieser gewünschten Papiere. Aus den Briefen geht hervor, dass Urbich offenbar Mühe hatte, Szembek die kaiserliche Sichtweise plausibel zu vermitteln. So befürchtete man in Wien, dass die Ausstellung unbefristeter Pässe an Vertreter der Gegner Schwedens als ein Verstoß gegen die Neutralitätsverpflichtung interpretiert werden könnte, was man zu vermeiden versuchte. Außerdem hatte der Kaiser Stanislaus Leszczyński als König von Polen anerkannt. Jan Szembek – gemäß seinem eigenen Verständnis als Repräsentant der Interessen Polens – fasste diese zögerliche Haltung als einen Affront auf, der das geringe Interesse der kaiserlichen Politik für die Belange der Republik Polen widerspiegeln. Er verwies dabei auf die bevorzugte Behandlung von schwedischen Diplomaten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (ohne zu erwähnen, dass Schweden Lehensnehmer war) und rügte die einseitige Privilegierung einer Seite innerhalb dieses Konfliktes. Er berief sich dabei auf das Völkerrecht, wonach diplomatische Vertreter und Unterhändler Anspruch auf freie Passage hätten. Der Vorwurf lautete, dass der kaiserliche Hof im Falle einer Ablehnung gegen geltendes und praktiziertes Völkerrecht verstoßen würde.<sup>216</sup>

An dieser Kritik lässt sich sowohl das eigene Selbstverständnis von Jan Szembek erkennen als auch seine Wahrnehmung, dass die Interessen des polnischen Adels (und Polens) am kaiserlichen Hof nicht gleichwertig im Vergleich zu denen anderer Fürsten respektiert würden, was er als tiefe Kränkung empfand. Die Erwartung an Urbich in dieser Angelegenheit richtete sich zum einen an dessen pflichtgemäßes Engagement als Klient, wonach er ihn »aufrichtig und pünktlich« über die laufenden Verhandlungen zu informieren habe (*en m'informant de tout cela sincerement et ponctuellement*). Zum anderen ging er davon aus, dass sich Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter und damit im Interesse Peters I. für die Ausstellung dieser Pässe einsetze, schließlich würden

215 Vgl. hierzu die präzisierten Angaben zum bereits früher und mehrmals geäußerten Wunsch nach kaiserlichen Reisepässen, in: ebd., N. 958, Bl. 10–12, Jan Szembek an Urbich vom 27. Juni 1708.

216 Vgl. ebd., N. 958, Bl. 18–23, Jan Szembek an Urbich vom 14. Juli 1708, hier Bl. 19v<sup>o</sup>–22v<sup>o</sup>, auszugsweise: »si i'ay demandé les Passeports, c'est pour les avoir en tout cas, si nous avions fait quelque course sur la frontiere pour s'abboucher avec quelqu'un de ces Messieurs la, et pour penetrer leurs desseins, et ne les trouvant pas utiles au bien publique, et aux intentions de Son Altesse [der Bruder, der Primas] pour pouvoir retourner sur nos pas. C'est pourquoy ad l<sup>mm</sup> il n'y a point d'apparence que son Altesse parte encor sitot d'icy même pour

die dadurch ermöglichten persönlich geführten Verhandlungen auch stellvertretend für die Interessen des russischen Hofes geführt werden. Dieses Beispiel zeigt den Versuch, Urbichs verschiedene Rollen – als russischer Gesandter und als Klient kaiserlicher Diplomaten – für die Vertretung der eigenen Interessen zu instrumentalisieren.

Die konkrete kaiserliche Stellungnahme hierzu konnte nicht ermittelt werden. Belegen lässt sich, dass Jan Szembek und sein Bruder eine Woche nach Abfassung ihres Protestes mitteilten, dass sie vorerst auf Reisepläne verzichten würden. Jan Szembek gab zu verstehen, dass sie beide ihre Lage in dieser Provinz, d. h. innerhalb des kaiserlichen Herrschaftsgebiets, nicht überstrapazieren würden.<sup>217</sup> Im November/Dezember 1708 zeigte der böhmische Kanzler Johann Wenzel Wratislaw Bereitschaft zu einem Geheimgespräch mit dem Primas Stanisław Szembek in der Nähe von Wien. Offenbar ging das Arrangement auf die Vermittlung von Urbich zurück. Dessen Klientelbeziehung zu Wratislaw dürfte für das Zustandekommen dieser Vereinbarung sicher eine Rolle gespielt haben. Der Stil des ausführlichen Dankschreibens, das Jan Szembek hierfür an Urbich richtete, lässt erkennen, dass es zur Vorlage gegenüber Wratislaw vorgesehen war. Jan Szembek bat darüber hinaus, seinen Bruder aufgrund von dessen gesundheitlichen Problemen begleiten zu können.<sup>218</sup> Das Treffen kam letztlich

Ratisbon. Mais en parlant avec toute la sincerité (dont ie suis sur, que Votre Excellence n'abusera point) pourquoy fait-on là tant des difficultés sur ces passeports. J'aurois bien des raisons et des reflexions, pour persuader d'autres sentiments à cette Cour la, qu'elle devoit obliger autrement ceux, qui ont temoigné leur attachement veritable pour ce qui la regardoit; mais ie ne veux pas approfondir leurs raisons secretes; ie suis néanmoins de cette opinion, que quand meme cette Cour la auroit pris la resolution de menager tellement la Suede, Elle devoit néanmoins se souvenir de cetter precaution ordinaire et de cette prevoiance, qu'il n'y a rien au Monde si fort et si util, qui ne puisse point tomber ou nuire un jour, comme de l'autre coté. il n'y a rien de si foible, abbatu, et desesperé, qui ne puisse pas se relever et etre util all' avenir. ie croiray donc, que cette Cour voudra bien menager son inclination pour une party d'une telle maniere, qu'elle ne rebute pas l'autre, et particulièrement dans des choses semblables, qui peuvent être temoignées egalement et indifferemment a tous les deux partys, sans offencer l'une et l'autre, selon l'usage universelle et le droits des gens, c'est a dire, all'egard des passeports, libre passage, la demeure d'autant plus que l'on a fait touiours cela, et on fait actuellement pour l'autre party. Votre Excellence m'obligera sensiblement, de m'eclaircir sur tout cela, et de m'avertir, si Elle ne remarque pas, quelque partialité, et preference du party contraire, auprès de cette Cour la? Elle fera une chose non s[e]ulement tres necessaire pour nous (en m'informant de tout cela sincerement et ponctuellement) mais aussi très agreable a Sa Maiesté Czarienne, et importante a ses interests.«

217 Vgl. ebd., N. 958, Bl. 26–27, Jan Szembek an Urbich vom 21. Juli 1708: »Je luy suis bien obligé pour tous les soins, pour obtenir les passeports. Qu'elle ne se donne plus cette peine, de les presser, tandis qu S. A. M. le Primat, est iusqu'à present de meme avis, de ne point entreprendre presentement ce voyage: mais nous avions bien sçu menager cette faveur de cette Cour la, prenant parole, a ne point exposer, non seulement les provinces, mais nos personnes à aucun malheur.«

218 Vgl. ebd., N. 990, Bl. 46 und Bl. 57, Jan Szembek an Urbich vom 8. Dezember 1708: »C'est à Votre Excellence, que nous devons se remercier, pour toutes les peines qu'Elle se donne

im Dezember 1708 nicht zustande, da die Witterungsbedingungen die Reise unmöglich gemacht hatten. Im Kontext von Urbichs multiplen Verflechtungen seiner Loyalitätsbeziehungen ist dieser Brief insofern interessant, da darin nicht nur Urbichs Pflichterfüllung als Klient gegenüber Jan Szembek anerkennend zur Sprache gebracht wird, sondern ebenso seine »beständige« (*continuellement*) und pflichtbewusste Tätigkeit für den kaiserlichen Hof. *La cause commune*, wie die Umschreibung der Bemühungen, den sächsischen Kurfürsten erneut zu inthronisieren, lautet, wird dabei explizit als verbindendes Interesse genannt, in dessen Dienst Urbichs Tätigkeit gestellt ist. Der informelle Charakter von Urbichs Klientelbeziehung zu Jan Szembek ist dabei nicht von Relevanz.

Von Urbichs Rolle als *broker* erhofften sich die Konföderierten auch eine Einflussnahme auf die russische Perspektive gegenüber den Interessen und Problemen der Konföderierten. Dies betraf nicht nur die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten für dessen erneute Inthronisierung, sondern in einem allgemeineren Sinne die Wahrnehmung der Partei der Konföderierten als einen natürlichen Verbündeten des Zaren. Konkret ging es um die militärische Methode der verbrannten Erde, die Peter I. ab März 1708 in Litauen anwenden ließ, um die nachrückenden schwedischen Truppen zu einem militärischen Strategiewechsel zu zwingen.<sup>219</sup> Die Forderung der Konföderierten war die Beendigung dieses Vorgehens, da aufgrund dessen kaum weitere Unterstützer für ihre Interessen, geschweige denn für den Zaren zu gewinnen waren. Eine zusätzliche Unterstützung durch den litauischen Adel wurde aber als unabdingbar angesehen, um den sächsischen Kurfürsten erneut inthronisieren zu können. Aus dem Reskript vom April 1708 der beiden russischen Minister Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov geht indirekt hervor, dass Urbich die Beschwerde der Konföderierten an den Zaren weitergeleitet haben wollte. Sie versicherten Urbich, dass sein Kontakt zu den Konföderierten von Peter I. positiv aufgenommen werden würde. Hinsichtlich deren Klage über die erfolgten »exzessen«, wie in diesem Schreiben explizit genannt, wiesen sie hingegen darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht dem Befehl des Zaren entsprochen hätte und bereits Bestrafungen

continuellement all'avancement de la cause commune; et si le Bon Dieu fera reussir les interets connus a la satisfaction des interessés, en particulier de la Cour de Vienne, on le devra attribuer en grande partie aux soins, mouvements, et all'application de Votre Excellence, et luy en temoigner la reconnoissance. Elle peut etre assurée de la notre, pour son affection et pour ce temoignage, qu'Elle a donné à notre empressement sincere et veritable pourveue que Cette Cour la veuille seconder nos bonnes volentéz et intentions. Son Altesse M. le Primat souhaiteroit bien, avoir ce bonheur dell'entrevue avec son Excellence, Monseigneur le Comte de Wratislaw all'endroit nommé; [...] [aufgrund des gesunden Zustandes des Bruders] je m'offre a faire la course jusqu'aux allantours le plus pres de Vienne. je m'offre donc avec plaisir pour faire ce voyage, toutes les fois que S. A. Msgr. le Comte de Wratislaw le souhaitra, et comme il faudroit que cette entrevue se fit incognitissime et secretissime, c'est pour quoy Son Excellence me voudra marquer l'endroit a quelque petite distance della Ville.«

219 Zum Vorgehen der russischen Truppen vgl. beispielsweise *Haintz*, König Karl XII. von Schweden, Bd. 1, S. 189.

vorgenommen worden wären. Sie erachteten somit den Vorwurf als erledigt.<sup>220</sup> In diesem Kontext suchte Jan Szembek auch einen direkten Kontakt zu General Aleksandr D. Menšikov, der die russischen Truppen in Litauen befehligte. Urbich sollte nicht nur den Kontakt vermitteln, sondern bereits im Vorfeld die schwierige Situation der Konföderierten deutlich machen. Dieser Kontakt kam zustande, Urbich erhielt sogar Exzerpte aus den Briefen Aleksandr D. Menšikovs an Jan Szembek sowie an dessen Bruder Stanisław.<sup>221</sup> Menšikov hatte wohl in diesen Briefen Bereitschaft signalisiert, Verständnis für die Problematik der Situation der Konföderierten aufzubringen. An der Tatsache, dass er sich an beide Brüder wandte, wird der formelle Charakter dieser Kontaktaufnahme sichtbar. Sein dennoch weiterhin nicht vorhandenes Verständnis für die Situation der Konföderierten geht allerdings aus seiner Korrespondenz mit Urbich hervor.<sup>222</sup> Das Ergebnis von Urbichs Vermittlungsbemühung war lediglich ein formeller Höflichkeitsaustausch zwischen dem russischen General und den beiden Vertretern der Konföderation.

Die eng geführte Korrespondenz zwischen Urbich und den Repräsentanten der Konföderation wurde nach dem Sieg Peters I. in der Schlacht bei Poltava (1709) nicht mehr weitergeführt. Durch diese auch von den Zeitgenossen sehr schnell als Wendepunkt des Krieges aufgefasste Schlacht verlor ihr interessegeleiteter Austausch seinen Zweck. Von der erneuten Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten und dem gleichzeitigen Thronverlust von Stanisław Leszczyński war auszugehen. Von Interesse ist im Kontext dieser Korrespondenz ein Schreiben von Krzysztof Antoni Szembek, einem weiteren Bruder von Jan Szembek, an Urbich von Anfang August 1709. Er bedankt sich zunächst im Namen seines Bruders Jan für den Wein, den Urbich geschickt hatte und weist zugleich darauf hin, dass sich auch sein Bruder noch bedanken werde. Die eigentliche Intention dieses Briefes ist die Übermittlung eines formellen Glückwunschs an den Gesandten Peters I. zum russischen Sieg über Karl XII. Welche Bedeutung man diesem Sieg auch für die künftige Stellung der Familie Szembek in Polen beimaß, geht aus der Erwähnung hervor, dass ein weiterer Bruder im Namen »unseres gesamten Hauses« (*de tout notre Maison*) zu Peter I.

220 Vgl. LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 93–99, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 16./27. April 1708 aus Witebsk, die Chiffrierungen sind von Urbich aufgelöst, hier Bl. 94v<sup>o</sup>: »daß sie mit dem primat u. unter Cantzler sich abouchirt solches ist sehr gut, und wird solches Ihro Cz. May. angenehm sein. ihre klage über die excessen aber betreffend so ist nicht ohne daß einige wieder I' Cz. M<sup>o</sup> ordre excediret, davor auch etliche scharf abgestraft worden und können sie uns selbst Zeuge sein, was wir darin gethan, umb solches remediren.«

221 Der von Jan Szembek gegenüber Urbich erwartete Vermittlungswunsch erschließt sich erst aus einem Brief, nachdem der Kontakt bereits zustande gekommen war, in: LSAW, H82 N. 958, Bl. 15[a], Jan Szembek an Urbich vom 4. Juli 1708, vgl. auszugsweise: »M. le Prince Menzykow duquel j'ay reçeue deux lettres avec beaucoup de compliments [...] Je suis infiniment obligé a V. E. de tous les eclaircissements necessaires«. – Zum Beispiel der Weiterleitung der Briefexzerpte vgl. ebd., N. 958, Bl. 5–6, vom 9. Juni 1708.

222 An dem mangelnden Verständnis von Aleksandr D. Menšikovs änderte sich nichts, wie aus dessen Korrespondenz mit Urbich hervorgeht, vgl. ebd., N. 943.

reisen würde, um ihm persönlich zu gratulieren.<sup>223</sup> Daran lässt sich das Selbstverständnis der einzelnen (männlichen) Familienmitglieder erkennen, die ihre jeweilige Funktion als zur Repräsentanz der Familie gehörig erachteten. Das Vorhaben, die Glückwünsche persönlich und gleichzeitig repräsentativ für den gesamten Familienverband zu überbringen, erschließt zugleich die Bereitschaft der Familie, eine Klientelbeziehung zu Peter I. aufnehmen zu wollen. Von dessen künftiger Patronage für die nun zu erwartende erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten wird dabei ausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist auch dieses Schreiben an Urbich zu qualifizieren. Der bisher im Stil stets signalisierte vertikale Charakter innerhalb dieses Ressourcenaustauschs sollte dem Anlass gemäß »tendenziell dissimuliert« werden.<sup>224</sup> Hierfür spricht der doppelt ausgeführte Dank für die Weinsendung, ebenso der etwas devotere Ton gegenüber Urbich, der der intendierten Übermittlung der Glückwünsche an den Zaren geschuldet ist.

## 11. Die Kontaktaufnahme zu Franz II. Rákóczi: Versuch einer Rekonstruktion

Urbich zeigte im Sommer 1708 Interesse, Kontakt zum Umfeld des Siebenbürgener Fürsten Franz II. Rákóczi, dem Anführer der ungarischen Aufständischen, zu erlangen.<sup>225</sup> Diese Bemühung war nicht losgelöst von seinen Beziehungen zu den Konföderierten von Sandomir. Es befinden sich in seinem Nachlass einige wenige Quellen im Kontext dieser Korrespondenz, die es ermöglichen, seine Versuche um Kontaktaufnahme sowie ein wahrscheinlich stattgefundenes Treffen im Juli 1708 mit dem engen Vertrauten von Franz Rákóczi, mit Miklós Bercsényi, zu rekonstruieren. Urbich hatte sich um diesen Kontakt bemüht, ohne hierfür eine Direktive von Peter I. erhalten zu haben. Ein Beleg, dass Urbich im Nachhinein den russischen Hof über seine Initiative von 1708 informiert hätte, konnte nicht gefunden werden. Die hierzu vorausgegangenen Entwicklungen sind zunächst im Folgenden skizziert.

223 Vgl. ebd. N. 958, Bl. 100–101, Krzysztof Antoni Szembek an Urbich vom 24. August 1709: »C'est au nom de Mon Frere Monsgr. le Vice Chancellier, qu je remercie Votre Excellence, du vin precieux, qu'elle a eu la bonté de luy envoyer. Je luy ay fait sçavoir, de la grace de V. E. il ne manquera pas luy meme, de rendre graces à V. E. [...] Msr. l'Archidiacre de Pomeranie partit hier pour aller trouver Sa Majesté Czarienne et la feliciter au Nom de Monseigneur le Primat et de tout Notre Maison d'une si grande Victoire que Dieu a bien conclu accorder aux Armes de la dite Majesté.«

224 Lothar Schilling spricht von »sprachlichen Gestaltungsprinzipien«, die den eigentlichen Charakter der Klient-Patron-Beziehung verdecken sollen, vgl. hierzu sowie zum oben angeführten Zitat: *Ders.*, Patronage im frühneuzeitlichen Frankreich, S. 51–68, hier S. 54.

225 Zu den politischen Hintergründen dieses Konfliktes vgl. beispielsweise aus neuerer Forschung *Kármán*, Charles XII of Sweden and the Rákóczi uprising in Hungary, S. 222–247.

Der kaiserliche Hof hatte den Konflikt mit den ungarischen Aufständischen stets als eine innere Angelegenheit behandelt, da sich der Aufstand innerhalb seines eigenen Herrschaftsgebietes abspielte.<sup>226</sup> Diese Haltung erschwerte es, den kaiserlichen Verbündeten, wie etwa den Generalstaaten, als Mediator zur Beilegung dieses Konfliktes beizutragen. Tatsächlich handelte es sich bei diesem Aufstand gegen die habsburgische Herrschaft auf diplomatischer Ebene um einen europäischen Konflikt: Die französische Unterstützung durch Subsidien und Militärberater wie auch die guten Kontakte zur schwedischen Krone machte die ungarischen Aufständischen zu potentiellen Verbündeten Frankreichs und Schwedens. Damit konnten sie sich, aus kaiserlicher Perspektive, zu einem ›Störfaktor‹ entwickeln, der im hypothetischen Fall Einfluss sowohl auf den Reichskrieg gegen Frankreich ausüben konnte als auch auf die durch den Großen Nordischen Krieg ohnehin schwer belasteten Beziehungen zur schwedischen Krone. Auch Franz Rákóczi war sich des hypothetischen Potentials dieses Konflikts selbstverständlich bewusst.<sup>227</sup> Aus der Perspektive der Generalstaaten bedeutete eine potentielle Unterstützung der protestantischen ungarischen Aufständischen, sei es in der Übernahme einer Mediation, eine Risikoabwägung mit den vorhandenen Beziehungen zum Kaiser. Peter I. erkannte in der politischen Einflussnahme in diesen Konflikt für sich die potentielle Möglichkeit, seinen Machteinfluss in Europa auszubauen.

Bereits in seinem Strategiepapier bei seiner Einstellung als russischer Gesandter von 1707 hatte Urbich seine Bereitschaft signalisiert, mit Franz Rákóczi in Kontakt zu treten. Es ging um den Vorschlag, dass der Zar die Mediation bei künftigen Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und den ungarischen Aufständischen übernehmen könne. Urbich wollte sie als alternative diplomatische Initiative zu den Bemühungen der Seemächte verstanden wissen.<sup>228</sup> Diese hatten bereits auf Veranlassung der ungarischen Aufständischen 1704 und 1706 auf inoffizieller Ebene vergeblich versucht, den Kaiser für eine Mediation zur Befriedung des Konflikts zu gewinnen.<sup>229</sup> Der Zar verfügte bereits über eingespielte Kontakte zu den ungarischen Aufständischen. Er befand sich 1707 in laufenden Verhandlungen, die am 15. September 1707 zum Abschluss des

226 Vgl. hierzu beispielsweise die Formulierung im Reskript von Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 8./19. Mai 1708 aus Witebsk, in dem eine überbrachte Feststellung von Urbich referiert wird, wonach der Kaiser eine »garantie auswärtiger potentaten hirin nicht admittiret« haben möchte, in: LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 103–106, mit zahlreichen, von Urbich aufgelösten Chiffrierungen, hier Bl. 104.

227 Vgl. in diesem Kontext die Erwähnung einer diplomatischen Mission der ungarischen Aufständischen zu Karl XII. im Winter 1704/05, in: *Kármán*, Charles XII of Sweden and the Rákóczi uprising in Hungary, S. 228. – Zur konfessionellen Konnotation dieses Konflikts vgl. ebd., S. 236–237.

228 Vgl. LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 19–22, Konzept von Urbichs Strategiepapier vom 1./12. Juni 1707.

229 Bei den ungarischen Aufständischen hatte der Sieg der Haager Großen Allianz in der Schlacht bei Höchstädt im August 1704 zu der Einschätzung geführt, nicht ausschließlich

Warschauer Geheimvertrages geführt hatten. Gegenstand des Vertrages war die Zusicherung der Patronage des Zaren für Rákóczis Kandidatur für den polnischen Thron. Einen weiteren Bestandteil stellte u. a. die Vereinbarung dar, dass Peter I. die Rolle des Mediators in dem Konflikt zwischen den ungarischen Aufständischen und dem Kaiser übernehmen werde.<sup>230</sup> Das Angebot von Urbich von 1707 wurde von Peter I. insofern aufgegriffen, dass er ihn damit beauftragte, entsprechende Verhandlungen am kaiserlichen Hof aufzunehmen. Dem Kaiser sollten zwei Optionen unterbreitet werden: zum einen die Mediation, zum anderen die Entsendung von Hilfstruppen, um mit seiner Unterstützung den Konflikt gegebenenfalls militärisch zu lösen. Die Bedingung, die Peter I. für beide Optionen stellte, war die im Gegenzug vom Kaiser und den Verbündeten der Haager Großen Allianz zu leistende Garantie für seinen Besitzanspruch auf die von ihm an der Ostsee eroberten Gebiete. Peter I. spricht in diesem Zusammenhang von ihm »von rechts wegen zukommenden« Häfen bzw. er bezeichnet sie als »erbliche Provinzen«.<sup>231</sup> Daran wird erkennbar, dass sich Peter I. von beiden Angeboten erhoffte, nicht nur eine Garantieleistung für die eroberten schwedischen Provinzen als eigenes Herrschaftsgebiet gemäß dem *jus in bello*, sondern

auf die Unterstützung Frankreichs zu bauen, sondern als parallele Option zu einer Konfliktlösung mit Hilfe der Seemächte zu gelangen. Vgl. hierzu die Erwähnung bei Benda, Rákóczi von Felsővadász, Ferenc II., S. 22–25. Vgl. beispielsweise auch das Schreiben von Franz Rákóczi an die Vertreter der Generalstaaten vom 20. Dezember 1706, in: Fiedler, Aktenstücke zur Geschichte Franz Rákóczy's, S. 399–511, hier S. 447–448.

230 Vgl. Perényi, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages, S. 190–191.

231 Vgl. zum Auftrag LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 22–25, Zar Peter I. an Urbich vom 4./15. Juli 1707 aus Lublin, mit von Urbich aufgelösten Chiffrierungen, mit eigenhändiger Unterschrift von Peter I., hier auszugsweise zitiert Bl. 22v<sup>o</sup>: »und könnet ihr als dann unserseits den keyser sowohl eine assistenz mit Unßeren trouppen als auch die mediation zum frieden mit die Hungarn, Warumb Unß der Ragoci selbst durch seinen abgeschikten ersuchen laßen und hoffen Wir solcher Friede Ir. Keys. M<sup>e</sup> zum Besten gewis und ohne große Schw[er]igkeit zu Wege zu bringen. Dagegen mochte sich der Keyser und andre allirte Kraft seiner alliantz verbinden unß bey der possession deren Unß von rechts wegen zukommenden und durch unsere waffen conquertirte häfen an der OstSee zu maintainiren und hirüber unß zu garantiren und umb solches desto mehr zu faciliren und der Schweden hochmuth zu brechen.« – Zur konkreten Verhandlungsanweisung vgl. den Hinweis ebd., Bl. 23r<sup>o</sup>, dass die Bereitstellung von russischen Hilfstruppen ohne eine gleichzeitige Einbindung des Moskauer Reichs in die Haager Große Allianz nicht möglich wäre aufgrund der Befürchtung, das Osmanische Reich könnte in den Konflikt zu Gunsten der ungarischen Aufständischen intervenieren. Vgl. auch ebd., N. 1029, Bl. 66–67, Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 30. Januar (st. v.) 1708 aus Minsk: »So ferne der Kayser nach Preßburg sich erhebet, so haben Sie sich auch dahin zu begeben und daselbst Ihro Czaar. May. Interesse zu observiren, unter andern auch sich zu bemühen, damit Ihre Czaar. mediation der auch gar die garantie mit in den hungar. frieden angenommen werden möge.« – Zum zweiten Zitat vgl. ebd., N. 1029, Bl. 442, undatierte Notiz von Urbich mit Zitat aus einem Reskript vom 11./22. August 1708. Peter I. hatte darin noch einmal seine Verärgerung über die am kaiserlichen Hof nicht vorhandene Bereitschaft zu einer Garantieleistung im Kontext seiner beiden Angebote geäußert.

ihre Anerkennung als Erbländer zu erreichen.<sup>232</sup> Wie diese Korrespondenz indirekt bestätigt, zeigte der kaiserliche Hof kein Interesse an einer Beilegung des Konfliktes über eine Mediation.<sup>233</sup> Die kaiserliche Ablehnung einer Mediation macht deutlich, dass Franz Rákóczi nicht als potentieller Verhandlungsführer anerkannt wurde, vielmehr handelte es sich, nach habsburgischem Verständnis, um einen Aufstand innerhalb des eigenen Herrschaftsgebiets.

Im Mai 1708 informierte der russische Hof Urbich, dass der Zar aufgrund der nicht zu erhaltenen Garantieleistung kein Interesse mehr habe, im Sinne des kaiserlichen Hofes in diesem Konflikt zu intervenieren. Ebenso wenig läge eine Bereitschaft vor, eine mögliche Rückkehr von August II. nach Polen mit einer Million Reichstaler zu subventionieren. Damit würde das von ihm (Urbich) und dem böhmischen Kanzler Johann Wenzel Wratislaw auf Veranlassung des sächsischen Kurfürsten erarbeitete »projet«, wie die Errichtung eines Dreier-Bündnisses zwischen dem Zaren, dem Kaiser und dem sächsischen Kurfürsten in diesem Schreiben genannt wird, vorerst nicht mehr unterstützt werden. Eine Umsetzung dieses Vorhabens käme erst nach einem Friedensschluss mit Schweden in Betracht.<sup>234</sup> Die gleichzeitig beabsichtigte Entsendung des russischen Unterhändlers Emel'jan I. Ukrainev zu Franz Rákóczi sollte Urbich dennoch gegenüber dem kaiserlichen Hof als weiterhin bestehende Bemühung von Seiten Peters I. deklarieren, die ungarischen Aufständischen zu einem Friedensschluss zu bewegen.<sup>235</sup> Was gegenüber Urbich in diesem Schreiben nicht explizit formuliert wurde, war die mit der Entsendung des Unterhändlers verbundene Aufnahme der alternativen Option, über die französischen Kontakte von Franz Rákóczi zu möglichen Friedensverhandlungen mit Schweden zu gelangen.<sup>236</sup>

Nach dem Scheitern von Urbichs diplomatischen Bemühungen in Den Haag und den erfolglosen Verhandlungen am kaiserlichen Hof unternahm der Zar im Mai 1708 den Versuch, über einen anderen Weg von der französischen Krone Unterstützung zu erhalten. Aus der Perspektive von Urbich bedeutete diese Ankündigung, dass sein am kaiserlichen Hof verankertes Beziehungsgeflecht seine ›Wertigkeit‹ für den Zaren verlieren könnte. Vor diesem Hintergrund könnte Urbichs Initiative eingeordnet werden, einen eigenen Kontakt zum Umfeld von Franz Rákóczi aufzubauen. Er machte sich dabei das mit den Konföderierten von Sandomir gemeinsam vorhandene Interesse an einer Beilegung des Konfliktes zwischen den ungarischen Aufständischen und dem Kaiser zu Nutze. Urbich

232 Zum Verständnis der eroberten Ostseeprovinzen als ins eigene Herrschaftsgebiet zurückgeholte Erbländer vgl. Kap. VI.

233 Vgl. hierzu den bereits erwähnten Brief von Gavriil I. Golovkin und Peter P. Šafirov an Urbich vom 8./19. Mai 1708 aus Witebsk, in: LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 103–106, hier Bl. 104.

234 Vgl. ebd., Bl. 104.

235 Vgl. ebd., Bl. 104–105.

236 Vgl. hierzu *Perényi*, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages, S.189.

dürfte ein starkes persönliches Interesse damit verbunden haben, einen Verhandlungserfolg gegenüber seinem Dienstherrn vorweisen zu können – und sei es die Präsentation eines vom polnischen Adel unterstützten Prätendenten für den polnischen Thron. Zugleich zeigt Urbichs Initiative, dass der Verhandlungsspielraum von den ungarischen Aufständischen, ungeachtet der Bemühungen des russischen Unterhändlers Ukrainev, als nach wie vor offen für parallele Optionen angesehen wurde.

Wie bereits erwähnt, versuchten die Konföderierten im Sommer 1708 ihren Druck auf den sächsischen Kurfürsten (und auf den kaiserlichen Hof) zu verstärken, indem sie für seine Rückkehr eine Frist setzten. Als alternative Option zu einer erneuten Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten war die Aufstellung von Franz Rákóczi als Prätendent auf den polnischen Thron ins Spiel gebracht worden. Eine erfolgsversprechende und als Konkurrenz ernst zu nehmende Kandidatur des Siebenbürgener Fürsten ließ sich allerdings kaum ohne ein Friedensabkommen zwischen den ungarischen Aufständischen und dem Kaiser realisieren. Eine Befriedung dieses Konflikts lag deshalb auch in ihrem Interesse. Insofern lagen für Urbich günstige Voraussetzungen vor, um mit Hilfe der vorhandenen Kanäle der Konföderierten einen Kontakt zum Umfeld von Franz Rákóczi zu erhalten.

Mitte Juni 1708 konnte Jan Szembek Urbich bestätigen, dass der Bischof von Kujawien, Konstanty Felicjan Szaniawski, der parallel zu Urbich für die Konföderierten den Kontakt zu Johann Wenzel Wratislaw am kaiserlichen Hof unterhielt, sich bereit erklärte, gemeinsam mit ihm die Verhandlung (*la negociation*) mit Miklós Bercsényi zu führen.<sup>237</sup> Im Juli 1708 konkretisierten sich die Vereinbarungen und ein Treffen könnte noch im gleichen Monat stattgefunden haben.<sup>238</sup>

Vor diesem Hintergrund wäre erklärbar, dass sich im Nachlass von Urbich eine Abschrift eines Schreibens von Franz Rákóczi an Anthonie Heinsius vom 28. Juli 1706 befindet. In diesem Schreiben bedankt sich Franz Rákóczi für die Bereitschaft der Generalstaaten, in seinem Konflikt mit dem Kaiser zu vermitteln oder gar eine künftige Friedenssicherung zu gewährleisten. Er bekräftigt seinen Wunsch nach einer Mediation, die durch die Generalstaaten erfolgen würde und drückt dabei die Hoffnung aus, dass diese diplomatische Initiative im Gegensatz zu früheren informellen Bemühungen, den Charakter von offi-

237 Vgl. LSAW, H 82, N. 958, Bl. 7–8, Jan Szembek an Urbich vom 13. Juni 1708: »C'est avec plaisir, que Mr l'Evesque de Curivanie [Kujawien], s'offre, de seconder avec tout son mieux, la negociation de Votre Excellence avec le Prince Rakoczy, et d'aller même avec Votre Excellence de conference avec Mr Berezynsi si on le iuge a propos.«

238 Vgl. hierzu die Erwähnung in, ebd. N. 958, Bl. 18–23, Jan Szembek an Urbich vom 14. Juli 1708, hier Bl. 23r<sup>o</sup>: »M. l'Evesque de Cuiavie, se tient toujours à Tropaup, attendant l'insinuation de V. E. du temp et lieu de la conference avec le General Berczyni.« – Ende Juli äußert Jan Szembek die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang dieser Unterredung, vgl. ebd., N. 958, Bl. 10–13, Jan Szembek an Urbich vom 27. Juli 1708.

ziellen Verhandlungen erhalten werde.<sup>239</sup> Damit bringt Franz Rákóczi sein Anliegen zur Sprache, als Verhandlungs- und Bündnispartner auf offizieller Ebene anerkannt zu werden. Abgesehen vom Abschluss des Warschauer Geheimvertrages mit Peter I. war es den ungarischen Aufständischen nicht gelungen, als potentieller Vertragspartner in Frage zu kommen.<sup>240</sup>

Anhand der Quellen kann keine eindeutige Aussage getroffen werden, ob dieser Brief als ein direktes Antwortschreiben zu verstehen ist bzw. ob Franz Rákóczi lediglich über indirekte Vermittlung das Signal einer erneuten Bereitschaft der Generalstaaten zu einer Mediation erhalten und aufgegriffen hatte. Deutlich wird an diesem Schreiben allerdings, dass von den ungarischen Aufständischen eine parallele Option zu einer russischen Mediation gesucht wurde. Urbich scheint in diese Bemühungen involviert gewesen zu sein.

Jan Szembek verfügte über ein Netzwerk, das ihm ermöglichte, Urbich über die parallele Reise des russischen Unterhändlers Emel'jan I. Ukraincev zu Franz Rákóczi zu informieren. Er charakterisiert ihn als einen erfahrenen Diplomaten. Offenbar ging Jan Szembek davon aus, dass diese russischen Vermittlungsbemühungen einer Mediation zwischen dem Kaiser und Franz Rákóczi dienlich sein sollten. Damit wäre erklärbar, weshalb er sich einen Erfolg dieser Initiative erhoffte. Diese Erwartung lässt sich aus seinem Schreiben vom 18. Juli 1708 rekonstruieren: Es handelt sich um den Brief, in dem Urbich der Auftrag des sächsischen Kurfürsten mitgeteilt wurde, in Form von Geheimverhandlungen am kaiserlichen Hof eine kaiserliche Tolerierung seiner Rückkehr nach Polen zu erreichen. Ebenso befindet sich in diesem Brief die Nachricht über den Reiseantritt des russischen Unterhändlers. Ein Erfolg dieser russischen Verhandlungsbemühung zur Befriedung des Konflikts wird hier als wichtige Voraussetzung gesehen für Urbichs vorgesehene Initiative am kaiserlichen Hof.<sup>241</sup> Allerdings konnte diese russische diplomatische Mission (in der von Peter I. vorgesehenen

239 Vgl. ebd., N. 891, Bl. 1–2, Franz Rákóczi an [Anthonie Heinsius] vom 28. Juli 1706 aus Neuheusel, Abschrift, »Lettre du Prince Rakoczi à Messieurs les Etats Generaux des Provinces Unies«, daraus auszugsweise zitiert: »Les genereux Sentiments, par lesquels vos H. P.ances voulu procurer une heureuse Paix à la Nation Hongroise, ayant produits en Nous les effets d'une juste reconnoissance, pour vous en rendu mes tres obligés remercimens [...] Le succes, que nous en devons attendre, flattoit tres agreablement nos esperances d'une Paix prochaine et durable [...] Et comme vos Hautes Puissances ne peuvent qu'estre touchées de nostre sort, Nous les prions de nous accorder leur puissante aide, et de Nous vouloir assister par des offices plus efficaces, que n'ont esté ceux du passé, pour procurer la Paix à une Nation si injustement affligée, laquelle se recommande à la continuation de vostre bienveillance«.

240 Vgl. hierzu beispielsweise die Erwähnung bei *Perényi*, Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages, S. 178.

241 Vgl. LSAW, H 82, N. 958, Bl. 24–25, Jan Szembek an Urbich vom 18. Juli 1708; zur Erwähnung der Reise des russischen Unterhändlers zu Franz Rákóczi, vgl. ebd., Bl. 25v<sup>o</sup>: »M. Ukrainczow est deia partie en Hongrie. il a dell'esprit, et c'est lui qui a fait le dernier Traitté entre Sa Majesté Czarienne et les Turcs, il pourra contribuer beaucoup all'appaïse-

Intention) nicht durchgeführt werden, Emel'jan I. Ukrainev verstarb kurze Zeit nach seiner Ankunft bei Franz Rákóczi.<sup>242</sup>

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hatten die Konföderierten im Herbst 1708 noch einmal den Versuch unternommen, mit Hilfe einer Fristsetzung die Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen zu erzwingen. Auf die abschlägige kaiserliche Antwort zu einer möglichen Tolerierung von dessen Rückkehr erfolgte ein Protestschreiben, das die Konföderierten auch im Namen des Zaren über Urbich dem kaiserlichen Hof übermittelten. Dabei wurde auf die alternative Option, Franz Rákóczi den polnischen Thron anzubieten, hingewiesen.<sup>243</sup> Es existiert aus diesem Zeitraum ein Brief von Jan Szembek an Urbich, in dem er sich über aktuell übermittelte Informationen zu Franz Rákóczi bedankt, die Urbich über seinen eigenen Nachrichtenkanal zum Umfeld der ungarischen Aufständischen erhalten hatte. Von Interesse ist dieser Brief von Jan Szembek auch deshalb, da er darin Urbich vertraulich mitteilt, dass er selbst eine Inthronisierung von Franz Rákóczi nie akzeptieren würde. Die vorgegebene Unterstützung des ungarischen Fürsten sei als Teil der Verhandlungsstrategie zu sehen, um die eigentlich favorisierte erneute Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten zu beschleunigen. Urbich möge am kaiserlichen Hof deutlich machen, dass die Konföderierten als gute Freunde des Kaisers (*Ses Bons amis*) zu betrachten wären.<sup>244</sup>

Im Kontext der Untersuchung von Urbichs multiplen Loyalitäten zeigt dieser Brief, wie situativ bedingt die jeweilige Funktion des Klienten genutzt wurde. In diesem konkreten Fall war ausschließlich Urbichs Klientenstatus am kaiserlichen Hof von Belang. Urbichs russisches Dienstverhältnis spielte dabei ganz offensichtlich keine Rolle. Das bereits erwähnte Arrangieren eines Geheimtreffens zwischen Jan Szembek, seinem Bruder Stanisław und Johann Wenzel Wratislaw, das letztlich wegen des schlechten Winterwetters nicht zustande kam, kann auch im Kontext dieser vertraulichen Mitteilung gesehen werden.

Diese wenigen Zeugnisse zu Urbichs Kontaktaufnahme zum Umfeld von Franz Rákóczi in Verbindung zu seinen Kontakten zu den Konföderierten von Sandomir erlauben keine ausführliche oder gar abschließende Bewertung, sie liefern keine konkreten Auskünfte über Verhandlungsoptionen. Sie geben aber

ment de ces troubles, etant eclairci par les instructions de V.E.« – Vgl. auch ebd., N. 958, Bl. 26–27, Jan Szembek an Urbich vom 21. Juli 1708: »Après l'arrivée de Monsieur Ukraincow auprès de Pr. Rakoczy, V. E. [Urbich] pourra travailler plus efficacement all'apaise-ment des mecontents, cette grande nouvelle facilitant tout.«

242 Zur Erwähnung, dass Emel'jan I. Ukrainev bald nach Aufnahme seiner Verhandlungen verstorben war, vgl. Jan Szembek an Urbich vom 7. November 1708, in: LSAW, H 82, N. 990, Bl. 38.

243 Vgl. das bereits erwähnte Schreiben LSAW, H 82, N. 990, Bl. 36 und Bl. 66, Jan Szembek an Urbich vom 18. Oktober 1708, teilweise chiffriert.

244 Vgl. LSAW, H 82, N. 990, Bl. 38, Jan Szembek an Urbich vom 7. November 1708, mit von Urbich aufgelösten Chiffrierungen.

Einblick in Urbichs Praxis, nicht nur multiple Loyalitäten gleichzeitig zu bedienen, sondern mittels eigener Initiativen potentielle Verhandlungserfolge zu suchen. Die Bemühungen um einen Kontakt zu Franz Rákóczi erfolgte nicht anhand einer konkreten Instruktion von Peter I. Auch wenn sich Urbichs Rolle innerhalb dieser Initiativen nicht schlüssig erklären lässt, so zeigen seine Bemühungen in dieser Konstellation ein Spannungsfeld auf zwischen zugeachter bzw. angenommener Rolle und Eigeninitiative. Es ging um die Machbarkeit einer als realisierbar eingeschätzten Option. Urbich muss sich von einem Erfolg dieser Initiativen persönliche Vorteile erhofft haben.

Weitere Zeugnisse, von 1709 und 1710, belegen, dass Urbich in den folgenden Jahren Kontakt zu Franz Rákóczi unterhielt. Auch wenn diese wenigen Quellen eher als vereinzelte Beispiele eines zumindest wieder aufgenommenen Kontaktes zu betrachten sind, zeigen sie Urbichs changierende Loyalitäten zwischen Franz Rákóczi auf der einen Seite und dem Kaiser oder dem Zaren auf der anderen Seite. Im eindeutigsten Fall fungierte Urbich dabei lediglich als *broker*.

Es handelt sich zunächst um einen nicht näher datierten Brief von Franz Rákóczi an Urbich von 1709. Dieses Schreiben beinhaltet den möglichen konkreten Auftrag an ihn, die Vermittlungsbemühungen, die die Generalstaaten wie auch der Zar in diesem Konflikt unternehmen, zu koordinieren und als gemeinsames Arrangement dem kaiserlichen Hof vorzulegen. Die Ausgangslage hierfür war eine erhaltene Bestätigung, dass der kaiserliche Hof zu einer Aufnahme von Verhandlungen bereit wäre.<sup>245</sup>

Die anderen Belege betreffen Urbichs Reise inkognito im April 1710 zu Franz Rákóczi, der sich zu diesem Zeitpunkt in Munkatsch (ungarisch: Munkács, ukrainisch: Mukáčevo) aufhielt. Diese diplomatische Initiative war im Auftrag des Zaren erfolgt und galt den Bemühungen, zusammen mit dem Kaiser eine Beendigung des Konfliktes zu erreichen. Aus dem Schreiben von Franz Rákóczi an Urbich vom Mai 1710 erschließt sich das ursprüngliche Vorhaben, die Reise geheim zu halten, vor allem sollte der kursächsische Hof davon keine Kenntnis erhalten. Der Bericht von Franz Rákóczi an den russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin über Urbichs Besuch war deshalb als anonymes Schreiben verfasst worden.<sup>246</sup> Urbich war bei seiner Rückkehr nach Wien von einem Offizier der

245 Vgl. Franz Rákóczi an Urbich von 1709: »Sa M<sup>te</sup> Czarienne vostre maistre m'ajais fait assurer de nouveaux de sa fermeté avec quelle elle souhaite que sa Mediation fust accepté par Sa M<sup>te</sup> Imperiale et des ordres qu'il vous a donné, j'ai jugé necessair de vous informer que Mr. Bruiniux Ministre des Etats Generaux m'a donné a connoitre que sa M<sup>te</sup> Imperiale sera prest d'écouter les propositions qu'on lui voudra faire n'estant pas contrair la paix. [...] Je vous prie donc Mr. de vouloir bien y mettre la main que cet grand oeuvre soit enfein terminé au contentement de parties, vue que j'ai de marques si gratuites de Sa M<sup>te</sup> Czarienne vostre maistre du desir qu'elle a d'y contribuer«, gedr.: *Fiedler*, Aktenstücke zur Geschichte Franz Rákóczy's, S. 399–511, hier S. 455.

246 Vgl. Franz Rákóczi an Urbich vom 24. Mai 1710 sowie gleichen Datums an Gavriil I. Golovkin, gedr.: ebd., S. 500–502; vgl. hierzu auch die Berichte von Francis Palmes aus Wien an den Hof in London vom Juni 1710, gedr.: *Simonyi*, Angol diplomatiai iratok. Archivum Rákócziánum, S. 450–451.

ungarischen Aufständischen begleitet worden, der in Pressburg (Bratislava) verhaftet wurde. Dieser Vorfall war publik geworden.<sup>247</sup>

Eine Erwähnung von Urbichs Engagement für die ungarischen Aufständischen im Jahr 1710 findet sich in einem Brief des von Ludwig XIV. an Franz Rákóczi entsandten französischen Militärberaters Fierville an Jean Baptiste Colbert de Torcy. Dieses Textzeugnis ist gerade deshalb von besonderem Interesse, da es die multiplen und parallel laufenden Interessen aufzeigt, die Urbich im Jahr 1710 innerhalb seines Beziehungsgeflechts zwischen Franz Rákóczi, dem Zaren, dem Kaiser und August II. verfolgte bzw. wovon zumindest die Annahme gemacht wurde, dass er sie verfolge.<sup>248</sup> Demnach verhandelte Urbich am kaiserlichen Hof, wie er gegenüber den Vertretern der ungarischen Aufständischen versichert hatte, im Auftrag des Zaren für eine Beendigung des Konfliktes. Fierville ging allerdings davon aus, dass das tatsächliche Engagement Urbichs am kaiserlichen Hof im Zusammenhang mit der Anerkennung der Kaiserwürde für den Zaren stehen würde.<sup>249</sup> Außerdem wäre Urbich in die, zu diesem Zeitpunkt noch geheimen Vorbereitungen zur Eheschließung zwischen dem ältesten Sohn

247 Vgl. die Erwähnung dieses Vorfalls in den Berichten von Francis Palmes (vgl. obige Anmerkung); vgl. ebenso die Erwähnung in LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 2, Konzept mit Textverlust von Urbichs Bericht an den russischen Gesandten Boris I. Kurakin in Hannover vom 27. August 1710. Urbich versichert darin, dass er für die Verhaftung des ungarischen Offiziers nicht verantwortlich sei.

248 Vgl. Fierville an Jean Baptiste Colbert de Torcy vom 22. Juli 1710: »C'est en quoy consiste la plus grande ressource des Hongrois, joint au nombre infiny de projets qu'ils font chaque jour proposer tantost au Roy de Suede la paix avec le Czar, puis au Roy Auguste pour luy offrir la couronne de Hongrie, en meme temps au Czar pour luy persuader qu'il y va de sa gloire et de ses interésts de forcer l'Empereur d'accepter la médiation qu'il offre. Il est vray que ce Prince leur donne assez de marques des bonnes intentions qu'il a pour eux. Il a meme chargé le Sieur Urbiek, son envoyé à Vienne pour faire tous les efforts pour leur procurer l'accommodement, mais je ne croy pas qu'on puisse espérer qu'il prenne leurs interésts assez à coeur pour déclarer la guerre à l'Empereur en cas de refus. L'on compte icy beaucoup sur les promesses de Monsieur Urbiek, mais je sçay certainement qu'il agit à Vienne d'une maniere bien contraire aux assurances qu'il a donné icy. Ce ministre a aussy ordre de Sa Majesté de demander à la cour de Vienne qu'elle le reconnoisse pour Empereur, autrement de se retirer. On m'a communiqué une lettre qu'il a escrite icy dans laquelle il asseure que le Roy Auguste fait secretement négocier le mariage du Prince son fils avec l'archiduchesse, mais il ne dit point en [quels] termes est cette affaire.«, gedr.: *Tóth*, *Correspondance diplomatique*, S. 567–569.

249 Urbich war in der Tat damit beauftragt, am kaiserlichen Hof die Anerkennung des Kaisertitels für den Zaren zu erreichen, was erst 1721 erfolgte. Zur eher vorsichtigen bis pessimistischen Einschätzung Urbichs hierzu von 1710 vgl. seinen bereits erwähnten Bericht an Boris I. Kurakin vom 27. August 1710, in LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 2: »bien qu'on ne relache rien dans le ceremoniel p<sup>r</sup> le titre de Majesté etc: Mais on m'a déclaré de vouloir faire alliance off. et def<sup>re</sup> avec N<sup>c</sup> Auguste Maitre, ne croyés pas cependant que ce soit par affection, puis qu'on redoute le Cz. plus qu'on n'a jamais craint le R. de Suede, auquel on donne present<sup>t</sup> sous mains tous les moyens p<sup>r</sup> evader du peril, pourvu qu'il veuille revenir sans turcs et tatares«. – Zu den Verhandlungen am kaiserlichen Hof in dieser Angelegenheit vgl. auch *Steffan*, *Akteure am fremden Hof*, S. 142–143.

von August II., Friedrich August, mit Erzherzogin Maria Josepha involviert.<sup>250</sup> Vor diesem Hintergrund hielt es Fierville für nicht sehr plausibel, dass Urbich ernsthaft und vorrangig die Interessen der ungarischen Aufständischen am kaiserlichen Hof vertreten würde.

Der Verfasser dieses Briefes erweckt nicht den Eindruck, dass er die Konstellation dieser multiplen, transterritorialen und teils widersprüchlichen Interessen, die von einem einzigen Diplomaten verfolgt werden, als jenseits üblicher diplomatischer Verfahrensweisen einschätzen würde. Ganz im Gegenteil, er beklagt sich über diese auch bei den Prinzipalen gängige Praxis. Die von Fierville beschriebene Auftragslage Urbichs würde somit exemplarisch die Tätigkeit eines Klienten aufzeigen, dessen Beziehungsgeflecht am kaiserlichen Hof ihn zu einem gefragten »Diener vieler Herren« werden lässt.<sup>251</sup> Dieser Brief stellt damit ein zeitgenössisches Zeugnis für die diplomatische Praxis dar, dass nicht nur die Patrone, sondern auch ihre Klienten divergierende Interessen und Loyalitäten in Abhängigkeit von jeweiligen Konjunkturen verfolgten.

250 Friedrich August von Kursachsen ist 1712 zum katholischen Glauben übergetreten, um sich die Nachfolge seines Vaters als August III., König von Polen-Litauen zu sichern. Außerdem stellte die Konversion eine Bedingung für die kaiserliche Einwilligung zur Heirat dar. Der Konfessionsübertritt war zunächst geheim gehalten worden. Die Eheschließung fand 1719 statt. – Die Recherchen im Nachlass von Urbich haben bisher keinen Beleg für seine Involvierung in diese Vorbereitungen zur Eheschließung erbracht.

251 Thomas Dorfner spricht in seiner Charakterisierung der Verhandlungssituation der Reichs-Agenten von »mehrfachen Loyalitäten« und meint damit aber die Tatsache, dass ein Reichs-Agent von mehreren Höfen für ein gemeinsam verfolgtes Interesse engagiert werden konnte, das am Reichshofrat vorgestellt werden sollte. Vgl. *Ders.*, Diener vieler Herren, S. 87–101, zum Zitat S. 92.

# V. Die Strategien von 1709 bis 1712 vor dem Hintergrund der Transformation des bisherigen Beziehungsgeflechts

## 1. Die Involvierung in die Erneuerung der Nordischen Allianz

Peter I. verfolgte 1708 mehrere, teils parallel geführte Initiativen, die letztlich dazu dienen sollten, die eigene politische und militärische Isolierung aufzubrechen. Hierzu gehören die erwähnten Bemühungen, über Fürst Franz II. Rákóczi eine Verbindung zur französischen Krone aufzubauen, ebenso der Protest am kaiserlichen Hof über dessen Weigerung, eine Rückkehr des sächsischen Kurfürsten nach Polen zu tolerieren. Im September 1708 ergriff Peter I. eine weitere Initiative. Es ging um die Wiederaufnahme der ins Stocken geratenen Verhandlungen am Hof in Kopenhagen zu einer Erneuerung der gemeinsamen antischwedischen Allianz und dem damit verbundenen erneuten Eintritt von Dänemark-Norwegen in den Krieg gegen Schweden. Die Datierung auf spätestens September 1708 für die Aufnahme der Verhandlungen, die schließlich am 22. Oktober 1709 in Kopenhagen zum Vertragsabschluss geführt haben, ergibt sich aus Urbichs Unterlagen. Durch diese Datierung auf September 1708 ist erkennbar, dass die russische Initiative hierzu noch vor der für Peter I. erfolgreichen Schlacht bei Lesnaja am 8. Oktober 1708 ergriffen wurde. Parallel zu dieser russischen Initiative ließ auch der sächsische Kurfürst Geheimverhandlungen mit dem dänischen Unterhändler Christian Detlev von Reventlow aufnehmen, um die Allianz zwischen Dänemark-Norwegen und Kursachsen-Polen zu erneuern. Ein entsprechender Allianzvertrag wurde am 28. April 1709 in Thorn unterzeichnet. Der dritte projizierte Vertrag betraf die Erneuerung der Allianz zwischen Kursachsen und dem Moskauer Reich. Für dessen Zustandekommen dienten auch die parallelen diplomatischen Initiativen am kaiserlichen Hof. Dieser Vertragsabschluss kam erst nach dem russischen Sieg bei Poltava am 20. Oktober 1709 zustande.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich nicht unbedingt als Ergänzung zu der in der neueren Forschung von Joachim Krüger präsentierten ausführlichen Darstellung der entsprechenden jeweiligen Verhandlungspositionen.<sup>1</sup> Der Fokus hier liegt vielmehr auf der sich entwickelnden Dynamik innerhalb von Urbichs Kontakten zum dänischen und kursächsischen Hof im Kontext dieser Vertragsverhandlungen. Es geht vor allem um den Versuch, zu rekonstruieren, wie der Prozess der Auflösung von Urbichs Klientelbeziehung zum

1 Zur Darstellung dieser diplomatischen Initiativen unter Hinzuziehung der im Rigsarkivet in Kopenhagen vorhandenen Quellen vgl. *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 169–174.

sächsischen Kurfürsten einherging mit den Verhandlungsmodalitäten zur Erneuerung der antischwedischen Allianz. Die Grundlage hierfür stellen die im Nachlass von Urbich vorhandenen Quellen dar, insbesondere die darin enthaltene Korrespondenz mit Jacob Heinrich von Flemming.<sup>2</sup>

Die Verhandlungspartner von Urbich waren auf dänischer Seite Christian Detlev von Reventlow und auf kursächsischer Seite Jacob Heinrich von Flemming sowie Ernst Christoph Manteuffel. Aus den entsprechenden Korrespondenzen geht hervor, dass die genannten Diplomaten die Absicht hatten, in vertraulichen, konzertierten Verhandlungen die jeweiligen Allianzverträge gemeinsam vorzubereiten. Für diese intendierte Vorgehensweise sprechen Hinweise auf zirkulierende Vertragsentwürfe oder Briefe, die als interne Rundschreiben konzipiert waren. Eine wichtige Rolle hierfür spielten die Vorbehalte von dänischer Seite in Bezug auf einen erneuten Kriegseintritt ohne gleichzeitige Beteiligung von Kursachsen-Polen. Ein konzertiertes Vorbereiten der gewünschten Allianzverträge könnte den Akteuren am erfolgversprechendsten erschienen sein.

Dennoch wäre die Annahme falsch, von untereinander offenen, etwa auf gleicher Augenhöhe geführten Verhandlungen über den gesamten Verhandlungszeitraum auszugehen. Vielmehr lässt sich gerade in der Korrespondenz zwischen Urbich und den Vertretern des kursächsischen Hofes eine Dynamik nachweisen, die von den teils divergierenden Interessen zwischen den beiden Höfen immer mehr beherrscht wurde. Eine Rolle spielte die Forderung von Seiten des kursächsischen Hofes nach einer höheren Subsidienleistung für den erneuten Kriegseintritt als von russischer Seite angeboten. Auch die nicht erfüllten Erwartungen vom kursächsischen Hof, Urbich sollte als Klient des sächsischen Kurfürsten in den Verhandlungen mit Dänemark-Norwegen seine Interessen entsprechend berücksichtigen, dürften hierfür verantwortlich sein. Die von den kursächsischen Akteuren teils sehr offensiv vorgetragene Empörung über Urbichs Verhandlungsführung kann als Indiz für die inhaltlichen Differenzen der beiden Höfe gewertet werden. Parallel zu diesem Umgangsstil wird von den kursächsischen Akteuren auf die intern bestehende Freundschaft verwiesen, um etwa vertrauliche Informationen mitzuteilen. Die Art des diffamierenden Umgangs, wie er teils von den kursächsischen Diplomaten gegenüber Urbich praktiziert wurde, lässt sich aber auch als Indiz für den einsetzenden Auflösungsprozess von Urbichs Klientelbeziehung zum sächsischen Kurfürsten interpretieren. Diese Tatsache erschließt sich ausgerechnet aus jenem Teil der Korrespondenz, die den Vorbereitungen der Erneuerung der antischwedischen Allianz diente. Im Folgenden soll diese Entwicklung anhand von ausgewählten Textzeugnissen aufgezeigt werden.

Das große russische Interesse an einer dänischen Kriegsbeteiligung wird daran deutlich, dass Peter I. die Verhandlungsbemühungen nicht ausschließlich dem russischen Gesandten Vasilij L. Dolgorukij in Kopenhagen überlassen wollte. Er erhoffte sich, von Urbichs bestehenden Netzwerken und seiner vorhandenen Expertise am dänischen Hof profitieren zu können. Urbich war auf-

2 Vgl. hier LSAW, H 82, N. 1123.

gefordert worden, sich in dieser Angelegenheit mit dem russischen Gesandten in Kopenhagen auszutauschen. Außerdem hatte er selbst einen Verhandlungsvorschlag direkt an den dänischen Hof zu richten. Für eine gegebenenfalls notwendige Reise nach Kopenhagen erhielt er eine weitreichende Vollmacht, um unterschiedliche Vertragskonzeptionen vor Ort verhandeln zu können.<sup>3</sup> Schließlich sollte Urbich den dänischen König Friedrich IV. auf dessen Reise nach Venedig zum Karneval unterwegs treffen. Urbichs Versuche, Friedrich IV. bei dessen Durchreise durch Kursachsen zu begegnen, schlugen fehl. Er reiste dem dänischen König inkognito unter dem Namen Alexander Denio nach Venedig nach. Da Urbich in Venedig spätestens Ende Januar 1709 eingetroffen sein dürfte, hatte er die Reise offenbar bereits angetreten, bevor er die auf den 1. Februar 1709 datierte russische Instruktion hierfür erhalten hat.<sup>4</sup>

Eine konkrete Instruktion von Peter I. für Urbich, gleichzeitig zu seiner diplomatischen Mission am dänischen Hof, auch am kursächsischen Hof mit entsprechenden Verhandlungen zu beginnen, konnte nicht belegt werden. Textzeugnisse aus seinem Nachlass können allerdings aufzeigen, dass Urbich spätestens im November 1708 parallel Allianzverhandlungen mit Kursachsen aufgenommen hatte.<sup>5</sup> Inwiefern bzw. ob sein Engagement in dieser Angelegenheit auch von kursächsischer Seite erwartet wurde, ließ sich ebenso wenig ermitteln. Sein bestehendes Klientelverhältnis zum sächsischen Kurfürsten dürfte aber für seine Verhandlungen in dieser Form eine Rolle gespielt haben. Einen weiteren Grund

- 3 Vgl. hierzu die Instruktion des russischen Hofes für Urbich vom 16./27. September 1708, wovon ein von Urbich selbst verfasstes Exzerpt in seinem Nachlass erhalten ist, in: LSAW, H82 N. 1166, Bl. 134: »Das schreiben so sie an den König in Dennemarck geschrieben, für dem I<sup>r</sup> Zaar. M<sup>t</sup> Ihrem interesse höchst nützlich und recommendiren, daß sie über dieses negotiam mit unsern ambassadeur in Copenhagen, Fürsten Dolgoruky correspondiren, und demselben mit Ihren consiliis an die Hand gehen möchten [...] Sie haben also hierinnen allen eüsersten fleiß anzuwenden, auch selbst eine reise dorthin zu thun, um diese importante affaire zur richtigkeit zu bringen. [...] Sie können hierüber mit Dennemarck eine Off- und defensif tractat ja auch einen garantie tractat vors künftige zu einer ewigen union schließen, und ein concert formiren auf was manier, und wer, von beiderseits die operationes sollen vorgenommen werden, und wie weit solche zu extendiren, was nun hierinnen passiren wird, solches belieben sie unß zum öftern durch expresse zu berichten«.
- 4 Vgl. ebd., N. 1166, Bl. 134<sup>v</sup>–135, der russische Hof an Urbich vom 21. Januar/1. Februar 1709, ein von Urbich verfasstes Exzerpt aus dem Schreiben: »Es haben auch I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> aller gndst. befohlen, an E. Exc. nochmals zu schreiben und Ihme bestens zu recommendiren, daß sie sich bemühen sollen mit dem König von Dennemarck sich zu abbouchern, und wenn solches nicht näher etwa auf den weeg geschehen kann, so sollen sie sich auch nach Venedig begeben, um Ihm laut habender instruction bewuste propositiones zu thun«. Zu seiner Reise inkognito vgl. die Erwähnung, in: *Stille*, Danmarks politik, S. 1–85, hier S. 35. Ein genaues Datum zu Urbichs Ankunft in Venedig ließ sich nicht ermitteln, eine indirekte Datierung auf Ende Januar 1709 ergibt sich aufgrund der Datierung seiner für Friedrich IV. von Dänemark-Norwegen gedachten Denkschrift auf den 28. Januar 1709, worauf Friedrich IV. am 1. Februar 1709 eine Antwort verfasste, vgl. ebd., N. 1026, Bl. 158–165.
- 5 Vgl. hierzu beispielsweise N. 1123, Bl. 116–117, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 26. November 1708.

für die Kontaktaufnahme stellte vermutlich die Tatsache dar, dass der dänische Hof gegenüber Urbich signalisierte, eine Erneuerung der Allianz mit dem Zaren von einer gleichzeitigen Einbindung von Kursachsen abhängig zu machen.<sup>6</sup>

Das praktizierte Kursieren von Drittbriefen im Rahmen dieser Vertragsvorbereitungen lässt sich beispielsweise anhand von Flemmings Schreiben an Urbich vom November 1708 belegen. Flemming schickte mit seinem Schreiben auch Urbichs Brief an Christian Detlev von Reventlow an ihn mit der Bemerkung zurück, dass er seine Vorschläge gegenüber dem dänischen Unterhändler größtenteils unterstütze. Allerdings schlug er trotzdem vor, sich zu zweit inkognito zu treffen, um eine gemeinsame Verhandlungsposition gegenüber Dänemark-Norwegen zu besprechen, die Urbich dann dem dänischen Hof präsentieren könne. Eine solche Vorgehensweise wäre im Interesse ihrer beider Dienstherren.<sup>7</sup> Daran lässt sich erkennen, dass zu Beginn der Aufnahme dieser konzertierten Verhandlungen von Seiten der kursächsischen Diplomaten ein Interesse bestand, mit Urbich eine gemeinsame Linie gegenüber Dänemark-Norwegen zu demonstrieren.

Wie bereits erwähnt reiste Urbich dem dänischen König nach Venedig hinterher, wo er sich zwei Wochen aufhielt.<sup>8</sup> Die vom russischen Hof an Urbich gestellten Erwartungen, im direkten Gespräch mit dem dänischen König einen Verhandlungsabschluss zu erzielen, konnten nicht erfüllt werden. Auf seine auf den 28. Januar datierte Denkschrift für Friedrich IV. hatte er zunächst eine positive Rückmeldung erhalten, wie aus einem direkten Schreiben von Friedrich IV. an ihn vom 1. Februar hervorgeht. Urbich verfasste daraufhin noch eine weitere Denkschrift, datiert auf den 3. Februar. Allerdings wurde ihm weder eine Audienz gewährt, noch konnte er mit den dänischen Unterhändlern konkrete Verhandlungen führen.<sup>9</sup>

6 Vgl. beispielsweise die hierzu explizit formulierte Bedingung, dass Kursachsen mit einbezogen werden müsse bei der Erneuerung der Nordischen Allianz im Schreiben von Friedrich IV. an Urbich vom 1. Februar 1709 aus Venedig, in: ebd., N. 1026, Bl. 158 und Bl. 165.

7 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 116–117, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 26. November 1708: »j'ai cru qu'il seroit le plus a propos de vous renvoyer la Lettre a M. le C. R. [Reventlow] [...] D'ailleurs je suis de votre sentiment à l'égard de la plus part du contenu de votre Lettre, et je crois de plus que l'interes de nos Maitres demanderoit que nous nous parlussions avant que de vous rendre a la cour de Dan., et Si V. E. est du même Sentiment, comme je n'en doute pas, Elle n'a qu'à me mander ou Elle croit que nous pourrissions nous voir. Je ne manquerai pas de me trouver au rendezvous, pourvu que ce soit incognito et en deça de Prague.«

8 Ebenso wie Urbichs genaue Ankunft in Venedig ist auch sein genaues Abreisedatum nicht bekannt. Ein indirekter Beleg für die Beendigung seines Aufenthaltes in Venedig vor dem 16. Februar 1709 stellt ein Schreiben von Ernst Christoph von Manteuffel an ihn vom 16. Februar 1709 aus Venedig dar, vgl. ebd., N. 1123, Bl. 246.

9 Zur Denkschrift vom 28. Januar 1709 an König Friedrich IV. von Dänemark-Norwegen vgl. das Konzept sowie das Schreiben von Friedrich IV. an Urbich vom 1. Februar 1709 mit der prinzipiellen Zustimmung zu einem Vertragsabschluss, in: N. 1026, Bl. 158–165, der Brief selbst: Bl. 158 und Bl. 165. Zur Erwähnung der beiden Denkschriften vgl. auch *Stille*, Danmarks politik, S. 1–85, hier S. 34–36 und S. 38; zur Erwähnung des Schreibens von Friedrich IV. vom 1. Februar 1709 vgl. ebd., S. 39. Zum Misserfolg von Urbichs Venedigreise vgl. ebd., S. 42.

Der kursächsische Hof schickte Ernst Christoph von Manteuffel in diplomatischer Mission nach Venedig, der dort am 4. Februar eintraf.<sup>10</sup> Auch er gelangte zu keinem konkreten Verhandlungserfolg. In einem vertraulichen Schreiben an Urbich äußerte Manteuffel seinen Unmut sowohl über die Verhandlungsmodalitäten vor Ort als auch über die Tatsache, dass er die Reise ohne vorab erhaltene konkrete Verhandlungsinstruktionen antreten musste. Darüber hinaus äußerte er seine Befürchtung, dass der sächsische Kurfürst für eine Erneuerung der Allianz mit Peter I. größere Subsidienleistungen verlangen werde. Insofern gehe er davon aus, dass mit einem baldigen Vertragsabschluss nicht gerechnet werden könne. Er betonte, dass er ihm dies als Freund mitteile.<sup>11</sup>

Urbich hatte offenbar in einem Schreiben an den dänischen Unterhändler Christian Detlev von Reventlow seine Kritik an dem fehlenden Fortschritt in den Verhandlungen geäußert und die unterschiedlichen Standpunkte formuliert. Ein wesentlicher Streitpunkt dürfte die geringe Bereitschaft des russischen Hofes gewesen sein, die bereits zugestandenen Subsidien weiter zu erhöhen. Eine Kopie dieses Schreibens hatte Urbich auch an Flemming in Dresden geschickt. Anhand von Flemmings Antwort erschließt sich nicht nur dieser Sachverhalt, sondern auch die geänderte Position Flemmings innerhalb dieses Netzwerkzirkels: Die von Urbich geübte Kritik an Reventlow interpretiert Flemming als Affront gegenüber einem seiner Freunde – und damit auch gegenüber sich selbst. Flemming spricht in diesem Zusammenhang von Urbichs mangelnder Zivilisiertheit (*»le peu de civilité«*). Der Stil dieses Schreibens legt die Vermutung nahe, dass es vorrangig um die Inszenierung der erfolgten Positionsverschiebung des eigenen Hofes ging. Eine gemeinsame Verhandlungsstrategie, wie sie Flemming im November 1708 Urbich gegenüber dem dänischen Hof vorgeschlagen hatte, sollte nun gemeinsam mit Dänemark-Norwegen gegenüber dem russischen Hof vorgegeben werden. Urbichs Randnotiz auf diesem Brief verdeutlicht seinen persönlichen Ärger über diese Situation.<sup>12</sup>

Inhaltliche Differenzen zwischen Flemming und Urbich hinsichtlich der Konzeption eines gemeinsamen Vertrages betraf auch Urbichs Vorschlag, in die gemeinsame Allianz das Fürstbistum Münster mit einzubeziehen, was

10 Vgl. ebd., S. 41 und S. 43.

11 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 246, Ernst Christoph von Manteuffel an Urbich vom 16. Februar 1709 aus Venedig, zur Anrede mit »Freund« (*amy*): »Vous voiez, Monsieur, que je prens la liberté de vous parler en amy«.

12 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 120–121, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 4. März 1709: »J'ai receu vostre letre de Venise, par laquelle j'ai veü avec estonnement le peu de civilité qu'on nous a temoigné; Mais il m'a esté encore plus sensible de m'appercevoir par celle que vous avés écrit à Mons. le Comte de Reventlau respectivement que vous y faites remarquer. Particularia publicis postponenda. V. Excellence veut que nous ne devons pas reflechir sur ce qui s'est passé entre vous et nos amis. Mais vous me pardonnerés, nous y faisons beaucoup de reflexion, et cela avec justice. [...]«. Urbich selbst ergänzte: »NB. man trifft allzeit bey andern etwas zu censuriren, aber in seinen eignen dingen nicht. Der beygelegte brieff an den Reventl. könnte wohl härter sein!«

Flemming ablehnte.<sup>13</sup> Seine Kritik daran äußerte Flemming in seinem Schreiben vom Mai 1709, das er nach seiner Rückkehr aus Berlin verfasste. Der Zweck der Berlinreise hatte den diplomatischen Vorbereitungen gegolten, eine gemeinsame Defensivallianz zwischen Kursachsen, Preußen und Dänemark-Norwegen in die Wege zu leiten. Ein entsprechender Vertrag kam im Rahmen des sog. Dreikönigstreffen am 15. Juli 1709 in Potsdam zustande.<sup>14</sup> Flemming hatte darüber hinaus in Berlin seinen parallel zu Urbich gepflegten Kontakt zum russischen Hof über den dortigen russischen Gesandten Albrecht von der Lieth aufgenommen, was er Urbich in diesem Brief mitteilte. Albrecht von der Lieth gehörte ebenso zu dem vom kursächsischen Hof unterhaltenen Netzwerk, das der Unterstützung der erneuten Inthronisierung des sächsischen Kurfürsten dienlich sein sollte.<sup>15</sup> Flemmings Hinweis, dass Urbich mit seinem Vorschlag einer Einbindung des Fürstbistums Münster nicht die Interessen des Zaren bediene, zeigt seine Verhandlungsstrategie, die für sich günstigsten Konditionen aufgrund von parallel geführten Verhandlungen zwischen untereinander konkurrierenden Vertretern des russischen Hofes zu erzielen.<sup>16</sup>

Diese Ambivalenz im praktizierten Austausch zwischen provozierender Inszenierung und absoluter Vertraulichkeit zeigt sich auch darin, dass ungeachtet vorangegangener Irritationen vertrauliche und konzertierte Absprachen weiterhin möglich waren. Ein Beispiel hierfür sind die zunächst als geheim deklarierten Treffen Urbichs mit den genannten kursächsischen Diplomaten in Dresden zwischen Ende Mai und Anfang Juni 1709. Der Anlass für diese Treffen war der

13 Zur Initiative Urbichs, das Fürstbistum Münster in eine Allianz mit dem Moskauer Reich einzubinden, vgl. in seinem Nachlass beispielsweise die Abschrift seines Briefes an Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht, Fürstbischof von Münster vom 2. März 1709, in: LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 248; vgl. ebenso seinen Entwurf zu entsprechenden Vertragsverhandlungen vom Mai 1709, in: ebd., N. 1031, Bl. 245–247. Auch im Oktober 1709 wiederholt Urbich gegenüber Peter I. noch einmal das wohl vorliegende Angebot aus Münster, ein Truppenkontingent zur Verfügung zu stellen, vgl. die Ausführungen hierzu, in: ebd., Bl. 38–49, Konzept von Urbich: »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjuncture des Rußischen Reichs«, vom Oktober 1709, hier Bl. 39.

14 Zu den Vertragsvorbereitungen vgl. *Stille*, Danmarks politik, S. 1–85, hier S. 52–55; vgl. allgemein *Czech*, Das Potsdamer Dreikönigstreffen 1709; zum Vertragstext der »Allianz von Cöln an der Spree vom 15. Juli 1709 zwischen Kursachsen(-Polen), Preußen und Dänemark-Norwegen« vgl. <https://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 30.11.2022).

15 Vgl. hierzu auch die Erwähnung in Kap. IV.9.

16 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 122–123, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 17. Mai aus Dresden: »J'ai été surpris d'apprendre par Mr. le Bar. de Manteuffel que vous m'accusez de n'avoir pas répondu à quelques unes de vos lettres, ny au memoire ou projet que vous m'avez envoyé par luy. [...] Et pour ce qui est du projet V.E. fait qu'il merite des meures reflexions que je n'ai pas encore été en Etat de faire jusqu'icy, J'ai ete quelque tems à Berl. [...] Cependant je crois vous devoir dire par provision, que j'ai sondé moi même votre Cour sur le sujet d'attirer l'Eveque de Munster dans notre Alliance sur quoi roule une partie de Votre dit memoire mais il parut par la Reponse qu'on m'a fait, qu'on y croit la chose trop vaste et peu convenable aux interès et a l'intention du Czaar. Je ne vous parlerai pas de mon séjour à Berlin supposant que Mr. Lith vous aura mandé le peu qui s'y est passé.«

Aufenthalt von Friedrich IV. in Dresden vom 26. Mai bis zum 29. Juni 1709. Der sächsische Kurfürst nutzte die Anwesenheit des dänischen Königs zur eigenen Inszenierung und der Veranstaltung zahlreicher Festivitäten.<sup>17</sup>

Der Beleg für die erste Zusammenkunft ist ein kleines Schreiben vom 31. Mai 1709, in dem Flemming sowohl die konkrete Adresse für das geplante Treffen mitteilt als auch den Grund, weshalb er kurzfristig von Ernst Christoph von Manteuffel vertreten werden musste. Flemming konnte sich nicht, wie zunächst beabsichtigt, bei dem gleichzeitig stattfindenden Karussell zu Ehren Friedrichs IV. aus dem Gefolge des sächsischen Kurfürsten entfernen. Dass es sich um ein Geheimgespräch zwischen den Diplomaten handelte, zeigt Flemmings Hinweis, dass die Wachen am Stadttor unterrichtet waren, Urbich bei seinem Einlass nicht zu befragen. Auf der Rückseite des Blattes bestätigte Manteuffel die Richtigkeit des Sachverhalts und dass er bei der angegebenen Adresse eintreffen werde.<sup>18</sup> Für weitere Treffen stellt Urbichs Bericht darüber an den russischen Hof den Beleg dar.<sup>19</sup> Demnach ging es bei diesen gemeinsamen Unterredungen nicht nur um den kursächsisch-russischen Vertrag, sondern auch um die Vorbereitung einer konzertierten Verhandlungsgrundlage für die jeweiligen Verhandlungen von Kursachsen und dem Moskauer Reich mit Dänemark-Norwegen. Gemäß diesem Vorhaben sollten Manteuffel, der als kursächsischer Gesandter den dänischen König nach Kopenhagen begleiten sollte, gemeinsam erarbeitete Verhandlungsoptionen mitgegeben werden. Das entsprechende, hierfür notwendige »Promemoria« arbeitete Urbich auf Veranlassung von Manteuffel aus.<sup>20</sup>

17 Vgl. hierzu lediglich die Erwähnung bei *Czech*, Das Potsdamer Dreikönigstreffen 1709, S. 29–33.

18 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 124, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 31. März 1709: »Ayant esté depuis le matin à 5 heure jusqu'à une heure après midi avec Sa Majesté au Carrousel, je viens d'estre averti par notre homme de votre arrivée. Vous pouvez jugés par là, que je n'ai pas le tems de vous ecrire beaucoup, Vous ne seriés fachés de ce que je vous prie, de venir en ville et de descendre chés Mons<sup>r</sup> le Baron le Manteuffel, qui demeure à la Moritzgasse dans la maison d'Imhoff. Vous ne devés pas craindre qu'on vous observe, parce que j'ai commandé à la porte, de vous laisser passer sans vous interroger.« Die eigenhändige Bestätigung von Ernst Christoph von Manteuffel auf der Rückseite des Briefes: »je ne puis que vous répondre la même chose, et je suis en attendant l'honneur de vous embrasser.« – Vgl. auch die Erwähnung von Urbichs Ankunft in Dresden, seiner Unterbringung bei Ernst Christoph von Manteuffel sowie der Entschuldigung von Jacob Heinrich von Flemming für dessen Abwesenheit beim ersten Treffen, in: ebd., N. 1011, Bl. 239–256, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 13. Juni 1709 aus Dresden, hier Bl. 239.

19 Vgl. ebd., hier Bl. 239 und Bl. 241.

20 Vgl. ebd., hier Bl. 239: »Wir [Urbich und Manteuffel] haben also ein um anders mal sowohl bey mir, alß bey dem Flemming, conferirt, zufforderst wegen des Augusti tractat selbst, und daß er doch einmal marchiren möchte [nach Polen], sodann wegen Denemarck. Er [Manteuffel] hat verlangt, daß ich Ihm was promemoria aufsetzen u. darinnen keck alles anführen möchte, was ich vor gut fünde, umb es desto beßer zu meßen, u. den dähn. ministris, auch dem Könige selbst, mit fundament rapport thun zu können.« Zur Erwähnung von Urbichs Konzepten als Grundlage für die Erneuerung des Bündnisvertrages zwischen Kursachsen und Dänemark-Norwegen vgl. *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 172.

Urbich wurde am 9. Juni 1709 vom sächsischen Kurfürsten empfangen, am 11. Juni erhielt er eine Audienz bei Friedrich IV. Interessanterweise strich Urbich in seiner Relation an den russischen Hof im Zusammenhang mit diesen beiden Audienzen vor allem seine Unterredung mit dem dänischen Unterhändler Christian von Lente heraus. Der immer noch nicht erfolgte Vertragsabschluss und damit der nach wie vor ausstehende Erfolg sollte kaschiert werden durch das Hervorheben des grundsätzlichen Interesses, das auf Seiten des dänischen Unterhändlers an einem Vertragsabschluss vorhanden wäre. Auch die persönliche Wertschätzung, die ihm durch den dänischen Diplomaten versichert worden wäre, blieb von Urbich nicht unerwähnt. Die Betonung seiner vorhandenen exzellenten Kontakte diente dazu, den Misserfolg zu relativieren. Demnach wäre die Audienz beim sächsischen Kurfürsten ohnehin vor allem formellen Gründen geschuldet gewesen, um beim dänischen König, der sich nach wie vor in Dresden aufhielt, vorstellig werden zu können. Urbich erwähnte die ungünstigen Umstände, weshalb ein vertraulicher Vortrag bei der von Friedrich IV. gewährten Audienz nicht möglich war. So hätte die Audienz in einem öffentlichen Rahmen stattgefunden.<sup>21</sup> Was unausgesprochen bleiben musste, waren die sowohl in Venedig als auch in Dresden stattfindenden ausgiebigen Festivitäten, die kaum Raum für zielführende Verhandlungen zuließen.

Der Sieg von Peter I. über Karl XII. in der Schlacht bei Poltava am 8. Juli 1709 veränderte auch die Situation des sächsischen Kurfürsten. Er sah keine weitere Notwendigkeit mehr, sich an die im Altranstädter Frieden festgelegten Vereinbarungen zu halten. Diplomatische Initiativen, um von den Garantiemächten des Altranstädter Friedens eine Tolerierung seiner Rückkehr nach Polen zu erhalten, erschienen nun als hinfällig. Am 21. August 1709 überschritt er die polnische Grenze, wobei ihm sein Hofstaat bereits vorausgeeilt war. Es ging um die Vorbereitung seiner erneuten Inthronisierung als König von Polen.<sup>22</sup>

In den erhaltenen Unterlagen von Urbich konnten keine Textzeugnisse ermittelt werden, die im Kontext seiner Beziehungen zum kursächsischen Hof

21 Vgl. auszugsweise zu den beiden Audienzen ebd., N. 1011, Bl. 239–256, hier Bl. 246: »den 11.<sup>ten</sup> dito [Juni] bin ich bey dem Kön. von Denn. vorkommen, ich finde nicht wohl gethan, daß er die audientzen nie in der Cammer, sondern öffentl. vor seinen sowohl als frembden ministris, u. cavalliers gibt, da man sich nicht recht zu expliciren getraut, wegen solcher umstehenden so alles anhören können. Se. M<sup>t</sup> haben mich sonsten gar gndst. empfangen, u. kürzlich declarirt, daß sie die resolution mit I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> gegen Schweden einzutreten fest gestellt, u. komme es allein auf die subsidien an [...] Diese audientz habe ich erhalten um 2. uhr nachmittags, da der König erst aufgestanden, u. wegen der vielen desordres gar übel ausgesehen. [...] Vorher traf ich in dem antichambre den Geh. Rath Lenthe an, welcher mir ein unvermuthetes höfliches compliment u. zugleich die entschuldig. von selbst machte, daß man mit mir zu Venedig nichts tractiren oder schließen können, welches hier geschehen solte; ich möchte von Ihm die opinion nicht haben, alß wann er der sache conträr wäre, welche so hilfreich u. nützlich seye zum Dienst beider Potentaten; sein naturel wäre, daß er recht aussagte wie es ihm umb das Herz sey, u. so hätten es auch alhier des August ministri gefunden, die zuletzt mit Ihm zufrieden gewesen; so wolte er es auch mit mir halten.«

22 Vgl. *Czok*, August der Starke, S. 66.

eine relativ zeitnahe Reaktion auf den russischen Sieg belegen könnten. Hingegen findet sich ein Hinweis auf die sich auflösende oder gar bereits aufgelöste Klientelbeziehung Urbichs zum sächsischen Kurfürsten. Es ist ein kurzer Brief von Flemming an ihn vom Oktober 1709. Auf Urbichs Anfrage vom September 1709 versicherte Flemming darin, dass sowohl er als auch sein Dienstherr ihm weiterhin freundschaftlich verbunden wären, auch wenn Gerüchte etwas anderes behaupten würden. Weder ist als Bekräftigung für ein weiterhin bestehendes Interesse, Urbich als Klienten zu führen, ein Dank für geleistete Dienste formuliert noch der Wunsch auf künftig zu erwartende Leistungen. Die Bestätigung einer bestehenden Patronage hätte nicht knapper ausfallen können. Die Zurückweisung des Gerüchts sollte wohl eher das Gegenteil ausdrücken.<sup>23</sup> Interessanterweise wurde dieser Brief etwa eine Woche vor der Erneuerung der Allianz zwischen Kursachsen und dem Moskauer Reich verfasst. Flemming schrieb diesen Brief aus Thorn, wo auch der Vertragsabschluss stattfand. Urbich war in die letzten Vertragsvorbereitungen nicht mehr involviert gewesen. Der Vertrag wurde am 20. Oktober 1709 unterzeichnet. Für die russische Seite hatte zuletzt Albrecht von der Lieth verhandelt.<sup>24</sup> Daran lässt sich erkennen, dass Urbich als *broker* zwischen Kursachsen und dem Moskauer Reich nicht mehr in Frage kam, diese Funktion hatte der russische Gesandte in Berlin übernommen.

Gegenüber Peter I. beklagte sich Urbich über seinen erfolgten Ausschluss aus den Vertragsverhandlungen und verwies gleichzeitig auf seine vorhandenen guten Kontakte zum dänischen Unterhändler Christian Detlev von Reventlow. Er schlug vor, gemeinsam mit dem russischen Gesandten Vasilij L. Dolgorukij den noch ausstehenden Vertragsabschluss mit Dänemark-Norwegen ohne weitere Einbeziehung von Kursachsen zu verhandeln.<sup>25</sup> Aus diesem Angebot erschließt sich, dass Urbich keine Kenntnis hatte, dass die entsprechenden Vertragsverhandlungen in Kopenhagen bereits weit fortgeschritten waren. Die Erneuerung

23 Vgl. Dresden SächsHStA, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00711/05, Bl. 118–119, Urbich an Jacob Heinrich von Flemming vom 7. September 1709; zum Antwortschreiben vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 134, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 14. Oktober 1709 aus Thorn: »Vôtre Excellence se rend justice a elle même, et elle me la rend aussi, en n'ajoutant point de foi aux contes qu'on lui fait, pour lui persuader qu'il y a quelque alteration dont l'amitié que j'ai toujours eüe pour Sa personne. Le Roi mon Maître n'a non plus quoi que ce soit contre Vôtre Excellence. Soyez en persuadé, et que je suis et serai toujours avec sincerité.«

24 Zum Vertragstext der »Allianz von Thorn« vom 9./20. Oktober 1709 vgl. <https://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 10.12.2022).

25 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 38–49, Konzept von Urbich mit dem Titel »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjunctur des Rußischen Reichs« vom Oktober 1709. Zur Beschwerde über die Verhandlungen zwischen Jacob Heinrich von Flemming und Albrecht von der Lieth vgl. ebd., Bl. 43; zum Vorschlag der separaten Verhandlungen mit Dänemark-Norwegen sowie zur Einschätzung von August II. vgl. ebd., Bl. 39: »mir sollte nicht schwer seyn solches nach zu richten gegen künftiges jahr, praesuppositis praesupponendi, wovon man aber dem K. Augusto u. seinen Flemming nichts wissen lassen müste, welche ohne dem nichts dazu contribuiren«.

der Allianz zwischen Dänemark-Norwegen und dem Moskauer Reich wurde fast zeitgleich, am 22. Oktober 1709, in Kopenhagen unterzeichnet.<sup>26</sup>

Urbich sprach sich in diesem Schreiben darüber hinaus dafür aus, ungeachtet des soeben erneuerten Allianzvertrages mit Kursachsen, den sächsischen Kurfürsten nicht weiterhin als ebenbürtigen Verbündeten zu betrachten, vielmehr wäre Dänemark-Norwegen das »fundament« der Nordischen Allianz. Diese von Urbich selbst vorgeschlagene Relativierung der Wertigkeit des Bündnisses mit Kursachsen lässt sich im Kontext seines Klientenstatus als eine Bestätigung für die Annahme interpretieren, dass seine Tätigkeit als Klient am kursächsischen Hof zu diesem Zeitpunkt beendet war. Hierfür können Urbichs Kontakte zum Umfeld von Franz Rákóczi ausschlaggebend gewesen sein. Aus der Perspektive des sächsischen Kurfürsten musste sich der Verdacht aufgedrängt haben, dass Urbich für einen Konkurrenten um die polnische Krone arbeitete.

Eine explizite Aberkennung der Patronage durch den sächsischen Kurfürsten war für Urbichs Tätigkeit sicherlich nicht von Vorteil. Für die Funktionalität seiner komplexen Netzwerke stellte sein Klientenstatus gegenüber dem sächsischen Kurfürsten ein wichtiges Bindeglied dar. Insofern zeigte Urbich im Juni 1710 Interesse, erneut seine Dienste anzubieten. Flemming bestätigte in seinem Antwortschreiben, das er im Namen von – nunmehr – August II. verfasste, dass sich der polnische König über seine Dienste freue, umso mehr, da er von dessen Aufrichtigkeit überzeugt sei und beendete den Satz mit drei Punkten. Die Bestätigung für das nicht mehr gegebene Vertrauen als Basis für eine Loyalitätsbeziehung dürfte auch in diesem Schreiben von Flemming *ex negativo* zum Ausdruck gebracht worden sein.<sup>27</sup> Dennoch ist hervorzuheben, dass davon unabhängig der informelle und vertrauliche Ressourcenaustausch zwischen Flemming und Urbich weiter fortgeführt wurde. Selbst der Verlust der Patronage durch August II. erwies sich nicht als unumkehrbar. Urbichs Dienste als Klient wurden Anfang 1711, wie an anderer Stelle noch zu zeigen sein wird, gleichsam »rekrutiert« im Zusammenhang des kursächsischen Interesses, den schwedischen König Karl XII. vom Kaiser zum Reichsfeind erklären zu lassen.<sup>28</sup>

Der Rahmen für die Aufrechterhaltung des Austauschs zwischen Flemming und Urbich war erst dann nicht mehr gegeben, als der kursächsische Hof über seinen Gesandten Georg Sigismund von Nostitz in Hannover Informationen erhalten hatte, dass Urbich heimlich für Schweden arbeiten würde.<sup>29</sup> Mit dieser Diskreditierung Urbichs im Frühjahr 1712 war es Flemming offenbar nicht ein-

26 Der Vertrag war von russischer Seite von Vasilij L. Dolgoruki zu Ende geführt worden.

27 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 135–136, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 20. Juni 1710 aus Marienburg (Pommern): »L'embarras des affaires [...] m'ont empêché de répondre d'abord à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. Le Roi acceptera toujours avec plaisir les offres de service que vous lui faites, d'autant plus qu'il est persuadé de la sincérité de ces offres ...«.

28 Vgl. hierzu Kap. V.5.

29 Vgl. hierzu Kap. V.7.

mal mehr möglich, einen persönlichen Austausch mit Urbich weiterhin zu unterhalten. Sein letzter Brief an ihn datiert auf den 22. Juli 1712.<sup>30</sup>

## 2. Exkurs: Eine Skizzierung der politischen Bedeutung des russischen Sieges bei Poltava (1709)

Der Sieg Peters I. in der Schlacht bei Poltava am 8. Juli 1709<sup>31</sup> wurde von den Zeitgenossen sehr schnell als kriegsentscheidend angesehen. Er ermöglichte nicht nur die Erneuerung der Nordischen Allianz, er veränderte auch den Blick auf das bisherige Mächtegefüge in Europa.<sup>32</sup> Die nun als möglich erscheinende Ablösung Schwedens als nordöstliche Hegemonialmacht in Europa durch das Moskauer Reich eröffnete Perspektiven auf Mächteverschiebungen im Ostseeraum und auch innerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Partikularinteressen konnten neu formuliert bzw. wiederbelebt werden. Als ein Beispiel seien die Begehrlichkeiten von Braunschweig-Lüneburg auf die schwedische Provinz Bremen-Verden zu nennen.<sup>33</sup> Als ein anderes Beispiel gelten die bereits angesprochenen, indirekten Bemühungen des kursächsische Hofes, Karl XII. zum Reichsfeind erklären zu lassen. Diese Initiative erfolgte parallel zum Interesse katholischer Fürstbischöfe, eine Entsetzung der schwedischen Lehen und damit den Verlust der Einflussnahme der protestantischen schwedischen Krone auf das Heilige Römische Reich zu erreichen. In diese beiden letzteren Initiativen war Urbich involviert.<sup>34</sup>

Der militärische Sieg über Karl XII. war für Peter I. auch innenpolitisch von großer Bedeutung. Als ein symbolisches Zeichen für das neue Bild des Zaren als fürsorglicher Herrscher, der den Feind des Moskauer Reiches abzuwenden vermochte, kann die Zuschreibung des Ehrentitels »Vater des Vaterlandes« (*otec otešestva*) gesehen werden. Der Erzbischof von Nowgorod, Feofan Prokopovič, verwendete ihn in seinem Dankgottesdienst zum errungenen Sieg.<sup>35</sup> Hinsicht-

30 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 162–164, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 22. Juli 1712.

31 Die Daten nach russischem (julianischem) und schwedischem Kalender sind: 27. Juni bzw. 28. Juni 1709.

32 Vgl. beispielsweise die Einschätzung von Günther Stökl: »Selten ist ein Übergang von Macht und Ansehen so plötzlich erfolgt wie der von Karl XII. auf Peter den Großen.«, in: *Ders.*, *Russische Geschichte*, S. 356. Vgl. die Analyse bei *Zernack*, *Der Große Nordische Krieg*, S. 246–296, hier S. 274–283; vgl. *Duchhardt*, *Balance of Power*, S. 241; vgl. *Anisimov*, *The reforms of Peter the Great*, S. 123–124.

33 Vgl. hierzu beispielsweise aus neuerer Forschung: *Stoldt*, *Diplomatie vor Krieg*, S. 432–446.

34 Vgl. hierzu Kap. V.5.

35 Vgl. *Bushkovitch*, *The Roman Empire in the Era of Peter the Great*, S. 155–172, hier S. 157–158. Damit ist die erstmalige Verwendung dieses Ehrentitels für Zar Peter I. dokumentiert, bekannt war bisher seine Verwendung in Verbindung mit der Verleihung des Titels »Imperator« nach dem Friedensabschluss von Nystad (1721).

lich der Außenbeziehungen veränderte dieser aus eigenen Kräften erfochtene Sieg den Blickwinkel auf die weniger erfolgreichen Nachbarn Kursachsen und Polen. Aus dieser neuen Perspektive, wie es Matthias Stadelmann formuliert, wurde die Vorstellung eines »schwachen Nachbarn« generiert und das damit verbundene Interesse an einem Status quo eines »schwachen Königs in einem schwachen Polen«. <sup>36</sup> Auch Urbichs erwähnte Empfehlung vom Oktober 1709, den sächsischen Kurfürsten nicht weiter als ebenbürtigen Verbündeten zu betrachten, lässt sich in diesen Rahmen integrieren. Peter I. konzentrierte nach diesem Sieg seine militärischen Kräfte darauf, eine vollständige Eroberung der schwedischen Provinzen im baltischen Raum zu erlangen. Der Anspruch, Ingermanland, Estland und auch Livland dem eigenen Herrschaftsgebiet einzugliedern, wird nicht nur mit dem *jus in bello*, sondern teils mit dem Argument der Rückgewinnung von Erbländern erhoben. In dem Vertrag von Thorn vom 20. Oktober 1709, der der Erneuerung der Allianz zwischen Kursachsen(-Polen) und dem Moskauer Reich diene, ist die Rede von einer gemeinsamen Restituierung der Erbländer. <sup>37</sup>

36 Vgl. *Stadelmann*, *Gegner, Verbündeter, Abhängiger*, S. 45–58, hier S. 52–53. – In der deutschsprachigen Literatur wird diese nicht nur vom Zarenreich eingennommene Sichtweise mit den Begriffen »Vorfeldkontrolle« und »negative Polenpolitik« charakterisiert, vgl. zu weiteren Literaturangaben ebd., S. 53.

37 Zum Vertragstext der Allianz von Thorn vom 9./20. Oktober 1709 vgl. <https://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 10.12.2022); zum erhobenen Anspruch, dass es sich um eine Rückeroberung von Erbländern handle, vgl. Art. 18: »daß Ihre Cz. Mt. bey ruhigem Besitz Ihrer Erb, und denen Schweden wieder abgenommenen und conquetirten Landen, und Plätzen; Ihro Königl. Mt. in Pohlen aber bey ruhigem Besitz des Königreichs Pohlen und Ihrer itzig besitzenden, oder künfftighin zukommenden ErbLänder maintainiret werden.«; zum Separatartikel: »So wollen S. Czaar. May. [...] diese vorgedachte beyde provinzen [Estland und Livland] mit Ihren Waffen und auff Ihre eigene Kosten angreifen [...] Sr. Königl. May. von Pohlen, als Churfürst zu Sachsen, die Provinz Lieffland nebst allen Städten, so in gedachter Provinz befindlich, die nach dieser convention occupiret werden sollen, abtreten und Ihr als Churfürst zu Sachsen und der Churfürstl. Successoren [überlassen], so lange Sie die genaue und verbindliche Allianz mit [S.] Czaar. May. [...] observiren und unverbrüchlich halten werden«. Dieser Sachverhalt wurde von Peter I. noch einmal in einer Aufzeichnung vom 29. Mai/9. Juni 1711 bestätigt, vgl. PiB, Bd. 11, S. 225–226. Zum Separatartikel vgl. auch *Anisimov*, *The reforms of Peter the Great*, S. 125. – Wie Joachim Krüger darauf hinweist, ist die Idee einer Notwendigkeit eines Zugangs zur Ostsee für das Moskauer Reich erstmals von Peter I. erhoben worden., vgl. *Ders.*, *Der letzte Versuch*, S. 67 Anm. 31.

### 3. Urbichs Konzeption einer Neupositionierung des Moskauer Reiches nach Poltava

Für die Frage, wann Urbich vom Ausgang der Schlacht bei Poltava erfahren hatte, ist wohl die im »Wienerischen Diarium« in der Ausgabe vom 31. Juli 1709 veröffentlichte Mitteilung über den Sieg Peters I. der früheste belegbare Hinweis. Die Zeitung beruft sich dabei auf Urbich, dass er am 27. Juli 1709 die »verlässliche Nachricht« vom Sieg Peters I. erhalten habe. Mit abgedruckt ist die Abschrift des Berichtes über die Schlacht, den Peter I. für den russischen Feldmarschall Heinrich von der Goltz noch am 8. Juli 1709 verfasst hatte. Urbich habe diese Abschrift am 27. Juli 1709 erhalten.<sup>38</sup> In der Ausgabe vom 25. September 1709 des »Wienerischen Diariums« erschien eine Mitteilung, dass der Gesandte des Zaren in Wien zur Feier des russischen Sieges über den schwedischen König Karl XII. einen Dankgottesdienst nach orthodoxem Ritus abhalten ließ. Im Anschluss daran war ein Fest veranstaltet worden, zu dem sich die »meiste[n] Kayserliche[n] und außländische[n] ministri« eingefunden hätten. Eine ausführliche Gästeliste enthält dieser kurze Bericht leider nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass Urbich selbst die Mitteilung darüber in der Zeitung veranlasst hatte.<sup>39</sup>

In seinem Nachlass befindet sich eine Abschrift seines Schreibens an Prinz Eugen von Savoyen vom 7. August 1709, in dem er ihm den russischen Sieg über Karl XII. mitteilte. Dabei rühmte Urbich die Noblesse Peters I., der nach der Schlacht in Sorge über das persönliche Schicksal Karls XII. gewesen war. Angeblich hätte der Zar dem schwedischen König Pferde angeboten, was dieser abgelehnt habe. Diese erwähnte Geste des Zaren diene seiner Stilisierung als »zivilisierter« Herrscher, um einmal mehr zu unterstreichen, dass der Zar dem Kreis der »zivilisierten« europäischen Fürsten angehöre. Urbich bekräftigte in diesem Brief erneut den Wunsch Peters I., mit dem Kaiser in einem freundschaftlichen Verhältnis zu stehen.<sup>40</sup> Die Intention dieses eher allgemein gehaltenen Briefes

38 Zur Mitteilung über den Sieg Peters I. in der Schlacht bei Poltava vgl. »Wienerisches Diarium«, Nr. 625 vom 31. Juli 1709, S. 1, zum Abdruck einer Abschrift des Briefes von Zar Peter I. an Heinrich von der Goltz in lateinischer und deutscher Sprache vom 27. Juni/8. Juli 1709 vgl., ebd., S. 9–10. Link: <https://www.oeaw.ac.at/de/acdh/projects/completed-projects/wienerisches-diarium-digital>. - Damit kann die Datierung, wann in Wien die Nachricht über den russischen Sieg in der Schlacht bei Poltava eintraf, früher angesetzt werden als von Éric Schnakenbourg angenommen, der vom 5. August 1709 ausgegangen war, vgl. *Ders.*, *Les chemins de l'information*, S. 291–311, hier S. 300.

39 Zum Bericht über das am 22. September 1709 abgehaltene Fest vgl. »Wienerisches Diarium«, Nr. 641 vom 25. September 1709, S. 3. Link: <https://www.oeaw.ac.at/de/acdh/projects/completed-projects/wienerisches-diarium-digital>.

40 Vgl. LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 7–9, Urbich an Prinz Eugen von Savoyen vom 7. August 1709, Abschrift; vgl. auch ebd., Bl. 10, das Antwortschreiben von Prinz Eugen von Savoyen vom 21. August 1709 aus dem Feldlager Orchies, Abschrift. Aus der Antwort ist nicht zu erkennen, ob Prinz Eugen von Savoyen bereits Kenntnis von der Niederlage Karls XII. hatte.

dürfte auch mit dem persönlichen Interesse an einer Aufrechterhaltung des Kontaktes zu Prinz Eugen von Savoyen verbunden gewesen sein. Hierzu gehörte die persönliche Übermittlung dieser wichtigen Nachricht.

Die mit dem Sieg bei Poltava sich eröffnenden neuen machtpolitischen Perspektiven Peters I. prägten Urbichs neu ausgerichtete Fokussierung seiner Tätigkeit. Ende Oktober 1709 verfasste Urbich den bereits erwähnten Text mit dem Titel »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjunctur des Rußischen Reichs«. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, das größtenteils als Grundlage für eine Eloge anlässlich des russischen Sieges konzipiert war. Inhaltliche Wiederholungen, aber auch aufgeführte Beschwerden verschiedener Art erwecken den Anschein, dass dieser Text darüber hinaus die Vorlage für noch weitere Briefe an den russischen Hof gewesen sein dürfte. Für eine historische Auswertung ist diese Quelle überaus aufschlussreich.<sup>41</sup>

Für den Elogencharakter des größten Teils dieses Textes spricht auch die Tatsache, dass Urbich, wie er vorgibt, diesen russischen Sieg über Karl XII. zum Anlass nimmt, nicht nur auf die künftige Qualität der Außenbeziehungen einzugehen, wie es seiner Funktion entspricht, sondern auch Reformvorschläge für die inneren Strukturen des Moskauer Reiches zu unterbreiten. Er bezieht sich dabei auf Vorschläge und Argumente, die Gottfried Wilhelm Leibniz in einer für Peter I. konzipierten Denkschrift von Ende 1708 unterbreitete. Der geeignete Zeitpunkt für die Übersendung dieser Schrift, so Urbich, wäre nun mit diesem Sieg gekommen. Er schlägt vor, Leibniz mit der Gründung einer Akademie vor Ort zu beauftragen und verweist dabei auf das Argument, dass die Reputation, die Frankreich genieße, auf den Leistungen der Akademie beruhe. Sie stelle die Grundlage dar für die allgemeine günstige Entwicklung Frankreichs.<sup>42</sup>

Die vorgebrachten außenpolitischen Vorschläge werden von Urbich in den Rahmen einer zu erfolgenden Hegemonialstellung des Moskauer Reiches zwischen Orient und Okzident gestellt. Er empfiehlt, vorerst mit dem Osmanischen Reich Frieden zu halten. In einigen Jahren wäre eine Unterstützung durch den Kaiser und durch die Republik Venedig wahrscheinlicher und ein Sieg mit ter-

41 Vgl. ebd., N. 1031, Bl. 38–49, Konzept von Urbich: »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjunctur des Rußischen Reichs«, datiert auf Oktober 1709. Aufgrund der darin enthaltenen Erwähnung des Vertrages von Thorn vom 9./20. Oktober 1709 ist dieses Konzept auf Ende Oktober zu datieren.

42 Vgl. ebd., Bl. 42–43: »und weil unter andern auch I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> allgndst. bedacht sind, die freyen Künste in dero Keys<sup>en</sup> residentz durch eine ordentl<sup>e</sup> academie einzuführen, so füge hirbey einen entwurf, welchen der braunschweig. Geh. Rath Leibnitz in verwichenem jahr mir zugestellt, und glaubte ich daß dieser gelehrte obschon alte Mann auf verlangen eine Reise nach Moskau thun sollte, sein concept einzurichten, welcher in gantz Europa berühmt und von der Societät in Berlin praeses auch ein Mitglied der zu Paris ist. Man hat wahrgenommen, daß seitdem unter denen Cardinälen Richelieu u. Mazarin in Frankreich die literatur zugenommen, auch die ganze Monarchie in größeren flor kommen.« Zur in Frage kommenden Denkschrift von Gottfried Wilhelm Leibniz vgl. Hannover GWLB, MS 23, 1749, Bl. 33–34, gedr.: *Guerrier*, Leibniz, [Teil II], S. 95–100; vgl. auch *Stuber*, Leibniz' Konzeption von 1713, S. 337–355, hier S. 340–341.

ritorialen Gewinnen als realistisch einzuschätzen. Der Schwerpunkt der politischen Initiativen sollte deshalb zunächst auf einen »Zutritt« zum »Occident« gesetzt werden. Urbich sieht hier die Möglichkeit, über Vertragsregelungen politischen Einfluss zu erzielen. Entsprechend der erlangten Reputation sollten (künftige) Bündnisvereinbarungen in der Praxis der eigenen hegemonialen Machtstellung angepasst werden. Er spricht dabei von einem »directorium« des Zaren und der Bildung einer neuen Liga unter seiner Ägide.<sup>43</sup> Urbich greift hier den Gedanken einer russischen Hegemonialstellung in Europa auf, den bereits Reinhold von Patkul in seiner Funktion als außerordentlicher russischer Gesandter propagiert hatte, indem er für das Moskauer Reich die Rolle eines Garanten des Friedens von Karlowitz sowie für das politische Ordnungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches vorgesehen hatte.<sup>44</sup>

#### 4. Die Einbindung von Braunschweig-Lüneburg und Preußen in die antischwedische Allianz

Hatte Urbich in seinem Text vom Oktober 1709 die Beziehung des Moskauer Reichs zu Dänemark-Norwegen als »fundament« bezeichnet,<sup>45</sup> so plädierte er gleichzeitig dafür, auch zu Braunschweig-Lüneburg und zu Preußen eine politische Annäherung aufzunehmen. Im Oktober 1709, als Urbich Peter I. diese Empfehlung unterbreitete, konnte er bereits auf eigene, informelle Kontakte zu den genannten Höfen zurückgreifen. Auf eine mögliche Zustimmung Peters I. zur Aufnahme dieser beiden diplomatischen Initiativen war er somit vorbereitet.

Braunschweig-Lüneburg war durch einen Freundschaftsvertrag mit Schweden verbunden. Dieser seit 1704 bestehende Vertrag war im April 1709 ausgelaufen, dennoch wurde eine Erneuerung dieses Vertrages im Herbst 1709 noch als sicher eingeschätzt.<sup>46</sup> Einen indirekten Kontakt zum Hof von Braunschweig-Lüneburg in Hannover unterhielt Urbich bereits seit 1705 aufgrund seines re-

43 Vgl. beispielsweise die Formulierungen, in: ebd., Bl. 39v<sup>o</sup>: »so sind die glücklichen conjuncturen so beschaffen, daß I' Cz. M' gegen orient und occident sich weit extendiren u. dero macht und ansehen vor allen anderen Monarchen in dero welt, so groß u. mächtig dieselbe auch seyn, empor bringen können.«; vgl. Bl. 40r<sup>o</sup>: »[...] der Sieg bis hinter Constantinopel in asien ausbreiten würden, ist fast männiglich persuadirt. Also ist dato das [...] werck auf [den] occident zu richten«; vgl. Bl. 41r<sup>o</sup>: »sondern alle Zeit das directorium gleichsam, als das chef von dieser ligue, bey sich behalten«.

44 Vgl. den Bericht von Gottfried Wilhelm Leibniz »Über ein Gespräch mit Reinhold von Patkul« für den Hof von Braunschweig-Lüneburg, um den 2. Februar 1704 verfasst, gedr.: LAA, Reihe IV, Bd. 10, N. 7, S. 131–138, hier S. 132–133.

45 Vgl. LSAW, H82, N. 1031, Bl. 38–49, Konzept von Urbich: »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjunctur des Rußischen Reichs«, vom Oktober 1709, hier Bl. 43.

46 Zur Defensivallianz von Stockholm, abgeschlossen zwischen Schweden und Braunschweig-Lüneburg und Celle vom 28. April 1704 vgl. <http://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 19.12.2022).

gelmäßigen Ressourcenaustausches mit Gottfried Wilhelm Leibniz.<sup>47</sup> Diese Korrespondenz ließ sich einrichten, da Leibniz nicht nur als Geheimer Rat in Diensten des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg stand, sondern gleichzeitig auch als Bibliotheksdirektor von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel tätig war.<sup>48</sup> Leibniz war auch in die Korrespondenz eingebunden, die Herzog Anton Ulrich mit Urbich unterhielt, wie sich indirekt aus den Briefen des Herzogs erschließt.<sup>49</sup>

Urbich hatte bereits Ende Dezember 1708 – vor dem Hintergrund des auslaufenden Freundschaftsvertrages zwischen Schweden und dem Kurfürstentum – gegenüber Leibniz einen Allianzantrag für das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg formuliert, in dem Zugeständnisse wie etwa die Unterstützung bei der Besitznahme des Herzogtums Bremen-Verden enthalten waren. Als Gegenleistung sollte der Kurfürst, als Kommandeur der Reichsarmee am Oberrhein, den russischen Kronprinzen Aleksej an die Spitze eines Korps seines Heeres stellen.<sup>50</sup> Für wie heikel Leibniz zu diesem Zeitpunkt seine potentielle Rolle als *broker* bei dieser diplomatischen Initiative eingeschätzt hatte, zeigt die Tatsache, dass er erst, nachdem sich Urbich drei Monate später nach einer Antwort erkundigte, ein entsprechendes Schreiben über die Mätresse Melusine von der Schulenburg dem Kurfürsten zukommen ließ. Leibniz hatte dabei Wert darauf gelegt, hinzuzufügen, dass er selbst den Vorschlag nicht billige.<sup>51</sup>

47 Eine gemeinsame Bekanntschaft zwischen Urbich und Leibniz existierte bereits seit 1688, als Urbich noch im Dienst des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg stand, vgl. *Stuber*, Ein unbekannter Leibniz-Brief vom November 1688, S. 201–223. – Zu den Quellen dieser Korrespondenz vgl. Hannover GWLB, LBr 947 sowie LSAW, H 82, N. 420. Zur bisher teilweisen Edition vgl. den Druck: LAA, Reihe I, Bd. 5 und dann ab Bd. 25; vgl. außerdem: *Guerrier*, Leibniz. – Zu erwähnen ist auch noch der, wenngleich sporadische Briefwechsel mit Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, vgl. auch dessen Erwähnung in Kap. III. 1.

48 Gottfried Wilhelm Leibniz war 1691, parallel zu seiner Tätigkeit für den Hof von Braunschweig-Lüneburg, von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Leiter der herzoglichen Bibliothek ernannt worden.

49 Vgl. hierzu die mehrfachen Erwähnungen von Leibniz in den Briefen von Herzog Anton Ulrich an Urbich, in: LSAW, H 82, N. 895, beispielsweise zwischen Bl. 271–323.

50 Urbich war Ende Dezember 1708 zusammen mit Gottfried Wilhelm Leibniz aus Wien Richtung Leipzig gereist. Auf dieser gemeinsamen Reise hatte Urbich seine intendierte diplomatische Initiative für den Hof von Braunschweig-Lüneburg vorgestellt. Vgl. zur Datierung: *Müller/Krönert*, Leben und Werk von G. W. Leibniz, S. 212.

51 Vgl. hierzu Leibniz' verschiedene Konzepte zu seinem Brief an Melusine von der Schulenburg, in: Hannover GWLB, Ms 33, 1749 Bl. 35–39, zu Leibniz' Vorbehalte vgl. beispielsweise die Formulierungen: »on me presse de faire une ouverture à Monseigneur l'Electeur sans qu'elle vienne à la connoissance des gens en cas qu'elle n'agréee point«, oder: »j'ay eu de la peine à m'y resoudre parce que j'y trouvois beaucoup de doutes si en les accepteroit et si en les pourroit executer«. Vgl. auch die Reinschrift seines hier zugehörigen Briefes an Kurfürst Georg Ludwig, in dem er die drei Monate früher stattgefundene gemeinsame Reise mit Urbich erwähnt, in: ebd., Ms 33, 1749 Bl. 40. – Zu dieser Initiative vgl. auch *Stuber*, Die Kontakte zwischen Leibniz und Urbich, S. 139–150. hier S. 144–145.

Die erneute Aufforderung von Urbich an den Hof von Braunschweig-Lüneburg, die bisherige politische Allianz mit Schweden aufzugeben und stattdessen ein Bündnis mit dem Moskauer Reich einzugehen, war zusammen mit der Nachricht über den russischen Sieg über Karl XII. erfolgt. Adressiert ist dieser Brief an Leibniz und ebenfalls, wie der Brief an Prinz Eugen von Savoyen, auf den 7. August 1709 datiert. Es geht Urbich vor allem um die Präsentation der neu intendierten Positionierung des Moskauer Reiches: Mit der Niederlage Karls XII. werde Peter I. dessen Machtposition innerhalb Europas übernehmen. Die auch noch künftigen Eroberungen weiterer schwedischer Ostseeprovinzen sind als Restituierung der eigenen, ehemals verlorengegangenen Provinzen zu bewerten. Eine weiter bestehende politische Verbundenheit des Kurfürsten mit Schweden, so die Intention dieses Briefes, würde von russischer Seite als Bedrohung aufgefasst werden. Man werde nun in Europa, wie sich Urbich ausdrückt, anfangen, den Zaren zu fürchten, wie man früher den schwedischen König gefürchtet habe. Insofern rate er nicht, sich gegen den Zaren zu positionieren.<sup>52</sup> Damit ist etwa eine Woche nach Erhalt der Nachricht über die Niederlage Karls XII. in offensiv vorgetragenem Ton von Urbich ein russischer Anspruch formuliert, der in seiner politischen Tragweite eine Neu-Ordnung des Mächtegefüges nicht nur im Ostseeraum, sondern auch innerhalb des Heiligen Römischen Reiches beinhaltete. Diese von Urbich verwendete Rhetorik sollte dem gewonnenen Machtpotential des Zaren entsprechen, der hierfür vorgesehene Adressat war nicht Leibniz, sondern der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg.

Um aufzuzeigen, wie ungläubig der russische Sieg in Wien aufgenommen wurde, erwähnt Urbich eingangs in seinem Brief das zunächst vorhandene Misstrauen des dortigen braunschweig-lüneburgischen Gesandten, Daniel Erasmus von Huldenberg, gegenüber der Echtheit des Briefes von Peter I. an den Feldmarschall Heinrich von der Goltz, dessen Publikation die Nachricht von der Niederlage Karls XII. in Wien öffentlich gemacht hatte. Der in diesem Brief des Zaren vorgenommene Vergleich der Niederlage Karls XII. mit dem Unglück Phaetons in der griechischen Sage wäre für Huldenberg Beweis genug, dass es sich bei diesem Brief um eine Fälschung handle. Nach dessen Einschätzung dürfte es in Moskau niemanden geben, der die Sage des Phaetons kennen könnte.<sup>53</sup> An dieser kleinen Anekdote lässt sich erkennen, wie groß die Reserviertheit an

52 Vgl. den Druck dieses Briefes, in: *Guerrier*, Leibniz, [Teil II], S. 115–116, Urbich an Gottfried Wilhelm Leibniz vom 7. August 1709, hier die Formulierung: »A cette heure on commence à craindre le Czar, comme auparavant on craignoit la Suède. [...] et il [der Zar] demande que de retour ce que autrefois les Suédois luy ont arraché. ›Date› ou ›redite Caesaris, quod est Caesaris et qui rem suam petit, nemini injuriam facit. [...] Dites moy en cofidence au plus tôt les sentiments qu'on aura à Chur-Braunschweig. Je ne conseillerai pas de se mêler contre nous.«

53 Zum diskutierten Zitat im Brief von Zar Peter I. an Heinrich von der Goltz, vgl. »Wienerisches Diarium«, Nr. 625 vom 31. Juli 1709, S. 9–10, hier S. 10 in deutscher Fassung: »Mit einem Wort zu melden/so hat die gantze feindliche Armee des Phaëtons Ende genom-

den europäischen Höfen war, selbst den Zaren als dem europäischen Kulturkreis zugehörig zu betrachten. Die bereits angesprochene Problematik der Differenz-erfahrung betraf offenbar die Kommunikation zwischen den europäischen Höfen und dem Zarenhof auf unterschiedlichen Ebenen.

Aus der Antwort von Leibniz geht hervor, dass unter den Diplomaten am Hof in Hannover die militärische Niederlage Karls XII. als äußerst beunruhigende Nachricht aufgenommen worden war. Strukturell vergleichbar mit der fälschlichen Vermutung des Gesandten Huldenberg in Wien zeigt sich auch anhand von Leibniz' Schilderung, wie stark die Vorbehalte am Hof in Hannover waren, den Zaren als ebenbürtigen, ›zivilisierten‹ Verhandlungspartner anzuerkennen. Das Moskauer Reich galt gleich dem Osmanischen Reich als Teil der ›unzivilisierten‹ Welt. Die allgemeine Befürchtung war, nun auch im Norden »einen Türken« zu haben. In diesem Sinne berichtete Leibniz in sarkastischem Ton, dass der braunschweig-lüneburgische Geheime Rat Bodo von Oberg angesichts der verheerenden schwedischen Niederlage gegen den Zaren sein Latein verloren hätte. Die Reaktion von Leibniz war hingegen anders als die des Hofes in Hannover. Er bezeichnete den Sieg als eine »Revolution«. Dieser Peter I. militärisch glänzend gelungene Sieg über die Hauptarmee des bisher als unbesiegbar geltenden schwedischen Königs sollte aus seiner Sicht die Möglichkeiten eröffnen, weitere ›Zivilisierungsprozesse‹ innerhalb des Moskauer Reiches in Gang zu setzen. Aus diesem Grund befürwortete er explizit den Vorschlag, eine politische Allianz zwischen dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und Peter I. zu bewerkstelligen. Aus der Perspektive des Gelehrten bedeutete sie einen Teil seiner Gesamtvision, das Moskauer Reich auf politischer, kultureller und wissenschaftlicher Ebene in das europäische Werte- und Mächtegefüge einzubinden. Er bot in diesem Zusammenhang seine Unterstützung an.<sup>54</sup>

men«. Link: <https://www.oeaw.ac.at/de/acdh/projects/completed-projects/wienerisches-diarium-digital>. - Zu Urbichs Erwähnung der Einschätzung der Echtheit dieses Briefes durch Daniel Erasmus von Huldenberg, vgl. *Guerrier, Leibniz*, [Teil II], S. 115–116, Urbich an Gottfried Wilhelm Leibniz vom 7. August 1709: »Vous aurés appris la grande nouvelle de la défaite du Roy de Suède, qu'il ne sera pas nécessaire de vous envoyer, puisqu'elle est publiée par tout. [...] C'est véritablement une chute de Phaëton, comme Sa M. Czarienne l'a bien exprimée dans sa lettre. Mr. Huldenberg vouloit juger par ce mot que la lettre estoit fausse, car avoit-il dit que sait-on à Moscovia de Phaëton.« – Urbich dürfte sich hier auf folgenden undatierten und anonym gedruckten Bericht beziehen, der sehr schnell in Umlauf gegangen war: »Ausführliche Relation von der Den 27. Junii st. v. 1709 zwischen Ihro Groß-Czaarisch. Majest. und des Königes von Schweden Armee ohnweit Pultowa vorgefallenen glorieuxen Bataille unter persönlicher hoher Anführung Beyder Potentaten«, 1709. Zum Digitalisat vgl. beispielsweise: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/185324/1>. Für den Hinweis, dass es sich, soweit bekannt, um den frühesten gedruckten Bericht zur Schlacht bei Poltava im deutschsprachigen Raum handelt, danke ich Bengt Nilsson (Linköping).

54 Vgl. den Druck dieses Briefes bei *Guerrier, Leibniz*, [Teil II], S. 117–120, Gottfried Wilhelm Leibniz an Urbich vom 27. August 1709 aus Braunschweig: »Vous pouvez croire, Monsieur,

Ende September 1709 konnte Leibniz signalisieren, dass der braunschweig-lüneburgische Premierminister Andreas Gottlieb von Bernstorff Interesse zeigte, informelle Verhandlungen hinsichtlich einer gemeinsamen Allianz mit dem Moskauer Reich aufzunehmen. Bernstorff hätte ihn damit beauftragt, diese indirekt geführte Korrespondenz in dieser Angelegenheit zu führen, auch richtete Bernstorff Grüße an Urbich aus. Damit erhielt Leibniz informell die Rolle des *brokers* in den noch als geheim vorgesehenen Verhandlungen zwischen dem Premierminister und dem russischen Gesandten. Nicht nur Leibniz, auch Bernstorff war für Urbich kein Unbekannter. Im Rahmen seiner Mission als Reichshofrat von 1705 hatte Urbich einen vertraulichen Kontakt zu Bernstorff unterhalten.<sup>55</sup> Es kann deshalb angenommen werden, dass alle drei Akteure auf einer bereits erprobten Vertrauensbasis diese neue Initiative gemeinsam unternahmen. Leibniz konnte die Rahmenbedingungen präsentieren, unter denen der Hof in Hannover eine Allianz mit dem Moskauer Reich eingehen könnte. Allerdings, wie Leibniz hervorhebt, handelte es sich zunächst ausschließlich um eine Konzeption des Premierministers Bernstorff, der Kurfürst selbst war zu diesem Zeitpunkt noch nicht darüber informiert. Daran lässt sich das persönliche Interesse von Bernstorff an der Aufnahme dieser vertraulichen Verhandlungen erkennen – und die möglicherweise damit verbundene Einsicht, im Interesse von Braunschweig-Lüneburg an einer Allianz mit dem Moskauer Reich nicht mehr vorbeizukommen. Einen wichtigen Punkt stellte für Bernstorff die Einbindung eines solchen Bündnisses in die politische Ausrichtung des Heiligen Römischen Reiches dar. Der zweite Punkt war mit dem Interesse des Kurfürsten an den schwedischen Provinzen innerhalb des Niedersächsischen Reichskreises verbunden. Bernstorff hatte von einer Vermehrung der *gloire* des Kurfürsten gesprochen, die mit dieser Allianz einhergehen sollte, um die Zustimmung des Kurfürsten hierfür zu erhalten. Ein Übergang der schwedischen Provinzen Bremen-Verden in das Herrschaftsgebiet des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg war selbstverständlich vom Einverständnis des Kaisers abhängig. Die Betonung, dass die Verhandlungen mit dem Interesse verbunden wären, dass Ruhe im Heiligen Römischen Reich und im Niedersächsischen Reichskreis herrsche, lässt sich kaum anders interpretieren als ein Hinweis darauf, dass vorab eine Einigung mit dem kaiserlichen Hof erzielt werden müsste. Ebenso dürfte damit die Intention des Kurfürsten zum Ausdruck gebracht worden sein, dass er sich

combien la grande révolution du Nord a étonné bien des gens. Quelques uns comme Oberg paroissent avoir perdu tout leur latin. On dit communément que le Czar sera formidable à toute l'Europe, que ce sera comme un Turc septentrional. Mais peut on l'empêcher de cultiver ses sujets et de les rendre civils et aguerris, qui jure suo utitur, nemini facit injuriam. Pour moy qui suis pour le bien du genre humain, je suis bien aise qu'un si grand Empire se mette dans les voyes de la raison et de l'ordre [...] je ne doute point que par vôtre moyen il ne réussisse d'avoir aussi des bonnes liaisons étrangères, et je serai ravi si je pouvois contribuer à son dessein de faire fleurir les sciences chez luy [dem Zaren].«

55 Vgl. hierzu die Quellenlage in Kap. III. 4.

nicht gegen die kaiserliche Politik stellen werde.<sup>56</sup> Mit diesen Vorgaben war für Urbich eine Verhandlungsoption eröffnet und zugleich der Rahmen vorgesteckt, innerhalb dessen eine Allianz mit dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg zu bewerkstelligen wäre. Die Aufnahme der offiziellen Verhandlungen erfolgte im Zusammenhang mit der Installierung des russischen Gesandten Boris I. Kurakin Ende 1709 am Hof von Braunschweig-Lüneburg.<sup>57</sup> Ein Freundschafts- und Defensivbündnis zwischen dem Kurfürstentum und dem Moskauer Reich wurde am 3. Juli 1710 geschlossen. Leibniz wies in einem späteren Schreiben an Peter I. darauf hin, dass die Initiative für diese gemeinsame politische Allianz auf ihn zurückgegangen wäre.<sup>58</sup>

Zu Urbichs Bemühungen einer Neuausrichtung seiner diplomatischen Initiativen nach dem russischen Sieg bei Poltava gehörte auch die Kontaktaufnahme zum diplomatischen Vertreter des preußischen Hofes in Wien, zu Christian Friedrich von Bartholdi. Von einem möglichen Bündnis mit Preußen hatte Urbich im Rahmen seiner Einstellung als russischer Gesandter noch abgeraten – möglicherweise aufgrund seines fehlendes Netzwerks zum preußischen Hof. Im Oktober 1709, zusammen mit der Empfehlung, den Kontakt zu Braunschweig-Lüneburg aufzunehmen, riet Urbich Peter I. auch zu einer politischen Annäherung gegenüber Preußen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme einer gemeinsamen Kooperation waren anders gelagert als am Hof von Braunschweig-Lüneburg. Nach der Niederlage Karls XII. bestand auf der Seite des preußischen Königs Friedrich I. ein explizites Interesse an einer gemeinsamen Kooperation

56 Vgl. den Druck bei *Guerrier*, Leibniz, [Teil II], S. 128–132, Gottfried Wilhelm Leibniz an Urbich vom [25.] September 1709 aus Hannover: »Et qu'ayant appris dernièrement que cette Alliance avec la Suède étoit expirée, et que les raisons qui l'auroient pu faire subsister cessoient, vous aviés cru, Monsieur, qu'il estoit temps de faire connoitre icy les bonnes intentions de Sa M. Czarienne par rapport à Msgr. l'Electeur et à sa Maison et même par rapport à l'Empire et à la liberté publique. Mais que vous aviés jugé qu'il étoit de la convenance de sonder le terrain avant que de com[pro]mettre un aussi grand prince que le Czar, et qu'estant persuadé de la droiture et de la solidité de Mr. de Bernsdorf, vous souhaiiés d'apprendre en confidence de ce premier Ministre s'il jugeoit qu'il y avoit de l'apparence que de telles ouvertures seroient bien receues. Que vous le pouviés assurer cependant que le Czar estoit porté à tout ce qui pouvoit affermir le repos public et celuy de l'Empire et particulièrement celuy du cercle de la basse Saxe, choses où il savoit que l'Electeur S. A. E. estoit fort intéressé, et où S. A. E. ne devoit être moins porté, qui en tout cela avoit plus en vue la gloire que l'intérest.«

57 Boris I. Kurakin war russischer Gesandter am Hof des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg von Ende November 1709 bis November 1710; vgl. *Bittner/Groß* (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 1, S. 433.

58 Vgl. zum Vertrag: <http://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 19.12.2022). Zur Äußerung von Gottfried Wilhelm Leibniz gegenüber Peter I. vgl. sein Briefkonzept vom 16. Januar 1712: »Vermuthlich wird der Herr Baron von Urbich berichtet haben und E. M. sich in Gnaden erinnern, dass die negotiation E. M. an dem Churf. Hannöverschen Hofe durch mich zuerst anbracht und der Grund geleget worden, worauff hernach der H. Fürst Kurakin gebauet und gewisse Traktaten geschlossen.«, gedr.: *Guerrier*, Leibniz, [Teil II], S. 205–208, hier S. 206.

mit dem Moskauer Reich im Kontext des Großen Nordischen Krieges. Für eine entsprechende politische (Neu-)Ausrichtung der preußischen Diplomatie lässt sich bereits das im Juli 1709 in Potsdam stattgefundenere Dreikönigstreffen bewerten, das noch vor der schwedischen Niederlage vorbereitet worden war. Der zu diesem dynastischen Großereignis gehörende Vertrag für die Aufnahme einer Defensivallianz hatte allerdings eher einen unverbindlichen Charakter und beinhaltete noch nicht die Aufnahme Preußens in die Nordische Allianz.<sup>59</sup> Am 31. August 1709 hatte der preußische König an seine Minister Wolfgang von Schmettau, Ezechiel von Spanheim sowie an Christian Friedrich von Bartholdi in Wien, Ordre erteilt, die Bedingungen für eine Allianz mit dem Zaren sowie einer Aufnahme Preußens in die Nordische Allianz prüfen zu lassen. Auf die Tatsache, dass für entsprechende Verhandlungen eine offizielle Instruktion vorlag, sollten die genannten preußischen Minister bei ihren Unterredungen hinweisen. In den Unterlagen Urbichs befindet sich eine Abschrift dieses Briefes. In diesem Schreiben teilte Friedrich I. seine Einschätzung mit, dass der schwedische König einem möglichen Bruch des Altranstädter Friedens durch August II. nichts mehr entgegenzusetzen habe. Insofern empfahl er eine Revidierung des bisherigen preußischen Beharrens auf einer Einhaltung der im Vertrag festgehaltenen Vereinbarungen. Seine Befürchtungen fokussierten sich nun auf eine militärische Bedrohung von Hinterpommern durch die vom Generalmajor Ernst Detlov von Krassow geführten schwedischen Truppen.<sup>60</sup> Eine Allianz mit dem Zaren wurde deshalb als ein gemeinsames Offensivbündnis gegen Schweden konzipiert, die Erwartung an eigene territoriale Zugewinne war damit gleichzeitig verbunden.<sup>61</sup> Ende Oktober/Anfang November 1709 fand zwischen Peter I. und dem preußischen König Friedrich I. in Marienwerder in Pommern ein gemeinsames Treffen statt. Ein unterzeichnetes Geheimabkommen sicherte Preußen die russische Unterstützung für den künftigen Besitzanspruch auf Elbing zu. Ein bereits im Oktober 1709 unterbreitetes russisches Allianzangebot wurde von preußischer Seite aufgrund der Bedingungen allerdings zurückgewiesen.<sup>62</sup> In welchem Maße

59 Zu diesem medialen Ereignis und dem damit verbundenen »Allianzvertrag von Cöln an der Spree« vom 15. Juli 1709 vgl. wie bereits genannt: *Czech*, Das Potsdamer Dreikönigstreffen 1709.

60 Vgl. LSAW, H 82, N. 1166, Bl. 111–112, Abschrift des Schreibens von Friedrich I. in Preußen an die preußischen Minister Wolfgang von Schmettau und Ezechiel von Spanheim und an den preußischen Residenten in Wien, Christian Friedrich von Bartholdi, vom 31. August 1709 aus Charlottenburg: »da der König von Schweden selbst solchen Tractat nicht maintainen kan, umb des Stanislaw willen, gegen welchen Wir auch zu nichts verbunden seyn, den Czaar und den König in Pohlen uns in auge zu stellen, vielmehr erfordert alle raison und das Interesse der Alliierten selbst, daß wir mit diesen beyden Puissancen gute Freundschaft halten und dieselbe auf alle weise menagiren [...] Ihr habt auch, wenn ihr vorher mit denen dort anwesenden Moscovit., Königl. Dänischen und Polnischen Ministris hierüber vertraulich communiciret, und von dieser Euch zugekommenen ordre ihnen Nachricht gegeben«.

61 Vgl. hierzu beispielsweise *Hassinger*, Brandenburg-Preußen und Rußland und Schweden, S. 229–232.

62 Vgl. ebd., S. 232–234.

Urbich tatsächlich in diese diplomatischen Vorbereitungen involviert war, ließ sich nicht weiter ermitteln. Zu erwähnen ist in diesem Kontext, dass der im Juni 1714 geschlossene Offensivvertrag zwischen dem Moskauer Reich und Preußen dem Zaren die preußische Unterstützung beim Erwerb Livlands zusicherte und damit die Positionierung Preußens in diesem Konflikt zu Ungunsten des sächsischen Kurfürsten.<sup>63</sup>

## 5. Die Interessen des Deutschen Ordens und der Versuch, Karl XII. zum Reichsfeind zu erklären

Urbich sah sich am kaiserlichen Hof spätestens ab Herbst 1707 mit der Situation konfrontiert, dass sein wichtigster Patron, Fürst Karl Theodor von Salm, zunehmend an Einfluss verlor und damit einhergehend sein Interesse gegenüber seinen Verpflichtungen. Demnach würde Salm nur noch darauf warten, bis er seine Bezahlung vom Kaiser für die geleisteten Dienste erhalten habe, um Wien zu verlassen, wie Urbich an den russischen Hof berichtete.<sup>64</sup> Salm hat Wien schließlich 1709 verlassen.<sup>65</sup> In diesem Schreiben an den russischen Hof von 1707 wies Urbich gleichzeitig darauf hin, dass Graf Johann Wenzel Wratislaw von Mitrowitz für ihn ein wichtiger Ansprechpartner am kaiserlichen Hof geworden wäre – ohne zu erwähnen, dass es sich dabei um einen der politischen Gegenspieler seines bisherigen Patrons handelte. De facto hatte Urbich mit seiner expliziten Erwähnung seines guten Kontaktes zu Wratislaw einen Wechsel seiner Patronage angedeutet. Aus seinem vertraulich geführten Nachrichtenaustausch mit Gottfried Wilhelm Leibniz erschließen sich die kursierenden Gerüchte um Salms Position am kaiserlichen Hof aus diesem Zeitraum. Von besonderem Interesse sind im Kontext von Urbichs Klientelbeziehungen am kaiserlichen Hof seine Äußerungen gegenüber Leibniz, die sich in dieser Offenheit in keiner anderen Korrespondenz belegen lassen. So empfiehlt er beispielsweise Leibniz Anfang Mai 1709, keine Briefe mehr an Salm zu adressieren, da dieser

63 Vgl. *Stökl*, Russische Geschichte, S. 360. Zum Allianzvertrag von St. Petersburg zwischen Preußen und dem Moskauer Reich vom 1./12. Juni 1714 vgl.: <http://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 19.12.2022).

64 Vgl. LSAW, H 82, N. 1010, Bl. 3–9, Konzept der Relation von Urbich an den russischen Hof vom 20. September 1707, hier Bl. 9v<sup>o</sup>: »Der Fürst von Salm dürfte seine Obrist-hofmeister stelle resigniren, u. ob er wegen die affaires selbst alß primo ministro sich bey behalten will, so vermurthe ich doch fast, daß er auch diese zuletzt aufgeben u. sich nach seinem Fürstenthum retiviren wird, welches vielleicht itzo gleich geschähe wenn er seine rückständige gages u. ! was der Keys. Hof sonst ihm schuldig, das sich auf viel 100m. R. belauft, bekommen könnte.« – Als letzter Beleg der Korrespondenz Urbichs mit Fürst Karl Theodor von Salm kann folgendes Schreiben gesehen werden: LSAW, H 82, N. 1174, Bl. 77, Urbich an Karl Theodor von Salm vom 25. September 1708.

65 Zu Urbichs Klientelbeziehung zu Fürst Karl Theodor von Salm vgl. Kap. III. 3. e).

seine Aufgaben zu sehr vernachlässige. Im Zusammenhang um dessen Nachfolge erwähnt Urbich mehrmals den Prinzipalkommissar und Fürstbischof von Passau, Johann Philipp von Lamberg, den er selbst offenbar nicht als gleichwertigen Nachfolger einschätzte. Gerüchten zufolge sollte Lamberg ein vergleichbarer Einfluss im Umfeld von Joseph I. zukommen, wie ihn Salm inne hat bzw. inne hatte. Allerdings war bekannt, dass Lamberg nicht beabsichtigte, die Tätigkeit eines Reichshofratspräsidenten auszuüben.<sup>66</sup> Die Differenzen zwischen Johann Philipp von Lamberg und Prinz Eugen von Savoyen wurden darüber hinaus als unüberbrückbar angesehen.<sup>67</sup> Dass sich Urbich um die Patronage von Lamberg dennoch bemühte, erschließt sich aus seinem Schreiben an Peter I. vom Oktober 1709. Lamberg wird hier als einer seiner Patrone eingeführt, der ein großes Interesse an einer politischen Annäherung zwischen dem Kaiser und dem Zaren zeige. Außerdem zähle er zu den »favoriten« Josephs I.<sup>68</sup>

Urbich skizziert im Oktober 1709 in diesem bereits genannten Konzept für eine Eloge anlässlich des russischen Sieges ein interessengeleitetes Beziehungsgeflecht zwischen dem Fürstbischof von Passau, Johann Philipp von Lamberg, und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Breslau und Hochmeister des Deutschen Ordens, sowie der Witwe des Kaisers Leopold I., Kaiserin Eleonore. Die Kaiserinwitwe war die Schwester von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. Das gemeinsame Interesse konstituierte sich aufgrund des Sieges von Peter I. über Karl XII. bei Poltava und dessen damit verbundene Flucht ins Osmanische Reich. Es ging dabei um zwei nun als realisierbar eingeschätzte Optionen: Zum einen um die Entsetzung der schwedischen Lehen und damit um den einhergehenden Verlust der Einflussnahme der protestantischen schwedischen Krone auf das Heilige Römische Reich. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg zählte als Fürstbischof von Breslau zu den Gegnern der Rücknahme der gegenreformatorischen Maßnahmen in Schlesien, wie sie gemäß der Altranstädter Konvention vom 1. September 1707 erfolgte. Sie stellte eine Bedingung dar, damit Karl XII. nach seinem Rückzug aus Kursachsen das Habsburger Kronlehen Schlesien nicht dauerhaft besetzte, um seine Garantieverpflichtung gegenüber

66 Vgl. Urbichs Erwähnungen hierzu in seiner Korrespondenz mit Gottfried Wilhelm Leibniz, gedr.: *Guerrier, Leibniz*, [Teil II], Urbich an Gottfried Wilhelm Leibniz vom 1. Mai 1709, S. 111–112: »Je vous conseille, Mr., de vous tenir à Mr. Garelli [möglicherweise: Giovanni Battista Garelli, der kaiserliche Leibarzt], puisque le Prince de Salm, quoique je le luy aye recommandé et qu'il soit fort disposé, néglige pourtant tout présentement.«; zum Gerücht, dass Lamberg nicht die Absicht haben werde, die Position des Reichshofrats zu übernehmen, vgl. hierzu beispielsweise die Bemerkung von Urbich an Leibniz vom 28. Mai 1709, ebd., S. 113–114: »Pour le prince de Salm il ne quittera pas apparamment. [...] Le Cardinal Lamberg ne voudra jamais *sich in den Schulstaub von Reichshofrath stecken*, y ayant présentement une certaine conférence *di dieci*, c'est le remède contre un premier ministre.«

67 Vgl. hierzu ebd., Urbich an Gottfried Wilhelm Leibniz von [Ende März 1709], S. 110–111: »Le prince Eugène a déclaré que si le Cardinal Lamberg devoit devenir premier ministre, il quitteroit.«

68 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 38–49, Konzept von Urbich: »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjunctur des Rußischen Reichs«, datiert auf Oktober 1709, hier Bl. 47.

den schlesischen Protestanten wahrzunehmen.<sup>69</sup> Zum anderen erkannten die genannten Fürstbischöfe die Möglichkeit einer Restituierung des Anspruches des Deutschen Ordens auf die Provinz Livland.<sup>70</sup>

Eine Realisierung dieser Interessen, die sich nicht ohne eine Übernahme der bisherigen Machtposition Karls XII. durch Peter I. bewerkstelligen ließ, sollte im Zusammenhang mit einer weitgehenden politischen Allianz zwischen dem Moskauer Reich und dem Heiligen Römischen Reich einhergehen. Das Angebot war deshalb, eine politische Verflechtung mit dem Heiligen Römischen Reich anzubieten. So war der Vorschlag, die von Peter I. bereits eroberte Provinz Ingermanland dem Heiligen Römischen Reich in Form eines russischen Lehens mit dem Status eines Kurfürstentums dem Heiligen Römischen Reich einzugliedern. Auf die dadurch erzielte Verfügbarkeit über Sitz und Stimme im Reichstag wurde dabei explizit hingewiesen. Auch die angedachte Rekupe-ration der Provinz Livland als Ordensgebiet sollte im Rahmen einer Eingliederung in das Heilige Römische Reich erfolgen. Die katholischen Fürstbischöfe, wie sie Urbich versicherten, gingen davon aus, dass eine solche Ambition auch von den Protestanten begrüßt werden würde. Diese Überlegung fand zu einem Zeitpunkt statt, als Peter I. die schwedische Provinz Livland noch nicht erobert hatte. Diese über Urbich dem Zaren vorgelegte Konzeption einer Allianz ging in ihrer politischen Tragweite über bisherige Allianzoptionen weit hinaus und wäre sowohl mit einer territorialen Expansion des Heiligen Römischen Reiches als auch mit einer Konstituierung einer weiteren Kurfürstenwürde verbunden gewesen. Die damit einhergehende potentielle Einflussnahme auf politischer und institutioneller Ebene auf das Heilige Römische Reich wäre über die bis dato vorhandenen Möglichkeiten der schwedischen Krone hinausgegangen.<sup>71</sup> Die, wengleich spärlichen Textzeugnisse belegen dennoch, dass diese Überlegungen nicht nur 1709 von einer einzelnen Fraktion am kaiserlichen Hof diskutiert

69 Gemäß dem Westfälischen Frieden hatte die schwedische Krone eine Garantieverpflichtung gegenüber den Protestanten im Heiligen Römischen Reich und ein Mitspracherecht in den Konfessionsangelegenheiten der Protestanten im Habsburger Kronlehen Schlesien. Die in der Altranstädter Konvention festgelegte Rücknahme der gegenreformatorische Maßnahmen galt mit dem Breslauer Exekutionsrezess vom Februar 1709 als erledigt. Vgl. hierzu beispielsweise *Bahlcke* 'Turbulatores tranquillitatis publicae?', S. 205–246, hier S. 224–246.

70 Vgl. hierzu auch *Stuber*, Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung, S. 1–31, hier S. 13–14.

71 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 38–49, Konzept von Urbich: »Privat reflexion über die gegenwärtige glückliche conjunctur des Rußischen Reichs«, datiert auf Oktober 1709; zur Überlegung, Karl XII. aus dem Heiligen Römischen Reich zu verbannen, vgl. Bl. 44r°: »(nehmlich alle Cathol<sup>en</sup>) hoffen I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> würden Schweden gantz von teutschen boden bringen, so hätte man einen Feind weniger im Reich«; zur Ambition des Deutschen Ordens vgl. Bl. 47r°: »ein wichtiger punkt ist auch der bereits bekante articul von der provintz Liefland, wodurch sich I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> wenn Sie dem R<sup>en</sup> Reich, deßsen selbige provintz vorhin ein mitglied gewesen, u. dem teutschen Orden solche restituiren wolten bey dem Reich u. allen Catholischen sowohl alß Protestierenden ein großes meritum machen würden. Der obged[achte] Cardinal [Lamberg] u. zu meiner größten surprise nachricht davon hat und zweifels ohne vom teutschmeister

wurden, sondern auch noch 1712 von Urbich gegenüber dem russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin vorgetragen.<sup>72</sup>

Diese Wiederbelebung der Interessen des Deutschen Ordens für eine Rekuiperierung der Provinz Livland lässt sich anhand weiterer, von der Forschung bisher noch nicht näher ausgewerteter Quellen belegen. So wurde dieser Vorschlag nicht ausschließlich gegenüber Urbich formuliert, sondern auch mit dessen Nachfolger, Andrej A. Matveev, versuchte der Deutsche Orden in entsprechende Verhandlungen zu treten. Darüber hinaus existieren Belege, die weitere Verhandlungsbemühungen des Deutschen Ordens mit dem Moskauer Reich im Kontext der Beendigung des Großen Nordischen Krieges dokumentieren.<sup>73</sup> Die von Urbich weitergeleiteten Vorschläge an Peter I. rekonstruieren somit den Beginn des Versuchs einer konstruktiven Wiederaufnahme alter Ambitionen, der mit dem Ausgang der Schlacht von Poltava zusammenfällt.

Urbichs diplomatische Tätigkeiten ab diesem Zeitpunkt, d. h. ab diesem von den Zeitgenossen als politische Zeitenwende aufgefassten russischen Sieg, fokussierten sich weiterhin auf eine mögliche Allianz zwischen dem Moskauer Reich und dem Heiligen Römischen Reich. Die Verhandlungsoptionen aus russischer Perspektive hatten sich allerdings geändert. Es ging nicht mehr nur um mögliche Garantieleistungen für eroberte schwedische Provinzen, Urbich konnte nun offensiv eine Entsetzung der schwedischen Lehen fordern. Hatte er 1707 im Rahmen seiner Einstellung gegenüber dem russischen Hof den Vorschlag unterbreitet, ein mindermächtiges Fürstentum zu erwerben, um eine Reichsstandschaft übernehmen zu können, so ging es 1709 um die Eingliederung von Provinzen, auf die Peter I. gemäß dem *jus in bello* seinen eigenen Herrschaftsanspruch formulieren konnte bzw. werde können. Gegenüber dem russischen Hof hob Urbich ebenso wie 1707 als Anreiz für die Umwandlung erobelter Provinzen in Reichslehen eine damit einhergehende, dauerhafte politische und institutionelle Verflechtung mit dem Heiligen Römischen Reich hervor.

selbst oder der verwittibten Keyserin es muß gehört haben, befragt er mich darin u. intollirte diese sache in altum u. daß vor allen ander großen thaten, nur solche generosität u. justitz I<sup>r</sup> Cz. Mayt. nahmen in die ewigkeit einschreiben würde. [...] Endlich bietet dieser Vorschlag noch einen andern die Hand. Ob nehml. I<sup>r</sup> Cz. M<sup>r</sup> nicht suchen solten Ingermanland zu neuer Reichs provintz und zu einem ChFürstenthumb zu machen? Umb in Chfstl. Collegio Sitz u. Stimme zu haben? Wovon das einzige onus ist, bey Kriegszeiten den matricular anschlag zu erlegen welcher ein sehr geringer [...] Übrigens verliehren I<sup>r</sup> Cz. M<sup>r</sup> nichts dabey denn Sie behalten Ingermanland«. (Hervorhebungen im Original)

72 Vgl. die Erwähnung eines Briefes von Urbich an Gavriil I. Golovkin vom 4./15. März 1712, in: PiB, 12,2, S. 355.

73 Zum Kontakt von Andrej A. Matveev zu Vertretern des Deutschen Ordens in Wien im Jahr 1713 vgl. PiB, Bd. 12,2, S. 355. Vgl. zu diesem Kontext die lediglich als Regesten von Klemens Wieser ausgewerteten Quellen zu 1710 und 1712, in: *Ders.*, Nordosteuropa und der Deutsche Orden, Bd. II, N. 4248, N. 4249, N. 4322. Vgl. auch Wien HHStA RK kleinere Reichsstände 394–21: »Deutschordensansprüche in Livland, Kurland und Semigalien bei dem nordischen Friedenswerk« von 1715.

Die schwedischen Provinzen Livland und Estland wurden im Sommer 1710 von russischen Truppen erobert. Die militärischen Auseinandersetzungen konzentrierten sich daraufhin auf die Eroberung von Schwedisch-Pommern. Die Truppenverstärkung der dort stationierten schwedischen Truppen durch Kontingente aus dem schwedischen Kernland wurde nicht nur von Peter I. als mögliche Verschärfung der militärischen Situation wahrgenommen, auch im Heiligen Römischen Reich erkannte man die Gefahr einer weiteren Eskalation des Krieges. Auf Reichsebene intervenierte man dahingehend, dass Joseph I. im Dezember 1709 die Erstellung eines Reichsgutachtens veranlasste, um im Falle einer Ausweitung des Konflikts auf das Reichsterritorium gegen den Aggressor vorgehen zu können. Das am 2. April 1710 erstellte Reichsgutachten sah eine Verpflichtung der Reichsfürsten vor, weder schwedische noch dänische Besitzungen im Reich anzugreifen noch von diesen Besitzungen aus andere Reichsterritorien zu bedrohen. Ein Verstoß dagegen sollte mit der Ächtung als Reichsfeind geahndet werden. Der entsprechende Reichstagsbeschluss ist vom 3. April 1710.<sup>74</sup>

Die Verstärkung der schwedischen Truppenkontingente in Schwedisch-Pommern erachtete Urbich als eine Verletzung der im Reichstagsbeschluss vorgesehenen Verpflichtung der Reichsstände, vom eigenen Territorium aus keine Bedrohung für andere Reichsstände darzustellen. Er forderte deshalb im Juli 1710 am kaiserlichen Hof die Verhängung der Reichsacht über Karl XII. und die Entsetzung der schwedischen Lehen.<sup>75</sup> Im Herbst 1710 erneuerte Urbich seine Forderung: Wie aus den Berichten vom Reichstag in Regensburg an den kaiserlichen Hof indirekt hervorgeht, hatte Urbich im Oktober die Einhaltung der Haager Neutralitätskonzerte und damit eine von den Unterzeichnern zu veranlassende Reduzierung der in Schwedisch-Pommern stationierten schwedischen Truppenkontingente verlangt. Im Falle der Nicht-Einhaltung der Haager Neutralitätskonzerte würde Peter I. in Schwedisch-Pommern einmarschieren.<sup>76</sup>

74 Vgl. zur Erwähnung dieses Reichsgutachtens den Beschluss der Reichskollegien vom 3. April 1710, gedr.: *Lünig (Hg.), Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Generalis, oder Corporis Juris Publici Romano-Germanici Continuatio II.*, S. 348–349. Vgl. auch den Druck des »Reichs-Schluss« vom 3. April 1710, in: *Pachner, Vollständige Sammlung, Dritter Teil*, S. 419–420.

75 Belegt ist diese Forderung indirekt anhand des Protestes von Prinz Eugen von Savoyen gegen die von Urbich erhobene Forderung, vgl. hierzu *Arneth, Prinz Eugen von Savoyen*, Bd. 2, S. 154 u. S. 480 Anm. 30, wo als Quelle ein Brief von Prinz Eugen von Savoyen vom 2. Juli 1710 genannt wird. Alfred von Arneth nimmt allerdings an, dass nicht der Vertragsbruch durch Karl XII. der Anlass für das Vorgehen Urbichs gewesen wäre, vielmehr vermutet er die Motivation hierfür in Urbichs Persönlichkeit.

76 Die Haager Neutralitätskonzerte vom März 1710 und Juli 1710, eingegangen zwischen den Seemächten und dem Heiligen Römischen Reich, sahen eine Neutralitätsverpflichtung der schwedischen und dänischen Lehen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches vor. Die Aufstellung eines gemeinsamen Neutralitätskorps sollte deren Einhaltung gewährleisten. Ein Verstoß dagegen sollte auch gemäß diesen Vereinbarungen mit der Ächtung als Reichsfeind geahndet werden. Karl XII. hatte die Beschlüsse nie akzeptiert mit Verweis auf die durch die russischen Truppen gegebene Bedrohungslage der schwedischen Provinzen im

In der zweiten Erklärung vom Dezember 1710 ging es um die Forderung einer russischen Reichsstandschaft für die nun eroberte Provinz Livland. Als Gegenleistung für Sitz und Stimme im Reichstag würde der Zar den Verpflichtungen eines armierten Reichsfürsten nachkommen.<sup>77</sup> Dokumentiert ist, dass die erste der beiden von Urbich vorgelegten Erklärungen ausschließlich im Fürstenkolleg vertraulich besprochen wurde. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass auch die zweite Erklärung nicht öffentlich diskutiert wurde.

Die Aufstockung der schwedischen Truppen in Schwedisch-Pommern wurde von dem kursächsischen Diplomaten Jacob Heinrich von Flemming Anfang 1711 zum Anlass genommen, über Urbich gegenüber dem Kaiser die kursächsischen Interessen zu vermitteln. So verfolgte die kursächsische Diplomatie zwei Optionen, die sie über den russischen Gesandten am kaiserlichen Hof verhandelt haben wollte: Zum einen ging es um die kaiserliche Tolerierung des Einmarsches in Schwedisch-Pommern, d. h. in ein Territorium eines Mitglieds des Heiligen Römischen Reiches. Ein solches Vorgehen wäre sowohl gegenüber dem Reichstagsbeschluss als auch gegenüber den Haager Neutralitätskonzerten ein Verstoß, der letztlich mit der Verhängung der Reichsacht geahndet werden konnte. Die zweite Option betraf die Ächtung Karls XII. als Reichsfeind – sei es aufgrund der Haager Neutralitätskonzerte, sei es aufgrund des Reichstagsbeschlusses. Flemming schlug Urbich im Januar 1711 deshalb vor, am kaiserlichen Hof dafür zu werben, für eine Ächtung Karls XII. die Zustimmung der Seemächte zu erreichen. Es ging um einen möglichen Verstoß Schwedens gegen die Statuten der Haager Neutralitätskonzerte. Er bot an, August Christoph von Wackerbarth in dieser Angelegenheit nach Wien zu schicken oder selbst zu reisen. Diesem

Baltikum. Vgl. hierzu *Krüger*, Der letzte Versuch, S. 210–218. – Zu Urbichs Forderung vom Oktober 1710 vgl. die Erwähnung in Wien HHStA RK Reichstagsakten 154c-1, Geschriebene Zeitungen aus Regensburg, 6. Oktober 1710: »Der zu Wien subsistirende Moscovitische Envoye Herr von Urbich, hat jüngstens dem Kayserl. Hoff eine sehr Nachdrückliche Vorstell- und Erklärung dahingehend gethan, daß, wan die hohen H. Alliirten den König von Schweden nicht dahin vermögen wolten, daß das Crassauische in Pommern stehende Corpo nicht bis auff 6. oder 7000. Mann reducirt würde, man alßdan Seine Czaarische May. nicht verdencken könte und wolte, wan Sie mit gesambter macht in gedachtes Pommern einbrechen und sich alß selbstnen Satisfaction verschaffen müßten: Ged. Declaration ist nun auch an das Reichs Convent geschickt worden, der H. Chur Maynz. aber thut solche nur denen H. Churfürstl. Gesandten und Fürstl. Directoriis unden der hand u. zwar in größter geheim u. vertrauen communiciren, so bald nun diese herauskommen solte, werde damit gehorsambst auffwarten.«

77 Vgl. die Erwähnung in den Nachrichten vom Reichstag an den kaiserlichen Hof vom 24. November 1710, in: ebd.: »Coppenhager Briefve unden 15 dieses geben, daß der Czaar nächstens zu Regensburg offeriren und proponiren laßen werde, Liefflandt dem Reich einzuverleiben, und sein Reichs Contingent deretwegen jederzeit richtig zustellen und einzusenden, Wen man Ihm votum et sessionem auff dem Reichstag geben wolle.« In der Erwähnung vom 1. Dezember 1710 findet sich die nahezu identische Formulierung, nur ohne den Hinweis auf die Kopenhagener Korrespondenz, vgl. ebd., 1. Dezember 1710, »Continuatio«. – Zur Erwähnung dieser Quelle vgl. auch *Wittram*, Peter I. Czar und Kaiser, Bd. 1, S. 226–227 und S. 561 Anm. 3.

Schreiben ist Flemmings Wertschätzung gegenüber Urbich zu entnehmen und stellt damit in dieser überlieferten Korrespondenz zugleich den einzigen Beleg für ein ausgesprochenes Lob dar.<sup>78</sup> Im Kontext dieser kursächsischen diplomatischen Initiative am kaiserlichen Hof kann es auch als eine Form der erneuten ›Rekrutierung‹ Urbichs als Klient Augusts II. gelesen werden. Eine Initiative mit einer solchen politischen Tragweite konnte kaum ohne Kenntnis des Kurfürsten bzw. polnischen Königs ergriffen werden.

Im Februar 1711 wiederholte Flemming gegenüber Urbich seinen Vorschlag und plädierte zugleich dafür, für die Ächtung Karls XII. die Zustimmung weiterer Reichsfürsten zu gewinnen.<sup>79</sup> Im Grunde bedeutete Flemmings Forderung eine Wiederholung der Initiativen, die Urbich bereits vorgelegt hatte – nun mit Unterstützung von Kursachsen-Polen. Dass es sich dabei um den Versuch handelte, eine von Kursachsen-Polen und dem Moskauer Reich gemeinsam ergriffene Initiative am kaiserlichen Hof vorzustellen, geht aus Flemmings Schreiben vom Februar 1711 hervor. So bestätigte Flemming darin, dass sich der kursächsische Hof an Peter I. mit der Bitte gewandt hatte, dem Kaiser in dieser Angelegenheit finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ebenso werde der kursächsische Hof den Zaren darauf hinweisen, dass Urbich für die entsprechenden Verhandlungen am kaiserlichen Hof eine explizite Vollmacht benötige.<sup>80</sup> Offenbar hatte Urbich um Beides gebeten. Erkennbar ist daran eine konzertierte Vorgehensweise im Sinne des kursächsischen Hofes. Urbich ist hier nicht nur in seiner Funktion als russischer Gesandter, sondern auch als Klient Augusts II. vorgesehen. Anzumerken ist, dass es sich nicht um eine Initiative der Nordischen Alliierten handelte, da Dänemark-Norwegen darin nicht eingebunden war.

Es war von kursächsisch-polnischer Seite nicht die erste Initiative, den schwedischen König zum Reichsfeind erklären zu lassen. So hatte August II. 1707 nach der schwedischen Besetzung von Kursachsen bereits versucht, über den Reichs-

78 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 141–142, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 10. Januar 1711 aus Leipzig, hier auszugsweise zitiert: »Nous représentons à ceux-ci que la Suede est contrevenue à la Neutralité, ou au moins qu'il est certain qu'elle y veut contrevenir. [...] Si les affaires nous le permettent, le Comte de Wackerbart ou moi irons faire un tour à Vienne. [...] Je vous prie Vôtre Excellence de vouloir bien employer tout son scavoir faire, et sa vivacité ordinaire, pour solliciter l'Empereur à faire agir les Puissances-Maritimes contre les Suedes.«

79 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 147–148, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 20. Februar 1711 aus Dresden: »Il seroit aussi a souhaiter que l'Empereur put disposer les autres Princes de l'Empire à declarer le Roi de Suede ennemi de l'Empire.« Vgl. hierzu auch den Hinweis von Eric Tengberg auf diese explizite Empfehlung mit Verweis auf das vorhandene Briefkonzept Flemmings im Hauptstaatsarchiv in Dresden, in: *Ders., Från Poltava till Bender*, S. 108. Ich danke Bengt Nilsson (Linköping) für den Hinweis auf diese zusätzliche Belegstelle.

80 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 147–148, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 20. Februar 1711 aus Dresden: »Nous avons déjà écrit à Sa Majesté Czarienne pour l'exhorter à avancer quelque somme à l'Empereur, ce qui seroit, comme V.E. dit, un seur moyen pour le déterminer. Nous ne manquons pas d'écrire au plutôt à Sa Majesté Czarienne, pour qu'Elle envoie un Pleinpouvoir à Vôtre Excellence.«

tag die Ächtung des schwedischen Königs zu erreichen. Den rechtlichen Hintergrund hierfür stellte die Reichskriegserklärung vom 30. September 1702 dar, wonach während des Reichskrieges gegen Frankreich ein feindlicher Übergriff auf einen Reichsstand durch ein anderes Mitglied des Heiligen Römischen Reiches mit Verhängung der Reichsacht geahndet werden konnte.<sup>81</sup>

In Urbichs Nachlass befindet sich ein Memorandum, das, wie von ihm vermerkt, im Februar 1711 am kaiserlichen Hof übergeben worden war. Es kann als ein Beleg für diese konzertierte Initiative gesehen werden, wenngleich darin nicht erwähnt wird, dass die Forderung nach einer Ächtung Karls XII. als Reichsfeind auch im Sinne des kursächsisch-polnischen Hofes wäre. Urbich geht in diesem Schreiben zunächst ausführlich auf den russischen Vorschlag hinsichtlich einer möglichen Erneuerung der Heiligen Liga gegen das Osmanische Reich ein. Erst als zweiten Punkt stellt er die Forderung nach einer Verhängung der Reichsacht über Karl XII. In seiner ausführlichen Begründung führt er als Argument für eine dauerhafte Entsetzung der schwedischen Lehen die dadurch zu erzielende »Ruhe« im Heiligen Römischen Reich und in den Habsburger Erblanden an. Außerdem weist er darauf hin, dass durch diese Maßnahme, wie am Beispiel der Verhängung der Reichsacht über den bayerischen Kurfürsten ersichtlich,<sup>82</sup> das politische Ordnungsgefüge, wie im Westfälischen Frieden festgelegt, nicht Schaden leide. Er beschreibt den hierfür notwendigen institutionellen Weg über die Reichsstände und über den Reichstag. Die Argumentation erfolgt somit aus der inneren Perspektive des Reiches heraus.<sup>83</sup> Strukturell vergleichbar ist dieses

81 Vgl. hierzu *Danielson[-Kalmari]*, Zur Geschichte der sächsischen Politik, S. 8 und S. 86. Zur Reichskriegserklärung vom 30. September 1702 vgl. *Pachner*, Vollständige Sammlung, Dritter Teil, S. 31–35, zur entsprechenden Passage vgl. S. 34.

82 Der bayerische Kurfürst Maximilian II. Emanuel hatte zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges als Generalstatthalter der Spanischen Niederlande den französischen Truppen die Besetzung der spanischen Festungen erlaubt. 1702 ließ er die Stadt Ulm besetzen, um dadurch eine Verbindung zwischen Frankreich und Bayern herzustellen. In der zweiten Schlacht bei Höchstädt, am 13. August 1704, hatten die bayerischen Truppen gemeinsam mit den französischen verloren, der Kurfürst floh in die Spanischen Niederlande. 1706 wurde über ihn die Reichsacht verhängt.

83 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 61–66, Memorandum von Urbich für den kaiserlichen Hof, »übergeben zu Wien, mense Febr. 1711«: »Kurze Reflexiones. Über den bevorstehenden TürkenKrieg, und was Theils Ihre Czaar. May. vor Anstalten dagegen verfügen, Theils von Ihrer Kay. May. und dero Hohen Alliirten verlangen.«, hier Bl. 66: »Weil auch bey dem König in Schweden keine dehortationes mehr verlangen wollen, sondern er nun mit denen Erb- und Erzfeinden Ihrer Kay. May. und des Röm. Reichs zu deren äusersten Verderb und Nachtheil ohne Scheu und Scham in öffentliche Bündnüße eingetreten, folglich er nach allen Reichs-Constitutionen, und insonderheit nach der letzteren Reichs-declaration occasione des noch währenden französ. Krieges vor einen offenbahren Reichsfeind zu achten ist, und sich aller deßen Länder, Rechten und Freyheiten, die es als ein ReichsStand bißher beseßen und genoßen, verlustig gemacht, so würden Ihre Kay. May. wohl thun, nach dem Exempel ander Chur- und fürsten, als Reichsächterer, deren einige nicht so viel Schaden gethan, alsß von dem König in Schweden geschehen, gegen diesen ohnversöhnlichen und von UhrEltern her dem Löbl. Hauß Österreich aufgerbten Feind an den ReichsTag zu Regensburg mittelst

Schriftstück daher mit Urbichs Memorandum vom Juli 1707 für den kaiserlichen Hof.<sup>84</sup> Es wird in beiden Fällen die potentielle kaiserliche Argumentationslinie zur Begründung der jeweiligen Initiativen unterbreitet. Rhetorisch vergleichbar ist diese Schrift allerdings auch mit Kriegsbegründungen, wie sie von französischer und auch von schwedischer Seite formuliert wurden: Die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der »Ruhe« im Heiligen Römischen Reich gemäß der politischen Ordnung, wie sie im Westfälischen Frieden formuliert ist. Dass Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter auf rhetorischer Ebene die Rolle der Garanten des Westfälischen Friedens übernimmt, zeigt zumindest mittelbar die politische Intention auf.<sup>85</sup>

Urbichs erneute diplomatische Initiative vom Februar 1711, den schwedischen König zum Reichsfeind erklären zu lassen, stand im Einvernehmen mit der kursächsisch-polnischen Diplomatie und war möglicherweise sogar von ihr mit initiiert worden. Damit könnte diese Initiative als ein weiteres Beispiel einer konzertierten Kooperation der beiden Diplomaten Urbich und Flemming angesehen werden. Das gemeinsame Interesse der beiden Prinzipale dürfte die Eroberung von Schwedisch-Pommern gewesen sein. Als Motiv für die konzertierte Vorgehensweise der beiden Diplomaten kann ebenso angenommen werden, im Sinne ihrer Dienstherrn einen Erfolg vorweisen zu können. Der in diesem Zeitraum erfolgte Ressourcenaustausch diente aber auch weiterhin der Übermittlung von Kritik. Flemming legte offenbar Wert darauf, stets auch die eigene Position von Kursachsen-Polen gegenüber der Politik des Moskauer Reiches deutlich zu machen. So kritisierte er die besonders grausame russische Kriegsführung. Eine Beendigung der »Exzesse« betrachtete er als Bedingung für eine künftige engere Kooperation mit dem Moskauer Reich. Die Tatsache, dass das Moskauer

eines ordentlichen Commissions-Decrets verfahren, und collegialiter denselben pro tali erkennen zu laßen, der vorhin schon per indirectum alß adhaerent von der Cron Frankreich in gedachter vorigen declaration begriffen; dadurch wird auch ebenso wenig dem Westfälischen Frieden praejudicirt, alß durch den Bann des Churfürsten von Bayern geschehen. Ihre Kay. May. aber, dero autorität so groß bey denen Reichs-Ständen ist, werden solches, wann es mit Ernst geführt wird, leicht zu einen Reichs-Schluß, es seye per unanimita, oder majora, bringen; dadurch diejenige, welche es mit ihm halten, entdecken; und sich und das ganze Reich von Schwed. Seite, welches ohne einen andern Anfang wenig zu fürchten ist, in Ruhe seyen«. – Vgl. auch die Erwähnung dieser Forderung, vorgelegt im Februar 1711, in: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Bd. 13, S. 14.

84 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 42–43, Memorandum von Urbich, verfasst für Karl Theodor von Salm vom 1. Juli 1707. Vgl. hierzu Kap. IV. 6.

85 Vgl. hierzu die Argumentation von Anuschka Tischer im Hinblick auf die Kriegsbegründungen. Sie benennt als Grundlage hierfür die spezifische Herrschaftsstruktur innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, wodurch eine klare Trennung zwischen Innen- und Außenbeziehungen nicht immer möglich war. Gerade durch die Garantenrolle von Frankreich und Schweden erfolgte de facto eine institutionalisierte »Internationalisierung des Reichsrechts«, vgl. *Dies.*, *Offizielle Kriegsbegründungen*, S. 144, zur Verwendung der Begriffe Ruhe, Frieden und Ordnung seit Ende des 17. Jahrhunderts im Kontext von Kriegsbegründungen vgl. ebd., S. 212–216. – Vgl. auch *Matthias Weber*, *Zur Bedeutung der Reichsacht in der Frühen Neuzeit*, S. 55–90.

Reich mit dem Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg einen Bündnisvertrag eingegangen war, bedeutete für Kursachsen-Polen keine Änderung in ihrer Haltung gegenüber dem Kurfürsten. Das Misstrauen, wie Flemming schreibt, würde weiterhin bestehen bleiben.<sup>86</sup>

## 6. Der russische Allianzvertrag an den kaiserlichen Hof von 1712

Ein indirekter Nachweis für diese von Urbich 1710 und 1711 erhobenen Forderungen findet sich in einer Gesprächsvorlage kaiserlicher Diplomaten für Kaiser Karl VI. vom Juni 1712.<sup>87</sup> Darin wird sowohl die Verhängung der Reichsacht über Karl XII. abgelehnt als auch die Forderung nach einer Restituierung Livlands als Territorium des Heiligen Römischen Reiches. Dieses Schriftstück stellt zugleich eine ausgesprochen explizite Zurückweisung jeglicher Form eines Allianzvertrages mit dem Moskauer Reich dar. Der Grund für die Ausfertigung dieser Gesprächsvorlage war ein von Urbich im Mai 1712 erneut vorgelegtes Allianzangebot. Es handelte sich zunächst um ein informelles »Pro-Memoria«, in dem Urbich die russischen Verhandlungsoptionen der neuen Situation des Heiligen Römischen Reiches, wie sie sich im Frühjahr 1712 darstellte, angepasst hatte.<sup>88</sup> Die von Großbritannien im Herbst 1711 in Utrecht aufgenommenen Verhandlungen mit Frankreich zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges nahm Urbich zum Anlass, dem neu gekrönten Kaiser Karl VI. weitreichende militärische und politische Unterstützung anzubieten.<sup>89</sup> Es ging dabei, wie bereits in früheren Allianzvorschlägen, um reziproke Unterstützung in den jeweiligen militärischen Konflikten. In den Vordergrund gerückt ist in diesem Vorschlag die Konzeption eines umfassenden Friedensschlusses sowohl zur Beendigung des Reichskrieges gegen Frankreich, des Großen Nordischen Krieges als auch des russischen Konfliktes mit dem Osmanischen Reich.<sup>90</sup> Die Rede ist von einem

86 Vgl. LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 143–146, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 21. Januar 1711.

87 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland II 235–6, Bl. 245–250. – Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch die detailliertere Darstellung, in: *Stuber*, Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung, S. 1–31, hier S. 22–27.

88 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland II 235–6, Bl. 212–214, Urbich an den kaiserlichen Hof: »Pro-Memoria«, vom 11. Mai 1712.

89 Zur Aufnahme der Friedensverhandlungen in Utrecht vgl. beispielsweise *Kampmann*, Friedensschluss und dynastisches Prinzip, S. 35–51. Zur diplomatischen Verflechtung des Großen Nordischen Krieges mit den Friedensverhandlungen in Utrecht vgl. die Untersuchung von *Schnakenbourg*, La paix à l'Ouest et la guerre en Baltique, S. 15–30.

90 Der Frieden von Pruth vom Juli 1711 hatte den militärischen Konflikt zwischen dem Moskauer Reich und dem Osmanischen Reich beendet. Allerdings waren dadurch die konkreten Modalitäten zur Rückkehr Karls XII. aus dem Osmanischen Reich nicht geregelt. Die Bestätigung der Friedensvereinbarungen durch Sultan Ahmed III. erfolgte erst durch den Frieden von Adrianopel von 1713.

»beständigen Frieden« in Europa, womit im Anspruch ein Bezug zum Westfälischen Frieden hergestellt war.<sup>91</sup> Einen wichtigen Punkt stellte für die russische Seite selbstverständlich, wie auch in den bisherigen Vorschlägen, der zugebilligte Besitzanspruch auf die eroberten schwedischen Provinzen im Ostseeraum dar. Darüber hinaus wurde als Gegenleistung erwartet, dass der kaiserliche Hof Verhandlungen mit Kursachsen-Polen aufnehme. Dieser Vermittlungswunsch ist in diesem Papier nicht näher konkretisiert, es ist aber davon auszugehen, dass der schwelende Konflikt zwischen August II. und dem Zaren um den Besitzanspruch auf die Provinz Livland gemeint war. Die kaiserlichen Diplomaten Johann Leopold Donat von Trautson und Johann Friedrich von Seilern entschieden sich, auf dieses informelle Allianzangebot lediglich unverbindlich mündlich zu antworten mit dem Verweis, dass noch Informationen vom Hof Augusts II. eingeholt werden müssten.<sup>92</sup>

Im Juni 1712 unterbreitete Urbich schließlich ein offizielles und weiter konkretisiertes Verhandlungsangebot.<sup>93</sup> Im Unterschied zum vorherigen »Pro-Memoria« wird der Wunsch nach einer Vermittlung wegen des Konfliktes mit August II. nicht mehr erwähnt. Die Forderung nach einer vertraglich festgelegten kaiserlichen Garantie für den russischen Besitzanspruch auf die eroberten schwedischen Ostseeprovinzen ist hier erweitert um den der Nordischen Alliierten auf die schwedischen Reichslehen. Zusätzlich erwähnt wird von Urbich auch der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg. Auch in diesem Schreiben ist die Rede von umfassenden Friedensverhandlungen für beide Kriege unter Einbeziehung der Verbündeten der Nordischen Allianz, einschließlich Braunschweig-Lüneburg.<sup>94</sup> Dennoch lässt sich an diesem Vorschlag die intendierte Konzeption einer Neuverteilung der schwedischen Provinzen und Lehen erken-

91 Zum Zitat vgl. Wien HHStA StAbt Russland II 235–6, Bl. 212–214, hier Bl. 212r<sup>o</sup>: »und um einmal in Europa einen beständigen Frieden ihres orths mit zu befodern, sich gemüßiget fünden, alle ihre [der beiden Reiche] Kräfte zu errichtung solchen heilsamen Zwecks mit dran zu strecken.«

92 Zu den Notizen der kaiserlichen Diplomaten, woraus diese Vereinbarung hervorgeht, vgl. das Beiblatt zu dem Schreiben Urbichs vom 11. Mai 1712, in: Wien HHStA StAbt Russland II 235–6, Bl. 212–214, hier Bl. 213.

93 Vgl. ebd., Bl. 230–232, Urbichs Allianzvorschlag für Kaiser Karl VI. vom 20. Juni 1712, verfaßt in Preßburg (Bratislava).

94 Vgl. ebd., Bl. 231: »Hingegen versehen sich Ir. Cz. Mt. für einen so ansehnlichen Dienst [Truppenangebote für den Krieg gegen Frankreich], daß Ir. Keys. Mt. und dero Alliierte, Sr. Cz. Mt. und deßen Confoederirten nicht allein in ihren gerechten Kriege gegen Schweden nicht hinderlich, vielmehr so viel, auch nur unter der hand geschehen kan, befoderlich seye; sondern auch demnechst bey den erfolgenden Frieden mit Franckreich Ir. Cz. Mt. und dero alliirte dem tractat mit einverleiben, und über die von der Cron Schweden recuperirten Länder die Garantie leisten wollen; zu welcher sich Ir. Cz. Mt. und Ihre Bundes genossen, respectu des mit Franckreich errichtenden Friedens tractats auf Ir. Keys. Mt. und Ihrer alliirten Verlangen, recipiroc verstehen« [...] und weil auch aus besonders Ir. Chfürstl. Durchtl. zu Braunschweig [...] diese accession sehr wündscheten, würden Ir. Cz. Mt. gerne sehen, wan Ir. Keys. Mt. [...] gedachten Churfürsten hirvon gleichfals vertraute nachricht geben wolten«.

nen, die unter der Ägide Peters I. erfolgen sollte. Die Zustimmung des Kaisers hierzu wäre die Gegenleistung für die militärische und politische Unterstützung im Krieg gegen Frankreich.

Zur eingangs erwähnten Gesprächsvorlage der kaiserlichen Diplomaten für den Kaiser sind die dazugehörigen Konferenzprotokolle überliefert. An den Beratungen waren neben Johann Leopold Donat von Trautson und Johann Friedrich von Seilern auch Philipp Ludwig Wenzel von Sinzendorf, Johann Wenzel Wratislaw von Mitrowitz und Heinrich Wilhelm von Wilczeck (Welczeck) beteiligt.<sup>95</sup> Die Ablehnung dieses Allianzangebots wird gegenüber dem Kaiser mit dem Argument begründet, dass eine Zustimmung zu den erwarteten Gegenleistungen die Auflösung des politischen Ordnungsgefüges des Heiligen Römischen Reiches bedeuten würde. Auch in diesem Schreiben wird in der Argumentation der Bezug zum Westfälischen Frieden, in diesem Fall als Grundlage für die innere Stabilität des Heiligen Römischen Reiches, formuliert. Die bereits erwähnte Zurückweisung, den schwedischen König zum Reichsfeind zu erklären sowie die Provinz Livland als Reichsgebiet zu rekonstruieren, ist in dieser Gesprächsvorlage explizit formuliert. Diese beiden Forderungen sind allerdings in den beiden von Urbich vorgelegten Schriftstücken von 1712 nicht enthalten. Der dennoch vorgenommene Rekurs darauf zeigt, dass beide Punkte in den Diskussionen nach wie vor im Raum standen. Die für den Kaiser verfasste Vorlage kann somit zugleich auch als eine Zurückweisung der politischen Konzeptionen von Johann Philipp von Lamberg und von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg aufgefasst werden. Die Verfasser der Gesprächsvorlage begründen ihre Ablehnung damit, dass ein möglicher territorialer Zugewinn mit einer qualitativen Schwächung der Position des Kaisers verbunden wäre. Bei einer Neuverteilung der schwedischen Lehen befürchteten sie, gleich einem Domino-Effekt, neu positionierte Ansprüche auf frühere katholische Bistümer<sup>96</sup> – und letztlich die Auflösung der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches.<sup>97</sup> Auf diesen offiziellen Allianzan-

95 Vgl. ebd., Bl. 238–244.

96 Als Beispiele sind Minden, Halberstadt und Magdeburg genannt.

97 Vgl. ebd., Bl. 246v<sup>o</sup>: »Wo doch der König in Schweden in gegenwertigem Fall für kein Reichsfeind gehalten werden könne. Von Ihme vielmehr bey Ew. Keys. Mt. und der Reichsversammlung recht. und thatliche Hülffe gegen seine Feinde gesucht, darüber auch von Ew. Keys. Mt. ein Reichsgutachten begehret worden und ehestens erwartet wird«. – Zur Zurückweisung der Forderung nach einer Rekonstruktion Livlands in das Heilige Römische Reich vgl. ebd., Bl. 246v<sup>o</sup>: »wie denn sein absehen [des Zaren] vornemlich auff beybehaltung des Lifflands gerichtet und gar wahrscheinlich seye, dass er durch den besitz diser vormahls zum Röm. Reich gehörten ansehnlichen Provintz abzihle sich künfftig zu einem Reichsstand auffwerffen, oder wenigst auffnehmen zu machen [...] Man hat weiters erwogen, daß mit dem Czaar die beiden Könige in Dennemarkh und Pohlen, und vermuthlich auch der König in Preussen sambt den Churfürsten zu Hannover in diser Alliantz sich einverstanden seye. Woraus sich der Schluß mache, daß alle dise Mächte [...] seine eigenen convenienz und vorthail dabey suchen, und das Hauptabsehen unter ihm dahin gehe, den König in Schweden völlig aus dem Teutschland zu vertreiben [...] So zeige sich nun selbst, in was große gefahr E. M. allerhöchste Authoritet bey dem Reich durch dise Alliantz gerathen«.

trag konnte nicht nur in mündlicher Form eine Antwort erfolgen. Das vorgesehene Antwortschreiben, wie als Konzept überliefert, beinhaltet weder eine Zustimmung noch eine Absage. Abgesehen von Freundschaftsbekundungen wird auch hier auf noch ausstehende Nachrichten vom Hof Augusts II. verwiesen.<sup>98</sup>

Die Reaktion der genannten kaiserlichen Diplomaten zeigt, dass eine weitreichende politische Allianz mit dem Zaren als ausgeschlossen erachtet wurde. Peter I. ließ über seinen Gesandten weitere, teils parallele Allianzangebote unterbreiten. Eine Variante, die Urbich am kaiserlichen Hof vertraulich zur Verhandlung präsentierte, war das Angebot einer Allianz nicht nur gegen Frankreich und Schweden, sondern auch gegen Großbritannien. Das Ausscheiden von Großbritannien aus dem Krieg gegen Frankreich wollte Peter I. für sich nutzen, um dem Kaiser ein Bündnis gegen Großbritannien vorzuschlagen. Ein potentiell bedrohliches Szenario, das hierfür den Anlass gab, war die Bildung einer nordischen Allianz in Verbindung mit dem Osmanischen Reich, die sich gegen das Moskauer Reich und gegen den Kaiser richtete. So war die Rede von einer möglichen Koalition zwischen Frankreich, Großbritannien und Schweden, der sich auch das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg anschließen könnte. Als Gefahr wurde von Peter I. die mögliche schwedische Rückeroberung von Ingermanland gesehen. Des Weiteren befürchtete man eine Einkreisung durch die Unterstützung dieser Allianz von Seiten des Osmanischen Reiches.<sup>99</sup> Dass ein solcher Vorschlag nicht nur nicht geheim blieb, sondern von anderen Höfen als ernsthaft und bedrohlich eingestuft wurde, zeigt die Reaktion des Hofes von Hannover, worauf an anderer Stelle noch eingegangen wird.

## 7. Die Implosion von Urbichs Beziehungsgeflecht und seine Entlassung als russischer Gesandter (1712)

Urbich sah sich in seiner Tätigkeit als russischer Gesandter zunehmend mit Schwierigkeiten konfrontiert. Nicht zu übersehen ist dabei, dass es sich um eine Verschärfung seiner Situation handelte, die in dieser Art erst nach dem russischen Sieg in der Schlacht bei Poltava (1709) einsetzte. Vor diesem Datum erwähnte Differenzen, sei es mit Vertretern des russischen Hofes oder im Kontext von Verhandlungen mit anderen Höfen, können als übliche, berufsspezifische Schwierigkeiten qualifiziert werden. Die neue Entwicklung betraf sowohl seine ambivalente Beziehung zu Zar Peter I. als auch zum kaiserlichen Hof. Weitere Textzeugnisse zeigen das explizite Interesse einzelner Diplomaten und Fürstenthöfe an Urbichs Ablösung als russischer Gesandter. Diese Quellen werden

98 Vgl. ebd., Bl. 250r°.

99 Vgl. hierzu die Erwähnung, dass Urbich eine solche Konzeption am kaiserlichen Hof unterbreitete, in: PiB, Bd. 12,2, S. 354–355, der Bezug hierzu ist Urbichs Schreiben an den russischen Hof vom 22. August 1712.

zunächst im Einzelnen aufgeführt, um sie dann in ihrer Gesamtheit zu interpretieren und historisch einzuordnen. Urbichs Ablösung als russischer Gesandter in Wien erfolgte mit der Ankunft seines Nachfolgers Andrej A. Matveev im Dezember 1712.

Für Urbichs inhaltliche Differenzen mit Peter I. im Hinblick auf mögliche diplomatische Strategien des Moskauer Reiches ist ein Schriftstück ein Beleg, das Urbich im Januar 1710, als er sich am russischen Hof in Moskau aufhielt, für Peter I. verfasste. Urbich hatte dieses Schreiben einen Tag nach einer stattgefundenen Unterredung mit Peter I. aufgesetzt. Seine Intention war, seine persönliche Einschätzung schriftlich festzuhalten und gab diesem Schriftstück den Titel »Monenda«.<sup>100</sup> Gegenstand der Unterredung war offenbar die mögliche Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Schweden sowie ein erneutes militärisches Vorgehen gegen das Osmanische Reich, gegebenenfalls zusammen mit der Republik Venedig gewesen. Für künftige Friedensverhandlungen mit Schweden hatte Peter I. Frankreich, den politischen Verbündeten Schwedens, als Mediator vorgeschlagen. Da sich das Moskauer Reich als Kriegsgegner Schwedens kaum mit dieser Anfrage direkt an den französischen Hof wenden konnte, sollte die Republik Venedig das Angebot übermitteln. Für die entsprechenden vorbereitenden Verhandlungen hielt sich in Moskau ein venezianischer Unterhändler auf.<sup>101</sup> Urbich betonte in seinem Schreiben, dass diese diplomatische Initiative konträr stünde zu den bisherigen diplomatischen Bemühungen am kaiserlichen Hof. Er wies darauf hin, dass mit dem bisherigen Angebot an den Kaiser, als Mediator für russische Friedensverhandlungen mit Schweden zu fungieren, die Erwartung verknüpft war, dadurch die Teilnahme an den Friedensverhandlungen zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges zu erhalten. Unerwähnt blieb in diesem Text, dass mit dem Vorschlag einer reziproken Beteiligung bei den jeweiligen Friedensverhandlungen die Intention einer Garantieleistung für den jeweils eigenen Herrschaftsraum verbunden war. Die neue, strategisch völlig anders gelagerte Initiative würde für Urbich als Konsequenz den Wertverlust seines Beziehungsgeflechtes am kaiserlichen Hof für sein russisches Dienstverhältnis bedeuten. Vor diesem Hintergrund lässt sich sein Vorschlag einordnen, am kaiserlichen Hof diese beabsichtigte diplomatische Initiative als Verhandlungsoption zu instrumentalisieren. Darüber hinaus empfahl er, zunächst lediglich ein Defensivbündnis mit der Republik Venedig zu schließen. Er bot an, hierfür gegebenenfalls selbst inkognito nach Venedig zu reisen. Als politischer Rahmen für ein militärisches Vorgehen gegen das Osmanische Reich sollte vielmehr eine Wiederbelebung der Heiligen Liga gefasst werden, d. h., wie

100 Vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 50–54, überarbeitete Reinschrift eines von Urbich verfassten Textes mit dem Titel »Monenda«, Moskau, 19./30. Januar 1710, hier Bl. 50r<sup>o</sup>: »Alß ich mehrers nachgedacht, was gestern bey der mündlichen conferentz vorkommen, so finde für nöthig, über einer so wichtigen Sache meine meynung noch ferner und schriftlich zu tag zulegen:«

101 Vgl. die Erwähnung ebd., Bl. 50r<sup>o</sup>.

Urbich hervorhob, der Fokus sollte auf eine Kooperation mit dem Kaiser und einzelnen Fürstenständen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches gelegt werden.

Seine Vermutung, dass seine Einwände kaum Gehör finden werden, nimmt er, wie er selbst schreibt, zum Anlass, sein eigenes Selbstverständnis seiner Tätigkeit zu formulieren. So bezeichnet er sich selbst als »Frembder«, der mit seinem russischen Dienstverhältnis keinerlei Ambitionen in Russland verbinde. Ein möglicher Verlust seiner Stelle, den er hier in den Raum stellt, würde für ihn mit keinem persönlichen Verlust in Russland einhergehen. Vielmehr versteht er seine Loyalität gegenüber dem Zaren lediglich in der Verpflichtung, »projecte« zu konzipieren und vorzustellen. Für seine Qualifizierung spricht er in diesem Schreiben nicht das Potential seiner bisherigen Netzwerkmöglichkeiten an, sondern beruft sich auf seine langjährige Berufserfahrung von 33 Jahren, die es ihm erlaube, die Interessen der »Europäischen Staat[en]« zu kennen und einschätzen zu können.<sup>102</sup>

Zu diesem für Peter I. gedachten Schriftstück ließen sich keine unmittelbaren Reaktionen ermitteln. Für eine Fortsetzung des Vertrauensverhältnisses von Seiten des Zaren spricht, dass Urbich Ende des Jahres 1710, d. h. mit Beginn des militärischen Konflikts mit dem Osmanischen Reich, die Order erhielt, am kaiserlichen Hof eine Wiederaufnahme der Heiligen Liga zu erreichen. Dass man für die geheimen diplomatischen Initiativen den kaiserlichen Gesandten am russischen Hof, Heinrich Wilhelm von Wilzeck, für ungeeignet hielt und ihn deswegen nicht involvierte, wurde Urbich vom russischen Kanzler Gavriil I. Golovkin explizit mitgeteilt.<sup>103</sup>

102 Vgl. ebd., N. 1031, Bl. 50–54, hier Bl. 53: »Im übrigen aber, und da ich hiedurch nichts anders alß meinen treuen eifer zu tag zu legen suche, bleibt mir auch nichts übrig als der Spruch: fiat voluntas Domini! ich werde mich in andere dinge, zum exempel, was Kriegssachen anlangt, nicht mischen. in den publicis aber habe ich nun bey 33. jahr versirt, und solte billig dem alter nach eines ieden Europäischen Staats disposition und interesse kennen. Wann nun I<sup>r</sup> Cz. M<sup>t</sup> ein anders allergndst. resolviren, so bleibt mir obsequij gloria, zumalen da diese meine vorgebrachte dinge in einen bloßem project bestehen; es endlich auch selbst den schein haben möchte, weil ich ein frembder bin und nichts in Rußland zu verlihren habe ich mir wohl gleich gelten lassen könnte, es möchten meine geringe consilia auslaufen wie sie wolten!«

103 Zur Erwähnung, dass der kaiserliche Gesandte Heinrich Wilhelm von Wilzeck in Moskau bei geheimen diplomatischen Initiativen, die den kaiserlichen Hof betrafen, außen vor gelassen werde, vgl. ebd., N. 1029, Bl. 293, Gavriil I. Golovkin an Urbich vom 19./30. September 1710. Vgl. hierzu auch dessen eigene Einschätzung in einem Schreiben an den kaiserlichen Hof vom 19. September 1711: »kurz vor der abreiß auß Moscau der Czaar gemeldet, daß [...] zu schließung des friedens durch den Baron Urbig alhir und auch im Haag eingeben laßen, mir aber selbiges nicht communiciret, dahero nichts anderes weiß davon«, in: Wien HHStA StAbt Russland I (Kt. 22) Konvolut Berichte Welzek, Bl. 220–228, hier Bl. 224v<sup>o</sup>. – Zu Urbichs Initiativen am kaiserlichen Hof vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 274–275, Gavriil I. Golovkin an Urbich vom 14./25. Januar 1711 aus St. Peters-

Parallel zu den diplomatischen Bemühungen am kaiserlichen Hof erhielt Urbich Anfang des Jahres 1711 den Auftrag, eine Offensiv- und Defensivallianz mit der Republik Venedig auszuhandeln und hierfür nach Venedig zu reisen.<sup>104</sup> Mit einer weiteren diplomatischen Initiative, über eine mögliche Mediation der Seemächte zu Friedensverhandlungen mit Schweden zu gelangen, wurde Urbich noch im gleichen Jahr, im September 1711, nach Den Haag beordert. Ein wichtiger Punkt, den Urbich in Den Haag vorzutragen hatte, war eine mögliche Garantieleistung von Seiten der Seemächte für den russischen Besitzanspruch auf eroberte schwedische Provinzen. Das Schreiben, das die Bestätigung durch Peter I. enthielt, dass Urbich mit den entsprechenden Verhandlungen beauftragt wurde, enthielt ebenso die Information über die gleichzeitig erfolgte Abberufung des bis dahin in Den Haag tätigen russischen *Ambassadeur* Andrej A. Matveev. Da dieses Schriftstück sowohl in russischer Sprache als auch in Deutsch und in Niederländisch vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass es zur Präsentation vorgesehen war.<sup>105</sup> Für die Abwesenheitsdauer von Urbich aus Wien, während er nach Venedig bzw. nach Den Haag reiste, war jeweils als Vertretung sein jüngerer Bruder, Johann Caspar von Urbich, vorgesehen. Der jüngere Bruder war

burg, Golovkin bedankt sich hierin für Urbichs diplomatische Bemühungen, eine militärische Beteiligung des Kaisers im Krieg gegen das Osmanische Reich zu erreichen. Zu den entsprechenden Initiativen Urbichs am kaiserlichen Hof vgl. auch ebd. N. 1031, Bl. 61–66, Duplikat von Urbichs Memoir vom Februar 1711 für den kaiserlichen Hof mit dem Titel »Kurze Reflexiones. Über den bevorstehenden Türkenkrieg, und was Theils Ihre Czaar. May. vor Anstalten dagegen verfügen, Theils von Ihrer Kay. May. und dero Hohen Allirten verlangen.«, mit Vermerk: »Übergeben zu Wien, mense Febr. 1711«; vgl. auch ebd. N. 1031, Bl. 61–66, Erklärung von Zar Peter I. vom 28. Februar/11. März 1711 in deutscher Übersetzung zur Wiederaufnahme der Heiligen Liga. Vgl. auch die von Peter I. für Urbich hierzu ausgestellte Vollmacht vom 19./30. Januar 1711 aus St. Petersburg in lateinischer Übersetzung, in: ebd., N. 1028, Bl. 42. – Der vierte Krieg des Moskauer Reichs gegen das Osmanische Reich begann am 20. November 1710 und wurde durch den Vertrag vom Pruth vom 23. Juli 1711 beendet. Einen Friedensvertrag zwischen dem Moskauer Reich und dem Osmanischen Reich stellte erst der Vertrag von Adrianopel vom 24. Juni 1713 dar.

- 104 Zum Auftrag, nach Venedig zu reisen, um eine Offensiv- und Defensivallianz zu schließen, vgl. den bereits erwähnten Brief von Gavriil I. Golovkin an Urbich vom 14./25. Januar 1711, in: ebd., N. 1029, Bl. 274–275; vgl. auch ebd., N. 1029, Bl. 276–277, Duplikat der Instruktion für die diplomatische Mission in Venedig in deutscher Übersetzung von Zar Peter I. vom 14./25. Januar 1711; zur Vollmacht für die Verhandlungen in Venedig von Zar Peter I. vom 19./30. Januar 1711, in lateinischer Übersetzung, vgl. ebd. N. 1028, Bl. 44.
- 105 Vgl. ebd. N. 1028, Bl. 45, Bl. 47–48, Vollmacht von Zar Peter I. für Urbichs Entsendung als Vertreter des russischen Hofes nach Den Haag in russischer Sprache vom 1./12. September 1711, in russischem Original mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I. und in deutscher und niederländischer Übersetzung; vgl. auch den Druck in: PiB, 11,2, S. 426–428. – In diesen Verhandlungen ging es um eine Garantieleistung für eine völkerrechtliche Anerkennung von Estland als russisches Erbland, im Gegenzug erklärte sich Peter I. bereit, über mögliche Modalitäten zur Abtretung der Provinz Livland an August II. zu verhandeln. Die Abberufung von Andrej A. Matveev ist in dieser Vollmacht erwähnt.

ebenfalls von Kaiser Leopold I. zum Reichsfreiherrn ernannt worden und war mindestens zeitweise in kaiserlichen Diensten tätig.<sup>106</sup> Diese parallele russische diplomatische Initiative, über die Seemächte eine Mediation zu erlangen, führte, wie Christian Steppan anführt, zu einem »längeren Schatten« in den Beziehungen zum kaiserlichen Hof.<sup>107</sup>

Die Thronbesteigung von Kaiser Karl VI. erforderte für den formellen Antrittsbesuch ein neues Kreditiv. Urbich erhielt Ende Mai bzw. Anfang Juni 1712 vom russischen Hof die entsprechenden Papiere, dazu gehörten auch ein neues Kreditiv für die Reichsstände sowie weitere Instruktionen.<sup>108</sup> Als Indiz für den schwindenden Vertrauensverlust in Urbich kann die Tatsache bewertet werden, dass Peter I. die Order erließ, dass bei künftigen Allianzverhandlungen am kaiserlichen Hof Urbich von Semen G. Naryškin begleitet werde. Naryškin war kein ausgewiesener Diplomat, allerdings stammte er nicht nur aus einer Bojarenfamilie, er war sogar ein entfernter Verwandter Peters I.<sup>109</sup>

106 Zum Auftrag für den Bruder Johann Caspar von Urbich als Vertreter des russischen Hofes in Wien zu fungieren, während er selbst nach Venedig zu reisen hatte, vgl. den bereits erwähnten Brief von Gavriil I. Golovkin an Urbich vom 14./25. Januar 1711, in: ebd., N. 1029, Bl. 274–275, hier Bl. 274: »Inzwischen aber Ihren H. Bruder in Wien zurücklassen wollen, ümb mit Unß zu correspondiren und die Affaires in Ihrer Absence wahr zunehmen, welchen man auch vor deßen Mühe von Sr. Cz. Mt. mit erkenntlichkeit ansehen wird.«- Zum gleichen Auftrag an den jüngeren Bruder während seiner diplomatischen Mission in Den Haag, vgl. den ebenfalls bereits erwähnten Brief von Peter I. an Urbich vom 1./12. September 1711, der in russischer, deutscher und niederländischer Sprache überliefert ist und offensichtlich zugleich als Vollmacht für die Verhandlungen in Den Haag gedacht war, in: ebd., N. H82 N. 1028, Bl. 45, Bl. 47–48, hier Bl. 47: »Wir haben vor nöthig erachtet anstat unsers bißhero im Haag gewesenens Ambassadeurs Matweoff Ihn an die Staten General der Verinigten Niederlanden abzusenden und seinen Bruder Unsern ReichshoffRath inzwischen zu beobachtung unsers interesses am Vienerischen Hoffe zu lassen; alß wolle Er denselben über alle nöthige und waß Er zu Unserem interesse daselbst zu observiren, instrui- ren«. Vgl. auch das entsprechende Kreditiv für Johann Caspar von Urbich vom 23. August/ 3. September 1711, in: ebd. N. 1026, Bl. 191. Zum Adelsbrief für Johann Caspar von Urbich vgl. Kap. II.

107 Vgl. Steppan, Akteure am fremden Hof, S. 142.

108 Vgl. LSAW, H 82, N. 946, Bl. 21–24, Heinrich Johann Friedrich (Andrej Ivanovič) Ostermann an Urbich vom 24. Mai/4. Juni 1712 aus St. Petesburg. Ostermann erwähnt darin sowohl neu ausgestellte Kreditive als auch weitere Instruktionen für Urbich. Vgl. auch ebd., N. 1028, Bl. 59 und Bl. 60, Kreditiv von Zar Peter I. für Urbich für Verhandlungen mit den Reichsständen vom 24. Mai/4. Juni 1712, in Russisch mit eigenhändiger Unterschrift von Zar Peter I. und in lateinischer Übersetzung; vgl. ebd., N. 1028, Bl. 70, Kopie der deutschen Übersetzung des Schreibens von Zar Peter I. an Kaiser Karl VI. vom 29. Mai/10. Juni 1712, in dem Urbich als sein Bevollmächtigter genannt wird.

109 Zu dessen Entsendung in diplomatischer Mission nach Wien vgl. die Erwähnung in dem bereits genannten Schreiben von Zar Peter I. an Kaiser Karl VI. vom 29. Mai/10. Juni 1712, in: ebd.; vgl. auch PiB, 12,1, S. 228–229. Vgl. die Erwähnung bei Bazarova, Austria in the Conception of Russian Foreign Policy, S. 97–105, hier S. 103. Zum familiären Hintergrund von Semen Grigorevič Naryškin vgl. Bushkovitch, Peter the Great, S. 396.

Anfang April 1712 konnte der englische Gesandte am russischen Hof, Charles Whitworth, nach London berichten, dass der Zar aufgrund seiner Unzufriedenheit mit seinen Beziehungen zum kaiserlichen Hof beabsichtige, Urbich abzulösen. Auch ein Nachfolger war bereits im Gespräch, der Sohn des russischen Kanzlers Gavriil I. Golovkin, Aleksandr G. Golovkin, der erst 1711 zum russischen Gesandten am preußischen Hof ernannt worden war.<sup>110</sup> Diese Quelle stellt den frühesten Beleg dar für die konkrete Suche am russischen Hof nach einem Nachfolger Urbichs. Eine mögliche Entlassung Urbichs war auch im Sinne von Charles Whitworth selbst, der bereits Urbichs Entsendung nach Den Haag im Herbst 1711 kritisierte mit dem Verweis auf dessen charakterlichen Defizite.<sup>111</sup> Als Vertreter des englischen Hofes betrachtete Charles Whitworth Urbich als Gegenspieler zu seinen eigenen diplomatischen Initiativen am russischen Hof.<sup>112</sup>

Im Folgenden sind Belege aufgeführt, die aufzeigen, dass nicht nur der russische Hof selbst ein Interesse hatte, Urbich aus dem Dienst zu entfernen. Als ein Beispiel für die Kritik an Urbich am kaiserlichen Hof ist die Verärgerung von Prinz Eugen von Savoyen zu nennen, die er im Juli 1710 gegenüber dem Kriegshofrat Zacharias Campmiller äußerte. Der Anlass hierfür war die von Urbich erhobene Forderung, über Karl XII. die Reichsacht zu verhängen, da er gegen die Beschlüsse der Haager Neutralitätskonzerte verstoßen habe. Gemäß diesen Beschlüssen sollte ein Zuwiderhandeln mit der Verhängung der Reichsacht geahndet werden. Die von Urbich erhobene Forderung gemäß diesen Beschlüssen wurde von Prinz Eugen von Savoyen als eine inakzeptable Kompetenzüberschreitung gewertet und er empfahl, Urbich vom kaiserlichen Hof zu verbannen. Nur etwa eine Woche später äußerte Prinz Eugen von Savoyen sein Erstaunen darüber, dass die Entfernung Urbichs noch nicht erfolgt war.<sup>113</sup>

110 Vgl. die Relation von Charles Whitworth an den englischen Hof vom 25. März/5. April 1712, gedr.: *Sbornik Imperatorskago Russkago istoričeskago obščestva*, Bd. 61, S. 164–170, hier S. 168: »I had the honour to acquaint you some time ago that the Czar had declared to [...] renew a good correspondance with the imperial court; and I am now told as a secret that it is resolved to withdraw Mr. Urbich and supply his place by young count Golofkin, who is now at Berlin.«

111 Vgl. die Relation von Charles Whitworth an den englischen Hof vom 2./13. Oktober 1711 aus Karlsbad, gedr.: ebd., S. 14–38, hier S. 38: »It is a misfortune that m-r Urbich is sent to the Hague on this occasion: his heat, suspicions and unhappy notions are fitter to make breaches than create a good understanding«. Zu seiner Erleichterung darüber, dass Urbich nicht, wie zunächst vorgesehen, dauerhaft in Den Haag blieb, vgl. seine Relation vom 12./22. Oktober 1711, ebd., S. 42–50, hier S. 50.

112 Vgl. beispielsweise die Relation von Charles Whitworth an den englischen Hof vom 15./26. April 1712, gedr.: ebd., S. 177–183, hier S. 180: »I have seen his own letters against the queen and therefore cannot spare him any longer.« Zu einer vergleichbaren Einschätzung der Motivation von Charles Whitworth gelangt auch Reinhard Wittram, vgl. *Ders.*, Peter I. Czar und Kaiser, Bd. 2, S. 226.

113 Vgl. die Erwähnung bei *Arneth*, Prinz Eugen von Savoyen, Bd. 2, S. 154 u. S. 480 Anm. 30, hier wird als Quelle der Brief von Prinz Eugen von Savoyen vom 2. Juli 1710 genannt. Zur

Ein weiteres Beispiel stellt die Verärgerung des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg über Urbichs Verhandlungsführungen als russischer Gesandter dar. Der Beleg hierfür ist ein persönliches Schreiben von ihm an Kaiser Karl VI. vom Mai 1712, in dem er indirekt dessen Entfernung vom kaiserlichen Hof empfiehlt. Nicht auszuschließen für dieses persönliche Engagement des Kurfürsten sind möglicherweise noch vorhandene Ressentiments gegen Urbich aufgrund von dessen Wechsel vom Hof in Hannover in den Dienst des dänischen Königs im Jahr 1691. Der Kurfürst berief sich in dem genannten Brief an Karl VI. auf Informationen, die er vom russischen Gesandten Hans Christoph Ernst von Schleinitz in Hannover hinsichtlich der schleppenden Allianzverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Zaren in Wien erhalten habe. Demnach wäre hierfür Urbich verantwortlich. Der Kurfürst versichert sein großes Interesse am Zustandekommen dieser Allianz gerade vor dem Hintergrund, dass Frankreich immer noch die Ambition habe, im Falle des Todes der englischen Königin Anna, einen eigenen Thronfolger (eine »Französische Creatur auf den Großbritannischen Thron«) zu installieren. Er sehe die Gefahr einer Unterstützung in dieser Angelegenheit durch Peter I., da Frankreich nach dem russischen Sieg bei Poltava Interesse zeige, sich den Zaren, statt wie bisher den schwedischen König, als Verbündeten zu suchen. Insofern erachte er einen baldigen Allianzabschluss des Heiligen Römischen Reiches mit dem Zaren umso wichtiger. Er bezweifle allerdings, dass Urbich hierfür »in der guten Parthey stehet«. Kurfürst Georg Ludwig erhebt damit nicht den Vorwurf der Illoyalität Urbichs gegenüber dessen eigenen Dienstherrn, sondern vielmehr gegenüber dem Kaiser und dem Heiligen Römischen Reich.<sup>114</sup>

Dieser vom Kurfürsten erhobene Vorwurf, Urbich favorisiere in Wirklichkeit eine Allianz des Moskauer Reiches mit Frankreich, ist umso bemerkenswerter, da in den Briefen von Hans Christoph Ernst von Schleinitz an Urbich aus diesem Zeitraum hierfür keinerlei Anhaltspunkte zu finden sind. Im Gegenteil, Schleinitz berichtet Urbich von seiner gemeinsamen Übereinkunft mit dem Premierminister Andreas Gottlieb von Bernstorff, den Kurfürsten dazu zu veranlassen, in einem persönlichen Schreiben an Karl VI. seine Unterstützung für die von Urbich am kaiserlichen Hof vorgebrachten Verhandlungsoptionen zum Ausdruck zu bringen. Es ist von einer »Kälte des kaiserlichen Hofes« gegenüber

Verwunderung von Prinz Eugen von Savoyen eine Woche später vgl. den Brief vom 9. Juli 1710 an Zacharias Campmiller, gedr.: *Hipssich (Hg.)*, Militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, Bd. 12, S. 185–186, hier S. 185. – Alfred von Arneht geht davon aus, dass der Grund für die Forderung von Prinz Eugen von Savoyen in Urbichs Persönlichkeit läge. Für die Annahme, dass die Forderung, Urbich vom kaiserlichen Hof zu entfernen, im Zusammenhang stehe mit dessen Forderung, über Karl XII. die Reichsacht zu verhängen aufgrund der Beschlüsse der Haager Neutralitätskonzerne, vgl. *Stuber*, Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung, S. 1–31, hier S. 19.

114 Vgl. Wien HHStA StAbt Russland II 235–6, Bl. 216–219, Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg an Kaiser Karl VI. vom 29. Mai 1712 aus Hannover, zu den Zitate vgl. Bl. 216r° und Bl. 219v°.

Urbichs Vorschlägen die Rede, weshalb, im Sinne des gemeinsamen Interesses, dem kaiserlichen Hof die Unterstützung der Position des russischen Gesandten in Wien signalisiert werden sollte.<sup>115</sup>

Für die am Hof in Hannover vorhandenen unterschiedlichen politischen Fraktionen sprechen auch die Relationen des kursächsisch-polnischen Gesandten Georg Sigismund von Nostitz, die dieser im Juni 1712 an den Hof in Dresden schickte. Nostitz hielt sich im Mai und Juni 1712 in Karlsbad auf und hatte die Gelegenheit, auch Informationen kaiserlicher Diplomaten aus direkter Quelle zu kommunizieren. Die darin enthaltenen Äußerungen zu Urbich wurden am Hof in Dresden in einer separaten Abschrift zusammengefasst und waren als Vorlage für August II. gedacht. So referierte Nostitz in seinen Relationen die bisher vergeblichen Bemühungen des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg um das Zustandekommen der Allianz zwischen dem Kaiser und dem Zaren. Den Grund für das bisherige Scheitern der Verhandlungen erkenne der Hof in Hannover an dem konterkariierenden Verhalten Urbichs in Wien, der schon immer im Verdacht gestanden habe, für Schweden zu arbeiten. Damit war der Verdacht des Verrates ausgesprochen. Darüber hinaus war vom Hof in Hannover indirekt die Empfehlung überbracht worden, auch den kursächsisch-polnischen Gesandten in Wien, August Christoph von Wackerbarth, auszuwechseln. Dessen gesundheitliche Fassung würde es ihm nicht ermöglichen, adäquat gegen die wahren Interessen Urbichs vorzugehen.<sup>116</sup> In einer weiteren Relation aus Karlsbad berichtete Nostitz von Beschwerden über Urbich, die er von kaiserlichen Diplomaten erfahren habe. Demnach sprächen aus kaiserlicher Sicht mehrere Gründe für eine Ablösung Urbichs. Dem russischen Hof sollte deshalb empfohlen werden, einem Russen, beispielsweise dem Bojaren und Diplomaten Boris I. Kurakin,

115 Vgl. LSAW, H 82, N. 957, Bl. 139–140, Hans Christoph Ernst von Schleinitz an Urbich vom 29. Mai 1712: »Après avoir reçu Votre dernière lettre du 18, je me suis d'abord rendu chez Mons. de Bernsdorf, Et je lui ai faite des ouvertures sur le contenu de cette lettre jusque où Elle pouvoit être communicable, Et j'ai fait voir par des raisons solides les suites que pourroit avoir la froideur de la Cour Imperiale, par rapport à Votre négociation. Ce ministre en parut persuadé, Et m'assure de faire son possible pour disposer S. A. E. son Maître d'écrire, directement à l'Empereur pour appuyer votre négociation, on en devoit parler à ce midi à S. A. E.«

116 Vgl. Dresden SächsHStA, 10026 Geheimes Kabinett Loc 2868/10, Bl. 45–46, hier Bl. 45<sup>v</sup>, Auszüge aus den Relationen des kursächsisch-polnischen Gesandten Georg Sigismund von Nostitz für den Hof von Braunschweig-Lüneburg, gerichtet an den Hof in Warschau, verfasst in Karlsbad im Mai und Juni 1712: »égard à la conduite de Mons<sup>r</sup> Urbich. Extrait De la Relation sur les deux Relations de mir le C. de Nostitz du 26. May et 1<sup>er</sup> le Juin 1712. On aprouve fort, que la Cour de Hannover travaille à former des liaisons plus étroites entre l'Empereur et le Czar en faveur de la cause commune; Mais on ne sçait si c'est bien fait de s'adresser pour cela à celui à qui on s'est adressé. Ce Ministre, comme quelques uns prétendent, a toujours été soupçonné d'avoir du penchant pour la Suede. M<sup>r</sup> le C. de Wackerbart, tout faible et malade qu'il est, fait tout ce qu'il peut, pour établir une bonne harmonie entre l'Empereur et le Czar; Mais on a bien de la peine à redresser les affaires gâtées.«

und nicht einem Deutschen die Funktion des Gesandten in Wien zu übertragen. Als weitere Alternative wurde der kaiserliche Gesandte in Den Haag, Philipp Ludwig Wenzel Graf von Sinzendorf, genannt. Nostitz erwähnte explizit sein Versprechen gegenüber den kaiserlichen Diplomaten, dass er August II. darüber informieren werde.<sup>117</sup> Erkennbar ist an den Relationen, dass es sich um eine konzertierte Initiative von Vertretern mehrerer Höfe handelte. Die Empfehlung, Urbich abzulösen, sollte August II. in seiner Rolle als loyaler Verbündeter an Peter I. übermitteln. Verbunden war damit die gleichzeitige Versicherung, dass das Zustandekommen der Allianz lediglich von der Wahl des Diplomaten abhängen, das Interesse an einer Allianz sowohl auf kaiserlicher Seite als auch auf Seiten der Fürstenhöfe wäre vorhanden.

Im September 1712 konnte Charles Whitworth diesen Sachverhalt de facto nach London berichten. Urbich selbst hatte ihm in einem persönlichen Gespräch von einer konzertierten Initiative durch dänische, kursächsisch-polnische und kaiserliche Diplomaten berichtet, um seine Entlassung zu erwirken.<sup>118</sup> Spätestens im November 1712 war die unmittelbar bevorstehende Ablösung Urbichs durch Andrej A. Matveev ein offenes Geheimnis.<sup>119</sup>

Aus der vertraulichen Korrespondenz mit Jacob Heinrich von Flemming geht hervor, dass Urbich bereits Anfang 1711 am russischen Hof seine Bitte um Entlassung eingereicht habe.<sup>120</sup> In den überlieferten russischen Korrespondenzen aus diesem Zeitraum finden sich weder zu Urbichs Entlassungsgesuch noch zu den genannten Diskreditierungen weitere Zusatzinformationen. Einen Beleg dafür, dass die Entlassung schließlich gemäß seinem eigenen Wunsch aus Krankheitsgründen erfolgt war, stellt sein Schreiben vom 12. Dezember 1712 an den russischen Kanzler Gavriil I. Golovkin dar. Zwei Tage vorher, am 10. Dezember 1712, hatte er die von Peter I. unterzeichnete Entlassungsurkunde erhalten, aus-

117 Vgl. ebd., Bl. 46: »on m'a dit [...] que les Ministres de S. M. Imp. faisant difficulté de traiter avec M<sup>r</sup> Urbich par plusieurs raisons, il seroit necessaire que S. M. Cz. y envoyat quelqu'autre et plutôt un Moscovite qu'un Alemand (visant en cela à M<sup>r</sup> le Prince Gourakyn) ou bien que l'on fit negotier cette affaire à la Haye par M<sup>r</sup> le Comte de Zinzendorff. On m'a prié de faire connoitre ceci à V. M., afinque, si Elle le jugeoit à propos, Elle puisse apporter toutes les facilités qui dependroient d'Elle et ayant promis de le faire incessamment«.

118 Vgl. die Relation von Charles Whitworth an den englischen Hof vom 6./17. September 1712 aus Berlin, gedr.: Sbornik Imperatorskago Russkago istoričeskago obščestva, Bd. 61, S. 246–248, hier S. 247: »M-r Urbich, the Czar's plenipotentiary, came hither on the 15<sup>th</sup> from the camp in his return to Vienna, though, as he tells me, the danish and polish ministers with some of the imperialists had earnestly solicited for his removal. But a positive way affirming whatever may make for his ends and an air of age and experience have it, seems, been sufficient to impose again on his court, notwithstanding the several instances they have already had of his unwary conduct.«

119 Vgl. beispielsweise LSAW, H 82, N. 957, Bl. 174–175, Hans Christoph Ernst von Schleinitz an Urbich vom 25. November 1712. Schleinitz teilt darin Urbich mit, dass er von seiner bevorstehenden Entlassung erfahren habe, auch wenn sich der russische Hof hierzu bedeckt halte.

120 Vgl. ebd., N. 1123, Bl. 147–148, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 20. Februar 1711.

gestellt am 13./24. November 1712.<sup>121</sup> Andrej A. Matveev war am selben Tag, am 10. Dezember, in Wien angekommen.<sup>122</sup> Auch das Schreiben Peters I. an Karl VI., in dem er die Ablösung Urbichs offiziell mitteilt, wurde im November 1712 verfasst.<sup>123</sup>

Eine übliche offizielle Abschiedsaudienz bei Kaiser Karl VI. hatte offenbar nie stattgefunden. Urbich weist in seinem genannten Schreiben vom 12. Dezember 1712 an den russischen Kanzler Gavriil I. Golovkin zunächst darauf hin, dass er erst die Abschiedsaudienz wahrnehmen könne, wenn er dann auch tatsächlich den Tag darauf soweit vorbereitet sei, die Stadt Wien dauerhaft verlassen zu können. Mitte März 1713 hatte sich Urbich in Dresden aufgehalten, am 22. Mai 1713 schreibt er aus Regensburg an Golovkin, dass er wegen des Pestausbruchs vorerst nicht nach Wien zurückkehre, außerdem habe der kaiserliche Hof die Stadt Wien verlassen. Er benennt den Pestausbruch als Grund für die Verschiebung der noch ausstehenden Abschiedsaudienz.<sup>124</sup>

Im August 1713, nun aus Hamburg, wendet sich Urbich noch einmal in einem ausführlichen Schreiben an Golovkin, in dem er sich über das ihm am kaiserlichen Hof zugefügte Unrecht beklagt und fordert den russischen Hof auf, hierfür »Satisfaction« zu verlangen. Dieses überlieferte Textzeugnis ist lediglich das Konzept für den vorgesehenen Brief. Dennoch fällt im Vergleich zu anderen Briefentwürfen nicht nur der durchgängig verbitterte Ton auf, sondern vor allem die teils unklare, inhaltlich unzusammenhängende Konzeption dieses Textes. Die am kaiserlichen Hof offenbar erhobenen Vorwürfe oder Unterstellungen, worauf sich Urbich bezieht, sind diesem Schreiben nicht zu entnehmen. Dieser Brief stellt den Versuch dar, seine Dienste, die er im Laufe seiner gesamten beruflichen Tätigkeit für den kaiserlichen Hof geleistet hatte, aufzulisten. Es sollte ein Rückblick auf seine, wie er es nennt, 23 Jahre erwiesene Treue gegenüber dem kaiserlichen Hof sein.<sup>125</sup> Umso befremdlicher erscheint deshalb die Tatsache, dass dieser Brief, wie an der Adresse ersichtlich, für den russischen Großkanzler vorgesehen war. Urbich referiert darin seine langjährige Loyalität gegenüber

121 Zur Entlassungsurkunde vom 13./24. November 1712 vgl. PiB, 13,2, S. 219–220.

122 Vgl. zu den Angaben LSAW, H 82, N. 990, Bl. 67–70, Konzept der Relation von Urbich an Gavriil I. Golovkin vom 12. Dezember 1712 aus Wien, zu seiner Angabe, dass er aus Krankheitsgründen um Entlassung gebeten habe, vgl. Bl. 67v<sup>o</sup>: »da ich mich durch meine Krankheit zu schwach befunden, wie sich gehört dienste zuthun, habe ich nicht auf mein Gewißen nehmen wollen, die Czaar. gelder umsonst zu genießen«.

123 Vgl. Wien HHStA, StAbt Russland 22, Bl. 106–112, Zar Peter I. an Kaiser Karl VI. vom 13./24. November 1712, übersetzt von Gavriil I. Golovkin, hier Bl. 106v<sup>o</sup>: »Demnach uns unser bey Euer Hoch. Mays. bishero verharrender geheimer Rath, und gevollmächtigter Minister Baron von Urbich alherunterhänigst gebethen hat, daß Wir Ihn von Euer Mays. Hoff abfordern, und Erlaubniß geben wolten«.

124 Zu den Angaben vgl. LSAW, H 82, N. 1031, Bl. 192–197, Konzept der Relation von Urbich an Gavriil I. Golovkin vom 22. Mai 1713 aus Regensburg.

125 Vgl. ebd., N. 1031, Bl. 198–204, Konzept der Relation von Urbich an Gavriil I. Golovkin vom 16. August 1713 aus Hamburg.

dem Kaiser. Dieses Briefkonzept ist das letztdatierte Textzeugnis für seinen Kontakt zum russischen Hof. Von den anderen Korrespondenzen blieb als einzige die mit Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel übrig.<sup>126</sup> Urbich verstarb am 27. Oktober 1715 in seinem Geburtsort Creuzburg/Werra im Herzogtum Sachsen-Eisenach.

126 Vgl. als Beleg hierfür den bereits erwähnten Brief von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vom 18. Februar 1714, in: ebd., N. 895, Bl. 418–419.

## VI. Das Interesse der Prinzipale an der Diskreditierung Urbichs

Die Diskreditierung eines Diplomaten durch einen anderen Hof gehörte zum Instrument des politischen Geschäfts.<sup>1</sup> Im Falle Urbichs ging sie von mehreren Fürstenhöfen aus, auf deren prinzipielle Patronage Urbich für seine berufliche Existenz angewiesen war. Es sollen im Folgenden die möglichen gemeinsamen Motive der Höfe in Dresden/Warschau, Hannover und Wien für die Entfernung Urbichs von seiner Stelle als russischer Gesandter aufgeführt werden. Dabei geht es zunächst um das Aufzeigen einer konkreten Toleranzüberschreitung von Urbichs Tätigkeit aus der Perspektive der Prinzipale.

Die Grundlage für das gemeinsame Agieren, für die Aufrechterhaltung von Ressourcenaustausch zwischen Vertretern einzelner Höfe stellt eine gemeinsame Schnittmenge der politischen Interessen und Ambitionen der Prinzipale dar. Dabei ist es aus der Perspektive des Diplomaten, wie das Beispiel Urbich zeigt, hinreichend, wenigstens zu einer einflussreichen politischen Fraktion des jeweiligen Hofes eine stabile Klientelbeziehung zu unterhalten. Gerade die auf informeller Ebene geführten Kontakte zu Vertretern des Hofes erlauben es, selbst im Falle des expliziten Verlustes der Patronage durch den Prinzipal, den Ressourcenaustausch weiterhin aufrechtzuerhalten. So konnte Urbich seine vertrauliche Korrespondenz mit dem Feldmarschall und einflussreichen Politiker, Jacob Heinrich von Flemming, nach dem Verlust der Patronage durch August II. fortführen. Voraussetzung ist in einem solchen Fall, dass der informelle Nachrichtenaustausch nach wie vor im Interesse des Prinzipals steht. Wie an diesem konkreten Beispiel deutlich wird, konnte die Patronage für eine konkrete diplomatische Mission sogar erneut aufgenommen werden. Die Situation änderte sich für Urbich, als August II. ein persönliches Interesse entwickelte, Urbichs diplomatische Initiativen am kaiserlichen Hof zu beenden. Ableiten lässt sich dieses explizite Engagement Augusts II. auch an dem Abbruch der Korrespondenz, die Urbich bis zum Sommer 1712 noch zum kursächsisch-polnischen Hof unterhalten konnte. Der letzte überlieferte Brief von Jacob Heinrich von Flemming datiert auf den 22. Juli 1712.<sup>2</sup> Dass August II. für sein Vorhaben, Urbich von seiner Stelle in Wien entfernen zu lassen, zumindest von einigen seiner Berater

1 Als Beispiel sei die Initiative des kursächsischen Hofes genannt, den russischen Bevollmächtigten Reinhold von Patkul gegenüber Peter I. zu diskreditieren, vgl. *Herlitz*, Patkuls sista diplomatiska fälttår, S. 83–155, hier S. 145.

2 Vgl. *LSAW*, H 82, N. 1123, Bl. 162–164, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 22. Juli 1712. Rückschlüsse auf die erwähnten Intrigen lassen sich diesem Schreiben nicht entnehmen.

darin bekräftigt, wenn nicht gar dazu veranlasst wurde, spricht die Tatsache, dass entsprechende, Urbich diskreditierende Briefzitate aus der Hofkorrespondenz für August II. separat zusammengefasst wurden.

Das Interesse des Hofes von Dresden/Warschau an einer Entfernung Urbichs von seiner Stelle als russischer Gesandter in Wien kann mit den Verhandlungen am kaiserlichen Hof in Verbindung gebracht werden, die dem Zaren einen Besitzanspruch auf Livland zusichern sollten. Wie bereits erwähnt, hatten sich Peter I. und August II. im Vertrag von Thron vom 20. Oktober 1709 auf eine gemeinsame Aufteilung der als Erbländer bezeichneten schwedischen Ostseeprovinzen Estland und Livland geeinigt. Die Provinz Livland, auch wenn sie von Peter I. erobert werden sollte, sollte dem sächsischen Kurfürsten als Erbland zur Verfügung stehen – unter der Bedingung einer gemeinsamen Allianz. August II. verband mit einem solchen territorialen Zugewinn zwei Interessen: zum einen sollte diese Provinz als Erbland in das Haus der Wettiner übergehen, zum anderen sollte dieser territoriale Zugewinn für die Republik Polen-Litauen bestehende Vorbehalte im litauischen Adel gegen seine Person aus dem Weg räumen.<sup>3</sup> Zu einem virulenten Konflikt zwischen August II. und Peter I. entwickelte sich der jeweilige Anspruch auf Livland, nachdem Peter I. diese Provinz erobert hatte. Der erwähnte Vorschlag Urbichs in seinem Allianzantrag vom Frühjahr 1712, der Kaiser möge im Konflikt zwischen Peter I. und August II. bzw. der Republik Polen-Litauen vermitteln, dürfte damit in Verbindung stehen. August II. versuchte über unterschiedliche diplomatische Kanäle, den möglichen ausschließlichen Herrschaftsanspruch Peters I. auf die Provinz Livland aufgrund der russischen Annektierung zu revidieren. Gleichzeitig ließ Peter I. über Urbich im Herbst 1711 in Den Haag signalisieren, dass er unter Umständen bereit wäre, Livland an Kursachsen-Polen abzutreten. Die Gegenleistung sollte die völkerrechtliche Anerkennung Estlands als russisches Erbland sein. Dieses Angebot hatte Peter I. gegenüber August II. bestätigt, wobei der Status von Livland, im Vertrag von Thron nicht eindeutig geregelt, auch hier nicht näher konkretisiert wurde.<sup>4</sup> Für Kursachsen-Polen ergab sich die Befürchtung,

3 Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. hatte sich bei seiner Thronbesteigung 1697 dazu verpflichtet, aus eigenen, d. h. aus kursächsischen Mitteln die Provinz Livland für die Republik Polen-Litauen wieder zurückzuerobern. Polen-Litauen hatte 1626 im Waffenstillstand von Altmark große Teile Livlands an Schweden verloren. Obgleich diese Gebietsabtrennung im Friedensvertrag von Oliva von 1660, der den Zweiten Nordischen Krieg beendete, erneut bestätigt wurde, erkannte das Großfürstentum Litauen bzw. die Republik Polen-Litauen diesen Gebietsverlust nicht an. Gemäß der Sprachregelung war von *avulsa*, von verloren gegangenen Gebieten die Rede. – Vgl. hierzu beispielsweise *Frost*, Sächsisch-polnische Personalunion und die Katastrophe des Großen Nordischen Krieges, S. 423–442, hier, S. 426–427; für einen Überblick zu den Ereignissen in der Frühen Neuzeit vgl. *Oberländer*, Estland, Livland und Kurland, S. 153–168; vgl. auch hierzu wie zu den folgenden Ausführungen *Stuber*, Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung, S. 1–31, hier S. 7–12.

4 Vgl. das Kreditiv für Urbich für Verhandlungen mit Vertretern der Generalstaaten vom 1. September 1711, in: LSAW, H 82, N. 1028, Bl. 45–48. Zum Schreiben von Peter I an

dass im Falle des Erfolges von Urbichs Verhandlungsführungen, der russische Besitzanspruch auf die Provinz Livland Bestandteil eines Allianzvertrages mit dem Kaiser werden konnte.

Diese Konkurrenz um den Anspruch auf diese Provinz hatte selbstverständlich auch Einfluss auf Urbichs Situation als Klient von August II. Ein Beispiel für seine bewusste Positionierung als loyaler Klient des Zaren ist ein Brief an den russischen Großkanzler Gavriil I. Golovkin, in dem er kursächsische Aktivitäten referiert, die der gemeinsamen Kooperation gegenläufig zu sein scheinen. Die Vermittlung einer vorsichtigen oder gar vorgenommenen Distanzierung zu Jacob Heinrich von Flemming dürfte Urbich dabei ein besonderes Anliegen gewesen sein. So berichtete er an den russischen Hof, dass er hinsichtlich des künftigen Status von Livland eine kursächsisch-polnische Kooperation mit Preußen befürchtete.<sup>5</sup> Eine Vermittlerfunktion zwischen dem Hof Dresden/Warschau und dem russischen Hof scheint aufgrund dieses schwebenden Konflikts für Urbich nicht mehr möglich gewesen zu sein. Beide Prinzipale, obgleich nach wie vor militärische Verbündete, waren in ihren politischen Intentionen zu Konkurrenten geworden.

Ein strukturell vergleichbares Interesse an der Ablösung Urbichs dürfte auch der Hof in Hannover gehabt haben. Denn das möglicherweise immer noch vorhandene persönliche Ressentiment des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg gegenüber Urbich aus der Zeit, als dieser in dänische Dienste wechselte, steht in keinem Verhältnis zu der im Frühjahr 1712 eingeleiteten Initiative am kaiserlichen Hof. Schließlich handelt es sich bei Urbich um keinen Vertreter aus dem Hochadel. Der erhobene Vorwurf des Kurfürsten, Urbich favorisiere die französische Politik, wovon er den Kaiser persönlich unterrichten müsse, lässt sich als vorgeschoben qualifizieren. Es kann vielmehr angenommen werden, dass der entscheidende Anlass für die massive Diskreditierung Urbichs mit dem potentiellen Interesse Karls VI. zusammenhing, sich aufgrund des sich abzeichnenden Ausscheidens Großbritanniens aus dem Krieg gegen Frankreich

August II., in Übersetzung von Gavriil I. Golovkin, vom 13./24. März 1712, in: Dresden SächsHStA, 10026 Geheimes Kabinett Loc 2868/10, Bl. 36–40, hier Bl. 38–39: »Ihro Czaar. Mayt. haben bereits vorlängst im Haag declariren laßen, daß Sie die province Liefllandt vor sich zu behalten nicht verlangte, wobey es auch noch sein bewandtniß hat und hat man nur hiesiger Seits verlangt, daß dieße Puissancen Sr. Czaar. Majest. die übrige Conquetten fürnemlich aber dero Erblande würcklich versichern möchten. So baldt nun Ihro Czaar. Majest. gedachte versicherung erhalten, sobald wollen auch dieselbe Sr. Königl. Majest. Verlangen hierunter ein Vergnügen leisten«.

- 5 Vgl. hierzu den Bericht Urbichs an Gavriil I. Golovkin vom Februar 1711, in: LSAW, H 82, N. 1030, Bl. 350r<sup>o</sup>: »überdies laßen sich die *Sachsen* hin und wieder frey vernehmen, I. C. M<sup>t</sup> hätten dem Könige Riga versprochen und behielten nun gantz Liefllandt. So ist mir auch des Flemmings detour von dessen Reise aus Pohlen nach Dreßden über Berlin sehr verdächtig vorkommen. Denn ich Sorge unter diesen beiden HHerrn eine micmackerey gegen den Czaar« (Hervorhebung im Original).

die Unterstützung des Zaren zu sichern.<sup>6</sup> Allianzverhandlungen zwischen dem Zaren und dem Kaiser waren nicht erst 1711/12 begonnen worden. Das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg war mit dem Moskauer Reich 1710 einen Freundschaftsvertrag eingegangen. Offenbar war die vorherrschende Einschätzung am Hof in Hannover, dass vor diesem neuen Hintergrund die reale Gefahr bestand, dass Karl VI. zu massiven Zugeständnissen gegenüber dem Zaren bereit war, um mit dessen Hilfe den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen zu können. Das von Urbich am kaiserlichen Hof unterbreitete Bedrohungsszenario einer Allianz zwischen Frankreich und Großbritannien zusammen mit Schweden wurde bereits kurz genannt. Zu diesem potentiellen antikaiserlichen Bündnis war von Urbich auch das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg hinzugerechnet worden. Diese Verhandlungen waren als äußerst vertraulich eingestuft worden, offiziell sollte zu diesem Zeitpunkt noch kein Fürstenhof davon Kenntnis haben. Es kann aufgrund der persönlichen Reaktion des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg davon ausgegangen werden, dass der Hof in Hannover darüber unterrichtet war. Das Haus Braunschweig-Lüneburg hatte durch den *Act of Settlement* von 1701 Anspruch auf den englischen Thron, um die protestantische Thronfolge zu gewährleisten. Die Befürchtung, dass Frankreich, diese vom englischen Parlament verabschiedete Resolution dennoch unterlaufen könne, hatte Kurfürst Georg Ludwig in seinem Schreiben an den Kaiser erwähnt. Diplomatische Initiativen von Seiten des Kaisers gegen Großbritannien dürfte der Kurfürst deshalb nicht nur als kontraproduktiv, sondern massiv gegen seine eigenen (künftigen) Interessen eingeschätzt haben. Die tatsächliche Intention dieses Briefes macht somit die bereits zu diesem Zeitpunkt bestehenden Befürchtungen Großbritanniens deutlich, dass der Zar über die auch für den britischen Handel wichtigen Ostseehäfen die vollständige Kontrolle erhalten werde.<sup>7</sup>

Ein möglicher Erfolg der von Urbich vorgelegten Vertragskonzeptionen, die für das Moskauer Reich weitreichende Einflussmöglichkeiten auf das Heilige Römische Reich vorsahen, musste aus Sicht der genannten Höfe verhindert werden. In der Forschung wird für das erst 1721 möglich gewordene Zustandekommen eines Friedensvertrages auch das Befremden über die russische Kriegs-

6 Im Herbst 1711 waren zwischen Großbritannien und Frankreich Vorverhandlungen aufgenommen worden zur Beendigung des Krieges. Ende Januar 1712 begannen die Verhandlungen, die, zunächst gegen den Widerstand von Kaiser Karl VI., 1713 zum Frieden von Utrecht geführt haben. Vgl. beispielsweise *Aretin*, *Das Alte Reich*, Bd. 2, S. 229–235; *Whaley*, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation*, Bd. 2, S. 143.

7 Diese Befürchtungen Großbritanniens wurden ab 1715/1716 virulent, nachdem Peter I. ab diesem Zeitpunkt nicht nur die wichtigsten Häfen in der Ostsee kontrollierte sowie Kurland und Polen-Litauen, sondern auch seine Nichte Katharina Ivanovna mit Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin verheiratete. Durch diesen Heiratsvertrag konnte Peter I. russische Truppen in dem Herzogtum an der Ostsee stationieren. Ab 1718 gab es russisch-schwedische Bemühungen zu einer Beendigung des Krieges, die sich in Teilen gegen die Interessen Großbritanniens richteten, vgl. hierzu den Überblick, in: *Frehland-Wildeboer*, *Treue Freunde?*, S. 39–41.

führung geltend gemacht. Peter H. Stoldt erkennt in seiner Analyse beispielsweise entsprechende Vorbehalte am Hof in Hannover aufgrund des Befremdens gegenüber der russischen Kriegsführung in Litauen.<sup>8</sup> Die teils vorhandenen Ressentiments gegenüber dem Zaren, die sich im Zusammenhang mit dem Erhalt der Nachricht vom russischen Sieg bei Poltava belegen lassen, wurden bereits angesprochen. In diesen Kontext ist auch die Beschwerde von Flemming vom Januar 1711 gegenüber Urbich einzuordnen über das unverhältnismäßige Vorgehen russischer Truppen in Polen.<sup>9</sup> Am kaiserlichen Hof konnte sich jene politische Fraktion durchsetzen, die weder den schwedischen König zum Reichsfeind erklären lassen, noch dem Zaren im europäischen Mächtegefüge einen Status zubilligen wollte, wie ihn Frankreich oder Schweden bis dato inne hatten. Zu den Akteuren, die sich gegen eine weitreichende politische Kooperation mit dem Zaren einsetzten, dürften Johann Friedrich von Seilern und Philipp Ludwig Wenzel von Sinzendorf zu zählen sein, die von Urbich, im Gegensatz zu Johann Leopold Donat von Trautson, kritisiert wurden.

Für die genannten Höfe bzw. für deren entsprechende politische Fraktion bedeutete die Ablösung Urbichs ein Erfolg. Es ging um die Entfernung eines diplomatischen Vertreters des russischen Hofes, der sich durch Erfahrung und versierte Kenntnisse der internen Machtstrukturen des Heiligen Römischen Reiches auszeichnete. Seine Kompetenz in Verbindung mit seiner Funktion als russischer Gesandter wurde als eine potentielle Bedrohung der eigenen Interessen erkannt. Ein in seinen politischen Konsequenzen vergleichbares Allianzangebot an den Kaiser wurde von Urbichs Nachfolger Andrej A. Matveev nicht präsentiert.<sup>10</sup> Die Federführung bei den Verhandlungen zur Beendigung des Großen Nordischen Krieges übernahm Boris I. Kurakin sowohl gegenüber den Seemächten als auch gegenüber dem Heiligen Römischen Reich. Seine diplomatischen Initiativen beinhalteten unterschiedliche Optionen und waren nicht ausschließlich auf die politischen und institutionellen Spezifika des Heiligen Römischen Reiches ausgerichtet.<sup>11</sup>

Urbichs Nachfolger Andrej A. Matveev stammte aus einer Bojarenfamilie und erhielt den Rang eines *Ambassadeur* am kaiserlichen Hof. Sein sozialer

8 Vgl. Stoldt, *Diplomatie vor Krieg*, S. 444.

9 Vgl. den bereits erwähnten Brief: LSAW, H 82, N. 1123, Bl. 143–146, Jacob Heinrich von Flemming an Urbich vom 21. Januar 1711.

10 Zu den diplomatischen Initiativen von Andrej A. Matveev am kaiserlichen Hof vgl. beispielsweise die Instruktion von Zar Peter I. an ihn vom 5./16. Februar 1714, gedr.: PiB, Bd. 14, S. 63–69, vgl. ebenso die ausführliche Zitierung dazugehöriger Drittbriege, in: ebd., S. 477–506. Zu seinen Initiativen, die im Rahmen einer Neuauflage des Braunschweiger Kongresses standen, nachdem dieser im März 1713 gescheitert war, vgl. beispielsweise die Erwähnungen in der Korrespondenz des kursächsisch-polnischen Gesandten Georg Sigismund von Nostitz aus Hannover an den Hof in Warschau vom April bis Dezember 1713, in: Dresden SächsHSTA, 10026 Geheimes Kabinett Loc 2868/10, Bl. 140–159.

11 Vgl. hierzu beispielsweise die Berichte von Boris I. Kurakin an Gavriil I. Golovkin aus Den Haag von Juni bis August 1713, gedr.: PiB, Bd. 13,2, S. 312–321. Vgl. hierzu auch Stuber, *Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung*, S. 1–31, hier S. 28.

Status entsprach insofern dem Vorschlag, wie ihn der kursächsisch-polnische Gesandte Georg Sigismund von Nostitz am Hof in Hannover an seinen Dienstherrn weiterleitete, den Fürsten Boris I. Kurakin für die Stelle Urbichs zu empfehlen. Der erfolgte Austausch lässt das gemeinsame Interesse der beiden Höfe an einer Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen erkennen – ungeachtet der vorhandenen Differenzen. In Teilen der Forschungsliteratur wird die Abberufung Urbichs mit dem Streit um die Anerkennung des Kaisertitels für den Zaren in Zusammenhang gebracht.<sup>12</sup> Abgesehen davon, dass dieser Streit über viele Jahre hinweg im Hintergrund schwelte, bleibt die Frage unbeantwortet, weshalb Urbichs Nachfolger den Rang eines *Ambassadeurs* einnehmen konnte.<sup>13</sup> Die Ablösung Urbichs durch einen Vertreter des russischen Adels kann vielmehr als der Versuch gewertet werden, vorhandene inhaltliche Konflikte zwischen den beiden Höfen durch eine andere Qualität auf zeremonieller Ebene zu überdecken, wofür Urbich aufgrund seiner sozialen Herkunft ungeeignet war. Der soziale Rang des neuen russischen Repräsentanten am kaiserlichen Hof entsprach auf zeremonieller Ebene auch dem neuen Selbstverständnis des Moskauer Reiches, auf politischer Ebene einen neuen Machtfaktor innerhalb Europas darzustellen. Paradoxerweise ließen sich durch den sozialen Rang eines russischen *Ambassadeur* gerade die zeremoniellen Differenzen zwischen dem Kaiser und dem Zaren zunächst kaschieren.

Dieses Faktum des Umgehens der ›Ungleichheit‹ in der Souveränität und den damit verbundenen zeremoniellen Schwierigkeiten, wenngleich in einem deutlich anderen graduellen Verhältnis, lässt sich vom methodischen Ansatz her mit der Diplomatiepraxis zwischen den Eidgenossen und der französischen Krone, wie sie Andreas Affolter herausgearbeitet hat, durchaus vergleichen.<sup>14</sup> Auch wenn die von Andreas Affolter hierfür getroffene hierarchisch geprägte Charakterisierung einer Patron-Klient-Beziehung im vorliegenden Fall nicht passend ist, lässt sich hingegen der Fokus auf den Primat des pragmatischen Handelns und des damit verbundenen, als notwendig erachteten Ressourcenaustauschs sehr gut übernehmen. Eine Kontinuität im gegenseitigen politischen Austausch war dadurch gewährleistet. Den Handlungsrahmen hierfür bietet das frühneuzeitliche Verständnis eines *ad personam* gebundenen Dienstverhältnisses. Dadurch stellte die Diskreditierung Urbichs keinen Affront gegenüber dem Zarenhof dar, sondern war auf dessen Person beschränkt. Ein Beispiel für diese Vorgehensweise stellt auch die Tatsache dar, dass die Ablehnung des von Urbich im Mai 1712 unterbreiteten Allianztrags durch den kaiserlichen Hof aus-

12 Die teils in der Forschung vertretene Auffassung von einer diplomatischen Eiszeit zwischen den beiden Höfen in den ersten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts lässt sich hiermit zumindest teilweise widerlegen. Vgl. zusammenfassend Steppan, Akteure am fremden Hof, S. 148–149. Zu den hierfür verantwortlichen Konflikten, die Christian Steppan erwähnt, gehört u. a. der Streit um die Anerkennung des Kaisertitels für den Zaren.

13 Zar Peter I. hatte bereits 1687 gegenüber Kaiser Leopold I. den Kaisertitel für sich eingefordert, vgl. die Erwähnung bei Steppan, Akteure am fremden Hof, S. 142.

14 Vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 397–400.

schließlich mündlich erfolgte. Eine in schriftlicher Form verfasste Ablehnung zur Vorlage gegenüber dem Zaren wurde ganz bewusst umgangen. Diese pragmatische Praxis änderte sich allerdings, nachdem Peter I. im Oktober 1721 für sich den Kaisertitel in Form eines Rechtsaktes angenommen hatte. Die zu diesem Zeitpunkt vorgenommene Priorisierung des Beharrens auf der Exklusivität des eigenen Kaisertitels gegenüber pragmatischer Diplomatie lässt sich auch daran erkennen, dass Karl VI. seinen Gesandten vom Hof von Peter I. abzog und dadurch lediglich durch einen Legationssekretär vertreten war.<sup>15</sup> Das Zustandekommen des Bündnisses zwischen den beiden Mächten im August 1726 kann wiederum als eine Rückkehr zur pragmatischen Diplomatie interpretiert werden, da die offizielle Anerkennung des russischen Kaisertitels durch den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches erst 1747 erfolgte.<sup>16</sup>

15 Vgl. *Steppan*, Akteure am fremden Hof, S. 199–200. – Mit der Ernennung zum »Allrussischen Imperator« (*Vserossijskij Imperator*) war die Umbenennung des Moskauer Reiches in das Russische Imperium verbunden, vgl. hierzu beispielsweise *Vulpus*, Die Geburt des Russländischen Reiches, S. 198.

16 Zur Bedeutung des Bündnisvertrages vom 6. August 1726 vgl. *Duchhardt*, Balance of Power, S. 275; vgl. auch *Frehland-Wildeboer*, Treue Freunde?, S. 48–49. – Zur Anerkennung des Kaisertitels für den Zaren durch den kaiserlichen Hof in Wien, vgl. beispielsweise *Pichler*, Geschichte der kirchlichen Trennung, Bd. 2, S. 964; vgl. auch *Lukinich*, Der Kaisertitel Peters des Großen und der Wiener Hof, S. 369–376.



## VII. Die Frage nach den Anfängen einer europäischen Konzeption der petrinischen Außenbeziehungen und ihrer Außenwahrnehmung

Die folgenden Ausführungen verstehen sich zu dieser komplexen Fragestellung als Ergänzungen zu bisherigen Forschungen und als Diskussionsbeitrag. Sie sollen vor allem dazu dienen, die von Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter am kaiserlichen Hof vorgelegten Allianzvorschlage besser in den Kontext des kulturell-politischen Anspruchs des russischen Hofes gegenuber den europaischen Machten einordnen zu konnen. Fur die Einschatzung der anderen Perspektive, der Perspektive der europaischen Diplomaten auf die russischen Allianzangebote erscheint es sinnvoll, sich die in dieser Epoche tradierte Außenwahrnehmung des Moskauer Reiches zu vergegenwartigen. Die Frage, die sich im Kontext von Urbichs Zeit als russischer Gesandter stellt, ist, ab wann bzw. ob von einer bewusst intendierten Integration des Moskauer Reiches in den europaischen politischen Kosmos auszugehen ist.

Den Beginn einer politischen ›Offnung‹ des Moskauer Reichs gegenuber Europa erkennt Gunther Stokl mit dessen Beitritt zur Heiligen Liga im Jahr 1686, die sich gegen das Osmanische Reich konstituiert hatte. Es bedeutete den Eintritt in ein europaisches Bundnis unter der Protektion des Papstes.<sup>1</sup> Eine etwas andere Akzentuierung erfolgt in Teilen der Forschungsliteratur, indem mit dem Abschluss des gemeinsamen Defensiv- und Offensivbundnisses zwischen Zar Peter I., Kaiser Leopold I. und der Republik Venedig, am 8. Februar 1697, der Beginn einer Offnung gegenuber Europa verbunden wird.<sup>2</sup> Im strengen Sinne handelt es sich hier um ein weiteres, wenn auch umfassenderes Bundnis innerhalb Verbundeter der Heiligen Liga. Der Begriff ›Europa‹ ist hier selbstverstandlich nicht im geographischen Sinne gemeint, sondern als ein kultureller und politischer »Erfahrungsraum« (Heinz Duchhardt/Martin Wrede) bzw. als ein »Kommunikationsraum« einer (west-)christlich gepragten, offenen Wertegemeinschaft (Anuschka Tischer).<sup>3</sup> Worauf noch naher eingegangen wird, konnte die Verwendung von ›europaisch‹, je nach Kontext, auch eine bewusste Abgrenzung von ›nicht zivilisierten‹ Volkern beinhalten und wurde nicht nur in Bezug auf das nicht christliche Osmanische Reich angewendet.

1 Vgl. Stokl, *Russische Geschichte*, S. 320.

2 Vgl. hierzu unter Benennung weiterer Literatur Kruger, *Der letzte Versuch*, S. 66–67.

3 Zum Verstandnis von Europa als »Erfahrungsraum« vgl. Duchhardt/Wrede, *Europa*. Zur Verwendung des Begriffs »Kommunikationsraum« in diesem Kontext fur eine prinzipiell offene Gemeinschaft, die sich durch Kommunikation innerhalb eigener Wertekodizes generiert, vgl. Tischer, *Offizielle Kriegsbegrundungen*, S. 22.

Der Fokus hinsichtlich einer erfolgten Europäisierung der russischen Außenbeziehungen liegt in der Forschung immer noch vorherrschend auf den Auswirkungen des Friedens von Nystad (1721), der den Krieg zwischen Schweden und dem Moskauer Reich beendete. Durch den Übergang eines Großteils der bisher schwedischen Ostseeprovinzen in das russische Herrschaftsgebiet wird dem Moskauer bzw. ab 1721 dem Russischen Reich die Rolle eines neuen Machtfaktors innerhalb Europas zuerkannt. Mit diesem Datum wird meist zugleich der Endpunkt eines etwa zwanzigjährigen, von Peter I. eingeleiteten Prozesses im Hinblick auf eine Öffnung gegenüber Europa verbunden.<sup>4</sup> Der von Peter I. in Verbindung mit dem erfolgreichen Friedensabschluss angenommene Kaisertitel (*Imperator*) wird als »Signal« gesehen für den Anspruch des nun Russischen Kaiserreichs mit seiner neuen Hauptstadt an der Ostsee, einen Machtfaktor innerhalb Europas darzustellen.<sup>5</sup> In der deutschsprachigen Literatur wurde im Kontext des sich mit dem Ausgang des Großen Nordischen Krieges geänderten europäischen Mächtegefüges der Begriff eines »Zeitalters von Nystad« generiert.<sup>6</sup> Abgesehen von territorialen Mächteverschiebungen ist ein weiterer Gesichtspunkt für eine Qualifizierung, inwiefern von einer Europäisierung der russischen Außenbeziehungen gesprochen werden kann, die Frage nach einem strukturellen Verständnis des europäischen politischen Ordnungsgefüges und seines spezifischen Diskurses.

Einen wesentlich früheren Zeitpunkt für den Beginn einer Europäisierung des Moskauer Reiches auf unterschiedlichen Ebenen fasst beispielsweise Günther Stökl ins Auge, indem er bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und damit deutlich in der vorpetrinischen Zeit »eine überall spürbare Wendung zu Europa« konstatiert, wenngleich diese, viele Bereiche betreffenden Veränderungen ambivalent aufgenommen wurden.<sup>7</sup> Ähnlich erkennt Paul Bushkovitch für die nach Europa orientierten petrinischen Außenbeziehungen eine auf kultureller Ebene bereits gegebene Voraussetzung in der vorpetrinischen Zeit. Hierzu zählt das Erlernen westeuropäischer Sprachen, die Aneignung eines bestimmten Bildungskanons innerhalb eines Teils der russischen Elite. Zu dieser westlich orientierten Elite zählten Repräsentanten des russischen Adels wie die Fürsten Vasilij V. und Boris A. Golicyyn, Fjodor A. Golovin, Andrej A. Matveev,

4 Vgl. *Duchhardt/Schnettger (Hg.)*, Barock und Aufklärung, S. 93; vgl. *Fenster*, Rußland im System der europäischen Mächte, S. 349–362, hier S. 350; vgl. *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 2, S. 472; vgl. zusammenfassend auch zur russischen Forschung *Steppan*, Akteure am fremden Hof, S. 12.

5 Zum Zitat vgl. *Duchhardt/Schnettger (Hg.)*, Barock und Aufklärung, S. 95.

6 Zur Erwähnung dieses Begriffs vgl. *Duchhardt*, Balance of Power, S. 151. Zur Einschätzung eines Epochenwechsels in den petrinischen Außenbeziehungen mit dem Frieden von Nystad vgl. auch *Stadelmann*, Gegner, Verbündeter, Abhängiger, S. 45–58, hier S. 53.

7 Vgl. hierzu *Stökl*, Russische Geschichte, S. 321–330, zum Zitat vgl. S. 321. Zur vergleichbaren Einschätzung ist als Beispiel genannt *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 1, S. 59–67.

Boris I. Kurakin, die alle dem späteren Umfeld Peters I. zuzurechnen sind.<sup>8</sup> Einen weiteren Aspekt stellt das aufkommende Interesse dar, in der europäischen Öffentlichkeit im eigenen Interesse wahrgenommen zu werden. Pärtel Piirimäe nennt hierfür als frühestes Beispiel eine Publikation vom Januar 1689 in englischer Sprache in London, in der französische Hugenotten aufgerufen wurden, in das Moskauer Reich einzuwandern.<sup>9</sup> Stete Bemühungen um eine positive Darstellung des Zaren und des Moskauer Reiches in europäischen Zeitungen setzten erst 1703 mit dem Engagement von Heinrich von Huyssen ein, der über viele Jahre als Publizist in verschiedensten europäischen Zeitungen sogar über den Tod von Peter I. hinaus tätig war.<sup>10</sup>

Die Untersuchungen von Ricarda Vulpius und von Martin Schulze Wessel zeigen, dass es sinnvoll ist, für die Frage nach dem Beginn einer Aneignung europäischer politischer Konzeptionen innerhalb der russischen Elite weitere Kriterien anzuwenden. Ricarda Vulpius untersucht im Kontext der Ausbildung eines imperialen Russländischen Reiches die Korrelation zwischen der Rezeption europäischer kultureller und politischer Begriffe und der gleichzeitig einhergehenden Entwicklung eines russischen imperialen Selbstverständnisses. Ein methodologisches Kriterium, das sie als Beleg für eine russische Aneignung eines europäischen Begriffs anwendet, ist ein stattgefundenener Transfer in die russische Lexik.<sup>11</sup> Martin Schulze Wessel führt für seine Einschätzung, ab welchem Zeitpunkt Peter I. als aktiver Akteur innerhalb des politischen Diskurses der europäischen Potentaten zu gelten hat, zwei Kriterien an: Neben dem Transfer eines politischen Begriffs in die eigene Lexik benennt er als zweites Kriterium ein Verständnis des europäischen politischen Ordnungsgefüges, das sich etwa in Korrespondenzen belegen lässt.<sup>12</sup>

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an der europäischen diplomatischen Praxis stellt die Adaption des politischen Diskurses dar. Die Rezeption politischer Schriften kann für dessen Aneignung als Indiz gewertet werden, das sich beispielsweise anhand von zeitgenössischen Übersetzungen festmachen lässt. Belegt sind in der Forschung die von Peter I. veranlassten Übersetzungen

8 Zur Nennung der westlich orientierten Repräsentanten der russischen Elite vgl. *Bushkovitch*, Peter the Great, S. 435–436; vgl. auch *Ders.*, The Roman Empire in the Era of Peter the Great, S. 155–172.

9 Vgl. *Piirimäe*, Russia, the Turks and Europe, S. 63–86, hier S. 80.

10 Zur Publikationsarbeit von Heinrich von Huyssen sowie zur Auswertung seiner einschlägigen Publikationen vgl. die Untersuchung von *Korzun*, Heinrich von Huyssen; zur Liste seiner Publikationen vgl. ebd., S. 228–230.

11 Vgl. *Vulpius*, Die Geburt des Russländischen Imperiums; vgl. zum Beispiel zur Korrelation zwischen der Adaption des dichotomischen Begriffspaares »Zivilisiertheit« versus »Barbarei« und der Entwicklung eines imperialen Selbstverständnisses, ebd., S. 15; zur Methodik vgl. zum Beispiel die lexikologischen Ausführungen zum Transfer der Begriffe »Zivilisiertheit« und »Zivilisation«, ebd., S. 194–200.

12 Vgl. *Schulze Wessel*, Systembegriff und Europapolitik, S. 649–669.

von Schriften von Hugo Grotius und von Samuel Pufendorf.<sup>13</sup> Die Übersetzung des Fürstenspiegels von Diego de Saavedra Fajardo ist in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie die antiludovizianische Schrift »Les Aventures de Télémaque« von François Fénelon.<sup>14</sup> Die Tatsache, dass die Lektüre dieser Autoren in die Instruktionen von 1703 zur Erziehung des Kronprinzen Aleksej aufgenommen wurde, manifestiert den Anspruch, am europäischen politischen Diskurs teilzunehmen.<sup>15</sup>

Als Beispiel für einen stattfindenden Transfer politischer Begriffe in die spezifische Lexik der russischen Sprache, auch wenn deren Verwendung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lediglich von einem Teil der russischen Elite erfolgte, benennt Ricarda Vulpius den Gebrauch des Wortes *politika* bzw. *politichnyj*. Es handelt sich dabei um die Übersetzung von »Zivilisiertheit«, meist in Verwendung einer bewussten Abgrenzung zu nicht christlichen, »unzivilisierten« Völkern. Mehrfach belegen lässt sich die Verwendung dieses Begriffs in der Korrespondenz Peters I. bzw. innerhalb der russischen Elite bereits um 1700.<sup>16</sup>

Einen inszenierten Eintritt des Moskauer Reiches in die europäische »zivilisierte Völkergemeinschaft« erkennt Ricarda Vulpius in der 1717 vom russischen Vizekanzler Petr P. Šafirov veröffentlichten Kriegslegitimation, die von Peter I. mit redigiert worden war. Dieses in russischer Sprache verfasste Memorandum

13 Zu dem Hinweis, dass in petrinerischer Zeit handschriftliche Übersetzungen von Schriften von Hugo Grotius und Samuel Pufendorf in Bibliotheken einiger Fürsten vorhanden waren, vgl. *Pekarskij*, *Nauka i literatura v Rossii pri Petre Velikom*, Bd. 1, S. 258; zur Liste der in der petrinerischen Zeit erfolgten Übersetzungen europäischer Schriften ins Russische vgl. ebd., S. 255–257. Zum Hinweis, dass die russische Übersetzung von *Pufendorf*, Einleitung zu der *Historie der vornehmsten Reiche und Staaten*, direkt von Peter I. veranlasst wurde, vgl. *Bushkovitch*, *Poltava's Consequences*, S. 135–158, hier S. 152 Anm. 11. Zur Erwähnung russischer Übersetzungen der genannten Autoren vgl. auch *Vulpius*, *Die Geburt des Russländischen Imperiums*, S. 205 Anm. 50.

14 Peter I. persönlich veranlasste eine Übersetzung ins Russische einer lateinischen Fassung des Fürstenspiegels von *Saavedra Fajardo*, *Idea de un Principe Político Cristiano representada en cien empresas*, ebenso der Schrift von François Fénelon; zum Hinweis vgl. *Bushkovitch*, *Poltava's Consequences*, S. 135–158, hier S. 148, S. 157 Anm. 41.

15 Zur Instruktion für die Erziehung des Kronprinzen, verfasst am 3. April 1703, vgl. den Druck: *[Lohenstein]*, *Des Großen Herrns, Czaars und Groß-Fürstens von Moscau, Petri Alexiewiz [...] Leben und Thaten*, S. 56–73. Mit der Abfassung des Textes war Heinrich von Huysen beauftragt worden, der zugleich als offizieller »Informator« des Kronprinzen mit dessen Ausbildung beauftragt war. Nach der Durchsicht des Bildungsplans beförderte Peter I. Heinrich von Huysen zum Oberhofmeister des Kronprinzen; vgl. *Korzun*, *Heinrich von Huysen*, S. 33–36.

16 Vgl. beispielsweise zur Verwendung von »*politichno*« die Instruktion vom 1. April 1702 an den Diplomaten Petr A. Tolstoj für seinen Umgang mit ausländischen Diplomaten in Konstantinopel, in: *PiB*, Bd. 2, Nr. 419, S. 30–34, hier S. 34; zitiert nach *Vulpius*, *Die Geburt des Russländischen Imperiums*, S. 202 Anm. 33. Zu weiteren Beispielen vgl. ebd., S. 201 Anm. 32, S. 209 Anm. 66. Zur Verwendung von »*politika*« und »*politikorazumnyj*« für »Zivilisiertheit« durch den Arzt Petr V. Postnikov in seinen Briefen an Zar Peter I. von 1696 und 1699 vgl. die Erwähnung, in: ebd., S. 210.

richtete sich an die inländische Elite. Nicht die Legitimierung von Anlass und Fortsetzung des Krieges gegen Schweden ist in diesem Zusammenhang von Interesse, sondern dass bereits der Titel eine Proklamation der Vertrautheit mit den politischen Normen der »zivilisierten Völker« darstellt: »in Übereinstimmung mit den Regeln der christlichen und zivilisierten Völker« (*»po pravilam christianskich i političnych narodov«*).<sup>17</sup>

Auch Martin Schulze Wessel setzt einen »Systemeintritt« des Moskauer Reichs in das europäische Mächtegefüge mit dem Jahr 1717 an. In der von Peter I. während seines Paris-Aufenthalts erfolgten Replik auf die französische Ablehnung seines Allianzangebots erkennt Martin Schulze Wessel sowohl den Transfer eines politischen Begriffs in die eigene Lexik als auch ein strukturelles Verständnis des europäischen politischen Ordnungsgefüges. So konterte Peter I. die französische Ablehnung mit dem Hinweis darauf, dass die russischen Eroberungen der schwedischen Ostseeprovinzen nicht nur eine regionale Mächteverschiebung darstellten, sondern in ihren Konsequenzen einen »Systemwechsel« für das europäische Staatengefüge bedeuteten, in dem das Moskauer Reich auch den Status Frankreichs als Garant der Westfälischen Friedensordnung einnehmen werde. Der Begriff »System« wird, soweit belegt, damit erstmals in der russischen Diplomatiesprache verwendet.<sup>18</sup>

Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt, die sich etwa als Belege qualifizieren lassen, dass ein strukturelles Verständnis der europäischen politischen Mächtekonstellationen bei Peter I. mit einem deutlich früheren Datum anzusetzen ist. Ebenso wurde ein früherer Beleg für das vorhandene Interesse gefunden, aktiv am europäischen politischen Diskurs zu partizipieren.

In diesem Sinne ließe sich die von Peter I. im Herbst 1697 geübte Kritik am Friedensabschluss von Rijswijk interpretieren. Peter I. hatte seine Kritik vor dem Hintergrund seiner Bemühungen formuliert, die Stellung des Moskauer Reichs am Schwarzen Meer gegenüber dem Osmanischen Reich weiter auszubauen. Eines der Ziele, die er mit seiner ersten Reise nach Europa (1697/98) verband, war der aktive Fortbestand der Heiligen Liga und damit des gemeinsam geführten Krieges gegen das Osmanische Reich.<sup>19</sup> Das Zugeständnis der kaiserlichen Unterhändler gegenüber den Forderungen Ludwigs XIV. bei den Verhandlungen

17 Vgl. *Vulpius*, Die Geburt des Russländischen Imperiums, S. 203. Zum Inhalt dieser Schrift vgl. auch *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 2, S. 296–300.

18 Vgl. *Schulze Wessel*, Systembegriff und Europapolitik, S. 649–669, zum Zitat vgl. S. 652.

19 Zur ersten Reise Zar Peters I. nach Europa, die als »Große Gesandtschaft« bezeichnet wird und vielfach beschrieben ist, vgl. beispielsweise *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 1, S. 129–167. Zur Bedeutung des Interesses von Peter I. an einer Fortsetzung des Krieges gegen das Osmanische Reich als Hauptanlass für seine Reise, vgl. auch *Stökl*, Russische Geschichte, S. 346–348; *Anisimov*, Vremja petrovskich reform, S. 82. Zu hingegen anderen Einschätzungen innerhalb der Forschung als Beweggrund für die Europareise Peters I. vgl. den Überblick von Aleksandr B. Kamenskii, wengleich der Autor selbst ebenso diplomatische Motive als Hauptmotiv für die Reise erkennt, vgl. *Ders.*, The Russian Empire in the Eighteenth Century, S. 58.

gen in Rijswijk, die zur Ergänzung der sog. Rijswijker Klausel führten, qualifizierte Peter I. als einen Verstoß gegenüber den bisher durch den Westfälischen Frieden geregelten Vereinbarungen. Er erkannte darin die schwächere Position des Kaisers.<sup>20</sup> Als Konsequenzen befürchtete er eine hegemoniale Stellung Frankreichs innerhalb Europas und einen erneuten Krieg zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Frankreich. Damit übernahm Peter I. im Prinzip die protestantische Kritik an der Rijswijker Klausel. Der von Peter I. geübten Kritik lag allerdings eine andere Motivation zugrunde: Er sah in der sich daraus möglicherweise ergebenden europäischen Entwicklung eine Gefahr für die eigenen Ambitionen, d. h. der eigenen Expansionspolitik am Schwarzen Meer. Seine Kritik äußerte er in einem Brief an einen seiner Vertrauten, an Andrej Vinius.<sup>21</sup> Es handelt sich somit um eine von Peter I. innerhalb des russischen Diskurses formulierte Einschätzung über die Konditionen eines Friedensvertrages, der das Moskauer Reich nicht unmittelbar betraf, in dessen politischer Tragweite Peter I. allerdings eine Verschiebung der europäischen Mächtebalance zu seinen Ungunsten befürchtete.

Bereits in der frühen Phase des Großen Nordischen Krieges, d. h. noch vor dem durch den Altranstädter Frieden erzwungenen Ausscheiden des sächsischen Kurfürsten aus dem Krieg, intensivierte Peter I. seine diplomatischen Initiativen insbesondere am kaiserlichen Hof. Die naheliegende Motivation lag in der Überwindung der eigenen Bedrohungslage aufgrund der militärischen Überlegenheit Schwedens. Peter I. engagierte hierfür Reinhold von Patkul als seinen außerordentlichen Gesandten. Die in diesem Zusammenhang zu stellende Frage, inwiefern die vorgelegten Allianzbedingungen dem sozio-politischen Hintergrund des Diplomaten Patkul geschuldet sind oder ausschließlich die Intention Peters I. widerspiegeln, relativiert sich angesichts der Tatsache, dass strukturell vergleichbare Vorschläge ab 1707 nicht nur von Urbich in seiner Funktion als russischer Gesandter vorgetragen wurden, sondern sich auch in den Korrespondenzen des russischen Hofes belegen lassen.

Vor diesem Hintergrund kann die von Reinhold von Patkul 1702 vorgetragene Initiative am kaiserlichen Hof in den Kontext einer europäisch ausgerich-

20 Die Rijswijker Klausel, Art. 4 des Friedens von Rijswijk, beinhaltet die Beibehaltung der von Ludwig XIV. während des Pfälzischen Erbfolgekrieges veranlassten Rekatholisierungsmaßnahmen in Teilen der Kurpfalz. Dieses Zugeständnis, je nach Auslegung, relativierte bzw. nivellierte die im Westfälischen Frieden festgelegte grundsätzliche Gleichstellung der katholischen, lutherischen und reformierten Konfessionen. Vgl. hierzu beispielsweise *Malettke*, *Der Friede von Rijswijk*, S. 1–45.

21 Vgl. den ins Deutsche übersetzten Auszug aus dem Schreiben von Zar Peter I. an Andrej A. Vinius vom 29. Oktober/8. November 1697 aus Amsterdam: »Die Narren freuen sich sehr, aber die Klugen freuen sich nicht, denn der Franzose hat betrogen, und sie erwarten bald einen neuen Krieg«, in Übersetzung zitiert nach *Wittram*, *Peter I.: Czar und Kaiser*, Bd. 1, S. 155; zum Brief vgl. *PiB*, Bd. 1, Nr. 198, S. 208; zum Druck des Briefes vgl. auch *Bogoslovskij*, *Peter I. Materialy dlja biografii*, tom II [Bd. 2], S. 247, im Neudruck (Bd. I und II zusammengefasst), S. 276–277.

teten Konzeption der petrinischen Außenbeziehungen verortet werden.<sup>22</sup> Es ging Peter I. um mehr als um die Aufnahme eines kurzfristig angelegten Militärbündnisses, es ging um die Gestaltung eines neuen europäischen Ordnungsgefüges. Für das Moskauer Reich war darin die Rolle des Garanten für das christliche Europa (»den Carlowizischen Tractat zu garantiren«) und insbesondere für die Sicherheit des Heiligen Römischen Reiches vorgesehen. So bot der russische Gesandte im Gegenzug für die Erweiterung der antischwedischen Allianz dem kaiserlichen Hof militärische Hilfe an gegen den von Franz II. Rákóczi angeführten antihabsburgischen Aufstand. Dieser, das Habsburger Erbland betreffende Konflikt stellte für den Kaiser eine besondere Bedrohungslage dar, da Franz II. Rákóczi von Ludwig XIV. Unterstützung erhielt und gleichzeitig die Gefahr bestand, dass das Osmanische Reich militärisch zu Gunsten der Aufständischen eingreifen könnte. Dieses Bedrohungsszenario wird von Reinhold von Patkul in Parallele gesetzt zur permanent gegebenen Bedrohung der Sicherheit des Heiligen Römischen Reiches aufgrund der Hegemonialstellung Frankreichs. Es gehe, so die Argumentation für den Allianzvertrag, um eine gemeinsame »moderierung« der Machtposition Frankreichs, um zugleich eine weitere Schwächung der »Reichs-sachen« zu verhindern.<sup>23</sup> Damit ist bereits eine künftig vorgesehene Garantierolle des Moskauer Reiches innerhalb Europas angesprochen, wie sie Peter I. dann 1717 in Paris in seiner Replik zum Ausdruck brachte.

Als ein Beispiel für eine Inszenierung der eigenen Zugehörigkeit zu den »zivilisierten« Völkern Europas lässt sich das im April 1707 verfasste Schreiben Peters I. an den Kaiser und an weitere europäische Potentaten bewerten. Der Anlass hierfür war der Protest Peters I. gegen die Auslieferung seines Gesandten Reinhold von Patkul an Schweden, die eine Bedingung des Altranstädter Friedens darstellte, der der sächsische Kurfürst Folge leistete. Der Zar warf dem sächsischen Kurfürsten daraufhin den Bruch des Völkerrechts (*vsenarodnoe pravo*) vor.<sup>24</sup> Es handelte sich somit um keinen inländischen Kontext, vielmehr suggeriert die Instrumentalisierung des Begriffs Völkerrecht nicht nur Vertrautheit mit dem europäischen politischen Diskurs, sondern auch aktive Teilhabe daran. Diese bereits 1707 erfolgte öffentliche Argumentation mit dem europä-

22 Der Beleg für diese diplomatische Initiative ist ein Schreiben von Gottfried Wilhelm Leibniz, abgefasst für Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, über ein Gespräch, das er in Dresden Anfang Februar 1704 mit Johann Reinhold von Patkul geführt hatte. In diesem Schreiben referiert Leibniz u. a., was ihm Patkul über dessen gescheiterte Initiative in Wien von 1702 berichtete: »In dem der Czar geneigt in die große Allianz zu treten [...] Er [Patkul] selbst hätte wegen des Tzars am kayserl[ichen] hof ansehnliche offerthen mit sehr thunlichen conditionen gethan, so aber damahls nicht gnugsam consideriret worden«, vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz: Über ein Gespräch mit Johann Reinhold von Patkul. Um den 2. Februar 1704, gedr.: LAA, IV, 10, N. 7, S. 131–138.

23 Zu den Zitaten vgl. ebd., S. 131–132.

24 Vgl. hierzu die russische Fassung des Briefes von Zar Peter I. an Kaiser Joseph I. vom 27. April/8. Mai 1707, in: PiB, Bd. 5, S. 200–207; zu den weiteren Adressaten, den preußischen König Friedrich I., den dänischen König Friedrich IV. und die Generalstaaten sowie zu weiteren Details vgl. die Angaben in Kap. IV.8.

ischen Begriff Völkerrecht kann als ein Indiz für den zumindest intendierten politischen »Systemeintritt« des Moskauer Reichs in den europäischen politischen Diskurs bewertet werden.

Diese angeführten Beispiele sollen verdeutlichen, dass bei Peter I. von einem strukturellen Verständnis der europäischen Machtpolitik und ihres spezifischen Diskurses deutlich früher ausgegangen werden kann als erst mit der Spätphase des Großen Nordischen Krieges. Von Relevanz ist diese frühere chronologische Einordnung im Hinblick auf eine Bewertung der von Urbich vorgelegten Allianzanträge und ihren mit intendierten politischen Konsequenzen.

Der Wunsch Peters I. nach einer erneuten Kooperation mit dem Kaiser, den er bereits während seines Wienaufenthaltes im Sommer 1698 im Kontext einer beabsichtigten Fortsetzung des Krieges gegen das Osmanische Reich formulierte,<sup>25</sup> erlangte vor dem Hintergrund des Großen Nordischen Krieges eine andere Qualität: Das Interesse an einem militärischen Zweckbündnis entwickelte sich zum Anspruch auf den Status einer europäischen Garantiemacht innerhalb einer neuen Mächtekonstellation. Wie an anderer Stelle gezeigt werden konnte, war Urbich bereits vor seiner Nominierung als russischer Gesandter auf indirekter bzw. informeller Ebene in die Präsentation russischer diplomatischer Initiativen am kaiserlichen Hof involviert. Gerade die Einbindung in die von Reinhold von Patkul geführten Verhandlungen am kaiserlichen Hof dürfte Urbich das große Interesse von Peter I. an einer politischen und militärischen Allianz mit dem Kaiser vermittelt haben. Seine eigene Ernennung als russischer Gesandter erfolgte aufgrund seiner profunden Kenntnisse der inneren Machtstrukturen des Heiligen Römischen Reiches sowie aufgrund seiner transterritorialen Netzwerke. Die diplomatischen Initiativen, die er dann als russischer Gesandter unterbreitete, erwiesen sich in ihrer Intention als eine Weiterführung der von Reinhold von Patkul vorgelegten Grundausrichtung. Im konkreten Austausch zwischen dem russischen Hof und dem im europäischen sozio-kulturellen Kontext verwurzelten Diplomaten Urbich wurden Missverständnisse, Fehlinterpretationen bereits angesprochen. Sie lassen sich als kulturell bedingte Differenzenerfahrungen qualifizieren. Dennoch dürften die politischen Grundkonzeptionen der von Urbich am kaiserlichen Hof vorgestellten Verhandlungsoptionen im Einklang gestanden haben mit den Interessen des russischen Hofes. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass in den Korrespondenzen des russischen Hofes entsprechende »Maximalforderungen« wie etwa eine vertragliche Festlegung des Moskauer Reiches als Garantiemacht für das Heilige Römische Reich formuliert sind.

Die Frage nach einer Veränderung der Außenwahrnehmung des Moskauer bzw. Russischen Reiches lässt sich nicht gänzlich isoliert betrachten von der vom russischen Hof konstatierten Wahrnehmung durch die europäischen Höfe. Das russische Narrativ, das Moskauer Reich wäre aufgrund der Modalitäten der Friedensverhandlungen von Karlowitz (1699) von den gemeinsamen Verbündeten

25 Vgl. *Krüger*, *Der letzte Versuch*, S. 67.

im Stich gelassen worden, war in der Zeit von Urbichs Tätigkeit als russischer Gesandter Bestandteil der diplomatischen Strategien bei Verhandlungen mit ehemaligen Verbündeten der Heiligen Liga.<sup>26</sup> Die Tatsache, dass die Mitglieder der Heiligen Liga nicht geschlossen aufgetreten waren, sondern die einzelnen christlichen Delegationen jeweils separate Verhandlungen mit der osmanischen Delegation führten, wurde äußerst unterschiedlich rezipiert.<sup>27</sup> Für die russische Wahrnehmung bedeutete diese Verfahrensweise eine kränkende Nicht-Anerkennung als gleichwertiges Mitglied der christlichen, ›zivilisierten‹ Welt. Den Grund für das aus russischer Perspektive wenig befriedigende Verhandlungsergebnis, lediglich ein zweijähriges separates Waffenstillstandsabkommen erzielt zu haben, sah Peter I. in der fehlenden Unterstützung durch die Verbündeten.<sup>28</sup> Einen anderen Grund für die separaten Verhandlungen benannte die kaiserliche Delegation. So geht aus den kaiserlichen Berichten hervor, dass die russische Delegation zu keinen Kompromissen bei den Friedensvermittlungen bereit gewesen wäre, sondern lediglich ihre nicht verhandelbare Maximalposition vertreten habe. Von Interesse aber ist in diesem Kontext vor allem die Vermittlung des Bildes des russischen Delegierten Prokofij B. Voznicyn, das sich in den Berichten der kaiserlichen Delegation findet – und womit gleichzeitig die jeweils separat durchgeführten Verhandlungen zusätzlich gerechtfertigt wurden: Der russische Gesandte wird hier als ein »unbändiges Tier« beschrieben.<sup>29</sup>

Diese Stilisierung eines Vertreters des Zarenhofes durch einen kaiserlichen Diplomaten entspricht der tradierten Wahrnehmung des Moskauer Reiches als dem eigenen zivilisierten Kosmos nicht angehörend. Die Mitgliedschaft des Moskauer Reiches in der Heiligen Liga bedeutete aus der Perspektive der kaiser-

26 Vgl. hierzu beispielsweise das Schreiben von Gavriil I. Golovkin und Petr P. Šafirov an Urbich vom 13./24. September 1707 aus Warschau als Replik auf Urbichs Bericht über ein Gespräch, das er in Wien im Juli 1707 mit dem venezianischen Gesandten Daniele III. Marco Dolfin geführt hatte: »Den venetianischen Amb. können Sie zur Antwort wissen lassen, das I. C. M. mit dem Keyser und der Republic zwar eine dreyjarige alliantz in vorigen türck. Kriege gehabt dieselbe aber wehre mit dem Kriege auch expiriret und von Ihnen selbst ohne einiger gemachten garantie fürs künftige aufgehoben, in dem Sie alle I° C. M' allein sitzen laßen, und ihren Frieden particular ohne einschließung deßelben geschlossen.«, in: LSAW, H 82, N. 1029, Bl. 26–27, teilw. chiffriert, hier Bl. 26v°–27r°. Vgl. in diesem Kontext auch das bereits erwähnte Allianzangebot, das Urbich in seiner neuen Funktion als russischer Gesandter am 1. Juli 1707 Fürst Karl Theodor von Salm überreichte. Hier findet sich der Hinweis auf die aus russischer Perspektive erfahrene Kränkung aufgrund der Verhandlungsmodalitäten in Karlowitz. Ein kaiserliches Einverständnis zu einer gemeinsamen Allianz steht, so zumindest die Intention der russischen Argumentation, als kaiserliche Bringschuld im Raum; vgl. Wien HHStA StAbt Russland I 20 (1707), Bl. 42–43, vgl. auch die Erwähnung in Kap. IV. 6.

27 Zu den Verhandlungsmodalitäten vgl. ausführlich *Petritsch*, Rijswijk und Karlowitz, S. 291–311; vgl. auch *Staszewski*, Frieden im Westen – im Osten Vorbereitung zum Krieg, S. 281–289.

28 Günther Stökl spricht von einem aus russischer Perspektive »kränkende[n] Unterschied in der Solidarität« der Verbündeten, vgl. hierzu *Ders.*, Russische Geschichte, S. 347.

29 Vgl. *Petritsch*, Rijswijk und Karlowitz, S. 291–311, hier S. 304.

lichen Delegation keine Zugehörigkeit zum zivilisierten Europa. Dass Brüche in dieser tradierten Außenwahrnehmung des Moskauer Reiches innerhalb der europäischen Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt bereits existierten, belegt ausgerechnet ein Bericht aus einer deutschsprachigen Zeitschrift über eben diesen russischen Diplomaten. Es handelt sich dabei um eine Charakterisierung von 1697, die im Kontext der Beschreibung des Gefolges von Peter I. erfolgte. Darin wird Prokofij B. Voznicyn als »in den Gebräuchen und Rechten fremder Völker sehr wol erfahren« beschrieben.<sup>30</sup> Unabhängig davon, ob dieser Zeitungsbericht möglicherweise von Peter I. initiiert wurde (diese Frage lässt sich hier nicht beantworten), wird an der Gegenüberstellung dieser beiden Charakterisierungen die Ambivalenz in der Wahrnehmung der in Europa auftauchenden Vertreter des russischen Hofes erkennbar.

Als ein weiteres Indiz für einen sich abzeichnenden Bruch in der tradierten Außenwahrnehmung bzw. für eine Öffnung kaiserlicher Diplomaten gegenüber dem Moskauer Reich kann die diplomatische Initiative gewertet werden, die vor allem Fürst Karl Theodor von Salm 1707/08 in Kooperation mit Urbich initiiert hatte.<sup>31</sup> Ebenso wäre als Beispiel zu nennen das von Vertretern des Deutschen Ordens im Kontext einer möglichen Rekuperierung von Livland angedachte Angebot an Peter I., eine Reichsstandschaft im Heiligen Römischen Reich zu übernehmen.<sup>32</sup> Beide Initiativen, wenngleich nur von einer Fraktion am kaiserlichen Hof ausgehend, standen in konträrem Widerspruch zu den Erfahrungen, die 1700/1701 noch Urbichs Vorgänger, der außerordentliche Gesandte Fjodor A. Golovin, am kaiserlichen Hof erdulden musste. So beklagte er sich beispielsweise über die schlechte Behandlung, die ihm bei einer kaiserlichen Audienz widerfuhr. Zu erwähnen ist in diesem Kontext auch das mit Beginn des Großen Nordischen Krieges im Jahr 1700 publizierte Reisetagebuch des kaiserlichen Sekretärs Johann Georg Korb über seine Beobachtungen und Erfahrungen in Moskau während des Strelitzenaufstandes. Die Publikation dieses ungeschönten Berichts war vom kaiserlichen Hof unterstützt worden aufgrund der Verärgerung über den begonnenen russischen Krieg gegen Schweden. Bereits zwei Jahre später, 1702, ging man auf die Forderung Peters I. ein und nahm das Buch vom Markt.<sup>33</sup>

30 Vgl. *Blome*, Das deutsche Rußlandbild, S. 78 sowie Anm. 123.

31 Zur Initiative vgl. Kap. IV. 6.

32 Vgl. Kap. V. 5.

33 Vgl. zu beiden Angaben Steppan, Akteure am fremden Hof, S. 140–141 sowie die dort angeführte Literatur. Zum Reisetagebuch von Johann Georg Korb, das fälschlicherweise dem kaiserlichen Gesandten Christoph Ignaz von Guarient zugeschrieben wurde, vgl. auch *Wittram*, Peter I.: Czar und Kaiser, Bd. 1, S. 168–229. – Als ein weiteres Beispiel für die Behandlung von russischen Gesandten um 1700 lässt sich die autobiographische Erinnerung des russischen Diplomaten Andrej A. Matveev zitieren. Demnach wäre seine Zeit in Den Haag sehr schwierig (*trudno*) gewesen, da er aufgrund der Reserviertheit der Menschen vor Ort sehr isoliert gelebt habe, vgl. *Lieberman [Hg.]*, Roždenie imperii, S. 423.

Welche Auswirkungen der Sieg Peters I. in der Schlacht bei Poltava (1709) auf die tradierte Außenwahrnehmung des Moskauer Reiches hatte, zeigen die bereits erwähnten Äußerungen zweier Diplomaten des Hofes von Braunschweig-Lüneburg.<sup>34</sup> Nicht nur dass die Kenntnis des europäischen Bildungskanons innerhalb der russischen Elite in Zweifel gezogen wurde, viel entscheidender ist vielmehr die Einschätzung der politischen Tragweite dieses russischen Sieges. Die Äußerung des Diplomaten Bodo von Oberg, nun hätte man auch im Norden »einen Türken«, belegt das Bild eines »unzivilisierten«, zum europäischen Kosmos nicht zugehörigen Moskauer Reiches. Der russische Sieg über das bisher als unbesiegbar geltende schwedische Heer veränderte die bisherige Wahrnehmung eines lediglich »unzivilisierten« Reiches zu einer potentiellen, »unzivilisierten« Bedrohungsmacht, wie sie das Osmanische Reich darstellte. Die Tatsache, dass nach Poltava sowohl Braunschweig-Lüneburg als auch Preußen ein Bündnis mit dem Moskauer Reich eingingen, spricht nicht zwangsläufig gegen den Fortbestand dieses Bildes. Die Zeit von Urbichs Tätigkeit als russischer Gesandter lässt sich vor diesem Hintergrund vielmehr als eine Zeit des Umbruchs bezeichnen: Es betraf den Wandel in der Außenwahrnehmung des Moskauer Reiches als einen künftigen (nicht mehr zu vermeidenden) Machtfaktor innerhalb der europäischen Mächte und es betraf die zunehmende Vertrautheit des russischen Hofes mit den politischen »Spielregeln« in Europa.

34 Vgl. Kap. V.4.



## VIII. Fazit

Der Blick auf den Karriereaufstieg Urbichs innerhalb der Welt der Diplomatie Ende des 17. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich, auf den damit einhergehenden Aufbau seiner multiplen, transterritorialen Loyalitätsbeziehungen und auf das Ende seiner beruflichen Existenz führt zu der berechtigten Frage, ob es sich um einen Sonderfall innerhalb der frühneuzeitlichen diplomatischen Praxis handelte. Dies kann verneint werden. Die Begründung hierfür, die im Folgenden gegeben wird, möchte aufzeigen, welche typischen, von der Forschung bisher herausgearbeiteten Merkmale der frühneuzeitlichen Diplomatie für das ›Phänomen Urbich‹ zutreffend sind. Es soll daran deutlich gemacht werden, dass gerade das Zusammenspiel mehrerer, an sich systemrelevanter Faktoren für eine *ad personam* ausgerichtete Diplomatiepraxis sowohl diesen Karriereverlauf ermöglichten als auch dessen Implosion verursachen konnten. Auf existenzbedrohende Sollbruchstellen, wie sie selbst für Vertreter des Hochadels innerhalb des frühneuzeitlichen diplomatischen Geschäfts vorhanden waren, wurde am Anfang mit der Erwähnung der Causa Wilhelm Egon von Fürstenberg hingewiesen.

Die spezifischen Untersuchungen in jüngerer Forschung zu Botschaftssekretären – eine Ebene, auf der sich Urbich über viele Jahre bewegte – ermöglichen es, strukturelle Parallelen zu ziehen.<sup>1</sup> Auch Urbichs langjährige Tätigkeiten auf der unteren hierarchischen Ebene verhalfen ihm offenbar zum Erwerb zahlreicher Fachkompetenzen, die ihm für den weiteren Verlauf seiner Karriere von Nutzen waren. Hierzu gehörte die Fähigkeit, weitere Klientelbeziehungen aufzubauen und zu unterhalten, die wiederum den vom Dienstherrn vorgegebenen Tätigkeiten dienlich sein konnten. Die finanzielle Notwendigkeit für die Ausübung der Tätigkeit war sicherlich auch bei Urbich vorhanden, zumal sich aus den Quellen keine finanzielle Absicherung durch die Familie erschließt. Im Fall von Urbichs beruflicher Laufbahn lassen sich allerdings erst mit seinem Eintritt in dänische Dienste und damit einhergehend mit seiner Rückkehr nach Wien weitere Klientelbeziehungen direkt nachweisen. Auffallend ist, dass es sich dabei um gut funktionierende, eingespielte Kontakte zu hochrangigen Vertretern des kaiserlichen Hofes handelte wie etwa zu Fürst Karl Theodor von Salm und zum Reichshofratspräsidenten Wolfgang IV. von Oettingen-Wallerstein. Urbichs Eintritt in dänische Dienste erfolgte mit dem Rang eines Geschäftsträgers. Fast zeitgleich mit ihm wurde ein adliger Gesandter installiert, der wesentlich jünger war als er. Aufgrund seiner bereits zu diesem Zeitpunkt langjährigen Diensterfahrung konnte Urbich die für die Vertretung der dänischen Krone notwendigen Fachkompetenzen aufweisen.

1 Vgl. den Forschungsband von Kühnel/Vogel (Hg.), Zwischen Domestik und Staatsdiener.

Die Tatsache, dass seine beiden Patrone zur Fraktion am kaiserlichen Hof gehörten, die gegen die Errichtung der neunten Kur opponierte, erweiterte das Spektrum seiner Verwendungsmöglichkeiten. Auf informeller Ebene konnte er zwischen dieser Fraktion und dem dänischen Hof diplomatische Optionen vermitteln, Vorschläge für die jeweilige Seite unterbreiten, die über die Rolle, die ihm zunächst gemäß seinem Status zuzuordnen war, hinausgingen. Die im Zusammenhang mit der Errichtung der neunten Kur sich konstituierende Opposition im Heiligen Römischen Reich ermöglichte es ihm, in Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einen weiteren Patron zu gewinnen. Der Austausch zwischen diesen Höfen, der über die Funktion von Urbich als gemeinsamen Klienten erfolgte, eröffnete sowohl für die Patrone als auch für Urbich selbst weitere Ressourcemöglichkeiten. Entsprechend der Gabentauschlogik ergaben sich für Urbich zusätzliche Aufträge, sein Aufgabenfeld vergrößerte sich dadurch noch einmal. Durch diese Erweiterung seiner Klientelverpflichtungen erhöhte sich zugleich seine ›Wertigkeit‹, nicht zuletzt aufgrund seiner als gut eingeschätzten Vernetzung am kaiserlichen Hof. Die Ausweitung des Ressourcenaustauschs mit dem dänischen Diplomaten Thomas Balthasar von Jessen erfolgte durch dessen persönliches Interesse an Urbichs Kontakten am kaiserlichen Hof. Urbichs Karriereverlauf im dänischen Dienst, schließlich konnte er im Laufe der Jahre die Stelle des Gesandten in Wien übernehmen, kann als Teil dieses Gabentauschs gesehen werden. Ein Indiz hierfür ist auch die Unterstützung, die er durch seine Patrone am kaiserlichen Hof erhielt, um im dänischen Dienst eine höhere Position einnehmen zu können. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass er selbst in seiner Funktion als Gesandter weiterhin überwiegend auf informeller Ebene eingesetzt wurde. Für Abschlussverhandlungen schickte der dänische Hof einen Diplomaten in außerordentlicher Mission. Diese Verfahrensweise lässt sich dadurch erklären, dass der dänische Hof Urbichs Verwendung gerade aufgrund seiner hervorragenden Klientelbeziehungen und aufgrund seines Verhandlungsgeschicks für alternative diplomatische Optionen vorsah. Damit ging eine Erweiterung von Urbichs Handlungsspielraum einher, der gerade aus seinem Aufbau seiner informellen, multiplen Loyalitätsbeziehungen resultierte.

Der Fall Urbich kann, selbst wenn man sich auf die Analyse seiner dänischen Dienstzeit beschränken würde, als ein überaus aussagekräftiges Beispiel für den frühneuzeitlichen Stellenwert von informellen Kanälen angesehen werden. Informelles Handeln, wie Christine Vogel und Florian Kühnel betonen, ist in der Frühen Neuzeit anders zu bewerten als in der Moderne: nicht etwa als ein »defizitäres«, untergeordnetes, vielmehr als ein elementares Strukturmerkmal der frühneuzeitlichen diplomatischen Praxis.<sup>2</sup>

2 Vgl. *Kühnel/Vogel*, *Frühenzeitliche Botschaftssekretäre*, S. 9–28, hier S. 23–24 sowie die darin aufgeführte Literatur. – Vgl. auch die Ausführungen von Matthias Pohlitz zur Diskussion innerhalb der Forschung hinsichtlich des Übergangs zwischen »formalen und informellen Akteuren«, in: *Ders.*, *Formalität und Informalität*, S. 29–46, hier S. 40–41.

Urbichs Karriere als dänischer Gesandter endete im Jahr 1703, den Titel eines dänischen Rates durfte er vorerst weiter führen. Vermutlich waren für die Beendigung dieses Dienstverhältnisses die durch den Thronwechsel erfolgten Umstrukturierungen verantwortlich. Dennoch lässt sich sein Karriereverlauf innerhalb seiner dänischen Dienstzeit als ausgesprochen erfolgreich bezeichnen und war keineswegs selbstverständlich. Er beruhte auf den Prinzipien der frühneuzeitlichen Gabentauschlogik. Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass die Art und Weise, wie ein solcher Karriereverlauf möglich war, auch noch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts belegbar ist. Denn strukturell vergleichbar ist Urbichs Aufstieg in seinem dänischen Dienstverhältnis beispielsweise auch noch mit der Karriere des David Alphonse de Sandoz-Rollin, einem aus Neuchâtel stammenden Diplomaten, der in preußischen Diensten vom Legationsrat schließlich bis zum bevollmächtigten Minister aufstieg.<sup>3</sup>

Während Urbichs dänischer Dienstzeit hatte sich noch eine zusätzliche Erweiterung seines Beziehungsgeflechts aufgrund der Tatsache ergeben, dass sich Dänemark-Norwegen an der militärischen Offensive gegen Schweden und damit am Großen Nordischen Krieg beteiligte. Der als notwendig erachtete Informationsaustausch mit dem Hof von Kursachsen-Polen erfolgte zunächst über Urbich. Neben der sich daraus entwickelnden Klientelbeziehung zu August II. waren für Urbich vor allem die ab diesem Zeitpunkt bestehenden Kontakte zu den beiden kursächsischen Diplomaten Jacob Heinrich von Flemming und August Christoph von Wackerbarth von großer Bedeutung. Urbich wurde von Flemming auch noch nach dem Ende seiner dänischen Dienstzeit mit Aufträgen betraut, die er ausschließlich als Klient hochrangiger kaiserlicher Patrone wahrnehmen konnte. Das Ende seines dänischen Dienstverhältnisses im Jahr 1703 konnte Urbich ab 1704 dadurch kompensieren, dass er mit den Vorbereitungen zur Eheschließung zwischen der Wolfenbütteler Prinzessin Elisabeth Christine und Erzherzog Karl, dem späteren Kaiser Karl VI., betraut war. Er erhielt von beiden Höfen hierfür eine Bezahlung.

Die Wertigkeit und die Relevanz von informellen Loyalitätsbeziehungen zeigt sich geradezu beispielhaft an Urbichs Erhebung in den Adelsstand und seiner gleichzeitig damit verbundenen Ernennung zum Reichshofrat im Jahr 1705, d. h. zu einem Zeitpunkt, als er ohne offizielles Dienstverhältnis war. Wie aufgezeigt werden konnte, stand beides im reziproken Gabentausch zwischen seinen kaiserlichen Patronen und ihren Erwartungen in Urbichs Verhandlungsgeschick am Hof von Braunschweig-Wolfenbüttel. Eine Beendigung der aktiv geführten Opposition gegen die Errichtung der neunten Kur war zum eigenen Interesse der kaiserlichen Diplomaten Salm und Oettingen geworden. Allerdings konnten die Patrone Urbichs Wunsch nach einem offiziellen kaiserlichen Dienstverhältnis nicht realisieren.

Abgesehen von seiner Reichshofratsmission im Jahr 1705 war Urbich bis zu seiner Ernennung zum russischen Gesandten im Jahr 1707 ein sich in Wien auf-

3 Vgl. *Nadir Weber*, Vom Domestiken zum Diplomaten?, S. 127–148.

haltender Klient kaiserlicher Patrone, der unterschiedliche Aufträge, sei es von Vertretern des kursächsischen Hofes, des Wolfenbütteler Hofes oder des dänischen Diplomaten Jessen wahrnahm.

Ein Zeugnis für die Selbsteinschätzung des eigenen Status als *ad personam* abhängiger Diplomat liefert Thomas Balthasar von Jessen, der ebenfalls durch den Thronwechsel am dänischen Hof zunächst seine Stelle verloren hatte. Jessen, obgleich Gutsbesitzer, war wie Urbich auf die finanziellen Einkünfte angewiesen, die sich durch die Tätigkeit als Diplomat ergaben. Jessen bewertete die Attraktivität eines konkreten Dienstverhältnisses danach, ob er dadurch im Stande sei, seinen »Freunden« weiterhin von Nutzen zu sein und ihnen »dienen« zu können. Mit anderen Worten, die Wahl des Fürstenhofes musste in Korrelation zu den Interessen der »Freunde« stehen. Zum Ausdruck gebracht ist damit nicht nur die Praxis der parallelen Handhabung von Klientelbeziehungen, sondern vor allem der priorisierte Stellenwert einer Loyalitätsverpflichtung gegenüber einem »Freund«. Es ist die qualitative Einordnung von informellen Beziehungen aus der Perspektive eines Klienten. Ein weiterer Aspekt, der durch diese Aussage zu Tage tritt, ist das eigene Gruppenverständnis, in diesem Fall die eigene Verortung in der Gruppe der Fürstendiener und ihrer informellen Patrone. Diese Anrede kann also als ein Appell an den »Kollegen« aufgefasst werden, mit dem die »kollektive Mentalität« ins Spiel gebracht wird.<sup>4</sup> Gleichzeitig hat die Anrede mit »Freund« in diesem Kontext, wie Wolfgang Reinhard betont, funktionalen Charakter und diente der Verschleierung des tatsächlichen fließenden Übergangs zwischen Patron und Klient innerhalb eines konkreten Austauschs. Nicht ausgeschlossen wird dadurch eine weitere Assoziationsmöglichkeit, eine bewusste Anlehnung an das Selbstverständnis frühneuzeitlicher Gelehrter. Deren eigene Verortung in einer »fiktiven Gemeinschaft«,<sup>5</sup> wie sie die frühneuzeitliche Gelehrtenrepublik darstellte, zeigte sich auch an der unter Gelehrten nicht unüblichen Anrede mit »Freund«.

Der Kontext, in den hier die Einschätzung von Jessen eingeordnet wurde, erfährt noch eine zusätzliche Konnotation durch die Äußerung von Urbich, zu welcher Loyalität er sich primär verpflichtet sah. Den Anlass hierfür stellte sein Eintritt in russische Dienste dar. Es war die Aufnahme einer Verpflichtung gegenüber einem Fürsten, der weder dem Heiligen Römischen Reich noch dessen Garantiemächten angehörte. Obgleich seine Tätigkeit für den Zaren mit der Aufgabe, eine politische Annäherung zwischen dem Moskauer Reich und dem Heiligen Römischen Reich herzustellen, auch im Sinne seines Patrons Salm war, sah sich Urbich dennoch veranlasst, sein eigenes Selbstverständnis als Diplomat klarzustellen. So erklärte er seine neue Tätigkeit als eine Fortsetzung seines Dienstes für das *bonum commune* und damit auch für den Kaiser als dessen

4 Wolfgang Reinhard verwendet diese Bezeichnung, um das Selbstverständnis einer Gruppenzugehörigkeit innerhalb der *noblesse du conseil* zu beschreiben, vgl. *Ders.*, *Freunde und Kreaturen*, München, S. 43.

5 Zum Zitat vgl. *Thiessen*, *Das Zeitalter der Ambiguität*, S. 110.

oberste Instanz. Diese ethische Überhöhung seines Handelns sollte jeglichen Anschein von Illoyalität ausräumen. Deutlich zum Ausdruck kommt dadurch aber auch, dass sich Urbich durchaus bewusst war, auf welche Gratwanderung er sich einließ. Dass er sich mit seinem Eintritt in russische Dienste nicht außerhalb jeglicher Verpflichtung gegenüber dem Kaiser sah, zeigt indirekt seine Bitte, weiterhin für Reisen einen Pass als Reichshofrat verwenden zu können.

Urbichs berufliche Existenz, wie im Rückblick gerade deren Implosion deutlich macht, war mit seinem Eintritt in den russischen Dienst abhängig geworden vom Zustandekommen einer politischen Allianz zwischen dem Zaren und dem Kaiser. Seine Stellung als russischer Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien eröffnete ihm zunächst einen wesentlich breiteren Handlungsspielraum. Die Aufnahme weiterer Loyalitätsverpflichtungen und informeller Initiativen außerhalb des vorgesehenen Aufgabenspektrums zeugen davon. Die innerhalb kurzer Zeit wesentlich vergrößerte Spannweite seiner Tätigkeiten lässt sich aber auch als ein Beleg für seinen immensen Erfolgsdruck sehen. Urbichs eigene Situation am kaiserlichen Hof verschlechterte sich dadurch, dass sein langjähriger Patron Salm 1709 Wien verließ. Einen adäquaten Ersatz für dessen Patronage konnte Urbich nicht finden. Die Entwicklungen im Großen Nordischen Krieg konterkarierten Urbichs Aussichten auf das Zustandekommen einer politischen Annäherung zwischen dem Zaren und dem Kaiser. Die zunehmenden militärischen Erfolge Peters I., insbesondere sein Sieg in der Schlacht bei Poltava (1709), veränderten den Blick auf das Moskauer Reich. In seiner gewachsenen politischen Stärke wurde aus kaiserlicher Perspektive ein Bedrohungspotential für die eigene politische Ordnung erkannt. Potentielle Interessenüberschneidungen und potentielle Konflikte zwischen dem Zaren und einzelnen Reichsfürsten hinsichtlich einer Übernahme schwedischer Lehen und Ostseeprovinzen veränderten Urbichs Position: er wurde zum Vertreter einer konkurrierenden Macht. Die Sollbruchstelle für die berufliche Existenz von Urbich war gegeben, als einzelne Reichsfürsten in seiner Tätigkeit als russischer Gesandter eine potentielle Bedrohung gegenüber den eigenen Interessen sahen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass auch der kaiserliche Hof aufgrund der politischen Entwicklungen Urbichs Tätigkeit als russischer Gesandter nun als illoyal einstuft. Anders als bei einem Vertreter des Hochadels bedeutete hingegen sein gewünschter Austausch keinen Affront gegenüber dem Entsendungshof. Vielmehr konnte in diesem Fall die Empfehlung, einen Gesandten aus dem russischen Adel zu installieren, auf zeremonieller Ebene die weiterhin vorhandenen politischen Differenzen verschleiern.



## Abkürzungen

AVA	Adelsakten
Bd.	Band
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe(n)
Dresden SächsHStA	Dresden Sächsisches Hauptstaatsarchiv
gedr.	gedruckt
gest.	gestorben
HA	Hannover
Hg.	Herausgeber/in
Hannover GWLB	Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek
Kap.	Kapitel
LAA	Leibniz, Gottfried Wilhelm: Sämtliche Schriften und Briefe, hg. von der Berlin-Brandenburgischen und der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften
LBr	Leibniz-Briefe (Signatur)
LSAW	Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode
MS	Manuskripte
NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
o. O.	ohne Ort
PiB	Pis'ma i bumagi imperatora Petra Velikogo
PS	Postscriptum
RAA	Reichsadels Akten
RHR	Reichshofrat
RK	Reichskanzlei
r°	recto
StAbt	Staatenabteilung
v°	verso
Wien AT-OeStA	Wien Österreichisches Staatsarchiv
Wien HHStA	Wien Haus-, Hof- und Staatsarchiv
WO	Wolfenbüttel



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellenverzeichnis

### 1. Ungedruckte Quellen

- Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SächsHStA Dresden)*: 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00711/05; 10026 Geheimes Kabinett, Loc 2868/10.
- Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek (Hannover GWLB)*: LBr 947; MS 23, 1749.
- Hannover, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover*: NLA HA, Cal. Br. 22, Nr. 289; NLA HA, Cal. Br. 24, Nr. 4819.
- Stockholm, Riksarkivet*: Carl Schirrens Samling, Folio-Mappe, 1702/IV, 1705/XI–XII.
- Wernigerode, Landesarchiv Sachsen-Anhalt (Standort Wernigerode)*: Depositum Graf von Zech-Burkersroda, Gutsarchiv Goseck (LSAW): H 82 N. 420, 421, 883, 888, 890–893, 895, 904, 925, 927, 943, 946, 957, 958, 968, 982, 989, 990, 1010, 1012, 1017, 1026, 1028–1031, 1104, 1105, 1110–1113, 1123, 1163, 1166, 1174, 1181, 1182.
- Wolfenbüttel, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel*: NLA WO 2 Alt, Nr. 436–439, Nr. 446–451.
- Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien HHStA)*: RHR Judicialia Antiqua 265–15; Geschriebene Zeitungen aus Regensburg RK Reichstagsakten 154c–1; RK kleinere Reichsstände 394–21; StAbt Russland I 20 (1707) und I 20 (1708), StAbt Russland I 22 (1711–1712), StAbt Russland II 235–6 (1712).
- Wien, Österreichisches Staatsarchiv/Allgemeines Verwaltungsarchiv (Wien AT-OeStA/AVA)*: Adel RAA 272.8; Adel RAA 433.3; Adel RAA 433.4.

### 2. Gedruckte Quellen

- [*Anonym*]: Ausführliche Relation von der Den 27. Junii st. v. 1709 zwischen Ihre Groß-Czaarisch. Majest. und des Königes von Schweden Armee ohnweit Pultowa vorgefallenen glorieusen Bataille unter persönlicher hoher Anführung Beyder Potentaten, 1709. Zum Digitalisat vgl.: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/185324/1>.
- Bittner, Ludwig/Lothar Groß (Hg.)*: Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 1, Oldenburg 1936.
- Bogoslovskij, Michail M.*: Peter I. Materialy dlja biografii, tom II [Bd. II]: Pervoe zagraničnoe putešestvie, čast' 1 i čast' 2: 9 marta 1697–25 avgusta 1698 g., Leningrad 1941, Neudruck (Bd. I und II zusammengefasst) Moskau 2007.
- Breithaupt, Johann Friedrich (Hg. und Übersetzer)*: [Yosifon ben Goriyon] id est: Josephus Gorionides, sive Josephus Hebraicus, juxta Venetam editionem, ut & eam, quæ superioribus annis Francofurti ad Moenum typis excusa est, Latine versus & cum exemplari Constantinopolitano [...] collatus atque notis illustratus, Gotha 1707 und 1710.
- Brown, Beatrice Curtis (Hg.)*: The Letters and diplomatic Instructions of Queen Anne, London 1968.
- Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, hrsg. von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs, Serie 2, Bd. 4 = Bd. 13, Wien 1887.

- Frankenberger, Reinhold* [Hg.]: *Daphnina Phylla quibus Laurea Magistralis, Quam ... Dn. Johanni Christophoro Urbich/Budstadio Tyrigetæ, Rectore ... Dn. Gottfrido Suevo, I. U. D. & Professore celeberrimo ... Decanus Spectabilis Vir ... Dn. M. Reinholdus Frankenberger, Histor. Profess. Publ. Solenni ritu contulit in alma Wittebergensi die 14. Octob. Anno 1647. Condecorata est a Patronis, Praeceptoribus & Fautoribus, [o. O.] 1647.*
- Ders.* [Hg.]: *Votiva Acclamatio qua De summis in Philosophia Honoribus [...]* Dn. Johanni Christophoro Urbich/Budstadio Tyrig. Anno MDXLVII, 14. Octobris in Alma Leucorea Rectore ... Dn. Gottfrido Suevo, I. U. D. Profess. [...] a Decano Spectabili [...] Dn. M. Reinholdo Frankenberger, Historiarum Prof. Publ. Solenni ritu collatis gratulantur Patroni atq[ue] Fautores, Wittenberg 1647.
- Guerrier, W[oldemar]*: *Leibniz in seinen Beziehungen zu Russland und Peter dem Grossen. Eine geschichtliche Darstellung dieses Verhältnisses nebst den darauf bezüglichen Briefen und Denkschriften, Sankt Petersburg/Leipzig 1873 (Reprint 1975).*
- Ders.*: *Die Kronprinzessin Charlotte von Rußland, Schwiegertochter Peters des Großen, nach ihren noch ungedruckten Briefen (1707–1715), Bonn 1875.*
- Hipssich, Carl von* (Hg.): *Militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, II. Serie, III. Bd. (= Bd. 12): Spanischer Successions-Krieg: Felzug 1710, Suppl.-Heft, Wien 1887. Historie des Jahrs 1716 oder zur Kirch- Politisch- und gelehrten Historie dieses Jahrs gehörige Haupt-Anmerckungen/in gewisse zu Coburg monatlich edirte Zeitungs-Extracte, Juni 1717.*
- Laursen, L./Carl S. Christiansen* (Hg.): *Danmark-Norges Traktater 1523–1750, med dertil hørende aktstykker, Bd. 1–11, Kopenhagen 1907–1949.*
- Leibniz, Gottfried Wilhelm*: *Sämtliche Schriften und Briefe, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen und Göttinger Akademie der Wissenschaften, Reihe I, Bd. 5, Berlin 1954; Reihe I, Bd. 25, Berlin 2017; Reihe III, Bd. 7, Berlin 2011; Reihe IV, Bd. 9, Berlin 2019; Reihe IV, Bd. 10, Berlin 2022.*
- Lünig, Johann Christian* (Hg.): *Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Generalis, oder Corporis Juris Publici Romano-Germanici Continuatio II., worinn [...] des H. Röm. Reichs allgemeinen Verfassung gehörige Documenta [...] gegeben, Leipzig 1720.*
- Marquard, Emil*: *Danske Gesandter og Gesandtskabspersonale indtil 1914, Kopenhagen 1952.*
- Müller, Kurt/Gisela Krönert*: *Leben und Werk von G. W. Leibniz. Eine Chronik, Frankfurt/M. 1969.*
- Murray, George* (Hg.): *The letters and dispatches of John Churchill, first Duke of Marlborough, from 1702 to 1712, Bd. 3, London 1845.*
- Pachner, Joseph Eggenstorf von*: *Vollständige Sammlung Aller Von Anfang des noch fürwährenden Teuschen Reichs-Tags de Anno 1663. biß anhero abgefaßten Reichs-Schlüsse, Dritter Teil, Regensburg 1776.*
- Patkul, Johann Reinhold von* [hrsg. von *Johann III Bernoulli*]: *Joh. Reinhold von Patkul's, ehemaligen Zaarischen General Lieutenants und wirklichen Geheimen Rathes, Berichte an das Zaarische Cabinet in Moscau, von seinem Gesandtschafts-Posten bey August II. Könige von Polen, 3 Bde., Berlin 1792–1797.*
- Pis'ma i bumagi imperatora Petra Velikogo (= PiB), Bde. 1–13, St. Petersburg (Leningrad)/Moskau 1887–2003.*
- Pufendorf, Samuel*: *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so itziger Zeit in Europa sich befinden, Frankfurt/M. 1682.*
- Saavedra Fajardo, Diego de*: *Idea de un Príncipe Político Christiano representada en cien empresas, Münster 1640.*
- Sbornik Imperatorskago Russkago istoričeskago obščestva, Bd. 61, St. Petersburg 1888.*
- Simonyi, Ernő* (Hg.): *Angol diplomatiai iratok. Archivum Rákócziánum. II. Rákóczi Ferencz, Budapest 1877.*
- [*Theatrum Europaeum 1691–1695*] *Theatri Europaei Continuati, Bd. 14, Frankfurt/M. 1702.*

- Toegel, Miroslav/Josef Janáček (Hg.):* Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Der Kampf um Böhmen. Quellen zur Geschichte des Böhmisches Krieges (1618–1621), Wien 1972 (= Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia, 2).
- Tóth, Ferenc (Hg.):* Correspondance diplomatique relative à la guerre d'indépendance du prince François II Rákóczi (1703–1711), Paris 2012.
- Urbich, Johann Christoph:* Creator Trinunus, Hoc est: Mysterium S. S. Trinitatis [...] Sub Praesidio Dn. Christiani Langii, Leipzig 1651.
- Veenendaal jr., A. J. (Hg.):* De Briefwisseling van Anthonie Heinsius 1702–1720 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie 194), Bd. 6: 1707, ›s-Gravenhage 1984; Bd. 7: 1708, 1 januari – 30 september, ›s-Gravenhage 1985.
- Weymarn, Georg Christoph:* Christlicher Unterricht und Trost [...] bey Christlicher Leich-Bestattung Der [...] Frauen Sibyllen Margarethen gebohrner Breithauptin Des [...] M. Johann Christoph Urbichs Wohlverdienten Oberpfarrers und Adjunct zu Creuzburg, Langensalza 1683.
- Wieser, Klemens:* Nordosteuropa und der Deutsche Orden, Bd. II: Kurzregesten, Bad Godesberg 1972.
- Zedler, Johann Heinrich:* Großes vollständiges Universal Lexicon, Bd. 50 und Bd. 52, Halle 1746 und 1747.
- Zerbst, Johann Christoph:* Fidi Episcopi Corona Vitalis: Lebens-Cron eines Treuen Bischoffs Bey [...] Leichbestattung des [...] M. Joh. Christoph Urbichs Wohlverdienten Pfarrers zu Creutzburg und Adjuncti Primarii der Eisenachischen Superintendent, auch des Ministerii Senioris, Eisenach 1693.

### 3. Onlinequellen

- Das Wien[n]erische Diarium. Datenschatz für die geisteswissenschaftlichen Disziplinen, bereitgestellt von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:  
<https://www.oeaw.ac.at/de/acdh/projects/completed-projects/wienerisches-diarium-digital>  
*Duchhardt, Heinz/Martin Espenhorst (Hg.):* Europäische Friedensverträge der Vormoderne.  
 Online: URL: <http://www.ieg-friedensvertraege.de> (eingesehen am 8.7.2022).
7. September 1701, Allianzvertrag von Den Haag: <https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1701%20IX%207%20Allianzvertrag%20von%20Den%20Haag/t-1198-1-de.html?h=1>
28. April 1704, Defensivallianz von Stockholm: <https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1704%20IV%2028%20Defensivallianz%20von%20Stockholm/t-323-1-de.html?h=1>
15. Juli 1709, Allianz von Cöln an der Spree: <https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1709%20VII%2015%20Allianz%20von%20C%C3%B6ln%20an%20der%20Spree/t-774-1-de.html?h=1>
- 9./20. Oktober 1709, Allianz von Thorn: [https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1709%20X%209\\_20%20Allianz%20von%20Thorn/t-775-1-de.html?h=1](https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1709%20X%209_20%20Allianz%20von%20Thorn/t-775-1-de.html?h=1)
14. Juli 1710, Freundschaftsvertrag von Hannover: <https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1710%20VII%203%20Freundschaftsvertrag%20von%20Hannover/t-595-1-de.html?h=1>
- 1./12. Juni 1714, Allianzvertrag von St. Petersburg: [https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1714%20VI%201\\_12%20Allianzvertrag%20von%20St.%20Petersburg/t-1375-1-de.html?h=1](https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1714%20VI%201_12%20Allianzvertrag%20von%20St.%20Petersburg/t-1375-1-de.html?h=1)

## Literaturverzeichnis

- Adelung, Johann Christoph*: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Leipzig 1796.
- Affolter, Andreas*: Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln 2017 (= Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven, 11).
- Anisimov, Evgenij V.*: The reforms of Peter the Great. Progress through coercion in Russia, übersetzt von J. T. Alexander, New York 1993.
- Ders.*: Vremja petrovskich reform, Leningrad 1989.
- Aretin, Karl Otmar von*: Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1648–1745), München 2005.
- Ders.*: Oettingen-Wallerstein, Wolfgang Graf, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19 (1999), S. 474–475.
- Arneth, Alfred von*: Prinz Eugen von Savoyen: nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive, Bd. 2: 1708–1718, Wien 1858.
- Asch, Ronald G.*: Freundschaft und Patronage zwischen alteuropäischer Tradition und Moderne: Frühneuzeitliche Fragestellungen und Befunde, in: *Bernadette Descharmes/Eric Anton Heuser/Caroline Krüger/Thomas Loy (Hg.)*: Varieties of friendship. Interdisciplinary perspectives on social relationships, Göttingen 2011, S. 265–286.
- Backman, Stig*: Från Rawicz till Fraustadt. Studier i det stora nordiska krigets diplomati 1704–1706, Lund 1940.
- Bahlcke, Joachim*: »Turbulatores tranquillitatis publicae?« Zur Frage der Religionsfreiheit für die Reformierten in Schlesien im Umfeld der Altranstädter Konvention von 1707, in: *Ders./Irene Dingel (Hg.)*: Die Reformierten in Schlesien. Vom 16. Jahrhundert bis zur Altpreußischen Union von 1817, Göttingen 2016, S. 205–246.
- Bain, Robert Nisbet*: Patkul, Johann Reinhold, in: *Encyclopaedia Britannica*, Bd. 20 (1911), S. 927–928.
- Barth, Volker*: Inognito. Geschichte eines Zeremoniells, München 2013.
- Bazarova, Tatiana*: Austria in the Conception of Russian Foreign Policy (1700–1713), in: *Iskra Schwarcz (Hg.)*: Die Flucht des Thronfolgers Aleksej. Krise in der »Balance of Power« und den österreichisch-russischen Beziehungen am Anfang des 18. Jahrhunderts, Berlin 2019, S. 97–105.
- Behr, Andreas*: Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700), Zürich 2015.
- Bély, Lucien*: Les larmes de Monsieur Torcy. Un essai sur les perspectives de l'histoire diplomatique à propos des conférences de Gertruydenberg (mars – juillet 1710), in: *Histoire, économie et société* 2 (1983), S. 429–456.
- Benda, Kálmán*: Rákóczi von Felsővadász, Ferenc II., in: *Mathias Bernath/Karl Nehring (Hg.)*: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, Bd. 4, München 1981, S. 22–25.
- Berwinkel, Roxane*: Wolfenbüttel, Wien und Petersburg. Archivalische Überlieferung zur Politik Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg 1704–1714, in: *Beate-Christine Fiedler/Christine van den Heuvel (Hg.)*: Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten. Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721, Göttingen 2019, S. 317–331 (= Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs, 3).
- Blaschke, Karlheinz*: Jacob Heinrich von Flemming, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5 (1961), S. 239.
- Blockmans, Wim*: Patronage, Brokerage and Corruption as Symptoms of Incipient State Formation in the Burgundian-Habsburg Netherlands, in: *Mączak, Antoni*: Klientelsysteme

- im Europa der Frühen Neuzeit, S. 117–126, München 1988, Reprint 2018 (= Schriften des Historischen Kollegs, 9).
- Blome, Astrid*: Das deutsche Rußlandbild im frühen 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur zeitgenössischen Presseberichterstattung über Rußland und Peter I., Wiesbaden 2000 (= Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, 57).
- Bobé, Louis*: Jessen, Thomas Balthasar von, in: Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 8 (1936), S. 484–488.
- Bömelburg, Hans-Jürgen/Edmund Kizik (Hg.)*: Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500–1806, Darmstadt 2014 (= Deutsch-Polnische Geschichte, 2).
- Braubach, Max*: Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie, Bd. 2: Der Feldherr, München 1964.
- Braun, Guido*: Die Dritte Partei als Faktor der französischen Außen- und Reichspolitik im späten 17. Jahrhundert, in: *Volker Arnke/Siegrid Westphal (Hg.)*: Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden, Berlin 2021, S. 275–293.
- Breustedt, Susanne-Maria (Hg.)*: 800 Jahre Creuzburg. Eine Festschrift, Creuzburg 2013.
- Bues, Almut*: Patronage fremder Höfe und die Königswahl in Polen-Litauen, in: *Christian Windler/Hillard von Thiessen (Hg.)*: Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 96–85 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 36).
- Burr, Wolfgang*: Die Reichssturmfahne und der Streit um die hannoversche Kurwürde, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 27 (1968), S. 246–316.
- Burschel, Peter*: Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: *Alexander Koller (Hg.)*: Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturreporterstattung, Tübingen 1998, S. 260–271 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 87).
- Bushkovitch, Paul*: Succession to the Throne in Early Modern Russia. The Transfer of Power 1450–1725, Cambridge 2021.
- Ders.*: Poltava's Consequences: Local Autonomy in the Russian Empire in the Reign of Peter the Great, in: Harvard Ukrainian Studies 31 (2009–2010), S. 135–158.
- Ders.*: The Roman Empire in the Era of Peter the Great, in: *Chester Dunning/Russell Martin/Daniel Rowland (Hg.)*: Rude and Barbarous Kingdom Revisited: Essays in Russian History in Honor of Robert O. Crummey, Bloomington (Indiana) 2008, S. 155–172.
- Ders.*: Peter the Great. The Struggle for Power 1671–1725, Cambridge 2001.
- Carlson, Friedrich Ferdinand*: Geschichte Schwedens, Bd. 5: Bis zum Tode Carl's XI., Gotha 1875 (= Geschichte der europäischen Staaten).
- Czech, Vinzenz*: Das Potsdamer Dreikönigstreffen 1709, Göttingen 2008.
- Conrads, Norbert*: Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707–1709, Köln 1971 (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 8).
- Czok, Karl*: August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen. König von Polen, Leipzig 2016.
- Danielson[-Kalmari], Johan Richard*: Zur Geschichte der sächsischen Politik, 1706–1709, Helsingfors 1878.
- Dippel, Horst*: Tugend und Interesse bei Harrington. Einige Anmerkungen anlässlich der Neuausgabe seiner Werke, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 534–545.
- Dolgova, Svetlana Romanovna*: Das Heiratsprojekt zwischen dem Zarewitsch Aleksej und Prinzessin Charlotte/Bračnyj sojuz zareviča Alekseja i prinzessy Šarlotty, in: Braunschweigische Fürsten in Russland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts/Braunšvejgskie Knjaz'ja v Rossii v pervoj polovine XVIII veka, hrsg. vom Föderativen Archivdienst Rußlands, Archivverwaltung des Landes Niedersachsen, Russisches Staatliches Archiv Alter Akten, Redaktion von Manfred von Boetticher, Göttingen 1998, S. 24–91.

- Dorfner, Thomas*: Diener vieler Herren. Die Reichs-Agenten am Kaiserhof (1550–1740), in: *Potestas. Estudios del Mundo Clásico e Historia del Arte* 10 (2017), S. 87–101.
- Droysen, Johann Gustav*: Geschichte der preußischen Politik, 4,1: Friedrich I.: König von Preußen, Leipzig 1867.
- Duchhardt, Heinz*: Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785, Paderborn 1997 (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen in 9 Bänden, 4).
- Ders./Matthias Schnettger (Hg.)*: Barock und Aufklärung, Göttingen <sup>5</sup>2015.
- Ders./Ders./Martin Vogt (Hg.)*: Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 47).
- Duchhardt, Heinz/Martin Wrede*: Europa, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen) und in Verbindung mit den Fachherausgebern hrsg. von Friedrich Jaeger u. a.: [http://dx-ldoi-lorg-1kic1sm0d016a.hanproxy.gwbl.de/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_261030](http://dx-ldoi-lorg-1kic1sm0d016a.hanproxy.gwbl.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_261030) (eingesehen am 17.12.2022).
- Emich, Birgit/Ronald G. Asch/Jens Ivo Engels (Hg.)*: Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt/M. 2011.
- Dies. u. a.*: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 32 (2005), S. 233–265.
- Erdmann, Yella*: Patkul und Wien. Seine Verhandlungen mit dem Wiener Hof und mit Gesandten und Unterhändler in Wien, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 12 (1963), S. 266–293.
- Dies.*, Der livländische Staatsmann Reinhold von Patkul. Ein abenteuerliches Leben zwischen Peter dem Grossen, August dem Starken und Karl von Schweden, Berlin 1970.
- Fayard, Janine*: Les tentatives de constitution d'un »tiers party« en Allemagne du Nord (1690–1694), in: *Revue d'histoire diplomatique* 79 (1965), S. 338–372.
- Fénelon, François de Salignac de la Mothe*: Les Aventures de Télémaque, La Haye 1699.
- Fenster, Aristide*: Rußland im System der europäischen Mächte 1721–1725, in: *Klaus Zernack (Hg.)*: Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. 2,1, Stuttgart 1986, S. 349–362.
- Fiedler, Joseph*: Aktestücke zur Geschichte Franz Rákóczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande, 1706, 1709 und 1710, in: *Archiv für österreichische Geschichte*, hg. von der vaterländischen Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 44 (1871), S. 399–511.
- Flathe, Heinrich Theodor*: Anton Egon von Fürstenberg-Heiligenberg, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 217–218.
- Frehland-Wildeboer, Katja*: Treue Freunde? Das Bündnis in Europa 1715–1914, München 2010 (= Studien zur Internationalen Geschichte, 25).
- Friedrich, Susanne*: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007.
- Frost, Robert*: Sächsisch-polnische Personalunion und die Katastrophe des Großen Nordischen Krieges, in: *Hans-Jürgen Bömelburg (Hg.)*: Polen in der europäischen Geschichte. Ein Handbuch in vier Bänden, Bd. 2: Frühe Neuzeit. 16. bis 18. Jahrhundert, Stuttgart 2017, S. 423–442.
- Gädeke, Nora*: Leibniz lässt sich informieren – Asymmetrien in seinen Korrespondenzbeziehungen, in: *Klaus-Dieter Herbst/Stefan Kratochwil (Hg.)*: Kommunikation in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 2009, S. 25–46.
- Godsey, William D./Veronika Hyden-Hanscho (Hg.)*: Das Haus Arenberg und die Habsburgermonarchie. Eine transterritoriale Adelsfamilie zwischen Fürstendienst und Eigenständigkeit (16.–20. Jahrhundert), Regensburg 2019.
- Gschließer, Oswald von*: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942.
- Haake, Paul*: Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken 1695 und 1696, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 24 (1903), S. 134–154.

- Härter, Karl*: Die Reichskreise als transterritoriale Ordnungs- und Rechtsräume: Ordnungsnormen, Sicherheitspolitik und Strafverfolgung, in: *Wolfgang Wüst/Michael Müller (Hg.): Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa – Horizonte und Grenzen im spatial turn*, Frankfurt/M. 2011, S. 211–249 (= Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 29).
- Haintz, Otto*: König Karl XII. von Schweden, Bd. 1: Der Kampf Schwedens um die Vormacht in Nord- und Osteuropa (1697–1709), Berlin <sup>2</sup>1958.
- Hassinger, Erich*: Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700–1713, München 1953 (= Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, 2).
- Hauer, Kirsten*: Die Beziehungen Frankreichs zu Dänemark am Ende des 17. Jahrhunderts (1698–1700), in: *Rainer Babel (Hg.): Frankreich im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1995, S. 53–86 (= Beihefte der Francia, 35).
- Haug, Tilman*: Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679), Köln 2015.
- Held, Wieland*: Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen, Köln 1999.
- Herlitz, Nils*: Patkuls sista diplomatiska fälttår (1705), in: *Karolinska förbundets årsbok* (1921), S. 83–155.
- Heuvel, Gerd van den*: Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618–1714), in: *Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans Patze, Bd. 3,1: *Christine van den Heuvel/Manfred von Boetticher (Hg.): Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hannover 1998, S. 119–218.
- Hoeck, Wilhelm*: Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1845.
- Holmes, Richard*: Marlborough. Britain's Greatest General, London 2008.
- Hughes, Lindsey*: Peter the Great. A Biography, New Haven 2008.
- Indravati, Félicité*: Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650–1730, Berlin 2016.
- Jensen, Bent*: Dansk-russiske relationer 1697–1709, in: *Historie/Jyske Samlinger*, Bind Ny række 8 (1970), S. 397–465.
- Kamenskii, Aleksandr B.*: The Russian Empire in the Eighteenth Century. Searching for a place in the world, translated and edited by David Griffiths, New York 1997.
- Kampmann, Christoph*: Information – Kommunikation – Konfrontation: Zur auswärtigen Diplomatie auf dem Immerwährenden Reichstag im Zeitalter Ludwigs XIV., in: *Guido Braun (Hg.): Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion*, Berlin 2018, S. 135–160.
- Ders.*: Friedensschluss und dynastisches Prinzip. Kontinuität und Wandel im Zeitalter des Utrechter Friedens, in: *Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hg.): Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714*, Göttingen 2013, S. 35–51.
- Ders.*: Völkerrechtsbruch als politische Strategie? Ein bekannter Fall und ein unbekannter Plan der Diplomatenentführung unter Kaiser Leopold I., in: *Guido Braun/Arno Strohmeier (Hg.): Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa*, Münster 2013, S. 323–48 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 36).
- Ders.*: Ein großes Bündnis der katholischen Dynastien 1688? Neue Perspektiven auf die Entstehung des Neunjährigen Krieges und der Glorious Revolution, in: *Historische Zeitschrift* 294 (2012), S. 31–58.
- Kármán, Gábor*: Charles XII of Sweden and the Rákóczi uprising in Hungary: the long-lasting legacy of the Protestant cause, in: *Roberta Anderson/Charlotte Backerra (Hg.): Confessional diplomacy in early modern Europe*, London 2021, S. 222–247.
- Kettering, Sharon*: Patronage in Sixteenth- and Seventeenth Century France, Aldershot 2002.

- Kiss, Gábor*: Franz II. Rákóczi, Peter der Große und der polnische Thron (um 1707), in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 13 (1965), S. 344–360.
- Klueting, Harm*: Das Reich und Österreich 1648–1740, Münster 1999 (= *Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*, 1).
- Kneschke, Ernst Heinrich*: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 7, Leipzig 1867.
- Kohl, Wilhelm*: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 7,1: Die Diözese, Berlin 2015.
- Köhler, Matthias*: Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln 2011.
- Kohler, Alfred*: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München 42005.
- Koningsbrugge, J. S. A. M. van*: The Dutch Republic, Sweden and Russia 1697–1707 and the Secret Activities of Cornelis Cruys (1702–1704) and Johannus van den Burgh (1707–1708), in: *Emmanuel Waegemans (Hg.): Russia and the Low Countries in the eighteenth century/Rossija i Niderlandy v XVIII veke*, Groningen 1998, S. 51–61 (= *Baltic Studies*, 5).
- Korzun, Svetlana*: Heinrich von Huyssen (1666–1739). Prinzenerzieher, Diplomat und Publizist in den Diensten Zar Peters I., des Großen, Wiesbaden 2013.
- Krüger, Joachim*: Der letzte Versuch einer Hegemonialpolitik am Öresund. Dänemark-Norwegen und der Große Nordische Krieg (1700–1721), Berlin 2019 (= *Nordische Geschichte*, 13).
- Kühnel, Florian/Christine Vogel (Hg.)*: Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen, Köln 2021 (= *Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven*, 15).
- Dies.*: Früneuzeitliche Botschaftssekretäre zwischen Domestik und Staatsdiener, in: *Dies. (Hg.): Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen*, Köln 2021, S. 9–28 (= *Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven*, 15).
- Kühner, Christian*: Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts, Göttingen 2013.
- Lau, Thomas*: Das Reich der Diplomaten – Diplomaten des Reichs. Das Netz der habsburgischen Gesandten und Residenten im Heiligen Römischen Reich, in: *Stephan Wendehorst (Hg.): Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken*, Berlin 2015, S. 265–280.
- Lengeler, Jörg Philipp*: Das Ringen um die Ruhe des Nordens. Großbritanniens Nordeuropapolitik und Dänemark zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1998.
- Liberman, A.* [Hg.]: Rożdzenie imperii, Moskau 1997.
- Lindström, Peter/Svante Norrhem*: Flattering Alliances. Scandinavia, diplomacy, and the Austrian-French balance of power, 1648–1740, transl. by Charlotte Merton, Lund 2013.
- [*Lohenstein, J. H. von*]: Des Großen Herrrens, Czaars und Groß-Fürstens von Moscau, Petri Alexiewiz [...] Leben und Thaten: aus besonderen Nachrichten beschrieben, Teil 1, Frankfurt/M. 1710.
- Lukinich, Emmerich*: Der Kaisertitel Peters des Großen und der Wiener Hof, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven* 5 (1929), S. 369–376.
- Mączak, Antoni*: Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988 (Reprint 2018) (= *Schriften des Historischen Kollegs*, 9).
- Malettke, Klaus*: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012 (= *Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen*, 3).
- Ders.*: Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems, in: *Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger/Martin Vogt (Hg.): Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998 (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte*, 47).

- Matzke, Judith*: Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763, Berlin 2011.
- Mediger, Walther*: Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706–1721: Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, 2 Bde., Hildesheim 1967 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 70).
- Münkler, Marina*: Transformationen der Freundschaftssemantik in Diskursen und literarischen Gattungen seit dem Mittelalter, in: *Anne Betten/Ulla Fix/Berbeli Wanning* (Hg.): Handbuch Sprache in der Literatur, Berlin 2017, S. 55–93.
- Oberländer, Erwin*: Estland, Livland und Kurland unter polnisch-litauischer, schwedischer und russischer Herrschaft 1561–1795, in: *Thomas Nicklas/Matthias Schnettger* (Hg.): Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa, Mainz 2007, S. 153–168.
- Obersteiner, Gernot Peter*: Das Reichshoffiskalat 1596 bis 1806. Bausteine zu seiner Geschichte aus Wiener Archiven, in: *Anette Baumann* (Hg.): Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, Köln 2003, S. 89–164.
- Pekarskij, Petr P.*: Nauka i literatura v Rossii pri Petre Velikom. Vvedenie v istoriju prosveščeniya v Rossii XVIII stoletija, Bd. 1, Sankt Petersburg 1862, Reprint: Cambridge 1972.
- Peper, Ines*: Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700, Wien 2010.
- Perényi, J.*: Zur Entstehungsgeschichte des Warschauer Vertrages vom Jahre 1707. Die Anfänge der ungarisch-russischen Beziehungen während des ungarischen Freiheitskampfes von 1703–1711, in: *Franz Zagiba* (Hg.): Das östliche Mitteleuropa in Geschichte und Gegenwart. Acta Congressus historiae Slavicae Salisburgensis in memoriam SS. Cyrilli et Methodii anno 1963 celebrati, Wiesbaden 1966, S. 170–191.
- Petritsch, Ernst D.*: Rijswijk und Karlowitz. Wechselwirkungen europäischer Friedenspolitik, in: *Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger/Martin Vogt* (Hg.): Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998, S. 291–311 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 47).
- Pichler, Aloys*: Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart. Die Russische, Hellenische und die übrigen orientalischen Kirchen und einem dogmatischen Theile, Bd. 2, München 1865.
- Piirimäe, Pärtel*: Russia, the Turks and Europe: Legitimations of War and the Formation of European Identity in the Early Modern Period, in: *Journal of Early Modern History* 11 (2007), S. 63–86.
- Pohlig, Matthias*: Formalität und Informalität. Zur Bedeutung und Reichweite einer diplomatiehistorischen Unterscheidung, in: *Florian Kühnel/Christine Vogel* (Hg.): Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen, Köln 2021, S. 29–46 (= Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven, 15).
- Ders.*: Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg, Köln 2016 (= Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven, 10).
- Polkij, Hendryk*: Szembek (Schönbeck), Jan Sebastian, in: *Polski Słownik Biograficzny* 48 (2012–2013), S. 59–70.
- Poraziński, Jarosław*: Aleksander Benedykt Stanisław Sobieski, in: *Polski Słownik Biograficzny* 39 (2000), S. 481–483.
- Poten, Bernhard von*: Wackerbarth, August Christoph Graf von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 40 (1896), S. 449–451.
- Press, Volker*: Krieg und Krisen. Deutschland 1600–1715, München 1991 (= Die neue deutsche Geschichte, 5).
- Queregässer, Alexander*: Das kursächsische Militär im Großen Nordischen Krieg 1700–1717, Paderborn 2019.
- Rein, Wilhelm*: Archäologische Wanderungen, XVII, I. Die an der Werra gelegenen Ämter Creuzburg, Gerstungen, Tiefenort und Bacha, 1860 [o. O.].

- Reinhard, Wolfgang*: Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979 (= Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, 14).
- Rohrschneider, Michael*: Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763), Göttingen 2014 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 89).
- Ders./Arno Strohmeier (Hg.)*: Wahrnehmungen des Fremden: Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007.
- Roll, Christine*: Dynastie und dynastische Politik im Zarenreich. Befunde und Überlegungen zur Heiratspolitik der Romanovs im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 8 (2007), S. 77–102.
- Rothstein, Andrew*: Peter the Great and Marlborough. Politics and Diplomacy in Converging Wars, London 1986.
- Scherbaum, Bettina*: Der einheimische Gesandte und sein fremder Auftraggeber: Das Beispiel der bayerischen Gesandtschaft in Rom im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Michael Rohrschneider/Arno Strohmeier (Hg.)*: Wahrnehmungen des Fremden: Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007, S. 91–119.
- Schilling, Lothar*: Patronage im frühneuzeitlichen Frankreich, in: *Kaspar von Greyerz/André Hohenstein/Andreas Würzler (Hg.)*: Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben in schweizerischem und europäischem Kontext, Göttingen 2018, S. 51–68.
- Schnakenbourg, Éric*: La paix à l'Ouest et la guerre en Baltique. Les tentatives de restauration de la paix dans le Nord à l'époque du congrès d'Utrecht (1713–1714), in: *Lucien Bély/Guillaume Hanotin/Géraud Poumarède*: La diplomatie-monde. Autour de la paix d'Utrecht 1713, Paris 2019, S. 15–30.
- Ders.*: Les chemins de l'information: La circulation des nouvelles depuis la périphérie européenne jusqu'au gouvernement français au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, in: *Revue Historique* 638 (2006), S. 291–311.
- Schnath, Georg*: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, 4 Bde., Leipzig/Hildesheim 1938–1982.
- Ders.*: Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges März 1702, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 56 (1975), S. 27–100.
- Schnettger, Matthias*: Der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1713/14, München 2014.
- Schuster, Oskar/Friedrich August Francke*: Geschichte der Sächsischen Armee von der Errichtung bis in die neueste Zeit, Bd. 1, Leipzig 1885.
- Schwarz, Iskra (Hg.)*: Die Flucht des Thronfolgers Aleksej. Krise in der »Balance of Power« und den österreichisch-russischen Beziehungen am Anfang des 18. Jahrhunderts, Berlin 2019.
- Schwarte, Clemens*: Die Neunte Kur und Braunschweig-Wolfenbüttel, Münster 1905 (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 19).
- Seelmann, Kurt*: Bonum commune – ein Problemaufriss, in: *Jean-Michel Bonvin/Georg Kohler/Beat Sitter-Liver (Hg.)*: Gemeinwohl – Bien commun. Ein kritisches Plädoyer – Un plaidoyer critique. 21. Kolloquium (2002) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Fribourg 2004, S. 1–14.
- Stenell, Stefan*: Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof, Frankfurt/M. 2001 (= Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs, 17).
- Sinkoli, Anna*: Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697–1702, Frankfurt/M. 1995.
- Spehr, Ferdinand*: Charlotte Christine Sophie, Kronprinzessin von Rußland, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 4 (1876), S. 103–105.

- Stadelmann, Matthias*: Gegner, Verbündeter, Abhängiger: Polen(-Sachsen) im Blickfeld der russischen Politik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Frank-Lothar Kroll/Hendrik Thoß (Hg.): Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763*, Berlin 2016, S. 45–58.
- Stille, Arthur*: Danmarks politik gent emot Sverige 1707–1709, in: *Lund Universitets Årsskrift* 34 (1898), S. 1–85.
- Staszewski, Jacek*: Die unterbrochene sächsisch-polnische Union nach dem Frieden von Altranstädt und vor Wiederkehr Augusts II. auf den polnischen Thron (1706–1709), in: *Jürgen Rainer Wolf (Hg.): 1707–2007 Altranstädter Konvention. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa*, Halle 2008, S. 51–57 (= Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A10).
- Ders.*: Polens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion, in: *Rex Rexheuser (Hg.): Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich*, Wiesbaden 2005, S. 87–102 (= Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 18).
- Ders.*: Frieden im Westen – im Osten Vorbereitung zum Krieg, in: *Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger/MartinVogt (Hg.): Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998, S. 281–289.
- Steppan, Christian*: Akteure am fremden Hof. Politische Kommunikation und Repräsentation kaiserlicher Gesandter im Jahrzehnt des Wandels am russischen Hof (1720–1730), Göttingen 2016.
- Stökl, Günther*: Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart <sup>4</sup>1983.
- Stoldt, Peter H.*: Diplomatie vor Krieg. Braunschweig-Lüneburg und Schweden im 17. Jahrhundert, Göttingen 2020 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 303).
- Stollberg-Rilinger, Barbara/Tim Neu/Christina Brauner*: Einleitung, in: *Dies./Christina Brauner (Hg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln 2013, S. 11–31.
- Storch, Wilhelm*: Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach, so wie der sie umgebenden Berge und Lustschlösser, insbesondere der Wartburg und Wilhelmsthal, nebst Regenten-Geschichte, Eisenach 1837.
- Strohmeyer, Arno*: Wahrnehmung des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Forschungsstand – Erträge – Perspektiven, in: *Michael Rohrschneider/Ders. (Hg.): Wahrnehmung des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007, S. 1–50 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 31).
- Stuber, Regina*: Leibniz' Konzeption von 1713 zu einer Befriedung Europas im Kontext des Großen Nordischen Krieges, in: *Friedrich Beiderbeck/Nora Gädeke/Stephan Waldhoff (Hg.): Scintillae Leibnitianae. Wencho Li zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2022, S. 337–355.
- Dies.*: Die Bewahrung der Westfälischen Friedensordnung als Argument gegen die Forderung Zar Peters I. nach einer Reichsstandschaft für Livland, in: *Historische Zeitschrift* 314 (2022), S. 1–31.
- Dies.*: Die multiplen Strategien Zar Peters I. und seines Wiener Gesandten Johann Christoph von Urbich hinsichtlich der Krone Polen-Litauens 1707–1709, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 69 (2020), S. 301–326.
- Dies.*: Ein unbekannter Leibniz-Brief vom November 1688 an den hannoverschen Kammersekretär Johann Christoph Urbich und seine Einbettung in den Kontext der Beziehungen des hannoverschen Hofes mit Wien, in: *Studia Leibnitiana*, Bd. 49 (2017), S. 201–223.
- Dies.*: »Die Kontakte zwischen Leibniz und Urbich: ein Wechselspiel zwischen Diplomatie und wissenschaftlichen Projektplänen«, in: *Wencho Li u. a.: »Für unser Glück oder das Glück anderer«*. Vorträge des X. Internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 18.–23. Juli 2016, Bd. 4, Hildesheim 2016, S. 139–150.

- Tengberg, Eric*: Från Poltava till Bender. En studie i Karl XII:s turkiska politik 1709–1713, Lund 1953.
- Thesaurus Personarum. Pfälzische Personengeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts. Quellen und Auswertungen Stand: 29. November 2022. Online: <https://www.thesaurus-personarum.de> (eingesehen am 18.12.2022).
- Thiessen, Hillard von*: Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit, Köln 2021.
- Ders./Christian Windler*: Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: *Ders./Ders. (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 1–14.
- Ders.*: Diplomatie vom *type ancien*: Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: *Ders./Christian Windler (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 471–503 (= Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven, 1).
- Ders./Ders.*: Einleitung, in: *Ders./Ders. (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 9–14 (= Zeitschrift für Historische Forschung, 36).
- Tischer, Anuschka*: Diplomatie, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen) und in Verbindung mit den Fachherausgebern hrsg. von Friedrich Jaeger u. a.: [http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_254204](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_254204) (eingesehen am 3.4.2021).
- Dies.*: Ludwig XIV., Stuttgart 2017.
- Dies.*: Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrschaftskommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis, Berlin 2012.
- Dies.*: Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung in der französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Michael Rohrschneider/Arno Strohmeyer (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden: Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007, S. 265–288.
- Dies.*: Diplomaten als Patrone und Klienten: Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Rainer Babel (Hg.): Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005, S. 173–197.
- Dies.*: Außenpolitik von Richelieu zu Mazarin. Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress, Münster 1999 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte e. V., 29).
- Tóth, Ferenc*: Régularité et irrégularité dans la guerre d'indépendance hongroise au début du XVIII<sup>e</sup> siècle, in: *Stratégie* 93–96 (2009), S. 187–203.
- Tuxen, A.*: Trampe, Adam Frederik, in: *Dansk Biografisk Leksikon*, Bd. 17 (1903), S. 471–472.
- Vötsch, Jochen*: Anton Egon von Fürstenberg-Heiligenberg, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Online: <http://www.isgv.de/saebi/> (eingesehen am 14.1.2023).
- Vulpius, Ricarda*: Die Geburt des Russländischen Imperiums: Herrschaftskonzepte und -praktiken im 18. Jahrhundert, Köln 2020 (= Beiträge zur Geschichte Osteuropas, 53).
- Weber, Matthias*: Zur Bedeutung der Reichsacht in der Frühen Neuzeit, in: *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, Berlin 1997, S. 55–90 (= Zeitschrift für historische Forschung, 11).
- Weber, Nadir*: Vom Domestiken zum Diplomaten? Zum Status preußischer Gesandtschaftssekretäre im 18. Jahrhundert, in: *Florian Kühnel/Christine Vogel (Hg.): Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen*, Köln 2021, S. 127–148 (= Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven, 15).

- Ders.*: Lebende Geschenke. Tiere als Medium der frühneuzeitlichen Außenbeziehungen, in: *Peter Hoeres/Anuschka Tischer (Hg.): Medien der Außenbeziehungen von der Antike bis zu Gegenwart*, Köln 2017, S. 160–182.
- Weber, Wolfgang*: Bemerkungen zur Bedeutung von Freundschaft in der deutschen politischen Theorie des 16. – 18. Jahrhunderts, in: *Luigi Cotteri (Hg.): Il concetto di amicizia nella storia della cultura europea/Der Begriff Freundschaft in der Geschichte der Europäischen Kultur*, Meran 1995, S. 756–764.
- Weber, Wolfgang E. J.*: Amicitia, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen) und in Verbindung mit den Fachherausgebern hrsg. von Friedrich Jaeger u. a.: <[http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_238861](http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_238861)> (eingesehen am 14.9.2022).
- Wessel Schulze, Martin*: Systembegriff und Europapolitik der russischen Diplomatie im 18. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 266/3 (1998), S. 649–669.
- Whaley, Joachim*: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien, Bd. 2: Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs 1648–1806, übers. von Michael Sailer, Darmstadt 2014.
- Windler, Christian*: Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: *Barbara Stollberg-Rilinger/Tim Neu/Christina Brauner (Hg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln 2013, S. 161–185.
- Wiskemann, Erwin*: Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1929, Reprint: Berlin 2020.
- Wittram, Reinhard*: Peter I.: Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit, 2 Bde., Göttingen 1964.
- Ders.*: Peter der Grosse. Der Eintritt Russlands in die Neuzeit, Berlin 1954.
- Zernack, Klaus*: Nordosteuropa. Skizzen und Beiträge zu einer Geschichte der Ostseeländer, Lüneburg 1993.
- Ders.*: Der Große Nordische Krieg, in: *Ders. (Hg.): Handbuch der Geschichte Russlands*, Bd. II: 1613–1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht, Stuttgart 1986, S. 246–296.

## Websites

- [https://de.wikipedia.org/wiki/Livl%C3%A4ndisch-Estnischer\\_Kriegsschauplatz](https://de.wikipedia.org/wiki/Livl%C3%A4ndisch-Estnischer_Kriegsschauplatz)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Karl\\_von\\_Lothringen-Commercy](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_von_Lothringen-Commercy)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Russischer\\_Narvafeldzug\\_1700](https://de.wikipedia.org/wiki/Russischer_Narvafeldzug_1700)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fer\\_Nordischer\\_Krieg](https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fer_Nordischer_Krieg)



# Register

## Personenverzeichnis

Im Folgenden sind die im Haupttext genannten Personen aufgeführt, sofern es sich um historische Personen handelt. Nicht aufgenommen wurde in das Personenverzeichnis aufgrund der häufigen Nennung Johann Christoph von Urbich. Titel sind lediglich bei Angehörigen von Herrscherhäusern angegeben.

- Ahlefeldt, Hans Heinrich von  
(Johan Henrik) (1656–1720) 106
- Aleksej Petrovič, russischer Kronprinz  
(1690–1718) 81, 93, 123 f., 129 f., 137, 214
- Anna, Königin von Großbritannien  
(1665–1714) 238
- Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-  
Wolfenbüttel (1633–1714) 16–18, 32, 40,  
44 f., 49, 60, 80–95, 99, 114, 117–120, 124,  
126, 130, 138, 214, 242, 264
- August II. (der Starke), König von  
Polen-Litauen, als Friedrich August I.  
Kurfürst von Sachsen (1670–1733) 16,  
18 f., 22–30, 33, 86, 97–101, 104–106, 124,  
136, 146, 158–164, 166 f., 169–171, 176 f.,  
180–184, 187–189, 192–195, 197–201,  
203–208, 210, 219 f., 226, 230, 232, 239 f.,  
243–245, 256 f., 265
- August Wilhelm, Erbprinz von Braun-  
schweig-Wolfenbüttel (1662–1731) 130
- Bartholdi, Christian Friedrich von  
(1648–1714) 218 f.
- Beichlingen, Wolf Dietrich von  
(1665–1725) 68
- Bercsényi, Miklós (1665–1725) 152, 189,  
193
- Bernstorff, Andreas Gottlieb von (1649–  
1726) 119, 217, 238
- Besenval, Jean-Victor (1671–1736) 139
- Bose, Christoph Dietrich von  
(1664–1741) 97
- Breithaupt, David (1598–1665) 36
- Breithaupt, Johann Friedrich (1639–1713)  
37
- Burgh, Jannis (Johannus) van den  
(um 1700) 172
- Callenberg, Curt Reinicke II. von  
(1651–1709) 44, 70, 122
- Campmiller, Zacharias (um 1700) 237
- Carl, Prinz von Dänemark (1680–1729) 47
- Charlotte Amalie, Königin von Dänemark-  
Norwegen, geb. Prinzessin von Hessen-  
Kassel (1650–1714) 85
- Charlotte Christine, Prinzessin von Braun-  
schweig-Wolfenbüttel, ab 1711 russische  
Kronprinzessin (1694–1715) 81, 93, 124,  
129, 137
- Christian Albrecht, Herzog von  
Schleswig-Holstein-Gottorf (1641–1695)  
46, 61, 82
- Christiane Eberhardine, Kurfürstin von  
Sachsen, Titularkönigin von Polen-  
Litauen, geb. Markgräfin von Branden-  
burg-Bayreuth (1671–1727) 93
- Christian Heinrich, Prinz von Braun-  
schweig-Lüneburg (1671–1703) 88
- Christian V., König von Dänemark-  
Norwegen (1646–1699) 32, 42, 44,  
46–51, 72, 84–86
- Colbert, Charles, marquis de Croissy  
(1629–1696) 57
- Colbert, Jean Baptiste, marquis de Torcy  
(1665–1746) 197
- Consbruch, Caspar Florentin (1655–1712)  
74–76, 83, 109
- Corfey, Gerhard (gest. 1686) 38
- Denhoff, Stanisław Ernest (1679–1728)  
183
- Denio, Alexander = Pseudonym von  
Johann Christoph von Urbich 201
- Dolgorukij, Vasilij Lukič (1672–1739) 33,  
207

- Eleonore Magdalena, Kaiserin, geb. Prinzessin von Pfalz-Neuburg (1655–1720) 221
- Elisabeth Charlotte (Liselotte), Herzogin von Orléans, geb. Prinzessin von der Pfalz (1652–1722) 131
- Elisabeth Christine, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, ab 1708 Erzherzogin von Österreich, ab 1711 Kaiserin (1691–1750) 17, 81, 91–93, 120, 126, 130, 265
- Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ab 1692 Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg (1658–1698) 37, 40, 47, 49, 60 f., 88
- Eugen, Prinz von Savoyen-Carignan (1663–1736) 24, 102, 124, 136, 147, 149 f., 152, 166, 169, 171–173, 211 f., 215, 221, 237
- Fierville, Louis (oder der Bruder Charles?), seigneur de (um 1700) 197 f.
- Flemming, Jacob Heinrich von (1667–1728) 19, 22, 27–30, 33, 96 f., 99–101, 103–107, 111 f., 123, 158, 160, 164–166, 169–171, 181, 183, 200, 202–205, 207 f., 225 f., 228 f., 240, 243, 245, 247, 265
- Flemming, Joachim Friedrich von (1665–1740) 19, 96, 101, 103 f., 107, 111
- Schwiegermutter 103
- Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Breslau (1664–1732) 29, 66, 221, 231
- Friedrich August, Erbprinz von Sachsen, ab 1733 als Friedrich August II. Kurfürst von Sachsen, als August III. König von Polen Litauen (1696–1763) 198
- Friedrich I., König in Preußen (1657–1713) 30, 159, 182, 218 f.
- Friedrich IV., Herzog von Holstein-Gottorp (1671–1702) 102
- Friedrich IV., König von Dänemark-Norwegen (1671–1730) 27, 39, 42 f., 46–49, 61 f., 64, 70, 159, 201 f., 205 f.
- Friedrich Wilhelm I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin (1675–1713) 82
- Fürstenberg-Heiligenberg, Anton Egon von (1656–1716) 158, 160
- Fürstenberg-Heiligenberg, Wilhelm Egon von (1629–1704) 12, 263
- Georg Ludwig, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, ab 1714 als Georg I. König von Großbritannien (1660–1727) 30, 47, 60, 119, 145 f., 214–218, 229 f., 238 f., 245 f.
- Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Celle (1624–1705) 47, 82, 117
- Gödens, Haro Burkhard von (gest. 1692) 50
- Golicyn, Boris Aleksejevič (1654–1714) 253
- Golicyn, Petr Aleksejevič, Fürst (1660–1722) 66, 121 f.
- Golovin, Fjodor Aleksejevič (1650–1706) 253, 260
- Golovkin, Aleksandr Gavrilovič (1688–1760) 237
- Golovkin, Gavriil Ivanovič (1660–1734) 66, 70, 153, 156, 166, 196, 241
- Goltz, Heinrich von der (1648–1725) 211, 215
- Gustav II. Adolf, König von Schweden (1594–1632) 21
- Heinsius, Anthonie (1641–1720) 24 f., 166, 170, 172–177, 193
- Heins, Paul (um 1700) 67
- Huldenberg, Daniel Erasmus von (1660–1733) 215 f.
- Huyssen, Heinrich von (1666–1739) 74, 94, 122–125, 127, 129 f., 134 f., 138, 144, 253
- Imhof(f), Rudolph Christian von (1660–1717) 45, 89, 91 f.
- Izmailov, Andrej Petrovič (gest. 1714) 42, 121
- Jessen, Konrad (geb. 1684) 14, 18, 75, 77, 116
- Jessen, Thomas Balthasar von (1648–1731) 14, 17 f., 39–43, 49 f., 52, 54, 59 f., 63–65, 67–79, 107–110, 112 f., 116, 141, 264, 266
- Ehefrau 72
- Johann Georg, Erbprinz von Sachsen, ab 1691 als Johann Georg IV. Kurfürst von Sachsen (1668–1694) 84 f.
- Johann III. Sobieski, König von Polen-Litauen (1629–1696) 124
- Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz (1658–1716) 86, 133
- Joseph I., Kaiser (1678–1711) 25 f., 44, 77, 84 f., 89, 92, 95, 115 f., 120, 123, 128, 130, 132, 134–136, 139–142, 144–147, 149–151, 153, 157–162, 164, 167 f., 170,

- 182, 185, 190–193, 195–197, 211 f., 217, 220 f., 224, 226, 234, 257  
 Joseph, Erzherzog von Österreich  
*siehe* Joseph I., Kaiser (1678–1711)
- Karl, Erbprinz von Schweden *siehe* Karl XII., König von Schweden (1682–1718)
- Karl, Erzherzog von Österreich  
*siehe* Karl VI., Kaiser (1685–1740)
- Karl III. designierter König von Spanien  
*siehe* Karl VI., Kaiser (1685–1740)
- Karl V., Kaiser (1500–1558) 130 f.
- Karl VI., Kaiser (1685–1740) 17, 29, 81, 91 f., 120, 126, 130, 229, 231, 236, 238 f., 241, 244–247, 249, 265
- Karl XI., König von Schweden (1655–1697) 65
- Karl XII., König von Schweden (1682–1718) 21–23, 29 f., 84, 87, 93, 102, 105, 112, 123, 138, 143 f., 146, 150 f., 155, 162, 177, 188, 206, 208 f., 211 f., 215 f., 218, 221 f., 224–227, 229, 237 f.
- Kaunitz, Dominik Andreas von (1654–1705) 20, 62, 67, 69, 73, 77, 109, 133
- Königsegg-Rothenfels, Leopold Wilhelm von (1630–1694) 49, 51–54, 114
- Korb, Johann Georg (1672–1741) 260
- Krassow, Ernst Detlov von (1660–1714) 219
- Kurakin, Boris Ivanovič (1676–1727) 239, 247 f., 253
- Lamberg, Johann Philipp von, Fürstbischof von Passau (1652–1712) 221, 231
- Lange, Christian (1585–1657) 36
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1716) 32, 116, 212, 214–218, 220
- Lent(h)e, Johann Hugo von (1640–1718) 60, 206
- Leopold I., Kaiser (1640–1705) 39, 44, 46–51, 55 f., 61 f., 66 f., 70, 75, 77, 83, 88, 221, 236, 256
- Liechtenstein, Anton Florian von, Fürst (1656–1721) 43
- Lieth, Albrecht von der (1659–1718) 28, 171, 204, 207
- Limbach, Anna Sophia von, geb. Breithaupt (um 1700) 40
- Limbach, Johann Christoph von (1648–1710) 40 f.
- Lothringen-Commercy, Karl Franz von, Fürst (1661–1702) 102
- Ludwig Rudolph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1671–1735) 130
- Ludwig XIV., König von Frankreich (1638–1715) 21, 50, 131, 197, 255, 257
- Luxdorff, Bolle (1643–1698) 57 f.
- Manteuffel, Ernst Christoph von (1676–1749) 27, 45, 96, 164, 171, 200, 203, 205
- Maria Josepha, Erzherzogin von Österreich (1699–1757) 198
- Marlborough, John Churchill, first duke of (1650–1722) 24, 166, 170–173
- Matveev, Andrej Artamonovič (1666–1728) 33, 128, 149, 172, 174, 223, 233, 240 f., 247, 253
- Maximilian Heinrich von Bayern, Erzbischof und Kurfürst von Köln (1621–1688) 12
- Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern (1662–1726) 227
- Maximilian I., Kaiser (1459–1519) 131
- Maximilian Wilhelm, Prinz von Braunschweig-Lüneburg (1666–1726) 49
- Mencken, Otto (gest. 1703) 60, 89
- Menšikov, Aleksandr Danilovič (1673–1729) 33, 132, 168, 175, 178, 188
- Moreau, Anton (gest. 1703) 45
- Naryškin, Semen Grigorevič (1680–1747) 236
- Nostitz, Georg Sigismund von (1672–1751) 208, 239 f., 248
- Oberg, Bodo von (1657–1713) 118, 146, 216, 261
- Oettingen-Wallerstein, Wolfgang IV. von (1626–1708) 16 f., 48, 54, 62, 74–77, 88 f., 95, 109, 114 f., 120, 263, 265
- Ogilvy, Georg Benedikt (1651–1710) 104
- Ostermann, Heinrich Johann (Andrej Ivanovič) (1687–1747) 33
- Oxenstierna, Bengt (1623–1702) 57 f.
- Patkul, Johann Reinhold von (1660–1707) 20, 42, 63, 65–70, 73 f., 96, 99–101, 104, 109, 121–123, 125, 127–129, 132, 134 f., 139, 144 f., 159, 213, 256–258
- Peter I. (der Große), Zar (1672–1725) 11, 16, 18, 20–22, 24–27, 29–33, 42, 44, 63, 65 f., 79, 93–95, 97, 122–131, 133, 135–156, 158–162, 164–170, 172–174, 177, 179, 183,

- 185, 187–192, 194–197, 199–204, 206 f., 209–213, 215 f., 218–226, 230–241, 244–249, 251–261, 266 f.
- Philippe I. de Bourbon, Herzog von Orléans (1671–1701) 131
- Platen, Franz Ernst von (1631–1709) 37, 119
- Plessen, Christian Siegfried von (1646–1723) 44
- Prokopovič, Feofan (1681–1736) 209
- Rákóczi, Franz II., Fürst von Siebenbürgen (1676–1735) 16, 25 f., 28, 125, 136, 149 f., 152 f., 181, 184, 189–197, 199, 208, 257
- Rebhan, Johann Caspar (1606–1683) 35
- Reichenbach, Georg August (um 1700) 163
- Reventlow, Christian Detlev von (1671–1738) 27, 199 f., 202 f., 207
- Reventlow, Conrad von (1644–1708) 49–51, 53 f., 67, 71, 113 f.
- Rudolph August, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (1627–1704) 80–83, 86, 88, 90 f.
- Šafirov, Petr Pavlovič (1670–1739) 33, 124 f., 153, 156, 166–168, 187
- Salm, Karl Theodor von, Fürst (1645–1710) 16 f., 21 f., 42, 54, 59, 72, 75, 79, 85–89, 95, 112, 114 f., 118, 120, 140 f., 144–148, 150, 152 f., 157, 220 f., 260, 263, 265–267 – Sekretär 59
- Sandoz-Rollin, David Alphonse de (1740–1809) 265
- Schleinitz, Hans Christoph (Christian) von (1661–1747) 33, 94, 238
- Schmettau, Wolfgang von (1648–1711) 219
- Schönborn, Lothar Franz von (1655–1729) 133
- Schulenburg, Melusine von der (1667–1743) 214
- Seilern, Johann Friedrich von (1646–1715) 145–147, 157, 230 f., 247
- Sinzendorf, Philipp Ludwig Wenzel von (1671–1742) 123, 231, 240, 247
- Snoilsky, Georg Fredrik (1647–1705) 58
- Sobieski, Aleksander Benedykt, polnischer Prinz (1677–1714) 124 f., 140
- Sophia Dorothea, de jure Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Prinzessin von Braunschweig-Celle (1666–1726) 47
- Sophia Hedwig, Prinzessin von Dänemark (1677–1735) 84–87, 89
- Sophie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, ab 1692 Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Prinzessin von der Pfalz (1630–1714) 40, 44, 120
- Spanheim, Ezechiel (1629–1710) 37, 219
- Stanislaus I. Leszczyński, König von Polen-Litauen (1677–1766) 23, 150, 152, 162, 179, 185, 188
- Stratmann, Heinrich Johann von (1662–1707) 134, 139, 145
- Stratmann, Theodor Althet von (1637–1693) 51 f., 54 f., 114, 122
- Szaniawski, Konstanty Felicjan (1668–1732) 180, 193
- Szembek (Schönbeck), Jan Sebastian (1672–1731) 23–25, 27, 33, 162 f., 167, 169, 175–182, 184–188, 193–195
- Szembek (Schönbeck), Krzysztof Antoni (1663–1748) 163, 177, 188
- Szembek (Schönbeck), Stanisław (1650–1721) 163, 176 f., 182–184, 186, 188, 195
- Tolstoj, Petr Andrejevič (1646–1728) 33
- Trampe, Adam Frederik (Adam Friedrich von) (1650–1704) 99 f.
- Trautson, Johann Leopold Donat von (1659–1724) 230 f., 247
- Ukrainev, Emel'jan Ignat'evič (1641–1708) 192, 195
- Urbich, Georg Friedrich (gest. 1702) 36
- Urbich, Johann Caspar von (1669–1728) 35–37, 235
- Urbich, Johann Christoph (Vater) (1615–1693) 35, 37
- Urbich, Sibylla (Sibylle), geb. Breithaupt (1633–1683) 36
- Vaudémont, Karl Thomas Prinz von (1670–1704) 102
- Vinius, Andrej Andrejevič (Andries Winius) (1641–1717) 256
- Voznicyn, Prokofij Bogdanovič (um 1700) 259
- Wackerbarth, August Christoph von (1662–1734) 19, 22 f., 69, 73, 96, 98–102, 104, 106 f., 109 f., 158, 162–166, 181, 225, 239, 265

- Wedel-Jarlsberg, Georg Ernst von  
(1666–1717) 41 f., 71
- Whitworth, Charles, first baron of  
(1675–1725) 237, 240
- Wilczeck (Welczeck), Heinrich Wilhelm  
von (1665–1739) 231, 234
- Wilhelmine Amalie, Kaiserin, geb.  
Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg  
(1673–1742) 92, 120
- Wilhelm VI., Herzog von Hessen-Kassel  
(1629–1663) 85
- Windischgrätz, Ernst Friedrich von  
(1670–1727) 76
- Windischgrätz, Gottlieb (Amadeus) von  
(1630–1695) 76, 82
- Windischgrätz, Leopold Johann von  
(1686–1746) 76
- Witsen, Nicolaas (1641–1717) 173
- Wratislaw von Mitrowitz, Johann Wenzel  
(1670–1712) 22, 24 f., 144, 151–153, 157,  
168, 180, 186, 192 f., 195, 220, 231
- Zerbst, Johann Christoph (1643–1719) 36

## Ortverzeichnis

Aufgenommen sind die im Haupttext genannten Orte. Aufgrund der überaus häufigen Nennung wurde Wien nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

- Altona 45–47
- Altranstädt 124, 138–140, 143 f., 151, 157,  
159, 162, 170, 176, 181 f., 206, 219, 221,  
256 f.
- Amsterdam 173, 175
- Barcelona 92, 126
- Bentheim 171
- Berlin 28, 33, 60, 106, 204, 207
- Braunschweig 33
- Breslau 29, 66, 221
- Brüssel 37
- Celle 47
- Coburg 36
- Creuzburg 11, 35–37
- Danzig 74, 77, 102
- Den Haag 24 f., 31, 33, 99, 128, 155, 166 f.,  
169–176, 192, 225, 235, 237, 240, 244
- Deutsch-Nienhof 73
- Dresden 27, 33, 68, 74, 77, 104, 107, 122,  
134, 159, 164–166, 169, 171, 203–206,  
239, 241
- Eisenach 35 f.
- Elbing 219
- Fontainebleau 46
- Glückstadt 16, 46, 50
- Gnesen 163, 176 f.
- Gotha 36 f.
- Hamburg 33, 48, 64, 73, 241
- Hannover 33, 35, 37 f., 40 f., 44, 119, 208,  
213, 216 f., 232, 238 f., 243, 245–247
- Heidelberg 35, 37, 101, 110
- Karlowitz 145, 213, 258
- Karlsbad 239
- Klissow 100, 102
- Konstantinopel 33, 155
- Kopenhagen 17–19, 27 f., 33, 40, 42 f., 45,  
50, 53–56, 60, 64 f., 68, 71–73, 78–80,  
86 f., 89, 91, 95, 105 f., 121, 199–201, 205,  
207 f.
- Kösen 35
- Krakau 102
- Leipzig 33, 36, 86, 169, 174
- Lesnaja 199
- London 33, 37, 128, 149, 155, 172, 174, 177,  
237, 240, 253
- Lübeck 16, 46 f., 62 f.
- Lublin 126, 147, 154
- Marienwerder (Pommern) 219
- Moskau 233, 260
- Mühlhausen (Thüringen) 38
- Munkatsch (Munkács, Mukačevo) 196
- Münster 89

- Narva 98, 101  
Nimwegen 35, 37  
Nystad 252
- Olmütz (Olomouc) 33, 178f., 184
- Paris 45, 255, 257  
Pforta 35  
Poltava 23, 29, 121, 177, 188, 199, 206, 209,  
211 f., 218, 221, 223, 232, 238, 247, 261,  
267  
Potsdam 204, 219  
Pressburg (Bratislava) 197  
Pułtusk 104
- Regensburg 24, 29, 38, 58–60, 85, 131, 184,  
224, 241  
Riga 33, 100, 102  
Rijswijk 255 f.
- Salzdahlum 91  
Sankt Petersburg 148, 150  
Schönbrunn 92  
Schwerin 118, 167  
Stockholm 57
- Thorn 104, 199, 207, 210  
Traventhal 19, 47, 61, 63, 97 f.  
Trentschin (Trenčín) 184  
Turin 124 f.
- Utrecht 21, 31, 229
- Venedig 27, 31, 33, 37 f., 201–203, 206, 212,  
233, 235
- Warschau 19, 32 f., 147, 191, 194, 243–245  
Witebsk 33  
Wolfenbüttel 17, 33, 60, 80, 83, 88 f., 91–95,  
117–119, 129, 138, 266